56
e. XXIV. 19. i

Th. ex.
o.
352
9

[illegible]

Kurze

Erklärung

der

Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
MARENBERGENSIS.

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung.
1844.

Kurze

Erklärung

der

Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer.

von

Dr. W. M. L. de Wette.

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung.
1844.

Vorwort.

Mit dieser Erklärung der *Pastoralbriefe* und des *Briefes an die Hebräer* gebe ich den letzten Theil des *zweiten Bandes* des *exegetischen Handbuches* aus, so dass nun noch der *dritte Band*, welcher den *Brief Jacobi*, die *beiden Briefe Petri*, den *Brief Judä* und die *Offenbarung* umfassen soll, zu liefern ist. Ich hoffe, dass zu der Vollendung des Werkes mir Gott noch fernerhin Leben und Gesundheit erhalten wird, will aber, theils weil ich von dieser ermüdenden Arbeit ausruhen muss, theils weil mich der Trieb zu einer andern führt, eine Pause machen. Dem unbedachten und ungerechten Vorwurfe, den mir neulich ein Recensent gemacht hat, dass das Werk ziemlich fabrikmässig gefördert werde, will ich damit nicht ausweichen. Ich brauche mehr Zeit und Mühe zu meiner Arbeit, als dieser mir unbekannte Gelehrte sich einbilden mag, der die Gründlichkeit und Tiefe nur nach der Breite zu messen scheint.

Die Erklärung der Pastoralbriefe ward mir durch die vorhandenen Vorarbeiten wenig erleichtert. Ziemlich urtheillos sind die Erklärungsschriften von *Heydenreich* (der indess viele Materialien giebt) und *Flatt*, und mit den Urtheilen von *Mack* und *Mat-*

thies konnte ich nicht immer übereinstimmen, so dass ich oft meinen eigenen Weg gehen musste. Vieles, unter andern die Erklärung der schwierigen St. 1 Tim. 5, 3—16., glaube ich aufs Reine gebracht zu haben. Die Erklärung und die Kritik dieser Briefe mussten sich natürlich wechselweise bedingen und unterstützen, und das Ergebniss ihrer Unächtheit ist für mich wie für Jeden, der mit mir die Augen aufthun will, entschieden. Sollte mir nachgewiesen werden können, dass meine Erklärung nicht vorurtheilsfrei geblieben sei, so will ich gern mein Unrecht eingestehen; eben so gern bin ich bereit mich in meiner kritischen Beweisführung widerlegen zu lassen. Aber nur keine Machtsprüche, keine halben Beweise, keine Ausflüchte und keine Bemäntelungen! Mit dem allen ist der Kirche eben so wenig als der Theologie gedient. Und wenn man nicht widerlegen kann, so jammere man auch nicht gleich Betschwestern! Ich verweise solche ängstliche Theologen (zu denen auch jener Rec. gehört) auf das Buch von *G. A. Hauff:* Offenbarungsglaube und Kritik der biblischen Geschichtsbücher am Beispiele des B. Josua in ihrer nothwendigen Einheit dargethan. Stuttg. 1843., ein Buch so gesund und heilsam, wie heutzutage wenige erscheinen. Der treffliche Verf. zeigt gegen den herrschenden Offenbarungs- und Inspirations-Glauben, der sich seinen Gegenstand (z. B. das Leben Jesu) aus vorgefassten Meinungen und willkürlichen Voraussetzungen so gestaltet, wie er ihn eben haben will, dass der ächte Glaube seinen

Gegenstand so auffassen müsse, wie ihn die mit ihm nothwendig Hand in Hand gehende Kritik durch unbefangene redliche Forschung findet. Dass dieser Grundsatz auch auf den Kanon im Ganzen anzuwenden sei, bedarf keines Beweises. Nicht diejenigen Bücher sind apostolisch und müssen es aller Kritik zum Trotze bleiben, welche ein oberflächlich forschendes kirchliches Alterthum dafür gehalten und uns überliefert hat, und welche unsre nach den ersten freien Bewegungen starr und steif gewordene kirchliche Orthodoxie noch dafür hält, sondern diejenigen, die sich wirklich als solche ausweisen. Uebrigens wird die Erschütterung des gewöhnlichen engherzigen Bibelglaubens durch die Kritik mit dazu beitragen, dass die protestantische Theologie ihre bisherige falsche Basis zu verlassen genöthigt wird, und die wahre und einzige in *dem in seiner Kirche fortlebenden Christus* wiederfinden lernt. Und dass Er, der *gestern und heute und in Ewigkeit derselbe ist*, unter uns fortlebt und in allen Parteien fortlebt, dass er in dem wiedererwachenden protestantischen Gemeingeiste sich eine neue Kirche auch in äusserer Gemeinschaft erbauen will, und zwar auf der Basis eines Glaubens, der unabhängig von jedem theologischen Schulsysteme ist — wer könnte diess verkennen, als wer ganz von Vorurtheilen verblendet ist?

An die Erklärung des *Briefes an die Hebräer* ging ich in der selbstverleugnenden Erwartung, dass ich nichts würde geben können als einen Auszug des mir im 1. Th. in der Einleitung ganz, im 2. Th. in der

Erklärung zum Theil bekannten und als vortrefflich und genügend bekannten *Bleekschen* Werkes. In der That ist bei der vollständigen Durcharbeitung meine Bewunderung für dieses Werk, das gleich ausgezeichnet ist durch umfassende Gelehrsamkeit und gründlichen, unermüdlichen Fleiss wie durch reine klare Wahrheitsliebe und gediegene theologische Gesinnung, und das unter den exegetischen Arbeiten unsres Zeitalters eine der ersten Stellen wo nicht die erste einnimmt, nur erhöhet worden. Auch gab ich mich mit jener unbefangenen Wissbegierde, die ich mir stets zu bewahren suche, den Belehrungen des Verfassers hin, der mir vermöge vieljähriger gründlicher Studien auf diesem Gebiete als Meister erscheinen musste; und ich sass zu seinen Füssen, wie er einst als Jüngling zu den meinen gesessen hatte. Ich gab, von ihm eines Bessern belehrt, über viele Stellen des Briefes meine bisherige Meinung auf, und nur zur Ersparung des Raumes habe ich diess zu bemerken unterlassen. Gleichwohl blieben Erklärungspunkte übrig, in denen ich von der Meinung des Verfassers abgehen musste. Dahin gehören 1) die Metaphysik des Briefes über die Person Jesu, 1, 2—6. 5, 5.; 2) die Idee von dessen hohenpriesterlichem Amte, 2, 17 f. 9, 14. 25. 10, 19.; 3) die Bedeutung der Person des Melchisedek, 7, 1—3. 8., und die einzelnen Stellen 1, 6. 3, 1 f. 5, 7. 12 f. 6, 1—3. 12. 15. 17. nebst 11, 9. 33. 7, 11. 27. 9, 15 f. 10, 11 f. 36 f. 11, 2. 7. 27. 36. 12, 10. 17. 23. 13, 15. 17. 20. Es wäre mir sehr lieb meines hochgeschätzten

Freundes Urtheil darüber zu vernehmen; und zwar wünschte ich, dass er zur Belehrung auch derer, die von diesem Handbuche Gebrauch machen, sich öffentlich darüber ausspräche. — Der Commentar von Herrn Dr. *Tholuk* hat seine unleugbaren Vorzüge, und glänzend ist die Gelehrsamkeit, die der Verf. oft darin entfaltet. Aber fast möchte es scheinen, als ob er diess nur thue, um seinen Lieblingsgedanken zu folgen, nicht aber zur befriedigenden Belehrung des Lesers, den er, während er ihn hier mit reicher Fülle überschüttet, dort darben und über die grössten Schwierigkeiten des Briefes rathlos lässt. Auch hat es mich höchlich befremdet, dass in der 2. Aufl. auf die unterdessen erschienene Erklärung *Bleeks* ganz und gar keine Rücksicht genommen, die treffendsten Gegenbemerkungen jenes Alles und so auch diesen Commentar benutzenden Auslegers nicht beachtet, und selbst ein von ihm nachgewiesener Citationsfehler z. 9, 4. nicht berichtigt worden ist. Gleichwohl soll nicht verkannt und verschwiegen werden, dass ich auch diesem Commentar manche Belehrung verdanke, wie ich denn auch manchmal auf seine Seite gegen *Bleek* getreten bin.

Die Einleitung zu dem Briefe an die Hebräer wird demjenigen, der den gewöhnlichen Maasstab anlegt, besonders kurz und ungenügend vorkommen. Ich bemerke daher, was einem aufmerksamen Leser leicht in die Augen springt, dass das unter der absichtlich gewählten Ueberschrift *zur Einleitung* den

zu erklärenden Schriften Vorausgeschickte das, was man von einer auch nur kurzgefassten Einleitung erwarten darf, nicht leisten, sondern bloss die richtigen Gesichtspunkte für die Erklärung angeben soll, mit einem Worte, dass ich dabei mehr den Exegeten als den Isagogiker mache. Ueber alles Andere besonders über die äussere Geschichte der betreffenden biblischen Schrift verweise ich auf mein Lehrb. d. Einl. ins N. T. und andere Einleitungsschriften. Daher habe ich die Frage über den Verfasser, in die ich bei den Pastoralbriefen ziemlich genau eingehe und alle exegetischen Ergebnisse darüber zusammenstelle, bei dem Br. a. d. Hebr. ganz kurz behandelt, weil sie anderwärts genügend beantwortet, und die Ueberzeugung, dass Paulus der Verfasser nicht sei, so allgemein geworden ist, dass das Vorurtheil für die paulinische Abfassung bei der Erklärung des Briefes kaum mehr störend werden kann.

Basel Ende März 1844.

Dr. de Wette.

Zur Einleitung in den Brief an Titus.

1.

An diesen nicht aus der AG., sondern nur aus den Brr. P. bekannten Gehülfen des Ap., dessen Begleiter auf seiner Reise nach Jerusalem (Gal. 2, 1 ff. vgl. AG. 15.), dessen Geschäftsträger in Korinth (2 Cor. 7, 6. 13 f. 8, 6. 16. 23. 12, 18.), ist der Brief gerichtet und zwar nach Kreta, wo P. ihn zurückgelassen hatte mit dem Auftrage Presbyter in den Gemeinden zu bestellen (1, 5.). Der Ap. hatte also kurz vorher eine Bekehrungsreise nach dieser Insel und einen erfolgreichen, mithin nicht flüchtigen Aufenthalt daselbst gemacht, da er mehrere Gemeinden gestiftet hatte. Es ist aber noch nicht der (jedenfalls erst nach der Bekanntschaft mit Apollos, also nach AG. 18, 24 ff. vgl. Tit. 3, 13. fallende) Zeitpunct seiner Lebensgeschichte aufgefunden worden, wohin man mit einiger Wahrscheinlichkeit diese Reise setzen könnte. Vgl. Einl. ins N. T. §. 154.

2.

So wenig der Brief sich in die Lebensgeschichte des Ap. einreihen lässt, so wenig passt er zu der angegebenen Sachlage.

a) Er soll bald nach der Stiftung von Gemeinden geschrieben seyn, als diese noch nicht völlig eingerichtet waren; und doch klagt er über die Menge dortiger Irrlehrer und deren verderbliche Wirksamkeit (1, 10 f.), in Folge deren schon bei der Wahl eines Presbyters das Festhalten an der rechten Lehre in Frage kommen soll (1, 9.). Wie konnte eine solche Reaction im Schoosse der kretischen Christenheit sich so schnell bilden? Wollte man aber die Irrlehrer sich als eingedrungene Fremdlinge denken, so müssten sie doch ihr Unwesen eine Zeit lang haben treiben, mithin der Brief nicht bald nach der Pflanzung des Christenthums auf der Insel geschrieben seyn können.

b) Der grosse Erfolg, den P. auf Kreta gehabt haben soll, setzt eine solche Empfänglichkeit der Bewohner für das Evang.,

wie er es verkündigte, voraus, dass zwar dadurch die Möglichkeit einer durch fremdartige (jüdische) Gährungsstoffe erzeugten Gegenwirkung nicht ausgeschlossen wird, dass aber die ohnehin auf fremdes Zeugniss gegründete Klage über die böse Gemüthsart der Kreter 1, 12 f. als ungerecht, und der Mangel aller freudigen, dankbaren Anerkennung auffallend erscheint. (Auch im Briefe an die Gal. fehlt der danksagende Eingang, nicht aber sonst manche vertrauens- und hoffnungsvolle Aeusserung, s. z. Gal. 1, 6.).

c) Die Irrlehrer könnten erst nach der Entfernung des Ap. aufgetreten seyn und ihre Wirksamkeit entwickelt haben; denn so lange er gegenwärtig war, hätte gewiss sein Ansehen und Einfluss alles Andere niedergehalten; auch blieb er schwerlich so lange, als nöthig war um die Gegenwirkung selbst entstehen zu sehen. Dagegen müsste sie in Gegenwart des Titus und unter seinen Augen sich entwickelt haben; er müsste am besten von ihr und ihren Urhebern unterrichtet gewesen seyn; er nur hätte dem Ap. davon Nachricht geben können. Nun aber ist es nach dem Briefe der von der Insel entfernte P., der den dort anwesenden Tit. vor den dortigen Irrlehrern warnt, und zwar aus einer Kenntniss, welche eine lange Beobachtung voraussetzt (1, 10 f. 16.).

d) Auch in Beziehung auf den sittlichen und kirchlichen Zustand der kretischen Christen wird ein längeres Bestehen des dortigen Christenthums vorausgesetzt. Denn α) es wird als möglich angenommen, dass Einer, der bei der Presbyter-Wahl in Frage kommt, selbst einen schlechten sittlichen Ruf, und Kinder habe, die, obgleich Christen, in schlechtem Rufe stehen (1, 6. vgl. d. Anm.). β) Bei der Presbyter-Wahl (die ohnehin wohl P. selbst vorgenommen haben würde, AG. 14, 23.) soll Tit. nicht etwa Solche vorziehen, die der Ap. bei der Stiftung der Gemeinden als besonders eifrige, glaubenswarme, begeisterte Anhänger des Evang. kennen gelernt, oder die sich dem Tit. selbst bisher als solche bewiesen hatten (und auf diese Eigenschaft kam es sicherlich bei neugestifteten Gemeinden am meisten an); sondern er soll bei den zu Wählenden zunächst auf äusserliche Unbescholtenheit (1, 6.), sodann auf andere zum Theil eben so äusserliche sittliche Eigenschaften sehen, welche höchstens in einem schon geordneten kirchlichen Zustande zu einem solchen Amte befähigen konnten; und die letzte Anforderung des Festhaltens an der rechten Lehre setzt schon jene häretische Gegenwirkung voraus.

e) Da der Brief bald nach der Anwesenheit des Ap. auf Kreta geschrieben seyn soll (mithin eine ähnliche äussere Stellung hat wie 1 Thess.): so fällt es auf, dass auch nicht Eine Andeutung von dem, was P. dort gethan und erfahren, keine Beziehung auf seine dortige Predigt, nichts, was von den noch frischen dort empfangenen Eindrücken zeugte, vorkommt. (Ganz

anders 1 Thess.). Und so ist auch die Erinnerung an den sittlichen Geist des Evang. 2, 11 ff. und der ganze Abschnitt 2, 1—3, 8. (mit Ausnahme etwa von 3, 1.) so allgemein und beziehungslos gehalten, als wenn die Kreter noch nichts vom praktischen Christenthume vernommen hätten.

3.

Der Brief entspricht aber auch weder seinem Zwecke noch dem Verhältnisse des Schreibers zum Empfänger.

a) Der Zweck kann nur der doppelte seyn, dem Tit. Anweisung zu den vorzunehmenden Presbyter-Wahlen und zur Bekämpfung der Irrlehrer zu geben. Aber abgesehen von der mangelnden Beziehung auf neugegründete Gemeinden (s. §. 2. d), ist das über den ersten Punct Gesagte (1, 5—9.) so unbedeutend, und versteht sich (etwa mit Ausnahme des „Eines Weibes Mann") so sehr von selbst, dass es dem Tit. sehr wenig helfen konnte. Nicht besser steht es mit dem andern Puncte. So wie die Irrlehrer selbst undeutlich bezeichnet sind (1, 10—16. 3, 9.), so wird ihnen auch nichts entgegengestellt, was sich zu einer treffenden Widerlegung eignete. Dazu dienen nicht die schwankende Bemerkung über das Reine und Unreine 1, 15., die oberflächlichen, principlosen und allbekannten Sittenregeln 2, 1—10. 3, 1 f. nebst der Erinnerung an den praktischen Geist des Christenthums 2, 11—14.; und der etwas mehr zutreffende Satz, dass die praktische Lehre allein nützlich, Anderes aber, was die Häretiker treiben, thöricht sei (3, 8 f.), ist doch gar zu vag.

b) Entweder ist der Brief bloss für Tit., oder auch zugleich für die kretischen Gemeinden geschrieben. Im ersten Falle ist dessen Inhalt durchaus unpassend. Unpassend und überflüssig ist, was in der Zuschrift zur Beglaubigung des Ap. gesagt ist 1, 1—3; unpassend für einen Apostel-Gehülfen die allbekannten Sittenregeln und praktischen Wahrheiten 2, 1—3, 8. Im zweiten Falle, für den übrigens keine Andeutung im Briefe vorkommt (s. Anm. z. 3, 15.), verträgt sich die harte Aeusserung über die Kreter 1, 12 f. durchaus nicht mit der Lehrklugheit des Apostels.

4.

Diese Ausstellungen abgerechnet, ist der Brief mit Klarheit und in gutem Zusammenhange, wenn auch nicht in paulinischer Kraft, Lebendigkeit und Gedankenfülle, und ganz im Sprachgebrauche des Ap. geschrieben. Die Belege dafür und andere Beweisgründe gegen die Aechtheit des Briefes s. in den Anmerkk. und in den *Allg. Bemerkk.* zum Schlusse der Erklärung der drei Briefe.

5.

Exegetische Hülfsmittel zu diesem und den übrigen Pastoralbriefen. Von allgemeinen bisher nicht benutzten Erklärungsschriften: *Conrad. Vorstii* Comm. in omnes epp. apostol. exc. II. ad Tim. ad Tit. ad Philem. et ad Hebr. Harderw. 1631. 4. — N. T. ed. Kopp. Vol. VII. contin. *Heinrichs. C. A. Chr. Heydenreich* die Past. Brr. erläut. 2 Bde. 1826. 28. *J. Fr. v. Flatt* Vorless. über d. Brr. P. an den Tim. und Tit. herausgeg. von *Kling*. 1831. *M. J. Mack* Comm. üb. d. Past. Brr. 1836. *C. St. Matthies* Erkl. d. Past. Brr. mit bes. Bez. auf Authentie und Ort und Zeit. 1840. — *M. Luther* schol. et sermon. in 1 Joh. atque annott. in ep. P. (prior.) ad Tim. et Tit. ed. Bruns 1797. *Phil. Melanchthon* enarr. ep. 1. ad Timoth. et duorum capp. secundae. Wittenb. 1561. 8. *J. L. v. Mosheim* Erkl. d. beiden Brr. P. an den Tim. 1755. 4. *J. A. Wegscheider* d. 1. Br. d. Ap. P. an den Tim. neu übers. und erkl. 1810. *G. E. Leo* ep. 1. ad Tim. graece c. comm. perpet. 1837. *Hieronym.* comm. in ep. P. ad Titum, Opp. ed. Vall. T. VII. *Chr. Th. Kuinoel* explicat. ep. P. ad. Tit., commentt. theol. ed. a *Velth. Rup.* et *Kuin.* I. 292 sqq.

Erklärung des Briefes an Titus.

Cap. I, 1—4.

Zuschrift und Gruss

V. 1. δοῦλος θεοῦ] *Knecht Gottes*, die allgemeinere Bezeichnung des apostolischen Berufs, nicht wohl des christlichen Gottesdienstes: h. einzig, sonst δ. Ἰησ. Röm. 1, 1. Phil. 1, 1. ἀπόστολος δὲ κτλ.] *und* (δέ nicht gegensätzlich [*Mck.*], sondern weiter bestimmend) *Apostel J. Chr.*, die besondere Bezeichnung. κατὰ πίστιν κτλ.] κατά kann nicht *nach* (*Luth.*) oder *gemäss* heissen und „das Apostelseyn in seiner normalen Beschaffenheit" (*Mths.*), auch nicht „dessen Uebereinstimmung mit dem Glauben der Christen" (*Calv. Bez. Aret.*) bezeichnen; (denn wie hätte ein Ap. sich einer solchen Norm unterwerfen können?) sondern, wie 2 Tim. 1, 1. *Herodot.* II, 152. (κατὰ τὴν ληΐην ἐκπλώσαντες), *Thucyd.* VI, 31. (κατὰ θέαν ἥκειν) vgl. *Raphel.* ex Xenoph. *Kühner* §. 607., bezeichnet es die Bestimmung (*Chrys.* neben einer andern, falschen Erkl., *Theod.*: ὥστε πιστεῦσαι τῆς ἐκλογῆς ἀξίους, *Oec.* 2. *Theoph.* 1. *Hieron. Grot. Croc.* d. M. auch *Win.*): *zur Bewirkung des Glaubens der Auserwählten Gottes.* ἐκλ. θ. ist wie 2 Tim. 2, 10. proleptisch gefasst, was *Mths.* nicht begreift, was aber aus AG. 13, 48. deutlich, und von *Theod.* nicht ganz richtig erklärt wird. Vgl. Röm. 1, 5.: εἰς ὑπακοὴν πίστεως κτλ. καὶ ἐπίγνωσιν κτλ.] *und* (zur Bewirkung) *der Erkenntniss der Wahrheit.* Die Erkl. des κατά durch *gemäss* erhellt h. besonders als falsch, weil ja die Erkenntniss rein subjectiv ist, mithin nicht Norm seyn kann. τῆς κατ' εὐσέβειαν] *die zur Gottseligkeit führt*, vgl. 1 Tim. 6, 3. εὐσέβ. nur in den Pastoralbrr., der AG. und 2 Petr., ein unpaulinischer Ausdruck und Begriff, dem bei P. nichts Aehnliches entspricht als etwa

θεῷ λατρεύειν oder δουλεύειν Röm. 1, 9. Phil. 3, 3. 1 Thess. 1, 9. Auch h. kann κατά nicht *gemäss* (*Mtths.*) seyn; denn dass εὐσέβ. die Norm von ἀλήθ. seyn soll, ist ein für das N. T. zu abstracter, aus demselben unbelegbarer Gedanke. — V. 2. ἐπ᾽ ἐλπίδι κτλ.] *auf Hoffnung hin* (vgl. Röm. 4, 18. 8, 20. 1 Cor. 9, 10.) *des ewigen Lebens* (nicht *propter spem* etc., *Calv.*) gehört weder zu κατ᾽ εὐσέβ. (*Hdrch.* zwflh.) noch zu τῆς κ. εὐσέβ. (*Mck. Mtths.*: „die Wahrheit führe zur Hoffnung"; nein, die Erkenntniss bedingt sie), auch nicht bloss zu ἐπίγνωσ. κτλ. (*Oec. Theoph.*), sondern zu dem Ganzen: κατὰ πίστιν κτλ. (*Chrys. Theod. Bez.*); weil die Hoffnung auf dem Glauben beruht, oder ihm zur Seite tritt. ἣν ἐπηγγείλατο κτλ.] *welches* (Leben, nicht: *welche Wahrheit, Mck. Fl.*) *verheissen hat der truglose* (nur h., b. *Herodot. Raphel.*) *Gott vor uralten Zeiten*, d. h. im A. T. durch die Propheten, vgl. Röm. 1, 2. Luk. 1, 70. Das scheinbare Gegentheil ist μυστήριον χρόνοις αἰωνίοις σεσιγήμενον Röm. 16, 25. Falsch verstehen es vom *Rathschlusse* Gottes *Chrys. Theoph. Hier.* („sapientiae suae," d. i. dem Logos) *Pelag. Calov.*, wofür 2 Tim. 1, 9. zu sprechen scheint. Uebrigens macht P. nie die ζωὴ αἰών. zum Gegenstande der Hoffnung und der alttest. Weissagungen. Vgl. 3, 7. — V. 3. ἐφανέρωσε δὲ κτλ.] *er that aber kund* (Gegensatz mit dem immer noch dunkeln *Verheissen*, vgl. Röm. 16, 26. Col. 1, 26.; doch ist es nach dem Folg. nicht von „Offenbarung" in subjectiver Beziehung [vgl. 1 Cor. 2, 10.] zu verstehen) *zu seinen* (von ihm festgesetzten [AG. 1, 7. 1 Tim. 6, 15.], nach *Chrys. Theoph.* sachlich s. v. a. *passenden, angemessenen* wie 1 Tim. 2, 6. und viell. Gal. 6, 9.) *Zeiten sein Wort*, d. i. das Evang., in welchem jene Verheissungen erfüllt sind. *Hnr.* nimmt τ. λόγ. αὐτ. als Apposition zu dem auf ἐλπίς bezogenen ἥν, und setzt es in Parenthese. ἐν κηρύγματι ὃ ἐπιστ. κτλ.] *in* (oder *mittelst*) *der Predigt, womit ich betraut wurde*, vgl. 1 Cor. 9, 17. Gal. 2, 7. 1 Thess. 2, 4. κατ᾽ ἐπιταγὴν κτλ.] *vermöge Befehles unsres Heilandes Gottes.* σωτήρ von Gott nur h. 2, 10. 3, 4. 1 Tim. 1, 1. 2, 3. 4, 10. Jud. 25. — V. 4. Nach dem Subjecte der Zuschrift folgt nun das Object: Τίτῳ γνησ. κτλ.] *Titus, ächtem* (Phil. 4, 3.) *Kinde vermöge gemeinschaftlichen Glaubens*; ähnlich und schicklicher 1 Tim. 1, 2.: ἐν πίστει, 1 Cor. 4, 17. ἐν κυρίῳ, denn jenes passt eher zu ἀδελφός. χάρ. ἔλ. εἰρ.] So der gew. T. nach 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2.; aber C**DEFG u. a. Z. haben χάρ. καὶ εἰρ. wie in den andern paul. Brr. τοῦ σωτ. ἡμ.] Dieser Zusatz unsrem Briefe eigenthümlich.

Cap. I, 5 — 9.

Auftrag Presbyter zu bestellen und Vorschriften dafür.

V. 5. Die WW. lauten, als wenn P. den T. erst jetzt mit der Absicht bekannt machte, warum er ihn in Kreta zurückgelassen, da er ihn doch nur daran erinnern konnte. Der Verf. vergass sich ganz in die Lage beider Personen zu versetzen. κατέλιπόν σε] wie AG. 18, 19. 24, 27.; dgg. ACDFG 17. all. Orig. Bas. *Lchm. Tschdf.* ἀπέλιπον wie 2 Tim. 4, 13. Der Brief will offenbar bald nach der Abreise des Ap. von Kreta geschrieben seyn. ἵνα τὰ λείπ. ἐπιδιορθώσῃ] *damit du das Fehlende noch dazu* (insuper) *in Ordnung brächtest.* Der gew. T. hat das Med., hingg. ADE codd. m. *Lchm. Tschdf.* ἐπιδιορθώσῃς das Act. κ. καταστήσῃς κτλ.] *und* (nämlich) *in jeder Stadt,* von Stadt zu Stadt (AG. 15, 21. 20, 23; ähnlich κατ᾿ ἐκκλησίαν AG. 14, 23.) *Aelteste bestellest.* Nach AG. 1. St. that diess P. unmittelbar selbst, und nach unsrem Verf. (1 Tim. 4, 14.) selbst befand sich schon in Lystra (vgl. AG. 16, 2.) ein Presbyterium. ὡς ἐγώ σοι διεταξάμην] *wie ich dich anwies* (1 Cor. 7, 17. 11, 34.), bezieht sich sowohl auf das Dass als das Wie, welches Letztere nun in Angabe der Eigenschaften des zu Wählenden dargelegt wird. — V. 6. εἴ τις ἐστὶν ἀνέγκλ.] *wenn Einer unbescholten* (von gutem Rufe, vgl. 1 Tim. 3, 7.: μαρτυρίαν καλὴν ἔχειν) *ist*, d. h. einen solchen (solche), der (die) unbescholten u. s. w., nicht: wenn sich anders ein solcher findet (*Hdrch.*). Offenbar ist h. wie in der Parall. nicht von dem vorchristlichen Leben des zu Wählenden, sondern von seinem bisherigen christlichen Wandel die Rede, so wie auch der mögliche schlechte Ruf seiner Kinder (s. nachher) als ein solcher gedacht ist, den sie sich als Christen erworben haben: es wird also gegen V. 5. ein längeres Bestehen des Christenthums auf der Insel vorausgesetzt. μιᾶς γυν. ἀνήρ] *Eines Weibes Mann.* Es liegt darin nichts Allgemeines über das Verheirathetseyn eines Presbyters, weder dass er ein Weib haben müsse (so, wie es scheint, *Vigilant.*, wgg. *Chrys.* u. A. ausdrückliche Verwahrung einlegen), noch dass ein Verheiratheter nicht ausgeschlossen werden dürfe (*Chrys. Theoph.*), sondern eine Bestimmung über diejenigen, die etwa verheirathet seyn möchten, und zwar nicht gegen *gleichzeitige Polygamie,* welche bei den Juden auch damals noch erlaubt gewesen zu seyn scheint nach *Joseph.* Antt. XVII, 1, 2. *Justin. M.* dial. c. Tryph. §. 134. p. 363. Col. (*Theod. Hier.* ep. 83. al. 69. *Oec. Theoph.* ad 1 Tim. 3, 2. *Calv. Bez. Calov.* [mit Einschluss Eines, der seine Frau verstossen] u. a. Protest. *Beng. Hnr. Schleierm.* Sdschr. 191.

[anders aber zu 1 Tim. 3, 2.] *Fl.*), besonders darum, weil dieser Sinn nicht in der ähnlichen Formel 1 Tim. 5, 9. liegen kann; sondern gegen *successive Polygamie* oder eine wiederholte Verheirathung, deren sich zu enthalten schon im heidnischen Alterthum an Frauen löblich gefunden (ehrendes Beiwort *univira*) und von Priestern gefordert wurde, und in der christlichen Kirche fast allgemein für Sache der Vollkommneren galt, vgl. *Mck.* z. d. St., christl. SL. III, 245 ff. (*Theoph.* ad Tit. *Tertull.* ad uxor. I, 7. exhort. cast. c. 7. de monogam. c. 12. *Orig.* c. Cels. III. p. 141., d. kathol. Ausll. *Vitring.* synag. vet. p. 655 sqq. *Mosh.* z. 1 Tim. *Hdrch. Leo; Chrys.* hat beide Erkll.). Man wendet ein, dass P. sonst die zweite Ehe zulasse (1 Cor. 7, 8.); doch könnte er von Presbytern Enthaltsamkeit fordern, wenn nicht diese (ohnehin gar zu positive) Vorschrift die sonstigen Zweifelsgründe gegen die Aechtheit des Br. verstärken hülfe. Ganz unstatthaft ist es h. bloss eine Forderung der ehelichen Treue zu finden (*Wgsch.* z. 1 Tim. *Mtths.*). *τέκνα ἔχων πιστά*] *der gläubige* (nicht mehr dem Juden- oder Heidenthume angehörige) *Kinder hat.* *μὴ ἐν κατηγορίᾳ ἀσωτίας*] *nicht etwa im Verrufe* (*κατηγ. Anklage* Luk. 6, 7. 1 Tim. 5, 19.) *der Liederlichkeit* stehend. Der Verf. braucht *ἐν* gern vom Zustande und Verhalten, s. 1 Tim. 2, 9. 3, 4. *ἢ ἀνυπότακτα*] *oder ununterwürfig* gegen die Eltern (allgemein aller Unterordnung widerstrebend V. 10. 1 Tim. 1, 9.).

V. 7. Begründung (*γάρ*) und zugleich weitere Ausführung des obigen *εἴ τις ἐστὶν ἀνέγκλ.*: *δεῖ — οἰκονόμον*] *denn es muss der Aufseher* (also war augenscheinlich der Presbyter gleich dem *ἐπίσκοπος*, und dieser nicht übergeordnet) *unbescholten* (1 Cor. 1, 8. u. ö.) *seyn als Gottes Haushalter*, weil er dieses wichtige Amt hat. Letztere Metapher bezieht sich hier nicht auf die Vertheilung der Geheimnisse Gottes (1 Cor. 4, 1.), sondern auf die Verwaltung des Hauses d. i. der Gemeinde Gottes (1 Tim. 3, 15.). *μὴ αὐθάδη*] *nicht selbstherrisch, anmaassend* (2 Petr. 2, 10.). *μὴ πάροινον*] *nicht trunksüchtig* (1 Tim. 3, 8.: *οἴνῳ πολλῷ προσέχων*) oder auch wie bei den Griechen (*Kpk.*, *Lösn.*) *contumeliosus, frech.* *μὴ πλήκτην*] *nicht ein Schläger, Händelsüchtiger* (1 Tim. 3, 3.). *Hesych.*: *μάχιμος, ὑβριστής.* *μὴ αἰσχροκερδῆ*] *nicht unehrliche Handthierung treibend* (*Luth.*), *ἐκ πραγμάτων αἰσχρῶν κ. λίαν ἀτόπων κέρδη συλλέγειν ἀνεχόμενος* (*Theod.* ad 1 Tim. 3, 8.); viell. ist aber der schändliche Gewinn gemeint, den Presbyter von Mitgliedern der Gemeinde an Geschenken und andern Vortheilen suchten, und hierzu passen wohl V. 11., die Parall. 1 Tim. 6, 5. 1 Petr. 5, 2. und der Gegensatz *ἀφιλάργ.* 1 Tim. 3, 3. Nach *Chrys.* ist es *uneigennützig*, und nach *Oec. Theoph.* ist für den Bischof jeder Gewinn schändlich. — V. 8. Die nun folgg. positiven Bestimmungen sind nicht als genaue Gegensätze mit den vorhergeh. negativen zu fassen. *φιλόξ.*] *gastfrei*, besonders gegen reisende Christen, vgl. 3 Joh. 5. *φιλάγ.*]

des Guten Freund, des Guten sich befleissigend, viell. bes. der Wohlthätigkeit. *Chrys*: Alles an Bedürftige hingebend; *Vulg. Calv.*: *benignus*. σώφρονα] *gemässigt, besonnen, gleichmüthig*, Gegensatz von ὀργ. πάροιν. πλήκτ. und von allen Lastern der Genusssucht und heftigen Leidenschaftlichkeit. Die σωφροσύνη ein den Past. Brr. eigener Begriff (2, 2. 4 ff. 12. 1 Tim. 2, 9. 15. 2 Tim. 1, 7.; bei P. Röm. 12, 3. 2 Cor. 5, 13. in besonderer Beziehung). δίκαιον, ὅσιον] vgl. 1 Thess. 2, 10. Eph. 4, 24. ἐγκρατῆ] *enthaltsam*, besonders in geschlechtlicher Beziehung, vgl. 1 Cor. 7, 9. Gal. 5, 23.; nach *Chrys*. in Beziehung auf alle Leidenschaften. — V. 9. ἀντεχόμενον τοῦ κατὰ τ. διδαχὴν πιστοῦ λόγου] *festhaltend* (Matth. 6, 24.) *an der dem Unterrichte gemässen* (vgl. 2 Tim. 3, 14.: μένε ἐν οἷς ἔμαθες), *zuverlässigen* (AG. 13, 34. Tit. 3, 8. 1 Tim. 1, 15. und öft. in den Past. Brr.; *Chrys*.: τοῦ ἀληθοῦς) *Lehre*. ἵνα δυνατὸς κτλ.] *damit er im Stande sei sowohl* (die Gläubigen) *zu ermahnen mit* (1 Thess. 4, 18. 2 Tim. 4, 2.) *der gesunden Lehre*. *Mtths*.: *in der gesunden Lehre*, muss aber deswegen παρακαλεῖν im Sinne von *erbauen* nehmen. διδασκ. ὑγιαίν. 2, 1. 1 Tim. 1, 10. 2 Tim. 4, 3.; λόγοι ὑγιαίνοντες 1 Tim. 6, 3. 2 Tim. 1, 13.; λόγος ὑγιής 2, 8., ὑγιαίνειν ἐν τῇ πίστει 1, 13. 2, 2., entgegengesetzt dem Krankhaften νοσεῖν περὶ ζητήσεις 1 Tim. 6, 4., γάγγραινα 2 Tim. 2, 17., κατεφθαρμένοι τ. νοῦν 2 Tim. 3, 8.; s. v. a. ἡ καλὴ διδασκαλία 1 Tim. 4, 6., ἡ κατ' εὐσέβειαν διδασκαλία 1 Tim. 6, 3., ἐν τῇ διδασκαλίᾳ ἀδιαφθορία Tit. 2, 7., ein den paul. Brr. fremder Ausdruck und Begriff. κ. τοὺς ἀντιλέγ. ἐλέγχειν] *als die Widersprechenden zurechtweisen*, zu widerlegen. Diess leitet über zu

Cap. I, 10 — 16.

Dass man (besonders in Kreta) Widersachern und Irrlehrern entgegenwirken müsse.

V. 10 f. εἰσὶ γὰρ πολλοὶ καὶ ἀνυπότακτοι κτλ.] *Denn es sind viele und unfolgsame Schwätzer* (auch sonst 3, 9. 1 Tim. 1, 6. wird die Irrlehre als *eitles Geschwätz* bezeichnet) *und Betrüger* (oder, obschon weniger gut nach *Strr*. Opuscc. III. 342.: *und zwar Unfolgsame, Schwätzer und Betrüger*), *besonders die von der Beschneidung* (Judenchristen, nicht Juden), *welchen man das Maul stopfen* (eig. *den Maulkorb anlegen*) *muss*. Die Weglassung des καί vor ἀνυπότ. in ACF m. Minuskk. Ueberss. und KVV., von *Lchm. Tschdf*. befolgt, scheint willkürliche Besserung zu seyn. Denn 1) F m. Ueberss. haben dafür καί vor ματαιολ., welches offenbare Besserung ist; 2) man begreift nicht, wie καί in den Text gekommen seyn soll. ἀνυπότ. ist in jedem Falle Adj. und nicht Subst. (*Lchm. Tschdf. Mtths*.): den Hauptbegriff

bilden die WW. *ματαιολ. κ. φρεναπ.*, und das *ἀνυπότ.* erhöhet nur die Nothwendigkeit sie zum Schweigen zu bringen. *οἵτινες ὅλ. οἴκ. κτλ.*] *als welche* (die ja) *ganze Häuser* (Familien) *verkehren* (in ihrem Glauben verwirren, vgl. 2 Tim. 2, 18.). *διδάσκοντες κτλ.*] *indem sie lehren was nicht recht ist*, sich nicht gebührt, vage Bestimmung der Irrlehre, vgl. 1 Tim. 5, 13.: *τὰ μὴ δέοντα. αἰσχροῦ κέρδους χ.*] *schändliches Gewinnes wegen.* Sie redeten den Leuten zu gefallen, um Gewinn von ihnen zu ziehen, oder standen in Anderer Solde, vgl. 1 Tim. 6, 5.

V. 12. *εἶπέ τις κτλ.*] *Es hat Einer von ihnen, ihr eigener Prophet, gesagt. αὐτῶν* kann man auf die *πολλοὶ — φρεναπ.* und somit auch auf *οἱ ἐκ περιτ.* zu beziehen veranlasst werden, wie die M. zu thun scheinen, muss aber dann mit *Hnr. Mtths.* annehmen, dass die kretischen Juden ganz den Charakter der Kreter sich angeeignet gehabt hätten (!). Nach dieser Fassung bietet die Stelle einen Zweifelsgrund dar, vgl. *Baur* d. sogen. Past. Brr. S. 121. *Hier. Calov. Croc.* beziehen *αὐτῶν* nicht auf *οἱ ἐκ περιτ.*, sondern bloss auf die *πολλοὶ κτλ.* Besser aber fasst man die unbestimmte Beziehung auf die Kreter und zwar nicht, insofern sie Irrlehrer waren, sondern solchen Gehör gaben, welcher Gedanke schon in dem *ὅλ. οἴκ. ἀνατρ.* V. 11. und dem *μὴ προσέχ. κτλ.* V. 14. liegt. Aehnlich *Theod.* Der *Prophet* ist nach *Chrys. Epiph. Theoph. Hier.* der Kreter *Epimenides* (6. Jahrh. v. Chr.), welcher wirklich im Alterthume für einen Propheten galt (vaticinans per furorem, *Cic.* de div. I, 18., *θεοφιλὴς κ. σοφὸς περὶ τὰ θεῖα*, *Plutarch.* Solon c. 12., *ἀνὴρ θεῖος*, *Plat.* legg. 1. 642.); und der Vers soll in seiner Schrift *περὶ χρησμῶν* gestanden haben. Nach *Theod.* hingg. ist es *Callimachus* (3. Jahrh. v. Chr.), ein Cyrenäer, weil die WW. *κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται* (ohne die folgg.) sich in dessen Hymn. in Jov. V. 8. finden. Auch *Chrys. Theoph.* beziehen sich auf diesen V. Aber *Epiph. Hier.* bemerken, dass C. selbst erst diese WW. aus dem Epimenides geschöpft habe. Uebrigens galten die Kreter im Alterthume für Lügner (*Ovid.* A. A. I. 297.: Creta mendax; and. Belege b. *Wtst.*), und *κρητίζειν* war s. v. a. *ψεύδεσθαι* (*Hesych.*). *κακὰ θηρία*] *malae bestiae*, Bezeichnung der Rohheit, Wildheit, Grausamkeit. *Joseph.* Antt. XVII, 5, 5. von Antipater: *πονηρὸν θηρίον* (*Kpk.*), *Lactant.* de mort. persec. 3. von Nero: *tam malae bestiae* (*Wtst.* wo noch and. Belege). Auf die schändliche Gewinnsucht V. 11. geht diess nicht (*Kpk. Hdrch. Mtths.*), sondern auf schlimmere Laster, die aber eben so wenig als das Folg. unmittelbar hierher gehören (*Hnr.*). *γαστ. ἀργ.*] *träge Bäuche*, dem Müssiggange und Wohlleben ergebene Menschen, (welche aber nicht gerade geneigt sind Irrlehren, zumal solchen, welche lästige Enthaltungen auflegen, Gehör zu geben.)

V. 13 f. *ἡ μαρτ. κτλ.*] *Dieses Zeugniss ist wahr*, eine im Munde des Ap. harte und ungerechte Bestätigung, wenn er in Kreta mit dem Evang. so viel Gehör gefunden, dass sich in kurzer Zeit mehrere Gemeinden gebildet hatten. *δι' ἣν αἰτίαν κτλ.*] *Darum* (weil dieses Zeugniss wahr und der kretische Volkscharakter so beschaffen ist) *weise sie* (nicht die Irrlehrer, sondern die Irregeführten, und die in Gefahr waren sich verführen zu lassen) *zurecht*. Die Formel nur noch 2 Tim. 1, 6. 12. Hebr. 2, 11. *ἵνα ὑγιαίνωσιν κτλ.*] *dass* (unmittelbarer Inhalt des *ἐλεγχ.* wie oft bei *παρακαλεῖν*, *παραγγέλλειν*, vgl. 2, 12.; gew. *damit*) *sie gesund bleiben sollen* (frei von Ansteckung) *im Glauben*, geht offenbar nicht auf Irrlehrer. *μὴ προσέχοντες κτλ.*] *und nicht Gehör* (*Glauben*) *schenken* (1 Tim. 1, 4. 4, 1.; *προσέχειν*, nie bei Paulus, braucht der Verf. auch für *operam dare alicui rei, multum esse in aliqua re*, 1 Tim 3, 8. 4, 13.) *jüdischen Fabeln und Geboten von Menschen, welche sich von der Wahrheit abkehren. μῦθοι* (1 Tim. 1, 4. 4, 7. 2 Tim. 4, 4. 2 Petr. 1, 16.) erhält wahrsch. durch das 1 Tim. 1, 4. beigesetzte *γενεαλογίαι ἀπέραντοι* eine seiner Bestimmungen. *γενεαλογ.* können nicht 1) eig. *Geschlechtsregister* seyn, weder für den rein genealogisch-historischen (*Chrys. Oec. Theoph. Ambr. Est. Calov. Croc. Schttg. Wolf.*), noch einen dogmatisch-historischen Zweck, um den religiösen Nationalstolz der Juden gegen die Heiden zu stützen, vgl. Phil. 3, 4 f. (*Strr. Fl. Wgsch. Leo*), oder um die Abstammung des Messias auszumitteln (*Theod. Hier. Wgsch.*; nach *Nic. Lyr.* um darzuthun, dass Jesus nicht der Messias sei), am allerwenigsten Genealogieen des Timotheus selbst (*Wtst.*), denn alles dieses berührt gar nicht oder zu wenig das religiöse Interesse; auch 2) *heidnische Theogonieen* sind es nicht (*Chrys.* verbindet diese Erkl. mit der vor.; auch *Oec. Theoph Elsn.*), sowie auch *ἀπέραντοι* nicht *zwecklos* (*Chrys.* u. A.), sondern nur *endlos* heissen kann; nicht wohl 3) *Ableitungen der kabbalistischen Sephiroth* (*Vitring.* obss. s. V, 13. [vgl. *Wlf.*]), wofür das W. *γενεαλ.* nur ungenau passt; nicht 4) *essenische Genealogieen von Engeln* (*Mich. Hnr. Henk.* Magaz. IV, 2. N. 16.), wofür wir keine Beweise haben; nicht 5) *allegorisirende Genealogieen*, Anknüpfung psychologischer und geschichtlicher Ansichten an die in den mos. BB. enthaltenen Genealogieen wie bei Philo (*Dähne* in theol. St. u. Krit. 1833. 1008.), etwas dem Philo und seiner Richtung zu sehr Eigenthümliches; sondern wahrsch. 6) *gnostische Emanationsreihen* der Geister oder Äonen (*Tertull.* c. Valentin. c. 3. de praescr. c. 33. *Iren* adv. haer. praef. *Grot. Hamm. Cler. Msh. Hdrch. Mck. Mths. Baur* S. 13.), nur dass die Vertheidiger der Aechtheit der Past. Brr. annehmen, dergleichen Ableitungen seien damals noch nicht so ausgebildet gewesen wie späterhin. Hiernach sind *μῦθοι* wohl nicht *falsche Lehren* überhaupt (*Chrys. Calv.: nugae et ineptiae, Calov.*, und zwar nach Beiden h. s. v. a. *ἐντολαί, Fl.*) oder bestimmter *gesetzliche, tra-*

ditionelle Vorschriften (*Theod. Bald. Wgsch. Leo*). Zwar lässt sich dafür anführen das von dergleichen oder von ähnlichen Irrlehren vorkommende ματαιολογία 1 Tim. 1, 6. κενοφωνίαι 1 Tim. 6, 20., und der Umstand, dass nach 1 Tim. 4, 7. die μῦθοι die vorher und nachher bestrittenen asketischen Vorschriften (= ἐντολαί) enthalten zu haben scheinen; doch eben wohl nur scheinbar, indem sie wohl nur als das die ἐντολαί Begleitende (und Begründende?) genannt sind. Nach dem Ausdrucke σεσοφισμένοι μῦθοι 2 Petr. 1, 16. müssen sie den bestimmten Bestandtheil eines künstlichen Systems ausgemacht haben. Haltlos sind die Erklärungen: *chiliastische Träumereien* (*Grot.*), *fingirte Geschichten und Beschreibungen*, welche zur Grundlage von Sittenvorschriften dienten (*Mck.*), *rabbinische Fabeln* (*Est.*); richtig: *theosophische Lehrmeinungen* (*Hdrch.*), namentlich kabbalistisch-phantastische Fictionen über die Geisterwelt (*Mths.*), ja wohl gerade jene Genealogieen selbst (*Baur*). *Jüdisch* werden sie genannt, wahrsch. weil der Verf. jüdische Theosophen oder Gnostiker (vgl. 1, 10.) im Auge hatte wie die Irrlehrer in Colossä und die Valentinianer. Vgl. 1 Tim. 1, 4. 7. βέβηλοι κ. γραώδεις werden sie genannt 1 Tim. 4, 7., um das Unwürdige und Abentheuerliche dieser Emanationslehre zu bezeichnen (*Baur* S. 12.). ἐντολαί sind *sittliche Satzungen* und zwar nach dem folg. Speiseverbote und dgl., vgl. 1 Tim. 4, 3. Col. 2, 16. 22. (*Chrys. Theod. Oec. Theoph. Calv. Grot. Croc. Est. Mck.*). *Menschengebote* heissen sie (wie Matth. 15, 9. Col. 2, 22.), obschon sie auf das mos. Gesetz gegründet waren, theils wegen der traditionellen Zusätze und Uebertreibungen, theils weil sie gegen den Geist des Christenthums durch menschlichen Wahn für Christen geltend gemacht wurden.

V. 15. Die gew. Beziehung auf Speiseverbote und dgl. ist richtig, obschon der Verf. davon nur Veranlassung nimmt einen allgemeinen ziemlich schwebenden und daher schwer zu fassenden Satz aufzustellen. Ganz verfehlt ist die Beziehung auf die Lehre der Gnostiker von der christlichen Freiheit, vermöge deren Alles erlaubt sei, und womit sie die Theilnahme an Götzenopfern und den Genuss aller Wollüste entschuldigt hätten (*Hamm.*), sowie die auf die obigen Irrthümer, welche den Reinen nicht verderblich seien u. s. w. (*Hdrch.*). πάντα] *Alles*, nicht nur Speisen und Anderes als unrein Verbotenes (gew. Erkl.), oder Gegenstände naturgemässer Bedürftigkeit (*Mths.*); nicht nur *res mediae* (*Grot. Calov.* u. A.): der Begriff erweitert sich ins Unbestimmte, besonders werden mit dem οὐδέν des zweiten Satzes alle Gegenstände des Handelns umfasst. Nach *Chrys. Thomas Aqu.* nimmt *Croc.* die Sünde aus; aber Sünde ist Handlung, und h. ist bloss von Gegenständen der Handlung die Rede. καθαρά] *rein*, d. h. ohne Sünde zu geniessen oder sonst zu gebrauchen, auch überhaupt zu thun; wahrscheinlich auch: keinen Anlass zur Sünde gebend. τοῖς καθαροῖς] *den Reinen*,

scheint nach dem Gegensatze einen Doppelsinn zu haben: 1) denen, die von Vorurtheilen, von falscher Scheu und Verdacht frei sind, Gegensatz τοῖς ἀπίστοις vgl. 1 Tim. 4, 3. τοῖς πιστοῖς κ. ἐπεγνωκόσι τὴν ἀλήθειαν: „fideles, qui non offenduntur ullis ritibus“ (*Bald.*); „qui sciunt omnem creaturam bonam esse“ (*Hier.*); „quibus notum erat libertatis per Christum partae beneficium, sublatum videlicet ciborum discrimen legale“ (*Bez. Croc. Calov.*); πάντα καθαρὰ οἴδασιν (*Theoph.*), οἱ μὴ ἀκριβολογούμενοι (*Oec.*); 2) die rein von böser Lust und Schuld sind, *pura fide, qua corda purificantur, praediti* (*Croc.*), die von Gesinnung und Gewissen rein sind (*Mck.*; wie es scheint, auch *Mtths.*). Der Satz πάντα καθ. τοῖς καθ. heisst nun nicht: *Alles gilt den Reinen* (Dat. des Urtheils) *für rein* (*Chrys. Theoph. Oec. Hier. Bez.*), sondern: *ist für sie* im Gebrauche (Dat. comm.) *rein*; „non contaminantur usu ciborum etc. (*Bald. Croc.*), non quod mundum sit aliquid vel immundum, sed pro qualitate vescentium et mundum mundis et immundum contaminatis *fiat*“ (*Hier.*). Gerade so Röm. 14, 14.: τῷ λογιζομένῳ τι κοινὸν εἶναι, ἐκείνῳ κοινόν, *für den, der etwas unrein achtet, ist es* (factisch) *unrein*, d. h. der Genuss desselben verunreinigt sein Gewissen. Es muss diess aber weiter ausgedehnt werden: auch andere Gegenstände als die des Genusses, Verhältnisse des Lebens, bleiben für die Reinen rein. *Mck.*: „Wo das Innere des Menschen, Gesinnung und Gewissen, rein ist, da kann nichts, was an ihm ist (das gehört nicht hierher), an ihn gebracht wird und von ihm kommt (auch letzteres ist ungehörig), unrein seyn.“ τοῖς δὲ μεμιασμένοις κ. ἀπίστοις] *den Befleckten aber und Ungläubigen.* Letzteres bezeichnet die Vorurtheile, Ersteres die sittliche Unreinheit: „quorum corda non sunt mundata sanguine Christi“ (*Croc.*), „die von Gesinnung und Gewissen unrein sind“ (*Mck.*), s. d. Folg. οὐδὲν καθαρόν] *ist nichts rein;* nicht: sie halten Alles für unrein (*Chrys.*: ὁ ψυχὴν ἔχων ἀσθενῆ πάντα ῥυποῖ; *Oec.*: παρὰ τὴν μεμιασμένην γνώμην ἀκάθαρτα γίνεται, ἡ ῥυπαρὰ διάνοια κακῶς περὶ τούτων λογιζομένη ἑαυτῇ συμμιαίνει ταῦτα); zu eng auch: „non placent Deo, quae agunt etiam circa res medias“ (*Grot.*); „iis nihil prodest externa ablutio et ciborum dierumque observatio“ (*Bald. Croc.*); sondern: alle Gegenstände werden ihnen zu Gegenständen von Sünden; „nihil ab eis proficisci potest, quod in oculis Dei purum sit“ (*Calov.*); „wo Gesinnung und Gewissen der Menschen befleckt sind, ist nichts rein, was an sie kommt (*Mck.*). *Mtths.*: „Die Beziehung, in welcher das sündige Subject zu den Objecten seines Besitzes oder seiner Neigung sich hält, ist eine unreine.“ ἀλλὰ μεμίανται αὐτῶν καὶ ὁ νοῦς καὶ ἡ συνείδησις] Da dieser Satz den Grund des vorhergeh. enthält, so wäre γὰρ passender; der Verf. setzt aber den sittlichen *Charakter* gleich dem sittlichen *Thun.* νοῦς ist nicht *Verstand* und συνείδησις nicht *praktische Ueberzeugung* oder *Urtheilskraft* oder das *vorhergehende Gewissen* (*Chrys.*

u. A. *Bez. Aret.* ausdrücklich, *Croc.* zum Theil: *νοῦς* mens speculativa; *Bald.*: eorum mens est impura, quia nihil recte credunt de Deo, *Fl.*: *Verstand*), sondern jenes ist *Gesinnung* (Röm. 1, 28. Eph. 4, 17. Col. 2, 18.), dieses das nachfolgende *Gewissen* (Röm. 2, 15. 9, 1.: Gegensatz *καθαρὰ συνείδησις* 1 Tim. 3, 9. 2 Tim. 1, 3.): so *Hier.*: *conscientia delictorum, Grot.* zum Theil, *Mck. Mths.*

V. 16. Allgemeine Schilderung ihres Charakters, abgesehen von der Reinigkeitsfrage. *θεὸν ὁμολ. κτλ.*] *Gott bekennen sie zu kennen;* sie haben die theoretische Erkenntniss von Gott und zwar in praktischer Hinsicht. *τοῖς δὲ ἔργοις κτλ.*] *mit den Werken aber verleugnen sie ihn* (ein unpaulinisches W., das noch 2, 12. 2 Tim. 2, 12 f. 3, 5. 1 Tim. 5, 8. vorkommt), zeigen sie, dass sie ihn nicht kennen. Aehnlich 2 Tim. 3, 5. *βδελυκτοί*] *abominandi*, nämlich wegen ihrer Gesinnung und Handlungsweise. Die Anspielung an die *βδελύγματα* (3 Mos. 11, 10. 12 f.), welche ihre Reinigkeitslehre zu meiden gebot, hat keine nähere Andeutung für sich. *ἀπειθεῖς*] *ungehorsam* gegen Gott und göttliche Gesetze (3, 3.); nach *Croc. Mths.* gegen die Lehre des Evang. *πρὸς πᾶν ἔργ. κτλ.*] *zu jedem guten Werke untauglich,* unprobehaltig, vgl. *ἀδόκ. περὶ τὴν πίστιν* 2 Tim. 3, 8.

Cap. II, 1 — III, 11.

Im Gegensatze mit diesen Irrlehrern weist der Ap. den Tit. an, wie er wirken, und zwar 1) wie er die Gläubigen ermahnen (vgl. *παρακαλεῖν ἐν τ. διδ. τ. ὑγιαιν.*, 1, 9.), 2. 1 — 3, 7.; 2) wie er sich überhaupt verhalten soll, 3, 8 — 11. (Schon 2, 7 f. ist von seinem Beispiele die Rede.)

1) 2, 1 — 3, 7. 2, 1. *σὺ δὲ λάλει κτλ.*] *Du aber rede, was angemessen ist der gesunden Lehre.* Der Gegensatz liegt in dem *σύ* und der *διδασκ. ὑγιαίν.*, nicht darin: „Lass dich durch den Ungehorsam der Irrlehrer nicht irre machen" (*Chrys.*). Man erwartet nun einen gründlichen Gegensatz gegen die (freilich nur vag bezeichnete) Ketzerei, statt dessen aber folgen bloss, entsprechend dem wie 1 Tim. 1, 10. sittlich gefassten Begriffe der *ὑγιαίν. διδασκαλία*, einzelne Sittenregeln, welche übrigens die Irrlehrer gewiss auch unterschrieben haben würden; nur 2, 11 — 15. und gewissermaassen 3, 4 — 7. wird auf den sittlichen Geist des Evang. überhaupt hingewiesen.

a) 2, 2 — 10. *Sittenregeln für die verschiedenen Alter und Stände. α)* V. 2 f. *für die alten Männer,* nicht Presbyter (*Pelag.* LA. der Codd. 2. 44. Or.) *und für die alten Frauen*, nicht Presbyterinnen (Cod. 44. Or.) oder Diaconissinnen (*Oec.*), wgg.

schon *Theod.* Der Inf. giebt den Inhalt der ermahnenden Rede an; dass die Alten u. s. w. seyn sollen, vgl. AG. 15, 24. 21, 21. *νηφαλ.*] *nüchtern* = *μὴ οἴνῳ πολλῷ δεδουλ.* V. 3. *nicht vielem Weintrinken fröhnend;* nach *Chrys. Theod.* u. A. *Hdrch. Mck.* im übergetragenen Sinne: *wachsam, besonnen,* wie wahrsch. 1 Tim. 3. 2.; nach *Mtths.* beides (!). *σεμνούς*] *von würdigem, ehrbarem Betragen,* vgl. Phil. 4, 8. 1 Tim. 2, 2. *σώφρ.*] 1, 8. *ὑγιαίνοντας τ. πίστει κτλ*] *gesund im Glauben, in der Liebe und Standhaftigkeit* (letzteres entspricht ungefähr der Hoffnung nach paulinischer Trilogie): ungenau statt: gesund im Glauben und dem zufolge fruchtbar in der Liebe und tüchtig in der Standhaftigkeit. *ὡσαύτως*] *gleicherweise,* weil das Folg. *ungefähr* dasselbe sagt, was d. vor. *σεμνούς, σώφρ. ἐν καταστήματι ἱεροπρεπεῖς*] *in Haltung und Benehmen* (nicht: *in Kleidung* [*Oec. Theoph.*] oder *Putz* [*Pelag.*] wie viell. *καταστολή* 1 Tim. 2, 9.; schwerlich: *Gemüthsverfassung* [*Hdrch.*]) *heilig-anständig,* vgl. 1 Tim. 2, 10.: *ὃ πρέπει γυναιξὶν ἐπαγγελλομέναις θεοσέβειαν,* 1 Tim. 3, 11.: *σεμνάς. μὴ διαβόλους*] *nicht verleumderisch,* vgl. 16. *καλοδιδασκάλους*] *Lehrerinnen des Guten* (*ἅπ. λεγ.*), nicht in der Gemeinde (vgl. 1 Tim. 2, 12.), sondern zu Hause, besonders wohl durch ihr Beispiel.

β) V. 4—6. *Sittenregeln für die Jungen.* *ἵνα σωφρονίζωσι τ. νέας*] *damit sie die Jungen* (verheiratheten Frauen) *zurechtweisen* (*σωφρονίζειν ἅπ. λεγ.* des N. T., ähnlich wie *νουθετεῖν,* vgl. *Lösn.*). *φιλάνδρους κτλ.*] *mannliebend* (vgl. *Elsn*) *zu seyn, kindliebend, sittsam* (*σώφρ.* wie *sage,* im Gegensatze gegen jede unziemliche Leidenschaft und Ausschweifung), *keusch, häusslich* (*οἰκουρός, domi custos, φυλάττων τὰ τοῦ οἴκου, Hesych.* vgl. *Elsn. Lösn.*; d. LA. *οἰκουργός häuslich-wirksam* ist wahrsch. ein Fehler, da das W. sonst nicht vorkommt), *gütig* (Matth. 20, 15.; die Stellung dieser Eigenschaft ist wenig passend, gleichwohl die Verbindung mit *οἰκούρους* [*gute Haushälterinnen*] vgl. *Lösn.*, nicht zu empfehlen), *ihren Männern unterthan.* *ἵνα μὴ ὁ λόγ. τ. θ. κτλ.*] *damit nicht das Wort Gottes* (das Evang.) *gelästert werde,* wenn es näml. schlechte praktische Wirkung zeigt. Vgl. V. 8. 10. 1 Tim. 5, 14. 6, 1. Unnöthiger Weise denken *Chrys.* u. A. an den Fall, wo eine Christin einen heidnischen Mann hatte. *τοὺς νεωτέρους κτλ.*] *Die Jüngern* (Männer) — nach *Hdrch., Mtths.* Jünglinge und Jungfrauen, während *Chrys. Oec. Theoph.* bemerken, der Ap. wolle darin den Anstand beobachtet wissen, dass die jungen Frauen von den alten, die jungen Männer aber von Tit. selbst ermahnt werden sollen. *σωφρονεῖν*] umfasst immer Mässigung und äussere Sittsamkeit überhaupt, 1, 8. 2, 5.

γ) V. 7 f. Nebenbei wird dem Tit. empfohlen *ein gutes Beispiel zu geben.* *περὶ πάντα*] *in Betreff* (ähnlich Phil. 2, 23. Luk. 10, 41. AG. 19, 25. 1 Tim. 1, 19. 6, 4. 21. 2 Tim. 2, 18. 3, 8.) *aller Dinge,* in allen Stücken. *σεαυτὸν παρεχόμενος*

τύπον κτλ.] *dich selbst dargebend* (das Pron. refl. beim Med., vgl. *Winer* §. 39. 6.) *als Beispiel guter Werke.* καλὰ ἔργα V. 14. 3, 8. 14. 1 Tim. 5, 10. 25. 6, 18. ἔργ. ἀγαθά 1 Tim. 2, 10. u. ö., charakteristisch für die Past. Brr., vgl. Eph. 2, 10. ἐν τ. διδασκ. ἀδιαφθορίαν oder nach ACD*E u. a. Z. *Lchm. Tschdf.* ἀφθορίαν] sc. παρεχόμενος, *in der Lehre Unverfälschtheit*, d. h. unverfälschte Lehre; da aber dieses gleich dem folg. λόγ. ὑγ., so fassen es *Hdrch. Fl. Mck.* subjectiv als *Lauterkeit der Gesinnung* oder *Unparteilichkeit* (?); *Hier.: in incorruptione,* d. i. Jungfräulichkeit. σεμνότητα] *Würde,* bezieht sich auf die Art des Vortrags. λόγ. ὑγ. ἀκατάγνωστον] *gesundes* (1, 9.) *untadelhaftes* (vgl. 1 Tim. 6, 14.) *Wort* — alles abhängig von παρεχόμενος, gewissermaassen durch ein Zeugma. ἵνα ὁ ἐξ ἐναντίας κτλ.] *damit der Gegner* (entweder der christliche = ὁ ἀντιλέγων 1, 9., ὁ ἀντιδιατιθέμενος 2 Tim. 2, 25. [*Hdrch.*], oder besser der heidnische, vgl. V. 5. 10. 1 Tim. 5, 14. ὁ ἀντικείμενος [*Mck.*], nicht wohl beide [d. M. auch *Mths.*], nach *Chrys.* u. A. der Teufel und wer ihm dient) *beschämt werde, indem er nichts Böses von euch* (besserer T. *von uns*) *zu sagen hat.*

δ) V. 9 f. *Für Sklaven.* δούλους -- ὑποτάσσεσθαι] Die Construction ist nach *Hdrch. Mths.* von V. 1., besser nach *Bez. Grot. Mck.* von V. 6. abhängig, δεσπότης st. κύριος wie 2 Tim. 2, 21. 1 Tim. 6, 1 f. 1 Petr. 2, 18. Uebrigens vgl. Col. 3, 22 ff. Eph. 6, 5 ff. ἐν πᾶσιν κτλ.] *in Allem ihnen wohlgefällig zu seyn.* μὴ ἀντιλέγοντας] *nicht widersprecherisch,* überh. *widersetzlich* (Joh. 19, 12. Röm. 10, 21.). μὴ νοσφιζομένους κτλ.] *nichts entwendend,* veruntreuend (AG. 5, 2.), *sondern alle gute Treue beweisend.* ἵνα τὴν διδασκ. κτλ.] *damit sie die Lehre unsres Heilandes Gottes* (1, 3.: nach *Calov. Wlf.* ist wegen V. 13. Christus darunter zu verstehen; bemerke übrigens die auffallende Umschreibung des Evang. [τ. εὐαγγ. τ. δόξης τ. μακαρίου θεοῦ 1 Tim. 1, 11.], vgl. ἡ διδασκ. schlechthin 1 Tim. 6, 1.) *zieren,* ihr einen guten Namen machen (vgl. den negativen Ausdruck V. 5. 1 Tim. 6, 1.) *in allen Stücken*, nicht: *vor allen Menschen* (*Hdrch.* u. A.).

b) V. 11 — 15. *Begründung des bisherigen von V.* 1. *an* (nicht von V. 9 f., *Chrys. Theod.* u. A. *Est.*) *durch den sittlichen Zweck des Erlösungswerks, und Befehl an Tit. in diesem Geiste zu wirken.* V. 11. ἐπεφάνη γ. κτλ.] *Denn es erschien* (3, 4. vgl. Luk. 1, 79., ἐπιφάνεια 2 Tim. 1, 10., welches W. 2 Thess. 2, 8. wie 2, 13. u. an a. St. von der zukünftigen Erscheinung Christi vorkommt) *die Gnade Gottes* (Abstractum, nicht der Menschwerdung [*Theod. Oec. Hier. Mck.*], sondern der ganzen Erlösung, insofern deren oberste Ursache in der Gnade Gottes liegt), *die heilbringende* (oder ohne Art. nach ACD *Lchm. Tschdf. als heilbringend*) *allen Menschen.* Dieser Dat. hängt von σωτηρ. ab (*Grot. Mck.*), vgl. 1 Tim. 2, 4. 4, 10., nicht von ἐπεφ. (*Hdrch.*), nicht von beiden (*Mths.*). Die Allgemeinheit der Gnade wird

wie in den Parall. geltend gemacht nach *Fl.* gegen jüdischen, nach *Baur* S. 19. gegen gnostischen Particularismus, näml. gegen die Hervorhebung der Pneumatiker gegen die Psychiker und Hyliker. — V. 12. *παιδεύουσα ἡμᾶς, ἵνα κτλ.*] *die uns dazu erzieht* (mahnt, anregt, vgl. 1 Tim. 1, 20.), *dass* (nicht *damit* [*Mck. Mtths.*], denn ἵνα umschreibt den Inf., der in der a. St. bei dem Verbo steht; auch kann ja das παιδεύειν in nichts Anderem bestehen, als was folgt) *wir durch Verleugnung* (1, 16.) *der Gottlosigkeit* (Gegensatz von εὐσέβεια, nicht gerade den Götzendienst und falsche Dogmen [*Chrys.*] bezeichnend) *und der weltlichen Lüste* (der „Lüste des Fleisches" Gal. 5, 16. 24. Eph. 2, 3.) *züchtig* (mit Selbstbeherrschung, 1, 8. 2, 2. 5.), *gerecht und gottselig leben in dieser gegenwärtigen Zeit* (im Gegensatz gegen die Zukunft des Reiches Christi V. 13.). Nach *Strr.* Opuscc. I. 197. *Fl. Hdrch.* ist diess die summarische Zusammenfassung der Selbst- (σωφρ.), Social- (δικ.) und Religionspflichten (εὐσ.). Es entspricht dem, was P. sonst unter Glauben und Liebe zusammenfasst, während das Folg. der Hoffnung angehört. — V. 13. *προσδεχόμενοι κτλ.*] *indem wir erwarten* (nicht: *an-* oder *aufnehmen* [*Mtths.*] vgl. AG. 24, 15.) *die selige* (beseligende) *Hoffnung* (ἐλπίς h. gegenständlich wie oft: es gehört nebst ἐπιφ., das keinen Art. hat, zu τ. δόξ.) *und Erscheinung der Herrlichkeit des grossen Gottes und unsres Heilandes J. Chr.* Es ist hiermit dasjenige gemeint, was sonst einfach ἐπιφ. Ἰησ. Χρ. (1 Tim. 6, 14. 2 Tim. 4, 1. 8.) oder ἀποκάλ. (1 Cor. 1, 7. 2 Thess. 1, 7.) oder παρουσία genannt wird. Weil aber Christus in der Herrlichkeit, d. h. Majestät und Allmacht, des Vaters (Matth. 16, 27.) und zugleich in seiner eigenen Herrlichkeit (Matth. 24, 30. 25, 31. 1 Thess. 1, 9.) erscheint, so kann seine Erscheinung zugleich als die der Herrlichkeit Gottes und seiner eigenen bezeichnet werden, wie hier geschieht. Gott wird h. der *grosse* genannt wie sonst nie im N. T. ausser Apok. 19, 17. gew. T., hgg. oft im A. T. (Dan. 2, 45. 9, 4. Neh. 9, 32. u. a. St.) und wie Jud. 4. ὁ μόνος δεσπότης, ähnlich wie er sonst als Vater von Christo unterschieden wird. So *Ambr. Erasm. Grot. Wtst. Hnr. Win.* §. 18. S. 123. Die alte Erkl., nach welcher τ. μεγ. θ. als Beiwort Christi genommen wird: *unsres grossen Gottes und Heilandes* (*Chrys. Theod.* u. A. *Hier.* alle Spätern [*Luth.* übersetzt nicht so] *Calv. Calov.* u. A. *Mck. Hdrch. Fl. Mtths.* [alle drei zwflh.], hat nichts *für* sich als den Mangel des Art. vor σωτ. ἡμ. und die Voranstellung dieses Beiwortes; welcher Grund jedoch sehr geschwächt wird, theils durch die Betrachtung, dass der Art. (an sich wegen des Pron. ἡμ. entbehrlich) h. nicht wie 1, 3 f. 2, 10. 3, 4. 6. gesetzt ist wegen der gleichen Abhängigkeit der beiden Genitt. von τ. δόξης, theils durch die Vergleichung der ähnlichen Stellen 2 Thess. 1, 12. 2 Petr. 1, 1. Jud. 4. Dagegen ist *wider* diese Erkl. die Analogie der neutest. Christologie und die innere Unwahr-

scheinlichkeit, dass die sonst klare Unterscheidung des Vaters von Jes. Chr. (1, 4. 3, 4—6. 1 Tim. 1, 2. 2, 5. [wo Christus als Mensch Gott entgegengesetzt wird] 2 Tim. 4, 1. u. a. St.) h. aufgehoben seyn soll und noch dazu unter Anwendung des auszeichnenden Beiwortes *μέγας*. — V. 14. Hier wird das schon oben mit *ἡ χάρ. ἡ σωτήρ.* angedeutete Erlösungswerk Christi, worin jenes Moment des *παιδεύειν* liegt, nachträglich in Erinnerung gebracht. *ὃς ἔδωκεν κτλ.*] vgl. Gal. 1, 4. Eph. 5, 25. *ἵνα λυτρώσηται κτλ.*] *damit er uns loskaufte* (mit dem *λύτρον* seines Todes, Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6.) *von jeglicher Ungerechtigkeit.* Letzterer Ausdruck sowie die ganze Tendenz der Rede verräth, dass h. das Loskaufen von sittlicher Knechtschaft gemeint ist (*Calv.*, wgg. *Calov.* an die Satisfaction, und *Fl.* an Beides denkt). *κ. καθαρίσῃ ἑαυτῷ κτλ.*] *und* (uns) *sich reinigte zum eigenthümlichen Volke* (= עַם סְגֻלָּה LXX 2 Mos. 19, 5., vgl. 1 Petr. 2, 9.: *λαὸν εἰς περιποίησιν*, *Theod.*: *οἰκεῖον*, falsch *Chrys. Hdrch.*: *ἐξειλεγμένον*, *Hier.*: *egregium*, *Vulg.*: *acceptabilem*), *eifrig in guten Werken.* Auch h. ist nicht von Versöhnung, sondern nur von sittlicher Reinigung die Rede. *Theoph.* sieht als Mittel derselben die Taufe (vgl. 3, 5.) und die sittlichen Gebote J. an.

V. 15. Ein auf V. 1. zurückgehender Schluss des Bisherigen oder vielmehr ein Ruhepunkt, indem die Gedankenreihe mit 3, 1. fortgeht. *ταῦτα λάλει κτλ.*] *Solches rede* (vgl. V. 1.), *und* (*ταῦτα* gehört nicht zu den folgg. Verbb.) *ermahne* (die Gläubigen, vgl. 1, 9.), *und weise* (die auf Abwegen befindlichen) *zurecht mit aller Anbefehlung*, Einschärfung, d. h. *μετ᾽ αὐθεντίας κ. μετὰ ἐξουσίας πολλῆς* (*Chrys.*), *mit ganzem Ernste* (*Luth.*). *μηδείς σου περιφρ.*] *Niemand müsse dich verachten*, d. h. rede so, dass du dir Achtung verschaffest, vgl. 1 Tim. 4, 12. Falsch *Calv.*: „Populum ipsum magis quam Titum hic compellat.“ Nach *Fl. Mck. Mths.* soll Beides darin liegen, sowohl dass Niemand das Recht habe ihn zu verachten, als dass er sich darnach betragen solle (?).

c) 3, 1 f. *Andere und zwar auf das Verhältniss zu Nichtchristen bezügliche Sittenregeln.* *ὑπομίμνησκε κτλ.*] *Erinnere sie* (als an etwas Bekanntes, der Verf. denkt an Röm. 13, 1 ff.) *Obrigkeiten und Gewalten unterthan zu seyn, zu gehorchen* (*πειθαρχ.* *den Vorgesetzten gehorchen* steht wie *Xenoph.* Cyr. VIII, 1. absolute, nicht von den vorhergeh. Datt. abhängig [gew. Ansicht], weil es nicht durch *καί* verbunden ist). Man bemerkt, dass damals unter den Juden noch die Grundsätze des Judas Galilaeus geherrscht hätten, welcher die Unterwerfung unter die Gewalt der Römer für unerlaubt erklärte (*Hier.*); dass die zahlreichen Juden in Kreta, sowie die erst seit einem Jahrh. unterworfenen Kreter selbst Neigung zur Empörung gehabt (*Wtst.* u. A.). *πρὸς πᾶν ἔργ. κτλ.*] *zu jeglichem guten Werke* (woran nach Röm. 13. 3. die Obrigkeit Gefallen hat) *bereit zu seyn.* Der Gedanke,

dass man der Obrigkeit nicht zum Bösen gehorsam seyn dürfe (*Theod. Hdrch. Mck.*), liegt nicht darin. μηδένα βλασφ. κτλ.] *Niemanden* (besonders nicht die Obrigkeit, vgl. Röm. 13, 7.: τῷ τὴν τιμήν, τὴν τιμήν, 2 Petr. 2, 10. *Wtst.*; gew. fasst man es ganz allgemein) *zu lästern, nicht streitsüchtig zu seyn* (vgl. Röm. 12, 18.: μετὰ πάντ. ἀνθρ. εἰρηνεύοντες), *gelinde* (vgl. Phil. 4, 5., wo die von den Ausll. h. verkannte Beziehung auf Nichtchristen offenbar ist), *alle Sanftmuth beweisend gegen alle Menschen* (auch h. springt jene Beziehung in die Augen).

d) V. 3—7. *Beweggrund dieser Milde gegen Nichtchristen.* V. 3. ἦμεν γάρ ποτε κτλ.] *Denn einst waren auch wir* (wie jene) *unverständig* (ohne gläubige Erleuchtung, vgl. Eph. 4, 18.), *ungehorsam* (gegen Gott 1, 16.; nicht: gegen die Obrigkeit, *Hdrch.*), *verirrt* (vgl. Jak. 5, 19. Hebr. 5, 2.), *dienend* (Röm. 6, 6.) *mancherlei Begierden* (2 Tim. 3, 6.) *und Lüsten* (ἡδ. kein paul. W.). ἐν κακίᾳ—διάγοντες] sc. τὸν βίον (nur 1 Tim. 2, 2.). κακία] *malignitas* (Col. 3, 8. Eph. 4, 31.). στυγητοί] *verabscheuungswürdig* (ἅπ. λεγ.). — V. 4 f. ὅτε δὲ ἡ χρηστότης κτλ.] *Als aber erschien* (in der Erlösung durch Jes. Chr., 2, 11.) *die Güte* (Röm. 11, 22. Eph. 2, 7.) *und Menschenfreundlichkeit* (ungew. für den Begriff der χάρις, Sachparall. Joh. 3, 16.) *unsres Heilandes Gottes.* οὐκ - - ἔσωσεν ἡμᾶς] Der Nachsatz beginnt schon mit οὐκ κτλ., nicht erst mit ἔσωσεν (*Luth. Fl.*): *hat er, nicht wegen* (Röm. 3, 20. u. ö.) *der in Gerechtigkeit von uns gethanen Werke* (nicht: *der in Form der Gerechtigkeit erscheinenden Werke* [*Mtths.*]: ἐν δικ., ähnlich wie ἐν θεῷ Joh. 3, 21., bezeichnet den Gesinnungszustand, *in* welchem die Werke gethan werden), *sondern vermöge seiner Barmherzigkeit uns gerettet.* Da vorher von dem sündhaften Zustande vormaliger Heiden die Rede war, so ist die Exception gegen die Werkheiligkeit h. eben so unpassend als Eph. 2, 9. Die „Barmherzigkeit" ist nicht wie die Güte und Freundlichkeit" allgemein, sondern wie das ἔσωσεν in Beziehung auf die Einzelnen zu denken, daher auch als Mittel (διά) der Rettung nicht die objective Erlösungsthat J., sondern die subjective Aneignungsform der Taufe genannt wird. Vgl. 1 Petr. 3, 21.: . . . ἡμᾶς σώζει βάπτισμα. διὰ λουτροῦ παλιγγενεσίας κτλ.] *durch das Bad* (die Taufe, vgl. Eph. 5, 26.; nicht im bildlichen Sinne, *Schlicht. Smalc. Elsn. Tölln.* theol. Unterss. I, 2. 259. *Schulthess* in *Win.* exeg. Stud. I. 108. wgg. *Theile* ebend. 187.; nicht doppelsinnig, *Mtths.*) *der Wiedergeburt* (d. h. das die W. versinnbildende oder bewirkende Bad; παλιγγ. Matth. 19, 28. im allgemeinen und objectiven, h. im besondern, individuellen Sinne = γεννηθῆναι ἄνωθεν, Joh. 3, 3.) *und* (was folgt, ist Erkl. von παλιγγ., nicht von διά [*Fl.*], sondern ebenfalls von λοῦτρον abhängig) *Erneuung* (Röm. 12, 2. vgl. Col. 3, 10.) *des heil. Geistes* (d. h. vom heil. Geist bewirkt, Genit. caus. eff.). — V. 6. οὗ ἐξέχεεν κτλ.] *welchen* (οὗ durch Attr. st. ὅ sc. πνεῦμα, nicht λοῦτρον, *Calv.*; nicht st. ἐξ οὗ, *Hdrch.*) *er reichlich über uns* (die Christenheit) *ausgegossen.*

Von diesem Geiste der ganzen Christenheit geht die Bekehrung der Einzelnen aus. Nicht ist von der Geistes-Mittheilung an Einzelne nach der Taufe die Rede (gew. Ans.), weil erst V. 7. die Rechtfertigung als Folge der Wiedergeburt erwähnt wird. διὰ Ἰησ. κτλ.] gehört zu ἐξέχ., nicht zu dem entfernten ἔσωσεν, das übrigens schon sein διά hat (*Beng. Fl.*). — V. 7. ἵνα δικαιωθέντες κτλ.] Zwecksatz von ἔσωσεν, nicht von ἐξέχ. (*Hdrch.*) abhängig: *damit* (nicht *so dass*, *Fl.*) *wir gerechtfertigt* (Röm. 1, 17.) *durch Seine* (Gottes, nicht des Geistes, *Hdrch.*) *Gnade Erben würden der Hoffnung nach des ewigen Lebens* (Mtth. 19, 29.); nicht: *gemäss der Hoffnung des ewigen Lebens* (*Mths.*), als wäre ζ. αἰων. von ἐλπ. regiert. P. verbindet κληρονόμος und die verwandten WW. eben so wenig als ἐλπίς (s. z. 1, 2.) mit ζ. αἰών.

2) 3, 8—11. *Allgemeine Verhaltungsregeln für Titus.* V. 8. πιστὸς ὁ λόγος] *Zuverlässig ist das Wort*, näml. was V. 4—7. gesagt ist, und jetzt in anderer Hinsicht, näml. als praktisches Motiv überhaupt gleichwie 2, 11., geltend gemacht wird, und zwar um wieder in die Gedankenreihe von V. 1. zurückzulenken. Uebrigens ist es eine den Past. Brr. eigenthümliche Formel, s. 1 Tim. 1, 5. 3, 1. 4, 9. 2 Tim. 2, 11. καὶ περὶ τούτων κτλ.] *und dieses* (diese in dem Worte enthaltenen Wahrheiten) *will ich dass du* (in deinen Lehrvorträgen) *bekräftigest.* διαβεβαιοῦσθαι περί τινος 1 Tim. 1, 7. *etwas behaupten, bekräftigen.* ἵνα φροντίζωσιν κτλ.] *damit die an Gott gläubig Gewordenen* (Umschreibung der Christen überhaupt, insofern sie dem Evangelium Gottes [2, 10.] Glauben beigemessen haben; nach *Mck.* Beschreibung der Heidenchristen, vgl. AG. 16, 34. Gal. 4, 9. 1 Thess. 1, 9., doch fehlt das Merkmal des wahren Gottes im Gegensatze der Götzen, vgl. *Mths.*) *sich befleissigen gute Werke* (nicht bloss wie V. 14. Liebeswerke [*Chrys.*], am wenigsten Berufsarbeit, *Grot. Cler. Mich.*) *zu üben.* προΐστασθαι (V. 14.) *sich einer Sache unterziehen, sie ausführen*, z. B. πράγματος, *sie treiben*, z. B. τέχνης (vgl. *Wtst. Kpk. Lösn.*). ταῦτα] nicht τὰ καλὰ ἔργα (*Theoph. Grot. Hdrch.*), was Tautologie wäre, sondern wie vorher die praktische Lehre. τὰ — fehlt in ACDEG und a. Z. — καλὰ κτλ.] *Dieses* (eben diese Lehre) *ist gut und nützlich den Menschen.* — V. 9. μωρὰς δὲ ζητήσεις κτλ.] *Thörichte* (Gegensatz von καλ. κ. ὠφέλ.) *Streitigkeiten* (wie 1 Tim. 1, 4. AG. 15, 2., so dass die γενεαλογίαι den Gegenstand derselben bilden [*Hnr.*: ζητήσεις περὶ γενεαλογιῶν]; so aber wäre ἔρεις überflüssig: daher besser *Streitfragen* wie 1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 23.) *und Geschlechtsregister* (1, 14.) *und Gezänk* (das daraus entspringt, 1 Tim. 1, 4.) *und Gesetz-Streitigkeiten* (*Hdrch. Baur* fassen ἔρεις κ. μάχ. νομ. zusammen [?]), d. h. Streitigkeiten, nicht darüber, ob die gnostischen Geisterlehren im A. T. Grund hätten (*Mck.*), noch über den geheimen tiefen Sinn des Gesetzes (*Hdrch.*), denn dafür wäre die Bezeichnung sehr un-

passend; sondern über die Begründung jener ἐντολαί 1, 14. (*Mths.*) oder über die Beobachtung von gesetzlichen Gebräuchen (*Hnr.*) oder überhaupt über die Geltung oder Nichtgeltung des Gesetzes (Antinomismus), vgl. 1 Tim. 1, 7. (*Baur* S. 17.). περιΐστασο] *gehe aus dem Wege* (2 Tim. 2, 16.); *Bez.* falsch: *cohibe.* εἰσὶ γὰρ ἀνωφελεῖς κτλ.] *Denn sie* (diese ζητήσεις u. s. w.) *sind unnütz und eitel* (fruchtlos). μάταιος als Adj. zweier Endungen gebraucht wie ὁσίους 1 Tim. 2, 8. — V. 10 f. αἱρετικὸν ἄνθρωπον] *einen ketzerischen* (einer αἵρεσις anhangenden oder eine solche stiftenden) *Menschen*, späteres W. und Begriff. αἵρεσις kommt bei P. nicht in Beziehung auf die Lehre vor, vgl. 1 Cor. 11, 9. Gal. 5, 20.; wohl aber 2 Petr. 2, 1. μετὰ μίαν κτλ.] *nach der einen oder andern* (fruchtlosen) *Zurechtweisung meide.* παραιτεῖσθαι wie h. 1 Tim. 4, 7. 5, 11. 2 Tim. 2, 23. Hebr. 12, 25., eig. *sich etwas verbitten, sich weigern, etwas verschmähen*; bei P. nie. εἰδὼς κτλ.] *da du weisst* (aus dem schlechten Erfolge abnehmen kannst), *dass ein solcher verkehrt ist* (vom rechten Wege *abgewendet*, 1 Tim. 1, 6. 5, 15. 2 Tim. 4, 4.), *und sündigt* (mit Bewusstseyn und Hartnäckigkeit sich von der Wahrheit abwendet), *indem er von sich selbst verurtheilt ist* (sein eigenes Verwerfungsurtheil in sich trägt).

Cap. III, 12—15.

Briefliches und Schluss.

V. 12. *Artemas* ist unbekannt; über *Tychicus* (schr. Τύχικος nicht Τυχικός) s. Col. 4, 7. Städte mit dem Namen *Nikopolis* gab es mehrere: eine in Epirus, welche August zum Andenken an den Sieg bei Actium erbauen liess (*Strab.* VII. 325. *Dio Cass.* XI, 1.); eine am Nestus in Thracien (*Ptolem.* III, 11.), welche in der Unterschrift unter der Bezeichnung τῆς Μακεδονίας gemeint zu seyn scheint, die aber Trajans Werk war; eine in Cilicien (*Strab.* XIV. 676. *Ptolem.* V, 8.) u. a. vgl. *Cellar.* not. orb. antiqu. I. 1327. 583. κέκρικα] 1 Cor. 7, 37. 2 Cor. 2, 1. — V. 13. *Zenas* ist unbekannt. „*Der Gesetzkundige*" scheint ein Beiname zu seyn, der ihm von seinem ehemaligen jüdischen Stande her geblieben war. *Apollos* ist aus AG. 18, 24—19, 1. 1 Cor. 1, 12. 16, 12. bekannt. πρόπεμψον] Das ZW. hat h. die bestimmte Nebenbedeutung der Weiterbeförderung und Ausrüstung (3 Joh. 6.), wie der Zusatz zeigt: *damit ihnen nichts abgehe.* — V. 14. μανθανέτωσαν δὲ καὶ κτλ.] *Es mögen aber auch die Unsrigen* (in Kreta) *lernen gute Werke üben* (V. 8.) *zur Befriedigung* (Phil. 4, 16.) *der nöthigen Bedürfnisse* (der Mitchristen, besonders wie in diesem Falle der Reisenden). Sinn: die kretischen Christen sollen den Tit. hierbei unterstützen. ἵνα μὴ ὦσιν ἄκαρποι] damit sie praktische Früchte

ihres Glaubens zeigen. — V. 15. τοὺς φιλοῦντας ἡμᾶς ἐν πίστει] Umschreibung des Begriffs Brüder sowohl der Gemeinschaft im Glauben als in der Liebe nach. ἡ χάρις μετὰ πάντων ὑμῶν] Hieraus folgt nicht, dass der Brief den Gemeinden in Kreta habe mitgetheilt werden sollen (*Hdrch.*); es wird dabei nur die Gemeinschaft des Tit. mit allen Christen daselbst vorausgesetzt. — In der Unterschrift ist Nikopolis als Ort der Abfassung angegeben, weil der Urheber derselben die St. 3, 12. dahin missverstand, P. habe sich bei Abfassung des Briefes schon daselbst befunden.

Zur Einleitung in den 2. Brief an Timotheus.

1.

Die geschichtlichen Umstände, unter denen dieser Brief geschrieben seyn soll, auf eine befriedigende Weise zu bestimmen und mit der bekannten Geschichte des Ap. in Einklang zu bringen, ist bekanntlich mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Was A) *Ort und Zeit der Abfassung* betrifft, so ist zwar gewiss, dass der Briefsteller sich in Rom als Gefangener befindet (1, 16 f. vgl. V. 8. 12. 2, 9. 4, 6.); — denn die Hypothesen *Oeders* und *Böttgers,* der Brief sei in Cäsarea geschrieben, verdienen kaum Berücksichtigung; — aber mit der in der AG. erzählten und in den Briefen an die Col. Phil. und Philem. vorausgesetzten Gefangenschaft, bei welcher mehrere Ausleger und Kritiker (*Baron. Est. Hnr. Hug, Schrad. Hems. Mths.*) stehen bleiben, und auf welche d. Stt. 2, 9. 4, 17. vgl. die Anmm. hinweisen, vertragen sich gewisse in unsrem Briefe angedeutete Umstände schwer oder gar nicht. a) Da die h. vom Ap. eingeladenen Timotheus und Marcus sich nach Col. 1, 1. Philem. 1. Phil. 1, 1. Col. 4, 10. bei ihm in Rom befinden: so muss man annehmen, dass unser Brief früher als jene Briefe geschrieben sei (wozu die St. 4, 21. gut stimmt). Allein derselbe Tychicus, der die Brr. an die Col. und an Philem. überbrachte, soll schon h. (4, 12.) nach Ephesus gesendet seyn (vgl. d. Anm.). b) Nach Col. 4, 14. Philem. 24. ist Demas bei dem Ap., h. aber (4, 10.) hat er ihn verlassen (vgl. d. Anm.). c) Nach 4, 11. ist Lukas allein bei P.; aber nach AG. 27, 2. Col. 4, 10. Philem. 24. war auch Aristarch bei ihm. d) Auf den ersten Anblick scheint es widersprechend, dass P. in dem frühern Briefe (4, 6.) seinen nahen Tod vor Augen sieht, in den spätern hingegen (Philem. 22. Phil. 2, 24.) auf seine Befreiung hofft. Indessen könnte allerdings seine Anfangs trübe Lage sich späterhin freundlich

gestaltet haben. Dagegen sind e) die 4, 13. 20. vorkommenden Voraussetzungen einer früheren Reise des Ap. mit seiner Reise nach Rom AG. 27 f. nicht in Einklang zu bringen; und höchst unwahrscheinlich ist die Meinung, er beziehe sich auf die Reise AG. 20. Durch die alte in der Unterschrift ausgedrückte Annahme (wofür d. St. 4, 16 f. einen Schein leihet), dass der Brief in einer zweiten Gefangenschaft zu Rom geschrieben sei (*Euseb. Chrys. Theod. Hieron. Lap. L. Capp. Grot. Msh. Mich. Berth. Hdrch. Fl. Mck.* u. A.), lassen sich diese Schwierigkeiten freilich heben, indem dadurch ein freier Spielraum eröffnet wird alle zur Erläuterung unsres Br. nöthigen Lebensumstände des Ap. zu erdenken. Aber die Unerweislichkeit und Unwahrscheinlichkeit einer solchen zweiten Gefangenschaft im Allgemeinen bei Seite gesetzt, steht ihr insbesondere Folg. entgegen: *α*) die Unwahrscheinlichkeit, dass in einer zweiten Gefangenschaft sich Manches wiederholt haben sollte, was in der ersten Statt fand, namentlich auch was AG. 28, 31. berichtet und h. 2, 9. 4, 17. vorausgesetzt wird; da es vielmehr wahrscheinlich wäre, dass eine zweite Gefangenschaft härter und schnell Verderben-bringend gewesen seyn würde. *β*) Da Timotheus dem Ap. in der uns bekannten Gefangenschaft beigestanden hat, so wäre es noch befremdender, als es ohnehin ist, dass Letzterer in den Muth und die Leidensfähigkeit seines Gehülfen ein gewisses Misstrauen setzt, und die Einladung nach Rom durch Ermunterungsgründe unterstützt, anstatt dass er ihn als einen Wohlgeprüften an frühere Leistungen hätte erinnern sollen (ungefähr wie in anderer Beziehung 3, 11. geschieht).

2.

B) Der *Aufenthaltsort des Briefempfängers* ist nach der Analogie mit dem 1 Br. an Tim. und nach der gew. Meinung Ephesus, wofür die St. 4, 19. zeugt; wenigstens muss Tim. sich in der Nähe dieser Stadt aufgehalten haben nach 1, 15. 4, 13. Hierzu stimmt aber nicht 4, 12. vgl. die Anm.

3.

Zu diesen geschichtlichen Missverhältnissen des Briefes kommt nun noch das augenfällige Missverhältniss, in welchem er zu der Person des Empfängers und zum Zwecke des Schreibers steht. a) Zur Zeit der (ersten und einzigen) Gefangenschaft des Ap. in Rom stand Tim. seit ungefähr 10 Jahren im Dienste des Evang., hatte ein Alter von wenigstens 35 Jahren (denn einen jungen unreifen Menschen hatte P. gewiss nicht in seine Dienste genommen), und seine evangelische Gesinnung war hinlänglich erprobt (1 Cor. 4, 17. Phil. 2, 19.). Ist es nun nicht widersinnig, dass ein solcher Mann wie ein Jüngling vor jugendlichen

Lüsten gewarnt (2, 22.), wie ein Anfänger, dessen Glaube schwach und dessen Lehre schwankend, an seine fromme Erziehung (1, 5.), an den vom Ap. erhaltenen Unterricht (1, 13. 2, 1 f. 3, 14.), an den Gebrauch der heil. Schrift (3, 15.) erinnert, seine Fähigkeit eine Gleichnissrede zu verstehen in Frage gestellt (2, 7.), dass er wie ein Feigling zur muthigen Hingebung für die Sache des Evang. ermuntert wird (1, 6 ff. 2, 3 ff. 4, 5.)? Auf das vertraute Verhältniss zwischen P. und Timoth. beziehen sich einige Stellen 1, 3 ff. 2, 1. 3, 10 f. 14 f.; aber die Beziehung auf miterlebte Schicksale des Ap. 3, 11. ist unpassend. b) Der Zweck des Briefstellers, den er zwar erst am Ende zu erkennen giebt (4, 9. 21.), der ihm aber doch während des ganzen Schreibens vor der Seele stehen musste, ist der den Tim. nach Rom einzuladen. Nun ist es zwar in der Art des Ap. persönliche Angelegenheiten gegen höhere apostolische zurücktreten zu lassen (vgl. d. Br. a. d. Phil.), auch kann man es als eine schickliche Vorbereitung zu dieser Einladung ansehen, dass Tim. erst zur Furchtlosigkeit und zur Theilnahme an den Leiden für das Evang. ermuntert (1, 6—18.), und dass dabei an die Lage des Ap. (1, 8. 12.) und an das verschiedene Verhalten christlicher Brüder gegen ihn (1, 15—18.) erinnert wird; (wobei indess schon der Gemeinplatz 1, 9 f. und die gar zu allgemeine Ermahnung zum Festhalten an der gesunden Lehre und zur treuen Verwaltung des Lehramtes 1, 13 f. auffallen;) für zweckdienlich können auch allenfalls die Ermahnungen 2, 1. 3—13. gelten; aber vom Zwecke ab führen offenbar die übrigen Ermahnungen 2, 2. 14—26. 3, 14—4, 2. und noch mehr die prophetischen Blicke in die Zukunft 3, 1—5. 4, 3. und die polemischen Ausfälle 2, 16—21. 23. 3, 6—9. 13. Näher stehen demselben die Ermahnungen 3, 10—12. 4, 5. und die Hinweisung auf das nahe Ende des Ap. 4, 6—8. (obschon V. 8. einen Gedanken enthält, der gewissermaassen davon ablenkt vgl. d. Anm.), worauf dann die Einladung, obschon nicht gehörig eingeleitet und begründet, wirklich folgt 4, 9. (Vgl. d. Anmm. z. d. betr. Stt.). Dieses sowie die Verletzung der geschichtlichen Verhältnisse verräth das Unvermögen eines im Namen des Ap. schreibenden spätern Verfs. sich ganz in dessen Lage zu versetzen, und hat ausserdem noch seinen Grund in der Verfolgung des diesem Briefe mit den andern Hirtenbriefen gemeinschaftlichen Zweckes den Häretikern entgegenzuarbeiten.

4.

Abgesehen von dem so wenig festgehaltenen Zwecke ist der Brief mit einer grossen Neigung auf nahe oder fern liegende Gemeinplätze auszubeugen (1, 9 f. 2, 4 ff. 11 ff. 20 f. 3, 12. 16 f.), hie und da ohne guten grammatischen und lo-

gischen Zusammenhang (1, 3—5. 4, 6. vgl. V. 5. 7. 4, 18.; 3, 9. sogar ein Selbstwiderspruch), ohne den richtigen Takt für das Angemessene (3, 11. 4, 8.), mit Benutzung anderer paulinischer Briefe (1, 3. 7. 2, 20. 4, 6 f.), vielleicht sogar einer kirchlichen Glaubensformel (2, 8.) und aus einem zum Theil unpaulinischen Wortvorrathe geschrieben. Belege für Letzteres in den Anmerkk. und andere Beweise der Unächtheit in den *allgem. Bemerkk.*

Erklärung des 2. Briefes an Timotheus.

Cap. I, 1 f.

Zuschrift und Gruss.

V. 1. διὰ θελ. θεοῦ] vgl. 1 Cor. 1, 1. 2 Cor. 1, 1. Eph. 1, 1. κατ' ἐπαγγελίαν κτλ.] *zur* (Verkündigung der; nicht: *nach* [*Luth.*], *gemäss* [*Mths.*] s. z. Tit. 1, 1.) *Verheissung des Lebens* u. s. w. (1 Tim. 4, 8. s. Anm. z. Tit. 1, 2.) Richtig *Theod.*: ὥστε με τὴν ἐπαγγελθεῖσαν αἰων. ζωὴν τοῖς ἀνθρώποις κηρύξαι. Schwerlich soll nach der Absicht des Vfs. darin eine Ermahnung oder ein Trost für Timoth. liegen (*Chrys.* u. A. *Calov. Beng.*). — V. 2. ἀγαπητῷ] nach *Hdrch.* vertraulicher als γνησίῳ 1 Tim. 1, 2.; nach *Mck.* darauf hindeutend, dass Tim. des letztern Beiwortes nicht mehr würdig sei: Letzteres geradezu falsch.

Cap. I, 3—5.

Dankbar-froher Ausdruck der Liebe und Sehnsucht.

Aehnlich den danksagenden Eingängen Philem. 4. und and. Brr. — Die Construction fand schon *Theod.* schwierig, und dass die ganze Stelle ohne grammatischen und logischen Halt sei, wird die Erklärung zeigen. Es handelt sich um die Begründung oder den Gegenstand von χάριν ἔχω κτλ.] *Dank weiss ich* (so nur noch 1 Tim. 1, 12. und Philem. 7. gew. T.; b. P. εὐχαριστῶ) *Gott* u. s. w. Falsch ist es ὡς im folg. Satze für *dass* zu nehmen (*Chrys.* Vulg. *Luth.* u. A.) und in diesem den Gegenstand des Dankes zu finden. Nach *Wlf. Hnr. Hdrch. Fl. Mck.* soll die Begründung desselben in ὑπόμνησιν κτλ. V. 5. liegen; aber theils steht dieser Participialsatz zu fern, und reihet sich am natürlichsten an den vorhergeh. Satz ὡς ἀδιάλ. ἔχω κτλ. an, theils ist man durch diese Fassung genöthigt eben

diesen Satz als einen eingeschobenen zu betrachten. (*Mck.*, indem er ὡς als Adv. *wahrhaft* zu ἀδιάλειπτον zieht, bildet sogar eine ganz unverbundene Parenthese!). Den Grund des Dankes finden *Msh.* (welcher περὶ σοῦ ergänzt) und *Mths.* richtig in dem Andenken an Tim., welches im Folg. ausgedrückt ist. ᾧ λατρεύω κτλ.] *dem ich diene* (Röm. 1, 9. AG. 24, 14.) *von den Voreltern her* (nicht Abraham u. s. w. [*Bez. Grot.*], sondern *progenitores proximi* [*Beng.*]; nicht = ἐκ παιδός [*Brtschn.*]: es bezeichnet nur die Continuität der wahren Gottesverehrung vom Judenthume her, vgl. τῷ πατρῴῳ AG. 24, 14.) *in reinem Gewissen.* Schon *Chrys.* u. A. finden darin, dass der Ap. sich ein solches Zeugniss giebt, eine Schwierigkeit, und sie wird durch Vergleichung von 1 Tim. 1, 13. erhöhet. Sie sagen: P. spreche h. nicht von seinem Glauben, sondern seinem Leben, und er wisse sich rein auch als Verfolger des Evang., da er es aus Eifer gethan habe (so auch *Hdrch.*); übrigens solle diese Erklärung zugleich dazu dienen den Tim. der Aufrichtigkeit seiner Liebe zu versichern (auch *Hdrch.*), woran ganz und gar nicht zu denken. *Mck.*: P. spreche h. sein menschliches Bewusstseyn aus, wie er es vor Menschen haben konnte (dgg. 1 Tim. 1, 13. 1 Cor. 15, 9.); vor Gott hingegen wisse er sich nicht rein (1 Cor. 4, 4.). Ausserdem findet dieser Ausl. h. mit *Calv. Croc.* einen apologetischen Rückblick auf die Beschuldigung der Juden, dass P. vom Glauben der Väter abgefallen sei, wofür AG. 24, 14 ff. zeugt; *Hdrch.* will lieber die gnostischen Irrlehrer in ihrer antijudaischen Tendenz berücksichtigt sehen (*Msh.* Beides), glaubt aber wie *Mths.*, es bedürfe nicht der Annahme einer Nebenbeziehung. Die Stelle ist offenbar eine haltungslose Compilation aus Röm. 1, 9. AG. 23, 1. 24, 14 ff. *Vor Juden* (zumal nach der apologetischen Tendenz der AG.) konnte P. wohl sagen: ἐγὼ πάσῃ συνειδήσει ἀγαθῇ πεπολίτευμαι τῷ θεῷ (AG. 23, 1.), insofern sein Verfolgungseifer aus jüdischer συνείδησις hervorgegangen war, und noch eher ἀσκῶ ἀπρόσκοπον συνείδησιν ἔχειν AG. 24, 16.: nicht aber konnte er vom christlichen Standpunkte aus gegen Timoth. (für den es übrigens überflüssig war) sich eines reinen Gewissens für sein ganzes Leben rühmen; und noch weniger konnte er auf diese Weise (wie auch 3, 15 f. geschieht) die Gottesverehrung im Judenthume und Christenthume auf Eine Linie stellen, vgl. Gal. 2, 17. Phil. 3, 7 ff. *Beng.* findet den Grund dieses ἀπὸ προγ. in der Nähe des Todes: „Defungi paratum juvat memoria antecessorum, ad quos aggregatur." ὡς ἀδιάλειπτον ἔχω κτλ.] *da* (*quippe, siquidem*, vgl. 2 Chron. 20, 37. [*Hdrch. Fl.*], *Grot.*: *wie denn*; bei P. nie so, Gal. 6, 10. *so lange*: der Verf. nahm es aus Röm. 1, 9., wo es jedoch anders steht) *ich unablässig habe das Andenken an dich* (P. würde gesagt haben ἀδιαλείπτως μνείαν σου ποιοῦμαι) *in meinen Gebeten Tag und Nacht.* — V. 4. ἐπιποθῶν σε ἰδεῖν] vgl. Röm. 1, 11. u. a. St. *Fl. Mck. Mths.* ziehen νυκτὸς κτλ.

hieher nach 1 Thess. 3, 10. 2, 9. und weil nach der gew. Verbindung mit δεήσεσί μου der Art. ταῖς vermisst werde, auch eine Tautologie mit ἀδιάλειπτον entstehe. Allein keiner dieser Gründe ist entscheidend. Man kann, um dem (doch häufigen Mangel des verbindenden) Art. auszuweichen, die fraglichen WW. mit dem ganzen Satze ὡς ἀδιάλ. κτλ. verbinden, und Tautologie findet nicht Statt, indem das „unablässig" auf den Tag beschränkt zu denken möglich wäre. Dagegen sind die WW. am Anfange des Participialsatzes ἐπιποθ. etwas störend, weil dieser das Begleitende des μνείαν ἔχειν bezeichnet und daher nicht wohl eine neue Adverbialbestimmung verträgt. μεμνημένος κτλ.] *gedenkend deiner* (Abschieds-) *Thränen,* soll das ἐπιποθεῖν begründen, ist aber auf sonderbare Art eingeschoben. ἵνα χαρᾶς πληρ.] *damit ich* (nämlich durch das Wiedersehen) *mit Freude erfüllt werde.* Man bemerkt, dass dieser Ausdruck der Sehnsucht die Einladung nach Rom vorbereite; es fehlt aber eine solche Beziehung wie Röm. 1, 11., und der in μεμν. κτλ. liegende Beweggrund führt nicht darauf. — V. 5. ὑπόμνησιν λαμβάνων — ACFG 17. all. *Lchm. Tschdf.* λαβὼν — τῆς κτλ.] Das Part. praes. lässt sich leicht dem ἐπιποθῶν nebenordnen, so dass es etwas das μνείαν ἔχειν Begleitendes bezeichnet: das Andenken an Tim. überhaupt ist mit der Erinnerung an seinen Glauben insbesondere verbunden; wobei nur das Unpassende ist, dass diese Erinnerung erst so nachgebracht wird. Das Partic. aor. aber passt übel zu den Praesentt. und zum Begriffe einer Erinnerung, die nicht wie jenes ἀκούειν Col. 1, 14. etwas Vorübergehendes seyn konnte, etwa in dem Sinne: „so oft mir die Erinnerung gekommen ist an deinen Glauben." Schwerlich nach richtiger Logik findet *Mtths.* in diesem Participialsatze die Begründung der Erwartung der Freude des Wiedersehens (also das ἵνα χαρ. πληρ.?). *Die Erinnerung fassend* (vgl. λήθην λαμβάνειν 2 Petr. 1, 9., eine bei P. nicht gebräuchliche Phrase, die den Gedanken schwächt, und die Erinnerung nicht als eine einwohnende bezeichnet, obschon *Beng.*: „Paulo externa quaedam occasio aut nuncius a Timotheo in memoriam revocarat hujus fidem", zu viel sagt) *an den in dir* wohnenden *ungeheuchelten* (1 Tim. 1, 5.) *Glauben.* ἥτις ἐνῴκησε πρῶτον κτλ.] *welcher zuerst* (d. h. eher als in dir, vgl. Röm. 15, 24.; nicht *zuvor* [*Luth.*], d. h. ehedem = τὸ πρῶτον Joh. 19, 39.) *in deiner Grossmutter Lois und deiner Mutter Eunike wohnte.* Von letzterer wird AG. 16, 1. gesagt, dass sie gläubig war; und wahrscheinlich wird ihre Bekehrung ebend. 14, 6. vorausgesetzt. Diese Erinnerung an die Eltern wie die ähnliche 3, 15. und die Ermahnung 2, 22. verräth, dass der Verf. sich den Tim. als einen Jüngling gedacht hat. πέπεισμαι δὲ ὅτι καὶ ἐν σοί] sc. ἐνοικεῖ, nicht ἐνοικήσει (*Grot. Msh. Hdrch.*), obgleich nicht zu leugnen, dass jene erste Ergänzung einen Gedanken giebt, der nicht nur nach dem Vorhergeh. überflüssig ist, sondern dieses auch gewisser-

maassen wieder in Frage stellt. Wirklich scheint der Verf. nach dieser St. und V. 13. 3, 14. ein Wanken des Glaubens wie nach V. 6 ff. 14. 2, 1 ff. einen Nachlass des Eifers bei Tim. vorauszusetzen (*Mck.*); wenigstens macht er hiermit den Uebergang zu der folg. Ermahnung (*Theod.*).

Cap I, 6—14.

Ermahnungen an Timotheus zur wackern unerschrockenen treuen Führung seines evangelischen Berufs.

1) V. 6 f. *Ermahnung zur kräftigen Belebung der empfangenen Gnadengabe.* δι' ἣν αἰτίαν] *aus welcher Ursache* (V. 12. Tit. 1, 13.), nämlich weil du den Glauben hast und ich solchen in dir voraussetze. ἀναζωπυρεῖν τ. χαρ. τ. θ.] *anzufachen* (wie einen schlummernden Funken — also „glühete Tim. nicht vom Geiste" Röm. 12, 11.) *die Gnadengabe Gottes*, d. h. nicht bloss den heil. Geist (*Theod. Mths.*), sondern die zum Amte eines Kirchenvorstehers oder Evangelisten nöthigen Gaben (*Chrys.* u. A. *Mck.* d. m. Kath. [nur *Corn. a Lap.* jedwede Gnadengabe] *Grot. Msh.* d. M.). διὰ τ. ἐπιθ. κτλ.] Es ist nicht eine Handauflegung wie sie alle Getauften erhielten (AG. 8, 17.), sondern was wir Ordination nennen (AG. 6, 6. 13, 3.), gemeint, vgl. 1 Tim. 4, 14. Das *Anfachen* bezieht sich auf den Muth bei der Amtsführung (παῤῥησία): daher die Erinnerung: οὐ γὰρ ἔδωκεν κτλ.] *Denn nicht gab uns* (Christen) *Gott den Geist der Verzagtheit* (Nachbildung von Röm. 8, 15., daher auch Aeth. Chrys. alic. δουλείας), *sondern der Kraft und der Liebe* (der aufopfernden [*Hdrch. Mths*], nicht derjenigen, welche alle Irrlehren und Spaltungen flieht [*Mck.*], wovon h. nicht die Rede ist) *und der Selbstbeherrschung.* σωφρονισμ. eig. transitiv Ermahnung zur σωφροσύνη (*Joseph.* A. XVII, 9, 2. B. J. II, 1, 3.), h. wahrsch. reflexiv (*Theod.*: ἵνα σωφρονίσωμεν τῶν ἐν ἡμῖν κινουμένων παθημάτων τὴν ἀταξίαν), ist vorzüglich als Gegensatz von δειλία zu fassen. Vgl. Anm. z. Tit. 1, 8. Offenbar leitet diese Ermahnung über zu

2) V. 8—12. *der Ermahnung die mit dem evangelischen Berufe verbundenen Leiden nicht zu scheuen*, welche auf die Einladung nach Rom zu kommen vorbereiten zu sollen scheint. V. 8. μὴ οὖν ἐπαισχυνθῇς κτλ.] *Schäme dich daher nicht* (ἐπαισχ. h. V. 12. 16. in Beziehung auf Gefahren, also stärker als Röm. 1, 16.) *des Zeugnisses unsres Herrn* (Gen. obj.), d. h. den Glauben an ihn zu bezeugen und zu verkündigen, nicht besonders die Lehre von dessen göttlicher Würde (*Mck.*), nicht dessen Kreuzestod (*Chrys.*), nicht das von Christo abgelegte Bekenntniss (Gen. subj.), vgl. 1 Tim. 6, 13. (*Lap.* u. A.). μηδὲ ἐμὲ τὸν δέσμ. αὐτ.] *noch meiner seines* (Philem. 1.) *Gefangenen*, d. h. der Gemeinschaft mit mir in meiner Gefangenschaft. ἀλλὰ συγκα-

κοπάθ. κτλ.] *sondern leide mit* (nicht gerade: mit mir [*Luth. Hdrch. Mck.*]) *für das Evang.* (Dat. comm. wie Phil. 1, 27., *Chrys. Bez. Mtths.*); oder was gar nicht „ungereimt" (M.) ist: *leide mit dem Evang.* (*Theod. Calv. Grot. Msh. Fl.*) vgl. Hebr. 11, 25. *κ. δύν. θ.*] *vermöge der Kraft Gottes*, jenes (V. 7.) Geistes der Kraft. — V. 9. Der Verf. benutzt den Anlass h. eine ganz allgemeine, mithin überflüssige Erinnerung an die christlichen Heilsthatsachen ähnlich wie Tit. 2, 11 ff. 3, 4 ff. einzuschalten. Allgemein ist sie, da ἡμᾶς wie Tit. 3, 5. und wie ἡμῖν V. 7. auf alle Christen geht, nicht auf P. und Tim. allein bezogen werden kann (*Ambr. Msh. Hdrch.*), für welche besondere Beziehung in der Allgemeinheit des Gedankens durchaus kein Grund liegt. Uebrigens dient dem Verf. dieser Gemeinplatz dazu die Erwähnung der apostolischen Berufung P. einzuleiten; ähnlich 1 Tim. 1, 11 ff. *Calv. Mck.* finden freilich in der Erinnerung an das, was Gott an allen Gläubigen gethan, eine Verpflichtung für Tim., *Croc. Fl.* eine Ermunterung zum Leiden, *Bald.* die Angabe des Inhaltes des *μαρτύριον*; alles diess aber hat keine exegetische Begründung. Will man den Gedankenzusammenhang pressen, so enthält das *τοῦ σώσαντος κτλ.* eine Begründung der Zuversicht, dass der Gott, der die Erlösung gestiftet, den Dienern des Evang. auch Kraft geben werde. *τοῦ σώσ. ἡμ.*] Vgl. Tit. 3, 5. und das Prädicat *σωτήρ* von Gott Tit. 1, 3. Bei P. ist Gott nie der Rettende. *καλέσαντος κλήσει ἁγίᾳ*] Auch bei P. ist es Gott, der beruft (Gal. 1, 6. Röm. 8, 30. *Heilig* ist nicht *ausgezeichnet, herrlich* (*Hdrch. Fl.*), nicht *von Gott ausgehend und dadurch ausgezeichnet* (*Mck.*), sondern *heiligend* (*Chrys.*), *zur Gemeinschaft der Heiligen führend* (*Calov.*). *οὐ κατὰ τὰ ἔργα ἡμῶν*] *κατά* vom objectiven Beweggrunde. *κατ' ἰδίαν πρόθεσιν*] subjectiver Beweggrund: *vermöge seines* eigenen freien *Vorsatzes* (Röm. 9, 11. Eph. 1, 11.). *καὶ χάριν κτλ.*] *und* (es folgt das, worin der Vorsatz besteht) *der uns in Christo Jesu* (als durch ihn zu vermittelnd, vgl. Eph. 1, 4. 3, 11.) *vor ewigen Zeiten* (Tit. 1, 2. etwas anders, obgleich die St. sonst parallel ist; = *πρὸ τῶν αἰώνων* 1 Cor. 2, 7.) *gegebenen* (nicht *bestimmten* [*Hdrch.*], denn was Gott in der Ewigkeit beschliesst, ist so gut als schon verwirklicht in der Zeit, vgl. Joh. 17, 11.) *Gnade. Croc.* verwirft mit Recht die lutherische Vorstellung (*J. Gerh.*): „propositum, quo decrevit Deus credentes salvos facere." Offenbar liegt dies propositum jenseit alles erst durch die Erscheinung Christi möglichen Glaubens. *φανερωθεῖσαν κτλ.*] *die aber nun geoffenbart ist* (nicht bekannt gemacht, sondern verwirklicht [*Theod.*], nach *Hdrch.* Beides, vgl. Col. 1, 26.) *durch die Erscheinung* (Tit. 2, 11. 3, 4.) *unsres Heilandes J. Chr.* *καταργήσαντος - - διὰ τ. εὐαγγ.*] *der den Tod vernichtet* (dem Tode die Macht genommen, *Luth.*; nicht thatsächlich und objectiv wie 1 Cor. 15, 26. Hebr. 2, 14. von der Vernichtung des Todes durch den Tod J. [gew. Erkl.], sondern,

wie der Gegensatz zeigt, in subjectiver Beziehung von der Vernichtung der Macht des Todes über die Gemüther oder der Todesfurcht [*Msh.*], nicht des Sündenelends überhaupt [*Mck.*]) *und Leben und Unsterblichkeit* (letztere Epexegese ist nicht bestimmt von der Auferstehung des Leibes zu verstehen mit *Msh. Hdrch.*) *ans Licht* der Erkenntniss *gebracht* (nicht bewirkt und bekannt gemacht [*Mck.*, auch *Brtschn.* nimmt es efficiendi sensu], vgl. φωτίζειν 1 Cor. 4, 5.; *Theod.* etwas zu bestimmt: προμηνύσαντος) *durch das Evang.* (Letzteres zu beiden Particc. gehörig). Man findet h. den Gedanken, der Streiter Christi dürfe darum den Tod nicht fürchten; aber V. 12., wo davon die Anwendung gemacht seyn sollte, schweigt davon gänzlich und bezieht sich vielmehr auf etwas Anderes. — V. 11. εἰς ὅ] sc. εὐαγγέλιον. Falsch *Grot.*: totum illud, quod praecessit, respicit. ἐτέθην ἐγώ] *ich gesetzt* (bestimmt) *wurde*, vgl. 1 Tim. 1, 12. 2, 7. κῆρυξ κτλ.] drei Prädicate, von denen jedes durch das folg. genauer bestimmt wird: wesswegen die Auslassung von ἐθνῶν in A 17. fehlerhaft erscheint. Ganz parallel 1 Tim. 2, 7.

V. 12. δι' ἣν αἰτίαν] *um welcher Ursache willen*, näml. weil ich Apostel bin. ταῦτα πάσχω] *dieses*, die Gefangenschaft V. 8. οὐκ ἐπαισχύνομαι] *ich schäme mich dessen nicht*, lasse nicht meinen Muth dadurch beugen. οἶδα γὰρ κτλ.] *denn ich weiss, auf wen ich mein Vertrauen gesetzt habe* (nicht: *an wen ich geglaubt habe*, oder *glaube*, *Luth.*). Er meint Gott (*Theod. Grot. Hdrch.*), vgl. Tit. 3, 8. AG. 27, 25., auf welchen allein das Folg. passt; nicht Jesum (*Msh. Mck. Mtths.*), an welchen vielmehr bei εἰς τ. ἡμ. ἐκ. zu denken ist, vgl. V. 18. (Das Perf. dieses ZW. Tit. 3, 8., nie bei P.) ὅτι δυνατός ἐστι] Das ist jene δύναμις V. 8.; vgl. δυνατός von Gott Röm. 11, 23. 14, 4. 2 Cor. 9, 8. τὴν παραθήκην — Cod. 23. all. *Chrys. Theoph.* παρακαταθήκην, wie auch der gew. T. V. 14. 1 Tim. 6, 20. hat, die attische, jenes die hellenistische Form (*Moeris*, vgl. *Lobeck* ad Phryn. p. 313.), aber auch bei *Herodot.* vorkommend, beide bei den LXX — μου φυλάξαι κτλ.] *meine Hinterlage zu bewahren auf jenen Tag hin.* Die Wortbedeutung *Hinterlage, depositum, Anvertrautes* ist nicht zwflh., wohl aber die damit bezeichnete Sache. Hierbei ist im Widerspruche mit d. m. Ausll. (*Calv. Beng. Krebs, Mck. Brtschn.* u. A.) vorauszusetzen, dass h. und V. 14. 1 Tim. 6, 20. derselbe Begriff zu denken ist. Denn wie hätte ein Schriftsteller dasselbe Wort kurz darauf in einem andern Sinne brauchen können, ohne die Verschiedenheit anzudeuten? Der Unterschied in Ansehung des φυλάσσειν ist ein so untergeordneter, dass dadurch der Begriff der Sache durchaus nicht geändert seyn kann. Ich werde daher, und wie ich glaube, mit Recht, jede Erklärung verwerfen, die nicht zu allen Stellen passt. Vor allen Dingen kommt es nun auf den Genitiv μου an, der 1) als Gen. subj. genommen werden kann, so dass ἡ παραθ. μου *das von mir* Gott *Anvertraute* wäre. Aber was könnte P.

Gott anvertraut haben? Nicht a) den *Lohn* (*Theoph.*) oder die *Krone der Gerechtigkeit* 4, 8. (*Bez. Calov. Wlf. Mck.*); denn diess setzte voraus, dass diess ein Eigenthum, ein Selbsterrungenes, nicht ein Gnadengeschenk wäre; auch nehmen die Anhänger dieser Erkl. παραθήκη in dem unbestimmten sprachwidrigen Sinne eines *Schatzes* (1 Tim. 6, 19.) oder dessen was ἀπόκειται (so auch *Mtths.*) — nicht b) die *Seele*, vgl. 1 Petr. 4, 19. Luk. 23, 40. (*Beng.*); denn nimmt man *Seele* im Sinne von *Leben*, so erhält man den zumal mit εἰς τ. ἡμ. ἐκ. ganz unpassenden, übrigens eines auf Tod und Leben gefassten Glaubenszeugen unwürdigen Gedanken, dass Gott ihm das Leben erhalten könne; denkt man dabei aber an das *Heil der Seele*, so fällt diese Erklärung zusammen mit der c) vom *Heile der Seele* (*Ambr. Calv.*), welche einen zu vagen Gedanken giebt. Zwar kann dafür Phil. 1, 19. τοῦτό μοι ἀποβήσεται εἰς σωτηρίαν angeführt werden; aber dort folgt sogleich das was der Ap. selbst für diese seine σωτηρία thun werde, während nach dieser Erkl. h. jedes Verpflichtungs-Moment fehlen würde und Alles Gott überlassen wäre, s. unten unter 2. b. Uebrigens passt keine dieser Erklärungen zu V. 14. Man muss es also 2) mit dem Genit. poss. versuchen, so dass παρ. μου *das mir Anvertraute* ist. Darunter hat man verstanden a) den *heil. Geist* (*Theod.*); aber diess passt nicht zu V. 14. wegen des διὰ πνεύμ. ἁγ. — b) den *Glauben und die Predigt* (*Chrys.*, der auch an die anvertrauten Gläubigen denkt), oder letzteres allein: das *Wort*, die *Lehre* (*Bald. Grot. Msh. Fl.*), welches fast Alle bei V. 14. annehmen, (und dafür lässt sich 2, 2. benutzen); oder bestimmter und allein richtig das *Apostelamt* (*Lap. Lösn. Hnr.*), welches P. bekanntlich als ein *anvertrautes* Haushalteramt (1 Cor. 9, 17.) mithin als eine heilige Pflicht oder Schuldigkeit (Röm. 1, 14.) betrachtet. Hierzu passt am besten, dass Gott es ihm *bewahren* soll: er soll ihm nämlich die Kraft verleihen es in Verfolgung und Tod treu zu verwalten (so wie der Friede Gottes in Christo Jesu bewahren soll, Phil. 4, 7.), damit er einst an *jenem Tage* des Gerichts Rechenschaft ablegen könne, welcher letztere Gedanke h. wesentlich ist. Nur *Bald.* hat das Richtige getroffen, während *Msh. Hdrch. Fl.* den unpassenden Gedanken fassen, Gott werde das Evang. bis ans Ende der Tage erhalten. Aber ἡ ἡμ. ἐκ. ist weder bloss der jüngste Tag noch der Todestag (*Lösn.*). V. 14. soll Tim. selbst die *schöne Hinterlage*, d. i. in Beziehung auf ihn das Evangelisten-Amt, das P. (nicht unmittelbar Gott) ihm anvertraut hat (V. 6.), *bewahren durch den heil. Geist*, was offenbar ein ganz analoger Gedanke ist, nur dass da die menschliche Kraft unter göttlichem Beistande selbst handelt. c) Die *Seele* verstehen unter dem von Gott Anvertrauten *Fessel. LBs.* (nach *Wlf.*) *Krbs. Brtschn.* nach der Vorstellung des *Joseph.* B. J. III, 8, 5. *Phil.* quis rer. div. haer. p. 499. *Herm.* Past. II, 3.; aber es gilt von dieser Erkl. das gegen 1. b. Gesagte.

Schon m. ält. Ausll. b. *Croc.* vereinigen mehrere oder alle diese Sinne, welchen bequemen Weg auch *Mtths.* einschlägt, und unter der παραϑ. versteht: „den evangelischen Lebensgehalt, welchen der Ap. in seiner berufstreuen christlichen Entwickelung und thatkräftigen Bewährung errungen (erübrigt) hatte“ (!).

3) V. 13 f. *Ermahnung zur treuen Führung des Lehramtes,* ohne Verbindung mit dem Vorhergeh. und ohne alle Beziehung auf die Einladung nach Rom. ὑποτύπωσιν ἔχε κτλ. *Das* (nicht *ein* [*Fl.*], denn der Art. kann vor dem bestimmenden Genit. fehlen, wogegen ich den Mangel desselben vor ὑγιαιν. λόγ. nur dadurch zu erklären weiss, dass dem Verf. dieser Ausdruck ein ganz geläufiger [wie νόμος u. a.] geworden war) — *Das Vorbild* (ὑποτύπ. = τύπος, vgl. 1 Tim. 1, 16.; nicht *Abriss* [*Fl.*] oder gar *schriftlicher Abriss* nach *Herder, Schrad.*, der an die ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστ. des *Just. M.* denkt!) *der gesunden Lehren* (Tit. 1, 9.), *welche du von mir gehört, habe* (behalte 1 Tim. 1, 19. 3, 9.; ähnlich ἔχειν ἐντολήν Joh. 14, 21.) *in Glauben und Liebe in Christo J.* (Eph. 1, 15. 1 Tim. 1, 14.), eine Ermahnung, welche wie die ähnliche 3, 14. den Tim. sehr tief stellt. — V. 14. vgl. V. 12.

Cap. I, 15—18.

Nachrichten von dem untreuen und treuen Verhalten gewisser Brüder,

womit wahrsch. dem Tim. eine Warnung und eine Ermunterung gegeben werden soll. V. 15. οἶδας τοῦτο] *du weisst dieses.* Diese Voraussetzung der Bekanntschaft mit dem Benehmen kleinasiatischer Christen lässt schliessen, dass Tim. sich in Kleinasien aufhielt; V. 18. weist sogar nach Ephesus hin. ὅτι ἀπεστράφησάν με πάντες οἱ ἐν τῇ ἀσίᾳ] *dass sich von mir abgewendet haben* (Tit. 1, 14., d. h. mich verlassen haben, ἐγκατέλιπον 4, 16.; nicht: *von mir losgesagt, Mich. Mck.*, der an Irrlehrer denkt) *alle in Asien* (Asia procons.) Befindlichen. Nach Analogie des folg. und der vorausgesetzten Lage des Ap. haben sie dieses in Rom gethan, von wo sie wieder nach Asien zurückgekehrt sind, wesswegen es οἱ ἐν τῇ Ἀσ. st. οἱ ἀπὸ τ. Ἀ. heisst (*Beng. Msh. Fl. Mtths.*; anders *Mck.*, der um seiner Hypothese willen, die Gegner des Ap. in Kl. Asien hätten die zweite Gefangenschaft desselben als Vorwand benutzt sich förmlich von ihm loszusagen, auf dem ἐν besteht). πάντες ist natürlich auf diejenigen, die in Rom waren, zu beschränken. ὧν] st. ἐξ ὧν. φύγ. κ. ἑρμ.] unbekannt. Auffallend ist, dass h. nur über die Treulosigkeit der Kleinasiaten geklagt, das ähnliche Verhalten Anderer dagegen erst später 4, 10. erwähnt ist. — V. 16—18. Dieser unerfreulichen Erfahrung wird eine erfreuliche entgegengesetzt, die der Ap. mit einem gew. Onesiphorus gemacht hat,

der in Ephesus wohnhaft und damals nicht mehr am Leben gewesen zu seyn scheint, weil zuerst seinem Hause (Familie) und nachher zwar auch ihm selbst, aber für den Gerichtstag, Barmherzigkeit gewünscht und ersteres 4, 19. ohne ihn gegrüsst wird. πολλάκις με ἀνέψυξε] *oftmals hat er mich erquickt* (ἀνέπαυσε Philem. 7.), nach d. M. geistig durch Beweise von Theilnahme u. s. w., nach *Msh.* aber auch leiblich mit Speise und Trank u. s. w., an welches letztere vielleicht allein zu denken. τ. ἅλυσιν κτλ.] *meiner Kette* (Gefangenschaft) *schämte er sich nicht,* d. i. scheute sich nicht mir dem Gefangenen Theilnahme u. s. w. zu beweisen. γενόμενος ἐν ῥώμῃ] *da er in Rom war*, viell. in Handelsgeschäften. σπουδαιότερον] *geflissentlich.* Ueber diesen und den folg. Compar. *Win.* §. 36. 3. δῴη αὐτῷ ὁ κύρ. κτλ.] *es verleihe ihm der Herr Barmherzigkeit zu finden* (*Mtths.* nimmt ein in der That ganz bedeutungsloses Wortspiel mit dem vorhergeh. εὗρε an!) *vom Herrn* (als wenn es hiesse *erlangen* st. *finden;* den Dat. haben Theod. D* E clar. germ. Slav.) *an jenem Tage* (des Gerichts). κύριος kann nicht das nämliche Subject bezeichnen und das zweite Mal statt des Pron. stehen (*Chrys.* und A. *Mck.*), denn eine solche Redeweise wäre ganz ungewöhnlich, auch für den Gedanken unpassend. Sind es aber zwei verschiedene Subjecte, so kann nicht das erste Christus und das zweite Gott (D* E clar. all. lesen θεῷ; *Fl.*), sondern umgekehrt muss das erste Gott, das zweite Christus seyn, weil er der Richter ist (1 Tim. 6, 14. 1 Cor. 1, 8. u. a. St.). ἐν ἐφέσῳ] vielleicht zur Zeit der Anwesenheit des Ap. daselbst. διηκόνησε] nicht gerade μοι (LA. d. Codd. 31. all. Verss., d. m. Ausll.), auch nicht τοῖς ἁγίοις (*Hdrch.*), sondern allgemein von christlichen Dienstleistungen, Unterstützungen, Verpflegungen u. dgl.

Cap. II.

Fortgesetzte Ermahnungen

1) V. 1 f. *zur geistlichen Erstarkung und treuen Fortpflanzung der Lehre.* Mit οὖν wird nach *Chrys. Theod. Est. Croc. Hdrch. Mck.* an das Zunächstvorhergeh. angeknüpft, und aus jenen Erfahrungen ein Beweggrund genommen; nach *Msh. Mths.* dient οὖν zur Anknüpfung an 1, 13 f. Jenes ist der Stellung und dem σύ, welches den Tim. theils den Treulosen entgegen, theils dem treuen Onesiphorus gleichstellt, angemessener. Indessen schliesst sich diese Ermahnung der Sache nach wirklich an obige 1, 13 f. an. ἐνδυναμοῦ ἐν τῇ χάρ. κτλ.] *Erstarke* (Eph. 6, 10.; nicht: *befestige dich, Hnr.*) *in der* (nicht: *durch die, Chrys. Theod. Luth. Bez. Msh. Hdrch. Fl.;* ἐν bezeichnet wie Eph. 6, 10. das Element oder den Grund) *Gnade, die in Chr. J. ist* (1, 9.), d. h. nicht *im Lehramte* (*Ambr. Calov. Rsm.*),

nicht im christl. Glauben (*Hnr.*), auch nicht etwa in der Gnadengabe (1, 6.), sondern in dem durch göttliche Gnade mitgetheilten Leben und Geist, in welchem die Quelle aller Kraft liegt, so dass man diese in ihr findet und aus ihr schöpft. Worin aber soll Tim. diese Kraft beweisen? Nach V. 3 ff. in muthiger Duldung (*Chrys. Hdrch.*), diese aber wird doch nur als ein Mittel der rechten Führung des Lehramts (1, 14.) angesehen, und daher schliesst sich in raschem unvermitteltem Uebergange die Ermahnung V. 2. an: ἃ ἤκουσας κτλ.] begreift die ganze apostolische Lehre, vgl. 1, 13. διὰ πολλῶν μαρτύρων] διά *vermittelst* h. von der vermittelnden Gegenwart: *intervenientibus multis testibus* (*Win.* §. 51. S. 362.), ähnlich wie ἐνώπιον 1 Tim. 6, 12. *Chrys. Theod. Calv. Bez. Est. Calov. Msh. Mths.* verstehen diess zu allgemein von denen, welche den Unterricht des Ap. mit angehört; besser (nach 1 Tim. 6, 12. vgl. 4, 14. 2 Tim. 1, 6.) von der in Gegenwart der Presbyter vollzogenen Ordination *Aret. Beng. Wlf. Hnr. Fl.*, oder von dem der Taufe vorangegangenen Unterrichte, so dass ἃ ἤκουσας κτλ. correlat mit der καλὴ ὁμολογία in jener ersten St. ist; nicht nach *Mck.* διὰ — μαρτ. = διὰ προφητείας 1 Tim. 4, 14. Falsch ergänzt *Hdrch.* μαρτυρούμενα, da doch d. WW. zum Verbo gehören, und schon aus dem gleichen Grunde ist es verwerflich mit *Clem. Alex. Oec. Clar. Drus. Grot.* an die Zeugnisse des A. T. oder der Propheten insbesondere zu denken. ταῦτα παράθου] *dieses vertraue*, übergieb zur Aufbewahrung (Luk. 12, 48.), oder *empfiehl* (AG. 14, 23.), *lege ans Herz* (1 Tim. 1, 18.). πιστοῖς ἀνθρώποις] *treuen* (nicht: *gläubigen*, obgleich sie als solche vorausgesetzt werden) *Männern, welche fähig seyn werden auch Andere zu lehren.* Es ist also nicht vom gewöhnlichen Unterrichte die Rede wie 4, 2. 5. Tit. 2, 1 ff. 3, 1 ff. 8. 1 Tim. 4, 13 ff.; aber auch nicht von Anstellung von Lehrern während der Abwesenheit des Tim. (*Hnr.*), sondern allgemein von der Fortpflanzung der apostol. Lehre auf Andere oder von der Ausbildung von Evangelisten (nach *Msh.* die erste Spur einer theologischen Schule). Wie Timoth. sein „Anvertrautes" bewahren soll (1, 14.), so soll er es h. weiter überliefern (παρατίθεσθαι entspricht dem παραθήκη V. 14., jedoch nur zum Theil, da letzteres das Lehramt ist). Offenbar aber steht diese Ermahnung in keiner Verbindung mit der Einladung nach Rom, sondern bezieht sich eher auf den bisherigen Wirkungskreis des Tim.

2) V. 3—13. *Ermahnung zum Leidenskampfe für das Evangelium.* V. 3. σὺ οὖν κακοπάθησον]. Die Wiederholung des σὺ οὖν ist schleppend, und daher die LA. συγκακοπάθησον nach AC* D* EFG 17. all. ohne σὺ οὖν, das auch in mehr. Verss. fehlt, weit ansprechender, obschon Wiederholung aus 1, 8. — Es folgen nun a) V. 4—7. *Verpflichtungs- und Ermunterungsgründe in drei Beispielen:* α) dem naheliegenden eines στρατευόμενος] *Kriegsdiensthuenden.* ἐμπλέκεται] *verstrickt, verwickelt sich*

als in etwas Hinderliches, vgl. 2 Petr. 2, 20. *ταῖς τ. βίου πραγματείαις*] *in die Geschäfte des Lebens*, als Rechtshändel, Handelsgeschäfte (*Ambros. de offic.* I, 36. and. Belege b. *Wtst.*); doch wird wohl vorzüglich an letztere gedacht, vgl. Luk. 19, 13. *ἵνα τῷ στρατολογήσαντι κτλ.*] *damit er dem Heersammler* (Führer) *gefalle.* Buchstäblich ist die vom kathol. Kirchenrechte und *Mck.* gemachte Anwendung, dass Tim. und alle Geistlichen solche Geschäfte zu meiden haben: der Gedanke ist: er solle sich ganz der Sache Christi hingeben. *β*) eines Wettkämpfers, Fechters, Ringers, vgl. 1 Cor. 9, 24 ff. und d. Anm. *ἀθλέω* bei den Att. *arbeiten, dulden*, h. wie bei Spätern s. v. a. *ἀθλεύω* = *ἀγωνίζομαι.* *ἐὰν δὲ καί*] *wenn aber auch*, setzt einen andern Fall; nicht ist *ἐ. καί* als *wenn schon*, *wenn gleich* zusammenzuziehen (*Luth. Msh. Fl.*), als wäre der Sinn: *wenn auch Einer kämpfet* (*Msh.* schaltet gar ein: *und sieget*), *aber nicht gesetzmässig kämpfet, so wird er doch nicht gekrönt.* *στεφανοῦται*] = *λαμβάνει τ. στέφ.*, *τ. βραβεῖον* 1 Cor. 9, 24 f. *ἐὰν μὴ νομίμως ἀθλ.*] *es sei denn, dass er gesetzmässig gekämpft hat*, d. h. allen Gesetzen der Kampfspiele, besonders dem *ἐγκρατεύεσθαι* 1 Cor. 9, 25., unterworfen. *Galen.* comm. in Hippocr. I, 15.: *οἱ γυμνασταὶ κ. οἱ νομίμως ἀθλοῦντες ἐπὶ μὲν τοῦ ἀρίστου τὸν ἄρτον μόνον ἐσθίουσι, ἐπὶ δὲ τοῦ δείπνου τὸ κρέας.* *Arrian.* Epictet. III, 10.: *εἰ νομίμως ἤθλησας, εἰ ἔφαγες ὅσα δεῖ, εἰ ἐγυμνάσθης, εἰ τοῦ ἀλείπτου ἤκουσας* (*Wtst.*). *γ*) eines Landbauers. *τὸν κοπιῶντα γεωργὸν δεῖ πρῶτον τῶν καρπῶν μεταλαμβάνειν*] Eine Versetzung statt: *τὸν τῶν καρπῶν μεταλαμβάνειν θέλοντα γεωργ. δεῖ πρῶτον κοπιᾶν* (*Win.* §. 65. S. 512.; ähnlich *Wakefield* sylv. crit., *Calv. Bez. Wlf. Rsm.* u. A.) halte ich für ganz unmöglich; auch ist nicht mit *Grot. Hnr.* *πρῶτον* als *demum* zu fassen, oder mit *Hdrch.* zu *κοπιῶντα* ein *nur* hinzuzudenken, obschon dieses Beiwort einen wesentlichen Gedanken ausdrückt. Der wortgemässe Sinn: *der arbeitende Landbauer muss zuerst* (vor Andern) *der Früchte geniessen* (vgl. die dem Verf. wahrsch. vorschwebenden Stt. 1 Cor. 9, 7. 10.) enthält den passenden, zur Ermunterung dienenden (aber freilich darin von V. 4 f. abweichenden, und daher den Ausll. sich verbergenden) Gedanken, dass der Diener des Evang. einen auszeichnenden Lohn für seine Arbeit zu erwarten habe, vgl. Dan. 11, 3. Matth. 13, 43. 19, 28. Ganz ungehörig ist die Deutung auf den dem Lehrer gebührenden leiblichen Unterhalt (*Ambr. Pelag. Msh.* [welcher die Hebung eines auf V. 4. gegründeten Einwurfs darin findet] *Mich.*, wgg. schon *Chrys.*). Schwerlich liegt der Gedanke darin: *ἐν αὐτῷ τῷ κόπῳ ἡ ἀντίδοσις* (*Chrys. Theoph.*); oder: der Lehrer müsse zuerst, was er lehre, sich aneignen und ausüben (*Athan. Clar.*); am wenigsten der: P. müsse vom Tim. die ersten Früchte einernten (*Beng.*). Auch finden darin *Chrys. Mck.* mit Unrecht eine Verweisung zur Geduld wegen Verzugs der Belohnung. — V. 7. Als wenn die

(mit Ausnahme des letzten) ganz leichten Gleichnisse für Tim. schwer zu verstehen seien, (nicht um ihm die darin liegenden Gedanken zur Beherzigung zu empfehlen [*Calv. Hdrch. Matths.*], wogegen deutlich das folg. δῴη σύνεσιν,) fügt der Verf. hinzu: νόει κτλ.] *Verstehe* (nicht: *merke* [*Luth. Beng.* u. A.] vgl. Matth. 24, 15. Eph. 3, 4. 20.), *was ich sage.* δῴη — ACDEFG 17. all. Vulg. all. Ambr. all. δώσει — γάρ σοι κτλ.] *Denn* (nicht: *überhaupt* [*Fl.*]; nicht: *aber* [*Wlf.*], nicht ist es überflüssig [*Rsm.*]; es rechtfertigt die bei jener Aufforderung gemachte Voraussetzung) *es möge* — and. LA. *es wird* — *dir der Herr Einsicht geben* (in diesem und überhaupt) *in allen Stücken.* Die Hinüberziehung von ἐν πᾶσιν zum folg. V. (*Battier* b. *Wlf.*) ist ganz unschicklich.

b) V. 8—13. *Eine weitere Ermunterung durch Hinweisung auf die Auferstehung Christi, das eigene Beispiel und die christliche Hoffnung.* Vgl. *Storr.* diss. in epp. P. min. Opuscc. III. 339. ss. V. 8. μνημόνευε κτλ.] *Gedenke* (zu deiner Ermuthigung, vgl. V. 1.; nur *Theod. Calv. Est.* scheinen eine bloss dogmatisch-polemische Beziehung anzunehmen, oder fassen sie doch vorzugsweise ins Auge), *dass J. Chr. auferweckt ist von den Todten,* oder genauer: *Jesu Christi als eines der auferweckt ist* u. s. w., vgl. *Win.* §. 46. 1. AG. 24, 10. ἐκ σπέρματος δαβίδ] sc. τὸν γενόμενον (Röm. 1, 3.), eine Ellipse, die besonders in Ansehung des bei dem (noch dazu nachgebrachten) Beiworte unentbehrlichen Art. hart und nur aus einer gebräuchlichen Bekenntniss-Formel, wo in etwas anderer Verbindung der Art. fehlte und fehlen konnte, erklärlich ist. Das nicht ohne Nachdruck diese Stellung einnehmende (*Matths.* gg. *Mck.*) Beiwort soll den menschlichen Ursprung J., nicht dessen königliche Herrschaft (*Strr.*), nicht die in ihm erfüllten Verheissungen Davids (*Grot.*) bezeichnen und zwar im Gegensatze mit dem Doketismus (*Chrys. Theod. Pelag.* u. A. vgl. *Baur* 102.); wesswegen hinzugesetzt wird: κατὰ τ. εὐαγγ. μ.] im Gegensatze mit einem andern Evang. (ohne solchen Röm. 2, 16. 16, 25.). Da εὐαγγ. h. wegen des Folg. das vom Ap. verkündigte ist, so ist *Baur's* S. 99. Verdacht, dass der Verf. das Evang. Luc. gemeint habe, unstatthaft, vgl. *Mtths.* — V. 9. ἐν ᾧ] *in welchem,* d. h. in dessen Verkündigung, Phil. 4, 3. 1 Thess. 3, 2. 2 Cor. 10, 14.; nicht: in welchem fussend (*Mtths.*: darin wurzele sein gegenwärtiges herbes Geschick!); nicht: *um dess willen* (*Hdrch. Fl.* d. M.). ἀλλ' ὁ λόγ. τ. ϑ. κτλ.] *doch das Wort Gottes* (= Evang., nur objectiv seinem göttlichen Charakter nach bezeichnet; nicht: die evangelische Lebenssubstanz, *Mtths.*) *ist nicht gebunden,* d. h. wird frei verkündigt, sowohl von mir selbst, vgl. 4, 17. AG. 28, 31., als von Andern, Phil. 1, 12. — V. 10. διὰ τοῦτο] *desshalb,* näml. weil das W. G. nicht gebunden ist (*Beng.*), wobei aber mehr der positive Gedanke der grössern Verbreitung desselben hervortritt (*Croc.*), so dass das Folg. die nähere Be-

stimmung davon ist: *διὰ τ. ἐκλεκτοὺς κτλ.*] *um der Auserwählten* (Tit. 1, 1.) *willen*, d. h. solcher, denen noch nicht gepredigt, deren Auswahl noch nicht verwirklicht ist (im deutlichen Widerspruche mit dem Folg. begreifen *Croc. Hdrch. Mtths* auch solche mit, die bereits bekehrt sind, und verstehen *Grot. Fl.* nur letztere darunter), *damit auch sie* (wie die schon Gläubigen) *des Heiles theilhaftig werden*, aber nicht durch P. Befreiung (*Hnr.*), sondern durch seine Standhaftigkeit und den von ihr gemachten Eindruck (*Msh*). Jenes *διὰ τοῦτο*, worüber *Mck. Mtths.* ganz schweigen, welches *Baltier* b. *Wlf.* zum vor. V. zurückziehen wollte, bezieht *Grot.* auf das Evang. (Tautologie mit *ἐν ᾧ* V. 9.), *Wlf.* auf das folg. *διὰ τ. ἐκλ.* (der Hauptsache nach richtig), *Strr. Rsm.* falsch auf V. 8., *Hdrch. Fl.* sowohl auf V. 8. als 9., und diese letztern vier ergänzen ein *καί* vor *διὰ τ. ἐκλ.* *πάντα*] *Alles*, was mit der Gefangenschaft verbunden und Folge davon ist; nicht ist es mit *Pelag. Croc.* zugleich auf alle bisherigen Erduldungen des Ap. zu beziehen. *μετὰ δόξης αἰωνίου*] Ein Zusatz zu *σωτηρίας*, wodurch die Gedankenreihe auf V. 8. zurückgelenkt wird, um die Ermahnung durch die Hinweisung auf die christliche Hoffnung zu vollenden. — V. 11. *πιστ. ὁ λόγ.*] Diese Formel beziehen *Chrys. Oec. Theoph. Fl.* wie Tit. 3, 8. 1 Tim. 4, 9. auf das Vorhergeh., worin freilich ein solcher *λόγος* nur als Voraussetzung liegt; allein da das folg. *γάρ* am natürlichsten als *denn* und die Begründung einführend (wie 1 Tim. 4, 9.) zu nehmen ist, so verdient diese Beziehung den Vorzug, während bei der auf das Folg. (*Calv. Croc. Grot.* d. N.) *γάρ* als *nämlich* (*Matth.* 1, 18.) zu nehmen ist, was mir unnatürlich vorkommt. Das folg. *εἰ συναπεθ. - - οὐ δύναται* sehen *Paul.* Memor. I. 109. *Münt.* üb. d. ält. christl. Poesie S. 29. d. N. als Entlehnung aus einem christl. Hymnus an, und nach *Mck.* gehört auch das *γάρ* mit dahin (?). *εἰ — συζήσομεν*] vgl. Röm. 6, 8. *εἰ ὑπομένομεν*] sc. *σὺν αὐτῷ*. *συμβασιλ.*] ähnlich Röm. 5, 17. 8, 17. Eph. 2, 6. *εἰ ἀρνούμεθα*] sc. *αὐτόν.* *κἀκ. ἀρν. ἡμ.*] vgl. Matth. 10, 33. *εἰ ἀπιστοῦμεν*] *wenn wir untreu sind* (*Grot.*, jedoch die Verleugnung des Glaubens vorzüglich mit eingeschlossen, *Croc. Calov.*), vgl. Röm. 3, 3., welche St. h. anklingt; nicht: *ungläubig sind* (d. M.), nach *Mtths.*: die Wahrheit der Lehren und Gebote, die Erfüllung der gläubigen Vorstellungen und Erwartungen in Zweifel ziehen; *Chrys. Theoph.* denken noch bestimmter an die Bezweiflung der Auferstehung, *Theod. Oec.* des Daseyns Gottes; denn dagegen ist der Zusammenhang mit dem vorhergeh. *ἀρνούμ.* und dem folg. *πιστός* und der wahrscheinl. Zweck dieses Satzes das *ἀρνεῖσθαι* Christi zu rechtfertigen. *ἐκεῖνος πιστὸς μένει*] *so bleibt er getreu*, d. h. sein Verleugnen ist nicht Folge seiner Untreue, sondern seines sich gleich bleibens. *ἀρνήσ. γάρ* (*Grsb.* u. A. nach ACDgr. E gr. FG 1. 6. all. Verss. Patrr.) *ἑαυτὸν κτλ.*] *denn sich selbst verleugnen*, sich selbst, seinem Charakter untreu werden, *kann er nicht.*

3) V. 14—26. Ganz ohne alle Beziehung auf den Zweck des Briefes den Tim. zur Reise nach Rom zu bewegen, vielmehr auf seine jetzige kirchliche Wirksamkeit hinführend folgen *Ermahnungen zur rechten Amtsführung, und zwar* a) *zu einem würdigen Verhalten* V. 15. 22., b) *im Gegensatze mit Irrlehren und Streitigkeiten* V. 14. 16—21. 23—26. — V. 14. ταῦτα ὑπομίμνησκε] *dieses* (näml. den Inhalt von V. 11—13.) *bringe in Erinnerung* (Tit. 3, 1.); wem? den Gläubigen überhaupt (erg. αὐτούς), nicht den künftigen Lehrern V. 2. (*Hdrch.*), was mit nichts angedeutet ist, obschon das folg. λογομαχεῖν sich allerdings auf Lehrer bezieht. Der rasche Uebergang ähnlich wie Tit. 3, 8., wo nach dem vorhergeg. πιστ. ὁ λόγ., wie h. ταῦτ. ὑπομ., die auf die Gläubigen sich beziehende Aufforderung: περὶ τούτων βούλομαί σε διαβεβαιοῦσθαι folgt. διαμαρτυρόμενος - - μὴ λογομαχεῖν — λογομάχει AC* Aeth. Vulg. It. Ambr. all. *Lchm.* ermangelt des Zeugnisses von Clem. Al., und passt nicht in den Context, indem das διαμαρτ. κτλ. bei unserm Verf. 4, 1. 1 Tim. 5, 21. wie μαρτύρ. Eph. 4, 17. Ermahnungen einzuleiten pflegt, nach dieser LA. aber zu ταῦτ. ὑπομ. gehören müsste, zu welcher schwachen Aufforderung es mit seinem kräftigen Nachdrucke nicht passt: daher wir mit *Tschdf.* bei der gew. LA. stehen bleiben] *indem du im Angesichte des Herrn* (d. h. bei dem die Kraft der Wahrheit erhöhenden, das Gewissen erweckenden Gedanken an Gott, vgl. Gal. 1, 20.) *betheuerst* (d. i. warnest: vgl. 1 Tim. 5, 21. vgl. 6, 13.), *dass sie nicht Wortgezänk treiben sollen.* Die λογομαχίαι 1 Tim. 6, 4. = κενοφωνίαι V. 16., ματαιολογία 1 Tim. 1, 6. sind Sache der Irrlehrer, und zwar sind nicht eig. Streitigkeiten (ζητήσεις) über Worte (denn welche könnten es gewesen seyn?), sondern über Sachen gemeint, die keinen praktischen Gehalt und Nutzen haben (nach dem Folg. und nach Tit. 3, 9.), viell. eben jene μάχαι νομικαί Tit. a. a. O. εἰς οὐδὲν χρήσιμοι] *was zu nichts nütze ist*, appositionsmässige Anfügung eines ganzen Satzes wie Mk. 7, 19. vgl. *Win.* §. 66. S. 542. ἐπὶ καταστροφῇ τ. ἀκουόν.] *zur* (ἐπί wie Gal. 5, 13. Eph. 2, 10.) *Zerstörung* (2 Petr. 2, 6., Gegensatz von *Erbauung*, vgl. εἰς καθαίρεσιν 2 Cor. 13, 10.) *der Hörenden.*

V. 15. Von dieser besondern Ermahnung unvermittelter Uebergang zum eigenen *guten Verhalten* des Tim. sowohl überhaupt als insbesondere in Ansehung der Lehre. δόκιμον] *bewährt* (Röm. 16, 10. 2 Cor. 13, 7.), Alles umfassendes Erforderniss, näher bestimmt durch das Folg. Gegen die Wortstellung und Fügung zieht *Mck.* dieses W. zu ἐργάτην, das schon sein Adj. hat. ἀνεπαίσχυντον] ἅπ. λεγ. bei *Joseph.* nach *Kpk.*: *unbeschämt*, der sich nicht zu schämen braucht. ὀρθοτομοῦντα τ. λόγ. τ. ἀληθ.] *der recht umgehet mit dem Worte der Wahrheit.* Die Metapher (vielleicht ursprünglich vom Pflügen entlehnt, *Theod. LBos*) ὀρθοτομεῖν ὁδόν LXX Spr. 3, 6. 11, 5. *recte secare* (*recte dirigere*) *viam* (vgl. καινοτομεῖν *nova via incedere*) findet ohne Zweifel

auch h. Statt, indem *λόγον* (das Wort ist ja ein Weg) ohne Vermittelung eines zu ergänzenden *κατά* (*Kpk.*) in die Stelle von *ὁδόν* gesetzt ist. Aehnlich *Eurip.* Rhes. v. 422.: *εὐθεῖαν λόγων τέμνων κέλευθον* (*Elsn. Kpk.*); Gal. 2, 14.: *ὀρθοποδεῖν πρὸς τ. ἀλήθειαν.* Ohne Beweis aus dem Sprachgebrauche leiten *Grot.* die Metapher vom *Zerlegen* der Opferthiere, *Calv.*-*Vitring.* de Synag. p. 714. vom *Ausschneiden* des Brodes ab, denken *Chrys. Oec. Theoph.* an das *Wegschneiden* der falschen Lehren, *Msh.* des Fremdartigen, *Calov.* an die richtige *Unterscheidung* von Gesetz und Evang., und nehmen *Elsn. Mtths.* u. A. die Bedeutung *recte tractare* an.

V. 16—18. *Warnung vor jenen leeren Streitigkeiten unter Namhaftmachung zweier Irrlehrer.* V. 16. *τὰς δὲ βεβήλους κενοφωνίας περιΐστασο*] *Der heillosen* (unfrommen, der Erbauung hinderlichen V. 14.; *βέβηλ.* von Personen neben *ἀνόσιος* 1 Tim. 1, 9., wie h. 1 Tim. 4, 7. 6, 20.) *leeren Geschwätze* (*λογομαχίαι* V. 14.) *entschlage dich* (Tit. 3, 9.). *ἐπὶ πλεῖον γ. προκόψουσιν ἀσεβείας*] *Denn immer weiter werden sie* (die mit solchem Geschwätze umgehen, nicht die *κενοφ.* selbst, *Grot. Kpk.*) *fortschreiten in Gottlosigkeit.* Dieser Genit. ist von *πλεῖον* abhängig, ähnlich *Joseph.* B. J. VI, 2, 3.: *προύκοψαν εἰς τοσοῦτον παρανομίας. κ. ὁ λόγ. αὐτ. κτλ.*] *und ihre Lehre wird wie ein Krebsschaden* (oder auch *Brand*) *um sich fressen* (*νομή Weide, das um sich fressen*), d. h. sich verbreiten extensiv, nach *Mck.* intensiv, d. h. wird immer tiefer in den Irrthum hineinführen, was schwerlich der Metapher und dem Sprachgebrauche gemäss ist, übrigens in *προκόπτειν* liegt; nach *Mtths.* beides. *ὑμέναιος κ. φίλητος*] unbekannte Namen, der erstere auch 1 Tim. 1, 20. *οἵτινες περὶ τ. ἀλήθ. ἠστόχησαν*] *welche ja in Ansehung der Wahrheit fehlgegangen sind* (*ἀστοχ. des Zieles* [*στόχος*] *verfehlen*, wie h. 1 Tim. 6, 21., 1, 6. c. genit.). *λέγοντες τ. ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι*] kann nur den Sinn haben: die Auferstehung sei die geistige (nach *Augustin.* ep. 119. u. d. M.), die sittlich-religiöse Erweckung oder Wiedergeburt (Eph. 5, 14. Röm. 6, 4.) oder (nach *Msh. Hdrch.*) die Erleuchtung (vgl. *Iren.* adv. haer. II, 31, 2.: esse resurrectionem a mortuis agnitionem ejus quae ab eis [Gnosticis] dicitur veritatis; *Tertull.* de resurr. c. 19.: resurrectionem quoque mortuorum ... in imaginariam distorquent, asseverantes ipsam etiam mortem spiritualiter intelligendam resurrectionem eam vindicandam, qua quis addita veritate redanimatus et revivificatus Deo, ignorantiae morte decussa, velut de sepulcro veteris hominis eruperit); und diese sei (für die Gläubigen) schon geschehen, vgl. *Tertull.* l. c. resurrectionem fide consecutos cum Domino esse, cum eum in baptismate induerint. Ob hierbei gerade auf Marcion gezielt sei (*Baur* S. 38.), welcher bloss eine Auferstehung für die Seele annahm (*Tertull.* adv. Marc. V, 10.: Marcion enim in totum carnis resurrectionem non admittens et soli animae salutem repromittens; *Epiphan.*

haer. XLII, 3.: τὴν τῆς σαρκὸς ἀθετεῖ ἀνάστασιν ψυχῆς δὲ ἀνάστασιν εἶναι λέγει καὶ ζωὴν καὶ σωτηρίαν μόνης), ist die Frage; wahrsch. aber sind überhaupt Gnostiker gemeint, mit deren übertriebenem Idealismus sich die Auferstehungslehre nicht vertrug. Verfehlt sind die Erkll.: τὰς ἐκ παιδοποιΐας διαδοχὰς ἀνάστασιν προσηγόρευον (*Theod. Pel.*); sie hätten darunter die Rückkehr aus dem Exil nach Ezech. (*Primas.*) oder die Matth. 27, 52. geschehene Auferstehung (*Schltg.*) verstanden. ἀνατρέπουσι κτλ.] vgl. Tit. 1, 11.

V. 19—21. *Eine zur Beruhigung dienende Bemerkung.* V. 19. ὁ μέντοι στερεὸς θεμέλιος τ. θ. ἕστηκεν] *Der feste Grund Gottes jedoch stehet unerschüttert* (im Gegensatze mit ἀνατρέπ.). Welch ein θεμέλ. (*Fundament*) gemeint sei, muss aus den folgg. Merkmalen erschlossen werden; da nun diese offenbar auf Solche deuten, welche in das *Haus Gottes* (V. 20. 1 Tim. 3, 15.) gehören oder eintreten wollen (nicht bloss Lehrer, *Msh.*): so kann es nicht seyn: ἡ τῆς ἀληθείας κρηπίς (*Theod.*), die Grundlehre der Auferstehung (*Cocc. Mich. Ernest.*), Dei promissa (*Ambr.*), fides Dei immota (*Vatabl. Beng.*), Christus (*Hyper. Brtschn.* nach 1 Cor. 3, 11 f.), die christl. Religion (*Rsm. Hnr.*); nicht die Gnadenwahl (*Calv. Aret. Croc. Calov. Wlf. Lap.*); nicht die christliche Heilsanstalt, das kirchliche Lebensinstitut (*Mtths.*); sondern die christliche Gemeinschaft oder die Kirche (*Msh. Kpk. Hdrch. Fl. Mck.*; nur muss man nicht mit Mehreren derselben θεμέλ. geradezu für *Gebäude, Palast* nehmen, weil die LXX einige Male Jer. 6, 5. Jes. 25, 2. das hebr. אַרְמוֹן mit dem W. übersetzen), und zwar im engern Sinne die Gemeinschaft der wahren Christen oder die innere Gemeinschaft: insofern ist etwas Wahres in den Erklärungen von den im Glauben feststehenden bewährten Christen (*Chrys. Pelag.*), den fideles electi (*Est.*), und selbst in obiger von der Gnadenwahl. Der beruhigende Gedanke ist: die Gemeinschaft Christi steht trotz jener umkehrenden Bemühungen fest. ἔχων τὴν σφραγῖδα ταύτ.] *indem er diese Inschrift* (eig. *Gepräge* des Siegels, dann jedes *Eingegrabene*) *hat*, wahrscheinl. Anspielung an die Sitte wie über Hausthüren (5 Mos. 6, 9. Archäol. §. 122.) so auf Säulen und Grundsteinen (Apok. 21, 14.) Inschriften anzubringen. Die Inschrift, welche den Charakter des Gebäudes bezeichnet, ist doppelt: 1) ἔγνω κύρ. τοὺς ὄντας αὐτοῦ] *Es kennet der Herr* (Christus) *die ihm Angehörenden*, d. h. die Einwohner des Hauses sind von ihm geprüft und gewählt. Die Formel aus 4 Mos. 16, 5. (wo von einer Scheidung der wahren Diener Gottes von den anmaasslichen, falschen die Rede) nach der falschen Uebersetzung der LXX, welche יָדַע für יֹדַע nahmen. 2) ἀποστήτω ἀπὸ ἀδικίας - - - Χριστοῦ, l. nach ACDEFG 23. all. pl. Verss. Patrr. κυρίου] *Es stehe ab von Ungerechtigkeit* (d. h. nicht gerade von bösen Werken [*Grot*]., sondern von Unsittlichkeit überhaupt, wohin auch die Ketzerei gehört) *jeglicher der den Namen des Herrn ausspricht*,

d. h. nicht gerade *anruft*, vgl. V. 22. LXX Jes. 26, 13. dgg. Jer. 20, 9. (*Calv. Bez. Wlf. Hnr. Hdrch. Fl.*), sondern der Ausdruck ist allgemeiner, und schliesst das Anrufen sowohl als das Bekennen in sich. Diese WW. spielen viell. an 4 Mos. 16, 27. Jes. 52, 11. an, und sollen ungefähr den Gedanken ausdrücken: Wer Christo angehören und in seine Gemeinschaft eintreten will, der habe nicht mit Ungerechtigkeit zu schaffen; es liegt aber darin ebenfalls eine Beruhigung, näml. dass die Gemeinschaft Christi vor dem Eindringen des Unheiligen gesichert sei.

V. 20. Es folgt der weitere beruhigende Gedanke, dass das Beisammenseyn von wahren und ächten Christen in der Kirche (und zwar diese im weitern Sinne als äusserliche Gemeinschaft genommen) den Zwecken Gottes gemäss sei. *ἐν μεγάλῃ δὲ οἰκίᾳ*] Diess ist nicht die *Welt* (*Chrys. Theod. Pelag.* u. A.), sondern die *Kirche* (*Cyprian.* ep. LV. p. 112. *Augustin.* de baptism. c. Donat. IV, 12. VII, 51. *Ambr.*), aber die äusserliche, von welcher h. eine ähnliche Wahrheit wie Matth. 13, 24 ff. und zwar in Anspielung an Röm. 9, 21. (wo nur die *σκεύη εἰς ἀτιμίαν* ausser dem Kreise der Erlösung stehen) ausgesprochen wird. *οὐκ ἔστι μόνον σκεύη χρυσᾶ κ. ἀργυρᾶ, ἀλλὰ κ. ξύλινα κ. ὀστράκινα*] Zwei Classen von Gefässen, welche den beiden folgg. Classen *ἃ μὲν εἰς τιμήν*, *ἃ δὲ εἰς ἀτιμίαν* entsprechen (*Theod. Oec. Theoph.*); nicht bezeichnen die *σκ. χρ. κ. ἀργ.* die an Gaben ausgezeichneten, und die *ξύλ. κ. ὀστράκ.* die geringern Christen (*Lap. Est. Croc. Msh.*), unter welchen beiden Arten die einen *εἰς τιμήν*, die andern *εἰς ἀτιμίαν* seien, welcher Gedanke ja ganz ungehörig wäre; sondern die ächten rechtgläubigen Christen und die Irrlehrer. *εἰς τιμήν — εἰς ἀτιμ.*] Die *Ehre* und *Unehre* ist nicht die des Hauses oder des Besitzers (*Msh. Hdrch. Mck. Mths.*), sondern der Gefässe selbst (s. Anm. z. Röm. 9, 21.). — V. 21. Rückkehr zur Ermahnung durch eine zwar allgemein gehaltene, aber dem Tim. zur Beherzigung gesagte Warnung. *ἐὰν οὖν τις ἐκκαθάρῃ κτλ.*] *Wenn nun jemand sich gereinigt hat* (rein bewahrt, vgl. *ἀποστήτω* V. 19.) *von diesen* (Gefässen der Unehre, näml. den Irrlehrern und ihren Irrthümern) — eine freilich bloss negative Bedingung. *καὶ* — wahrsch. nach AC** D* EFG 17. all. unächt, so dass dieses zweite Eigenschaftswort asyndetisch steht — *εὔχρηστον τῷ δεσπ.*] *und nützlich dem Herrn*, insofern nämlich ihr Gebrauch ihm besonders wichtig und direct zweckdienlich ist; denn auch die Gefässe der Unehre sind ihm (obschon indirect) nützlich (*Chrys. Theoph.*).

V. 22. Eine von der Gedankenreihe (die V. 23. fortgeht) abspringende *Ermahnung zu einem männlichen christlichen Verhalten*. *τὰς δὲ νεωτερικὰς ἐπιθ. κτλ.*] *Die jugendlichen Lüste* (nicht *Lust zur Neuerung*, *Salm. Mich.*) — nach *Theod.* *τὴν τρυφήν, γέλωτος ἀμετρίαν, δόξαν κενήν*) *fliehe*. Tim. wird wie 1 Tim. 4, 12. als ein Jüngling gedacht. *δίωκε κτλ.*] Aehnlich und passender

1 Tim. 6, 11. δικαιοσύνην] die sittliche (Röm. 6, 13. 16. 19. 20. 14, 17. Eph. 4, 24. Phil. 1, 11., im Gegensatze mit ἀδικία V. 19.), nicht die Glaubens-Gerechtigkeit (*Calov.*). πίστιν] *Glauben*, nicht *Treue* (*Msh.*), *integritatem* (*Pelag.*), *fidem in verbis* (*Grot.*). εἰρήνην — καρδίας] gehört zusammen: falsch ziehen *Hdrch. Fl.* μετὰ τῶν κτλ. zu δίωκε: *Frieden* (d. h. innige Gemeinschaft und Eintracht, nicht Frieden im gew. Sinne, der nach Röm. 12, 18. Hebr. 12, 14. mit Allen zu halten ist) *mit denen, die den Herrn anrufen* (1 Cor. 1, 2.) *aus reinem Herzen*, im Gegensatze mit Irrlehrern, welchen die Herzensreinheit abgesprochen wird 3, 5. 8. Tit. 1, 15 f. Gegen V. 25. Tit. 3, 2. ziehen *Chrys. Theod.* hieraus die Folgerung: μετὰ δὲ τῶν ἄλλων οὐ χρὴ πρᾶον εἶναι. — V. 23. Rückkehr zu V. 16 ἀπαιδεύτους] *thöricht*, LXX = כְּסִיל Spr. 8, 5. 15, 14.; ein besserer Sinn freilich: *sine disciplina* (*Vulg.*), *was nicht zur Belehrung und Besserung dient* (*Croc. Msh. Hdrch. Mck. Mtths.*), *unnütz* (*Luth.*), aber nicht aus dem Sprachgebrauche bewiesen. παραιτοῦ] Tit. 4, 10. μάχας] vgl. μάχ. νομικάς Tit. 3, 9. — V. 24—26. δοῦλον κυρίου] *ein* (wahrer, ächter, vgl. V. 15. 1 Tim. 6, 11.) *Diener des Herrn.* μάχεσθαι] allgemeiner als λογομαχεῖν V. 14. und mehr auf den Geist und die Art als auf den Inhalt der Lehre bezüglich. ἤπιον] 1 Thess. 2, 7. διδακτικόν] *zum Unterrichte geschickt* 1 Tim. 3, 2., h. im besondern Sinne *lehrreich*, nur das vortragend, was zur Belehrung dient; *Fl.*: *zum Lehren geneigt* (?). ἀνεξίκακον] *tolerantem malorum, duldsam, geduldig* (vgl. Weish. 2, 19.) im Gegensatze gegen leicht reizbar durch Widerspruch. ἐν πραότητι] hat *Luth.* fälschlich zu V. 24. gezogen. παιδεύοντα] *strafend*, zurechtweisend (1 Tim. 1, 20.), nicht *erudientem* (*Croc.*). τοὺς ἀντιδιατιθεμένους] nicht ganz richtig Vulg.: *qui resistunt veritati*; es sind diejenigen, welche ἀντιθέσεις (1 Tim. 6, 20.) machen, ἀντιλέγοντες Tit. 1, 9., Irrlehrer (*Chrys. Theoph Ambr. qui diversa sentiunt, Croc. Hdrch. Mtths.*), nicht Ungläubige, ἀντικείμενοι 1 Tim. 5, 14. was E in m. FG auch h. haben (*Msh. Hnr.*). Zwar fällt die Milde gegen die Irrlehrer auf; aber sie werden h. als noch verbesserlich gedacht: erst wenn sie sich unverbesserlich zeigen, sind sie sich selbst zu überlassen, Tit. 3, 10. μήποτε δῷ κτλ.] *ob nicht vielleicht* (Belege für diesen Sprachgebrauch b. *Kpk.* aus *Plutarch.* und *Athen.*, aber nicht aus den LXX, welche zwar 1 Mos. 24, 5. u. a. St. אוּלַי so geben, aber doch in Fällen, wo eine Besorgniss Statt findet; eher ist Luk. 3, 15. zu vergleichen) *Gott ihnen geben möchte Sinnesänderung zur Erkenntniss der Wahrheit.* Es wird näml. vorausgesetzt, dass ihr Irrthum aus ἀδικία hervorgeht. κ. ἀνανήψωσιν κτλ.] *und sich ernüchtern* (zur Besonnenheit, zu sich selbst kommen, vgl. 1 Cor. 15, 32.) *aus der Schlinge des Teufels* (constr. praegn. bei starker Vermischung der Tropen, vgl. *Joseph.* Antt. VI, 11, 10. ἐκ θρήνων ἀνανήφειν, *Kpk.*). Es wird vorausgesetzt, dass die Irrlehrer in

die Schlinge des Teufels verfallen, den listigen Nachstellungen desselben (vgl. 2 Cor. 2, 11. 1 Petr. 5, 8.) erlegen sind. Das W. διάβολος ist übrigens unpaulinisch (Eph. 4, 27. Anm.). ἐζωγρημένοι ὑπ' αὐτοῦ εἰς τὸ ἐκείνου θέλημα] wird am besten zusammengefasst. Kaum ist es möglich εἰς ἐκ. θέλ. zu ἀνανήψ. — παγίδος zu ziehen (*Bez. Grot.*), oder ἐκ τ. τ. διαβ. παγ. noch zu ἐζωγρ. κτλ. hinzuzunehmen (*Bens. Mich.*), weil in jenem Falle ἐζωγρ. ὑπ' αὐτ., in diesem ἀνανήψ. zu sehr entblösst dastünde. Bei der richtigen Verbindung fragt sich, 1) ob die Pronomm. αὐτοῦ und ἐκείνου auf dasselbe Subject zu beziehen seien. Möglich ist diess im Griechischen nach *Plat.* Cratyl. p. 430. E. δεῖξαι αὐτῷ, ἂν μὲν τύχῃ, ἐκείνου εἰκόνα, vgl. *Kühner* §. 629. A. 3. Auch sind die unter Beziehung auf verschiedene Subjecte versuchten Erkll. verwerflich. a) Die des *Aret. Est.*: *von ihm* (dem Teufel) *gefangen nach jenes* (Gottes) *Willen* — soll heissen: so lange es Gott gefällt, nimmt ungrammatisch εἰς für κατά und hat etwas Abstossendes im Sinne. b) Die Erklärung: *gefangen* (vgl. Luk. 5, 10.) *von ihm* (dem δοῦλ. κυρ.) *zu jenes* (Gottes) *Willen* (*Wtst. Beng. Mck.*) hat das gegen sich, dass die Metapher ἐζωργ. sich besser an die vorhergeh. παγίς anschliesst, als für sich und noch dazu im Sinne der Befreiung genommen wird; dass das Subj. δοῦλ. κυρ. zu fern steht, und dass der Sinn zu witzelnd ist. 2) Welches ist nun dieses eine Subject? Nach *Theoph.* Gott: ζωγρηθέντες ὑπὸ τοῦ θεοῦ εἰς τὸ ἐκείνου (τ. θ.) θέλημα Aber ausser dem vorhin Bemerkten steht dieser Erklärung entgegen, dass ζωγρεῖν unpassend von Gott gebraucht seyn würde. Es bleibt also nur diese Erklärung übrig: *a quo (diabolo) captivi tenentur ad ipsius voluntatem* (Vulg. *Oec. Luth. Bald. Croc. Cocc. Lap. Wlf. Msh. Rsm. Hnr. Hdrch.*). Doch weiss ich nicht, ob dieses so zur Erklärung nachgebrachte Partic. Perf. der guten Schreibart angemessen ist. Vgl. 1 Tim. 1, 13.

Cap. III, 1 – 9.

Vorhersagung schlimmer Zeiten, wo die Menschen gottlos und heuchlerisch seyn werden, vor denen aber als schon gegenwärtigen Tim. gewarnt, und zu denen gewisse damalige Verführer und Feinde der Wahrheit gerechnet werden.

Der Briefschreiber, der schon 2, 14—26. sich in ein ganz allgemeines Gebiet verirrt und den Zweck des Schreibens aus den Augen verloren hat, erhebt nun sogar den Blick in die Zukunft, aus der er indess V. 6 ff. wieder in die Gegenwart zurückkehrt.

1) V. 1—5. 1. H. *Die Vorhersagung.* V. 1. τοῦτο δὲ γίνωσκε] AFG Aeth. Aug. *Lchm. Tschdf.* γινώσκετε, was sich zwar durch Eigenthümlichkeit empfiehlt — die Rede würde sich an einen weiteren Leserkreis richten —, aber doch zu wenig beglaubigt

ist. ἐν ἐσχάταις ἡμέραις] *in den letzten Tagen*. Der Art. fehlt wie Jak. 5, 3. 1 Petr. 1, 5. 1 Joh. 2, 18. Jud. 18. und wie bei den Ordinalzahlwörtern zuweilen. Ist von etwas Geschehenem, der Erfüllung einer alttest. Weissagung oder der christlichen Offenbarung die Rede wie AG. 2, 17. 1 Petr. 1, 5. 20. Hebr. 1, 2.: so ist unter ἐσχ. ἡμ. die christliche Weltzeit, im Gegensatze mit der alttest. Vorzeit, mithin die Gegenwart zu verstehen, vgl. 1 Cor. 10, 11. Diess ist aber nicht der Fall, wenn von etwas Zukünftigem wie h. die Rede ist: h. bezeichnet ἐν ἐσχ. ἡμ. die letzte Zeit der christlichen Periode, die Zeit die vor der Zukunft Christi vorhergeht, die man sich jedoch zur Zeit der Apostel nahe bevorstehend dachte. Diess gegen *Hnr. Hdrch. Fl.*, welche darunter die Gegenwart oder doch die nächste Zukunft verstehen. Ganz willkürlich *Mck.*: die letzte Zeit der damaligen Irrthümer. ἐνστήσονται] *instabunt* (Vulg.) ist zwar der gew. Wortbedeutung im Perf. (2 Thess. 2, 2. 1 Makk. 12, 44.), nicht aber dem Zusammenhange gemäss, da ja nicht eine Zukunft in der Zukunft bezeichnet werden kann. Willkürlich und ebenfalls unpassend ist *instant* (*Bez.*); richtig allein *aderunt* (*Grot. Beng.*), *werden kommen* (*Luth.*), *eintreffen* (3 Esr. 5, 47.: ἐνστάντος δὲ τοῦ ἑβδόμου μηνός, vgl. Esr. 3, 1.: κ. ἔφθασεν ὁ μὴν ὁ ἕβδομος). καιροὶ χαλεποί] *schwere, schlimme* (vgl. 2 Makk. 4, 16.) *Zeitläufte*, näml. durch die Menschen, die dann leben werden. — V. 2. οἱ ἄνθρωποι] *die Menschen* der Mehrzahl nach und zwar die Christen (*Fl*.); denn die Nichtchristen waren ja längst so, vgl. Röm. 1, 29 ff., von welcher St. mehrere Züge entlehnt sind. Falsch *Mck.*: *die Leute von denen ich rede* (2, 25 f.). φίλαυτοι] *selbstsüchtig*, diese Wurzel alles Bösen wird nur h. genannt. φιλάργ.] Luk. 16, 14. ἀλαζ. ὑπερήφ.] Röm. 1, 30. βλάσφημοι] viell. allgemein *schmähsüchtig*, viell. weil nachher διάβολοι folgt, *Gotteslästerer* (1 Tim. 1, 13.). γον. ἀπειθ.] Röm. 1, 30. ἀχάριστοι] *undankbar*, Luk. 6, 35. ἀνόσιοι] *gottlos*, 1 Tim. 1, 9. — V. 3. ἄστ. ἄσπ.] Röm. 1, 30. διάβ.] Tit. 2, 3. ἀκρατεῖς] *unenthaltsam, unmässig*, vgl. 1 Cor. 7, 5. ἀνήμεροι] *grausam*, unmenschlich, ἅπ. λεγ. ἀφιλάγαθοι] ἐχθροὶ παντὸς ἀγαθοῦ (*Theoph*.). — V. 4. προδόται] *Verräther*, nicht gerade am Christenthum, Angeber der orthodoxen Christen (*Hdrch*.), oder an der Wahrheit (*Mck.*). προπετεῖς] *unbesonnen*, vgl. AG. 19, 36. τετυφωμένοι] *aufgeblasen*, eig. *umnebelt*, d. i. verblendet (von τῦφος *Rauch*, nach And. von τυφώς betäubender *Wirbelwind*), 1 Tim. 3, 6. 6, 4. φιλήδονοι κτλ.] *Die Lust mehr liebend als Gott*, einziger Gedanke und Ausdruck, Parall. aus *Phil.* u. A. b. *Wtst.* — V. 5. ἔχοντες μόρφωσιν εὐσεβείας] anklingend an Röm. 2, 20., aber anderes Sinnes: *welche die* (äussere) *Gestalt der Gottseligkeit haben.* τὴν δὲ δύναμ. κτλ.] *aber deren Kraft verleugnen*, nichts davon wissen wollen, vgl. Tit. 1, 16. 2, 12.

2) V. 5. 2. H. — V. 9. *Warnung vor dergleichen schon vorhandenen Menschen.* κ. τούτους ἀποτρέπου] *und solche vermeide*,

von solchen wende dich ab (*ἀποτρ. ἅπ. λεγ.*). Dass sie schon vorhanden sind, wird stillschweigend vorausgesetzt, und V. 6—8. folgt *deren Charakteristik*, aus der man sieht, dass Irrlehrer gemeint sind, auf welche die Merkmale V. 2—5. nicht gerade führen. V. 6 f. werden sie als *Bethörer der Weiber* gezeichnet. *ἐκ τούτων γάρ εἰσιν - - αἰχμαλωτεύοντες* — d. m. Z. *Grsb.* haben das bei Paul. übliche *αἰχμαλωτίζοντες* — *τὰ* — dieser Art. ist unächt — *γυναικάρια κτλ.*] *Denn* (Begründung der Warnung durch Nachweisung solcher Menschen) *von solchen sind* (zu solchen gehören), *die in die Häuser sich einschleichen, und* (durch Künste der Bethörung) *gefangen nehmen* (einnehmen, in ihre Gewalt bekommen) *Weiblein* (verächtlich), *die beladen mit Sünden* (und daher von Schuldgefühl, Gewissensangst gedrückt), *getrieben von mannichfaltigen* (Tit. 3, 3.) *Lüsten* (trotz ihrem Schuldgefühle doch den Lüsten nicht zu entsagen vermögend), *allezeit lernen* (in frommer Weisheit und deren Geheimnissen ihr Heil suchen), *und niemals zur Erkenntniss der Wahrheit kommen können* (weil sie keiner wahren Reue fähig, weil sie charakterlos sind). Treffend ist diese Charakteristik frommer Seelenjäger (deren es besonders unter den Katholiken gegeben hat und noch giebt) und ihrer Beute (man muss die verschiedenen Züge nicht mit *Msh. Fl.* auf verschiedene Classen oder Individuen vertheilen, indem nur ihre Vereinigung charakteristisch ist). Dergleichen Bemühungen um Frauen werden übrigens den *Gnostikern* Schuld gegeben, auf welche so manche Andeutung in den Past. Br. hinweist. *Iren.* adv. haer. I, 13, 3. von Markus: *μάλιστα περὶ γυναῖκας ἀσχολεῖται κτλ.* §. 6. *καὶ μαθηταὶ δὲ αὐτοῦ τινες ἐξαπατῶντες γυναικάρια πολλὰ διέφθειραν.* *Epiphan.* haer. XXVI. c. 11. von Gnostikern: *ἀπατῶντες τὸ αὐτοῖς πειθόμενον γυναικεῖον γένος, τὸ σεσωρευμένον ἁμαρτήμασι κ. ἠγμένον ποικίλαις ἐπιθυμίαις.* Vgl. *Hdrch. Baur* S. 36. — V. 8. 1. H. werden dieselben als *Gaukler* bezeichnet (vgl. V. 13.) und mit *Jannes* (C* *Joannes*, Vulg. *Jamnes*) und *Jambres* (FG Vulg. all. *Mambres*) verglichen, welche nach der jüdischen Tradition (so *Theod.*, sie findet sich in *Targ. Jonath.* Exod. VII, 11. in talm. und and. jüd. Schr.) oder nach einem vom Verf. benutzten apokryphischen Buche (so *Orig.* Tr. 35. in Matth. *Ambr.*) jene ägyptischen Zauberer waren, welche mit ihren Künsten den Widerstand Pharao's unterstützten. (Ganz willkürlich ist *Aret.* von *Calov.* gebilligte Meinung, es seien jüdische Widersacher Mose's gewesen.) Nach *Targ. Jonath.* Ex. XXII, 22. u. A. sollen sie Bileams Söhne gewesen seyn; auch wird noch mehreres andere Fabelhafte von ihnen erzählt s. *Wtst. Hdrch.* Nach *Orig.* c. Cels. IV, 51. *Euseb.* praep. ev. IX, 8. wurden sie von dem Pythagoräer Numenius (2. Jahrh.) erwähnt. *οὕτω κ. οὗτοι κτλ*] *also* (bezieht sich doch wohl auf gauklerische Künste, denn sonst begriffe man nicht die Wahl so weit hergeholter Parallelen) *widerstehen auch diese der Wahrheit.* — V. 8. 2. H. folgen nun

noch die vagen Merkmale: *ἄνθρ. κατεφθαρμένοι τ. νοῦν*] *Menschen verderbt an Sinn* (nicht *Verstand*): dasselbe 1 Tim. 6, 5.; ähnlich *μεμίανται αὐτῶν καὶ ὁ νοῦς κ. ἡ συνείδ.* Tit. 1, 15. *ἀδόκιμοι περὶ τ. πίστιν*] *unprobehaltig in Ansehung des Glaubens* (vgl. 1 Tim. 1, 19.); nicht: *untüchtig zum Glauben* (*Luth.*). Aehnlich 1 Tim. 4, 1. 6, 21. — V. 9. Ein *Trostgedanke,* (der aber der Vorhersagung ärgerer Zeiten V. 1 ff. 2, 17. V. 13. sowie den entgegengesetzten Behauptungen widerspricht), *οὐ προκόψουσι ἐπὶ πλεῖον*] *sie werden es nicht weiter treiben*, d. h. nicht weiter Gehör und Anhang finden; denn dass h. gegen 2, 16. von einem äussern *προκόπτειν* wie 2, 17. die Rede sei, zeigt der Zusammenhang. *ἡ γὰρ ἄνοια αὐτῶν κτλ.*] *denn ihr Un-* (Wahn-) *sinn* (die Verderbtheit ihres Sinnes) *wird allen offenbar seyn:* (mithin wird sich doch die herrschende Gesinnung eher bessern als schlimmern). *ὡς καὶ ἡ ἐκείνων ἐγ.*] *wie es auch die jener wurde*, indem sie nämlich vor Mose zu Schanden wurden, 2 Mos. 8, 18 f. 9, 11. — Im Gegensatze mit dieser polemischen Abschweifung folgt nun

Cap. III, 10 — 17.

Eine Belobung der Glaubenstreue des Tim. und Ermahnung darin festzubleiben.

1) V. 10 f. *Belobung.* *σὺ δὲ παρηκολούθηκάς* — *Lchm. Tschdf.* nach ACF 17. *παρηκολούθησάς* — *μου τῇ διδασκαλ. κτλ.*] *Du aber* (im Gegensatze mit jenen) *bist nachgefolgt* (als einem Muster) *meiner Lehre.* So *Calv. Aret.* (secutus es me in doctrina) *Rsm. Hdrch. Fl. Mck. Mtths. Brtschn.* Diese Bedeutung des ZW. passt auch 1 Tim. 4, 6. Dgg. nehmen es d. M. ganz anders: *Chrys. Oec. Theoph. Er. Grot. Est.: du bist als Augenzeuge nachgegangen; Theod.* Vulg. (*assecutus es*) *Pelag. Ambr. Luth. Bez. Bald. Calov. Wlf. Msh.: du hast kennen gelernt*, angeblich nach Luk. 1, 3., aber ohne philol. Begründung, und erstere Erkl. passt nicht zu *τοῖς διωγμοῖς κτλ.*, welche Tim. wenigstens nicht alle aus eigener Anschauung kennen lernen konnte. *τῇ ἀγωγῇ* — *παθήμασιν*] Diese WW. stehen in Einer Linie mit *τῇ διδασκ.* und in Verbindung mit *μου*, und hangen von *παρηκολ.* ab, obgleich *τ. διωγμ. τ παθ.* gewissermaassen zeugmatisch angefügt sind, und keinesweges gesagt werden soll, Tim. habe an den Leiden wirklich Theil genommen: daher *Fl.* diese WW. in der Verbindung mit *τ. ὑπομον.* (*der Standhaftigkeit in den Verfolgungen* u. s. w.) fasst. Falsch *Mck.: Du bist meiner Lehre gefolgt in der Aufführung* u. s. w. *ἀγωγή*, *Aufführung, Betragen,* Esth. 2, 20. *πρόθεσις*, *Vorsatz*, Entschlossenheit dem erkannten und erwählten Lebenszwecke treu zu bleiben. *πίστις*, *ἀγάπη*, die bekannten Stücke des christlichen Lebens. *μακροθυμία, Langmuth,* gegen Irrlehrer (*Theoph.*) oder Fehlende (*Theod.*); nach *Mck.* in Beziehung auf die Erfüllung der Hoff-

nung, vgl. Hebr. 6, 12. *οἷά μοι ἐγ. κτλ.*] *dergleichen* (Beispielsweise) *mich betrafen in Antiochien, in Iconium, in Lystra.* Man hat auffallend gefunden (Einl. ins N. T. §. 156. *Baur* S. 104.), dass gerade diese in der AG. berichteten ersten Verfolgungen (AG. 13, 50. 14, 2. 7. 19.) erwähnt werden, an welchen Tim. nicht Theil nahm; dgg. bemerkt man seit *Chrys. Theod.*, dass der Grund dieser Erwähnung darin liege, dass Tim. in jenen Gegenden zu Hause war. Allein die *διδασκ.* und das Uebrige konnte Tim. doch erst während seiner Bekanntschaft und seines Umganges mit P. zum Muster nehmen, und so wäre es schicklicher gewesen, wenn dessen Verfolgung in Philippi erwähnt worden wäre. *οἵους διωγμ. κτλ.*] *dergleichen* (relat. wie *οἷα*) *Verfolgungen* (weil dieses W. vorher neben *τ. παθ.* gebraucht war, so wird dieser zweite Parallelsatz der Gleichförmigkeit wegen auf dasselbe und nicht auch wie der erste auf *τ. παθ.* bezogen, vgl. *Beng.*) *ich ertrug.* Falsch *Hdrch. Fl. Mck.* (nicht *Erasm.*): *welcherlei Verfolgungen habe ich ertragen*, als selbstständiger Ausrufungssatz.

V. 12 f. *Abschweifende Bemerkung über die Nothwendigkeit der Verfolgungen und gegensätzlicher Rückblick auf die Irrlehrer. καὶ πάντες δὲ οἱ θέλοντες κτλ.*] *Alle aber auch* (nicht: *und alle aber, Beng. Mck.*; *καὶ — δέ*, bei Luk. und Joh. besonders, nicht aber bei P. üblich, [vgl. Anm. z. Luk. 1, 76. Joh. 6, 51.], verbindet zugleich und erweitert oder steigert die Rede), *welche wollen* (fest, entschlossen wollen, *Win.* §. 67. 4. 556.) *fromm* (der bekannte Lieblingsausdruck, Tit. 2, 12.) *leben in Chr. J.* (im Glauben an Chr. J. oder in der Gemeinschaft mit ihm; nicht: in Rücksicht auf ihn, *Fl.*), *werden verfolgt werden,* vgl. Joh. 15, 20. Matth. 10, 22. 38. vgl 1 Thess. 3, 3 f. Phil. 1, 29. Diese Bemerkung ist ganz allgemein, und soll nicht etwa dienen den Tim. zur Theilnahme am Schicksale des Ap. zu ermuntern, denn das Folg. verwehrt jede solche Beziehung. — V. 13. *πονηροὶ δὲ ἄνθρ. κτλ.*] *Schlechte Menschen* (wie V. 2—5. gezeichnet sind) *aber und Gaukler* (wie die V. 6—9. Gezeichneten; nicht gerade s. v. a. *μάγοι*, wie Simon AG. 8, 9 ff. *Joseph.* A. XX, 7, 2. ein solcher war, sondern s. v. a. Betrüger, vgl. *Joseph.* c. Ap. II, 16.: *ἡμῶν ὁ νομοθέτης οὐ γόης οὐδ' ἀπατεών*, *Wtst. Suic.* thes. eccl. s. h. v.) *werden fortschreiten zum Schlimmern* (kann intensiv wie 2, 16. genommen, dadurch aber der Widerspruch mit 3, 9., der im Folg. deutlich liegt, nicht gehoben werden), *verführend* (also doch Erfolg habend!) *und verführt.* Falsch ist die Beziehung des letztern auf die *πονηροί* bei *Beng.*, richtig aber dessen Bemerkung, dass die Verführer selbst auch sich nicht vom Irrthum frei halten; genauer: Betrug ist nie ohne Selbstbetrug. Der in diesem V. liegende Gegensatz bezieht sich nicht auf V. 12., sondern auf V. 10 f.

2) V. 14—17. *Diese Ermahnung im Glauben zu verharren nebst Beweggründen* steht ebenfalls in keiner Beziehung zum Zwecke

des Briefes, und führt eher davon ab. V. 14. *σὺ δὲ μένε κτλ.*] *Du aber* (wie V. 10.) *verharre in dem was* (*ἐν οἷς* st. *ἐν ἐκείνοις ἅ*) *du gelernt* (Phil. 4, 9. Col. 1, 7, vgl. oben 2, 7.) *und wovon* (wiederhole *ἅ*, nicht *ἐν οἷς* [*Hdrch. Brtschn.* nach Ps. 78, 37.]: das Act. und Pass. wird mit dem Acc. verbunden) *du dich überzeugt hast* (*Lösn.* nach *Phil.* leg. alleg. II. 99. E. vgl. Pass.: *Theod.*: *τῇ πείρᾳ μεμάθηκας*, *Theoph.* *μετὰ πληροφορίας ἔμαθες*, *Hesych.*: *ἐπιστώθη*, *ἐπείσθη*, *ἐπληροφορήθη*; falsch Vulg. *Luth.* *Bez.*: *quae tibi concredita sunt* = *ἐπιστεύθης*), näml. in der christlichen Wahrheit, vgl. Anm. z. 1, 5. 14. Es folgen nun Beweggründe: a) *εἰδὼς παρὰ τίνος* — *Lchm. Tschdf.* nach ACFG 17. all. *τίνων* — *ἔμ.*] *indem du weisst* (bedenkest), *von wem* (näml. von mir), nach der and. LA. *von welchen* Personen (mir und Barnabas vgl. AG. 16, 1. mit 14, 6 ff. [*Grot.*], viell. ist auch die Mutter und Grossmutter mit gemeint — *Hdrch.* verwirft, *Mths.* vertheidigt wegen ihres unerwarteten Sinnes diese LA.) *du es gelernt hast.* Tim. müsste sehr schwach im Glauben gewesen seyn, wenn ihm die Autorität des Ap. (vgl. 1 Cor. 15, 1 ff., wo doch mehr die Sache als die Person geltend gemacht ist; sonst verweist P. eher auf sein Beispiel, Phil. 4, 9. u. a. St.) und gar noch die anderer Personen nöthig gewesen wären. b) *καὶ ὅτι* — *οἶδας*] Nach Vulg. *Luth.* nehmen die M. *ὅτι* für *weil* oder *da*, so dass die Participialconstruction sich auflöste (vgl. 1 Cor. 14, 5. Eph. 5, 27.), *Bez. Rsm.* hingegen für *dass*, abhangend von *εἰδάς*, was richtiger scheint, weil dieses Part. nicht bloss ein Wissen, sondern auch ein Erwägen zu bezeichnen pflegt. *ἀπὸ βρέφ.*] vgl. 1, 5. *τὰ ἱερὰ γρ.*] sind unter der Voraussetzung, dass P. Verf. ist, die *heil. Schriften* des A., nicht des damals noch nicht vorhandenen N. T.; wenn aber ein Späterer Verf. ist, der ohnehin 1 Tim. 5, 18. das Evang. Luk. als *γραφή* zu citiren scheint, wohl auch einige des letztern, vgl. 2 Petr. 3, 15 f. *τὰ δυνάμενα κτλ.*] *welche vermögen* (nicht: *vermochten*, *Beng.*, da *οἶδας* präsentische Bedeutung hat) *dich zu unterweisen* (vgl. LXX Ps. 19, 7. 119, 97.) *zur Seligkeit.* *διὰ πίστ. κτλ.*] gehört zu *σοφίσ.* samt dessen Bestimmung *εἰς σωτηρ.* (*Croc. Mck.*), nicht zu *σωτηρίαν* (*Theoph. Beng. Hnr. Rsm.*), in welchem Falle *τὴν* fehlen würde; und es fügt zum Gebrauche des A. T. die nöthige Bedingung: nur wer den Glauben an Christum hat, wird darin die Heilswahrheit finden.

V. 16 f. *Unterstützung des letzten Beweggrundes durch den hohen Werth der heil. Schrift.* *πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος καὶ* (diess lassen Syr. Vulg. *Clem. Orig. Tert. Ambr.* u. A., auch *Luth.*, weg) *ὠφέλιμος*] *Jegliche* (nicht: *die ganze* [*Bez. Croc. Calov. Mck.*], als wenn *ἡ* fehlte) *Schrift ist Gott-gehaucht und nützlich.* Nach der and. LA. (?) ist *θεόπν.* Beiwort des Subjects, und *ὠφέλ.* allein Prädicat; gar kein Grund aber ist nach der gew. LA. mit *τινές* b. *Theoph.*, (welche den Missverstand vermeiden wollten, dass man den Satz auch auf unheilige Schriften ausdehnen könne,

wgg. entschieden der Zusammenhang ist,) mit *Camerar. Grot. Rsm.* ähnlich zu erklären: *jegliche Gott-gehauchte Schrift ist auch nützlich.* *θεόπνευστος*, *divinitus inspirata* (Vulg.) ist ein Ausdruck und Begriff, der sich an *πνεῦμα*, eig. *Hauch*, anschliesst, indem man sich die göttliche Geisteskraft als einen Lebensathem dachte: also s. v. a. *begeistert, durchgeistet, geistvoll.* Juden, Griechen und Römer ähnlich. *Joseph.* c. Ap. I, 7.: . . . *τῶν προφητῶν τὰ μὲν ἀνωτάτω κ. τὰ παλαιότατα κατὰ τὴν ἐπίπνοιαν τὴν ἀπὸ τοῦ θεοῦ μαθόντων. Aeschyl.* Supl. 18.: *ἐπίπνοια Διός* und ähnlich *Polyb.* X, 2, 12. *Plat.* reipubl. VI. 499. B. leg. V. 738. C. *Phocyl.* 121.: *τῆς δὲ θεοπνεύστου σοφίης λόγος ἐστὶν ἄριστος. Plutarch.* Mor. p. 904.: *τοὺς ὀνείρους τοὺς θεοπνεύστους. Cic.* pro Arch. 8.: poëtam . . . quasi divino quodam *spiritu afflari* (bessere LA. inflari). de Nat. D. II, 66.: Nemo vir magnus sine aliquo *afflatu divino* unquam fuit. de Div. 1, 18.: Oracula instinctu divino *afflatu*que funduntur. Zunächst ist *θεόπνευστος* persönliches Prädicat: *ὁ θεόπνευστος ἀνήρ* b. *Wtst.*, vgl. *Joseph. Cic.* erste beide Stt. vorher, 2 Petr. 1, 21.: *ὑπὸ πνεύματος ἁγ. φερόμενοι ἐλάλησαν ἅγιοι θεοῦ ἄνθρωποι*, Mtth. 22, 43.: . . . *δαβὶδ ἐν πνεύματι . . . καλεῖ*; dann aber wird es auch wie h. auf Sachen übergetragen, vgl. *Cic.* letzte St. *Phocyl. Plutarch.* vorher. Das Verhältniss dieser göttlichen Wirkung zur menschlichen Thätigkeit, des *göttlichen Inhalts* zur menschlichen Form (Worten, Begriffen und Vorstellungen) ist h. unbestimmt gelassen, und muss die Bestimmung anderweither genommen werden. Nach 2 Petr. a. O. *οὐ γὰρ θελήματι ἀνθρώπου ἠνέχθη ποτὲ προφητεία* ist die menschliche *Willkür* ausgeschlossen, d. h. die menschliche Thätigkeit sei der göttlichen Einwirkung untergeordnet, in dieselbe aufgegangen, aber nicht stillgestellt. Ob der Verf. einen ekstatischen bewusstlosen Zustand der alttest. Schriftsteller angenommen, wie *Joseph. Phil.* bei den Propheten (bibl. Dogm. §. 144. Not. b., obschon Ersterer durch den Zusatz in obiger St.: *τὰ δὲ καθ' αὐτοὺς* [das Gleichzeitige] *ὡς ἐγένετο σαφῶς συγγραφόντων*, der menschlichen Thätigkeit einen Spielraum zugesteht), kann gestritten werden, wahrscheinlich ist es aber nicht, weil das Schreiben mehr Selbstbewusstseyn als das Reden fordert. *πρὸς διδασκαλίαν*] *zur* (theoretischen) *Belehrung. πρὸς — δικαιοσύνῃ*] bezieht sich dagegen auf das Praktische (nach *Hdrch.* gehört *ἔλεγχ.* noch zum Theoretischen, vgl. Tit. 1, 9. 13. vgl. dgg. aber 1 Tim. 5, 20. Eph. 5, 11. Tit. 2, 15.): *zur Rüge* (Ueberführung), *zur Zurechtweisung* (*εἰς ἐπαν. βίου*, *Phil.* de agric. 128. vgl. *Raphel. Polyb.*; *Joseph.* A. IV, 6, 10.: *ἐπανορθοῦν καὶ εἰς μετάνοιαν ἀπάγειν*), *zur Zucht* (Eph. 4, 6. vgl. *παιδεύειν* 2, 5. Tit. 2, 12.) *in der Gerechtigkeit. ἵνα ἄρτιος κτλ.*] Zweck dieser Wirkungen der Schrift in Beziehung auf Tim.: *damit vollkommen sei der Mensch Gottes* (d. i. der Knecht Gottes, Evangelist, apostolische Gehülfe, vgl. 2 Petr. 1, 21. wo die Propheten so genannt werden; dass aber mit diesem

generischen Ausdrucke Tim. gemeint sei, zeigt 1 Tim. 6, 11.), *zu jeglichem guten Werke* („Genera talium operum enumerantur V. 16., nam homo Dei debet *docere, convincere, corrigere, instituere* cf. 4, 2.“ *Beng.*, [vgl. auch 4, 5. ἔργον εὐαγγελιστοῦ], gegen welche amtliche Beziehung *Mtths.* vergebliche Einrede thut) *geschickt* (vollkommen ausgerüstet, so bei *Diod. Sic.* XIV, 19. von Schiffen).

Cap. IV, 1—8.

Ermahnung zur Berufserfüllung unter Vorhersagung einer bevorstehenden Zeit des herrschenden Irrthums und des nahen Todes des Ap.

1) V. 1 f. *Ermahnung.* διαμαρτύρομαι οὖν ἐγὼ — letztere WW. fehlen in ACD*EFG 31. 73. all. Verss. Patrr., und sind von *Grsb.* u. A. als unächt erkannt — ἐνώπιον τ. ϑ. καὶ — τοῦ κυρίου unächt nach fast dens. Z. — ἰησ. χρ. — l. χρ. ἰησ. nach ACD*F 73. all. Verss. Patrr. — τοῦ μέλλ. νεκροὺς κατὰ — dafür l. καί nach ACD*FG 17. Verss. Patrr. *Grsb.* u. A. — τ. ἐπιφ. κτλ.] *Ich beschwöre* oder *betheure im Angesichte Gottes und Christi Jesu* (vgl. 2, 14.), *welcher wird richten Lebende und Todte* (1 Petr. 4, 5. Luk. 10, 42., d. h. die bei seiner Erscheinung noch leben oder todt seyn werden, 1 Thess. 4, 17.; nicht geistlich L. und Todte, Gerechte und Ungerechte [b. *Chrys.*]); welches Prädicat das Gewissen noch mehr wecken soll. Das κατὰ τ. ἐπιφάν. κτλ. des gew. T. würde die Zeitbestimmung des κρίνειν seyn; καὶ τ. ἐπιφάν. κτλ. dagegen hängt von διαμαρτύρομαι ab, und zwar, wie es scheint, nach Vulg. (*per adventum ipsius*, wobei das καὶ ganz wegfällt) *Mtths.*, als wenn es der Acc. der Beschwörung wäre, vgl. 1 Cor. 15, 31.; richtiger aber nimmt man es als Objectsacc. von διαμαρτ., vgl. 5 Mos. 4, 26.: διαμαρτ. ὑμῖν τόν τε οὐρανὸν κ. τὴν γῆν, *ich rufe gegen euch zu Zeugen auf Himmel und Erde;* und zwar muss man dieses ZW., das erst objectlos mit der Bestimmung ἐνώπιον νεκροὺς steht, in Gedanken wiederholen mit etwas veränderter Bedeutung: (*Ich bezeuge* [beschwöre] *vor Gott*) *und* (rufe zum Zeugniss an) *seine Erscheinung* (welche nämlich als die Epoche des Gerichts zu fürchten ist) *und sein Reich* (welches auf jene folgend Ziel aller christlichen Hoffnung ist). Fälschlich nehmen Syr. *Grot.* u. M. ein Hendiad. an: *bei seiner Erscheinung zu seinem Reich.* κήρυξον τ. λόγ.] *verkündige das Wort,* das Evang. 1 Tim. 5, 21. folgt nach διαμαρτ. ἵνα, h. der Imp. ἐπίστηϑι κτλ.] *halte* damit *an* (*insta* [Vulg.], μετ᾽ ἐπιμονῆς κ. ἐπιστασίας λάλησον [*Theoph.*]; jedoch ist dieser Gebrauch des ZW. noch nicht hinreichend belegt, auch nicht von *Raphel.* Polyb. p. 625.: *Grot.* ergänzt αὐτοῖς und erklärt: *urge eos*, vgl. *Demosth.* c. Timoth. p. 1187, 6.: ἐφειστήκει αὐτῷ: *Oec.* erklärt: ἐπισκόπει, ἐφόρα, μή τις ἁμαρ-

τάνῃ; wofür *Demosth.* in Philipp. II. p. 70, 16.: *ἐγρήγορεν, ἐφέστηκεν* verglichen werden kann: am einfachsten *Brtschn.: accede* ad coetus christianos), sei es *zur gelegenen,* sei es *zur ungelegenen Zeit,* nicht für Tim. (*Chrys. Theod.* [anders jedoch nachher] *Calv. Croc. Grot.* [in otio, in negotio] *Est. Hnr. Rsm.*), sondern für die Zuhörer (*August.* Ps. 128. *Pelag. Wtst.* [vgl. AG. 24, 21.] *Mck. Mths.*); nicht für beide (*Beng. Hdrch. Fl.*); falsch: *zur ordentlichen und ausserordentlichen Zeit* (*Msh.*). Es ist ein Oxymoron, und zur fehlenden Disjunction (gerade so *Nicet. Choniat.* b. *Wtst.*: *εὐκαίρως, ἀκαίρως ἐπιπλήττειν*) vgl. die Formeln *ἄκλητος, κεκλημένος;* praesens, absens (*Terent.*) u. a. b. *Pric. Beng. Mck.* *ἔλεγξον*] vgl. 3, 16. *ἐπιτίμησον*] *schilt, tadle,* oft in den Evangg., Jud. 9. *ἐν πάσῃ μακροθυμίᾳ κ. διδαχῇ*] *in aller Langmuth* (Geduld) *und Belehrung*, d. h. so dass du nicht bloss tadelst, sondern auch überzeugst und belehrst (*Theod. Msh. Hdrch. Mck.*). Falsch *Hnr.*: „*διδαχή* h. l. non doctrina ipsa, sed studium alios docendi"; es ist die Belehrung selbst die dabei angewendet werden soll, und die Schwierigkeit liegt darin, dass das die Art und Weise des *παρακαλεῖν* bezeichnende *ἐν* einmal bei der (innern) Gemüthsstimmung (*μακροθυμία*), sodann bei der (äussern) Form und Methode (*διδαχ.*) steht. Noch unrichtiger ist die Annahme eines Hendiad. = *ἐν πάσῃ μακρ. διδαχῆς* (*Grot. Rsm.*). Diese Ermahnung hat ebenfalls nichts mit dem Zwecke des Briefes zu thun, ja sie führt davon ab, weil sie sich auf die Lehrwirksamkeit des Tim. bezieht.

2) V. 3 f. Ein *Beweggrund* zur Befolgung dieser Ermahnung soll *der künftige Unglaube* seyn, den der Ap. vorhersagt. Die Verbindung macht *γάρ*, welches nicht anders als so zu fassen ist: „Denn es ist nöthig zu predigen um dem Irrthume vorzubauen, um die Christen vor ihm zu sichern (*Chrys. Theoph. Calv. Croc. Msh. Mck.*). *Grot.*: „Venient tempora, quae et exprobratione et castigatione egeant," wofür die Analogie des V. 6 ff. folgenden Beweggrundes. Falsch fassen *Hnr. Hdrch.* die „Zeit" als gegenwärtig; *Beng.*: „erit et jam est." *ὅτε τ. ὑγ. διδασκ. οὐκ ἀνέξονται*] *wo* die Menschen (Christen) *die gesunde Lehre* (1, 12.) *nicht ertragen* (unerträglich, weil mit ihren Begierden nicht verträglich, finden) *werden.* *ἀλλὰ κατὰ τ. ἐπιθυμίας τ. ἰδίας* — l. *τ. ἰδ. ἐπιθ.* — *ἑαυτοῖς ἐπισωρεύσουσι διδασκ.*] *sondern nach ihren Begierden* (*ἰδ.* bezeichnet das selbstische) *sich herbei* (zusammen) *häufen* (coacervabunt, Vulg. *Bez.*, haufenweise anschaffen, falsch *Luth.*: *aufladen*) *werden.* *κνηθόμενοι τ. ἀκοήν*] *indem ihnen die Ohren jücken* (indem sie gekitzelt, geprickelt werden am Gehör), d. h. weil sie Lust haben (eine Exposition dessen, worauf sich jene *ἐπιθυμίαι* beziehen) etwas ihren Ohren Zusagendes zu hören (*Luth. Bez. Grot. Hdrch. Fl. Mck.*), *Hesych.*: *ζητοῦντές τι ἀκοῦσαι καθ' ἡδονήν;* nicht: indem sie von den Lehrern (die also schon vorhanden sind) am Gehör gekitzelt, angenehm unterhalten (*τερπόμενοι*) werden (*Chrys. Theod.* u. A.).

κ. ἀπὸ μὲν τ. ἀληθ. κτλ.] *Und von der Wahrheit* (= gesunden Lehre) *werden sie sich abkehren und zu den Fabeln* (Tit. 1, 14.) *hinwenden.*

3) V. 5. *Nochmalige Ermahnung. σὺ δέ*] vgl. 3, 10. 14. *νῆφε ἐν πᾶσι*] *sei nüchtern* (nach d. M. s. v. a. *wachsam* in Beziehung auf die drohenden Gefahren; aber Bedeutung und Begriff des ZW. ist die *Besonnenheit* oder Geistesklarheit, welche zwar die Wachsamkeit bedingt, aber nicht geradezu eins damit ist. Richtig *Mck.*: Bewahre dir die Nüchternheit und Gegenwart des Geistes, damit du nicht selbst berückt werdest, und jede Gelegenheit erkennest und benützest, wo für die Wahrheit gesprochen und gewirkt werden kann) *in Allem*, in allen Stücken. *κακοπάθησον*] *leide*, wenn es nöthig ist, für das Evang., vgl. 1, 8. 2, 3. 9. *ἔργον ποίησ. κτλ.*] *Das Werk eines Evangelisten* (AG. 21, 8. Eph. 4, 11.) *thue, dein Amt vollbringe*, Zusammenfassung der obigen Specification (V. 2.). Für sich genommen hat diese Ermahnung wie die vorige V. 2. eine allgemeine Beziehung, nur durch das Folg. gewinnt sie eine besondere auf die Lage des Ap.

4) V. 6—8. Ein anderer (vgl. V. 3 f.) *Beweggrund* (*γάρ*) soll für Tim. liegen in dem *geahneten bald bevorstehenden Ende des Ap.* In wiefern aber? Insofern als dieser selbst nicht mehr jenem Unwesen wird entgegenwirken können und daher And. wie Tim. ihn ersetzen müssen (*Msh. Mich. Hdrch.*), welche Verbindung, obschon unklar, die natürlichste zu seyn scheint; nach *Calv. Grot.* insofern P. den Tim. nicht mehr wird berathen und unterstützen können (ein niederschlagender Gedanke!); nach *Chrys. Beng.* will der Ap. den Tim. durch die Hinweisung auf sein schönes Ende ermuntern, nach *Pelag. Ambr. Croc. Hnr.* zur Nachahmung auffordern (wofür V. 7 f., nichts aber h. spricht); *Fl.* vereinigt das Letztere und Erstere. — *ἐγὼ — σπένδομαι*] *Denn ich werde bald als Trankopfer ausgegossen*, nicht: *viribus deficior* (*Hnr.*), *totus exhaurior* (*Brtschn.*). Offenbar ist der Ausdruck aus Phil. 2, 17. entlehnt, aber unrichtig und undeutlich ohne das zugehörige *ἐπὶ τῇ θυσίᾳ κτλ.*; denn dass *σπένδομαι* heisse: *ich werde besprengt* (*Mich. Hdrch. Mck.*), *praeparor* (*Grot.*), ist gegen den Sprachgebrauch (vgl. Anm. z. Phil. a. O.); unwahrscheinlich ist: P. setze *σπένδομαι* nicht *θύομαι*, weil nicht die Opfer, wohl aber die Trankopfer *ganz* dargebracht wurden (*Chrys.* u. A.). Uebrigens liegt in d. St. mehr als ein blosses Vorhersehen des Künftigen (*Mtths.*) oder gar eine blosse Vermuthung (*Est.*), wenn auch nicht eine Weissagung (*Croc. Grot.*). *κ. ὁ καιρὸς τ. ἐμ. ἀναλύσεως ἐφέστηκε*] *und die Zeit* (der Zeitpunkt) *meines Abscheidens* (vgl. Phil. 1, 23. *Phil.* in Flacc. p. 991. C.: *τὴν ἐκ τοῦ βίου ἀνάλυσιν* [*Lösn. Krbs.*], obschon nicht das Bild des Aufbruches vom Gastmahle [*Elsn.*] zum Grunde liegt; nicht: *meiner Auflösung, resolutionis* [Vulg. *Calv. Calov. Est. Hnr. Mtths.*]) *stehet bevor*; nicht: *ist vorhanden* (*Luth.*). — V. 7. Nach seiner Gewohnheit Nebengedanken einzuflechten (2, 19 ff. 3, 9.

12. 16 f.) lässt der Vf. h. den Ap. das Bewusstseyn eines würdig vollbrachten Lebens aussprechen, was sich freilich übel zu dessen christlicher Demuth (Phil. 3, 12 ff. 1 Cor. 4, 3 f.) schickt. Ein Nebengedanke ist es, wenn obige Verbindung von V. 6. mit V. 5. richtig ist. *τὸν ἀγῶνα κτλ.*] *den schönen Kampf* (näml. des Glaubens 1 Tim. 6, 12., der standhaften aufopfernden Verkündigung des Evang. [oder allgemein: der unter allen Widerwärtigkeiten und Leiden bewiesenen festen Treue des Glaubens]: schwerlich ist h. d. St. Phil. 1, 30. benutzt [*Baur* 70.], wohl aber Phil. 3, 12 ff., und was da als Streben erscheint, ist h. in die Vollendung umgesetzt, die aber gegen den Sinn d. St. und die Natur der Sache als eine zeitliche genommen wird) *habe ich gekämpft, den Lauf vollendet* (nach AG. 20, 24., vgl. *διώκω* Phil. a. O.), *den Glauben* (nicht: *die Treue, Mich. Hdrch. Fl.* nach *Kpk.*) *bewahret*, näml. durch standhaften Widerstand gegen alle Reize zum Abfalle. — V. 8. *λοιπόν*] *übrigens* (*Calv. Bez. Beng.*; Vulg.: *in reliquo*) giebt einen guten Sinn, indem es auf ein Weiteres (Jenseitiges) hinweist: *künftig, hinfort* (*Luth. Hdrch. Fl. Mck.*) = *τὸ λοιπόν* (was *Hdrch.* liest), passt nicht zu dem Praes. *ἀπόκειται*: besser *bereits* (*Mtths.*), wenn es wahr ist, dass *λοιπόν* oft für *ἤδη* steht (*Pass.* nach *Schaef.* ad Longin. p. 400.). *ἀπόκειταί μοι κτλ.*] *liegt mir bereit* (Col. 1, 5.) *der Kranz* (1 Cor. 9, 25. Jak. 1, 12. Apok. 2, 20. 1 Petr. 5, 4.) *der Gerechtigkeit*, des gerechten Verhaltens, *τῆς ἀρετῆς* (*Chrys.*), vgl. 2, 22. 3, 16.; nicht: *der gerechten Vergeltung* (*Hdrch.*), nicht: der Gerecht. Gottes oder der zugerechneten G. Christi (*Bald. Calov. Msh.*); denn gegen alles diess zeugen die Parall., und gegen erstere Erkl. ist das Folg.; obgleich P. schwerlich sich seiner Gerechtigkeit so gerühmt haben würde. *ὁ δίκ. κριτής*] passt ebenfalls nicht zu P. Ansicht von der Gnade. Denn Stt. wie Röm. 2, 5 ff. 2 Thess. 1, 5., wo von der Gerechtigkeit Gottes Lohn erwartet wird, fassen dieselbe vom objectiven Standpunkte, während sie vom subjectiven bei rechter Demuth und Selbstkenntniss nur gefürchtet werden kann. Gegen *Corn. a Lap.*, welcher h. ein meritum ex condigno findet, hat *Croc.* ein schlimmes Spiel. *οὐ ἐμοί*] sc. *ἀποδώσει*. *τοῖς ἠγαπηκόσι κτλ.*] *die seine Erscheinung* lieb gewonnen haben, d. h. hoffen, ersehnen, vgl. Ps. 34, 12. 40, 16. 1 Petr. 3, 10. Diese Erweiterung auf alle wahren Christen macht den „Kranz d. G." zu einer allgemeinen Belohnung, da man ohne das versucht würde an die besondere für apostolische Verdienste (vgl. 1 Cor. 3, 8. 9, 18. Matth. 19, 28. LB. d. SL. §. 79.) zu denken. — Durch diese Todesgedanken findet der Briefst. nun wieder den Rückweg zum Hauptzwecke der Einladung nach Rom, die sogleich bestimmt ausgesprochen wird. Jedoch leitet der Ausdruck des seligen Gefühls der Vollendung V. 6 f., das über die Bedürfnisse dieses Lebens hinweg hebt, nicht schicklich dazu über.

Cap. IV, 9—22.

Einladung nach Rom zu kommen, Nachrichten, Aufträge und Grüsse.

1) V. 9—12. *Die Einladung nebst Gründen.* V. 9. *σπούδασον κτλ.*] vgl. Tit. 3, 12. Man erwartet eine Begründung dieser Einladung durch das Bedürfniss des Ap. Es folgt auch eine Begründung (*γάρ*), die aber bloss darin besteht, dass P. ziemlich allein sei: dass er Unterstützung (*διακονία*) nöthig habe, wird V. 11. nur indirect gesagt. — V. 10. Da *Demas* h. den Ap. verlassen hat, nach Col. 4, 14. Philem. 24. aber in Rom gegenwärtig ist, so nehmen diejenigen, welche diesen Br. in die erste Gefangenschaft setzen, an, er sei späterhin reuig zurückgekehrt (*Est. Hnr. Schrad. Mths.*), was indess bald geschehen seyn müsste. *ἀγαπήσας*] *indem* oder *weil er liebte* (nicht: *liebgewonnen* [*Mths.*]: das Part. aor. giebt den Grund der Handlung an) *die jetzige Welt,* im Gegensatze des künftigen Reiches Christi, d. h. irdisches Wohlseyn u. dgl. *Chrys.*: *τῆς ἀνέσεως ἐρασθείς, τοῦ ἀκινδύνου κ. τοῦ ἀσφαλοῦς, μᾶλλον εἵλετο οἴκοι τρυφᾷν.* Von Abfall ist nicht die Rede, wie *Doroth.* Synops. meldet, er sei in Thessalonich Götzenpriester geworden. *εἰς θεσσαλ.*] seine Vaterstadt. *κρήσκης*] *Crescens,* kommt sonst nicht vor. *εἰς γαλατ.*] *nach Galatien*, nicht Gallien (*Theod. Epiphan.* haer. 51, 11.). *εἰς δαλματίαν*] eine Provinz des römischen Illyricum am adriatischen Meere, südlich von Liburnien (*Win.* RWB.). Dass Beide vom Ap. abgesendet worden (*Mths.* u. A.), ist nach dem Ausdrucke *ἐπορεύθη* nicht natürlich anzunehmen. — V. 11. *λουκᾶς*] Col. 4, 14. Philem. 24. — Wenn aber dieser allein bei dem Ap. war, wo befand sich denn Aristarch (AG. 27, 2. Col. 4, 10. Philem. 24.)? — Dazwischen der Auftrag den *Markus*, der nach Col. 4, 10. Philem. 24. in Rom gegenwärtig ist, mitzubringen *εὔχρ. εἰς διακονίαν*] *nützlich zur Dienstleistung,* wahrsch. im Apostelgeschäfte, und zwar nach *Grot.* wegen seiner Kenntniss des Lateinischen. — V. 12. *τύχικον*] Eine Sendung desselben nach Colossä und Ephesus ist Col. 4, 7. Eph. 6, 21. erwähnt: ist vielleicht diese h. gemeint? Nach *Baron. Rink* d. Sendschr. d. Korinth. S. 50. sollte der gerade damals nach Eph. versandte Tych. den Tim. nach Rom begleiten; dem aber steht der Gruss von Tim. im Eph. Br. entgegen. Nach *Est. Hnr. Fl. J. E. Chr. Schm.* u. A. ist es eine andere frühere Sendung, und zwar gerade an den in Eph. sich aufhaltenden Tim. zur Ueberbringung dieses Br.; allein darauf führt der Text mit keiner Sylbe, vielmehr schliesst *Theod.* richtig, dass weil es heisse *εἰς ἔφ.*, Tim. sich damals nicht habe in dieser Stadt aufhalten können: endlich müsste Tych. ziemlich schnell von der ersten Sendung nach Eph. zurückgekommen seyn, um diese zweite übernehmen zu können. Nach *Schr. Mths.* fällt die h. erwähnte

Sendung viel früher in P. Aufenthalt in Cäsarea, wohin Letzterer auch die Reisen des Crescens und Tit. setzt; aber es ist ganz unwahrscheinlich, dass der Ap. dem Tim. so alte Dinge melden soll.

2) V. 13. *Aufträge.* τὸν φελόνην — all. φαιλώνην od. φελώνην] *paenulam* (Vulg.), den *Mantel* (d. M.); dgg. Syr. τινές b. *Chrys. Calov. Mtths.*: *Mantelsak, Bücherbehälter*, für welche Erkl. gesagt wird: P. habe nicht wohl den Mantel, wohl aber den Mantelsack zurücklassen können; dgg. aber: in diesem Falle wären die Bücher nicht besonders erwähnt worden (*Beng.*). ἐν τρωάδι] Diesen Ort berührte P. nicht auf seiner Reise von Jerusalem nach Rom, sondern auf der früheren aus Macedonien nach Jer. AG. 20, 6.; und man zweifelt mit Recht, dass er h. von einer so alten Sache reden könne, daher man diesen Umstand für die Annahme einer zweiten Gefangenschaft benutzt. κ. τ. βιβλία] Gew. versteht man darunter heil. Bücher, *Hnr.* Excerpte (!) Was will aber P. dem Tode nahe mit Büchern? Nach *Chrys.* um sie Andern zu hinterlassen. μάλιστα τ. μεμβράνας] Die *Pergamentrollen* waren werthvoller als die gewöhnlichen auf Papyrus geschriebenen Bücher.

3) V. 14—18. *Nachrichten.* a) V. 14 f. *Vom Benehmen Alexanders des Schmieds.* Ob dieser eine und dieselbe Person sei mit dem Al., der AG. 19, 33. und Tim. 1, 20. vorkommt, wird von *Grot. Hamm. Baur* 57. *Böttg.* Beitr. V. 26 ff. bejaht, von *Hnr. Fl. Mck.* unbestimmt gelassen: *Croc. Msh. Hdrch. Mtths.* leugnen dessen Einerleiheit mit dem Al. der AG., weil der h. Genannte Christ, jener aber Jude gewesen, *Croc. Mtths.* behaupten aber dessen Einerleiheit mit dem im 1 Tim. Br., während *Msh. Hdrch.* das Beiwort χαλκεύς als Gegengrund geltend machen. Ebenso streitig ist, ob er in Ephesus (*Mtths.*) oder in Rom (*Hdrch.*) anwesend zu denken sei. Auf keinen Fall kann P. sich mit dem πολλά μοι κακὰ κτλ. auf das beziehen, was vor langer Zeit AG. 19. geschehen war, zumal da Al. ihm dort nichts *Böses erzeigt*, d. h. persönlich beleidigt oder befeindet hatte (welches der allein richtige Sinn, und die Einwendung, P. werde in diesem Falle nicht die folg. Verwünschung ausgesprochen haben [*Calv.*], nichtig ist). Eben so unwahrscheinlich ist, dass P. von demjenigen spreche, was in Jerusalem AG. 21, 27 ff. geschehen sei (*Böttg.*). Nach der Hypothese der zweiten Gefangenschaft hätte Al. das h. Berührte späterhin in Ephesus gethan; aber dann wäre es wohl dem Tim. nicht unbekannt geblieben. *Cler.* nimmt an, Al. sei von Eph. nach Rom und da mit dem Ap. in feindliche Berührung gekommen, jetzt aber wieder nach Eph. zurückgegangen. ἀποδῴη — ACD* gr. E in m. FG 6. 17. all. Vulg. *Chrys.* (nicht *Theod.*) all. *Lchm. Tschdf.* ἀποδώσει — αὐτῷ κτλ.] *es vergelte ihm der Herr nach seinen Werken!* Diese Verwünschung wird vom Vorwurfe der Rachsucht verschiedentlich freigesprochen (*Justin.* M. quaest. 125. ad Orthod.

Clem. Alex. Strom. VII. [?] b. *Grot., Theod. Phot. Oec. Theoph. Calv. Croc. Beng. Hdrch.*: M. wie *Justin.* sagen, es sei nicht Verwünschung, sondern Vorhersagung), und mit *Wlf.* finde ich wahrscheinlich, dass die and. LA.: *ihm wird vergelten* eine hieraus entstandene Besserung ist. ὃν καὶ σὺ φυλάσσου] *vor welchem auch du dich hüten magst.* Diese Warnung kann sich auf des Tim. Gegenwart in Eph. und auf seinen künftigen Aufenthalt in Rom beziehen. λίαν γ. ἀνθέστ. κτλ.] *denn* (Grund, warum er sich vor ihm hüten soll) *sehr hat er meinen Worten widerstanden.* Dass diess zur Warnung für Tim. gesagt und vom obigen πολλά μοι κτλ. getrennt ist, macht wahrscheinlich, dass es vom Entgegenwirken gegen die Lehrthätigkeit des Ap. (*Theoph. Calv. Croc. Mtths.*), nicht von Anklage und Verleumdung vor Gericht (*Est. Hdrch. Mck.*) zu verstehen ist; obgleich für Letzteres die viell. durch Gedanken-Verwandtschaft herbeigeführte folg. Nachricht angeführt werden kann.

b) V. 16—18. *Von P. Verantwortung vor Gericht.* V. 16. ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ] Diese *erste Verantwortung* oder *Vertheidigung* (Phil. 1, 7. 16. AG. 22, 1. 25, 26.) ist am natürlichsten mit *Baron. Est. Hug, Hnr. Mtths.* u. A. in die erste (und einzige) Gefangenschaft des Ap. zu setzen, und nicht mit *Rink* Sendschr. d. Korinth. S. 45. von der früheren Verantwortung AG. 22 ff. zu verstehen; (denn was sollte diese alte Geschichte hier, und wie passte hierzu die Klage: οὐδείς μοι συμπαρέγενετο, da bei jener Verantwortung vor dem Volke ihm wirklich Niemand beistehen konnte?) auch ist es ganz unwahrscheinlich, dass P. in seiner zweiten Gefangenschaft auf einen Vorgang in seiner ersten zurückblicke (*Euseb.* H. E. II, 22. *Theod. Hier. Chrys. Theoph. Oec.* [welche geradezu den ganzen ersten Process des Ap. darunter verstehen] *Croc. Grot. Msh. Mich. Rsm. Mck. Bertholdt*). οὐδείς μοι συμπαρεγένετο] *Niemand* (von den Brüdern) *langte mit mir an* (Luk. 23, 48.), d. h. erschien mit mir als Advocatus, Beistand, vor Gericht. πάντες με ἐγκατέλ.] *Alle* (*Bez.* will Einige, *Grot.* den Lukas ausnehmen) *verliessen mich.* μὴ αὐτοῖς λογισθείη] *Werde es ihnen nicht zugerechnet* (von Gott), sondern verziehen (wie ich es ihnen verzeihe). — V. 17. ὁ δὲ κύρ. κτλ.] *Der Herr* (Christus) *aber stand mir* (mit seinem Geiste) *bei, und gab mir Kraft,* näml. Standhaftigkeit und Freimuth zu beweisen. ἵνα δι' ἐμοῦ τὸ κήρυγμα πληροφορηθῇ — FG 19. 73. all. πληρωθῇ] Der Herr that diess, *damit durch mich die Predigt* (des Evang.) *vollbracht würde.* Diess kann nach 4, 5. Col. 1, 25. Röm. 15, 19. einfach heissen: *ausgerichtet würde* (*Oec.* εἰς πέρας ἔλθῃ, *Brtschn.*), und der Sinn seyn: damit ich in Stand gesetzt würde das Evang., wie es Nothwendigkeit und Pflicht erheischt, zu verkündigen, was in einfachster und genügender Weise von der Predigt des Ap. in Rom (AG. 28, 31.) verstanden werden kann, was aber *Chrys. Theod. Est.* von dessen fernern Missionsreisen verstehen, während *Grot. Cocc. Mck.* darin

nichts als das Zeugniss, das er vor Gericht ablegte, finden wollen. *κ. ἀκούσῃ κτλ.*] *und alle Völker sie vernähmen.* Den vollen und natürlichen Sinn fassen allein *Theod.* u. A., welche dabei an die Verbreitung des Evang. durch den Ap. in Spanien und anderwärts denken; doch kann man sich auch mit dem indirecten Sinne begnügen, dass die Predigt in der Weltstadt Rom, wo sich immer viele Fremde befanden, zugleich eine Predigt für alle Heiden war. *κ. ἐῤῥύσθην ἐκ στόματος λέοντος*] *und ich ward* (in Folge jenes Beistandes und zu diesem Zwecke) *errettet aus dem Rachen des Löwen,* d. h. nicht des Nero (*Chrys. Theod.* u. A. *Bald. Zeg. LCapp. Grot.* u. A.), nicht: von der Strafe den Löwen vorgeworfen zu werden (*Msh.* Comm. u. Diss. de Paulo ex ore leonis liberato, in s. Cogitt. super loca N. F. sel. p. 203 sqq. *Mich.*), sondern von der Todesgefahr, und zwar nach denen die nur eine Gefangenschaft annehmen, für den Augenblick, nach denen hgg. die h. an eine erste Gefangenschaft denken, für längere Zeit bis zur zweiten; wofür zwar der Wortsinn, nicht aber der Zusammenhang ist, indem das Folg. sich auf die gegenwärtige Gefangenschaft bezieht, was nach der letztern Fassung gar nicht vermittelt seyn würde. — V. 18. *κ. ῥύσεταί* — falsch FG Vulg. all. *ἐῤῥύσατό* — *με ὁ κύρ. ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ*] *Und retten wird mich der Herr von allem bösen Werke,* das ich näml. begehen könnte durch Mangel an Standhaftigkeit, Abfall u. dgl. (*Chrys. Theoph. Oec.* [Sünde] *Calv. Bez. Bald. Grot. Cocc. Cler. Est. Mich. Hdrch.*). Der Gebrauch des gleichen ZW. und der Absprung vom Leiden zum Thun kann dieser Erklärung nicht entgegenstehen (*Fl. Mtths.*), vgl. Matth. 6, 13. Von den bösen Werken der Verfolger verstehen es *Pelag. Msh.*, von denen des Teufels (*πονηροῦ* substant. ohne Art.) *Hnr.*, von Versuchungen *Ambr.*, und gewinnen so denselben Gedanken; *Luth. Fl. Mck.: von allem Uebel, Mtths.: von allem üblen Vorfalle;* und wirklich kann *ἔργον* für *πρᾶγμα, χρῆμα* stehen (*Plat.* Charm. 165. D: *τὴν ὑγίειαν καλὸν ἡμῖν ἔργον ἀπεργάζεται* — Ep. VIII. 354. B. *Sophocl.* Trach. 1147. *Pass.*); aber was soll der Sinn seyn? Nicht, dass ihn der Herr aus aller Gefahr erretten werde (*Credn.* Einl. 469.), was gegen V. 6. seyn würde, und daher von *Mtths.* selbst verworfen wird. *Calov.* versteht es in entgegengesetzter Weise „de liberatione ab omnibus malis, quae per mortem fit"; aber welch ein Sprung von der vorigen Rettung zu dieser! *Croc.* vereinigt die beiden Sinne: Befreiung vom Bösen und Uebel. *κ. σώσει κτλ.*] *und wird mich retten in* (constr. praegn., vgl. *Raphel.* ex Xenoph. Herod. *Kpk.*) *sein himmlisches Reich,* kann nur von einem seligen Tode ungefähr wie Phil. 1, 23. verstanden werden. Aber Ausdruck und Begriff *himmlisches Reich* ist dem Ap. fremd, der nur von einem Reiche Gottes weiss das Christus bei seiner Zukunft herbeiführen wird (*Credn.* 470, gg. welchen vergeblich *Mtths.*). Auch die auf Christum gehende Doxologie ist schwerlich paulinisch; nur

wahrsch. Hebr. 13, 21. 1 Petr. 4, 11., sicher 2 Petr. 3, 18. Apok. 1, 6. (nicht Röm. 16, 27.) findet sich eine solche.

4) V. 19—21. *Grüsse nebst Nachrichten und wiederholter Einladung.* V. 19. *Aquila* und *Priscilla* werden h. in Ephesus oder in der Umgegend sich aufhaltend vorausgesetzt, wohin sie sich wieder von Rom (Röm. 16, 3.) begeben haben müssen. *ὀνεσιφόρου οἶκον*] vgl. 1, 16. — V. 20. Ob der h. genannte *Erast* derselbe sei, der als Stadtverwalter Corinths Röm. 16, 23. und als Sendbote des Ap. AG. 19, 22. vorkommt (*Grot. Est. Hnr. Fl. Mths.*), oder von dem Einen und Andern oder von Beiden unterschieden werden müsse (*Win. Mck.*), ist streitig; eben so, in welchen Zeitpunkt sein „Zurückbleiben in Corinth" zu setzen sei. *Est. Hnr. Mths.* stehen nicht an darin eine alte in die Zeit von AG. 20, 3. gehörige Sache zu finden. *Hug* Einl. II. 418. erklärt sehr gezwungen: „Erast, den ich h. in Rom erwartete, ist in Cor. zurückgeblieben." Andere nehmen auch h. ihre Zuflucht zu einer zweiten Gefangenschaft und einer Reise, die P. in der Zwischenzeit über Cor. und weiter gemacht habe (*Hdrch.*). *τρόφιμον δὲ ἀπέλιπον ἐν μιλήτῳ ἀσθενοῦντα*] *Tr. liess ich in M. krank zurück*; nicht: *sie* (die kleinasiatischen Brüder, die nach Rom kamen) *liessen ihn* u. s. w. (*Hug*), weil für dieses Subject im Zusammenhange kein Grund liegt, und wenn der Verf. diess hätte sagen wollen, er wahrsch. *ἀπελείφθη* gesetzt haben würde. Diess Zurücklassen durch P. nun konnte nicht auf der Reise AG. 20. geschehen, weil Tr. mit nach Jerusalem ging (AG. 21, 29.); es kann aber auch nicht der Sinn seyn: „Tr. musste ich, als ich von Jerusalem nach Rom ging, in M. krank zurücklassen" (*Mths.*), denn der Begriff *zurücklassen* bezieht sich auf ein früheres Beisammenseyn. Die Conjectur *ἐν μελίτῃ* (*Baron. Bez. Grot. Est. Rnk.* nach Vers. Arab.) und die Erklärung von Milet in Creta (*Mich. Schrad.*), wohin übrigens der Ap. nach AG. 28, 7 ff. nicht kam, finden mit Recht keinen Beifall. Daher denn auch h. die Beziehung auf eine Reise nach der ersten Gefangenschaft gefasst wird. — V. 21. *σπούδασον κτλ.*] *Beeile dich vor dem Winter zu kommen.* P. kam nach Rom im Frühlinge: es stimmt daher die Annahme gut zusammen, dass dieser Brief bald nach dessen Ankunft und erstem Verhöre (V. 16.) geschrieben sei. Die Personen, von welchen er grüsst, sind uns unbekannt, nur dass *Linus* als erster Bischof in Rom genannt wird (*Iren.* adv. haer. III, 3, 3. *Euseb.* H. E. III, 4.). *κ. οἱ ἀδ. πάντες*] Der von den Vertheidigern einer zweiten Gefangenschaft hieraus gezogene Schluss, Tim. müsse schon einmal in Rom gewesen und mit den römischen Christen bekannt worden seyn, ist falsch.

5) V. 22. *Schlusssegenswunsch ὁ κύρ. κτλ.*] Sonst *ἡ χάρ. τ. κύρ. κτλ.* Dafür folgt, was ebenfalls einzig ist, noch ein zweiter Wunsch *ἡ χάρ. κτλ. μετὰ τ. πνεύμ. σου*] wie Philem. 25. Gal. 6, 18.

Zur Einleitung in den ersten Brief an Timotheus.

1.

Die geschichtlichen Verhältnisse, in welche dieser Brief sich stellt, sind folgende. 1) Der Ap. Paulus war von Ephesus nach Macedonien gereist, um bald dahin zurückzukehren (1, 3. 3, 14. 4, 13.). Auf der Reise oder in Macedonien schrieb er an den bekannten Timotheus, den er in Eph. zu bleiben gebeten hatte um der Gemeinde als Lehrer und Vorsteher zu dienen (3, 15. 4, 13. 16. 5, 1 ff. bes. V. 19 ff.), insbesondere aber um Irrlehrern entgegenzuwirken (1, 3 f. 4, 6—11.). Er schrieb ihm, um ihm theils Anweisungen für seine kirchliche Wirksamkeit (1, 3 f. 2, 1 ff. 3, 1—15. 4, 6. 13. 5, 1 ff. 6, 1 f. 17 ff.) theils Warnungen (4, 7. 6, 5. 11. 20.) und Ermahnungen für ihn selbst (1, 18. 4, 12 ff. 5, 23. 6, 11 ff.) zu geben, wobei dieser Gehülfe wegen seiner Jugend (4, 12.) als noch unerfahren und in seinem Charakter unbefestigt erscheint. 2) Die ephes. Gemeinde war vollständig eingerichtet, hatte Aelteste und andere Kirchendiener, ja selbst Aeltestinnen und Dienerinnen (3, 11. 15. Anm. 5, 9. 17. 19.); auch waren schon Irrlehrer eingedrungen (1, 3.).

Nun aber ist es überhaupt höchst schwierig eine solche Reise des Ap. unter Zurücklassung des Tim. in dessen aus der AG. und den Briefen bekannter Geschichte mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen: (die Reise AG. 20, 1. passt durchaus nicht, weil Tim. nach Macedonien vorausging, und andere Annahmen genügen eben so wenig, vgl. Einl. ins N. T. §. 152. Not. a.;) insbesondere aber erlaubt die in AG. 20, 29 f. liegende Voraussetzung, dass bis zur letzten Reise P. nach Jerusalem die Gemeinde zu Eph. noch nicht von Irrlehrern beunruhigt worden, nicht die in unsrem Br. vorausgesetzten geschichtlichen Verhältnisse und dessen Abfassung vor diesen Zeitpunkt zu setzen. Dagegen aber verträgt sich mit der vom Verf der Unterschrift u. m. A. angenommenen Abfassung in der Zeit nach der zweiten röm. Gefangenschaft des Ap. (vgl. Einl. ins N. T. §. 152. Not. c.)

nicht die Jugend und Unerfahrenheit des Tim., (welche freilich schon in einem früheren immer doch geraume Zeit nach dessen Bekehrung und Eintritt in P. Gesellschaft fallenden Zeitpunkte befremdlich ist,) noch auch der Mangel aller Beziehungen auf jene Gefangenschaft und die darauf folgenden Reisen und Schicksale des Ap. Es bleibt also dabei, dass der Brief „geschichtlich nicht zu begreifen ist.“

2.

Aber auch exegetisch oder seinem Inhalte nach ist er nicht zu begreifen, indem er A. seinen angegebenen und denkbaren Zwecken nicht entspricht. a) Nach dem 1, 3. angegebenen Zwecke von Tim. Zurückbleiben in Eph. sollte man eine eingehende Polemik gegen die Irrlehrer und brauchbare Anweisungen für jenen sie zu bekämpfen erwarten. Aber nachdem die Irrlehren derselben 1, 4. 7. sehr unklar bezeichnet, und ihnen V. 8—10. eine sehr indirecte Widerlegung entgegengestellt worden, verliert der Verf. seinen Gegenstand aus dem Auge, und kommt wie zufällig V. 19 f. auf andere schon abgethane Irrgläubige zu reden. Weiterhin 4, 1 ff. erwähnt er wieder Irrlehrer, man weiss nicht, ob zukünftige oder gegenwärtige, und widerlegt mit Wenigem deren falsche Enthaltsamkeitslehre V. 4 f., gegen die auch Tim. sprechen soll V. 6., indem er zugleich für seine Person vor ähnlichen oder denselben Irrlehren gewarnt wird. Zuletzt 6, 3—5. scheint wieder von denselben Irrlehrern wie 1, 3. die Rede zu seyn, aber sie werden nicht ihrer Lehre, sondern ihrer Gesinnung wegen getadelt; und gegen ihre Gewinnsucht wird eine erbauliche Rede über die Genügsamkeit gerichtet, die Tim. selbst beherzigen soll V. 6—11., und die V. 17. wiederaufgenommen wird. Ganz zuletzt V. 20 f. wieder eine flüchtige undeutliche Warnung vor Irrlehren.

b) Nach dem 3, 15. angegebenen Zwecke des Briefes sollte man in demselben (gemäss dessen gewöhnlicher Bezeichnung als eines Hirtenbriefes) einen Schatz treffender gehaltvoller Anweisungen und Rathschläge für die Gemeinde-Führung erwarten. Aber gerade dieses 3. Cap. enthält (wie freilich auch Tit. 1, 6 ff.) die Aufzählung solcher Erfordernisse von Kirchenbeamten, die ein Jeder etwa mit Ausnahme von zweien V. 2. 6. sich selbst sagen konnte. Unbedeutend sind die Vorschriften über die öffentlichen Gebete (als hätten diese die Ephesier noch gar nicht gekannt!) und über die Sittsamkeit der Frauen 2, 1—10.; und nur die Vorschrift V. 11 ff. macht eine Ausnahme. Den zweckmässigsten brauchbarsten Inhalt hat Cap. 5., wogegen wieder die Sittenlehren für die Sklaven 6, 1 f. und für die Reichen V. 17—19. wenig oder nichts Eigenthümliches haben.

c) Wohl liesse sich denken, dass P. in einem Geschäftsbriefe an Tim. ausser dem Geschäftlichen auch für diesen selbst

manches Belehrende und Anregende sagte; aber was von dieser Art h. (wie im Br. an Tit., vgl. Einl. §. 3. b. und im 2 an Tim., vgl. Einl. §. 3. a.) vorkommt, stellt theils den Gehülfen des Ap. auf eine zu niedrige Stufe (1, 18 f. 4, 7 ff. 12 ff. 6, 11 ff.), theils ist es zu allgemein und selbst für gewöhnliche Christen wenigsagend (4, 7 ff. 12. 5, 23. 6, 11.).

B. So wie das für Tim. Gesagte der Stellung und dem Charakter dieses Gehülfen nicht entspricht, und das innige Verhältniss des Ap. zu ihm in den Stt. 1, 1. 18. 4, 6. 5, 23. noch weniger als im 2 Br. sich darlegt: so fehlt es auch gänzlich an Beziehungen auf die dem Ap. so nahe stehende Gemeinde zu Ephesus, vgl. AG. 20, 18 ff.

3.

Von diesen geschichtlichen Beziehungen abgesehen, verleugnet der Brief den Ap. P. als schriftstellerisches Erzeugniss durch den Mangel an Haltung und Zusammenhang. P. hätte nicht können so von seinem Zwecke die Irrlehrer zu widerlegen abirren und ohne allen Beweggrund auf seine Berufung zu reden kommen, wie 1, 11 ff., dann zu einer Ermahnung an Tim. überspringen 1, 18. und zufällig wieder Irrgläubige aber andere erwähnen 1, 19 f. (der Grund, warum der Verf. immer von seinem Gegenstande der Bestreitung der Irrlehrer abspringt, und auch sonst nie klar und bestimmt von ihnen redet [4, 1 ff. 6, 3 ff. 2 Tim. 2, 14 ff. 3, 5 ff. 4, 3 f. Tit. 1, 14 f. 3, 9.], ist der, dass er die allzubestimmte Beziehung auf seine Zeit, die er denn doch im Auge hat, vermeidet.) Von dem Cap. 2. behandelten Gegenstande des Gebetes wird wenig gesagt V. 1 f., V. 3—7. auf Allgemeines abgebogen, und dann V. 9. in sonderbarer Wendung auf das kirchliche Verhalten der Frauen übergegangen. Die Anforderungen an die Aeltesten und Diakonen Cap. 3. sind folgerichtig aufgestellt bis V. 13., aber V. 15. wird auf einen Gemeinplatz übergesprungen. Der Cap. 4. wieder aufgenommene Gegenstand der Irrlehrer wird kaum bis V. 7. festgehalten und dann folgen wieder Gemeinplätze noch dazu mittelst eines bloss lexicalischen Zusammenhanges V. 8—10. Dann Ermahnungen an Tim. V. 12—16. Die Verordnungen über Kirchenregiment und Zucht Cap. 5. haben die meiste Haltung (obschon V. 23. eine Art von Unterbrechung macht), und dazu verhält sich 6, 1 f. eine Ermahnung an die Sklaven als Anhang. Gewissermaassen zufällig kommt der Verf. 6, 3—5. wieder auf Irrlehrer zu reden, weiss ihnen aber nur einen sittlichen Gemeinplatz V. 6—10. entgegenzustellen, den er auch dem Tim. empfiehlt und mit einer weitern Ermahnung an diesen V. 11—16. verbindet. Durch V. 6—10. veranlasst folgt eine Ermahnung an die Reichen V. 17—19., und um noch zuletzt etwas für den Hauptzweck zu thun, eine Warnung vor Irrlehre

V. 20 f. Der Verf. schreibt nicht wie P. aus innerem Berufe, aus Fülle und Drang der Gedanken und Gefühle, wesswegen er auch zu Entlehnungen aus paulinischen Briefen (2, 5. 7.) und sonsther (2, 8. 3, 16., vielleicht auch 6, 13. 15 f.) seine Zuflucht nimmt, manchmal den logischen Zusammenhang verliert (2, 1. 3, 15. 4, 8.), und nicht immer das ganz Angemessene sagt (1, 13 f. 15. 2, 7. 4, 1. 3, 1. 4, 10. 1, 17. 6, 15 f.). Dazu kommt noch der verschiedene Wortvorrath und Sprachgebrauch und andere Spuren der Unächtheit, welche theils in den Anmerkk. theils in den *Allg. Bemerkk.* zur Sprache gebracht werden.

Erklärung des 1. Briefes an Timotheus.

Cap. I, 1 f.

Zuschrift und Gruss.

V. 1. *κατ' ἐπιταγὴν θεοῦ σωτῆρος ἡμῶν*] vgl. Tit. 1, 3., wo diese Formel in ähnlicher Verbindung vorkommt. Hier tritt noch hinzu: *κ. κυρίου* — nach AD*FG 17. all. Vulg. all. zu streichen — *ἰησ. χρ.* — besser *χρ. ἰησ.* — *τῆς ἐλπίδος ἡμῶν*] *und Chr. J. unsrer Hoffnung,* d. i. des Grundes unsrer Hoffnung, näml. auf die *σωτηρία*, vgl. Col. 1, 27. *γνησίῳ τέκνῳ*] vgl. Tit. 1, 4. *ἐν πίστει*] zieht *Win.* willkürlich zu *γνησίῳ*; es gehört eben so gut wie jenes *κατὰ κοινὴν πίστιν* zu *τέκνῳ*, und ist ähnlich wie *ἐν κυρίῳ*. *Χάρις — θεοῦ πατρὸς ἡμῶν*, letzteres Pron. nach ABD*FG 17. all. Vulg. all. zu streichen] vgl. Tit. 1, 4. 2 Tim. 1, 2.

Cap. 1, 3 — 20.

1) Erinnerung an den Auftrag, den Tim. für Ephesus erhalten, den Irrlehrern entgegenzuwirken, bei deren Irrthümern der Ap. etwas verweilt, V. 3—11.; 2) kommt er auf seine eigene Sendung zu reden, V. 12 — 17.; 3) ermahnt er den Tim. zum würdigen Verhalten, und kommt wieder auf gewisse Irrlehrer zurück, V. 18—20.

1) a) V. 3. 4. *Erinnerung an den dem Tim. gegebenen Auftrag.* *καθὼς παρεκάλ. κτλ.*] *So wie ich dich gebeten* (der Ap. befiehlt seinem Gehülfen nicht [*Chrys.*], vgl. 2 Cor. 8, 6. 9, 8. 12, 18. dgg. Tit. 1, 5.) *in Ephesus zu bleiben,* (nicht: *zu verharren* bei dem was ich dir eingeschärft, *Paul.*), *als ich nach Macedonien reiste* (nicht: *nach Macedonien ziehend in Ephesus zu bleiben, Mths.,* was wenn auch grammatisch nicht unmöglich, doch widersinnig ist; nicht zum folg. gezogen: [so ermahne ich dich auch jetzt], *dass du auf deiner Reise nach Macedonien einschärfest* u. s. w. [*Paul.*], oder mit Umänderung des *προσμεῖναι*

in προσμείνας [*Schneckenb.* Beitr. 183. *Böttg.* Beitr. IV, 15.]: *sowie ich, als ich in Eph. blieb, dich bat, dass du auf deiner Reise* u. s. w.). ἵνα παραγγείλῃς τισὶ κτλ.] *dass du Gewissen* (so gleich unbestimmt V. 6. 19. 4, 1. 5, 15. 24. 6, 21. 2 Tim. 2, 18., bestimmter οἱ ἀντιλέγοντες Tit. 1, 9., πολλοί Tit. 1, 10.) *gebietest* (sonst ἐλέγχειν Tit. 1, 9. 13., ἐπιστομίζειν Tit. 1, 11., διαμαρτ. 2 Tim. 2, 14.) *nicht anders zu lehren* (ἄπ. λεγ. h. u. 6, 3.: *anders,* näml. als die gesunde, zur Gottseligkeit führende Lehre besagt, vgl. 6, 3. Tit. 1, 13.; nicht: als ich lehre, *Beng.*). μηδὲ προσέχ. μύθοις] gerade so Tit. 1, 14. wozu d. Anm. z. vgl. γενεαλογίαις ἀπεράντ.] vgl. Tit. 3, 9. αἵτινες ζητήσεις παρέχουσι μᾶλλον ἢ οἰκοδομίαν — so kein Cod., nur D* Iren. gr. οἰκοδομήν, und nach diesem Sinne Syr. Vulg. all. Iren. interp. Ambr. all.; dgg. d. m. Codd. Chrys. Theod. all. οἰκονομίαν — θεοῦ τὴν ἐν πίστει] *welche Streitfragen* (Tit. 3, 9. 2 Tim. 2, 23.) *herbeiführen* (παρέχ. sonst *darreichen* 6, 17., *beweisen* Luk. 7, 4. Tit. 2, 7., *verschaffen, gewähren* AG. 19, 24., h. wie Gal. 6, 17. Weish. 17, 13. *verursachen*) *eher als* (nach d. gew. LA.) *Erbauung Gottes im Glauben,* d. h. entweder von Gott gewirkte, auch vielleicht gewollte oder ihm geweihete [vgl. 1 Cor. 3, 9.] Förderung im Glauben, und kann activ von den Lehrern (*Croc. Calov.*) oder passiv von den Belehrten (auch von der ganzen Kirche) verstanden werden, welches letztere sich besser mit dem Verbo verträgt. Die and. LA. kann nicht heissen *die im Glauben zu erfassenden* (*Chrys.*) oder *zu erkennenden* (*Theod.*) *Heilswohlthaten,* sondern entweder *die* (gnadenvolle) *Veranstaltung Gottes* (Eph. 1, 10.), die im *Glauben* ihr Mittel und ihre Verwirklichung hat (*Hdrch.*) — wozu aber der wenn auch zeugmatische Gebrauch des παρέχ. gar zu unpassend ist; oder nach einer sonst nicht vorkommenden Modification dieses Begriffes der οἰκον. *die Gnadenwirksamkeit Gottes im Glauben* (*Mck.*); ähnlich *Kling* z. *Fl.*: *das göttliche Gnadengeschenk des Glaubens;* oder aber nach der andern gewöhnlichern (1 Cor. 9, 17.) Bedeutung von οἰκον. *die Wirksamkeit eines Haushalters Gottes in dem* (zu erweckenden oder zu fördernden) *Glauben* (so *Beng.* wie es scheint, *Fl. Brtschn.,* nur dass diese ἐν πίστει falsch für *treu* nehmen). Wäre die gew. LA. οἰκοδομία nicht von allen Zeugnissen verlassen, so würde sie sich als die ursprüngliche geltend machen lassen theils wegen ihres guten Sinnes, theils weil sich aus ihr die übrigen erklären liessen. Nämlich das ganz ungewöhnliche οἰκοδομίαν wäre theils mit dem gew. aber gleichbedeutenden οἰκοδομήν, theils mit dem geläufigeren οἰκονομίαν vertauscht worden. So aber muss man sowohl οἰκοδομήν als οἰκοδομίαν als vages Interpretament von οἰκον. ansehen. — Der Satzbau von V. 3 f. ist anakoluthisch; denn weder ist in V. 12. (*Homb.*), welcher mit V. 3 f. in gar keinem Zusammenhange steht, noch in V. 18. der Nachsatz zu suchen (*Cajet. Est. Msh. Beng. Mich. Grsb.,* welcher V. 5—17. in Parenthese setzt!), indem παραγγελία

V. 18 sich keineswegs auf obiges *ἵνα παραγγ.* bezieht; noch darf man *πρόσμειναι* (Imper.) lesen (*Knatchb.*), oder *ἵνα παραγγ.* als Umschreibung des Imper. fassen (*Grot. Kpk. Fl.*). Die nothwendige Ergänzung ist aber nicht ein vor *ἵνα παραγγ.* einzuschaltendes *volo* (*Calv.*) oder *vide* (*Bez.*), sondern *οὕτω καὶ νῦν παρακαλῶ* (*LBos* ell. graec. *Wlf. Win.* d. M.). „Während der Verf. den Gegenstand des *παραγγ.* gleich in den Vordersatz einfügt, entgeht ihm der Nachsatz ganz."

b) V. 5—11. *Polemische und berichtigende Bemerkungen gegen diese Irrlehrer.* α) V. 5 f. *Abweichend von dem praktischen Zwecke der wahren Lehre geben sie sich mit leerem Geschwätze ab.* *τὸ δὲ τέλος*] *das Ziel* (nur h., sonst ähnlich *Ergebniss, Lohn,* Röm. 6, 21. 1 Petr. 1, 9.); nicht *die Hauptsumme* (*Luth. Schttg.*), nicht *die Vollendung* = *πλήρωμα* Röm. 13, 10. (*Croc.*). *τῆς παραγγελίας*] *des Gebotes, der Vorschrift* (V. 18. 1 Thess. 4, 2.), h. vermöge eines übersprungenen, in *οἰκον. θεοῦ κτλ.* angedeuteten Mittelgedankens, dass Tim. neben der Polemik auch praktisch fruchtbar predigen soll, im weitern Sinne *Ermahnung* (*Wgsch.*), *praktische Lehre* als Hauptbestandtheil der *διδασκαλία ὑγιαίνουσα*, im Gegensatze von *μῦθοι κτλ.*, vgl. 4, 11.: *παράγγελλε ταῦτα κ. δίδασκε,* 5, 7. 6, 13. 17. Ein Anklang an *ἵνα παραγγ.* V. 3. findet Statt, aber nicht eine bestimmte Wiederaufnahme des dortigen Begriffs (*Chrys. Theoph.*: *ἐὰν παραγγέλλῃς, φησί, μὴ ἑτεροδ., τοῦτο κατορθώσεις, τὴν ἀγάπην, Raphel. Wlf. Beng. Mck.*). Das *Sittengesetz* und zwar das mosaische, nach Röm. 13, 10. mit Beziehung auf V. 7. (*Calv. Bez. Croc. Calov.*) oder das christliche (*Fl.*) ist es eben so wenig als die ganze *evangelische Lehre* (*Theod. Bulling. Grot. Msh. Hnr. Hdrch. Mtths.*: dogmatische und praktische Lehre). *ἐστὶν ἀγάπη ἐκ καθ. καρδίας*] *ist Liebe* (Röm. 13, 10.), die hervorgeht *aus reinem Herzen* (vgl. *ἀγαπᾶν ἐξ ὅλης τ. καρδ.* Luk. 10, 27., *οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ* Matth. 5, 8.); *rein* näml. von Selbstsucht (1 Cor. 13, 5.) und bösen Begierden. *κ. συνειδήσεως ἀγαθῆς*] *und aus einem guten*, d. i. von Sündenschuld reinen (nachfolgenden) *Gewissen* (*Chrys. Theoph. Calv. Croc. Est. Calov. Msh. Wgsch. Mck.*); denn ein mit Gott und dem Nächsten unversöhntes Gemüth kann nicht rein lieben, weil nicht glauben; nicht *aus guter Gesinnung* (*συνείδ. vorhergehendes* Gewissen, *Fl. Mtths.*), so dass es mit dem Vor. eins wäre. Nach den Past. Brr. ist der wahre Glaube mit einem guten (1 Tim. 1, 19. 3, 9. 2 Tim. 1, 3. 2, 22.), der falsche mit einem schlechten Gewissen (1 Tim. 4, 2. 6, 5. 2 Tim. 3, 8. Tit. 1, 15.) verbunden. *κ. πίστ. ἀνυποκρ.*] *und ungeheuchelten* (das Innere umgestaltenden, nicht bloss in Worten und Gebärden [Matth 7, 21.] zur Schau gestellten) *Glauben,* welcher die Quelle der Liebe ist (Gal. 5, 6.). *ὧν τινες ἀστοχήσαντες*] *von welchen* (drei Stücken, oder das vierte mitgerechnet?) *Gewisse abgeirrt sind* (2 Tim. 2, 18.). *ἐξετράπησαν εἰς ματαιολογίαν*] und *sich abgewendet haben* (2 Tim. 4, 4.)

zu eitlem Geschwätze (vgl. Tit. 1, 10. 3, 9.). Man kann hierbei an *„Fabeln“* 4, 7. 2 Tim. 4, 4. oder *„Streitfragen“* wie vorher und Tit. 3, 9. denken; aber das Folg. bestimmt den Begriff etwas anders.

β) V. 7. *Diess Geschwätz besteht in gewissen sinnlosen Behauptungen über das Gesetz.* *θέλοντες εἶναι νομοδιδάσκαλοι*] *indem sie wollen Gesetzlehrer seyn,* (schliesst sich zunächst an V. 6., nicht V. 4. an, wie *Msh.* will): *wollen,* ohne es wirklich zu seyn, weil sie nichts davon verstehen, nicht aber aus Ehrgeiz, welche Anklage *Chrys. Theoph. Oec.* in den Text eintragen: *Gesetzlehrer*, nicht *Lehrer* überhaupt (*Hnr.*) oder *Schriftgelehrte* (*Luth.* ähnlich *Mck.*), weil sie die Gültigkeit des mosaischen Gesetzes behaupten (*Theod. Est.* [*Chrys.* denkt an asketische Satzungen] *Grot.* [verweist auf Cerinth] *Wgsch. Fl. Neand.* AG. I. 401. *Mths.*). Hingegen *Baur* S. 15. versteht gerade das Gegentheil, Antinomisten wie Marcion, darunter, indem er scheinbar sehr passend V. 9 f. als Gegensatz gegen die Verwerfung des mos. Gesetzes und als indirecten Vorwurf, dass desselben gerade die Antinomisten bedürften, fasst, wofür das von B. nicht benutzte *καὶ εἴ τι ἕτερον τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ ἀντίκειται* als ein versteckter Seitenhieb auf antinomistische Unsittlichkeit geltend gemacht werden könnte. Allein theils ist es der Wortbedeutung nach unmöglich *νομοδιδάσκ.* von Bestreitern des Gesetzes zu verstehen; theils zeigt V. 4. in Vergleich mit Tit. 1, 14., dass von Judaisten, also Gesetzesfreunden, die Rede ist; theils ist V. 8 ff. nicht nothwendig als Gegensatz, sondern als Beschränkung des von den *νομοδιδασκ.* Behaupteten zu fassen. *μὴ νοοῦντες μήτε ἃ λέγ. μήτε περὶ τίνων διαβεβαιοῦνται*] *ohne zu verstehen, weder was sie sagen, noch was sie bekräftigen* (Tit. 3, 8.); ganz falsch *Hnr.*: *von wie so wichtigen Wahrheiten sie sich dagegen zu überzeugen hätten.* Um die Disjunction, welche *Fl.* als blosse Synonymie ansieht, zu rechtfertigen, fassen *Hdrch. Mths.* das eine Glied *μήτε λέγ.* von den subjectiven Erläuterungen und Behauptungen über das Gesetz, *περὶ τίνων* aber beziehen sie auf das Object des Gesetzes selbst das erläutert oder dessen Gültigkeit behauptet wurde. Allein Letzteres beruht auf einem grammatischen Irrthum: nach Tit. 3, 8. bezieht sich das Pronom. *τίνα* nicht auf dasjenige, worüber bekräftigende Behauptungen aufgestellt werden, sondern unmittelbar auf diese selbst: und so hat jedes Glied der Disjunction ein Subjectives (*λέγ.* und *διαβεβ.*) und ein Objectives (*ἃ* und *περὶ τίνων*), und wir kommen über die Tautologie nicht hinweg. Eben so schwer ist zu rechtfertigen, inwiefern die *νομοδιδ.* nicht verstanden, was sie sagten. *Mck.* findet ganz willkürlich in *ἃ λέγ.* die als Beweise vorgebrachten Aussprüche des Gesetzes für Behauptungen, zu welchen sie in gar keiner Beziehung standen; in *περὶ τίνων. βεβ.* aber diese Behauptungen, für welche Beweise aus dem Gesetze vorgebracht wurden und die in sich selbst keinen Sinn hatten. Offenbar will der Verf.

sagen, die Behauptungen, welche die *νομοδιδ.* über die Gültigkeit des Gesetzes aufstellten, seien aus Mangel an Verständniss des wahren Werthes und Gebrauches desselben hervorgegangen, worüber er sich nun selbst erklärt.

γ) V. 8 — 11. *Berichtigende Bemerkung über den Gebrauch des Gesetzes.* V. 8. *οἴδαμεν δὲ*] *Wir wissen dagegen*, es ist eine bekannte Wahrheit. *ὅτι καλὸς ὁ νόμος*] *dass das Gesetz* (das mosaische, jedoch dessen sittlichem Gehalte nach, vgl. die Parall. Röm. 7, 16. u. v. a. Stt., nicht das Cerimonialgesetz, *Fl.*) *gut*, d. h. brauchbar, heilsam, *ὠφέλιμος* (*Theod.*), nicht sittlich gut (*Mtths.*), was weder mit Nothwendigkeit im Sprachgebrauche (vgl. 1, 18. 4, 4.), noch im Zusammenhange liegt. Dass nicht eine absolute, sondern nur relative Eigenschaft des Gesetzes genannt ist, zeigt der Bedingungssatz: *ἐάν τις αὐτῷ νομίμως χρῆται*] *falls Jemand* (näml. ein Lehrer, was *Beng.* allein bemerkt, während sonst Alle an Christen überhaupt denken, und daher das Folg. missverstehen) *dasselbe gesetzmässig gebraucht*, näml. im Unterrichte. *νομίμως* bildet ein Wortspiel mit *νόμος*, und darf nicht nach dem Wortsinne erklärt werden durch: *der Absicht des Gesetzgebers* (*Msh.*) oder *dem Zwecke des Gesetzes gemäss* (*Chrys. Theoph. Mck. Mtths.*), sondern nach dem folg., nicht im Gesetze, sondern im Evang. (V. 11.) liegenden Kanon, durch welchen die Erklärungen ausgeschlossen werden: dass man das Gesetz durch die That erfüllen (*Chrys.* 1.), dass man sich dadurch zu Christo führen lassen (*Chrys.* 2. *Theod. Croc.*: Beides vereinigt *Est.*), dass man es aus reinem Tugendeifer erfüllen (*Chrys.* 3.), dass man das nur zeitlich Gültige darin von dem ewig Gültigen unterscheiden müsse (*Ambr.*, ähnlich *Mtths.*); nur zum Theil liegt auch darin der usus triplex *Calov's*: 1) dass man sich durch das Gesetz zur Erkenntniss seiner Sünden und zu Christo führen lassen, 2) dass der von der Sünde Befreite dadurch zur Liebe (V. 5.) hingewiesen werden müsse; 3) dass es zur Strafe der Gottlosen diene: es liegt nichts darin, als was die WW. besagen, dass der christliche Lehrer die verbindende Kraft des Gesetzes nicht für den *δίκαιος* geltend machen dürfe (wodurch näml. der freie Geist der Liebe behindert werden würde), sondern dass er es allein als Busserweckungsmittel für die Gottlosen zu gebrauchen habe, (was *Mck* nebst anderem Ungehörigen angiebt). — V. 9. *εἰδὼς τοῦτο*] gehört zu *τίς*, und steht nicht für *εἰδότες* (*Elsn.*): *indem er weiss* und bedenkt. *ὅτι δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται*] *dass dem Gerechten das Gesetz* (der Art. fehlt wie oft bei generischen Hauptww., *Win.* §. 18. 1.) *nicht gestellt ist* (Belege dieses Sprachgebrauchs bei *Elsn. Kpk.*). *δίκαιος* ist nicht im gemeinen Sinne *rechtschaffen* genommen (*Msh. Hnr.*), so dass der Gedanke wäre: ex malis moribus natas esse bonas leges (*Calv.*), wie *Socrat.* bei *Clem.* Alex. Strom. IV. 678. sagt: *νόμον ἕνεκα ἀγαθῶν οὐκ ἂν γενέσθαι*; oder dass, wenn die Nachkommen Abrahams, Isaaks und Jakobs so gerecht wie diese

gewesen wären, das Gesetz nicht würde gegeben worden seyn (*Grot.*); es ist aber auch nicht *gerechtfertigt* (*Ambr. Calov.*), sondern *justus per sanctificationem* (*Croc.*, der jedoch jenes damit verbindet; *Chrys.* zu vag: derjenige, der nicht aus Furcht, sondern aus Tugend recht handelt, *Mck.*: der rechte Christ), oder (wie freilich Paulus den Begriff nicht bezeichnet haben würde) der im neuen christlichen Leben steht (Röm. 6, 13.), der vom Geiste geführt ist (Gal. 5, 18.), so dass der ganze Satz gleichlautend ist mit Röm. 6, 14.: *οὐ γάρ ἐστε ὑπὸ νόμον, ἀλλ᾽ ὑπὸ χάριν*, Gal. 5, 18.: *εἰ πνεύματι ἄγεσθε, οὐκ ἐστὲ ὑπὸ νόμον. ἀνόμοις δὲ κτλ.*] sc. *ὁ νόμος κεῖται. ἀνόμοις — βεβήλοις*] generische, dem des *δίκαιος* entgegengesetzte Begriffe. *ἄνομοι*, *Unsittliche, Gottlose*, 2 Thess. 2, 8. *ἀνυπότακτοι*, *Ungehorsame*, die sich jeder sittlichen Ordnung widersetzen (vgl. Eph. 5, 21.), im engeren Sinne Tit. 1, 6. 10. *ἀσεβεῖς κ. ἁμαρτ.*, *Gottlose und Sünder*, 1 Petr. 4, 18. *ἀνόσιοι κ. βέβηλοι*, *Unfromme* (Gottlose) *und Ruchlose*, vgl. 2 Tim. 2, 16. Hebr. 12, 16. Hierauf folgen einzelne Laster: *πατραλῴαις κτλ.*] *Vater- und Muttermördern*, (darf wegen des folg. nicht mit *Hesych. Fl.* im weitern Sinne: *Vater und Mutter Misshandelnde*, genommen werden,) *Menschenmördern, Hurern, Knabenschändern* (1 Cor. 6, 9.), *Menschenverkäufern* (*plagiariis, Menschendieben, Luth.*), *Lügnern, Meineidigen. κ. εἴ τι ἕτερον τῇ ὑγιαιν. διδασκ. ἀντίκειται*] *und was sonst noch* (Uebergang vom Begriffe der Lasterhaften zu dem der Laster) *der gesunden Lehre* (h. wie Tit. 2, 1. als Sittenlehre gedacht) *widerstreitet.* — **V. 11.** *κατὰ τὸ εὐαγγ. κτλ.*] *gemäss dem Evangelium* u. s. w., ist nicht nach *Theoph. Ambr. Calov. Wlf. Beng. Wgsch. Leo* Vulg. all. mit *τ. ὑγ. διδασκ.* zu verbinden, weil dazu der Art. *τῇ* (den Cod. D* liest) unerlässlich wäre, übrigens die *διδασκ.* nach 6, 1. 3. = *εὐαγγ.* ist; auch nicht mit *ἀντίκειται* (*Hdrch. Mck. Mtths.*), wogegen der letztere Grund ebenfalls gilt; sondern mit dem ganzen Satze V. 9 f., so dass der Sinn ist: die Wahrheit, dass das Gesetz nicht für Gerechte, sondern für Ungerechte gelte, sei dem Evangelium gemäss. Das Evang. wird in seinem normativen Ansehen nachdrücklich hochgestellt durch das Merkmal: *τῆς δόξης τ. μακ. θεοῦ*] *von der Herrlichkeit* (dessen Inhalt d. H. ist, vgl. 2 Cor. 4, 4. [*Mtths.*; ähnlich *Hdrch. Mck.*: „in welchem sich die H. offenbart;“ *Vat. Grot.*: „durch welches Gott verherrlicht wird“; falsch *Theod. Wgsch.*: „welches ewige Seligkeit verheisst“; *Chrys. Theoph.* denken an die Verherrlichung durch Leiden; *Calv. Bez. Luth. Fl.*: *dem herrlichen Evang.*; ganz verkehrt *Hnr.*: *des herrlichen Gottes*; *Herrlichkeit* aber ist die ganze göttliche Ueberschwenglichkeit, besonders Gnadenfülle, vgl. Röm. 9, 23. Eph. 3, 16.) *des seligen Gottes.* Das unpaulinische *μακάρ.* (6, 15.) soll diese Ueberschwenglichkeit durch den Begriff der Allgenugsamkeit noch mehr hervorheben, nicht aber den Gedanken andeuten, dass Gottes Heilswohlthaten unsre Werthschätzung und Dankbarkeit um so mehr verdienen, als der

Allselige unser nicht bedürfe (*Fl.*). Durch ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ wird das Evang. in Beziehung auf die richtige Art, wie es das Gesetz betrachten lehrt, als *paulinisches* im Gegensatze mit der *judaistischen* Lehre jener νομοδιδάσκαλοι bezeichnet. Wirklich ist auch der Gedanke V. 9 f. paulinisch (vgl. die oben angef. Stt.); aber der Ap. würde solchen νομοδιδ. nicht damit, sondern mit dem Satze, dass wir nur durch den Glauben gerecht werden können, entgegengetreten seyn. Unser Verf. nimmt einen irenischen Standpunkt zwischen den Gesetzesfreunden und den Paulinern ein. ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ] Tit. 1, 3.

2) V. 12—17. Hier lässt der angebliche Ap. den Faden der Rede fallen, um ihn nicht wieder aufzunehmen, (denn V. 18. thut er es nicht,) und ergreift den Anlass sich über *seine Berufung zum Apostelamte* auszusprechen, und zwar a) V. 12. 13. 1. H. *in einer Danksagung, dass Christus ihm dem frühern Christenverfolger das Vertrauen geschenkt habe.* χάριν ἔχω] 2 Tim. 1, 3. τῷ ἐνδυναμώσαντι κτλ.] *dem, der mir Kraft* (zum Apostelamte, nicht gerade zur Erduldung von Leiden [*Chrys.*], oder Wundergaben [*Mich.*]) *verliehen hat, Chr. J.* u. s. w. Mit τ. ἐνδυναμ. ist vorgreifend ein Nebengrund des Dankes angedeutet: der Hauptgrund folgt: ὅτι πιστόν κτλ.] *dass* (nicht *weil, Hnr.*) *er mich für treu erachtete* (mich für einen solchen hielt, der Treue beweisen würde), *da er mich zum Dienste bestimmte* (vgl. 1 Thess. 5, 9.). Das Partic. steht nicht für ὡς τίθεσθαί με (*Hnr.*), ist auch nicht durch *nachdem* aufzulösen (*Grot.*), sondern bezeichnet wie Matth. 26, 12. 27, 4. die eine äussere Seite der Handlung, den Beweis des πιστὸν ἡγ. — V. 13. τὸν — *Lchm. Tschdf.* nach AD*FG 17. all. τό, weniger grammatisch fügsam, als die gew. LA. mit τόν, wodurch das Partic. besser an das vorhergeh. με angeschlossen wird — πρότερον ὄντα — *Lchm.* bloss nach A 73. ὄντα με — βλάσφημον κτλ.] mich, *der früherhin Lästerer* (des Namens Jesu, vgl. AG. 26, 11.) *und Verfolger und Misshandler* (Matth. 22, 6. Röm. 1, 30.) *war;* nach der and. LA.: *obschon ich früherhin — — war.*

b) V. 13. 2. H. 14. *in einer Selbstentschuldigung.* ἀλλ' ἠλεήθην κτλ.] *allein ich ward begnadigt, weil ich unwissend gehandelt in Unglauben.* In letzterem lag der Grund der Unwissenheit, nicht umgekehrt (*Mck.*), und diese Unw. milderte die Schuld (Luk. 12, 48. 23, 34.). — V. 14. ὑπερεπλεόνασε δὲ κτλ.] *Uebergross aber* (Steigerung) *erwies sich* (fälschlich fasst *Fl.* dieses Verb. comparative, vgl. Röm. 5, 20.) *die Gnade unsres Herrn* (durch Ertheilung von Heilsgütern, [nach *Chrys.* der Rechtfertigung, Gotteskindschaft und Erbschaft,] von Geistesgaben und Erfolgen, [*Msh.* denkt an Offenbarungen, Gesichte, Wundergaben]) *mit dem Glauben und der Liebe in Chr. J.*, d. h. dem christlichen Gl. u. s. w. (Col. 1, 4. 2 Tim. 1, 13.); nicht der Zuversicht und Liebe zu Gott in Chr. J. (*Hdrch.*), nicht der Treue und Liebe Gottes (*Bull.* wgg. *Calv.*). Glaube und Liebe machen die

subjective Seite dieses Gnadenstandes aus (was *Chrys.* u. A. *Grot.*, der ein Wechsel- und Gradverhältniss zwischen ihnen und der Gnade annimmt, zu stark herausheben), und sind nicht geradezu als Wirkungen der Gnade bezeichnet, wie *Lyr. Calv. Croc. Calov.* [*μετά per!*] *Hnr. Rsm.* [Beide denken dabei bloss an die Bekehrung zum Christenthum] *Wgsch. Mck.* wollen.

c) V. 15 — 17. *in der Betrachtung, dass in der Bekehrung des Ap. sich die Wahrheit bestätige, dass Christus Retter der Sünder sei, nebst einer Lobpreisung.* V. 15. *πιστὸς ὁ λόγος*] Tit. 3, 8. 2 Tim. 2, 11. 1 Tim. 3, 11. 4, 9. h. wie 3, 1. auf das Folg. bezüglich und wie 4, 9. mit dem Zusatze: *κ. πάσης ἀποδοχῆς ἄξιος*] *und aller Annahme würdig,* vgl. *ἀποδέχεσθαι* AG. 2, 41. *ὅτι χρ. ἰησ. κτλ.*] *dass Chr. J. in die Welt kam Sünder* (nicht: Widersacher des Christenthums oder gar Heiden, *Mich.*) *zu retten,* vgl. Matth. 18, 11. *ὧν πρῶτός εἰμι ἐγώ*] *von welchen ich der Vornehmste bin.* Schon *Theod.* fand, dass diess die Grenze der Demuth überschreite: daher die mildernden Erklärungen: 1) *von welchen Geretteten* (*Wgsch.*) oder *von welchen geretteten Sündern* (*Thom. Est. Mck.*), wgg. aber das Folg., das mit dem Begriffe Sünder in Gegensatz tritt; 2) *einer der Vornehmsten* (*Fl.*), aber im Mangel des Art. liegt kein Grund für diese Erklärung vgl. Matth. 10, 2. 22, 38.; 3) *der erste der Zeit nach* (*Wgsch.*), was sich geschichtlich nicht rechtfertigt. — V. 16. *ἀλλὰ διὰ τοῦτο ἠλεήθην*] *aber darum* (zu dem Ende) *ward ich begnadigt. ἵνα ἐν ἐμοὶ πρώτῳ κτλ.*] *damit an mir dem Vornehmsten J. Chr. die ganze Langmuth* (weil diess nicht sehr passend ist, so setzen *Hdrch. Fl. Mths Grossmuth*) *bewiese. πρὸς ὑποτύπωσιν κτλ.*] *zum Vorbilde derer, die künftig an ihn glauben würden* (*πιστεύειν ἐπί τινι an Jemanden glauben,* nur Matth. 27, 4. Gr. T.; Röm. 9, 33. 10, 11. aus dem A. T., *auf Jemanden vertrauen,* wie es auch h. *Hdrch. Leo, Mths.* nehmen wollen) *zum ewigen Leben.* — V. 17. *τῷ δὲ βασιλεῖ κτλ.*] Doxologie auf Gott, nicht auf die Trinität (*Theod.*), nicht auf Christum (*Croc. Calov.*), wgg. schon allein dass *ἀοράτῳ*: *dem Könige der Welten,* vgl. Hebr. 1, 2. 11, 3. Sir. 36, 19. (17.): *ὁ θεὸς τῶν αἰώνων*, Tob 13, 6. 10.: *τὸν βασιλέα τῶν αἰώνων*; vielleicht dem *Könige der Ewigkeit,* d. h. dem ewigen K.; nicht: *der Weltzeiten* und alles dessen, was sich in ihnen ereignet (*Hdrch.*), oder die Geschlechter mit einbegriffen (*Mths.*); *dem Unvergänglichen* (Röm. 1, 23, aber in bestimmtem Gegensatze), *dem Unsichtbaren* (Col. 1, 15., ebenfalls in bestimmter Beziehung), *dem allein weisen Gott* (aber *σόφῳ* fehlt in AD*FG 37. Vulg. all. Patr., und ist wahrscheinlich aus Röm. 16, 27. eingeschoben: also: *dem alleinigen Gott* [wie 6, 15. *μόνος δυνάστης*], welches Prädicat aber wie alle übrigen h. müssig ist) *Ehre und Preis in alle Ewigkeiten, Amen.*

Schleiermacher Sendschr. S. 165 ff. hat sowohl die Erwähnung der Berufung und Bekehrung als die Doxologie unpassend gefunden. In der That begreift sich leichter, wie P. Gemeinden,

denen er nicht persönlich bekannt war (Col. 1, 23. 25. Eph. 3, 7.), als den Tim. an seine apostolische Berufung erinnern konnte; eben so, wie er da, wo er einen apologetischen Zweck verfolgte (Gal. 1, 13 ff.) und wo er die ihm gewordene Erscheinung Christi erwähnte (1 Cor. 15, 8 ff.), auf sein früheres Leben mit freimüthiger demüthiger Selbstanklage zurückblickte (anders Phil. 3, 6.), wogegen h. gar keine Veranlassung dazu gegeben war (ohne Grund vermuthet man [*Calv. Croc. Mck.* u. A.], das Ansehen des Ap. sei in Ephesus angegriffen worden,) ja der Redezweck (die Besprechung der Irrlehren) dadurch aus den Augen gesetzt wurde. Auch die Art und Weise, wie der angebliche Apostel über seine Begnadigung und deren Gründe reflectirt V. 13 f, möchte sich eher für einen Fremden eignen. Anders denken hierüber *Mck. Mtths.* Die Doxologie kann eher durch das angeregte Dankgefühl motivirt, und somit auch der unpassende Ruhepunkt, den sie in der unterbrochenen Rede macht, entschuldigt zu seyn scheinen, wenn ihre Fassung selbst nur nicht so haltungslos und unpaulinisch wäre. Aehnlich ist 6, 15 f.

3) V. 18—20. a) V. 18. 19. 1. H. *Ermahnung, Tim. solle sich wacker und würdig verhalten.* *ταύτην τὴν παραγγελίαν κτλ.*] *Dieses Gebot* (*Ermahnung*) *lege ich dir ans Herz* (2 Tim. 2, 2.). Welches Gebot? Nicht obiges *παραγγέλλειν* V. 3. (*Theod. Calv. Est. Msh. Hdrch. Mck.*); denn von Irrlehrern ist zunächst die Rede, und erst V. 19. 2. H. werden wie zufällig dergleichen und zwar andere als oben erwähnt; nicht die *παραγγελία* V. 5. (*Calov. Beng. Schleierm.*), denn jene ist nicht wie h. eine bestimmte (*ταύτην*), sondern die Ermahnung überhaupt; und zwar berührt das *ἔχων πίστ. κτλ.* den Inhalt von V. 5., aber ohne bestimmte Rückbeziehung, und es soll damit nur das *στρατ. τ. καλ. στρατ.* erläutert werden: am wenigsten der *πιστὸς λόγ.* V. 15. (*Aeg. Hunn.* b. *Calov. Wlf.*); sondern was folgt, *ἵνα στρατ. κτλ.* (*Chrys. Theoph. Ambr. Bez. Croc. Hnr. Wgsch. Mtths.*). *τέκνον*] 2 Tim. 2, 1. *κατὰ τὰς προαγ. ἐπὶ σὲ προφητείας*] ist nicht per hyperbaton dem *ἵνα στρατ. κτλ.* vorangestellt und dazu gehörig (*Oec. Hnr. Fl.*), noch steht es der richtigen Beziehung von *ταύτ. τ. παραγγ.* auch nur scheinbar entgegen (*Mtths.*); denn es gehört wirklich zu *παρατίθεμαί σοι*: *gemäss den voraufgehenden* (vgl. Hebr. 7, 18., nicht: *auf dich hinleitenden*, oder *auffordernden*, *Mck. Mtths.*) *Weissagungen auf dich.* Die bei der Weihe des Tim. zum Lehramte (4, 14.) oder bei seiner Aussendung zur Verkündigung des Evang. von Propheten ausgesprochenen guten Hoffnungen oder Verheissungen über ihn (vgl. 4, 15. AG. 13, 1 ff.; abschwächend denkt *Hnr.* an die guten Zeugnisse AG. 16, 2.) berechtigen oder veranlassen den Ap. zu dieser Ermahnung. *ἵνα στρατεύῃ ἐν αὐταῖς κτλ.*] *dass* (Inhalt der *παραγγ.*) *du kämpfest kraft derselben* (*ἐν* nach *Hnr. Wgsch. Win. gemäss*, nach *Brtschn. eingedenk*, nach *Calv. Croc. in Vertrauen*, nach *Mck. Mtths. in*, *mit*, als Rüstzeug) *den schönen*

Kampf des Glaubens (2 Tim. 4, 7. 1 Tim. 6, 12.), d. h. dass du dich in deiner evangelischen Amtsführung würdig und wacker verhaltest. ἔχων πίστιν κτλ.] *habend, behaltend* (nicht: *als Waffe festhaltend* [*Mck. Mths.*], mit falscher Berufung auf Eph. 6, 14 ff.) *Glauben und gutes Gewissen* vgl. V. 5.

b) V. 19. 2. H. 20. *Warnende Erinnerung an gewisse Irrlehrer.* ἥν τινες ἀπωσάμενοι] *welches* (gute Gewissen) *Etliche von sich gestossen*, nach *Beng.* als einen lästigen Warner: in jedem Falle soll der sonderbare Ausdruck das Frevelhafte und Vorsätzliche bezeichnen, womit sie sich in Sünde und Laster gestürzt haben. περὶ τὴν πίστιν ἐναυάγησαν] und so vermöge dieser Gewissenlosigkeit *in Ansehung des Glaubens Schiffbruch gelitten haben* (ähnlich περὶ τ. ἀληθ. ἠστόχησαν 2 Tim. 2, 17.), d. h. in Irrlehre verfallen sind. ὧν ἐστιν Ὑμέναιος κ. Ἀλέξ.] *von welchen ist Hymenäus und Alexander.* Am natürlichsten ist mit d. Alt. *Grot. Hdrch. Wgsch. Leo, Mck. Mths.* gegen *Msh.* im Comm. und de reb. Christ. p. 177 sqq. die Selbigkeit dieses und des 2 Tim. 2, 17. erwähnten Hymen. anzunehmen, obgleich bei der gew. Voraussetzung der frühern Abfassung unsres Br. die Schwierigkeit Statt findet, wie der h. aus der Gemeinschaft Gestossene dort als ein blosses Beispiel von Verirrung angeführt werden könne (*Msh.*). Gegen die von dens. Ausll. mit Ausnahme von *Hdrch. Leo, Mck.* angenommene Selbigkeit dieses Alex. und des 2 Tim. 4, 14. erwähnten muss man nicht einwenden, dass Letzterer den Beinamen ὁ χαλκεύς trägt, wohl aber, dass auch er nicht als ein Ausgeschlossener erwähnt wird, vielmehr mit dem Ap. noch in Berührung erscheint; auch wird er nicht als Irrlehrer, sondern als Widersacher bezeichnet. Vgl. allgem. Bemm. §. 3. οὓς παρέδ. κτλ.] *welche ich dem Satan übergeben habe.* Nach 1 Cor. 5, 5. (vgl. d. Anm.) ist diess nicht einfache Bezeichnung der Excommunication (gg. *Calv. Bez. Croc. Est. Hnr. Wgsch. Mck.*), sondern einer besondern apostolischen Verfluchung, womit indess jene verbunden gedacht werden kann, ja muss (*Theod. Chrys. Theoph. Oec. Calov. Hdrch.*); denn ein „Glied des Leibes Christi" würde der Ap. nicht dem Satan übergeben haben. Auch ist kein Zweifel, dass nicht ein Vorsatz (*Mths.*), sondern ein vollendetes Factum ausgesagt werden soll (*Mck.*); denn wie könnte das nackte Temp. hist. einen andern Sinn haben? Auch führt auf einen Strafact der Zwecksatz: ἵνα παιδευθ. κτλ.] *damit sie gezüchtigt* und gewitzigt *würden* (2 Tim. 2, 12.) *nicht zu lästern*, näml. durch Irrlehre über Gott und Christum.

Cap. II.

Ueber öffentliche Gebete und anderes den Gottesdienst Betreffende mit Nebenbemerkungen.

1) V. 1 f. *Vorschrift öffentlicher Fürbitten.* παρακαλῶ οὖν πρῶτον πάντων κτλ.] *Ich ermahne nun* (dieses οὖν ist ohne alle logische Verbindung [*Schl.*], wgg. *Mtths.* findet, dass es mit der Ermahnung 1, 18 f. sehr richtig verbinde [?]; *Wgsch.* verweist auf das ähnliche [?] οὖν Eph. 4, 1. 2 Tim. 2, 1.) *vor allen Dingen* (gehört zu παρακαλ., nicht zu ποιεῖσθαι, *Chrys. Theoph.*: [ἐν τῇ καθημερινῇ λατρείᾳ] *Luth. Calv. Est. Beng. Msh.*) *zu verrichten Bitten, Gebete* (vgl. Anm. z. Eph. 6, 18.), *Anrufungen* (nicht: κατηγορία ἀδικούντων, *Theod.*, gew. *Fürbitten,* wgg. 4, 5. *Raphel.* Polyb.), *Danksagungen.* Das letzte ausgenommen, lassen sich diese WW. nicht wesentlich unterscheiden, wie die Ausll. meistens willkürlich thun, vgl. *Augustin.* ep. 149. al. 59. §. 12. *Orig.* de orat. c. 14. *Luth.* annott. *Heydenreich* (προσευχαί, Lob- und Dankgebete), *Kling* (δεήσεις Gebete in Bezug auf die Angelegenheiten der ganzen Menschheit, προσευχαί Bitten um das Gute, dessen sie bedarf, ἐντεύξεις um Abwendung der Uebel). Der Verf. will mit diesen verschiedenen WW. den Begriff des Gebetes erschöpfen. ὑπὲρ πάντων ἀνθρ.] gehört wie das folg. zu allen Arten des Gebetes, nicht bloss zu den Beiden letzten (*Kling*). ὑπὲρ τ. βασιλ. κτλ.] *für die Könige* (zunächst den Kaiser: nach *Baur* S. 126. bezieht sich der Plur. auf den Kaiser und seinen Mitregenten, wie dieses Verhältniss in der Periode der Antonine gewöhnlich war) *und alle, die in obrigkeitlichem Ansehen stehen,* vgl. Röm. 13, 1.: ἐξουσίαι ὑπερέχουσαι, 2 Makk. 3, 11.: ἀνὴρ ἐν ὑπεροχῇ (Ansehen) κείμενος. ἵνα ἤρεμον κ. ἡσύχιον βίον διάγωμεν] kann nicht den Inhalt des Gebetes anzeigen, da die WW. sich zunächst auf die Betenden, nicht auf die, für welche gebetet wird, beziehen, sondern nur den Zweck, aber den objectiven (*Chrys. Theod.* und Alle bis auf die Neuern), nicht den subjectiven: „um durch diese Gebete den ruhigen sich still unterwerfenden Bürgersinn in sich zu beleben" (*Hdrch.*); „beseelt von liebreichen Gesinnungen und Bestrebungen für die Repräsentanten der Regierung sollen sie nach dem ungestörten Genusse äusseren Friedens ringen und sich kein gesetzwidriges Benehmen zu Schulden kommen lassen" (*Mtths.*); „damit nirgends unter uns Unruhen entstehen" (*Mck.*; ähnlich *Hnr. Wgsch. Leo*): *damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen* (näml. vermöge des von der Regierung geschützten öffentlichen Friedens; nicht: fern von Aufruhr). ἐν πάσῃ εὐσεβ. κτλ.] *in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit* (letzteres W. h. in abgeschwächter Bedeutung die christlich-würdige Sittlichkeit überhaupt bezeichnend), ist hinzugesetzt nicht bloss „obiter ut officii sui Christianos admoneret" (*Grot.*), nicht darum, weil die Obrig-

keit auch das religiöse Leben schützen soll (*Calov.*), was von einer heidnischen nicht erwartet werden konnte; sondern weil dieses der letzte Zweck und durch den äussern Frieden bedingt ist. Allerdings hat die Vorschrift einen politisch-conciliatorischen Zweck, wie auch die Apologeten solche Fürbitten geltend machen. *Justin.* M. Apol. 1 (al. 2.) §. 17. *Athenag.* leg. pro Christ. s. fin. *Orig.* c. Cels. VIII, 73. *Tertull.* apol. c. 30. (*Hdrch.*).

2) V. 3—7. *Empfehlung und Begründung dieser Vorschrift.* V. 3 f. τοῦτο γ. καλὸν κτλ.] *Denn diess* (Fürbitten zu thun) *ist gut* (an und in sich) *und angenehm* (wohlgefällig) *vor unserm Heilande* (vgl. Anm. z. Tit. 1, 3.) *Gott.* ὃς πάντας ἀνθρ. κτλ.] *welcher* (Grund des ἀπόδεκτον) *will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntniss der Wahrheit kommen,* d. h. Christen werden. Da er sonach das Heil Aller will, so müssen auch die Christen mit gleicher wohlwollenden Gesinnung für Alle beten. (Gegen die richtig gefasste Prädestinationslehre liegt in dieser St. kein Grund, weil der allgemeine Rathschluss Gottes wohl von dem besondern oder der Ausführung des erstern zu unterscheiden ist. S. kirchl. Dogm. §. 62. c.). — V. 5 f. Begründung (γάρ) dieser allgemeinen Heilsabsicht Gottes; nicht ein zweiter Grund für die Nothwendigkeit der Fürbitten (*Leo, Mck.*). εἷς γ. θεός] *Denn Ein Gott ist,* d. h. Gott ist Gott für alle Völker, für Juden und Heiden (Röm. 3, 29 f.), mithin sind Alle dazu bestimmt ihn kennen zu lernen und zu verehren. εἷς καὶ μεσίτης κτλ.] *Ein Mittler auch zwischen Gott und Menschen*: mithin müssen durch ihn alle zu Gott kommen. Der Begriff *Mittler* bezieht sich auf den Wechselbegriff *Bund* (Hebr. 8, 6. 9, 15. 12, 24.), welcher in dem V. 6. berührten Erlösungswerke nur indirect liegt: mithin scheint ihn der Verf. aus jenen Stellen entlehnt zu haben, vgl. *Schleierm.* Sdsch. S. 177. ἀνθρ. Ἰησ. Χρ.] die Menschheit Christi wird darum herausgehoben, weil er ohne sie nicht hätte Mittler seyn können, vgl. Hebr. 2, 14. 4, 15., nicht im Gegensatze mit der Vermittelung durch Engel und Aeonen oder mit dem Doketismus (*Hdrch.*). ὁ δοὺς κτλ.] vgl. Matth. 20, 28. (ἀντίλυτρον unterscheidet sich von λύτρον nur durch die in ἀντί liegende Wechselbeziehung vgl. ἀντιμισθία, ἀντίτυπον) und der Sache nach Tit. 2, 14. τὸ μαρτύριον καιροῖς ἰδίοις] Apposition zum ganzen Participialsatze, nicht zu ἀντίλυτρον (*Hdrch.*): *das* (fast demonstrativ, gleichsam: *jenes*) *Zeugniss,* d. h. das, was bezeugt werden sollte (μαρτύριον ungef. wie 2 Tim. 1, 8.; falsch erklären es *Chrys.* u. A. vom Leiden Christi, *Leo*, *Hnr.* vom Zeugnisse Gottes, und zwar Letzterer in Beziehung auf die Erfüllung der Weissagungen) *zu seiner Zeit*, vgl. Tit. 1, 2. — V. 7. Hier wie 1, 11. Tit. 1, 2. benutzt der angebliche Ap. wiederum die Gelegenheit sich als solchen geltend zu machen: εἰς ὃ ἐτέθην κτλ.] *für welches* (Zeugniss) *ich bestimmt wurde als Herold* (vgl. 1 Cor. 9, 27. 15, 11.) *und Apostel* (vgl. 2 Tim. 1, 11.).

ἀλήθειαν λέγω — ἐν χριστῷ wird von AD*FG 6. all. Vulg. all. Chrys. all. *Grsb.* u. A. als unächt ausgeschlossen — οὐ ψεύδομαι] Dass diese Betheurung (die man nicht mit d. M. willkürlich auf das folg. διδάσκ. ἐθν. beziehen darf) im apologetischen Gegensatze gegen solche, welche den apost. Beruf P. nicht anerkannten, stehe, ist gewiss; allein theils ist dieser Gegensatz unklar, theils passt nicht wohl die (aus Röm. 9, 1. entlehnte) *subjective* Betheurung. διδάσκ. ἐθνῶν ἐν πίστει κ. ἀληθείᾳ] *Lehrer der Heiden* (2 Tim. 1, 11.) *im Glauben und in der Wahrheit,* d. h. im wahren Glauben ἐν πίστ. ἀληθινῇ). So objectiv nehmen die letztern WW. *Hnr. Hdrch. Leo, Fl. Mck.*; auch *Mths.* findet h. die Elemente und Objecte der Verkündigung; richtiger aber nehmen sie subjectiv *Theod.* d. M.: *in Glauben* (Treue) *und Wahrhaftigkeit.*

3) V. 8 — 10. *Nochmalige Vorschrift über das Gebet und über das Verhalten der Weiber beim Gottesdienste.* a) V. 8. *Ueber das Gebet.* βούλομαι οὖν προσεύχεσθαι τοὺς ἄνδρας ἐν παντὶ τόπῳ] *Ich will* (verordne, vgl. 5, 14. Tit. 3, 8.) *nun* (anschliessend an V. 1.), *es sollen beten* (das vorangestellte ZW. nimmt das Obige wieder auf, und hat den Nachdruck) *die Männer* (allerdings ist von diesen allein die Rede, da sie es waren, welche öffentlich die Gebete sprachen [wie *Luth. Beng. Hdrch. Wgsch. Fl.* richtig bemerken, wgg. *Croc. Mths.*]: der Gegensatz mit den Frauen tritt deutlich allerdings erst V. 9. hervor) *an jeglichem Orte.* Ganz ungehörig ist der Gegensatz dieser Bestimmung mit der (nicht einmal Statt findenden) Beschränkung des jüdischen Gebetes auf den Tempel zu Jerusalem (*Chrys. Theod.* u. A. *Pelag. Erasm. Calv. Bez. Grot.*) oder auf die Synagoge (*Wlf.*), wgg. *Mck. Mths.*; es findet auch keine Beziehung auf die verschiedenen Versammlungsörter der Christen zu Ephesus und die daselbst vorgekommenen Uneinigkeiten Statt (*Mck.*): es soll damit nur die Allgemeinheit des Gebetes bezeichnet werden. Es gehören diese WW. allerdings zu προσεύχεσθαι τ. ἄνδρ. oder zum Hauptsatze, nicht zu ἐπαίρ. κτλ. (*Leo:* „ubicunque preces faciant, tollant manus" etc.), nicht zum ganzen Satze, das Particip. mit eingeschlossen (*Mths. Mck.:* „Ich will, dass die Männer an jedem Orte mit Aufhebung geweiheter Hände beten"), weil die Vorstellung: *an jeglichem* (Versammlungs-) *Orte* sich am natürlichsten auf die Hauptvorstellung des Gebetes bezieht. Nämlich von öffentlichen Gebeten ist allein die Rede (d. M., wgg. mit Unrecht *Ambr. Croc. Calov.*). Nun folgt die Bestimmung, wie die Gebete gehalten werden sollen: ἐπαίροντας ὁσίους — ὁσίας haben Codd. 1. 17. all., vgl. Tit. 3, 9. — χεῖρας χωρὶς ὀργῆς κ. διαλογισμοῦ] *indem sie heilige* (schuldenfreie, Gegentheil von Jes. 1, 15.: ὅσιος = טָהוֹר LXX Spr. 22, 11.) *Hände* (nicht wohl: *als reine* die *Hände*, *Win.* §. 11. 1.) *erheben* (bekannte Gebärde beim Beten, Ps. 63, 5.) ohne *Zorn und Streit* (*Wortwechsel,* nicht *Zweifel*, *Chrys. Theod.* u. A. *Luth.*, dgg. Vulg. sine

disceptatione). Der Verf. verlangt also beim Gebete Milde und Wohlwollen gegen die Nichtchristen (V. 1.) und Friedfertigkeit gegen die Mitbrüder.

b) V. 9—12. *Ueber das Verhalten der Weiber in öffentlichen Versammlungen.* α) V. 9 f. *Ueber ihre Haltung und Kleidung.* Hier ist die Construction schwierig und streitig. Alle ergänzen zu ὡσαύτως aus dem Vor. βούλομαι, (wobei man Unrecht hat, wenn man, wie es scheint, glaubt, ὡσαύτ. beziehe sich auf dieses ZW., da es sich vielmehr auf den Inhalt der Vorschrift bezieht, s. Tit. 2, 3. und nachh.;) sonst aber weichen sie von einander ab. 1) *Chrys. Theoph. Oec.* ziehen noch hieher προσεύχεσθαι - - διαλογισμοῦ. und verbinden dann ἐν καταστολῇ - - σωφροσύνης mit κοσμεῖν ἑαυτάς. Aber wenn auch das Unverbundene dieses Infin. keinen entscheidenden Gegengrund ausmacht, so passt zu diesem ZW. nicht ἐν καταστ. κοσμίῳ; sodann würde so auf die Bejahung ἐν καταστ. κτλ. nicht nur eine Verneinung μὴ ἐν πλέγμ. κτλ., sondern auch noch eine zweite Bejahung V. 10. folgen. Aus den letztern beiden Gründen kann auch nicht 2) ohne weitere Ergänzung βούλομαι mit ἐν καταστ. κοσμεῖν ἑαυτάς verbunden werden (*Calv. Bez. Musc. Msh. Wlf. Rsm. Hnr. Hdrch.* [ergänzt προσευχομένας] *Leo, Fl. Mtths.*). 3) *Storr* diss. in epp. P. min. aliquot loca, Opusc. III. 333. nimmt bei eben dieser Verbindung von ὡσαύτως (βούλομαι) κοσμεῖν ἑαυτ. besser die WW. ἐν καταστ. - - σωφρ. als adjectivischen Beisatz zu τ. γυναῖκ. („mulieres tum eo quod decet mediocritatis studio in vestitu rebusque externis tum pudore et modestia *praeditas*): ἐν näml. kommt nicht nur oft von der Kleidung, sondern auch von dem, womit man angethan, umgeben ist (Matth. 6, 29. u. ö.), ja bei unsrem Verf. vom Verhalten (Tit. 1, 6.) vor; aber dieser wie der vorhergeh. Erkl steht entgegen, dass der Uebergang vom Beten der Männer zur Kleidung der Frauen sehr schroff und ὡσαύτ. unpassend wäre. 4) Allein richtig ergänzen *Salmas.* de caes. (b. *Wlf. Msh*) *Est. Mck.* bloss βούλομαι προσεύχεσθαι und verbinden diess mit ἐν καταστ. - - σωφρ., welche WW. (ähnlich dem ἐν καταστήμ. ἱεροπρεπεῖς Tit. 2, 3.) vermöge des ὡσαύτ. (das sich nicht auf das ergänzte βούλομαι bezieht) mit ὁσίους - - διαλογ. oder bloss mit χωρὶς ὀργ. κ. διαλ. in Parallelismus treten; (nur *Est.* zieht unrichtig μετὰ αἰδ. κτλ. zu κοσμ. ἑαυτ.). Da aber die Frauen nach V. 11 f. nicht in der Gemeinde lehren und somit auch nicht *beten*, d. h. Gebete sprechen (1 Cor. 14, 14 ff.) sollen: so muss προσεύχ. in Beziehung auf sie bloss von der Theilnahme am Gebete oder am Gottesdienste überhaupt verstanden werden. Der Inf. κοσμ. ἑαυτ. ist entweder als Asyndeton (*Mck.*), wie denn der Verf. diese Form liebt (5, 14. 6, 18. Tit. 3, 1 f.) oder als Infin. epexeg. zu fassen. Also: *Gleicherweise* sollen *die Weiber* am Gebete Theil nehmen *in anständiger* (nicht *zierlicher,* [*Luth.*], eher *bescheidener*) *Haltung* (nicht

wohl *Kleidung* [*Theod. Hesych. Luth. Bez. Strr.* u. A. auch *Mtths.*]; nicht geradezu: τὸ πάντοθεν κεκαλύφθαι [*Chrys. Oec.*], obgleich der Verf. auch daran nach 1 Cor. 11, 5 ff. gedacht haben mag; sondern *habitus* [Vulg.], = κατάστημα Tit. 2, 3. [*Kpk.*], vgl. καταστολὴ δὲ καὶ σχῆμα σώματος ὅμοιον τοῖς μετὰ φόβου παιδαγωγουμένοις παισὶν *Joseph.* B. J. II, 8, 4., was aber *Krbs.* durch *amictus* erklärt), *mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit* (vgl. Tit. 1, 8. 2, 2. 5.); *dass sie sich schmücken, nicht etwa mit Haarflechten oder Gold* (in den Haaren oder Ohren oder am Halse) *oder Perlen oder kostbarer Kleidung, sondern* (*was sich ziemt für Weiber, welche sich zur Gottseligkeit bekennen*) *durch gute* (wohlthätige vgl. 5, 10.) *Werke*. So verbinden die letztern WW. Syr. *Theoph. Bz. Musc. Grot. Msh. Beng. Hnr. Rsm. Wgsch. Fl. Hdrch. Leo*, wgg. Vulg. *Luth. Theod. Oec. Calv. Est. Calov. Mck. Mtths.* keine Parenthese annehmen und δι' ἔργ. ἀγ. mit ἐπαγγ. verbinden, wozu aber dieses ZW. seiner Bedeutung *versprechen, profiteri* (6, 21.) nach sich nicht reimt, daher *Luth.* es auch durch *beweisen* gegeben hat. Auch macht bei dieser Fassung ὅ Schwierigkeit, das *Luth.* durch *wie* giebt, And. für καθ' ὅ nehmen, *Mck. Mtths.* durch ἐν τούτῳ ergänzen. κοσμεῖν — διά konnte der Verf. wohl schreiben, da gute Werke nur ein *mittelbarer* Schmuck sind. Uebrigens vgl. ausser Tit. 2, 3. 1 Petr. 3, 3 f. Da diese Vorschrift sich auf die kirchlichen Versammlungen bezieht, so legt sie keinen lästigen Zwang auf, und kann noch jetzt mit Recht geltend gemacht werden. *Fl.* scheint sie lästig zu finden, und sucht sie durch Annahme eines bloss relativen Gegensatzes *nicht sowohl — als* (der wohl 1 Petr. 3, 3 f., aber nicht h. angeht) oder durch die ganz unstatthafte Deutung: „sie sollten nicht Haarflechten u. s. w. für ihren Schmuck halten" zu umgehen, und im schlimmsten Falle findet er darin nur eine temporäre oder locale Vorschrift. Wer nach Grundsätzen verfährt, wird alle sittlichen Vorschriften, die nicht unmittelbar die Pflichtgesinnung angehen, und in das Gebiet der Vollkommenheit oder gar wie diese in das der Convenienz gehören, für nicht schlechthin und ewig verbindend ansehen. Vgl. LB. d. christl. SL. §. 73 f.

β) V. 11 f. *Weiber sollen nicht lehren.* γυνὴ ἐν ἡσυχίᾳ κτλ.] *Ein Weib soll still* (ohne zu sprechen) *lernen* (zuhören) *in aller Unterordnung*, vgl. 1 Cor. 14, 34., welche St. h. offenbar berücksichtigt ist. γυναικὶ δὲ διδάσκειν — oder besser nach ADFG 31. all. Vulg. all. mit *Lchm. Tschdf.* διδ. δ. γ. — οὐκ ἐπιτρέπω κτλ.] *zu lehren aber* (näml. in der Kirche, denn privatim darf ein Weib lehren nach AG. 18, 26., *Theoph.*) *erlaube ich einem Weibe nicht, noch* (überhaupt? so *Croc. Est. Calov. Mtths.*; allein wie der Zusammenhang, bes. das Folg. zeigt, beschränkt sich h. Alles auf den Gottesdienst) *Ansehen über den Mann sich anzumaassen* (αὐθεντεῖν *auctoritate uti*, von αὐθέντης *auctor, Hesych.*: ἐξουσιάζειν); *sondern sich still zu verhalten* (ge-

biete ich, vgl. die gleiche Construction 1 Cor. 14, 34. u. d. Anm.).

γ) V. 13 f. *Begründung dieser Vorschrift.* Ἀδὰμ γ. πρῶτος ἐπλάσθη κτλ.] Diese Zeitfolge in der Erschaffung soll wahrsch. wie 1 Cor. 11, 8. (welche St. ebenfalls berücksichtigt ist) ein Ursprungs- und Abhängigkeits-Verhältniss begründen. — V. 14. κ. ἀδὰμ οὐκ ἠπατήθη] *Und Adam ward nicht verführt.* Mit Unrecht ergänzen *Theod. Oec. Wlf. Rsm. Hdrch. Wgsch.* πρῶτος, eher liesse sich ὑπὸ τοῦ ὄφεως hinzudenken (*Mths.*), vgl. 1 Mos. 3, 13.: ὁ ὄφις ἠπάτησέ με, 2 Cor. 11, 3. Wahrscheinlich aber urgirt der Verf. nach Anleitung der alttest. Erzählung, welche sagt: das Weib habe gesehen, dass der Baum eine Lust für die Augen sei u. s. w., den Begriff *gereizt, verführt werden* (durch sinnliche Begierde), im Gegensatze eines andern Beweggrundes zur Sünde (von Adam heisst es bloss: Eva habe ihm von der Frucht gegeben, und er habe gegessen); und er sah (wie *Chrys.* u. A. bemerken) es als etwas Schlimmeres an, sich von einem Thiere verführen als von der Genossin des eigenen Geschlechts überreden zu lassen. Ein Widerspruch mit Röm. 5, 12. findet nicht Statt, weil da Adam als Haupt der sündigen Menschheit betrachtet und keine Rücksicht auf die Theilnahme des Weibes genommen wird. ἡ δὲ γυνὴ ἀπατηθεῖσα — oder nach AD*FG 17. all. *Lchm. Tschdf.* ἐξαπατηθεῖσα, was einen verstärktern Sinn hat — ἐν παραβάσει γέγονε] *Das Weib aber* (näml. Eva, nach *Chrys.* u. A. generisch *das Weib,* es kann aber bloss zugegeben werden, dass der generische Sinn, der V. 15. Statt findet, h. vorbereitet wird) *ward verführt, und ist so in Uebertretung verfallen,* vgl. γενέσθαι ἐν ἀγωνίᾳ Luk. 22, 44., ἐν ἐκστάσει AG. 22, 17. Diess soll die sittliche Schwäche des Weibes, mithin ihre Unfähigkeit zu herrschen, oder zu lehren (so *Croc. Beng.:* „facilius decepta facilius decipit", *Mck.*) beweisen. σωθήσεται δέ] *sie* (das Weib überhaupt, nicht die Jungfrau Maria als die zweite Eva, wgg. *Theoph.*) *wird aber gerettet,* d. h. selig, nicht *glücklich* (*Leo*) *werden.* Aber der gew. Begriff der σωτηρία, der Rettung vom Sündenverderben (*Beng.* eripietur e noxa illa) kann (was kein Ausl. gesehen) h. nicht Statt finden, wenn der Sinn nur irgend erträglich seyn soll. Denn 1) würde der Verf. gröblich gegen die paulinische Heilslehre verstossen, wenn er die Seligkeit schlechthin bei dem Weibe *durch Kindergebären* bedingte oder dieses als Mittel von jener dächte. Daher die grosse Verlegenheit der Ausll., besonders der protestantischen (man s. *Calv.*), und die verschiedenen Erklärungsversuche: a) die τεκνογονία schliesse die Erziehung mit ein (*Chrys. Theoph. Est. Wgsch. Hdrch. Mck. Mths.*); aber auch so wäre der dogmatische Anstoss nicht gehoben; b) die τεκνογ. sei eine Büssung der Sünde (*Hnr.*); c) διά heisse nicht *durch*, sondern *bei* und zwar *ungeachtet* (*Thom. Fl.*), oder es bezeichne den Zustand in welchem (*Bz. Bald. Grot. Calov. Msh. Elsn. Mich.*)

oder den Weg, auf welchem (*Calv. Croc.*) das Weib selig werden könne; d) *Rsm.* nimmt τεκνογ. von den Kindern selbst und διά für *mit* (!). 2) Dass dem Verf. die Seligkeit wenigstens nicht allein durch τεκνογ. bedingt sei, zeigt das folg. ἐὰν μείνωσιν κτλ., *wenn sie* (die Weiber [Vulg.: si permanserit, *Theod. Calv. Bez. Musc. Grot. Calov. Beng. Wgsch. Fl. Mtths.*], nicht: die Kinder [*Chrys. Ambr. Syr. Est. Schleierm. Mck. Leo*], denn es ist unnatürlich dieses Subject τὰ τέκνα aus τεκνογον. zu ergänzen; noch weniger: Mann und Weib [*Cajet.* b. *Est. Hdrch.*], oder Mutter und Kinder [*Zeger.*]) *verharren in Glauben und Liebe und Heiligung bei Sittsamkeit.* σώζεσθαι ist h. wie 4, 16. Phil. 1, 19. s. d. Anm. im positiven und relativen, die *Belohnung* (vgl. βαθμός V. 13., θεμέλιος 6, 19.) mit einschliessenden Sinne gesetzt, und nicht mit Unrecht haben *Lap. Justin.* an Verdienste, die das Weib sich erwerben könne, gedacht. Bei dieser Fassung tritt auch erst der rechte Zweck dieser St. hervor, welcher nicht der ist die Weiber wegen der auf ihrem Geschlechte liegenden Schuld (V. 14.) zu trösten (gew. M.), sondern ihnen einen Ersatz für das versagte Lehramt zu zeigen, aber nicht so, dass sie zwar nicht in der Gemeinde, aber im Hause für ihre Kinder Lehrerinnen seyn könnten (*Theoph. Hdrch.*), sondern so, dass ihre mütterliche Bestimmung der Weg sei sich Verdienste und Belohnung zu erwerben (*Schleierm.*). So steht nun freilich unsre St. mit 4, 3. 5, 14. vgl. 3, 4. 12. 5, 10. 14. in Einklang, hingegen mit 1 Cor. 7, 7 ff. 25 ff. 38 ff. in Widerspruch, und eine leere Ausrede ist, der Ap. spreche h. von verheiratheten Frauen (*Musc. Est. Mck. Mtths.* u. A.).

Cap. III.

Vorschriften in Betreff der Presbyter, Diakonen und Diakonissinnen.

1) V. 1—7. *In Betreff der Presbyter.* V. 1. πιστὸς κτλ.] Diese Formel, h. wie 1, 15. auf das Folg., nicht auf das Vorhergeh. (*Chrys. Theoph. Er.*) bezüglich, bekräftigt nicht wie sonst eine Glaubenswahrheit, sondern einen Erfahrungssatz. εἴ τις ἐπισκοπῆς ὀρέγεται κτλ] *Wenn Jemand nach einem Aufseher-Amte* (d. h. dem Amte eines ἐπίσκ. = πρεσβύτερος, vgl. Tit. 1, 7.) *trachtet* (vgl. Hebr. 11, 16.): *so begehret er ein schönes* (treffliches) *Werk* (Geschäft; nicht *Ding, Schleierm. Leo,* wgg. ausdrücklich *Luth.*). Dieses h. vorausgesetze ehrgeizige Streben nach dem Presbyter-Amte möchte eine spätere Zeit der Abfassung verrathen. — V. 2. οὖν] folgert entweder aus dem Vorhergeh., oder schliesst bloss an: „Um nun von den Eigenschaften eines Aufsehers zu reden.“ ἀνεπίληπτον] 5, 7. 6, 14. = ἀνέγκλητον Tit. 1, 6 f. μιᾶς γ. ἀν.] Tit. 1, 6. νηφάλεον — AD* all. νηφάλιον wie Tit. 2, 2.] Für die übergetragene Bedeutung (gew.

Erkl.) scheint das folg. μὴ πάροινον zu sprechen; allein möglich ist, dass der Verf. auf das Bejahende noch das Verneinende folgen lässt, und V. 11. vgl. Tit. 2, 3. kann das W. nur im eig. Sinne genommen seyn. κόσμιον] *gemässigt, gesetzt*, nicht *ornatum* (Vulg.). φιλόξ.] Tit. 1, 8. διδακτ.] 2 Tim. 2, 24. — V. 3. μὴ πάροινον, μὴ πλ.] Tit. 1, 7. μὴ αἰσχροκερδ.] fehlt in ADFG 6. all. bei *Lchm. Tschdf.*, und kann aus Tit. 1, 6. eingeschoben, aber auch, weil wegen des folg. ἀφιλάργ. überflüssig, absichtlich ausgelassen seyn. ἐπιεικ. ἄμαχ.] Tit. 3, 2. von den Christen überhaupt; 2 Tim. 2, 24.: δοῦλον κυρ. οὐ δεῖ μάχεσθαι. τοῦ ἰδ. οἴκ. κτλ.] *seinem eigenen* (im Gegensatze mit der Kirche V. 5. als dem *Hause Gottes* V. 15.) *Hause* (Familie, V. 12. ist τέκνα hinzugesetzt) *wohl vorstehend*, ein gutes Haus-Regiment führend. τέκνα ἔχοντα ἐν ὑποταγῇ μετὰ πάσης σεμνότητος] *Kinder habend*, die *in Unterwürfigkeit* sind (vgl. 2, 9. Tit. 1, 6.), *mit aller Ehrbarkeit*. So Vulg. (cum omni castitate) *Erasm. Luth. Bez. Est. Beng. Msh. Rsm. Fl. Leo, Mck.*; dgg. *Bez.* früherhin, *Croc. Wlf. Wgsch. Hdrch. Mtths.*: *Kinder haltend in Unterwürfigkeit* (vgl. πειθόμενον ἔχειν τινά b. *Pass.*), die drei Erstern: *nebst aller Ehrbarkeit* (aut die Kinder bezogen), die drei Letztern: *mit aller Würde* (auf den Vater bezogen vgl. Tit. 2, 15.). Weder σεμν. nöthigt zu dieser Beziehung, vgl. 2, 2., noch μετά vgl. 2, 15. 6, 6. — V. 5. Parenthetische Begründung von V. 4. durch den Gegensatz (δέ) und zwar in Form eines Schlusses a minori ad majus (*Theod.*): εἰ δέ τις τοῦ ἰδίου οἴκ. κτλ.] *Wenn hingegen Jemand dem eigenen Hause nicht vorzustehen weiss, wie wird er die Gemeinde Gottes besorgen* (Sorge für sie tragen, Aufsicht über sie führen)? — V. 6. Die Construction geht fort: μὴ νεόφυτον] *nicht ein Neuling* (bei den LXX Hiob 14, 9. = נֶטַע) *neugepflanzt*, d. i. ohne Tropus *nuper renatus* (*Pelag.*), νεοκατήχητος (*Chrys.*), νεοβάπτιστος (*Theoph.*), εὐθὺς πεπιστευκώς (*Theod.*), nicht νέος (*Hnr.*). Von der *Jugend* ist keine Rede, und daher die Frage (*Theod. Calov.*), ob der Ap. Jünglinge ausschliesse, ungehörig. Diese Anforderung findet *Schleierm.* S. 46. dem Verhältnisse apostolischer Gemeinden, die doch alle neugepflanzt waren, unangemessen. *Mtths.* erwiedert scheinbar treffend, dass diese Anforderung im Br. an Tit. unpassend seyn würde, h. aber in Beziehung auf die schon länger bestehende ephesinische Gemeinde es nicht sei. Allein die Vorschriften sind ganz allgemein gestellt. ἵνα μὴ τυφωθεὶς εἰς κρῖμα ἐμπέσῃ τοῦ διαβόλου] *damit er nicht umnebelt* (von dem durch die schnelle Auszeichnung erregten Dünkel, vgl. Anm. z. 2 Tim. 3, 4., Vulg.: *in superbiam elatus*) *in das Gericht* (Strafe, καταδίκην *Chrys.*, τιμωρίαν *Theod.*) *des Teufels verfalle*, welcher nach der Dämonologie der KVV. (*Suicer.* s. v. διάβ. I. 851. *Hagenbach* Dogm. G. §. 52.) durch Hochmuth sündigte. So *Chrys. Theod. Theoph. Oec. Pelag. Calv. Bez. Musc. Est. Grot. Beng. Wlf. Hnr. Hdrch. Leo, Mck.* Da dieser Erklärung entgegensteht,

dass nach ihr der Gen. τοῦ διαβ. h. object. genommen wird, während er V. 7. subject. steht: so nimmt ihn *Mths.* h. ebenfalls subj. und κρῖμα für *Anklage, Verleumdung* (welche der Teufel durch seine Werkzeuge die Widersacher des Christenthums übe): ähnlich *Aret. Heum.*; auch *Bez.* schwankt zwischen *criminatio* und *condemnatio,* und *Croc.* verbindet beide Erklärungen (!). *Ambr.*: *Satanas praecipitat eum* scheint κρῖμα ebenfalls active genommen zu haben. Gegen V. 7. vgl. 2 Tim. 2, 26. nehmen *Luth. Rsm. Mich. Wgsch. Fl.* διάβολος beide Male für *Lästerer,* und inconsequent *Erasm. Bald. Msh.* h. eben so, V. 7. für *Teufel.* — V. 7. δεῖ δὲ αὐτὸν — doch scheint der Verf. dieses Pron., das in AFGH 17. Copt. fehlt und von *Tschdf. Lchm.* getilgt ist, aus Nachlässigkeit ausgelassen zu haben — καὶ μαρτυρίαν κτλ.] *Er muss aber auch ein gutes Zeugniss haben von denen, die draussen sind* (P. schreibt οἱ ἔξω 1 Cor. 5, 12 f. Col. 4, 5. 1 Thess. 4, 12., hingegen ἔξωθεν st. ἔξω Luk. 11, 39 f. 1 Petr. 3, 3.), *auf dass er nicht* (als Bischof, wegen seines frühern schlechten Lebenswandels) *in die Lästerung verfalle und Schlinge des Teufels,* d. h. damit er nicht durch die Lästerung und den dadurch erweckten Verdruss (*Hdrch.*) oder die dadurch herbeigeführte Verstockung (*Calv.*) oder die dadurch erregte Rachsucht (*Grot.*) zum Abfalle vom Christenthume veranlasst werde. *Theoph. Est. Wlf. Hdrch. Leo* nehmen ὀνειδ. für sich, und zwar Ersterer als von den Heiden, die Andern als von den Christen herkommend; aber die nicht vor παγίδα wiederholte Praep. erlaubt diese Trennung nicht, und der Verf. schreibt den ὀνειδ., (der übrigens wohl von beiden Seiten her kommend zu denken ist,) dem Satan ebenfalls zu.

2) V. 8—13. *In Betreff der Diakonen und Diakonissinnen.* V. 8. διακόνους] *Diener,* Armen- Kranken- Fremden-Pfleger, vgl. Phil. 1, 1. Dass von ihnen nicht im Br. a. Tit. die Rede ist, erklärt *Mths.* daraus, dass sie erst in Folge der erweiterten Verhältnisse und vermehrten Angelegenheiten der Gemeinden nothwendig geworden seien. Allein wahrscheinlich gab es deren in allen Gemeinden, vgl. Röm. 16, 1. ὡσαύτως] bezieht sich nicht auf das zu ergänzende δεῖ εἶναι, sondern auf die Aehnlichkeit der Vorschrift, vgl. Anm. z. 2, 9. σεμνούς] *ehrbar,* ist Tit. 2, 2. Anforderung an Alte, daher wie auch das Folg. (διλόγ. etwa ausgenommen) nicht gerade für Diakonen charakteristisch (*Schl.*). διλόγους] ähnlich wie δίγλωσσος bei den LXX Spr. 11, 13. *verleumderisch,* h. aber wohl *unzuverlässig,* ὑπούλους, δολερούς (*Chrys.*), ἕτερα μὲν τούτῳ, ἕτερα δὲ ἐκείνῳ λέγοντας (*Theod.*). μὴ οἴνῳ πολλῷ προσέχ.] *nicht vielem Weintrinken ergeben* (vgl. Anm. z. Tit. 1, 14.); ähnlich μὴ οἴν. π. δεδουλωμένας Tit. 2, 3. μὴ αἰσχροκ.] vgl. V. 3. — V. 9. ἔχοντας — nicht wie *Mck.* liest ἔχοντες — τὸ μυστήρ. κτλ.] *behaltend* (1, 19.) *das Geheimniss des Glaubens* (μυστ. wie 1 Cor. 2, 7. *geoffenbarte Wahrheit* — nicht gerade die christl. Christologie [*Hnr.*] — als

Gegenstand des *Glaubens* [subject. genommen], nicht der *Glaubenslehre* [*Fl.*], ähnlich wie *μυστ. τ. ευσεβ.* 3, 16. die Offenbarungswahrheit als die Grundlage oder auch als den Gegenstand der Gottseligkeit [des gottseligen Glaubens] bezeichnet) *in reinem Gewissen* (ist nach 1, 5. 19. allgemein, nicht in Beziehung auf die Amtsführung [*Hnr. Wgsch.*] zu fassen). — V. 11. *γυναῖκας*] sc. *διακόνους*, *Diakonissinnen* (Röm. 16, 1. *Plin.* ep. X, 97.: ancillae, quae ministrae dicebantur). So *Chrys. Theod. Theoph. Oec. Pelag. Grot. Msh. Mich.*; dgg. verstehen die *Weiber der Diakonen Luth. Bez. Croc. Beng. Rsm. Hnr. Hdrch. Wgsch. Mths.*, und die Weiber der Presbyter u. D. *Calv. Est. Calov. Mck.* Allein dieser Erklärung steht entgegen der Mangel des Pron. *αὐτῶν*, die Wiederholung des frühern Subjects *διάκονοι* V. 12., dass da von den häuslichen Verhältnissen derselben die Rede ist, wohin daher auch das ihre Weiber Betreffende gehören würde, endlich das Prädicat *πιστὰς ἐν πᾶσι*, das sich auf die den Diakonissinnen obliegenden Besorgungen, die Verwendung der anvertrauten Gelder u. dgl. bezieht, während es bei den Weibern der Diakonen mittelbar auf die diesen obliegenden Pflichten der Treue zu beziehen wäre. *ἐν πᾶσι* verträgt wohl die Beschränkung auf die verschiedenen Geschäfte der Diakonissinnen (gg. *Mths.*). — V. 12. ganz wie V. 2. 4. — V. 13. Begründung (*γάρ*) der Nothwendigkeit dieser Vorschriften durch die Wichtigkeit des Amtes, die in dem schönen Erfolge der guten Verwaltung desselben liegt. *οἱ γὰρ καλῶς διακονήσαντες βαθμὸν κτλ.*] *denn die recht gedienet* (d. h. das Amt eines Diakons [nicht auch zugleich eines Presbyters, *Fl.*] verwaltet) *haben, erwerben sich* (mehr als der Gebrauch dieses zum Tropus *βαθμ.* unpassenden Wortes [*Schl.*] fällt das Praes. nach dem Aor. auf) *eine schöne Stufe und viele Zuversicht im Glauben in Christo J.* *καλ. βαθμόν* erklärt man A) in kirchlich-amtlicher Beziehung, a) von der Beförderung zu einer höhern (näml. der Presbyter-) Stelle (*Ambr. Pelag. Theoph. Er. Bull. Bez. Bald. Lap. Est. Grot. Cocc. Beng. Wlf. Msh. Schttg. Raphel.* [Xenoph.] *Mich. Rsm. Hdrch. Baur*); b) im absoluten, dem Positiv *καλόν* angemessenern Sinne von kirchlicher Ehre (*Calv.*: non parvo honore digni sunt, *Luth.*) oder von Ansehen, Würde, Einfluss (*Plank, Wgsch. Leo*; *Mths.*: „einen einflussreichen Posten", *Mck.*: „eine schöne Stellung in Sachen des Glaubens"); B) in geistlicher Beziehung, a) vom Fortschritte im Glauben (*Musc.*; auch *Chrys.* [*προκοπήν* — mit dem Zusatze: *οἱ ἐν τοῖς κάτω δείξαντες ἑαυτοὺς διεγηγερμένους, ταχέως καὶ πρὸς ἐκεῖνα ἀνελεύσονται*] wird von *Mths.* so verstanden, richtig aber hat *Theoph.* das *ἐκεῖνα* in *τὰ ἀνώτερα* [eine höhere Stelle] umgesetzt); b) eine hohe Stufe der Seligkeit (*Theod. Croc. Fl.*) oder eine gute Anwartschaft auf die S. (*Hnr.*), vgl. *θεμέλ. καλ.* 6, 19. Nicht ohne Einfluss ist auf die richtige Erklärung der St. die Fassung von dem damit (doch nicht so eng wie *Mck. Mths.* wollen) zusammenhängenden

πολλὴν παῤῥησίαν ἐν πίστει τῇ ἐν Χρ. Ἰησ. Unmöglich kann *παῤῥ.* nach mehrern der Ausll. unter A a. seyn: *Freimüthigkeit im Vortrage der christlichen Lehre* (*Bald. Grot. Wlf. Msh. Mich. Hdrch. Rsm.*) oder *festes Auftreten für die Wahrheit und gegen den Irrthum* (*Mck.*); *libertas ingenue agendi* (*Est.*); ein *freier Spielraum der Gesinnung und Rede, ein weites offenes Feld der geistigen Wirksamkeit* (*Mths.*; ähnlich *Wgsch.*). Denn *πίστις* kann nicht objectiv weder von der Glaubenslehre noch von Glaubenssachen, sondern nur vom Grunde der *παῤῥ.* also subjectiv verstanden werden. Noch unrichtiger *Theoph.*: *ὥστε ἐνδοξότεροι γενέσθαι. παῤῥ.* ist allein richtig im Sinne von 1 Joh. 3, 21. Hebr. 4, 16. *Zuversicht zu Gott* (*Theod. Ambr. Croc. Cocc. Fl.*; abschwächend *Calv. Bez.* vom guten Gewissen; *Beng.*: fiducia erga Deum et homines, *Leo*: guter Muth), und somit kann bloss die Erklärung von *καλ. βαθμ.* unter B b. richtig seyn; und zwar ziehe ich die Modification von *Hnr.* vor. Vgl. übrigens die Parallele 6, 19. Dass Paulus von Stufen der Seligkeit nichts wisse (gew. Einwurf), ist einmal schwerlich wahr (vgl. 1 Cor. 3, 15.); und wenn auch, so ist diess nur ein Beweis der Unächtheit des Briefes mehr.

3) V. 14—16. *Epilog dieser Vorschriften.* V. 14. *τάχιον*] wird gew. gleich *ταχέως* oder *ἐν τάχει*, wie ACD* 17. all. *Lchm. Tschdf.* lesen, genommen; genauer *Mck.*: *bälder* als es vielleicht doch geschehen möchte (?); *Win.* §. 36. 3.: als dieser Brief eintrifft; oder besser: als das Geschriebene dir nöthig seyn wird. — V. 15. *ἵνα εἰδῇς πῶς δεῖ κτλ.*] *Damit du wissest, wie du im Hause Gottes wandeln* (dich betragen) *sollst*, d. h. wie du dich bei der Wahl von Presbytern u. s. w. zu benehmen habest. Es ist nicht die Rede von der Anstellung der ersten Kirchenbeamten wie im Br. a. Tit. 1, 5., (gew. Ann. vgl. *Mich. Hnr. Bertholdt* Einl. VI. 3604.) sondern von der Ergänzung der ledig gewordenen Stellen (*Schl.* S. 117 f. *Wgsch.* S. 33. *Hdrch.* I. 41. *Fl.* 333.). Denn 1) jenes ist nicht gesagt; 2) das Bestehen von Presbytern, ja sogar lehrenden, wird 5, 17. 19. vorausgesetzt; 3) eine Gemeinde, die schon das Witwen-Institut hatte (5, 9.), war unstreitig vollständig eingerichtet. Vgl. Anm. z. V. 1. *ἐν οἴκῳ θ.*] vgl. 1 Cor. 3, 16. 2 Cor. 6, 16. Die concrete Vorstellung der ephesinischen Gemeinde wird zu dem allgemeinen Begriffe der Kirche überhaupt erweitert, damit die kirchliche Wirksamkeit des Tim. desto wichtiger erscheine. *στύλος κ. ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας*] *Pfeiler* (Stütze, vgl. Gal. 2, 9. Apok. 3, 12.) *und Grundfeste* (ähnlich *θεμέλιος* 2 Tim. 2, 19., es macht eine Steigerung; falsch nehmen *Beng.* u. A. ein Hendiad. an) *der* (christlichen) *Wahrheit* (2, 4. 2 Tim. 2, 18.). Nach *Chrys. Theod. Theoph. Oec. Ambr. Pelag.* kath. Ausll. *Luth. Calv. Bez. Croc. Grot. Calov. Wlf. Leo, Mths.* bilden diese WW. ein Prädicat von *ἐκκλησία*, das zwar selbst die Alten zum Theil nicht recht verstehen (*Chrys.* wie *Musc.* kehrt den Satz um, die Wahr-

heit sei die Grundsäule der Kirche), das den Protestanten anstössig ist (weil Christus die Grundsäule der Wahrheit sei), und von den Katholiken zur Stütze der Glaubensautorität der Kirche gemissbraucht wird. Aber wenn man mit *Theod. Bez. Leo* unter der Kirche die Gemeinschaft der wahren Gläubigen versteht, so erhält man den passenden Gedanken, dass so wie in ihr der lebendige Gott wohnt, sie auch die Bewahrerin der Wahrheit ist. Aehnlich 2 Tim. 2, 19. Zwar würde ein guter Schriftsteller an den zur Erklärung der Metapher *οἰκ. θ.* dienenden Satz *ἥτις ἐστὶν κτλ.* nicht wieder eine Metapher (die noch dazu der vorhergeh. nicht recht entspricht) angeschlossen haben (*Msh.*); auch sieht man nicht ein, warum die Kirche dieses Prädicat erhält, da bisher nicht von der Wahrheit die Rede gewesen; endlich lässt sich mit dem durch *καί* enge verbundenen V. 16. nur ein vager Zusammenhang herstellen. Die Sache ist aber die, dass unser Verf., nachdem er zwei Capp. hindurch sein Lieblingsthema von den Irrlehrern beiseite gelassen hatte, jetzt Lust bekam wieder darauf zurückzukehren, und sich nicht die Mühe gab einen Uebergang zu vermitteln (der Gedankengang ist der umgekehrte von 2 Tim. 2, 18.), auch ohne viele Umstände V. 16. anschloss, um irgend etwas über die *ἀλήθ.* zu sagen.

Die Verbindung der fraglichen WW. mit dem Folg. (*Camero, JCapp. ESchm. JAlb. Episc. Limb. Cler.* u. A. b. *Wlf.*; *Beng. Msh. Rsm. Paul.* [N. Repert. I. 5.] *Hnr. Wgsch. Hdrch. Fl.*), wornach sie ein sehr schickliches Prädicat des *μυστ. τ. εὐσ.* bilden (denn der historische Christus ist in der That die Grundlage der christl. Wahrheit) hat die syntaktische Schwierigkeit, dass auf dieses vielsagende Prädicat ein zweites schwächeres noch dazu in einem Adjective folgt (*ὁμολ. μέγα*). Uebrigens fehlt so jeder Zusammenhang mit dem Vorigen nicht nur der logische, sondern auch der syntaktische. Nach *Beng.* und den a. N. bildet die ganze Stelle *στύλ.* — — *ἐν δόξῃ* den Anfang des folg. polemischen Abschnittes, und *B.* beruft sich darauf, dass in den alten Capitel-Verzeichnissen bei *R. Steph.* u. A. das 7. Cap. *περὶ θείας σαρκώσεως* mit unsern WW. anfange; was aber wohl ein Irrthum ist: wenigstens *Oec.* zieht nur V. 16. zu diesem Cap. Sicher ist, dass Cap. 4, 1. im Gegensatze mit dem Vorhergeh. steht, zwar nicht in einem solchen, dass Irrthümer bestritten würden, die den 3, 16. aufgestellten Wahrheiten geradezu entgegengesetzt wären; aber dieselben (gnostischen) Irrlehrer, welche die sittlichen Verbote oder Abmahnungen gaben 4, 3., leugneten auch die reale Menschwerdung Christi 3, 16., und zwar darum, weil sie das Fleisch für das Princip des Bösen hielten (*Paul.*). Demungeachtet hat unsre St. viel eher das Ansehen den Schluss zu Cap. 3. als den Anfang zu Cap. 4. und die Thesis zu der folg. Antithesis zu bilden. — Kaum Erwähnung verdient die Beziehung

unsrer WW. auf Timotheus (*Gregor. Nyss. Chillingworth* u. A. bei *Wlf.*).

V. 16. κ. ὁμολ. μέγα κτλ.] *Und* (werth ist die Wahrheit geschützt und bewahrt zu werden!) *anerkanntermaassen* (*Joseph.* Antt. II, 9, 6. and. Belege b. *Wtst.*; nicht: *laut des Preisgesangs, Mck.*) *gross* (wichtig, inhaltschwer) *ist das Geheimniss der Gottseligkeit* (vgl. V. 9.). Dieses Geh. wird nun angegeben, aber offenbar, weil die Sätze zum Theil undeutlich und beziehungslos sind, in fremden einem christlichen Gesange (*Grot.* [?] *Paul. Hdrch. Mck.*) oder einer Bekenntniss-Formel entlehnten Worten. Es sind Parallelsätze, und zwar gehören immer zwei, die einen Gegensatz bilden, zusammen (*Baur*), und der Gegensatz ist jedes Mal umgekehrt. θεὸς — so fast alle Minuskk., Ar. polygl. Slav. Chrys. Theod. Damasc. Oec. Theoph.; viell. *Ignat.* ad Eph. (θεοῦ ἀνθρωπίνως φανερουμένου), Constitt. ap. (θεὸς κύριε ὁ ἐπιφανεὶς ἡμῖν ἐν σαρκί) *Hippol.* (θεὸς ἐν σώματι ἐφανερώθη) *Greg. thaum.* s. pot. *Apollin.* b. Phot. (θεὸς ἐν σαρκὶ φανερωθείς); dgg. haben ὅς A*C* (vgl. *Tischendorf* prolegg. ad Cod. Ephr. sect. VII, p. 39. exc. de 1 Tim. III, 16.) FGgr. 17. 73. Copt. Sahid. Syr. p. Cyr. Alex. (τὸ μέγα τ. εὐσ. μυστ. τουτέστιν χριστός, ὅς ἐφανερώθη) Theod. Mopsv. Epiph. Gelas. cyzic. Hieron. Acta Conc. const. 2.; ὅ haben D* It. Vulg. Patr. lat., so dass die LA. ὅς nach dem Gewichte der äussern Zeugen und dem Urtheile der vorzüglichsten Kritt. *Wtst. Grsb. Lchm. Tschdf.* u. A. (dgg. vertheidigen θεός *Mill, Matthaei, Rnk. Hdrch. Leo, Mck.*) und wohl auch nach dem Inhalte (da die Prädicate ἐδικαιώθη κτλ. [vgl. Röm. 1, 4.] und besonders das ὤφθ. ἀγγ. sich nicht wohl zu θεός schicken) den Vorzug verdient — ἐφανερώθη ἐν σαρκί] *welcher erschien* (1 Joh. 1, 2. vgl. 2 Tim. 1, 10.) *im Fleische* (vgl. Joh. 1, 14. 1 Joh. 4, 2. Hebr. 2, 14. Röm. 1, 13.). Es fragt sich, wie sich dieser Relativsatz zu den folgg. Sätzen verhält, ob diese das Prädicat zu dem h. umschriebenen Subjecte bilden, so dass οὗτος zu ergänzen wäre (*Rsm. Hnr. Wgsch.*), oder ob sie ebenfalls relativ in Beziehung auf ein h. nicht genanntes Subject stehen, was bei weitem das Wahrscheinlichste ist. Ein drittes giebt es nicht, obgleich *Mths.* es annimmt: *Einer der da,* mit unrichtiger Berufung auf Röm. 2, 23. 1 Cor. 7, 37. u. a. Stt., wo überall das Pronom. zu ergänzen ist. ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι] *gerechtfertigt* (d. h. gegen den Unglauben *erwiesen* und *bewährt* als der, welcher er war, vgl. Matth. 11, 19., so d. M.; nicht: als *sittlich gerecht erwiesen*, *Chrys. Theod. Cyrill.* b. *Oec.*; nicht: *die Sünde überwand und für sich und Andere ewige Gerechtigkeit erwarb, Beng.*) *im Geiste*, d. h. in der geistigen Lebenssphäre, vgl. κατὰ πν. ἁγ. Röm. 1, 4.; nicht ganz richtig: *spirituali virtute* (*Calv.*), *virtute Deitatis* (*Croc.*), *sua indole sublimiore* (*Leo*); nicht: *in seiner göttlichen Natur* (*Mck.*), nicht: *durch Wunder* (*Theod. Grot. Msh. Hdrch.* besonders durch das der Auferstehung); nicht durch seine Erhöhung (*Beng.*).

Sowohl bei diesem als besonders bei dem vorigen Satze wird ein Subject gedacht, dem eine metaphysische Substanz oder göttliche Würde zukommt. Desswegen aber steht das ἄνθρωπος 2, 5. nicht mit unsrer St. in Widerspruch (*Baur*). — Nun folgt der *zweite* Gegensatz anhebend mit dem Uebersinnlichen, ὤφθη ἀγγέλοις] *erschien den Engeln*, nicht *den Aposteln* (*Gregor. M. Anselm. Msh. MichWeber* [cris. loci P. 1 Tim. III, 16. Lips. 1784.] *Hdrch. Leo, Fl.*), was gegen allen Sprachgebrauch ist; nicht umgekehrt: ὤφθησαν αὐτῷ ἄγγ. (*Hnr.*); und es ist nicht von Engelerscheinungen in der evang. Geschichte (z. B. bei der Auferstehung) die Rede (*Theoph. Calov. Wgsch.*), sondern von Erscheinung des erhöheten Christus im Himmel vor den Engeln, so dass wohl mehr als der in 1 Petr. 1, 12. Eph. 3, 10. angedeutete Gedanke darin liegt, den Engeln sei die Menschwerdung und Erlösung bekannt worden (*Chrys. Theod.: τὴν γὰρ ἀόρατον τῆς θεότητος φύσιν οὐδὲ ἐκεῖνοι ἑώρων, σαρκωθέντα δὲ ἐθεάσαντο; Calv. Croc. Grot. Est. Wlf. Schttg. Mck. Mths.*). Wahrsch. bezieht es sich auf eine übersinnliche Scene, das Widerspiel der Höllenfahrt; nach *Baur* auf die gnostische Rückkehr Christi ins Pleroma. ἐκηρύχθη ἐν ἔθνεσιν] *verkündigt ward unter den Heiden* (vgl. Matth. 28, 19.), welche Bekanntmachung offenbar dem vorhergeh. *Erscheinen* entspricht, vgl. Eph. 3, 8. mit 10. — *Dritter* Gegensatz anhebend mit dem Irdischen: ἐπιστεύθη ἐν κόσμῳ] *geglaubt ward* (Glauben fand, 2 Thess. 1, 10.; nicht *fidem sibi fecit, Raphel.* ex Polyb. *Elsn. Fl.*, näml. durch die Wunder der Apostel) *in der Welt*, die Folge des κηρυχθ. ἀνελήφθη ἐν δόξῃ] *aufgenommen ward* (zur rechten Hand Gottes) *in Herrlichkeit*, nicht ἐν für εἰς (*Rsm.*), nicht *unter majestätischen Naturerscheinungen* (*Hnr.*). Von der geschichtlichen Himmelfahrt bei Luk. und Mk. ist nicht die Rede, sondern von einem himmlischen Vorgange; und die Stellung desselben ans Ende hat darin ihren Grund, dass irdische (ἐπιστ. κτλ.) und himmlische Verherrlichung in Parallele gestellt sind.

Cap. IV.

Von künftigen Irrlehrern, in Beziehung auf welche Tim. Belehrung, Anweisung und Ermahnung erhält, und überhaupt zum rechten Verhalten ermuntert wird.

Das Cap. zerfällt in zwei Abtheilungen: I. *Von den Irrlehrern und was in näherer oder entfernterer Beziehung auf sie gesagt ist* V. 1—11.; II. *Allgemeine Ermahnung an Tim.* V. 12—16. I. 1) V. 1—3. 1. H. *Von den Irrlehrern.* V. 1. τὸ πνεῦμα] *der Geist* der Weissagung, entweder durch den Apostel selbst, vgl. AG. 16, 6. 21, 11. (*Calv. Croc. Msh. Rsm. Wgsch. Leo:* „animus mihi praesagit"; *Mths.*) oder durch Andere, vgl. AG. 20, 23. (*Hnr. Mck. Hdrch.*; *Beng.* nimmt beides an). Offenbar bezieht sich ῥητῶς auf äussere Aussage, mithin auf fremde Weis-

sagung. Aber der Ap. würde schwerlich sich auf eine solche berufen haben, da er selbst weissagte (Röm. 11, 25.). *ἐν ὑστέροις καιροῖς*] *in spätern Zeiten*, nicht = *ἐν ἐσχάτοις κ.* 2 Tim. 3, 1., nicht in den Zeiten des Timoth. selbst (*Fl.*), aus dem angeblichen Grunde, weil nachher V. 6. von den Irrlehrern als gegenwärtigen die Rede ist; denn so pflegt unser Verf. Zukunft und Gegenwart in einander fliessen zu lassen, vgl. 2 Tim. 3, 5 ff. *ἀποστήσονταί τινες τῆς πίστεως*] *werden Manche vom Glauben abfallen.* Alle Ausll. verstehen darunter mit Recht Christen, die durch die nachher genannten Irrlehrer verführt sind; nur *Hnr. Mtths.* verstehen diese selbst (!). *προσέχοντες πνεύμασι πλάνοις*] *indem sie anhangen irreführenden Geistern.* *πνεύματα* sind wie 1 Joh. 4, 1. Producte des wiederhervorbringenden und entwickelnden christlichen Geistes und zwar h. des falschen (der dem guten stets zur Seite gehend gedacht wird) im Gebiete der Lehre, s. v. a. *διδασκαλίαι.* Gegen die metonymisch-persönliche Erklärung *Lehrer* (*Hdrch. Mck.* u. A.) ist der Gedankengang, welcher auf die Personen selbst erst V. 2. führt. Ganz falsch versteht *Mtths.* die subjective Begeisterung der *ἀποστησόμενοι.* *διδασκαλίαις δαιμονίων*] *Lehren von Dämonen*, die von D., d. i. bösen Geistern, herkommen, eingegeben werden. Vgl. *Tertull.* de praescr. haer. c. 7.: Hae sunt doctrinae hominum et daemoniorum etc. (*Baur*). So wie näml. der wahre heil. Geist von Christo, so kommt der falsche vom Teufel und dessen Werkzeugen den Dämonen. *Vorst. Msh. Mck.* verstehen unter den D. die von ihnen geleiteten Menschen selbst; aber der Ausdruck wäre doch wohl zu hart. Ganz unwahrscheinlich, gegen den Zusammenhang und auf eine nicht hieher gehörige zu bestimmte Vorstellung führend ist die Erklärung *doctrinis de daemonibus* (*Hdrch. Win.* §. 30. 1.). — V. 2. *ἐν ὑποκρίσει ψευδολόγων*] wird 1) mit *ἀποστήσ.* oder *προσέχοντες* construirt, und zwar am besten a) als Angabe der Ursache oder Veranlassung: *durch* oder *wegen Heuchelei von Lügenrednern* (*Luth.*: *durch die, so in Gleissnerei Lügenredner sind; Beng. Wlf. Rsm. Hdrch. Fl.*); b) als Angabe der Art und Weise des Abfalls oder als Charakteristik der Abfallenden mit Ergänzung von *ὄντες*: *Hnr.*: *habent in se eam ὑπόκρισιν, qualis est ὑπόκρ. ψευδολόγων*; *Mtths.*: in Heuchelei Solcher, *welche falsche Lehren vortragen; Leo: in simulatione eorum qui falsa loquuntur*, i. e. simulantes quae simulare solent homines *ψευδολόγοι* (die *L.* sich gegenwärtig denkt); 2) mit *διδασκαλίαις*, so dass *ἐν ὑποκρίσει* eine vorangestellte Bestimmung des Hauptwortes ausmacht: *solcher, die bei Heuchelei Lügenredner sind* (Syr. Vulg. *Calv.*, unbestimmt wie sie construirt haben; *Est.*: „doctrinis, inquam, hominum in hypocrisi loquentium mendacium“; *Wgsch.* mit *δαιμον.* verbindend, doch so, dass er was von den Dämonen gesagt wird, von den durch sie geleiteten Menschen fasst; *Vorst. Msh. Mck.*, die letzteres noch bestimmter thun, eben so; am besten wohl *Est.; Bez.* der nach

der Erkl. 1 a. übersetzt, will doch lieber ψευδολόγων, das statt ψευδολόγοις stehen soll, auf πνεύμασι beziehen). Nach letzterer Fassung erhielte man eine directe Beschreibung der Irrlehrer, während sie sonst nur nebenbei erwähnt werden, was allerdings einen Vorzug derselben ausmacht. Allein die Schwierigkeiten, dass διδασκ. wiederholt werden muss, und dass ἐν ὑποκρ. voransteht, hält mich ab ihr zu folgen; auch trägt das indirect gefasste ἐν ὑποκρ. (wozu 2 Tim. 3, 5.: ἔχοντες μόρφωσιν εὐσεβ. κτλ. zu vergleichen) immer auch zur Charakteristik der ψευδολ. bei. Die Fassungen unter 1 b. sind ganz verwerflich, theils wegen des z. V. 1. Bemerkten, theils weil der Gedanke, dass die von den ψευδολ. Verführten selbst auch heucheln, unpassend ist. κεκαυτηριασμένων τὴν ἰδίαν συνείδησιν] *die gebrandmarkt sind an ihrem* (ἰδ. ohne Nachdruck) *Gewissen,* d. h. die, wie Verbrechern das Merkmal ihrer Schuld aufgebrannt ist, das Bewusstseyn derselben in ihrem Gewissen tragen. Aehnlich *Cic.* Catil. I, 6.: Quae nota domesticae turpitudinis non inusta vitae tuae est? (And. Belege b. *Wtst. Elsn. Kpk.*) *Theoph.*: ἐπεὶ συνίσασιν ἑαυτοῖς ἀκαθαρσίαν πολλήν, διὰ τοῦτο τὸ συνειδὸς αὐτῶν ἀνεξαλείπτους ἔχει τοὺς καυτῆρας τοῦ ῥυπαροῦ βίου. Parallel Tit. 1, 15.: μεμίανται αὐτῶν καὶ ὁ νοῦς καὶ ἡ συνείδησις. Falsch bezieht diess *Hnr.* auf das Bewusstseyn ihrer Heuchelei. Ganz unrichtig versteht es *Theod.* von sittlicher Unempfindlichkeit oder Verstocktheit; *Msh.* verbindet beide Erkll. — V. 3. κωλυόντων γαμεῖν, ἀπέχεσθαι βρωμάτων] *welche hindern* (durch Rathschlag und Verbot) *zu heirathen,* und gebieten (ähnliche Construction 2, 12.) *sich zu enthalten gewisser Speisen,* näml. Fleischspeisen, auf welche sich die mosaischen Speisegesetze beziehen (Röm. 14, 2. 21.), und gegen welche alle Enthaltungsaskese des Alterthums gerichtet war. *Croc. Msh.* denken auch den Genuss des Weines hinzu. Mehrere Ausll. *Mich. Strr. Hdrch. Mck. Mtths.* u. A. finden h. essenisch denkende Christen bezeichnet. Die Essener und Therapeuten enthielten sich der Ehe, und Letztere (wohl auch die Erstern, da sie keine blutigen Opfer brachten) genossen keine blutigen Speisen, *Joseph.* B. J. II, 8, 2. *Phil.* de vit. contempl. p. 894. 900., vgl. Hebr. Archäol. §. 275. *Neander* Gesch. d. App. I. 401. 1 Ausg. denkt an theosophisch-asketische Judaisten, wie solche im Col. Br. vorausgesetzt werden, und beruft sich desswegen auf die Antithese 1, 7—9., die in der That Judaisten gilt; auch *Baumgarten* Aechth. d. Past. Brr. S. 121—205. beruhigt sich bei der Annahme solcher Irrlehrer, welche mit denen des Col. Br. verwandt gewesen; und wirklich scheint Col. 2, 21. auch gegen die Ehe gerichtet zu seyn. *Baur* S. 23. aber bemerkt, dass das ἐν ὑστ. καιρ. und der gleich folgende Gegensatz ἃ ὁ θεὸς κτλ., welcher auf einen Abscheu vor der Schöpfung Gottes deute, der nicht wohl Judaisten zugeschrieben werden könne, auf andere Irrlehrer als jene hinweise, und fasst die Beziehung auf antijudaistische Gnostiker, besonders den Marcion, an welche schon *Chrys.* und die meisten folgenden

Ausll., auch *Hdrch.* u. A. gedacht haben. Wir fügen hinzu, dass die wahrscheinliche Hindeutung auf heidnische Gnostiker 2 Tim. 2, 18., die namentliche Anführung der Gnosis 6, 20. und so manche Spuren der spätern Abfassung der Past. Brr. diese Beziehung begünstigen, die sonach eine andere als 1, 7. Tit. 1, 14. wäre. Feinde der Ehe und des Fleischessens waren Saturnin, Marcion und die Enkratiten. *Iren.* I, 30. b. *Euseb.* KG. IV, 29.: *Ἀπὸ Σατουρνίνου κ. Μαρκίωνος οἱ καλούμενοι ἐγκρατεῖς ἀγαμίαν ἐκήρυξαν, ἀθετοῦντες τὴν ἀρχαίαν πλάσιν τοῦ θεοῦ, καὶ ἠρέμα κατηγοροῦντες τοῦ ἄῤῥεν κ. θῆλυ εἰς γένεσιν ἀνθρώπων πεποιηκότος. καὶ τῶν λεγομένων παρ᾽ αὐτοῖς ἐμψύχων ἀποχὴν εἰσηγήσαντο ἀχαριστοῦντες τῷ πάντα πεποιηκότι θεῷ.* — Erörterung verdient die Frage, ob die Irrgeister und Lügenredner V. 4 f. als zukünftig oder gegenwärtig gedacht werden. Deutlich ist nur der Abfall Mancher in die Zukunft gesetzt V. 1., nicht aber das Auftreten jener selbst; und da V. 6. Tim. ihnen schon jetzt entgegenzuwirken aufgefordert, u. V. 7. vielleicht vor ebendenselben gewarnt wird: so scheint die Voraussetzung ihrer schon jetzt begonnenen Wirksamkeit (*Leo*) oder der schon vorhandenen Keime des Uebels (*Mths.*) exegetisch begründet zu seyn. Dagegen aber ist die Beschreibung der Irrlehrer V. 1 ff. mit Merkmalen, die noch nicht dagewesen sind; und begründet bleibt immer der Vorwurf der Unklarheit und des Schwankenden.

2) V. 3. 2. H. — 5. *Widerlegung des zweiten dieser Irrthümer.* Warum nur dieses zweiten, und nicht auch des ersten? fragen einige Ausll., und geben verschiedene Antworten: der erste Irrthum habe dem Ap. noch zu fern gestanden (*Danaeus* b. *Croc.*); er sei schon durch das A. T. widerlegt, während der zweite eher in den Speiseverboten desselben eine Beschönigung finde (*Msh.*). *Croc. Calov.* glauben, die Widerlegung des einen lasse sich auch zu der des zweiten gebrauchen. *ἃ ὁ θεὸς ἔκτισεν εἰς μετάληψιν κτλ.*] *welche* doch *Gott geschaffen zum Genusse mit Danksagung* (d. h. zu einem mit Danks. verbundenen G.) *für die Gläubigen und die so die Wahrheit erkannt haben. Baur* S. 24. verweist zur Erläuterung des Gegensatzes auf *Clem. Al.* Strom. III. p. 431. Sylb., welcher von den Marcioniten sagt: *μὴ βουλόμενοι τὸν κόσμον τὸν ὑπὸ τοῦ δημιουργοῦ γενόμενον συμπληροῦν, ἀπέχεσθαι γάμου βούλονται, ἀντιτασσόμενοι τῷ ποιητῇ τῷ σφῶν.* Der Begriff der „*Danksagung*" schliesst nicht gerade den der Mässigkeit ein (*Hnr.*), obgleich diese zu den nothwendigen Voraussetzungen gehört; dagegen ist jene nothwendig bedingt durch eine Gemüthsstimmung, welche durch das Bewusstseyn von Gott geheiligt ist, und eben dadurch macht sie den Genuss zu einer sittlichen oder heiligen Handlung (V. 5.). Vgl. 1 Cor. 10, 30. *τοῖς πιστοῖς für die Gläubigen* ist Dativ des Zwecks, nicht des Urtheils oder des Betreffs, *quod attinet ad fideles*, indem ja

die Speisen objectiv für alle Menschen da seien, aber nicht subjectiv, weil die Ungläubigen und Einsichtlosen diess nicht anerkennten (*Beng. Mck.*). Der Verf. spricht vom sittlich-teleologischen Standpunkte aus von dem objectiven Schöpferzwecke, wie derselbe allein durch die Gläubigen, und weder durch die, welche Alles aber ohne Danksagung, noch durch die, welche aus Vorurtheil nur Manches geniessen, verwirklicht ist. Die πιστοὶ κ. ἐπεγνωκότες κτλ. sind dieselben (*Croc.*), nicht bezeichnet das Letztere die Classe der Vollkommnen, welche *auch* die fraglichen Speisen geniessen durften, im Gegensatze der Gnostiker, welche die Enthaltung davon zur Bedingung der Vollkommenheit machten (*Msh. Hdrch. Fl.*). — V. 4. ὅτι πᾶν κτίσμα ϑ. κτλ.] *Denn* (nicht *dass* [*Stolz*], als wenn nun die Angabe der ἀλήϑεια folgte, da diese doch wie immer im N. T. die Wahrheit schlechthin ist) *jegliches* (essbare) *Geschöpf Gottes ist gut* (Anspielung an 1 Mos. 1, 4 ff., h. aber s. v. a. *rein* im Gegensatze mit der Lehre von der Bösartigkeit der Materie), *und nichts verwerflich*, *wenn es mit Danksagung genossen wird* (dieses bedingende Partic. gehört nämlich nicht zum Prädicat, sondern zum Subjecte). Auch diess muss vom sittlich-teleologischen Standpunkte aus genommen werden. Ohne Danksagung wäre ebenfalls nichts verwerflich, obschon der Genuss desselben es seyn könnte durch unheilige Gesinnung; der Verf. aber unterscheidet nicht so, weil er den Schöpferzweck in der Verwirklichung durch den frommen Genuss denkt. — V. 5. ἁγιάζεται γὰρ διὰ λόγ. ϑ. κ. ἐντεύξεως] Bei diesem vielfach gemissdeuteten V. muss man nicht vergessen, 1) dass er die Begründung des *ganzen* vorhergeh. Gedankens und die Antwort auf die Frage enthält: Warum ist jedes mit Dank genossene Geschöpf Gottes gut? 2) dass das Subject des Satzes nicht bloss πᾶν κτ. ϑ., sondern πᾶν κτ. ϑ. μετὰ εὐχ. λαμβ. ist; dass mithin 3) wiederum die Speise im Genusse, nicht ausser demselben gedacht ist. Hiernach ist der sehr einfache Sinn: *Denn* jede mit Danksagung genossene Speise *wird geheiligt* (d. h. ihr Genuss wird zu einer heiligen Gott geweiheten und wohlgefälligen Handlung) *durch das Wort Gottes und die Anrufung* (d. i. das Tischgebet, wie ein solches Constitutt. apost. VII, 49. b. *Hdrch.* vorkommt). ἁγιάζεται kann nicht heissen *für rein erklärt*, weder allein (*Wgsch.*), noch zugleich *gottgefällig gemacht* (*Hdrch.*), denn so würde die Rede über V. 4. hinaus und auf die Frage zurückgehen, ob gewisse Speisen rein oder unrein seien, die ja schon in V. 4. entschieden ist. Aus demselben Grunde kann διὰ λόγου ϑεοῦ nicht *durch göttlichen Ausspruch* (d. M.: *Croc. Grot.* denken an AG. 10, 15.; *Mck.* an 1 Mos. 1, 29 f.; die Andern an die Grundsätze des Christenthums überhaupt), sondern allein *durch das* im Gebete ausgesprochene *Wort Gottes* heissen (*Oec.* deutlich; *Chrys. Theod. Theoph.* voraussetzungsmässig, *Lap. Hnr. Leo, Brtschn.*): sei es, dass der Verf. das Gebet darum als

Wort Gottes bezeichnet, weil er es sich als in biblischen Worten, in Psalmen u. dgl. bestehend denkt, oder weil er sich die Betenden als mit dem göttlichen Geiste erfüllt und somit als Organe des göttlichen Wortes dachte, wofür man mit *Brtschn.* Sir. 48, 2. ἐν λόγῳ κυρίου vgl. 1 Kön. 17, 1. anführen kann.

3) V. 6 — 11. *Anempfehlung des Gesagten für die Lehrthätigkeit des Tim. nebst Warnung vor Irrlehre und Ermahnung zur wahren Gottseligkeit.* V. 6. ταῦτα ὑποτιθέμενος κτλ.] *Wenn du dieses* (diese Widerlegung obiger Irrlehren — die also schon vorhanden gedacht werden — nicht obige Grundlehren 3, 16. [*Rsm. Hnr. Hdrch.*, und zwar will der Zweite 4, 1 — 5. in Parenthese eingeschlossen wissen], nicht 3, 16 — 4, 5. zusammen [*Chrys. Theoph. Croc. Est. Msh. Fl.*], denn 3, 16. steht zu fern und nicht in directem Gegensatze mit 4, 1 — 5.) *den Brüdern* (Christen) *anbefiehlst* (ὑποτίθεσθαι eig. *unter den Fuss geben*, dann *an- eingeben, anrathen*, ja *befehlen, Herodot.* IV, 135. vgl. *Krbs. Lsn.*): *so wirst du ein guter Diener* (vgl. 2 Tim. 4, 5.) *Jesu Christi seyn.* ἐντρεφόμενος τοῖς λόγοις τῆς πίστεως κτλ.] *auferzogen* (*innutritus*, vgl. ἐντρέφεσθαι τοῖς ἱεροῖς γράμμασιν *Phil.* leg. ad Caj. p. 1020. *Lsn.*; das von *Schl.* getadelte Praes. bezeichnet die Handlung als fortgehend [*Chrys. Theoph.*], ähnlich wie μένε ἐν οἷς ἔμαθες κτλ. 2 Tim. 3, 14., wobei die christliche Ausbildung des noch jugendlichen [V. 12.] Tim. als noch unvollendet vorausgesetzt wird) *in den Worten des Glaubens und der guten* (gesunden Tit. 1, 9. 2, 1.) *Lehre, welcher du* (bisher) *gefolgt bist* (2 Tim. 3, 10.). Aehnliche Ermahnung 2 Tim. 2, 15. — V. 7. τοὺς δὲ βεβήλους κτλ.] *Die heillosen* (2 Tim. 2, 16.) *und altvettelischen* (abgeschmackten, „thörichten" 2 Tim. 2, 23.) *Fabeln dagegen* (1, 4. — es sind vielleicht eben die vorher διδασκαλ. δαιμον. genannten theosophischen Systeme der Häretiker, im Gegensatze mit der καλ. διδασκ. V. 6. gemeint, obschon die verschiedene Bezeichnung den Leser verwirrt,) *vermeide* (2 Tim. 2, 23.). Der Verf. scheint sich also 1) vom Praktischen zum Theoretischen, 2) von dem, was Tim. als Lehrer, zu dem, was er zu seinem eigenen Besten thun soll, zu wenden. Bei dem Letztern bleibt er nun auch im Folg.; hingegen stellt er den praktisch unfruchtbaren häretischen Theorien (1, 4. 2 Tim. 2, 23. Tit. 3, 9.) die (der „zur Gottseligkeit dienenden Lehre" 6, 3. entsprechende) praktische Befleissigung entgegen: γύμναζε δὲ σεαυτὸν πρὸς εὐσέβειαν] *vielmehr übe dich für die Gottseligkeit;* ohne Bild: befleissige dich eines gottseligen Lebens; δίωκε δικαιοσύνην, εὐσέβειαν κτλ. 6, 11. ähnlich 2 Tim. 2, 22.; in einem ähnlichen Bilde ἀγωνίζου τὸν καλὸν ἀγῶνα τῆς πίστεως 6, 12. Zu dem von den Gymnasien hergenommenen Bilde ist er nach *Lösn.* durch das obige ἐντρεφ. geführt worden, weil *Eurip.* Phöniss. V. 379. sagt: γυμνασίοις ἐντραφῆναι (?). Möglich aber auch ist es, dass dieses γυμν. — εὐσέβ. den sittlichen Uebungen der Häretiker V. 3. (ἄσκησις, welches Wort auch in

den Gymnasien üblich war), die nicht zur Gottseligkeit führten, entgegengesetzt ist. Es hängt die zweifelhafte Entscheidung von der zweifelhaften Erklärung des Folg. ab. — V. 8. ἡ γὰρ σωματικὴ γυμνασία κτλ.] *Denn* (Begründung des Vorigen durch den Gegensatz) *die leibliche Uebung ist zu Wenigem* (wegen des folg. gegensätzlichen πρὸς πάντα nicht wie Jak. 4, 14.: *für kurze Zeit* [Syr. *Theod. Rsm.*]; auch ist nicht mit *Hdrch.* der zwiefache Sinn zu verbinden) *nütze. Ambr. Thom. Lyr. Calv. Grot.* und alle Protest. verstehen unter der *leiblichen Uebung* Fasten, Enthaltung von Speisen u. dgl., und gewinnen so eine einheitliche Beziehung der Rede auf den bisherigen Gegenstand. Aber 1) ist es ungewiss, ob der Verf. bei V. 7. noch an die häretische Askese denkt; 2) fällt es auf, dass dieser noch ein gewisser Nutzen zugeschrieben werden soll, da sie doch nach V. 1. zu den Teufelslehren gehört; 3) entsteht ein falscher Gegensatz mit dem Folg. Nämlich wenn von sittlicher Askese die Rede ist, so muss der „geringe" Nutzen derselben doch ein sittlicher seyn, z. B. der der Mässigkeit, der Vermeidung gewisser Sünden, und dieser sittliche Nutzen muss selbst auch zur εὐσέβεια gehören: wie kann nun aber diese εὐσέβ. im Folg. mit der σωμ. γυμνασ. in Gegensatz treten? Es könnte mit der σωμ. γυμνασία nur die πνευματικὴ γυμνασ. einen richtigen Gegensatz bilden. Wenn man nun aber mit *Chrys. Theoph.* (welche jene Erklärung ausdrücklich verwerfen, und zwar aus dem falschen Grunde, weil Fasten u. dgl., indem es den Körper schwäche, eine geistliche Uebung sei!), mit *Theod. Pelag. Lap. Justin. Est. Mck.* σωμ. γυμν. wirklich von leiblicher, gymnastischer Uebung versteht, so lässt sich keine andere als eine lexikalische Gedankenverbindung auffinden, indem eine solche Art von Uebung in Beziehung auf Tim. gar nicht in Betracht kommen konnte. Auch ist der folg. Gegensatz nicht ohne Schwierigkeit. Der „geringe" Nutzen der σωμ. γυμν. im eig. Sinne ist, dass sie zu körperlichen Verrichtungen, zur Vermeidung von Gefahren, zur Erlangung des Sieges befähigt: soll nun das *„Alles"*, wozu die Gottseligkeit nutze ist, auch diesen irdischen Nutzen mit umfassen? So *Beng.* omnia in corpore et anima; dagegen beschränkend *Croc.:* nempe quae secundum Dei voluntatem pie suscipi et expeti possunt; *Calv.*: qui pietatem habet, isti nihil deest, etiamsi careat istis adminiculis; *Mths.* ganz vergeistigend: „die höhere Lebensbefriedigung, die sittlich religiöse Bestimmung des Menschen." Für die erstere Fassung spricht der Wortsinn und das Folg. ἐπαγγελίαν ἔχουσα ζωῆς τῆς νῦν κ. τῆς μελλούσης] *indem sie die Verheissung des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens hat.* Kaum möglich ist die grammatische Fassung: *eine Verheissung in Rücksicht auf das gegenw.* u. s. w. (*Fl.*), worauf auch die Erklärung beruht: *hujus pariter ac futurae vitae praemia,* welche bestehen in *pax conscientiae* et *spes bona* (*Grot.*). Die Verheissung oder das Verheissene ist vielmehr das

Leben selbst (vgl. 2 Tim. 1, 1.); ἡ νῦν ζωή ist aber nicht das *wahre, gottselige* (*Mtths.*) oder das *würdige selige Leben* (*Mck.*), denn es ist noch von εὐσέβ. verschieden, nämlich der Lohn oder die Frucht derselben; erschöpfend ist auch nicht *bona et commoda hujus vitae* (*Calv. Croc.*), sondern es ist nach 2 Mos. 20, 12. Eph. 6, 2 f. ein *langes und glückliches Leben;* und vermöge des Gegensatzes wollte der Verf. unstreitig auch andeuten, dass, was der Weltmensch durch Körperkraft erlange, dem Gottseligen durch die Kraft des Gebetes und durch die belohnende Gnade Gottes zu Theil werde. Ob aber eine solche Ansicht paulinisch sei, ist eine Frage, deren Antwort nicht zweifelhaft seyn kann. Vgl. die Anm. z. Eph. 6, 2. — V. 9. = 1, 15., jedoch auf das Vorhergehende, nur nicht auf 3, 16. (*Hnr.*), bezüglich. — V. 10. εἰς τοῦτο γὰρ καὶ — diese Conj. fehlt in ACD 17. all. Vulg. all. Chrys. all. bei *Lchm. Tschdf.* — κοπιῶμεν κ. ὀνειδιζόμεθα — ACFGgr. 31. all. haben ἀγωνιζόμεθα, von *Lchm.* aufgenommen, von *Tschdf.* als nicht genug beglaubigt und der eigenthümlichen gew. LA. nachstehend verworfen — ὅτι ἠλπίκαμεν κτλ.] *Denn dafür* (vgl. Luk. 4, 43. Col. 1, 29.: näml. für das zukünftige Leben als die Hauptverheissung [*Theod. Beng. Hdrch. Mck. Mtths.*], nicht für die Lehre 3, 16. [*Hnr.*]; nicht *ob id,* auf das folg. ὅτι weisend [*Theoph.*: διὰ τοῦτο, *Bez.*: *idcirco, Grot. Msh. Wgsch. Fl. Leo*]) *arbeiten wir* (thätig und leidend), *und werden geschmähet, weil wir unsre Hoffnung gesetzt haben* (das Perf. wie 1 Cor. 15, 19. 2 Cor. 1, 10.) *auf den lebendigen* (nicht den jenes „*Leben*" V. 8. verleihenden [*Mck.*], sondern den lebendig wesenhaften und wirksamen) *Gott, welcher ist Retter* (Erlöser) *aller Menschen, zumeist der Gläubigen.* Dieser Relativsatz ist ohne alle Haltung: nach *Schl.* weil nach Paulus allein die Gläubigen es sind, die ins ewige Leben gerettet werden: deutlicher 1) weil die Geneigtheit Gottes alle Menschen selig zu machen (2, 4.) nicht Grund derjenigen Hoffnung ist, welche h. ausgesprochen wird, da ja das ἠλπίκαμεν ganz vom Standpunkte der Christgläubigen gesagt ist; 2) weil der Unterschied jener allgemeinen Geneigtheit Gottes und der besondern Gnade gegen die Gläubigen oder der Idee und Realität nicht schicklich durch μάλιστα ausgedrückt ist. — V. 11. παράγγελλε ταῦτα κτλ.] *Dieses* (näml. was V. 8. 2. H. — 10. gesagt ist, nicht ὅς ἐστι σωτ. κτλ. *Wgsch.*) *gebiete* (schärfe ein, 1, 3.) *und lehre.*

II) V. 12—16. *Allgemeine Ermahnung an Timoth.* V. 12. μηδείς σου τῆς νεότητος καταφρ.] *Niemand möge deine Jugend* (*Mck.* wegen des [wie V. 15.] vorangestellten σου nach der seltneren Construction: *dich wegen der Jugend?*) *verachten,* d. h. betrage dich so, dass man nicht deine Jugend verachte; nicht ist diess eine Warnung für die Ephesier, an welche der Brief zugleich gerichtet sei (*Leo*), wie das folg. zeigt: ἀλλὰ τύπος γίνου κτλ.] *sondern ein Vorbild* (Tit. 2, 7.) *der Gläubigen werde in Rede* (nicht gerade *in Lehre*), *in Wandel, in Liebe* (dem einen

Principe des Wandels), *in Begeisterung* (doch fehlt ἐν πνεύματι in ACDFG 31. all. Vulg. all. Clem. all., und ist von *Grsb.* u. A. als unächt getilgt), *in Glauben* (nicht *Treue, Wgsch. Fl.*, vgl. d. Parall. 2 Tim. 3, 10.), *in Reinheit* (Vulg. *Ambr.*: Keuschheit ? vgl. 5, 2.). *Schl.* erklärt den Uebergang zu dem μηδείς σου κτλ. aus Nachahmung von Tit. 2, 15.; da jedoch schon von V. 6. an von Tim. Verhalten die Rede gewesen ist, so schliesst sich diese und die folgg. Ermahnungen ziemlich natürlich an. — V. 13. ἕως ἔρχομαι κτλ.] *bis ich komme* (d. h. so lange du in meiner Abwesenheit der Gemeinde zu Ephesus vorstehest), *warte* (gieb Acht, da operam) *der* (öffentlichen, nicht zugleich häuslichen, *Rsm. Hnr.*) *Vorlesung* (der alt- und vielleicht schon einiger neutest. Schriften, vgl. *Justin.* Apol. I, [al. 2.] 67.), *der Ermahnung, der Lehre,* nicht dem Unterrichte Einzelner, sogenannter Katechumenen (*Hdrch. Leo*), während *Chrys. Grot.* umgekehrt die *Ermahnung* sich als die vertrauliche, hingegen die *Lehre* als die öffentliche denken. — V. 14. μὴ ἀμέλει τοῦ ἐν σοὶ χαρίσμ. κτλ.] *Vernachlässige nicht* (d. h. pflege, übe, vgl. 2 Tim. 1, 6.) *die in dir befindliche Gabe* (die Gabe für das Lehr- und Vorsteher-Amt [Anm. z. 2 Tim. a. O.], nicht das Lehramt selbst [*Theod. Theoph.*], nicht bloss *Begeisterung,* heil. Eifer [*Wgsch.*], nicht *Gabe der Weissagung* [*Homb.* mit διὰ προφ. verbindend!]), *welche dir verliehen ward.* Das folg. vielgedeutete und gemisshandelte διὰ προφητείας] *durch Prophezeiung* (nicht *wegen Prophezeiungen,* Acc. Plur. wegen 1, 18. *Mck.*) erklären *Oec. Theoph. Bez.* am einfachsten durch: *auf Befehl des heil. Geistes,* nach AG. 13, 1.; da jedoch die 1, 18. erwähnten Prophezeiungen eher verheissend und ermunternd als befehlend zu seyn scheinen: so ist es besser sie auch h. so zu denken; nicht aber darf man mit *Grot. Hnr. verleihen* in *verheissen* umdeuten, noch auch in dem Ermuthigenden der προφ. mit *Hdrch. Leo* u. A. die Ursache des in Tim. sich entwickelnden χάρισμα suchen; sondern die προφ. ist nur als ein Theil des ganzen Actes der Einweihung, *durch* welchen das χάρ. ertheilt wurde, genannt, und die Praep. διά nicht streng bloss auf προφ., sondern auch auf das Folg. zu beziehen. *Unter, bei* kann διά h. nicht heissen (*Fl. Mths.*), weil sonst gar kein Ursach-Verhältniss angedeutet wäre, welches doch nach urchristlicher Vorstellung in Beziehung auf die *Handauflegung* Statt findet. Dass letztere dem πρεσβυτέριον, *der Aeltestenschaft,* (näml. des Ortes, wo Tim. die Weihe erhielt — Institut und Name nach meiner Meinung unverdächtig [gg. *Schl.*], vgl. Anm. z. Tit. 1, 5. —) und nicht wie 2 Tim. 1, 6. dem Ap. selbst zugeschrieben wird, macht eine kleine Schwierigkeit, die aber doch auf natürliche Weise durch die Combination von Beidem, durch die Annahme, dass P. zugleich mit den Aeltesten und zwar als der Erste die Handauflegung verichtete, gehoben werden kann. Als den Ort, wo diese Weihe geschehen, denkt sich *Mck.* im Einklange mit der kirchlichen Ueberlieferung, welche Tim. zum

ersten Bischofe von Ephesus macht, diese Stadt; *Hnr. Hdrch.* der geschichtlichen Stellung des Tim. als Gehülfen und Begleiters des Paul. angemessener Lystra. — V. 15. ταῦτα μελέτα κτλ.] *Dieses* (was V. 12 — 14. gesagt ist) *lass deine Sorge seyn, dem gieb dich hin, in his totus esto.* ἵνα σοῦ ἡ προκοπὴ φανερὰ ᾖ ἐν — aber ACDFG 17. all. Vulg. all. Clem. all. *Lchm. Tschdf.* lassen es weg — πᾶσιν] *damit dein Fortschritt* (zur Vollkommenheit des Gottes-Mannes, 2 Tim. 3, 17.) *offenbar sei Allen* (Christen). — V. 16. ἔπεχε σεαυτῷ κτλ.] *Achte auf dich selbst* (auf dein Verhalten, deine Ueberzeugung, vgl. V. 12. 7.) *und auf die Lehre* (die du vortragen sollst): kein Hendiad. (*Hnr.*). ἐπίμενε αὐτοῖς] undeutlich, worauf αὐτοῖς sich beziehe, ob auf das ἔπεχε κτλ. (*Est. Msh. Rsm. Hdrch. Mck.*) oder auf das V. 12 — 14. Vorgeschriebene (*Calov. Wgsch. Fl. Leo*): *Grot.* bezieht es auf die Ephes., *Beng.* auf die ἀκούοντες. σώσεις] ist in Beziehung auf Tim. von der höhern σωτηρία oder Belohnung (vgl. 2, 15.: nach *Theoph.* von der Vervollkommnung), in Beziehung auf die Andern von der σωτηρία schlechthin oder der Befestigung darin zu verstehen.

Cap. V.

Vorschriften für die Führung der Gemeinde.

1) V. 1 f. *Verhalten gegen die verschiedenen Alter und Geschlechter.* πρεσβυτέρῳ κτλ.] *Einen Aelteren* (Alten, nicht *Aeltesten* im amtlichen Sinne, wgg. schon *Chrys.*, wozu aber *Hdrch.* geneigt ist) *fahre nicht an* (tadle nicht mit Heftigkeit und Härte), *sondern ermahne ihn als einen Vater* (mit kindlicher Achtung und Liebe). ἐν πάσῃ ἁγνείᾳ] *in aller Sittenreinheit*, nicht mit verdächtiger Vertraulichkeit, ist nur auf die νεωτέρας, nicht auf alles Vorhergeh. zu beziehen (*Hdrch.*).

2) V. 3 — 16. *Verhalten gegen die Witwen.* a) V. 3 — 8. *Von deren Unterstützung.* V. 3. χήρας τίμα] *Witwen halte in Ehren*, d. h. nach V. 4. 8. (προνοεῖν) 16. (ἐπαρκεῖν) 17. Matth. 15, 4. 6. sorge für sie, unterstütze sie (d. M. seit *Theod. Theoph.* [*Oec.* schwankend] *Pelag.* [*Ambr.* unbestimmt]). Falsch erklären von sittlicher Ehre *Chrys. Schl. Leo*, letztere aus dem nichtigen Grunde, V. 3. schliesse sich eng an V. 2. an, wo aber von etwas Anderem, näml. der Ermahnung, die Rede ist. Auch ist es nicht richtig die ursprüngliche und abgeleitete Bedeutung zugleich geltend zu machen (*Wlf. Mths.*), da auf erstere nichts im Zusammenhange hinweist. Es ist aber von Unterstützung aus dem Gemeindeseckel die Rede; denn schon in der Gemeinde zu Jerusalem wurden die Witwen versorgt, AG. 6, 1., und auch in andern Kirchen bestand diese Einrichtung. *Ignat.* ad Polyc. c. 4.: χῆραι μὴ ἀμελείσθωσαν. *Justin. M.* apol. 1. (al. 2.) 67.: . . . τὸ συλλεγόμενον παρὰ τῷ προεστῶτι ἀποτίθεται, κ.

αὐτὸς ἐπικουρεῖ ὀρφανοῖς τε καὶ χήραις. Nach *Euseb.* H. E. VI, 43 befanden sich in der römischen Kirche im 3. Jahrh. 1500 Witwen und Bedürftige. *τὰς ὄντως χήρας*] *die wahrhaften* (hülflosen) *Witwen.* Für diesen Sinn ist V. 16. entscheidend, sowie der Gegensatz V. 4. (*Oec.*) und die V. 5. hinzutretende Bestimmung *μεμονωμένη*. Falsch ist es eben sowohl den Begriff der sittlichen Würdigkeit allein (*Schl. Leo*) als ihn mit jenem zugleich darin zu finden (*Chrys. Mich. Mck. Fl. Mths.*); denn dass V. 5. 6. vom sittlichen Verhalten der Witwen die Rede ist, wirkt nicht hieher zurück. Nach *Baur* S. 43 ff. bezeichnet *χήρα* eine gottselige Weibsperson überhaupt, auch eine Jungfrau (vgl. *Ignat.* ad. Smyrn. c. 13.), und *ὄντως χήρα* ist eine wirkliche Witwe zum Unterschiede einer Witwe im kirchlichen Sinne. Aber s. Anm. z. V. 14. — V. 4. *εἰ δέ τις χήρα κτλ.*] *Wenn hingegen eine Witwe Kinder oder Enkel* (*ἔκγονα Nachkommen* h. *τέκνα τέκνων, Hesych.*) *hat: so mögen d i e s e* (*Oec.* 2. *Theoph. Bez. Croc. Wlf. Msh. Elsn. Wgsch. Hdrch. Fl. Leo, Mck.*; nicht die Witwen oder die Witwe nach Vulg. [*discat*, Cod. 3, 35.: *μανθανέτω*] *Hier. Pelag. Ambr.* u. A. *Chrys. Theod Oec. Luth. Calv. Bald. Cocc. Grot. Calov. Mths.*; denn dass der Nachsatz dasselbe Subject wie der Vordersatz haben müsse [*Mths.*], ist ein nichtiger Grund) *lernen* (nicht von der *χήρα* [*Hnr.*], so dass der Sinn eig. wäre *ἡ χήρα διδασκέτω τὰ τέκνα*) *zuvor* (ehe du sie zu „ehren" in den Fall kommst — etwas zu frei die Ausll. gew.: ehe sie der Gemeinde den Unterhalt aufbürden wollen; *Leo, Fl.*: ante omnia!) *gegen das eigene Haus* („*das eigene*" im Gegensatz mit dem Verhältnisse der Witwe zu den ihr fremden Gemeinde-Genossen, die sie „ehren" sollen: „*Haus*" statt Mutter oder Grossmutter, weil dieses *εὐσεβεῖν* als Sache des Familien-Sinnes, der Familien-Ehre, angesehen wird) *kindlich-frommen Sinn beweisen* (die religiöse Verehrung [*εὐσεβεῖν θεόν* AG. 17, 23.] übergetragen auf die kindliche *pietas*, welche nicht Sache der Witwe seyn kann; auch kann das W. nicht heissen: *in Bezug auf das eigene Haus Frömmigkeit üben* [*Mths.*] oder gar *göttlich regieren* [*Luth.*]) *und Vergeltung geben den Eltern. πρόγονοι Eltern und Grosseltern,* wird auch (gegen *Mths.*) von den noch lebenden gebraucht, *Plat.* legg. XI. 931 sqq.; der *Plur.* steht, weil von Mutter oder Grossmutter die Rede ist; *die Vergeltung* kann wie bei *Eurip.* Orest. 461. von Dankbarkeit überhaupt, aber auch recht wohl im leiblichen Sinne vom Unterhalte verstanden werden; und ziemlich gesucht wäre der von den And. h. gefundene Gedanke: die Witwe solle Dankbarkeit gegen ihre Eltern dadurch beweisen, dass sie ihre mütterliche Pflicht gegen ihre Kinder oder Grosskinder erfülle! *τοῦτο γὰρ κτλ.*] h. sind d. WW. *καλὸν καί* nach ACDFG u. v. a. Z. zu tilgen. — V. 5. Nun ist von der *ὄντως χήρα*, und zwar im bestimmten Gegensatze mit V. 4. als einer *μεμονωμ. vereinsamten,* die Rede; aber nicht etwa um zu sagen, dass sie von der Gemeinde „*geehrt*"

werden solle, (diess ist ja schon V. 3. gesagt;) sondern um die Voraussetzung, unter welcher diess geschieht, zur Sprache zu bringen und dem Tim. einen Wink für seine praktische Lehrthätigkeit (V. 7.) zu geben. Deutlicher würde der Verf. gesagt haben: Eine wahre und vereinsamte Witwe aber, welcher du Unterstützung gewährest, erinnere daran, dass es ihr zukommt ein Beispiel von *Gottvertrauen* (ἤλπικεν ἐπὶ τ. θεόν, *hat ihre Hoffnung gesetzt* und setzt sie *auf Gott*, 4, 10.) und *anhaltender Gebetsübung* zu geben. — V. 6. ἡ δὲ σπαταλῶσα κτλ.] *Die aber, die üppig lebt* (Jak. 5, 5.), *ist lebendig todt* (Matth. 8, 22. Eph. 5, 14. Apok. 3, 1. Parall. b. *Wtst. Lösn. Schttg.*). Dass sie keine Ansprüche auf Unterstützung zu machen habe, liegt weder unmittelbar (*Msh. Wgsch. Hnr. Mck.*) noch mittelbar (*Croc. Est. Beng. Rsm. Fl.*) darin, sondern es ist nur zur sittlichen Abschreckung gesagt und dem Tim. zum Gebrauche im vorkommenden Falle an die Hand geben. — V. 7. ταῦτα] geht nur auf V. 5 f., nicht bloss auf V. 6. (*Chrys. Theoph.*), nicht auch zugleich auf V. 4. (*Wgsch.*) oder gar auch auf V. 3 f (*Croc. Leo, Mtths.*). ἵνα ἀνεπίληπτοι κτλ.] näml. die Witwen, nicht auch zugleich die Kinder und Enkel (*Msh. Hdrch. Fl.*; oder nach *Grot.* Männer und Frauen; oder gar nach *Croc.* auch die Presbyter mit eingeschlossen). Auf die Kinder und Enkel kann es näml. darum nicht gehen, weil gegen diese im Falle ihres pflichtwidrigen Betragens sogleich etwas viel Stärkeres gesagt wird. — V. 8. εἰ δέ τις τῶν ἰδίων κτλ.] *Wenn aber Jemand* (näml. eines der τέκν. κ. ἔκγ. V. 4. [*Bez. Croc. Wlf. Msh. Rsm. Wgsch. Hdrch. Leo, Fl. Mck.*], nicht eine Witwe [*Chrys. Oec. Theoph. Ambr.* (*Pel.* schwankt) *Erasm. Calov. Hnr. Plank*], nicht eines der Kinder oder eine Witwe [*Theod. Calv. Grot. Cocc. Mtths.*], denn V. 8. ist Nachtrag zu V. 4. und muss im Einklange mit jenem gefasst werden) *für Angehörige und besonders Hausgenossen* (nicht Glaubensgenossen wie Gal. 6, 10. [*Mck.*]; beides ist von Witwen zu verstehen) *nicht sorgt, der hat den* christlichen *Glauben verleugnet* (ähnlich 2 Tim. 3, 5.), *und ist schlimmer als ein Ungläubiger.*

b) V. 9—16. *Von der Erwählung der Witwen zu Aeltestinnen.* α) V. 9 f. *Erfordernisse hierzu.* χήρα καταλεγέσθω] *Eine Witwe werde erwählet* oder *in das Verzeichniss eingetragen:* in welches? Nicht in das *der aus dem Gemeindeseckel zu Unterstützenden* (*Theod. Chrys.* homil. in h. l. *Oec. Theoph. Hier. Erasm. Calv. Est. Cocc. Wlf. Rsm. Hnr. Wgsch. Plank, Neand. Mtths.*); denn von Solchen ist schon V. 3—8. die Rede gewesen, und zu der an sich genügenden Bedingung τὰς ὄντ. χήρ. V. 3. würden h. neue sehr erschwerende hinzutreten, ja, genau betrachtet, unbillige, mit der christlichen Barmherzigkeit streitende (vgl. *Chrys.* hom. 31. de divers. N. T. locis): näml. eine Witwe unter 60. J. und die zwei Mal verheirathet gewesen, konnte der Unterstützung eben so bedürftig als würdig seyn (die

zweite Heirath räth ja der Verf. selbst V. 14. den jüngern Witwen an, und würde ihnen somit auf den Fall, dass ihr zweiter Mann stürbe, die Hoffnung auf Unterstützung rauben); auch konnten die V. 10. namhaft gemachten Verdienste, welche übrigens zum Theil eine gewisse Wohlhabenheit voraussetzen (*Chrys. Schl.*), nicht von allen zu unterstützenden Witwen gefordert werden; endlich kann das *νεωτ. χήρ. παραιτοῦ* V. 11. unmöglich in Beziehung auf Unterstützung gesagt seyn; — nicht in das der *Diaconissinnen* (*Pelag. Bez. Croc. Schl. Mck.*), obschon das Gesetz Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. Lex. XXVII.: Nulla nisi emensis LX annis secundum praeceptum Apostoli ad Diaconissarum consortium transferatur, auf dieser Erklärung beruht; denn zu diesem Dienste ist das 60jährige Alter unpassend, wie denn auch die Synode zu Chalcedon das Dienstalter der Diaconissinnen wieder auf das vierzigste herabsetzte; auch nahm man dazu nicht bloss Witwen, sondern auch Jungfrauen (*Balsamon* ad can. 19. Conc. Nicaen. in *Bevereg.* pand. canon. I. 458. *Suicer.* thes. eccl. I. 865.); endlich wird V. 12. vorausgesetzt, dass die Witwen dieser Classe gelobten nicht wieder zu heirathen, was von den Diaconissinnen nicht galt; — daher müssen wir, mit *Chrys.* hom. 31. in div. N. T. loc. *Grot. Msh. Nitzsch* de judicandis morum praeceptis in N. T. Comment. VII. 135. (*Fl.*) *Mich.* Anm. z. N. T. (anders in der Paraphr.) *Hdrch. Leo, Fl.* *καταλεγ.* erklären von der Aufnahme in den *χόρος* oder das *τάγμα χηρῶν*, auch *τὸ χηρικόν*, *viduatus*, in die ausgezeichnete Classe der *πρεσβύτιδες, προκαθήμεναι*, d. i. solcher Witwen, welche gewissermaassen das für ihr Geschlecht waren, was die Presbyter, die in der Versammlung an einem besondern Platze neben diesen und zwar unbedeckt sassen, und eine Art von Aufsicht über den weiblichen Theil der Gemeinde, besonders über Witwen und Waisen, führten; die bei der Aufnahme das Versprechen einer ewigen Witwenschaft ablegten, mit der *vestis vidualis* bekleidet und durch Handauflegung eingeweihet wurden. Dieses Institut, das durch den XI. Can. der Laodic. Synode aufgehoben wurde, (nach der Uebersetzung des *Dionys. Exig.*: Mulieres, quae apud Graecos presbyterae appellantur, apud nos autem *viduae seniores, univirae et matriculariae* nominantur, in ecclesia tanquam ordinatas constitui non debere,) ist hinlänglich bezeugt durch *Chrys.* l. c. *Epiphan.* haer. LXXIX, 4. und am frühesten durch *Tertull.* de veland. virgin. c. 9.: Ad quam sedem (viduarum) praeter annos LX non tantum univirae, i. e. nuptae aliquando eliguntur, sed et matres et quidem educatrices filiorum. Mit Wahrscheinlichkeit findet man auch eine Spur desselben bei *Herm.* Past. L. I. vis. 2. (Grapte autem commonebit viduas et Orphanos) und *Lucian.* de morte Peregrin. Opp. III. 335. Reiz. (*ἕωθεν μὲν εὐθὺς ἦν ὁρᾶν παρὰ τῷ δεσμωτηρίῳ περιμένοντα γραΐδια χήρας τινὰς καὶ παιδία ὄρφανα*). Vgl. die gründliche Abhandl. *Mosheims* z. d. St. Man wendet ein, das unbestimmte *καταλεγ.*

könne nur durch die Beziehung auf das Vorhergeh. seine Bestimmung erhalten; aber da diese Beziehung unstatthaft ist, so muss man sich wohl nach einer andern umsehen, und dass der Verf. wie seine Leser an das bekannte „matriculariae“ denken konnte, darf nicht geleugnet werden. Ueber den angeblich in V. 16. liegenden Gegengrund s. z. d. V. Die Beantwortung der Frage, ob das Institut der Diaconissinnen und Presbyterinnen dem apostolischen Zeitalter angehöre, kann auf den unbefangenen Ausleger keinen Einfluss ausüben, da ja eben die apostolische Abfassung des Briefes dem Zweifel unterliegt. Zu rasch leugnet *Mths.* das Vorhandenseyn von Diaconissinnen zu P. Zeit, vgl. Anm. z. 3, 11. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, dass gleich anfangs fromme Witwen eine kirchliche Stellung erhielten; nur dass diese h. schon als eine gesetzmässige auf förmlicher Wahl beruhende vorausgesetzt wird, möchte eine etwas spätere Zeit verrathen. *μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα γεγονυῖα*] Dieses Partic. gehört hieher, und nicht zum Folg. (Vulg. *Hier. Calv. Bez. Grot. Fl. Leo, Mck.*), theils wegen des Sprachgebrauchs (*Plat.* Legg. VI, 765. u. ö. *Raphel.* ex Xenoph.), theils weil die Construction es fordert, theils weil es, wenn zum Folg. gehörig, nach diesem stehen müsste. *ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή*] ist wie das entsprechende 3, 2. Tit. 1, 6. als Gegensatz von successiver, nicht gleichzeitiger Polygamie (*Croc. Beng.* u. A. s. z. Tit. 1, 6.), auch nicht einer zweiten Heirath nach der Ehescheidung (*Bez. Croc.* u. A.), auch nicht als Bezeichnung ehelicher Treue zu nehmen (*Theod. Hnr. Wgsch. Fl.* — zu welcher Erklärung übrigens nöthig ist *γεγονυῖα* hieher zu ziehen). *Tertull.* ad uxor. I, 7.: praescriptio Apostoli declarat, cum digamos non sinit praesidere, cum viduam allegi in ordinationem nisi univiram non concedit. *ἐν ἔργοις καλ. μαρτυρουμένη*] *in* (*ἐν* vom Gegenstande, Betreffe, vgl. Hebr. 11, 2.) *guten* (verdienstlichen, wohlthätigen, Tit. 3, 14.) *Werken ein gutes Zeugniss habend*, gehört zu *καταλεγ.*, nicht zu *εἰ ἐτεκνοτρόφ.* (*Hdrch.*). Das bedingende Erforderniss ist bisher in Particc. und einem Nom. enthalten; nunmehr folgt die hypothetische Construction. *εἰ ἐτεκνοτρόφ.*] *wenn sie Kinder* (eigene [*Chrys.*] und fremde?) *erzogen.* Diess Erforderniss war darum nöthig, weil die Presbyterinnen die Waisen der Gemeinde erzogen, s. *Herm.* Past. oben. *εἰ ἐξενοδόχ. κτλ.*] *wenn sie Fremde aufgenommen, Heiligen* (Christen und zwar ebenfalls Fremden) *die Füsse gewaschen* (was zur Gastfreundschaft gehörte, Archäol. §. 264.), *wenn sie Bedrängten die Nothdurft gereicht* (*ἐπαρκεῖν necessaria suppeditare,* V. 16. 1 Makk. 8, 26. *Hesych.*: *χορηγεῖν*, vgl. *Kpk.*), *wenn sie jeglichem guten Werke nachgegangen* (sich zum Zwecke gemacht hat).

β) V. 11—16. *Dass jüngere Witwen nicht wählbar seien.* V. 11 f. *νεωτέρας κτλ.*] *Jüngere* (oder als unbestimmter Comparativ wie V. 2. *junge*) *Witwen vermeide* (Tit. 3, 10.) oder *weise ab* (*Lösn.*): in welcher Beziehung? Nicht auf Unterstützung

(nach der 1. Erkl. von V. 9.); denn diese vom Alter abhängig zu machen, wäre lieblos und unklug gewesen; sondern in Beziehung auf das Amt von Aeltestinnen. Als Grund wird auch nicht etwa ihre Fähigkeit zu arbeiten und sich selbst den Unterhalt zu erwerben, sondern die Besorgniss angegeben, sie möchten der einen Bedingung des *viduatus*, nicht wieder zu heirathen, nicht genügen (*Erasm.*). *ὅταν γὰρ καταστρηνιάσωσι τοῦ χρ. κτλ.*] *denn wenn sie* (d. h. nicht gerade alle, sondern manche von ihnen) *wider Christum üppig* (*Luth.*: *geil*) *geworden sind* (d. h. wenn sie den mit der Treue gegen Christum ihren Bräutigam unverträglichen Geschlechtstrieb empfinden: *Hieron.* ep. 123. al. 11. ad Ageruchiam al. Gerontiam: quae fornicatae [zu stark!] sunt in injuriam viri sui Christi; *Theoph.*: *ὅταν καθυπερηφανεύσωνται* [zu vag!] *τοῦ χρ., μὴ ἀποδεχόμεναι αὐτὸν νυμφίον* — *στρηνιᾶν* Apok. 18, 9. neben *πορνεύειν*, von *στρῆνος* eig. *strenuitas*, dann *luxuria* Apok. 18, 3. [falsche Etymologie *Hdrch.*'s], *καταστρ.* eine eigene Zusammensetzung wie *κατακαυχᾶσθαι*, um die Treulosigkeit, die Lossagung auszudrücken, die eine Folge der Ueppigkeit ist), *wollen sie* wieder *heirathen.* Ganz unpassend sehen *Theod.* u. A. diese Ueppigkeit als eine Folge der genossenen Unterstützung an, die wohl nicht so sehr reichlich seyn mochte: der Verf. denkt unstreitig nur die Jugend als deren Ursache. *ἔχουσαι κρῖμα κτλ.*] *indem sie* dadurch *das Urtheil* (*κατάρκισιν*, *Theoph.*; nicht *poenam*, *Brtschn. Mck.* u. A.) *auf sich ziehen* (*ἔχειν* nicht = *παρέχειν* [*Hnr.*], sondern *auf sich haben, sich zugezogen haben*, vgl. *ἁμαρτίαν ἔχειν* Joh. 15, 22. *φόβον ἔχειν* V. 20.), *dass sie den ersten Bund gebrochen haben. πίστιν ἀθετεῖν fidem fallere,* vgl. *Raphel.* ex Polyb.: *Chrys.*: *πίστιν τὴν συνθήκην λέγει*; und zwar ist der Bund mit Christo, das Versprechen der Nichtwiederverheirathung, gemeint: *Theoph.*: *ἐψεύσαντο τὴν συμφωνίαν τὴν πρὸς χριστόν*; *Theod.*: *τῷ χριστῷ συνταξάμεναι σωφρόνως ζῆν ἐν χηρείᾳ δευτέροις ὁμιλοῦσι γάμοις*; *Tertull.* de monogam. c. 13.: quod primam fidem resciderunt, illam videlicet, a qua in viduitate inventae et *professae eam* non perseverant. Propter quod vult eas nubere, ne *primam fidem viduitatis* rescindant. *Augustin.* in Ps. LXXV.: Quid est: primam fidem irritam fecerunt? *Voverunt* et non reddiderunt. So erklären richtig *Msh. Hdrch. Schl. Leo, Fl. Mck.*; selbst *Mtths.* muss annehmen, dass die versorgten Witwen angelobt hätten fernerhin in ihrem Witwenstande nur Christo zu leben. *Bez.* findet h. nur das Versprechen der Amtstreue, *Calov.* das der Gemeinde sich zu widmen; *Croc.* kann in seiner Polemik gegen *Corn a Lap.* doch nicht leugnen, dass das Versprechen der Witwenschaft Statt gefunden; *Calv. Chemn. Luth.* b. *Calov. Bald. Hnr.* denken an Abfall vom Glauben; *Wgsch.* an Nachlassen vom frühern Eifer für die Religion. — V. 13. *ἅμα δὲ καὶ ἀργαὶ μανθάνουσι περιερχόμεναι κτλ.*] Hier ist die Construction schwierig. Grammatisch am richtigsten wäre es mit *Beng.* zu erklären:

Zugleich auch müssig spähen sie (statum familiarum curiose explorant), *indem sie in den Häusern umherlaufen*, wenn nur μανθ. diese Bedeutung haben könnte. Gew. nimmt man (auch *Mck. Mtths.*) nach Vulg. *Luth.* περιερχόμεναι für den Infin., aber in dieser Construction könnte das ZW. nur heissen: *bemerken, inne werden*, z. B. ἔμαθε ἀγαθὸς ὤν, *er sah ein, dass er brav war* (*Kühner* §. 658. A. 2.). *Chrys. Theoph.* Syr. *Bez. Win.* §. 46. 1. *Brtschn.* machen ἀργαί abhängig von μανθ.: *desidiam discunt, dum domos obeunt*; eine harte Construction, und ein unlogischer Sinn, indem das Herumlaufen eine Folge der Trägheit, nicht umgekehrt ist. Daher ist es doch vielleicht besser die gew. ungriechische Construction beizubehalten. *Leo* nimmt μανθάν. in der Bedeutung *pflegen* (?). περίεργοι] *vorwitzig*, sich in fremde Haendel mischend, vgl. 2 Thess. 3, 11. — V. 14. βούλομαι οὖν νεωτέρας γαμεῖν] *Ich will* (halte es für rathsam, wünschenswerth) *nun, dass jüngere* Witwen wieder *heirathen*. Dieser Rath steht mit dem obigen Erforderniss ἑνὸς ἀνδρ. γ. nicht in Widerstreit, wenn dort nicht von Unterstützung die Rede ist. Durch die zweite Heirath verschlossen sich die jungen Witwen allerdings auf den Fall, dass sie zum zweiten Mal Witwe wurden, den Zutritt zum ehrenvollen viduatus; das war aber eine seltene Auszeichnung, deren Entbehrung sie wohl wagen konnten. Da der Verf. ein grosser Freund der Ehe ist (2, 15.), so hat er jenes Erforderniss wohl nur der damals schon feststehenden kirchlichen Gewohnheit zu Liebe aufgestellt. Die Sache so betrachtet, bedürfen wir nicht der unwahrscheinlichen Annahme *Baur's*, dass νεωτέραι *Jungfrauen* seien. Dass es einfach γαμεῖν heisst, kann nach 1 Cor. 7, 39. Joh. 2, 19 f.: ἐγείρειν *wieder aufrichten* schwerlich auffallen. τεκνογονεῖν] *Kinder gebären*, vgl. 2, 15. οἰκοδεσποτεῖν] eig. *den Hausherrn*, b. *die Hausfrau machen*, *Chrys.*: οἰκουρεῖν. Die Erziehung der Kinder liegt eher in letzterem als in ersterem (mit *Leo* gg. *Mtths.*). μηδεμίαν ἀφορμὴν διδόναι τῷ ἀντικειμένῳ λοιδορίας χάριν] *dass sie* (auf diese Weise) *keinen Anlass geben dem Widersacher* (des Christenthums, dem Juden und Heiden = ὁ ἐξ ἐναντίας Tit. 2, 8.; nicht dem *Teufel* [*Chrys. Hdrch. Mtths.* u. A.], wozu V. 15. gar keine Berechtigung giebt) *Schmähungshalber*, d. h. zur Schmähung (*Bez.* d. M.), was freilich eine sonderbare Construction ist. Mit βουλ. kann λοιδ. χ. nicht verbunden werden in dem Sinne: *wegen des Schimpfes*, der desshalb auf die Gemeinde fallen würde (*Mck.*, ähnlich *Hdrch.*). Uebrigens ist λοιδορ. allerdings die *Lästerung*, welche das Evang. (Tit. 2, 5. 10.), nicht die Witwen (*Theoph.*) trifft. — V. 15. τινές] *etliche* solcher jungen Witwen, nicht auch andere Individuen (*Mtths.*). ἐξετράπησαν ὀπίσω τ. σατ.] *haben sich abgewandt* (näml. vom rechten Wege der Tugend, der Keuschheit [*Pelag. Bald.*], nicht auch zugleich vom Glauben [*Grot. Croc.*]; nicht diess allein [*Msh. Hnr.*] und zwar durch Verheirathung mit einem Heiden [*Mck.*]; nicht von der rechten Lehre [*Hdrch.*];

nicht alles diess zusammen [*Mtths.*]; der Zusammenhang erlaubt nur das erstere) *hinter dem Satan her*, in weltlich sündlicher Richtung. *Beng.* fügt sehr richtig hinzu: eoque occasionem dedere calumniae. — Diese Erfahrung weist noch mehr als das Bestehen des Witthums auf eine spätere Zeit; denn P. konnte schwerlich, selbst wenn er jenes eingeführt hätte, solche Fälle erleben.

V. 16. *εἴ τις — πιστὸς ἢ* von ACFG 17. 47. Copt. all. Aeth. *Lchm Tschdf.* ausgelassen, kann unmöglich unächt seyn, da der Verf. nicht von dem einen Falle allein sprechen und den nur in Beziehung auf den Doppelfall schicklichen Plur. *χήρας* setzen konnte; auch zeugen D Syr. Arr. clar. all. Ambrstr. dafür, und da auch *ἢ πιστή* in Vulg. ed. Ambr. all. fehlt, so mag die Auslassung durch den (übrigens tadellosen) Sing. *ἐπαρκείτω* veranlasst seyn — *πιστὴ ἔχει χήρας, ἐπαρκείτω* — *Lchm.* nach AFG *ἐπαρκείσθω* (?) — *αὐταῖς κτλ.*] *Wenn ein Gläubiger oder eine Gläubige Witwen haben* (das Verhältniss scheint ein anderes als V. 4. zu seyn [gg. *Aret.*], nämlich das von Vater oder Mutter oder Oheim oder Tante u. s. w. zu einer verwitweten Tochter oder Nichte u. s. w., nicht das von Kindern oder Enkeln): *so mögen sie ihnen die Nothdurft reichen, und nicht die Gemeinde* (mit deren Unterhalte) *beschwert werden, damit sie den wahrhaften* (von aller Verwandtschaft verlassenen) *Witwen die Nothdurft reiche.* Es ist diess nicht Wiederholung von V. 8. oder Nachtrag dazu (*Msh.*). Wahrsch. hat der Verf. h. *jüngere Witwen* im Auge (s. vorh., vgl. *Erasm.* paraphr.), und wird zu der Mahnung, dass ihre Angehörigen für ihren Unterhalt sorgen sollen, dadurch veranlasst, dass manche solcher Witwen die Zulassung in den kirchlichen Witwenstand aus ökonomischem Grunde suchen mochten (ähnlich *Mck.*).

c) V. 17—25. *Vorschriften und Rathschläge die Presbyter, die kirchliche Disciplin, auch etwas den Timoth. selbst betreffend.* *α*) V. 17 f. *Vom Unterhalte der Presbyter.* *οἱ καλῶς προεστῶτες κτλ.*] *Die* der Gemeinde *wohl vorstehenden* (3, 4.) *Aeltesten, sollen doppelter* (nicht in Vergleich mit den Witwen [*Chrys. Theoph.* 1. Constitutt. app. II, 28. *Erasm. Calv. Kpk.*], den Diakonen [*Chrys. Theoph.* 2.], den Armen [*Fl.*], den armen Greisen [*Mck.*], sondern mit denen, die nicht gerade *nicht wohl* vorstehen [wgg. *Oec.*], aber sich auch durch ihre Amtsführung nicht auszeichnen [*Msh.*]: vielleicht steht es auch unbestimmt *ἀντὶ τοῦ πλείονος* [*Theod.*], vgl. Jes. 40, 2. Sir. 20, 10. Matth. 23, 15. Apok. 18, 6. [*Chrys. Theoph.* 3. *Bez. Croc. Est. Hnr.* u. A.] — ganz verkehrt *Ambr.*: himmlische und irdische Ehre, *Mtths.*: Achtung und Belohnung; unpassend sind auch die Beziehungen auf das doppelte Erbtheil des Erstgebornen [*Grot.*], auf die doppelte Essportion [*Elsn.*], auf die doppelte Portion welche der Presbyter bei den Oblationen erhielt nach Constitutt. app. II, 28. [*Hdrch. Baur* S. 129.], welche Sitte sich vielleicht auf unsre

gemissdeutete St. gründet: treffend ist die Parallele bei *Elsn.*: qui non modo non peccat, verum etiam alios deterret ab injuria, *πλέον ἢ διπλασίας τιμῆς ἄξιος, Julian.* Misop. p. 353.; ähnlich *Plat.* Legg. V. 541. B. b. *Wtst.*) *Belohnung* (gegen die Erklärung durch *Achtung* überhaupt, welche auch die Belohnung oder die leibliche Fürsorge einschliesse [*Schl. Leo, Mtths.*], zeugt deutlich der Zusammenhang, wie schon *Chrys. Theoph.* bemerken) *würdig geachtet werden. μάλιστα οἱ κοπιῶντες κτλ.*] *besonders die da arbeiten in Wort und Lehre* (nicht Hendiad.: *Vortrag der Lehre* [*Hnr. Fl.*]; auch nicht: in Erforschung des göttlichen Wortes und Belehrung darin [*Mtths.*], oder in Verkündigung des Wortes unter Christen und in Bekehrung der Nichtchristen [*Msh.*]; sondern *λόγος* umfasst jede *Rede*, auch die prophetische ermahnende, und *διδασκ.* ist eig. *Unterricht*). Dieses *Arbeiten* ist auch eine Art von *Vorstehen*, obgleich Röm. 12, 7 f. beides unterschieden wird. Die h. gemachte Unterscheidung von verwaltenden und lehrenden Presbytern deutet wohl auf eine spätere Zeit (*Baur*). Uebrigens vgl. die ähnliche Ermahnung Gal. 6, 6. — V. 18. *λέγει γ. ἡ γραφή*] 5 Mos. 25, 4. vgl. 1 Cor. 9, 9. *καὶ ἄξιος κτλ.*] Schon *Theod. Theoph.* nahmen diess für ein Citat aus dem N. T. (Luk. 10, 7.), und so *Baur* S. 133. und Andere, welche den Brief für unächt halten. Die Verbindungsweise ist gerade wie sonst bei doppelten Citationen Mark. 7, 10. AG. 1, 20. Hebr. 1, 10. Gewissheit findet hierüber nicht Statt, aber Wahrscheinlichkeit (gg. *Mtths.*).

β) V. 19. *Von der über die Presbyter zu führenden Gerichtsbarkeit. κατὰ πρεσβυτέρου κτλ.*] *Gegen einen Aeltesten* (nicht *einen Alten, Chrys. Theoph.*) *nimm keine Klage an ausser* (1 Cor. 14, 5. 15, 2.) *auf* (Aussage von, vgl. Matth. 18, 16.) *zwei oder drei Zeugen* (nach 5 Mos. 19, 5.). Aber soll Tim. diese Vorsicht der Gerechtigkeit nicht auch bei Anklage Anderer beobachten?

γ) V. 20—25. *Von der kirchlichen Disciplin überhaupt, auch etwas den Tim. Betreffendes.* א) V. 20 f. *Von der Rüge vorkommender Vergehungen.* V. 20. *τοὺς ἁμαρτάνοντας*] verstehen fast alle, nicht bloss neuere (gg. *Mtths.*) Ausll. von den angeklagten und wirklich schuldig befundenen Presbytern; allein hierzu passt weder das Praes. noch das allgemeine ZW. überhaupt. Richtig nehmen es *Aret. Vorst.* (die nur an notorische Sünder denken) *Calov. Hnr. Mtths.* allgemein, aber ohne den Hauptgrund zu erkennen, dass V. 22. 24 f. sich auf denselben Gegenstand, näml. die kirchliche Disciplin überhaupt, beziehen. *ἐνώπιον πάντων*] würde so wie *οἱ λοιποί* auch bei der gew. Erkl. nicht mit *Wgsch. Mck.* auf den Consessus der Presbyter zu beschränken seyn. — V. 21. *διαμαρτ. ἐνώπιον τ. θεοῦ καί — κυρίου* fehlt in AD*FG 17. all. Verss. Patrr., und ist wahrsch. unächt — *ἰησ. χρ. κτλ.*] Eine feierliche Betheurung wie 2 Tim. 4, 1.; eine ähnliche bei den Engeln *Joseph.* B. J. II, 16, 4. Die *ἐκλεκτοὶ ἀγγ.* sind nicht die *guten Engel* im Gegensatze mit den bösen,

welche wohl nie ἀγγ. heissen (*Theoph. Ambr. Grot. Est. Wlf. Hdrch. Fl.*); nicht *Schutzengel* (*Msh.*); auch zeichnet das Beiwort nicht die Engel überhaupt vor den übrigen Geschöpfen (*Mtths.* ähnlich *Calv. Beng.*), sondern einen Theil derselben vor einem andern Theile aus. In der paul. und sonstigen Engellehre bietet sich die Analogie der Engelmächte und Engelfürsten dar, bei welcher *Leo* sich beruhigt. *Baur* S. 33. vergleicht die gnostische Vorstellung von Engeln, die in besonderer Verbindung mit dem Erlöser stehen, *οἱ ἡλικιῶται αὐτοῦ ἄγγελοι* b. *Iren.* I, 4. 5. und ähnl. *Schl.* findet diese Vorstellung nicht im Einklange mit der Abneigung unsres Verfs. gegen die *γενεαλογίας*. *ἵνα ταῦτα φυλάξῃς*] *Dass du dieses beobachtest.* Was? nach *Chrys. Theoph. Grot. Est.* was V. 19 f. gesagt ist, und richtig, wenn beide VV. eng zusammenhangen; da aber V. 20. für sich steht, und V. 19. schon eine Cautel gegen Parteilichkeit enthält, so muss man bei der Beziehung auf V. 20. stehen bleiben; und wirklich weist das *χωρὶς προκρίματος* auf einen Gegenstand der kirchlichen Gerichtsbarkeit hin. Falsch beziehen es *Hdrch. Mtths.* auf V. 17—20., da V. 17 f. nicht unmittelbar den Tim., sondern die Gemeinde angeht; noch unrichtiger *Hnr. Fl. Mck.* auf V. 1—20., da ja V. 3—16 den Tim. nicht allein betrifft, und sich schon V. 7. eine ähnliche Einschärfung findet. *χωρὶς προκρίματος κτλ.*] *ohne Vorurtheil* (*praejudicium;* falsch *ohne eigenen Gutdünkel, Luth.*), *so dass du nichts thuest aus Gunst* (Zuneigung). Statt *πρόσκλισιν* haben AD 10 all. m. Verss. Patrr. *Lchm.* *πρόσκλησιν*, welches aber keinen Sinn giebt (*Theoph.*: *προσκαλεῖταί σε τὸ ἓν μέρος εἰς τὸ βοηθεῖν αὐτῷ· μὴ τοίνυν ποιήσῃς κατὰ τὴν ἐκείνου πρόσκλησιν; Brtschn.*: secundum morem vocandi in jus, i. e. coram judice romano, ethnico) und ist mit *Krbs. Mtths.* für einen Schreibfehler zu halten.

ב) V. 22. *Von der Wiederaufnahme Solcher, die von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen gewesen.* *χεῖρας ταχέως μηδενὶ ἐπιτίθει*] *Lege Niemandem voreilig* (ohne gehörige Prüfung) *die Hände auf.* Die m. Ausll. verstehen unter dieser Handauflegung die Ordination der Bischöfe und Presbyter (*Theod. Theoph. Oec.*: *περὶ χειροτονιῶν*), *Est. Fl. Mck.* auch die der Diakonen mit eingeschlossen; *Mtths.* die Handauflegung zu einem besondern kirchlichen Geschäfte oder Sendung. *Bald. Grot. Croc.* erwähnen die Erklärung (die nach *Cr.* bei *Corn. a Lap.* vorkommt) von der Absolution (denn den Excommunicirten und Häretikern wurden bei der Wiederaufnahme ebenfalls die Hände aufgelegt, vgl. *Cyprian.* ep. XI. LXXIII. Can. VIII. Conc. Nicaen. 1. *Suicer.* thes. II. 1517.), und diese machen geltend *Berger* moral. Einl. ins N. T. III. 410. *Baur* S. 131.; (*Hnr.* denkt dabei zugleich an Krankenheilung). Diese Erklärung ist die allein dem Zusammenhange angemessene, da von Sünden sowohl V. 20. 24 f. als auch in diesem V. selbst die Rede ist. *μηδὲ κοινώνει κτλ.*] *und mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden*, dadurch näml.

dass du sie ohne gründlicher Reue versichert zu seyn, vergiebst. Wie unwahrscheinlich ist es, dass diese Warnung in Beziehung auf Solche, die zu einem Kirchenamte eingeweihet werden sollten, und die unstreitig die allgemeine Verehrung genossen, deren Ruf wenigstens unbefleckt seyn musste (3, 1.), gesagt seyn soll. Es müsste wenigstens dafür ein schon sehr verderbter kirchlicher Zustand vorausgesetzt werden. Freilich lässt man den Begriff der Sünden gew. in den der Unwürdigkeit verschwimmen.

ג) V. 23. *Ermahnung und guter Rath für Timoth. selbst.* *σεαυτὸν ἁγνὸν τήρει*] *Dich selbst* (man bemerke die Voranstellung!) *bewahre rein,* nicht wohl gerade *keusch* (Vulg. *Luth.*), aber doch wohl vorzüglich *rein von Lastern der Genusssucht*; falsch *Calv. Bez. Rsm. Hnr. Mck.*: *rein von fremden Sünden.* Den Zusammenhang mit dem Vor. giebt *Beng.* richtig an: Monetur Timotheus, quomodo in medio aliorum regimine se regere debeat; genauer: um Sittenrichter zu seyn, soll er selbst vorwurfsfrei seyn. *μηκέτι ὑδροπότει κτλ.*] *Sei nicht mehr ein Wassertrinker, sondern geniesse ein wenig Weines um deines Magens und deiner häufigen Unpässlichkeiten willen.* Richtig finden hierin *Est. Grot. Calov. Msh. Mich. Wgsch. Leo, Fl.* eine Beschränkung der vorhergeh. Ermahnung, und (ausser *Grot.*) zugleich einen Gegensatz gegen übertriebene Askese (der Essener; *Baur* S. 25. der Gnostiker). Nur so erhält die Vorschrift ihre Motivirung, während And. wegen des Zusammenhanges in Verlegenheit sind, *Mck.* annimmt, die Gedankenverbindung liege in der Vorsicht, welche vorher in Beziehung auf die Amtsthätigkeit angerathen und die nun auch auf die Gesundheit ausgedehnt werde (!), *Calv. Hdrch.* die Hypothese aufstellen, der V. sei an unrechter Stelle hier eingerückt (!), und *Schl.* den Verdacht äussert, es sei eine vom Verf. ungeschickt angebrachte Particularität.

ד) V. 24 f. *Ueber die verschiedene Art, wie man die Handlungen der Menschen erkennen kann,* Bemerkungen, welche dem Tim. bei der Sittenzucht dienen sollen, nach der gew. Erklärung bei der Wahl und Weihe der Kirchendiener. V. 24. *τινῶν ἀνθρώπων κτλ.*] *Etlicher Menschen Sünden sind offenbar* (*πρόδηλον* wie *κατάδηλον* Hebr. 7, 15. ist das verstärkte *δῆλον* — so Vulg.: *manifesta, Chrys. Theod. Theoph. Ambr.*: *propalam, Luth. Gerh. Croc. Est.* [?] *Clar. Zeger. Castal. Rsm. Fl.*, vgl. *Bleek* z. Hebr. 7, 14.). Das W. soll auch nach manchen (z. B. *Brtschn.*, welcher *Demosth.* p. 293, 25. vergleicht, wo indess die gew. Bedeutung ausreicht) heissen: *vorher offenbar*, und so erklären *Calv. Bez. Beng. Wgsch. Hdrch. Leo, Mck. Mtths.*, indem sie willkürlich ein Zeitverhältniss hineinlegen, *Wgsch. Hdrch. Leo, Mck.* das zur Presbyterwahl: *vorher offenbar* ehe es zu dieser kommt. Das Verhältniss des *vor* und *nach* liegt bloss im Folg. *προάγουσαι εἰς κρίσιν*] *hinleitend zum Gerichte* (*Mck. Mtths.*), ist dem Sinne nach richtig; genauer mit Beibehaltung des Bildes: ihnen (denn das erhellet aus dem Gegensatze) *vorangehend* (gleichsam

als Vorboten [*Bez. Msh.*], als Ausrufer, wie das Gerücht vor einem hergeht) *zum Gerichte*, so dass das Urtheil (h. das kirchliche, näml. des Sittengerichtes, welches die einzig richtige Beziehung ist) nicht zweifelhaft seyn kann. Ganz unpassend denkt *Erasm.* an das göttliche Gericht, d. M. an die der Presbyter-Wahl vorangehende Prüfung, oder an das dabei Statt findende Verwerfungsurtheil (*Hdrch. Mck.*); auch beziehen sie das örtliche προ auf diesen Zeitpunkt. τισὶ δὲ καὶ ἐπακολ.] *Etlichen aber auch folgen sie nach*, d. h. bei etlichen erkennt man sie erst hinterher (*Luth.: etlicher aber werden hernach offenbar*; falsch *Mck.: sie folgen auf dem Fusse nach*, so dass sie nur der Uebereilung und Leichtfertigkeit in der Beobachtung unbekannt bleiben können; denn so entstände kein bedeutender Gegensatz:) erst hinterher, näml. wenn sie ihren (längern oder kürzern) Weg (falsch denken *Ambr. Est.* an den Tod) gemacht haben, und hinlänglich beobachtet sind. Die M. beziehen auch diess auf den Zeitpunkt der Wahl, da doch das *nachfolgen* örtlich, nicht zeitlich ist, und erst im metaphorischen Sinne des ganzen Satzes der Begriff der spätern Zeit liegt. — V. 25. ὡσαύτως καὶ τὰ καλὰ ἔργα πρόδηλά ἐστι] *Gleicherweise sind auch* (bei Etlichen) *die guten Werke offenbar* (wovon das vorher bemerkte gilt). κ. τὰ ἄλλως ἔχοντα] *und die* (guten Werke), *mit denen es sich anders verhält*, d. h. die nicht offenbar sind. Die von *Msh.* u. A. angeführte und widerlegte Erkl. von *ESchm.*: *und die Werke die nicht gut sind*, ist ganz verwerflich. κρυβῆναι οὐ δύναται] *können nicht verborgen bleiben*. Hier hat der Verf., den Parallalismus nicht genau beobachtend, das Moment: *hinterher* nicht ausgedrückt, und somit den Gedanken angedeutet: Man solle nur nicht nachlässig in der Beobachtung werden, so werde man das Verborgene schon entdecken. — Diese zweite Bemerkung ist vorzüglich durch den Gegensatz herbeigeführt; indessen ist es für den Sittenrichter unerlässlich, Böses und Gutes zugleich zu beobachten. Beide Bemerkungen sagen in der That sehr wenig, nämlich bloss diess: Man solle bei der Sittenzucht nicht bloss auf das in die Augen fallende sehen, sondern tiefer zu blicken suchen und lange und genaue Beobachtungen anstellen.

Cap. VI.

Vermischte Lehren, Warnungen, Ermahnungen.

1) V. 1 f. *Ueber das Verhalten der christlichen Sklaven.* Wie kommt der Verf. darauf? Allerdings hat *Schl.'s* Verdacht, er sei dazu durch Tit. 2, 9 f. veranlasst worden, viel Scheinbares. Dort findet sich eine ziemlich geordnete Sittenlehre für die verschiedenen Alter, Stände und Verhältnisse Tit. 2, 1—3, 7., während h. diese Vorschrift, zumal von der Ermahnung an die Reichen V. 17—19. getrennt, vereinzelt steht. Indess ist sie

in Vergleich mit der Parall. ziemlich selbständig. Wahrsch. wurde der Verf. durch das vorher über die kirchliche Sittenzucht Gesagte veranlasst, etwas über das für das äusserliche Verhältniss der Kirche so wichtige Verhalten der christlichen Sklaven zu sagen.

a) V. 1. *Verhalten derer, welche nichtchristliche Herren haben.* *ὅσοι εἰσὶν ὑπὸ ζυγὸν δοῦλοι*] *Soviele* (alle die) *unter dem Joche als Sklaven sind;* nicht: *die Sklaven die unter dem Joche sind* (*Fl.*), denn *δοῦλοι* gehört zum Prädicate. *τοὺς ἰδίους δεσπ. κτλ.*] *sollen ihre Herrn aller Achtung* (Röm. 13, 7.) *werth halten* (sollen sie nicht als Nichtchristen, die nicht Gottes Kinder u. s. w. sind, gering und des Gehorsams unwerth achten), *damit der Name Gottes und die* (evangelische) *Lehre,* (in welcher jener geoffenbart und gleichsam dargestellt ist,) *nicht gelästert werde* (vgl. Tit. 2, 10., wo der bejahende Ausdruck). — b) V. 2. *Derer, welche christliche Herren haben.* *μὴ καταφρονείτωσαν κτλ.*] *sollen sie nicht verachten, weil sie* (die Herrn) *Brüder* (in Christo, und somit auf dem christlichen Standpunkte ihnen gleich) *sind.* *ἀλλὰ μᾶλλον δουλευέτωσαν*] *sondern sollen um so eher dienen.* *ὅτι πιστοί εἰσι κ. ἀγαπητοὶ οἱ τῆς εὐεργεσίας ἀντιλαμβανόμενοι*] Subject ist wegen des Art. *οἱ — — ἀντιλαμβ.*, und zwar ist dieses Subject von dem des vorhergeh. Satzes verschieden: mithin sind die Knechte (*Wtst. Brtschn.:* fideles enim habentur amanturque, qui recte faciendo operam dant) ausgeschlossen, und nur die Herrn können Subject seyn. (Etwas anderes ist es, wenn *Phot. Theoph.* *οἱ — — ἀντιλ.* per hyperbaton auf *δουλευέτ.* zurückbeziehen. — Durch eine unbegreifliche Verkehrheit will *Mths.* beide, Herren und Knechte, zum Subjecte machen!) *ἀντιλαμβάνεσθαι* sonst *sich jemandes annehmen* (Luk. 1, 54.), dann *sich mit etwas befassen*, z. B. *φιλοσοφίας*, *sich Mühe mit etwas geben*, wird in dieser Bedeutung und der Ausdruck als Bezeichnung der Herrn, insofern sie wohlwollend und wohlthätig gegen die Sklaven sind, genommen von *Chrys. Theoph. Grot. Kpk. Rsm. Hnr. Wgsch. Leo.* Allein abgesehen davon, dass der Dienst bei solchen Herren kein „Joch" wäre, so würde das zu dem Subjecte: *die sich der Wohlthat befleissigen* gehörige Prädicat *gläubig* und *geliebt* ziemlich überflüssig seyn; denn indem die Herrn wohlwollend und wohlthätig gegen ihre Sklaven wären, bewiesen sie ja ihren Christenglauben schon thätlich, und brauchten nicht erst als Gläubige bezeichnet zu werden; auch wäre *ἀγαπητοί* fast zu schwach, indem solche Herrn nicht bloss Liebe, sondern Dankbarkeit ansprechen dürften. D. M. nehmen das ZW. in der Bedeutung *participem esse* (Vulg. *Luth.*), *percipere*, *frui*, und diese Bedeutung, hervorgehend aus der ursprünglichen: *auffassen* mit den Sinnen (*Passow*), ist von *Elsn.* belegt z. B. mit *Porphyr.* de abstin. I, 46.: *μήτε ἐσθίων πλειόνων ἡδονῶν ἀντιλήψεται.* Nun verstehen die „*Wohlthat*" *Ambr.* (?) *Lomb. Thom. Erasm. Calv. Bez. Croc. Bald. Hdrch.* von der göttlichen Gnade der Erlösung, so

dass die Herrn als Mittheilnehmer derselben oder Mitchristen bezeichnet würden; allein theils ist der Ausdruck εὐεργεσία anstatt χάρις beispiellos, theils würde das Subject dasselbe aussagen, was im Prädicate liegt. Es bleibt also nur die Erklärung übrig: *die die Wohlthat* (des Dienstes) *Empfangenden* (*ESchm. Aret. Kntchb. Vorst. Msh. Elsn. Mich. Fl. Mck.*). Der Satz ist parallel mit dem vorhergeh. ὅτι ἀδελφ. εἰσιν, wie denn πιστοὶ κ. ἀγαπ. ungefähr dasselbe sagt; nur ist das dort verschwiegene Subject h. ausgedrückt, und zwar in Beziehung auf das aus christlichem Beweggrunde (μᾶλλον) zu leistende und durch Concision der Schreibart als εὐεργεσία bezeichnete δουλεύειν sinnvoll markirt, anstatt dass deutlicher gesagt seyn sollte: „sondern um so eher sollen sie dienen und ihren Dienst mit Wohlwollen (Eph. 6, 7.) als eine Wohlthat leisten, weil diejenigen, denen sie ihn leisten, gläubig und geliebt sind." *Mtths.*, welcher sagt: „Etwas Bedeutsames ist dieser Erklärung zufolge in dem Zusatze: οἱ τ. εὐεργ. κτλ. nicht zu erkennen", hat sie nicht verstanden. ταῦτα δίδασκε κτλ.] *Dieses lehre und gieb zu beherzigen.* Aehnlich 4, 11. 5, 7. Tit. 2, 15.

2) V. 3—16. *Eine Warnung vor Irrlehrern nebst einer erbaulichen Bemerkung gegen die Gewinnsucht und einer Ermahnung an Tim.* a) V. 3—5. *Die Warnung vor Irrlehrern.* Die Gedankenverbindung mit dem Vor. liegt in dem Gegensatze zwischen διδάσκειν und ἑτεροδιδασκαλεῖν (1, 3.); denn die Irrlehre ist unsittlich, hingegen die διδασκ. ὑγίαιν. (1, 10.) und die διδ. ἡ κατ' εὐσέβ. (vgl. Tit. 1, 1.) ist sittlich (1, 10. Tit. 2, 1.). Ein ähnlicher Gegensatz Tit. 3, 9. Unnöthig ist *Hdrch.'s* Annahme, dass die Irrlehrer gerade falsche Grundsätze über die christliche Freiheit vorgetragen und somit die christlichen Sklaven aufgeregt hätten. Wenn man erwägt, dass dem Verf. die Bestreitung der Irrlehrer sehr am Herzen lag, und er entweder unfähig oder sonstwie behindert war auf dieselbe näher einzugehen, wo er darauf zu reden kam (1, 3—11. 4, 1—5.): so begreift man, wie er sich und der Sache gewissermaassen dadurch zu genügen suchte, dass er jede Gelegenheit ergriff darauf zurückzukommen. Streitig ist es, welches der Nachsatz zu dem V. 3. enthaltenen Vordersatze sei. Nach d. M. beginnt er mit V. 4.; so aber findet ein logisches Missverhältniss Statt. Nämlich wenn der Vordersatz die etwa vorkommende Irrlehre zur Sprache bringt, so scheint der Nachsatz deren subjectiven (τετύφ. — νοσῶν) und objectiven (περὶ ζητ. κ. λογομ.) Grund angeben zu sollen. Nun aber ist schon dieser Grund zu speciell, und findet nicht bei aller erdenklichen Irrlehre, sondern nur bei derjenigen Statt, von welcher der Verf. zu reden pflegt, und es wäre unstreitig schicklicher, wenn er ungefähr wie 1, 3. das ἑτεροδιδασκ. mit dem νοσεῖν περὶ ζητ. κτλ. in Eine Reihe gestellt und in die Beschreibung der Irrlehre zusammengefasst hätte. Sodann geht der Nachsatz mit ἐξ ὧν γίν. κτλ.

über die Sphäre des Grundes in die der Folgen hinaus, und schreibt den Irrlehrern einen sittlichen Charakter zu, der ebenfalls für das εἴ τις ἑτεροδ. κτλ. viel zu speciell ist. Besonders erscheint es als unbillig, jedem Irrlehrer Gewinnsucht (V. 5. E.) zuzuschreiben. Demungeachtet kann man nicht wohl mit *Vitring.* obss. s. I, 18. p. 216. *Hnr. Wgsch. Mck.* das unverbundene τετύφωται zum Vordersatze ziehen, (man würde dafür τετυφωμένος [2 Tim. 3, 4.] erwarten;) und sehr misslich ist es die in AD*FG 17. all. fehlenden, von *Lchm. Tschdf.* ausgelassenen WW. ἀφίστασο κτλ. zum Nachsatze zu machen, oder im Falle ihrer kritischen Tilgung etwas der Art als Nachsatz hinzuzudenken. Die Sache ist die, dass der Verf. zwar ganz bestimmte Irrlehrer im Auge hat, sich aber V. 3. der hypothetischen Form bedient, so wie er gern τινές u. dgl. braucht (s. Anm. z. 1, 3.), und 4, 1 ff. 2 Tim. 3, 1 ff. seine Gegner in die Zukunft hinausstellt, und zwar alles diess um das geschichtliche Decorum zu beobachten. S. Einl. §. 3. προσέρχεται] *accedit, beitritt*, vgl. *Phil.* de gigant. p. 289. b. *Lösn.* Unnöthige Conjectur *Bentl.'s* προσέχεται s. προσέχει. τετύφωται] *der ist umnebelt*, verblendet (3, 6. 2 Tim. 3, 4.), in stolzer Einbildung befangen. μηδὲν ἐπιστάμενος] *ohne doch etwas* (recht) *zu verstehen*, vgl. 1, 7. νοσῶν περὶ ζητ. κτλ.] *leidend an der Sucht* (Gegensatz von λόγ. ὑγιαίν.) *sich mit Streitfragen* (1, 4.) *und Wortgezänk* (2 Tim. 2, 14.) *abzugeben.* περί zeigt den Gegenstand der krankhaften Vorliebe an, vgl. *Plat.* Phaedr. p. 228.: ὁ νοσῶν περὶ λόγων ἀκοήν = ὁ τῶν λόγων ἐραστής, (and. Belege b. *Wtst. Kpk.*). Die Folgen dieser ζητήσεις, 1, 4. negativ beschrieben, werden h. positiv angegeben: ἐξ ὧν γίνεται κτλ.] *aus welchen entsteht Neid, Zwist, Lästerungen* (nicht Gottes [*Theod. Theoph.* u. A.], sondern der Gegner), *böser Argwohn* (nicht: *schlechte Gedanken von Gott, Chrys.* u. A.), *unnütze Beschäftigungen* (gew. LA. oder *Disputationen* — διατριβή, *Beschäftigung* — nach der LA. διαπαρατριβαί, *anhaltende* oder *heftige* [διά] *Reibungen;* falsch *Mck.*: *Aufreizungen*) *sinnverderbter* (nicht: *geistzerrütteter* [*Mths.*] vgl. *Kpk.* 2 Tim. 3, 8.), *der Wahrheit beraubter* (vgl. 2 Tim. 3, 8. 4, 4. Tit. 1, 14.) *Menschen, welche wähnen, die Frömmigkeit* (nicht bloss die zur Fr. dienende Lehre [*Wgsch. Fl?*] wie Tit. 1, 11.: διδάσκοντες . . αἰσχρ. κερδ. χάριν; sie missbrauchten heuchlerisch [2 Tim. 3, 5.] die Fr. selbst) *sei ein Erwerb* (Erwerbsmittel).

b) V. 6—10. Anstatt die Irrlehrer in ihren Irrthümern anzugreifen, richtet der Verf. *gegen ihre Gewinnsucht eine erbauliche Betrachtung*, die aber so ganz allgemein ausfällt, dass die Schändlichkeit das Heilige als Erwerbsmittel zu missbrauchen unbeachtet bleibt. V. 6. ἔστι δὲ πορ. κτλ.] *Ein grosses Erwerbsmittel aber* in der That *ist die Frömmigkeit nebst Genügsamkeit*, d. h. die mit G. verbundene Fr. Falsch ist es, wenn man πορισμός für *Gewinn* nimmt, und diesen in den innern Werth der

Fr. setzt (*Luth.: es ist aber ein grosser Gewinn, wer gottselig ist u. s. w.*); oder wenn man den Begriff des Erwerbsmittels vergeistigt (*Theod.: τὴν γὰρ αἰώνιον ἡμῖν πορίζει ζωήν, Erasm. Calv. Msh. Hdrch. Mtths.*, und wohl m. A. die sich nur unklar ausdrücken). Richtig *Chrys. Theoph. Ambr.*: magnas divitias et acquisitionem in eo dicit, si quis fidelis suo contentus sit. αὐτάρκεια, *Genügsamkeit* mit dem was man hat, vgl. αὐτάρκης Phil. 4, 11. (anders 2 Cor. 9, 8.). — V. 7. Grund, warum wir genügsam seyn sollen: οὐδὲν γ. εἰσηνέγκ. κτλ.] *Denn nichts haben wir hereingebracht* (bei der Geburt) *in die Welt: klar ist's* also, *dass wir auch nichts hinausbringen können.* Gedanke: die Güter dieser Welt sind eben nur für diese Welt, nichts unsrem wahren unsterblichen Wesen Angehöriges, mithin kein Gegenstand der Liebe. δῆλον fehlt in AFG 17. *Copt.* all. (Polyc. hat ἀλλ' οὐδέ), dagegen haben D* u. a. Z. ἀληθές, u. so haben *Lchm. Tschdf.* nach bekannter Regel es getilgt; kaum aber ist es entbehrlich. Indessen wird nach populärer Logik manchmal die Folge mit ὅτι als Grund angeführt, z. B. Hom. Il. XVI. 35. Od. XXII. 36., wo *Passow* ὅτι für *darum* nimmt (?). — V. 8. ἔχοντες δὲ κτλ.] *Wenn wir nun* (δέ führt die Argumentation fort: es hätte auch οὖν stehen können, ist aber nicht schlechthin nothwendig) *Nahrungsmittel und Bedeckungen* (Kleidung und Wohnung) *haben, so werden wir* (das Fut. von dem was als vernünftig erwartet wird) *uns genügen lassen* (Luk. 3, 14.). — V. 9. οἱ δὲ βουλόμ. κτλ.] *Die da hingegen reich zu werden beabsichtigen, fallen in Versuchung und Fallstrick* (denen bieten sich lockende Gelegenheiten zu unrechtmässigem Gewinne dar) *und* (was die Folge davon ist — nach anderer Ansicht ist Jak. 1, 14. die böse Lust als Versucherin dargestellt) *in thörichte* (Chrys. Vulg. u. A.: ἀνοήτους *unnütze*) *und schädliche Lüste* (nach fremdem Gute), *welche die Menschen stürzen* (eig. versenken) *in Verderben und Untergang* (im sittlichen Sinne). — V. 10. ῥίζα γ. πάντων κακῶν κτλ.] *Denn Wurzel alles Bösen* (nicht aller sowohl physischer als sittlicher Uebel [*Mtths.*], worauf der Zusammenhang gar nicht führt) *ist die Geldliebe*, die Habsucht. Dieser Satz (ähnlich Matth. 19, 23 f.) hat nur relative Gültigkeit; denn 1) kann der Habsüchtige gewisse Tugenden (kaum freilich den offenen Sinn für die höheren geistigen Güter) bewahren; 2) auch andere Leidenschaften, wie der Ehrgeiz, die Wollust, können den Menschen sittlich ganz verderben. ἧς τινες ὀρεγόμενοι κτλ.] *wornach manche trachtend* (eine unrichtige Gedankenverbindung, da die φιλαργυρ. selbst eine ὄρεξις ist: man giebt freilich dem ZW. willkürlich die Bedeutung *ergeben seyn* [*Brtschn. Mtths.*]; nach *Mck.* muss man wie 2, 5. aus τεκνογονία den Begriff τέκνα, aus φιλαργυρία den des ἀργύριον heraus nehmen [jenes Beispiel aber ist falsch; übrigens weist ἧς zu bestimmt auf die φιλαργ. selbst zurück]; nach *Fl.* findet eine Verwechselung des Strebens mit dem Gegenstande Statt) *vom Glauben abgeirret sind* (vgl. 1, 19. 4, 1.

6, 2.), *und sich selbst mit vielen* (Gewissens-) *Schmerzen durchbohrt haben* (vgl. Luk. 2, 35.).

c) V. 11—16. *Eine hieran geknüpfte Ermahnung an Timoth.* V. 11. ἄνθρ. τ. θεοῦ] vgl. 2 Tim. 3, 17. ταῦτα] näml. was V. 10. (*Ambr. Pelag. Erasm. Croc. Est. Calov. Schl.*; schwankend *Calv.*), nicht alles was V. 3—10. dagewesen (*Beng. Wgsch. Hdrch. Mck. Mths.*); denn V. 3—5. liegt zu fern, und wenn die WW. ἀφίστασο ächt sind, so ist davor schon gewarnt: dazu zeigt V. 17 ff., dass der Verf. die Materie vom Reichthume im Auge behält. Die Bemerkung, dass es im Falle der Beziehung auf V. 10. ταύτην statt ταῦτα heissen müsste, ist falsch; denn ταῦτα bezieht sich nicht bloss auf φιλαργ., sondern auch auf πάντα τ. κακά und auf das ἀποπλανᾶσθαι κτλ. (*Calov.*). φεῦγε] wie das folg. δίωκε κτλ. erinnert an 2 Tim. 2, 22. — V. 12. ἀγωνίζου κτλ.] vgl. 1, 18. 2 Tim. 4, 7. ἐπιλαβοῦ κτλ.] *ergreife* (Luk. 9, 47. LXX 2 Kön. 2, 12.) gleichsam als Siegespalme (*Theoph. Croc. Est.*) *das ewige Leben.* Nach *Mths.* gehört diess nicht mehr zum Bilde: *Kpk.*: *erlange d. ew. L.* (und so vielleicht V. 19.); *Grot.*: *halte fest*, vgl. LXX Spr. 4, 13. εἰς ἣν καὶ — diess fehlt in ADFG 31. all. mult. Verss. Patrr. bei *Lchm. Tschdf.* — ἐκλήθης] *zu welchem du berufen bist.* Nach *Hnr. Hdrch.* gehört auch diess noch zum Bilde, und ist Anspielung an die Einrichtung, dass ein Herold die Athleten zum Kampfe aufrief. Aber theils wäre die Vergleichung nicht richtig (das ew. L. ist ja nicht der Kampf, sondern der Preis), theils sind Ausdruck und Begriff die bekannten christlichen. Freilich haben sie in Beziehung auf einen Evangelisten wie Tim. gar nichts Auszeichnendes; aber wie Vieles dergleichen kommt in diesen Briefen vor! καὶ ὡμολόγησας κτλ.] Es ist weder mit *Wgsch. Leo, Mck. Fl.* εἰς ἣν zu wiederholen (welch eine Verbindung ὁμολ. ὁμολογίαν εἰς τὴν ζ. αἰών.!), noch mit *Grot.* καί für *quando* zu nehmen: der Satz ist, als einen ähnlichen Beweggrund enthaltend, einfach dem vorhergeh. mit καί beigeordnet: *und bekannt* (abgelegt) *hast du das schöne Bekenntniss* (des Glaubens) *im Angesichte vieler Zeugen.* Letzteres erinnert an 2 Tim. 2, 2. 1 Tim. 4, 14., und führt somit auf die Einweihung des Tim. zum Lehramte, wobei er (sei es nach einer gew. Sitte [*Mck.*] oder aus eigenem besondern Antriebe) ein Glaubensbekenntniss (nicht nach einer feststehenden Formel; auch nicht ein *Angelöbniss* [*Hdrch. Mck.* u. A.], was der Wortbedeutung nicht entspricht) ablegte (so *Lomb. Thom. Wlf. Wgsch. Mck. Mths.*). Nach dem Vorhergeh. ist es wohl möglich, dass das Glaubensbekenntniss bei der Taufe gemeint ist (*Chrys. Oec. Theoph.* 2. *Ambr. Grot. Beng.*: zwischen beiden Erkll. schwanken *Hnr. Leo*). Das Beiwort καλήν verdiente es schon im Allgemeinen wegen seines Inhalts, besonders aber vielleicht wegen der Begeisterung, mit welcher Tim. es gesprochen. Gegen den Wortsinn, besonders gegen das ἐνώπιον κτλ., und gegen den Zusammenhang ist es,

das Bekenntniss in der evangelischen Wirksamkeit des Tim. (*Theod. Calv. Plank*) oder in seiner Standhaftigkeit in Gefahren (*Theoph.* 1.) zu finden. Doch dachte *Theoph.* vielleicht wie *Hdrch. Schl.* an ein wirkliches Bekenntniss, das Tim. vor einem heidnischen oder jüdischen Verfolgungsgerichte abgelegt habe; und für Letzteres scheint das Folg. V. 13. zu sprechen, aber es scheint nur so, wie wir sehen werden; und gegen die Voraussetzung eines solchen Bekenner- oder Märtyrer-Verdienstes zeugt der 2. Br., in welchem (1, 6 f. 2, 1 ff.) Tim. nicht als der Muthigste erscheint.

V. 13 ff. Die Ermahnung erhebt sich zur feierlichen Betheurung. παραγγέλλω σοι κτλ.] *Ich gebiete dir* (empfehle dir an, 1, 3.) *im Angesichte* (5, 21.) *Gottes, der Alles belebet,* (ermuthigende Erinnerung an die Auferstehung, mithin indirecte Ermunterung den Tod für die Sache Jesu nicht zu scheuen, wohin auch das Folg. deutet: übrigens ist die var. l. ζωογονοῦντος ganz gleichlautend,) *und Jesu Christi, welcher unter Pontius Pilatus* (für diese Bedeutung [Vulg. *Luth. Beng.*] spricht der häufige Gebrauch dieser Formel im apost. Symbolum, bei *Ignat.* ad Smyrn. 1. und öft., vgl. *Baur* S. 134., und der richtige Sinn des Folg.; dgg. *Bez. Grot.* d. N.: *vor P. P.*, und so auch wohl *Chrys. Theoph.*, die an Joh. 18, 36 f. denken) *das schöne Bekenntniss* (nicht Joh. 18, 36 f. noch Matth. 26, 63 f. 27, 11 f. [gew. Fassung]; denn diese Erklärung Jesu, dass er der Messias oder der König der Wahrheit sei, würde mit der ὁμολογία des Tim. nur eine ungenaue Parallele bilden: wahrscheinlich nimmt der Verf. den Begriff allgemeiner vom Bekenntnisse der Wahrheit überhaupt, wogegen der Art. keinesweges ist, da ja dieses Bekenntniss eben so gut als jenes einzelne ein concretum oder etwas Bestimmtes und Allbekanntes ist: *schön* nennt er es als Muster jedes andern) *bezeugt hat* (näml. mit seinem Leiden und Sterben). Die ungew. Phrase ὁμολ. μαρτυρεῖν soll die Vorstellung verstärken, und ohne Zweifel ist das ZW. in der bekannten kirchlichen Bedeutung (*Suicer.* II. 315 sq.) gebraucht, mithin Christus als der *erste Märtyrer* dargestellt (*Chrys.*), wie ihn *Gregor. Naz.* Orat. XVIII. p. 276. u. A. nennen, vgl. *Suicer.* II. 309. Ganz verwerflich ist die Erkl. von *Mck. Mtths.*: „*Ich thue dir kund* (schärfe dir ein, bringe dir in Erinnerung) *vor Gott, der Alles belebt, und J. Chr., der vor Pont. Pil. Zeugniss abgelegt hat, das schöne Bekenntniss* (näml. jenes, das du abgelegt hast). Denn 1) passt hierzu nicht das ZW. παραγγ.; 2) hat τ. καλ. ὁμολ. nichts Zurückweisendes; 3) stimmt dazu nicht die Hauptvorstellung der ἐντολή, die nicht in der der ὁμολογ. liegt. — V. 14. τηρῆσαί σε τὴν ἐντολὴν ἄσπιλον, ἀνεπίληπτον] *dass du bewahrest* (gew.: *haltest* [*Luth.*], *beobachtest*, und so gew. bei ἐντολή, Matth. 19, 17. und öft., wogegen aber der Zusammenhang) *das Gebot:* welches? Am besten wie Joh. 12, 49 f., und parallel, aber nicht gleichbedeutend mit

παραθήκη V. 20., die *aufgetragene Lehre* [*Msh. Fl.*; ähnlich *Brtschn.*: *munus demandatum*, wie auch *Hdrch.* zwflh.]; die *christl. Lehre* überhaupt [*Rsm. Wgsch. Hnr. Hdrch.*] ist ein zu vager Sinn; und fasst man sie als *lex divina* (*Leo, Mths.*) nach 2 Petr. 2, 21. 3, 2., so wird die Ermahnung auf das Sittliche beschränkt. Noch beschränkter wird diese, wenn man unter *ἐντολή* alles das, was P. dem Tim. in diesem Briefe anbefiehlt (*Calv. Bez. Aret. Croc. Wlf.*) oder gar was V. 12. enthält (*Bald.*; ähnlich *Theod.*: *ταῦτα ἃ γράφω*, *Ambr.*) oder den Inbegriff des für die Verwaltung seines Amtes dem Tim. Anbefohlenen (*Mck.*) versteht. Hiernach darf man auch nicht mit d. M. die Adjj. *ἄσπ. ἀνεπίλ.* auf den Tim. beziehen, was ohnehin gegen den grammatischen Augenschein und Klang und gegen die Gewohnheit ist, vgl. 5, 22. Joh. 1, 27. 2 Cor. 11, 9. Auf *τ. ἐντ.* können sie sehr wohl bezogen werden (*Theod. Ambr. Lomb. Mich. Rsm. Wgsch.*), wenn man darunter etwas Anvertrautes versteht (vgl. auch Tit. 2, 8.); dass aber *ἀνεπίλ.* nur von Personen gebraucht werde (*Est. Hdrch.*), ist unwahr, vgl. *Philo* de opif. p. 14.: *ἡ ἀνεπίληπτος τέχνη*. *Plat.* Phil. 43. C.: . . . *ἀνεπιληπτότερον τὸ λεγόμενον*. Also: *dass du bewahrest das Gebot unbefleckt, untadelhaft*, d. h. dass du die Lehre frei von Verunreinigung und dadurch begründetem Tadel bewahrest. *μέχρι τῆς ἐπιφ. κτλ.*] *bis zur Erscheinung* (Wiederkunft, vgl. 2 Tim. 4, 1. 8. Tit. 2, 13.) *unsres H. J. Chr.* Offenbar liegt darin die Voraussetzung, dass Tim. diese Erscheinung noch erleben könne; und doch wird diess durch den Zusatz: V. 15. *ἣν καιροῖς ἰδίοις κτλ.*, *welche zu seiner Zeit* (vgl. Tit. 1, 2.) *zeigen* (schauen lassen, Joh. 2, 18. 14, 8 f.) *wird* u. s. w., problematisch gemacht, was diejenigen benutzen, welche jene Voraussetzung zu umgehen suchen (*Fl.*). Schon *Chrys. Theoph. Oec.* erkennen zwar den Wortsinn an, finden aber nur den Gedanken darin: *bis an den Tod*; ähnlich *Calov.* (es sei Accommodation!) *Croc. Est. Msh.* (es sei eine Hyperbel!); *Calv.* lässt die Vorstellung unangetastet, und hebt das praktische Moment heraus, das darin liegt. *Beng.* ganz klar: „Fideles in praxi sua proponebant sibi diem Christi ut appropinquantem: nos solemus nobis horam mortis proponere." *ὁ μακάρ.*] 1, 11. An die Unveränderlichkeit Gottes ist nicht mit *Theod.* zu denken; auch ist es nicht s. v. a. *unsterblich* (*Beng.*). Unrichtig will *Hdrch.* *μόνος* auch hieher gezogen wissen. *καὶ μόνος δυνάστης*] *und einzige* (höchste) *Herrscher*, vgl. *μέγας τοῦ κόσμου δυνάστης* 2 Makk. 12, 15. *ὁ βασιλεὺς κτλ.*] Apok. 17, 14.: *βασιλεὺς βασιλέων κ. κύριος κυρίων*, 5 Mos. 10, 17. Ps. 136, 3. Dass diese Beiwörter wie die folgg. zur Ermuthigung gegen die feindlichen Gewalten der Welt und gegen Todesgefahren dienen sollen, finden *Chrys. Calv.* u. A. mit Unrecht; der Verf. will damit nur Gott als das höchste Wesen bezeichnen und der Rede einen feierlichen Schluss geben, vgl. 1, 17. Das *μόν. δυνάστ.* soll nach *Wgsch. Hdrch. Baur* S. 28. dem gnostischen Polytheis-

mus oder Dualismus entgegengesetzt seyn — V. 16. ὁ μόνος ἔχων ἀθαν.] *der allein Unsterblichkeit hat*, nach *Theoph.* οὐσιωδῶς, seinem Wesen nach, denn die Engel haben sie durch Mittheilung. Dasselbe muss man von Christo als Mensch sagen, und insofern er der Logos ist, theilt er mit Gott dasselbe Wesen (*Chrys.* u. A.). φῶς οἰκῶν ἀπρόσιτον κτλ.] *ein unzugängliches Licht bewohnend* (vgl. Ps. 104, 26 f.; nach Weish. 7, 26. wie nach 1 Joh. 1, 5. ist Gott selbst Licht), *den Keiner der Menschen gesehen* (Joh. 1, 18. 1 Joh. 4, 12.), *noch zu sehen vermag.* ᾧ τιμὴ κ. κράτος αἰώνιον] 1 Petr. 4, 11. 5, 11.: ᾧ ἐστιν ἡ δόξα κ. τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τ. αἰώνων, ähnlich Apok. 1, 6. 5, 13. Matth. 6, 14. — Nach *Schl. Mck.* ist V. 15 f. aus einem kirchlichen Hymnus entlehnt.

d) V. 17 — 19. *Eine* (auf V. 6 — 10. zurückgehende) *gute Lehre für die Reichen.* Mit Recht aber fragt *Schl.*, ob die Gemeinde in Ephesus Reiche zu ihren Mitgliedern gezählt habe. Nach 1 Cor. 1, 26. waren die Christen wohl überall meistens geringe Leute. Unsre St. wie Jak. 2, 2. setzt eine weitere Verbreitung des Christenthums und somit einen spätern Zustand voraus, besonders auch wegen des Hochmuthes, vor welchem die Reichen gewarnt werden. τοῖς πλουσίοις ἐν τῷ νῦν αἰῶνι] *Den Reichen in dieser Welt* (der Art. fehlt vor dem Bestimmungszusatze), d. h. die irdische Güter besitzen im Gegensatze der himmlischen (V. 19.). μὴ ὑψηλοφρ. κτλ.] *nicht hochmüthig zu seyn*, (wegen ihres Reichthums sich über Andere zu erheben,) *noch ihre Hoffnung* (ihr Vertrauen) *zu setzen* (vgl. 4, 10. 5, 5.) *auf die Unsicherheit* (vgl. ἀδήλως 1 Cor. 9, 26.) *des Reichthums* (stärker als *den unsichern* R.), *sondern auf* (wenn ἐν des gew. T. gegen ἐπί in AD*FG 17. all. m. b. *Lchm. Tschdf.*, das den Anschein einer Besserung der Gleichförmigkeit wegen hat, festzuhalten ist: so darf man in diesem Wechsel keine Bedeutung suchen, vgl. *Win.* §. 54. 2. gg. *Mtths.*) *Gott den lebendigen* (dieses Adj. ist wahrsch. unächt, weil es in AG 17. all. Verss. Patrr. ganz, und in D* all. wenigstens der Art. fehlt), *der uns Alles reichlich zum Genusse darreicht.* ἀγαθοεργεῖν κτλ.] *wohlzuthun, reich zu seyn an guten Werken* (vgl. Tit. 3, 14.), *freigebig zu seyn, mittheilsam* (nicht *umgänglich, leutselig* [d. Alt.], nicht *theilnehmend*, vgl. κοινωνία Röm. 15, 26. Hebr. 13, 16.), *indem sie sich erwerben* (eig. sammeln, vgl. περιποιοῦνται 3, 13.) *eine gute Grundlage* (näml. für ihre Seligkeit, ähnlich wie βαθμός 3, 13.; es ist nicht, um das gemischte Bild zu vereinfachen, = θέμα *depositum*, Tob. 4, 9. zu nehmen [*Hdrch.*]; unnöthig die Conjectur θέμα λίαν καλόν [*LB.*], κειμήλιον [*Cler.*]; nicht ist θεμ. mit *Luth. Beng. Strr. Rsm. Wgsch.* als Apposition des im ZW. liegenden θησαυρός zu denken) *für die Zukunft* (das zukünftige Leben). ἵνα ἐπιλαβ. τ. αἰωνίου — AD*EFG 23. all. Verss. Patrr. *Grsb.* u. A. ὄντως — ζωῆς] *damit sie* (gleichsam auf dieser Grundlage *fussend*) *ergreifen* (oder *erlangen*) *das wahre Leben.*

e) V. 20. 21. *Schliessliche* (mit V. 3—5. zusammenhängende) *Warnung vor Irrlehren; Segenswunsch.* V. 20 f. τὴν παρακαταθήκην] ADFG 31. all. Clem. all. *Grsb.* u. A. παραθήκην. Vgl. 2 Tim. 1, 12. 14. ἐκτρεπόμενος] vgl. ἀποτρέπεσθαι 2 Tim. 3, 5. τὰς βεβήλους κενοφων.] vgl. 2 Tim. 2, 16. ἀντιθέσεις] *Gegensätze*, d. h. nach d. M. Lehrsätze welche gegen die gesunde Lehre aufgestellt werden, vgl. 2 Tim. 2, 23. Tit. 1, 9. *Msh.* wendet dagegen ein, solche dürfe Tim. nicht vermeiden, sondern widerlegen; aber der Verf. will h. nur wie V. 5. gew. T. 4, 7. 2 Tim. 2, 16. 23. 3, 5. Tit. 3, 9. sagen, er soll sie nicht annehmen, sich nicht davon bethören lassen. *Chrys.* falsch: Einwürfe, welche keiner Widerlegung werth sind. Gegensätze der Irrlehrer unter einander (*Grot.*) können es eben so wenig seyn, als *Streitfragen* (*Croc. Pelag. Leo, Luth.*: *Gezänke*) oder dualistische Gegensätze in den häretischen Systemen selbst (*Msh.*). *Mck.* findet darin Widersprüche, in welchen die Häretiker gewisse Lehren des Kirchenglaubens darzustellen sich bemühten; *Baur* S. 26. die Antithesen (zwischen Gesetz und Evang.) des Marcion. Das scheinbare Zusammentreffen unsrer St. mit dieser geschichtlichen Thatsache scheint mir aber nicht so geltend gemacht werden zu dürfen wie *B.* thut. τῆς ψευδωνύμου γνώσεως] *der fälschlich sogenannten* (diesen schönen Namen [vgl. Röm. 15, 14. 1 Cor. 1, 5. 8, 1. u. a. Stt.] nicht verdienenden) *Wissenschaft.* Wegen dieses ψευδων. ist es überwiegend wahrscheinlich, dass der Verf. „eine gangbare, eine bestimmte Richtung und Lehrweise bezeichnende Benennung braucht“ (*Baur*) und auf die sogenannte Gnosis deutet, wie auch *Theod. Est. Grot. Msh. Beng. Hamm.* mit Recht annehmen (worauf auch andere Andeutungen 1, 4. 4, 3. 2 Tim. 2, 18. Tit. 1, 14. u. a. führen); wgg. freilich *Croc. Calov. Mich. Tittmann* de vestigiis Gnosticor. in N. T. frustra quaesitis, *Hnr. Rsm. Wgsch. Mtths.* theils aus Liebe zu der Hypothese, dass der Ap. Essener bestreite, theils aus apologetischem Beweggrunde sich erklären. ἥν τινες ἐπαγγ. κτλ.] *zu welcher sich bekennend* (2, 10.) *Etliche hinsichtlich des Glaubens irre gegangen sind* (2 Tim. 2, 18.). — V. 22. μετὰ σου] 2 Tim. 4, 22. Tit. 3, 15.: μετὰ (πάντων) ὑμῶν. — Nach der Unterschrift ist der Brief von Laodicea aus geschrieben, also wahrsch. nach der ersten Gefangenschaft, als der Ap. das ihm vor derselben noch unbekannte Laodicea besuchte.

Allgemeine Bemerkungen über die Pastoralbriefe.

1.

Wenn man die drei Briefe zusammen betrachtet, so zeigen sich die stärksten Beweise gegen ihre Abfassung durch den Ap. Paulus. a) Von den übrigen Briefen P. unterscheiden sie sich durch einen eigenthümlichen Sprachgebrauch, der entweder allen dreien, oder je zweien gemeinschaftlich ist. α) Allen dreien gemeinschaftlich sind folgende Formeln und Wörter, von denen die mit * bezeichneten zugleich eigenthümliche Begriffe ausdrücken: Im Grusse χάρις, ἔλεος, εἰρήνη 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 1. Tit. 1, 4. gew. T.; πιστὸς ὁ λόγος 1 Tim. 1, 15. 3, 1. 4, 9. 2 Tim. 2, 11. Tit. 3, 8.; *εὐσέβεια, εὐσεβῶς 1 Tim. 2, 2. 3, 16. 4, 7. 6, 3. 6. 11. 2 Tim. 3, 5. 12. Tit. 1, 1. 2, 12.; *σώφρων, σωφρόνως, σωφροσύνη, σωφρονισμός, σωφρονεῖν, σωφρονίζειν 1 Tim. 2, 9. 15. 3, 2. 2 Tim. 1, 7. Tit. 1, 8. 2, 2. 4 ff. 12.; *ὑγιής, ὑγιαίνειν von der rechten Lehre 1 Tim. 1, 10. 6, 3. 2 Tim. 1, 13. 4, 3. Tit. 1, 9. 13. 2, 1 f. 8., nebst dem Gegensatze νοσεῖν 1 Tim. 6, 4.; *μῦθοι 1 Tim. 1, 4. 4, 7. 2 Tim. 4, 4. Tit. 1, 14., *ζητήσεις 1 Tim. 1, 4. 6, 4. 2 Tim. 2, 23. Tit. 3, 9. beides von Irrlehren; ἐπιφάνεια st. παρουσία 1 Tim. 6, 14. 2 Tim. 4, 1. 8. Tit. 2, 13.; δεσπότης st. κύριος 1 Tim. 6, 1 f. 2 Tim. 2, 21. Tit. 2, 9.; ἀρνεῖσθαι 1 Tim. 5, 8. 2 Tim. 2, 12 f. 3, 5. Tit. 1, 16. 2, 12.; παραιτεῖσθαι 1 Tim. 4, 7. 5, 11. 2 Tim. 2, 23. Tit. 3, 10. β) In zwei Briefen gemeinschaftlich: *γενεαλογίαι 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9.; *ματαιολογία, ματαιολόγος 1 Tim. 1, 6. Tit. 1, 10.; *κενοφωνίαι 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 2, 16.; λογομαχίαι, λογομαχεῖν 1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 14.; *σωτήρ von Gott 1 Tim. 1, 1. 2, 13. 4, 10. Tit. 1, 3. 2, 10.; *παραθήκη 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 1, 12. 14.; βέβηλος 1 Tim. 1, 9. 4, 7. 6, 20. 2 Tim. 2, 16.; ἀνόσιος 1 Tim. 1, 9. 2 Tim. 3, 2.; διαβεβαιοῦσθαι περί τινος 1 Tim. 1, 7. Tit. 3, 8.; πρόσεχειν 1 Tim. 1, 4. 3, 8. 4, 1. 13. Tit. 1, 14.; ὑπομιμνήσκειν 2 Tim. 2, 14. Tit. 3, 1.; ἀποτρέπεσθαι, ἐκτρ. 2 Tim. 3, 5. 1 Tim. 6, 21.; περιΐστασθαι 2 Tim. 2, 16. Tit. 3, 9.; ἀστοχεῖν 1 Tim. 1, 6.

6, 21. 2 Tim. 2, 18.; τυφοῦσθαι 1 Tim. 3, 6. 6, 4. 2 Tim. 3, 4. And. s. in den Anmerkk.

b) Allen drei Briefen ist in ihrer Composition die Eigenthümlichkeit gemein, dass von dem, was zum Gegenstande des Briefes gehört, und ohnehin grossentheils allgemeiner Art ist, gern auf allgemeine Wahrheiten oder sogenannte Gemeinplätze abgelenkt wird (1 Tim. 1, 15. 2, 4—6. 3, 16. 4, 8—10. 2 Tim. 1, 9 f. 2, 11—13. 19—21. 3, 12. 16. Tit. 2, 11—14. 3, 3—7.), und dass selbst dasjenige, was zur Widerlegung oder Beherzigung gesagt wird, in solcher Form erscheint (1 Tim. 1, 8—10. 4, 4 f. 6, 6—10. 2 Tim. 2, 4—6. Tit. 1, 15.). Damit verbunden ist die andere gemeinsame Eigenthümlichkeit, dass nach solchen Abschweifungen oder allgemein gehaltenen Belehrungen gewöhnlich eine Rückkehr oder ein Abschluss und Ruhepunkt gesucht wird in einer an den Briefempfänger gerichteten Ermahnung oder Anweisung (1 Tim. 3, 14 f. 4, 6. 11. 6, 2. 5. [gew. T.] 11. 2 Tim. 2, 7. 14. 3, 5. Tit. 2, 15. 3, 8).

c) Eben so theilen alle drei Briefe gewisse Eigenthümlichkeiten in Begriffen und Ansichten, die sich schon in einigen vorhin bemerkten mit * bezeichneten Lieblingsworten bemerkbar machen. Dass der Verf. die christliche Frömmigkeit mit εὐσέβεια bezeichnet, und die Tugend der σωφροσύνη so oft geltend macht, hängt zusammen mit seiner überwiegend sittlichen Lebensansicht (die διδασκαλ. ὑγιαίν. ist ihm Sittenlehre Tit. 2, 1. 1 Tim. 1, 10.), mit der (bei sonst wohl, aber müssig angebrachter Gnadenlehre 2 Tim. 1, 9. Tit. 3, 5.) häufigen Forderung und Empfehlung guter Werke (1 Tim. 2, 10. 5, 10. 25. 6, 18. 2 Tim. 2, 21. Tit. 1, 16. 2, 7. 14. 3, 1. 8. 14., wozu auch häusliche Tugenden gehören 1 Tim. 2, 15. 5, 10. 14.), mit der Ansicht, dass Irrlehre mit bösem, wahrer Glaube mit gutem Gewissen verbunden sei (1 Tim. 1, 5 f. 19. 3, 9. 4, 2. 6, 5. 2 Tim. 1, 3. 2, 22. 3, 8. Tit. 1, 15.), mit einer Geltendmachung des sittlichen Verdienstes (sogar des eigenen, 2 Tim. 4, 8.) welche fast in Widerspruch mit der paulinischen Gnadenlehre tritt (1 Tim. 2, 15. 3, 13. 4, 8. 6, 18 f.), mit der Apologie des Gesetzes, wodurch von diesem ein sittlicher Gebrauch zugegeben wird (1 Tim. 1, 8 f.). Zu der Eigenheit Gott als σωτήρ zu bezeichnen tritt ein Universalismus (1 Tim. 2, 4. 4, 10. Tit. 2, 11.), der zwar an sich paulinisch ist, aber nicht in dem polemischen Gegensatze wie bei P. (z. B. Röm. 3, 29.) erscheint.

2.

Die besonders auszeichnende Eigenthümlichkeit aller drei Briefe ist der Gegensatz gegen gewisse Irrlehrer, welche in allen, wenn auch nicht dieselben, so doch ähnliche, nämlich theils judaisirende (Tit. 1, 10. 14. 2 Tim. 2, 23. 4, 4.

1 Tim. 1, 4. 7.), theils antijudaisirende (2 Tim. 2, 18. 1 Tim. 4, 3.) Gnostiker sind. Wenn nun schon der Annahme, der Ap. selbst habe in diesen Stt. die zu seiner Zeit sich schon zu zeigen beginnenden Keime dieser Häresen berücksichtigt, der begründete Verdacht entgegentritt, dass ein späterer Verfasser auf deren wirkliche geschichtliche Entwickelung (vgl. Tit. 3, 10. 1 Tim. 6, 20.) ziele, wie denn sonst so manche Spuren späterer Zustände in den Past. Brr. vorkommen (besonders 1 Tim. 5., aber auch 1 Tim. 3, 1. 6, 17.): so verstärkt sich dieser Verdacht sehr dadurch, dass jene gleichen oder ähnlichen polemischen Beziehungen und der eigenthümliche Sprachgebrauch dieser Briefe den Vertheidiger der Aechtheit (wie *Böhl* über d. Zeit d. Abfass. d. Brr. an Tim. und Tit. S. 10.) zu der Annahme nöthigen, sie seien alle ungefähr zu gleicher Zeit geschrieben, eine solche Gleichzeitigkeit aber mit dem Inhalte der Briefe, ihrem Verhältnisse zu einander und ihren angeblichen geschichtlichen Beziehungen unverträglich ist.

3.

Nach 1 Tim. 1, 20. muss man annehmen, dass dieser Brief später als der 2. an Tim. geschrieben ist. Denn der Häretiker Hymenäus, dessen Verirrung 2 Tim. 2, 17 f. als eine dem Anscheine nach neue und dem Tim. unbekannte erwähnt wird, erscheint hier als gerichtet und abgethan (s. d. Anm. und *Baur* S. 126.). Wollte man nun dem gemäss den als ächt betrachteten 1. Br. in die Zeit zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft, und den 2. Br. (trotz der widerstrebenden Umstände, die darin vorausgesetzt werden) in die erste setzen, und die geschichtliche Lage nach Bedürfniss erdenken: so müsste man doch zwischen der Abfassung des 2. und 1. Br. eine geraume Zeit verstreichen lassen, damit die nöthigen Reisen von Rom nach Spanien, von da nach dem Morgenlande, namentlich nach Ephesus, der dasige Aufenthalt und (was nicht zu vergessen ist) die Reise nach Creta, der Aufenthalt auf dieser Insel und die Abfassung des Br. a. Tit. darin Platz fänden; und somit hätte man doch auf die nothwendige Gleichzeitigkeit verzichtet. Wie unwahrscheinlich ist es, dass P. von der ersten Gefangenschaft aus auf dieselben Irrlehrer zielen soll, die er ziemlich lange nachher in Creta und späterhin in Ephesus wiederfindet. Wie unwahrscheinlichlich, dass er in einem Briefe aus der ersten Gefangenschaft sich eines andern Sprachgebrauchs als in den andern römischen Briefen (an die Col. und Philipp.) und gerade desselben, der in zwei andern spätern erscheint, bedient haben soll.

4.

Schleiermacher hat auf die St. 1 Tim. 1, 20., auf die Verwandtschaft von 1 Tim. 3. mit Tit. 1, 6 ff. und andere Pa-

rallelen der Art und auf die in Vergleich mit den beiden andern Briefen schlechtere Schreibart und Composition des 1 Tim. die Hypothese gegründet, dass dieser Brief aus den beiden andern ächten Schreiben compilirt, und in der St. 1, 20. vom Nachbildner ein Missgriff geschehen sei. *Baur* S. 78. will die schlechtere Beschaffenheit des 1 Tim. nicht ganz zugestehen; und gewiss hat *Schl.* sie übertrieben, indem er nicht genug in den Sinn des Verf. eindrang und Unsinn und Unzusammenhang sah, wo der gründliche Ausleger milder urtheilen muss. Aber was zur Einl. in 1 Tim. §. 3. bemerkt worden ist, rechtfertigt *Schl.'s* Urtheil grossentheils, und lässt diesen Brief gegen die beiden andern im Nachtheile erscheinen. Auch ist zuzugestehen und wird von *Baur* zugestanden, dass derselbe in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältnisse zu den andern Briefen steht. Demungeachtet nöthigt uns die grosse Verwandtschaft aller drei Briefe sie einem und demselben Verf. zuzuweisen und von *Schl.'s* Hypothese abzustehen. Die Beschaffenheit des 1 Tim. und dessen Abhängigkeit erklärt sich vielleicht auf folgende Weise. Derselbe paulinische Schüler ergriff zur wiederholten Behandlung des gleichen und ähnlicher Gegenstände zum dritten Male den Griffel. Dabei nun konnte er sich mancher Reminiscenzen aus den frühern Briefen nicht enthalten. Er machte sich eine grössere Ausführlichkeit in Bestreitung der Irrlehrer zum Zwecke; indem er aber noch immer allzugenaue Beziehungen auf die Umstände seiner Zeit vermied, so wich er gleichsam scheu und verlegen aus, und schweifte ab, kam jedoch gern späterhin selbst auf Kosten des guten Zusammenhanges auf den ihm wichtigen Gegenstand zurück. Vgl. Einl. z. 1 Tim. §. 3. Seinem andern Zwecke, Zeitgemässes über das kirchliche Leben zu sagen, genügt er ziemlich, zum Theil freilich in oberflächlicher Weise (Cap. 2.), zum Theil aber eben so gut als im Br. a. Tit. (Cap. 3.), besonders gut Cap. 5., wenn er auch Vieles zwischen den Zeilen zu lesen nöthigt.

5.

Nach *Baur's* (S. 74.) richtiger Ansicht muss die Polemik gegen die Häretiker als der gemeinsame Hauptzweck aller drei Briefe betrachtet werden; und darin liegt zugleich der Haupterklärungsgrund ihrer Entstehung. Zu der Zeit als der Gnosticismus aufkam, schien es einem (unmittelbaren oder mittelbaren) Schüler des Ap. P. zur Beruhigung und Befestigung der Gläubigen (vgl. 2 Tim. 2, 19 f. 1 Tim. 3, 15.) zweckmässig, seinem Meister theils Vorhersagungen dieser beunruhigenden Erscheinung (vielleicht auf Grund von AG. 20, 28 ff.), theils Warnungen vor den neuen Irrthümern, theils Widerlegungen derselben in den Griffel zu legen; und dergleichen liess er ihn an verschiedene Personen und unter verschiedenen Umständen

schreiben, wobei es ihm nicht sehr auf die genaue Treue des geschichtlichen Rahmens ankam. Anfangs im 2 Tim. und im Br. a Tit. begnügte er sich mit wenigen und dunkeln Andeutungen; nacher aber sah er sich veranlasst mehr zu thun: und so schrieb er den 1. (für ihn den 2.) Br. an Tim., dem er unstreitig die AG. 20, 1. bezeichnete Lage anwies, beging aber dabei das Hysteronproteron 1 Tim. 1, 20. Nach *Baur* sind die Briefe nach der Mitte des 2. Jahrh., nach dem Auftritte Marcions und anderer Gnostiker, geschrieben. Da aber die Beziehungen auf M., auf welche er diese Annahme gründet, keinesweges sicher sind, und die Zeugnisse für das Vorhandenseyn der Past. Brr. (Einl. ins N. T. §. 158.) entgegenstehen (es ist doch kaum wahrscheinlich, dass die St. *Polycarp* c. 4. das Original von 1 Tim. 6, 7. 10. sei): so scheint eine frühere Abfassung, etwa am Ende des 1. Jahrh., angenommen werden zu müssen.

6.

Ein anderer Zweck unsrer Briefe war folgender. Es ist bekannt, dass die katholische Kirche gegen die auflösende Richtung des Gnosticismus theils im Festhalten an der überlieferten Lehre, theils in der festeren Gestaltung der Hierarchie und dem engern Zusammenschliessen der Gemeinden in sich selbst und mit andern Schutz suchte. Dasselbe thun unsre Briefe. Daher machen sie der Irrlehre gegenüber die „*gesunde, glaubwürdige*", vom Ap. empfangene Lehre geltend Tit. 1, 9. 14. 2, 1. 7. 15. 3, 8 f. 2 Tim. 1, 13. 2, 2. 11. 14 ff. 3, 10. 14 ff. 4, 1 ff. 1 Tim. 1, 3 ff. 3, 15 f. 4, 6 ff. 12 ff. 6, 3 ff. 12. 20. Zur Befestigung und Ausbildung der Hierarchie sollen die Anweisungen zur Anstellung von Kirchenbeamten Tit. 1, 5 ff. 1 Tim. 3, 1 ff., der merkwürdige Rath 2 Tim. 2, 2. und was für die Belohnung und Schonung der Presbyter 1 Tim. 5, 17—19. gesagt wird, dienen. Nebenzwecke liegen in den Verordnungen über die Wittwen 1 Tim. 5, 3 ff., im Verbote des Lehrens der Weiber 1 Tim. 2, 11., in dem was aus Sorge für die friedliche und ehrenvolle Stellung der christlichen Kirche nach aussen gesagt wird, 1 Tim. 2, 1 f. 5, 14. 6, 1. Tit. 2, 5. 8. 10. 3, 1 f.

7.

Die Unterschiebung dieser Briefe muss man nicht nach dem Maassstabe unsrer heutigen Begriffe von schriftstellerischer Wahrhaftigkeit, sondern nach dem Geiste des Alterthums beurtheilen. Dieses legte auf die Verfasserschaft nicht den Werth, den wir darauf legen, (wie denn auch viele biblische Schriftsteller sich nicht genannt haben,) und sah mehr auf die Sache als auf die Person. Einen Betrug können wir die von unsrem Verf. gewählte Form, unter dem Namen Pauli Warnungen und

Belehrungen an sein Zeitalter zu richten, schon darum nicht nennen, weil ihn keine schlechte, sondern eine gute Absicht leitete; aber auch eine pia fraus war es nicht, weil der Verstoss gegen die geschichtliche Wahrheit, den er beging, für ihn keine Wichtigkeit hatte, und somit sein Gewissen nicht verletzte. Recht betrachtet muss sein Verfahren sich uns so darstellen, dass er im Geiste und gleichsam im Auftrage Pauli zu schreiben meinte, und im Wesentlichen wirklich schrieb. Ihrer Entstehung und ihrem Inhalte nach haben diese Briefe natürlich nicht die kanonische Gültigkeit, die den ächten Briefen P. zukommt: sie enthalten Abglänze und Wiederstrahlungen des aus P. Schriften hervorbrechenden ursprünglichen Lichtes, und bilden gleichsam die letzten Ringe der grossen Wellenbewegung des apostolischen Zeitalters. Darum aber sind sie nicht zu verwerfen noch zu verachten, sondern behaupten als Denkmäler des im Kampfe mit feindlichen Gegenbewegungen stehenden spätern Paulinismus für die Geschichtsforschung einen nicht geringen Werth; und ihr kirchlicher Gebrauch ist durch das viele Wahre und Gute, das sie enthalten, hinlänglich gerechtfertigt.

Zur Einleitung in den Brief an die Hebräer.

1.

Dieser Brief ist nach der Ueberschrift: *πρὸς ἑβραίους* (die gegen die herrschende Annahme nach *Credner* Einl. §. 208. ursprünglich seyn soll, in diesem ohnehin unwahrscheinlichen Falle aber wohl bestimmter ausgefallen wäre) dem biblischen und kirchlichen Sprachgebrauche gemäss (AG. 6, 1., *εὐαγγ. καθ' ἑβραίους*) an *palästinische Judenchristen* gerichtet, und als solche müssen wir sie uns auch denken nach den Hauptmerkmalen, welche der Brief von ihrer äussern Stellung und ihrem religiösen Zustande an die Hand giebt. Da fast gar keine Beziehung auf Heidenchristen vorkommt, so scheinen sie in keiner Berührung mit solchen gestanden zu haben: dieses sowie ihre vom Verf. bekämpfte starke Hinneigung zum Rückfalle ins Judenthum, namentlich ihre Vorliebe für den jüdischen Opferdienst, insbesondere für Opfer- und Festmahlzeiten (13, 9.), die Voraussetzung des noch bestehenden, ja gleichsam vor Augen stehenden Tempeldienstes (8, 4. 9, 6 ff. 10, 1 ff. 11. 13, 10 f.), die Schmach, die sie von ihren Volksgenossen zu dulden hatten (13, 13.), weist nach Palästina hin. Die mit AG. 8, 1—3. 12, 1. in scheinbarem Widerspruche stehende Aussage, dass sie noch nicht bis aufs Blut verfolgt worden 12, 4. (welcher die Beziehung auf frühere Märtyrertode, die unter ihnen Statt gefunden 13, 7., entgegensteht), das Lob, dass sie Wohlthätigkeit geübt 6, 10. 10, 33 f., die Ermahnung solche ferner zu üben 13, 16. und die zum Grunde liegende Voraussetzung einer gewissen Wohlhabenheit, in scheinbarem Widerspruche mit der bekannten Armuth und Unterstützungsbedürftigkeit der Christen in Jerusalem Röm. 15, 25 ff. 1 Cor. 16, 1 ff. Gal. 2, 10. (wodurch jedoch eine gewisse Wohlhabenheit und Wohlthätigkeit Einzelner nicht ausgeschlossen wird), machen weniger Schwierigkeit, als

dass sie nach 2, 3. als solche bezeichnet werden, denen das Evangelium von den Ohrenzeugen überliefert worden war, die also der Quelle nicht selbst unmittelbar nahe standen (was jedoch auf die damalige Generation beschränkt werden muss); dass 5, 12. ihnen zwar eine Kenntniss des Evangeliums von lange her zugeschrieben wird, aber in Abrede gestellt zu werden scheint, dass von ihnen Lehrer ausgegangen seien, da doch von Jerusalem aus das Evangelium sich verbreitet hatte (s. jedoch d. Anm. z. d. St.); endlich (und das ist das Wichtigste), dass mit palästinischen Gemeinden ein Pauliner wie der Verf. und sein Freund Timotheus schwerlich in so befreundetem Verhältnisse stehen konnten, als 13, 19. 23. vorausgesetzt wird (woran indess *Bleek* Einl. S. 41. keinen Anstoss nimmt), und dass ein solcher Briefsteller schwerlich berufen war palästinischen Judenchristen solche Rügen wie 5, 11—6, 8. zu schreiben, noch auch damit und mit seinen aus hellenistischer Weisheit geschöpften und auf der Benutzung des A. T. mittelst der alexandrinischen Uebersetzung beruhenden Belehrungen Eindruck auf sie zu machen hoffen konnte. Griechische Sprache und hellenistische Weisheit waren zwar in Palästina, besonders in den griechischen Städten daselbst, sehr verbreitet; aber griechisch gebildete Judenchristen in Palästina mochten eben so wenig als anderwärts eine solche Anhänglichkeit an den jüdischen Cultus haben, wie wir sie bei unsern „Hebräern“ finden. — Bei weitem weniger wahrscheinlich sind indess die Annahmen, dass die Empfänger unsres Briefes anderwärts zu suchen seien (s. *Bl.* a. a. O. S. 42 ff. Einl. ins N. T. §. 162.). Zwar können wir Judenchristen in andern Provinzen, besonders in Lycaonien (*Credner*) ohne grosse Schwierigkeit mit einem Freunde des Timotheus und diesem selbst in Verbindung denken; aber desto weniger berechtigt sind wir bei solchen jene Anhänglichkeit an den jüdischen Cultus vorauszusetzen, (die Polemik des Ap. Paulus bezieht sich nirgends auf den Cultus, sondern auf das Gesetz, besonders die Beschneidung;) auch konnten solche nicht von Heidenchristen abgesondert seyn. An Judenchristen überhaupt (*Braun, Baumgarten, Heinrichs*) kann der Brief schon wegen der besondern Beziehungen (5, 11 ff. 6, 9 ff. 10, 32 ff. 12, 4. 13, 7. 18 f. 23 f.) nicht gerichtet seyn.

2.

Diese in der angegebenen Weise zum Rückfalle ins Judenthum geneigten, für die eigenthümlichen Heilsgüter des Christenthums gleichgültig gewordenen Judenchristen (dass sie von eigentlichen Irrlehrern, welche etwa Jüdisches mit Christlichem vermischten, angesteckt gewesen, davon nur eine schwache Spur 13, 9.) sucht der Verfasser unsres Briefes zu wecken und zum treuen Festhalten ihres Bekenntnisses zu bewegen dadurch, dass

er nicht etwa nach Art der paulinischen *Polemik* (Br. an d. Gal. Coloss.) die Unverträglichkeit des jüdischen Satzungswesens und der Werkheiligkeit mit dem christlichen Glauben darlegt, sondern dass er auf dem Wege der *Apologetik* (ähnlich wie Paul. im Röm. Br.) Christum als den Mittler eines neuen *bessern* Bundes, als den Urheber des *ewigen* Heiles, als den, welcher die *Vollendung* gebracht, und dagegen den alten Bund und Gottesdienst als *unbefriedigend* darstellt. Da nur in Christi Person alles Heil beruhet, so sucht er die Erhabenheit und Einzigkeit dieser Persönlichkeit ins Licht zu stellen, und thut diess in mehr als einer Rücksicht: 1) in Ansehung der Offenbarung, die Gott durch ihn gegeben, verglichen mit der alttestamentlichen; und weil an dieser die Engel Antheil gehabt (2, 2.), so macht er a) die Erhabenheit Christi über diese geltend 1, 5—14. 2, 5—18.; b) stellt er ihn über den Mittler der Gesetzgebung Mose 3, 1—6. Aber weil die Hebräer so sehr zum jüdischen Opfer- und Tempeldienste hinneigten, so ist 2) die hauptsächliche, in besserer Ordnung und Zusammenhang und ausführlicher gegebene Beweisführung darauf gerichtet, dass Jesus der *wahre Hohepriester* und die *durch ihn vollbrachte Versöhnung* eine ganz andere als die vom jüdischen Hohenpriester alljährlich verrichtete sei, dass sie allein den Gläubigen den Zutritt zum Gnadenthrone Gottes gewähre und das fromme Gemüth *vollende*, 4, 14—5, 10. 7, 1—10, 18., eine Beweisführung, die ohne die damit in Verbindung stehenden Ermahnungen eben so gut an Juden als an Judenchristen hätte gerichtet werden können. Mit einer tiefsinnigen Schrift- und Sachkenntniss, welche ihn als einen Geistesverwandten des Alexandriners *Philo* bezeichnet, bedient sich der Verf. zu dieser Beweisführung 1) der *Allegorie*, indem er, (ähnlich wie Paulus den Glauben Abrahams als Vorbild des christlichen Glaubens und sein Verhältniss zu Gott als das des gläubigen Christen darstellt,) auf dem Grunde von Ps. 110, 4. die geheimnissvolle Erscheinung des *Melchisedek* als Vorbild des Hohenpriesterthums Christi in seiner Erhabenheit über das levitische behandelt, und daran den Begriff des erstern als des wahren urbildlichen und vollendeten entwickelt 5, 6. 9. 7, 1—8, 6. 2) Diese Allegorie schon giebt ihm den Gedanken an die Hand, dass mit der Einsetzung des Hohenpriesterthums nach der Ordnung Melchisedeks das levitische Hohepriesterthum, somit das dasselbe bedingende Gesetz und der alte Bund aufgehoben sind, und Christus der Mittler eines neuen Bundes ist, 7, 11—22. 8, 6. Er beweist diess aber auch aus einer ausdrücklichen Weissagung des A. T. von einem zu stiftenden neuen Bunde, 8, 7—13. 3) Jene Allegorie leitet ihn ebenfalls schon auf die *symbolische* Vergleichung des *christlichen Hohenpriesterthums als des urbildlichen* mit dem *levitischen als dem abbildlichen*, 8, 1—6.; diese symbolische Vergleichung aber führt er noch besonders durch, 9, 1—10, 18., indem er dabei *die*

durch Christi Tod geschehene Versöhnung im Gegensatze mit den *jährlichen Sühnopfern der jüdischen Hohenpriester* als die allein befriedigende oder *vollendende* und heiligende, und dieses Opfer Christi zugleich als *Bundesopfer* des neuen Bundes geltend macht.

In diesen Beweisgründen und deren Ausführung hat der Brief einen *abhandelnden Charakter;* aber die *Ermahnung* überwiegt in ihm dergestalt, dass sie theils der Belehrung ihre Form leihet, 3, 1. 4, 14—16. 6, 19 f., theils sich zwischen diese hineindrängt, 2, 1—4. 3, 7—4, 13. 5, 11—6, 20., und sie vor Cap. 7. nicht recht zum Worte kommen lässt, um dann von 10, 19. an es allein zu behalten. Dieses letzte Ermahnungsstück nimmt dagegen für einen Augenblick da, wo es gilt den Glauben zu empfehlen, eine gelehrte Wendung 11, 1., und die folgende geschichtliche Betrachtung 11, 2—40. hat wenigstens die Form einer Beweisführung.

Obgleich der Verf. der gutgriechischen Schreibart besser als die meisten neutestamentlichen Schriftsteller (ungefähr wie Lukas) kundig und selbst des rednerischen Gebrauches der Sprache mächtig ist, so ist doch die Form des Briefes sehr unregelmässig. Denn 1) beginnt er gar nicht als Brief, da doch ein Gruss an die Empfänger und eine Einleitung, in welcher der Briefsteller ihnen nahe geträten wäre und sie und sich selbst etwas kenntlich gemacht hätte, nicht nur der Sitte, sondern auch dem Zwecke von Andern verstanden zu werden (und sollte der Verf. nicht auch für diesen Zweck geschrieben haben?) entsprochen haben würde. Wäre nun die Briefform ganz weggeblieben, so würde die Schrift zur Classe der Ermahnungsreden gehören; aber am Ende 13, 18 ff. tritt der Verf. als Briefsteller hervor, jedoch nur um durch Kürze und Unbestimmtheit die späteren Leser und Untersucher in Verlegenheit zu setzen.

2) Gleichsam als hätte die Ruhe und Klarheit, mit welcher der Verf. Cap. 7, 1—10, 18. seinen Gegenstand behandelt, sich erst aus dem anfangs vorherrschenden Ermahnungsdrange hervorarbeiten müssen, sind bis dahin die Belehrungen und Beweisführungen theils ziemlich unklar (1, 4. Anm.), theils nicht genug ausgeführt (3, 1—6. 4, 14—5, 10., wo 5, 1—3. unvollendet gelassen ist; ähnlich freilich auch 8, 1—6., wo V. 3. unvollendet ist), theils an dem Fehler leidend, dass gewisse Ideen unvorbereitet und vorweggenommen eintreten (2, 17. 4, 14.; ähnlich freilich auch 7, 11. 22.), andere ganz vereinzelt erscheinen (3, 1. wo Christus *Gesandter* genannt wird; ähnlich 13, 20. *der grosse Hirte*).

3.

Wären nicht auch hier kirchliche und dogmatische Vorurtheile störend und verwirrend eingetreten, so hätte kein aufmerksamer Leser des Briefes darauf verfallen können, dass der

Verfasser *Paulus* sei. Zwar nähert sich die christliche Ansicht des Verfs., insbesondere vom Verhältnisse des A. zum N. T. und von der Person Jesu, sehr der des Apostels; auch erscheint er von diesem zuweilen abhängig (besonders 10, 30.). Aber (was schon allein entscheidend ist) wie hätte der Apostel Judenchristen gegenüber seine gewohnte Polemik (die sogar da hervortritt, wo sie für die Leser nicht unmittelbar nothwendig ist, Phil. 3, 1 ff.) vergessen und andere Waffen brauchen können? Wie hätte er für die Rechtfertigung der grossen Aufgabe seines Lebens, der Zulassung der Heiden, auch nicht ein einziges Wort sagen, wie den Glauben Abrahams erwähnen und dessen Glaubensgerechtigkeit verschweigen können (11, 8 ff.)? Unser Verf. hat vom Glauben einen etwas andern Begriff als Paulus (s. Anm. z. 10, 38. 11, 1.), und kennt dessen „*Rechtfertigung*" nicht, wofür ihm „*Vollendung*" das Höchste ist. Wenn auch der Begriff des Hohenpriesterthums Christi bildlich und von dem Versöhnungsbegriffe des Apostels nicht wesentlich verschieden ist; so lässt sich doch kaum wahrscheinlich finden, dass er jenen Begriff nur in diesem Briefe allein aufgestellt, und gegen die Unbestimmtheit, welche er über die versöhnende Wirkung des Todes Jesu wohlweislich beobachtet, jenes Bild so sehr genau ausgeführt haben sollte. Auch ist die Abweichung bemerkenswerth, dass die Versöhnung Christi nach unsrem Verf. zwar nicht ganz, aber doch überwiegend eine jenseitige ist, und in den paulinischen Begriff der Vertretung überfliesst (s. Anm. z. 2, 17.); sowie auch richtig bemerkt worden ist, dass unser Verf. nicht wie Paulus die Wichtigkeit der Auferstehung Christi für das Erlösungswerk geltend macht (er thut es nur am Ende in ganz vereinzelter Weise 13, 20.). Hierzu kommen noch folgende Gründe: 1) die nunmehr hinreichend bewiesene und anerkannte Verschiedenheit des Sprachstoffes und der Schreibart (*Bleek* Einl. S. 327 ff. *Credner* §. 200. *Schott* introd. §. 85. *Tholuk* S. 29 ff. Einl. ins N. T. §. 161. Not. e); 2) die durchgängige Abhängigkeit unsres Verfs. von den LXX im Gebrauche des A. T. (*Bleek* S. 338 ff.); 3) dass er sich bloss als einen apostolischen Schüler zu erkennen giebt (2, 3.) und nebst seinen Lesern den Tod der Apostel und ersten Lehrer hinter sich hat (13, 7.); 4) dass Paulus die durchgängige Gewohnheit hat, seinen Briefen Zuschrift und Gruss vorzusetzen, und wenn er überhaupt an ihm fremde Gemeinden geschrieben und so gegen seinen Grundsatz (1Cor. 10, 13 ff. Röm. 15, 20.) sich in einen fremden Wirkungskreis eingedrängt hätte, seinen Namen nicht aus einer gewiss falschen Klugheit verschwiegen haben würde (wie *Clem. Alex.* b. *Euseb.* H. E. VI, 14. vermuthete).

Von allen Muthmaassungen über den Verf. ist die von *Bleek* u. A. gebilligte *Luthers,* dass es *Apollos* sei, allerdings die wahrscheinlichste, weil von den uns bekannten urchristlichen Lehrern er allein die Hauptmerkmale unsres Verfs.: paulinische Richtung

und alexandrinische Schriftgelehrsamkeit in sich vereinigt zu haben scheint (vgl. AG. 18, 24.; der Beweis für die Weisheit des Apollos aus 1 Cor. 1, 17 ff. ist unsicher, s. dieses Hdb. z. d. Corinth. Br. Einl. §. 2.). Allein dafür, dass Apollos zu den palästinischen Judenchristen in einem solchen Verhältnisse gestanden, wie unser Brief voraussetzt, fehlt jede Wahrscheinlichkeit.

4.

Da die Leser als Christen erscheinen, welche erste, damals verstorbene Verkündiger des Evangeliums zu Lehrern hatten (2, 3. 13, 7.), und sie trotz der Länge der Zeit, seit der sie Christen waren, und trotz früher bestandener Glaubensprüfungen eher zurück- als vorgeschritten waren, ja Kaltsinn gegen das Christenthum angenommen hatten; da (wenn wir sie richtig für Palästiner halten) ihr christlicher Zustand und die Art, wie der Verf. davon redet, nicht anzunehmen erlaubt, dass ein so einflussreicher Mann wie Jakobus der Bruder des Herrn an ihrer Spitze stand; da auf der andern Seite Jerusalem und der Tempel noch als bestehend vorausgesetzt werden, und auch keine Andeutungen von beginnenden Unruhen im Lande vorkommen: so ist für die Abfassung des Schreibens der kurze Zeitraum zwischen dem Tode des Jakobus (62 oder 63 nach Chr.) und dem jüdischen Kriege (67) anzusetzen. (Nach 12, 23. scheint der Verf. die [nach Nero's Tode geschriebene] Apokalypse gelesen zu haben, was wenn richtig diese Rechnung stören und die Abfassung tiefer herabsetzen würde.) Mit den örtlichen und andern Umständen, unter welchen der Verf. schrieb (13, 19. 23 f.), lässt sich nicht viel machen (s. d. Anmm.).

5.

Exegetische Hülfsmittel zu dem Br. an die Hebr. Von den patristischen Auslegern der paulin. Brr. ist nachzutragen der von *Bleek* fleissig benutzte *Primasius* (Bischof von Adrumetum), in omnes Paul. epp. commentt. Colon. 1538. 8. (Abdruck der von *Joh. Gagney* besorgten paris. Ausg.). Der Comment. über d. Hebr. Br. findet sich auch schon in *Haymonis* (Bisch. von Halberstadt † 853.) in D. Pauli epp. expositio Argent. 1519. Besondere Commentare und andere Bearbeitungen: von *Gerh. Andr. Hyperius* (Zürich 1585. fol.); *Franc. de Ribera,* span. Jesuit (Salamanc. 1598., von ihm selbst nur bis Cap. 5, 5. fortgeführt); *David Pareus* (in s. commentt. in rar. s. script. libros Frcf. 1628.); *Jonas Schlichting*, Socinianer (Rac. 1634. 8.); *J. Gerhard* (Jen. 1641. 61. 4. von seinem Sohne herausgeg.); *Seb. Schmidt* (Arg. 1680. 4. u. ö.); *J. G. Dorscheus* (Frcf. & Lips. 1717. 4. v. *J. Chr. Pfaff* herausgeg. und von Cap. 10. 2. Hälfte an fortgesetzt); *Jo. Owen* (engl. Lond. 1668—80. 4 Bde fol.,

lat. Amst. 1700 fol.); *Christ. Wittich* (nach s. Tode 1687. herausgeg. von *Dav. Hassel*, Amst. 1692. 4.); *Jo. Braun*, Prof. zu Gröningen † 1709., Coccejaner (Amsterd. 1705. 4.); *Theod. Akersloot* (holl. Haag 1695. 4., deutsch Brem. 1714. 4.); *J. d'Outrein* (holl. Amsterd. 1711. 4., deutsch Frankf. 1713. 18. 2 Bde 4.); *Phil. a Limborch* (s. z. Röm. Br.); *J. Jak. Rambach* (gründl. und erbauliche Erkl. u. s. w. herausgeg. von *Neubauer* Frkf. u. L. 1742.); *Jac. Peirce*, Nonconformisten-Prediger zu Exeter † 1726. (engl. Lond. 1727. 4., paraphrasis et nott. philol. lat. vertit et suas observatt. add. *J. D. Michaëlis*, Halle 1740. 4. Die 3 letzten Capp. sind von *Jos. Hallet* d. j. bearbeitet); *Arthur Ashley Sykes* (Paraphr. aus d. Engl. v. *Semler* Hall. 1779. 8.); *J. Ben. Carpzov* (exercitt. in P. ep. ad Hebr. ex Philon. Alex. Helmst. 1750. 8.); *J. And. Cramer* (Kopenh. u. Leipz. 1757. 2 Thle. 4., dogmat. prakt.); *J. D. Michaëlis* (Erklärung [eig. Paraphr. mit Anmm.] Frkf. 1762. 64. 2 Thle. 4. 2. A. 1780. 86.); *Sigm. Jak. Baumgarten* (Erkl. mit *A. G. Maschens* Anmm. und Paraphr. auch *J. S. Semlers* Beiträge z. genauern Einsicht dieses Br. Hall. 1763. 4.); *Chr. Fr. Schmid* (observatt... hist. crit. theol. Lips. 1766. 8.); *G. Tr. Zachariä* (paraphr. Erkl. Gött. u. Kiel 1771., mit Anmm. von *E. F. K. Rosenmüller* Gött. u. L. 1793.); *S. Fr. N. Morus* Uebers. (3. Ausg. Leipz. 1786.); *G. Chr. Storr* (Paul. Br. a. d. Hebr erl. [Einl. Uebers. m. Anmm. u. Abhandl. üb. d. Zweck des Todes J.] Tüb. 1789. 2. A. 1809. 8.); *J. H. Heinrichs* (Forts. d. N. T. von Koppe); *Pet. Abresch* (paraphr. et annotatt. [bis Cap. 6.] Leyd. 1789—90.); *J. A. Ernesti* (lectt. acad. .. ed. *Dindorf* Lips. 1795.); *Dav. Schulz* (Einl. Uebers. u. Anmm. Bresl. 1818.); *Chr. Fr. Böhme* (ep. ... lat. vert. atque comment. instr. perp. Lps. 1825.); *Mos. Stuart* (engl. 2 Voll. Andover 1827.); *Chr. Theoph. Kuinöl* (Lips. 1831.); *H. E. G. Paulus* (des Ap. Paul. Ermahnungsschr. an d. Hebräer-Christen, wortgetreu übers., mit erläut. Zwischensätzen, e. fortlaufenden Sinnerkl. u. s. w. Heidelb. 1833.); *Heinr. Klee*, Prof. d. kathol. Theol. z. Bonn (Ausleg. Mainz 1833.); *A. Tholuck* (Hamb. 1836. 2. verb. A. 1840.); *Friedr. Bleek* (Einl., Uebers. fortl. Comment. 2 Abtheill. in 3 Bdn. 1828—40.).

Erklärung des Briefes an die Hebräer.

Cap. I. II.

Nach den Offenbarungen im A. T. hat Gott sich uns zuletzt in Christo dem Sohne geoffenbart, der höher ist als die Engel (die Vermittler des Gesetzes), obschon er für eine Zeit unter sie erniedrigt und dem Leiden unterworfen worden ist, um als Hoherpriester die Menschen mit Gott zu versöhnen.

1) 1, 1—4. *Nach den Offenbarungen durch die Propheten hat Gott sich uns zuletzt durch den Sohn geoffenbart, welcher als Erbe seines Reiches und göttlicher Herrlichkeit theilhaftig über die Engel erhaben ist.* Vgl. *L. J. Uhland.* diss. theol. ad Hebr. 1, 1—3. 2 Abtheill. Tub. 1777. 4. V. 1 f. *πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως κτλ.*] *Nachdem in vielfältiger und vielartiger Weise vor Zeiten Gott zu den Vätern geredet in den Propheten.* Die beiden Adverbb. sind nicht beide s. v. a. *διαφόρως* (*Chrys.*), oder Amplification des Verbalbegriffs (*Thol.*), sondern das eine (vgl. *Maxim. Tyr.* diss. XVII, 7.: *τῇ — ψυχῇ δύο ὀργάνων ὄντων πρὸς σύνεσιν, τοῦ μὲν απλοῦ ὃν καλοῦμεν νοῦν, τοῦ δὲ ποικίλου κ. πολυμεροῦς κ. πολυτρόπου, ἃς αἰσθήσεις καλοῦμεν, Wtst.*) bezeichnet die *quantitative* (*Luth.: manchmal,* von *Calv. Grot.* d. M. auf die Zeit, richtiger von *Bl.* nach Schol. ad Cod. Mtth. a. auf Zeit und Personen bezogen), das andere die *qualitative* Mannichfaltigkeit (vgl. 4 Mos. 12, 6.) und beide indirect (nach *Calv. Beng.*) die Unvollkommenheit der Offenbarung. *ἐν τοῖς προφ.*] nicht: *in den prophetischen Schriften* (*ESchm.*); nicht: *d u r c h die Propheten* (*Chrys.* d. M., auch *Thol.*); besser *Bl.* nach *Bez.* u. A. *in den Propheten*, ihnen einwohnend, sie erfüllend: *Propheten* im weitesten Sinne, auch Mose mit inbegriffen. *λαλεῖν* Lieblingswort des Verfs. für göttliche Offenbarung (V. 2. 2, 2 f. u. ö.). *ἐπ᾽ ἐσχάτων* — l. nach ABDE u. a. Z. mit *Grsb.* u. A. *ἐπ᾽ ἐσχάτου*, wie 2 Petr. 3, 3., beides gleichbedeutend (denn auch *ἐσχάτων* ist Neutr.) = בְּאַחֲרִית, vgl. LXX 4 Mos. 24, 14. Dan. 10, 14. — *τῶν ἡμερῶν τούτων ἐλάλ. κτλ.*] *hat er am Ende dieser Tage* (statt des gew. *τῶν ἡμερῶν* wird durch das

Demonstr. die Beziehung auf die Gegenwart und der Gegensatz mit dem *αἰὼν μέλλων* gemacht, vgl. *ἐν τῇ συντελείᾳ τοῦ αἰῶνος τούτου*; falsch: *novissimis diebus his*, It. *Bald. Limb.* u. A.) *zu uns geredet im Sohne.* Der Art. fehlt h. u. 7, 28. vielleicht wie oft bei *κύριος*, *θεός* u. A.; richtiger aber wohl, weil das W. unbestimmt steht: entweder *in einem, der* mehr als Prophet, der *Sohn ist* [*Bl.*], oder mit Anspielung an die „vielen Söhne Gottes" 2, 10. *Sohn* steht im nachdrücklichen Gegensatze mit *Propheten*, ungef. wie 3, 5. mit *Diener*, und der Begriff wird durch die folgg. Relativsätze bestimmt. *ὃν ἔθηκε κτλ.*] *den er gemacht zum Erben von Allem.* Der Begriff *Erbe* ist bei P. dem des *Sohnes* correlat (Gal. 4, 7.), jedoch wird nur indirect Christus Erbe genannt Röm. 8, 17., und ihm die Erbschaft zugeschrieben Gal. 3, 16. vgl. Röm. 4, 13. *Von Allem*, näml. von der Welt, Röm. a. O., vgl. 2, 8. Mit diesem Satze hat der Verf. das Hauptmerkmal der Erhabenheit Christi angegeben (vgl. 2, 5.), ähnlich wie im Schlusssatze von V. 3. *δι᾽ οὗ καὶ τοὺς αἰῶνας ἐποίησεν*] *durch welchen* (nicht: *wegen dessen* [*Grot.*]; *διά* bezeichnet h. wie Joh. 1, 3. nicht die causam principalem [*Chrys. Lap. Calov.* u. A.], sondern die c. instrumentalem) *er auch die Welten* (vgl. 11, 3. 1 Tim. 1, 17., die hebr. Formel רב העולמים; nicht *die Zeiten* [*Chrys.* u. A.] oder *Epochen* [*Paul.*]) *geschaffen hat.* Der Satz drückt (bemerke das symmetrische *καί*) einen den vorigen nicht gerade begründenden (*Calov. Bl.*), aber ihm entsprechenden Gedanken aus: er, den Gott zum Erben (Herrscher) der Welt machte, war es auch, durch den er die Welt geschaffen hatte: die Weltherrschaft setzt dieselbe Weisheit und Kraft voraus, durch welche die Weltschöpfung geschehen. — V. 3. Dieser mehrfach gegliederte Relativsatz entspricht gewissermaassen den beiden vorhergehenden zusammengenommen. Der Hauptsatz *ἐκάθισεν κτλ.* sagt wie *ὃν ἔθηκε κτλ.* die Erhöhung Christi, nur in anderer Weise aus: diesem ist der Participialsatz *ὢν* - - *αὐτοῦ* vorausgeschickt, welcher ähnlich dem *δι᾽ οὗ καὶ τοὺς αἰῶν. κτλ.* den innern Grund dieser Erhöhung in den persönlichen Eigenschaften Christi angieht; und diesem folgt ein zweiter Participialsatz *δι᾽ ἑαυτοῦ καθαρισμ. κτλ.*, welcher eine der Thatsache der Erhöhung vorhergegangene und sie bedingende Thatsache enthält. *ὃς ὢν*] *welcher als der, der da ist*; Vulg.: *cum sit; Luth.: sintemal er ist.* Der Auflösung *cum esset* (*Beng. Elsn.*) widerstrebt das zweite Partic. *φέρων*, welches nicht auf das geschichtliche Leben Christi bezogen werden kann: es müssen daher beide Particc. zeitlos und beide Participialsätze als Beschreibung dessen, was der Person Christi an sich ohne Beziehung auf einen Zustand angehört, genommen werden. *ἀπαύγασμα*] wird erklärt: 1) *Ausstrahl*, *Ausglanz*: *Chrys.*: *φῶς ἐκ φωτός*, *Hesych.*: *ἡλίου φέγγος* (*Clar. JCapp. Calov. Bhm. Bl.* u. A.); 2) *Abglanz*, *refulgentia* (*Er. Calv. Bez. Grot.* [gleichsam Nebensonne] *Limb.* u. A.). Für die letztere Erklärung ist die Analogie von *ἀπή-*

χημα, *Nachklang, Wiederhall*, ἀπαυγάζεσθαι bei *Callimach.* hymn. in Del. v. 181.: ἀλλ' ἤδη περὶ νηὸν ἀπαυγάζοιντο φάλαγγες δυσμενέων, „schon erglänzten um den Tempel die Schaaren der Feinde", ferner der Parallelismus von ἀπαύγ. mit ἔσοπτρον und εἰκών Weish. 7, 26. (obgleich die Weisheit vorher ἀπόῤῥοια [*Ausfluss*] τῆς . . . δόξης genannt wird). Für die erstere Erklärung scheint zu sprechen, dass bei *Phil.* de special. legg. b. Mang. II. 356. das dem Menschen eingehauchte πνεῦμα als τῆς μακαρίας φύσεως ἀπαύγασμα bezeichnet wird. Zweifelhaft ist die Stellung unsres W. neben ἐκμαγεῖον *Abdruck* und ἀπόσπασμα *abgerissenes Stück* bei *Phil.* de opif. mund. p. 33. D., und der zweiten Erklärung günstig ist, dass es de plant. Noë p. 221. C. neben μίμημα steht (*Carpz. Bl.*). τῆς δόξης] *seiner* (αὐτοῦ gehört auch hieher) *Herrlichkeit*, nicht gerade *s. Lichtes*; denn ἀπαύγ. wird auch im weitern Sinne gebraucht, z. B. ἀπαύγ. τῆς μεγαλωσύνης bei *Clem. Rom.* ad Cor. c. 36. (*Bl.*). Vgl. Anm. z. Phil. 2, 6. χαρακτὴρ τ. ὑποστάσ.] *Gepräge* (sonst einer Münze) oder *Abdruck* (sonst eines Siegels, Belege b. *Wtst. Bl.*) *seines Wesens* (*substantiae* Vulg. *Luth. Est. Bald.*), nicht: *seiner Person* (*Thom. Calv. Bez. Lap. Dorsch. Wlf.* u. A.), was nicht einmal dem athanasianischen Lehrbegriffe entspricht. Aehnlich *Phil.* de plant. N. p. 217. A: . . . σφραγῖδι θεοῦ, ἧς ὁ χαρακτήρ ἐστιν ὁ ἀΐδιος λόγος. Beide Bilder entsprechen den sonst üblicheren εἰκών, μορφή. φέρων τε τα πάντα τῷ ῥήματι τ. δυνάμεως αὐτοῦ — nach *Lchm. Bl.* αὐτοῦ, aber ebenfalls auf Christus bezüglich] *und* (nach *Bhm. Thol.* soll τε enger als καὶ verbinden, nach *Herm.* ad Viger. p. 835. *Win.* §. 57. S. 412. aber knüpft es bloss an, und wenn wir 5, 2. 5. 12, 2. Matth. 27, 48. vgl. Mark. 15, 36. AG. 2, 33. 37. 40. u. a. Stt. betrachten, so können wir jene erste Bemerkung nicht bestätigen) *der Alles* (alle Dinge, die Welt) *trägt* (*sustinet*, vgl. *Cic.* pro Flacc. c. 37.: rempublicam vestris humeris sustinetis; *vehit*, vgl. *Senec.* ep. 31.: Deus . . . vehit omnia; nicht gerade κυβερνᾷ *Chrys.*, eher *tuetur, Calv.*) *mit dem Worte seiner Macht*, nicht *seinem mächtigen W.* (*Kuin. Thol. Win.* §. 34. S. 212.), sondern dem Worte, das seiner Macht angehört, wodurch sie wirksam wird. Keine Widerlegung verdient die Erklärung von sittlicher Macht und Wirksamkeit (*Socin. Oert. Eckerm. Paul.*), und nicht erschöpfen den Sinn *Schlicht. Limb.*, wenn sie an die Macht Christi über die Winde, Wogen, Krankheiten, Dämonen denken. Gew. findet man h. denselben Gedanken wie Col. 1, 17.: τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκε. Das Weitere unten. δι' ἑαυτοῦ — fehlt in AB 17. all. Vulg. Cyr. all., dafür haben D* all. δι' αὐτοῦ, es ist daher mit *Lchm. Tschdf. Bl.* zu tilgen — καθ. ποιησ. τ. ἁμαρτ. ἡμῶν — letzteres nach ABD*E 53. Vulg. all. *Lchm. Tschdf.* ebenfalls zu tilgen] *nachdem er durch sich selbst* (d. h. durch Selbstopferung anstatt durch gewöhnliche Opfer 9, 12.) *Reinigung der Sünden* (st. Reinigung von Sünden, derselbe Ausdruck 2 Petr. 1, 9.

Hiob 7, 21., vgl. ἐκαθαρίσθη ἡ λέπρα Matth. 8, 3.: ähnlich ἀπολύτρωσις τῶν ἁμαρτιῶν 9, 15.) *vollbracht hatte.* Es ist unexegetisch den vom Verf. unbestimmt gelassenen Begriff dieser Sündenreinigung (ähnlich ἀθέτησις ἁμ. 9, 26., ἀφαιρεῖν ἁμ. 10, 4., ἱλάσκεσθαι ἁμ. 2, 17.) h. schon zu bestimmen und die Art und Weise derselben festzustellen, wie *Calov.* u. A. thun. ἐκάθισεν κτλ.] *sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe* (d. h. im Himmel, vgl. Ps. 93, 4., ähnlich ἐν ὑψίστοις Luk. 2, 14. u. ö.). *Bez. Calov. Bhm. Bl.* fassen ἐν ὑψ. wie ἐν οὐραν. 8, 1. als artikellosen Bestimmungszusatz zu dem angeblich an sich nicht die göttliche Majestät bezeichnenden μεγαλ., wogegen dieser Zusatz 12, 2.: ἐν δεξιᾷ τ. θρόνου τοῦ θεοῦ κεκάθικεν fehle. Aber ohne Noth muss man nicht annehmen, dass der in diesem Falle vor ἐν ὑψ. nöthige Art. weggelassen sei, und μεγαλ. kann eben so gut als δύναμις Matth. 26, 64. die göttliche Majestät bezeichnen: man bleibe daher bei der natürlichen Verbindung mit dem ZW. stehen. Ueber den Begriff des Setzens zur rechten Hand Gottes s. Matth. 26, 64. d. Anm. Mark. 16, 19. AG. 2, 33. 5, 31. Röm. 8, 34. Eph. 1, 20. Col. 3, 1. — V. 4. τοσούτῳ κρείττων κτλ.] *indem er* (durch diese Erhöhung, vgl. Eph. 1, 20 f.) *um so besser* (κρείττων braucht unser Verf. oft um einen Vorzug zu bezeichnen, dessen Bestimmung im Zusammenhange und in der Beziehung liegt: h. ist es der des Ranges, der Würde, vgl. Eph. 1, 21.: ὑπεράνω πάσης ἀρχῆς κτλ.) *als die Engel geworden* (nicht *dargestellt, Chrys. Est.* u. A.) *ist, als er einen vorzüglicheren* (der Comp. nur h. u. 8, 6., übrigens überflüssig, da schon in διαφόρος wie in διαφέρειν Matth. 6, 26. u. ö. die Vorstellung des Vorzugs liegt) *Namen* (nicht *Würde, Bez. Calov. Hnr.* u. A.: es ist der Name Sohn Gottes V. 5.) *vor ihnen* (oder *als sie,* vgl. Luk. 3, 13.) *zum Antheil erhalten hat.*

Es fragt sich nun wie wir die V. 2—4. enthaltenen Aussagen über den *Sohn* in den Begriff desselben vereinigen und so diesen selbst bestimmen. Nach der in der Kirchenlehre gewöhnlichen Zerlegung der Person des Sohnes Gottes in die beiden Naturen bezieht man die einen Aussagen: ὃν ἔθηκε κτλ., ἐκάθισεν κτλ., τοσοῦτ. κρ. γενόμενος κτλ., weil sie geschichtliche Thatsachen enthalten welche die unwandelbare Gottheit nicht betreffen können, auf die menschliche Natur (*Theod.* d. M.), die andern hingegen: δι᾽ οὗ καὶ τοὺς αἰῶν. κτλ., ὢν ἀπαύγ. κτλ. auf die göttliche. Gegen diese Trennung erklärt sich mit Recht *Bl.* (schon *Oec.* z. V. 4.). Aber theils verfällt er in den alten Fehler, indem er zwar zu ἐκαθ. γενόμ den ganzen ungetheilten Christus als Subject denkt, hingegen die Sätze δι᾽ οὗ κ. τ. αἰῶν. ἐπ., ὢν ἀπαύγ. κτλ. auf die vorweltliche Existenz des Logos bezieht, theils stellt er den weder kirchlichen noch biblischen (s. d. Anm. z. Phil. 2, 6 f.) Lehrsatz auf, dass der fleischgewordene Logos sich der göttlichen Herr-

lichkeit gänzlich entäussert, sie während des Erdenlebens wirklich nicht besessen, und erst bei der Rückkehr zum Vater wieder erhalten habe. Selbst nach Johannes ruhete noch in Jesu die göttliche δόξα (Joh. 1, 14. 2, 11.); und wenn er durch das Leiden wieder zu der Herrlichkeit aufsteigt, die er vor der Welt hatte (17, 5.), so will das nur sagen, dass er die beschränkende Fleischlichkeit ablege und wieder zur unendlichen Fülle der Gottheit zurückkehre. Vgl. *Köstlin* Lehrbegr. d. Joh. S. 144. 189. Grammatik und Logik nöthigen uns alle V. 2 4. enthaltenen Aussagen auf die eine und ungetheilte geschichtlich-wirkliche Person Christi zu beziehen, wie denn in unsrem Briefe von ihm die geschichtliche Ansicht als eines durch Gehorsam und Leiden Vollendeten und zur höchsten Würde Erhobenen herrschend ist, vgl. 2, 9 f. 3, 2. 5, 5—10. 7, 26. 28. 8, 1. 10, 12. 12, 2. Ein geschichtlicher Begriff ist „der *Sohn* durch den Gott geredet“: es ist derjenige, der vermöge seiner (sittlichen) Gottgleichheit und Gottwohlgefälligkeit der Träger der göttlichen Offenbarung, der Vollzieher der Versöhnung, der Erbe des Reiches Gottes, Theilnehmer der göttlichen Herrschaft *geworden ist;* und wie er es geworden ist, sagen die thatsächlichen Sätze ἐλάλησε κτλ., ἔθηκε κληρον. κτλ., δι᾽ ἑαυτ. . . . ἐκάθ. κτλ. Es hätte nun auch keine Schwierigkeit in dem ὢν ἀπαύγασμα αὐτοῦ mit *Bez. Soc. Schlicht. Est. Limb.* die Analyse des Begriffs *Sohn* oder die Beschreibung der gottgleichen Eigenschaften Christi zu finden im Einklange mit Joh. 10, 30. 14, 9., wenn nicht das φέρων τὰ πάντα κτλ. offenbar über das, was in Jesu geschichtlichem Leben zur Erscheinung kam, hinausginge. Der gleiche Fall ist mit dem δι᾽ οὗ κ. τ. αἰῶν. ἐποίησε. Wenn man nun dieses beides auf die göttliche Natur oder auf den vorweltlichen Logos bezieht, so hebt man die besonders in dem erstern Participialsatze streng festgehaltene Einheit des Subjects auf, und legt dem Schriftsteller eine Ansicht von Jesu Person unter, die zwar Johannes gehabt hat, die aber nicht als die seinige erwiesen werden kann. Wie das Theologumenon vom menschgewordenen Logos doch immer von der Joh. 1, 14. ausgesprochenen Erfahrung, also vom geschichtlichen Standpunkte, ausgegangen ist: so konnte unser Verf. von diesem Standpunkte auch diese beiden Aussagen über den, der ihm Gottessohn war, thun: einmal, dass, sowie er Erbe von Allem geworden, er auch der Inhaber der Schöpferweisheit und Schöpfermacht sei; zweitens, dass er als das Ebenbild Gottes alle göttlichen Eigenschaften und so auch seine Alles erhaltende und regierende Allmacht in sich vereinige. Er konnte diess, indem er von dem, was in den Kreis der Erfahrung fiel, ahnend aufstieg zu dem Urbildlichen und Ewigen, ohne dass er gerade den Schritt weiter thun und dieses Urbildliche sich als ein präexistirendes Wesen denken musste, das in die Menschheit herabgestiegen sei.

Den Vorzug des Sohnes vor den Engeln scheint der Verf. V. 4. zu dem Ende heraus zu heben, (unklar ist es freilich,) damit die durch ihn geschehene Offenbarung höher als das von Engeln verkündigte Gesetz (2, 3.) erscheine, schwerlich im Gegensatze gegen eine Engelverehrung wie Col. 2, 18. (*Köstlin* a. a. O. S. 388.). Ehe er aber diesen Schluss zieht, liefert er aus alttestamentlichen Stellen den Beweis

2) 1, 5—14. *dass dem Sohne ein höherer Name, eine höhere Würde und Macht zukomme als den Engeln.* Der Gebrauch, der h. und im ganzen Briefe von alttest. Stellen gemacht, und die Beziehung, welche darin auf den Messias gefunden wird, muss nothwendig von uns mit dem Sinne und der Beziehung verglichen werden, in welchen wir sie nach den Gesetzen der wissenschaftlichen grammatisch-historischen Auslegung fassen. Wenn wir nun unsern Verf. wie auch andere neutest. Schriftsteller oft in starker Abweichung von dieser Auslegung, und die von ihm befolgte messianische Deutung mancher Stellen derselben nicht angemessen finden, und die Wahrheitsliebe und Geistesfreiheit uns nicht erlaubt, unsre Ueberzeugung zu verleugnen und in den fraglichen Stellen den von ihm hineingelegten Sinn zu finden oder willkürlich einen Doppelsinn anzunehmen: so müssen wir uns doch hüten sein Verfahren ungerecht zu beurtheilen, und zu dem Ende Folgendes beachten. 1) Im ganzen N. T. und so auch in unsrem Briefe ist der Gebrauch alttest. Stellen von apologetischen Zwecken geleitet, und das wissenschaftliche Interesse kommt dabei gar nicht ins Spiel. 2) Daher werden die Anführungen in der Regel nur aus dem Gedächtnisse gemacht, mithin nicht so genau wie wir zu thun pflegen, und zum Theil in solchen Abweichungen, welche nicht ohne Einfluss auf den Sinn sind. 3) Unser Verf. hat nicht, wie oftmals Paulus u. A., den Urtext, sondern die alexandrinische Uebersetzung, und zwar, wie *Bleek* Einl. in d. Hebr. Br. §. 82. gezeigt hat, nach dem Texte des alex. Cod. vor Augen, und folgt dem zum Theil fehlerhaften Sinne, den sie ausdrückt. 4) Er und die übrigen n. t. Schriftsteller schliessen sich an die zu ihrer Zeit bestehende exegetische Ueberlieferung und Ansicht an, welche durchaus nicht auf Ergebnissen einer wissenschaftlichen Auslegung beruhete; und zwar thun sie diess nicht etwa bei besserem Wissen aus Anbequemung, sondern sie theilen die Ansicht ihrer Volks- und Glaubensgenossen. 5) Demungeachtet ist das Ergebniss der Vergleichung, die wir zwischen dem im N. T. u. namentlich in unsrem Br. gemachten Gebrauche alttest. Stellen und unsrer exegetischen Ansicht anstellen, nicht ein bloss verneinendes. Denn a) beruht die wenn auch im Einzelnen nicht grammatisch-historisch begründete messianische Deutung auf der richtigen Voraussetzung, dass im A. T. eine Verheissung und Weissagung des künftigen Heiles liegt, ja dass es im Ganzen eine Weissagung des N. T. genannt werden kann. b) Manche auf Christus bezogene Stellen sind

entweder unleugbar messianisch, oder deren messianische Beziehung kann doch von Freunden der grammatisch-historischen Auslegung vertheidigt werden. c) Andere Stellen, deren directe Beziehung zwar nicht messianisch ist, können doch in typologischer oder sonstwie symbolischer Weise auf den Messias bezogen werden. Vgl. m. Abhandl. üb. d. symbolisch-typische Lehrart des Br. a. d. Hebr. in d. theol. Zeitschr. herausgeg. von Schleierm. de Wette und Lücke III. 15 ff. Ueber die erbauliche Erkl. d. Psalmen. Beilage zum Psalmen-Commentar S. 21 ff. *Bleek* Comment. I. 104. Es entsteht sogar die Frage, ob unser Verf. und die andern neutest. Schriftsteller immer directe messianische Weissagungen annehmen, ob sie nicht oft, auch wenn sie dieses nicht ausdrücklich bemerken, eine freiere Deutungsweise befolgen. Vgl. *Tholuck* Beil. I. zum Comm. über d. Hebr. Br. S. 12. 1. A.

V. 5. *Belege, dass nicht Engeln wie Christo die Würde des Sohnes Gottes beigelegt wird.* τίνι γ. εἶπε κτλ.] *Denn zu welchem der Engel hat er* (*Gott*) *je gesagt?* d. i. zu keinem hat er je gesagt. ποτέ ist h. wie V. 13. Zeitpartikel *unquam*, nicht bloss verstärkende wie *tandem* (*Kuin. Bhm. Brtschn.*) oder *irgend* (Gal. 2, 6.). Die erste der nun folgg. Stt. Ps. 2, 7., die auch 5, 5. AG. 13, 33. vgl. 4, 25 f. auf Christum bezogen wird, enthält nach ältern und neuern Ausll. (*Pellic. Calv. Musc. Jansen. Grot. Cler. Limb. Schlicht. Sykes*, *Kuin. Bl.*, *Herder*, *Ewald* u. A.), denen auch wir beitreten, keine Weissagung auf den Messias, sondern die Versicherung für einen israelitischen König (viell. Salomo), dass ihn Jehova als theokratischen Herrscher bestellt habe. Jedoch vertheidigen die messianische Auslegung ausser vielen Aeltern *Baumg. Rosenmüller* Schol. ed. 2., *Hengstenberg* Christol. 1, 1. 95 ff. *Sack* Apol., *Umbreit*, *Köster* u. A.; und wenn auch der Dichter nicht geradezu an den Messias dachte, so trug er doch das Urbild des theokratischen Herrschers in der Seele, wovon der gefeierte König nur das unvollkommene Abbild war, dessen vollkommene Verwirklichung hingegen der gläubige Christ in Christo findet: so dass die Beziehung auf diesen zwar keine geschichtliche, aber eine ideale Wahrheit hat. υἱός μου κτλ.] *mein Sohn bist du*, d. h. im Sinne des Ps. mein Statthalter, Vollzieher meines Willens, Gegenstand meines väterlichen Wohlgefallens und Schutzes, vgl. Ps. 89, 28 f. 82, 6., im Sinne unsres Verf. wie V. 2 f. ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε] *ich habe dich heute gezeuget*, d. h. im Sinne des Ps. in diesem Augenblicke, wo ich zu dir rede (welcher als der der Salbung V. 6. zu denken ist), habe ich dich zu meinem Sohne gemacht, dazu bestimmt. Im Sinne unsres Verfs. hat *zeugen* eben so wenig als AG. 13, 33. die metaphysische Bedeutung der gewöhnl. Kirchenlehre: die Subsistenz des Sohnes als einer Person in der Gottheit hervorrufen, sondern bezeichnet bloss den geschichtlichen Act, durch welchen Christus der Sohn *geworden* ist (V. 2—4.

3, 1. 5, 5. vgl. AG. 2, 36. Röm. 1, 4.). Der Ausspruch: *du bist mein Sohn* u. s. w., u. der: *du bist Priester in Ewigkeit* u. s. w. 5, 6., stehen einander gleich, insofern das Hohepriesterthum durch das Sohn-seyn bedingt und das eine im andern zu denken ist. Der zweite Ausspruch aber ist durchaus der Ausdruck eines geschichtlichen Hergangs, mithin auch jener. Daher darf auch das „*Heute*" nicht mit *Orig.* in Joh. Tom. I. c. 32. *Athan. Basil. M. Aug. Theoph. Thom. Lap. Est. Calov. Dorsch. Bl.* u. A. von der Ewigkeit, und eben so wenig mit *Chrys. Theod. Oec. Kuin. Bhm.* vom Zeitpuncte der Menschwerdung (wofür man sich fälschlich auf 10, 5.: *εἰςερχόμενος εἰς τὸν κόσμον* beruft), ja nicht einmal mit *Bez. Grot. JCapp. Limb. Strr. Sack* Apol., *Hengstenb.* u. A. vom Zeitpunkte der Auferstehung genommen werden, wozu zwar die Analogie von AG. 13, 33. Röm. 1, 4., aber nicht der Zusammenhang unsrer St. und überhaupt nicht der Lehrbegriff unsres Verfs. stimmt, in welchem die Auferstehung Jesu kein Hauptmoment ausmacht. Vorsichtiger bleibt *Calv.* bei dem Momente der Erweisung (Manifestation) Christi als Sohnes Gottes (Röm. 1, 4.) und dessen Anerkennung bei den Menschen stehen; aber auch diess gehört nicht hieher. Es ist überhaupt die Frage, ob der Verf. bei dem *σήμερον* etwas Bestimmtes gedacht habe (*Bl.*). *καὶ πάλιν*] Der vorhergeh. Satz ist unleugbar eine Frage; da nun der Verf. sehr auf den stylistischen Zusammenhang hält, so glaubt *Bl.* mit And., die Frage sei mit *κ. πάλ.* zu widerholen, und zwar so: *καὶ (τίνι τ. ἀγγ. εἶπε) πάλιν;* aber zu der ersten Frage mit dem problematischen *ποτέ* würde eine zweite mit dem kategorischen (ein *ἅπαξ* voraussetzenden) *πάλιν* sich übel reimen. Die Zurückbeziehung ist nicht weiter als auf das Zeitwort auszudehnen, und die Frage nicht zu *wiederholen,* sondern *fortzusetzen,* so dass das *κ. πάλιν* (gewohnheitsmässig wie sonst 2, 13. 10, 30. 1 Cor. 3, 20. Röm. 15, 11 f. statt des einfachen copulat. *καί* gesetzt) dem *εἶπε* bloss ein doppeltes Object giebt. Uebrigens scheint die Formel 10, 30. ganz abgerissen zu stehen. *ἐγὼ ἔσομαι αὐτῷ εἰς πατέρα κτλ.*] die St. 2 Sam. 7, 14. nach der hebraisirenden Uebertragung der LXX (besser griechisch wäre: *ἔσομαι αὐτῷ πατὴρ κτλ.* vgl. 3 Mos. 26, 12.). Dem geschichtlichen Sinne nach ist sie weder ganz (*Tertull. Lact. Aug. Bez. Calov. SSchm. Sack* u. A.) noch theilweise (*Theod.* quaest. 21. in 2 Reg. *Dorsch.* u. A.) auf den Messias, (auf welchen das: „wenn er sich vergehet" nicht passt,) sondern auf Salomo bezüglich (*Calv.* u. A. auch *Thom. Est. Baumg.* d. N.); wird aber von unsrem Verf. „mystisch" und zwar gegen den Zusammenhang auf Christum gedeutet. Den Inhalt der St. selbst beziehen die Alt. u. M. auf die Menschwerdung, *Calov. Bl.* auf die ewige Sohnschaft Christi, wgg. die ob. Bem. gilt. — Die angebliche Schwierigkeit, dass in mehrern alttest. Stt. die Engel *Söhne Gottes* genannt werden, welche Verschiedene auf verschiedene Weise zu

heben suchen, und *Bl.* durch die Bemerkung umgeht, dass für den nur mit der alex. Uebersetzung bekannten Verf. die Stt. Hiob 1, 6. 2, 1. 38, 7. 1 Mos. 6, 2. 4., wo das hebr. *Gottes Söhne* durch οἱ ἄγγελοι τ. θεοῦ (in letztern Stt. wenigstens nach dem Cod. Al.) gegeben sei (Dan. 3, 25. heisst es bloss ὁμοίωμα ἀγγέλου θεοῦ), nicht vorhanden gewesen, u. die allein übrig bleibenden Ps. 29, 1. 89, 7. entweder von ihm übersehen oder anders (in Beziehung auf Menschen) gefasst worden: diese Schwierigkeit ist wirklich nicht vorhanden, da es ja nicht etwa heisst: „Hat er je die Engel Söhne Gottes genannt?“, sondern Stellen angeführt werden, in denen Gott ein Individuum für seinen Sohn im höchsten Sinne des Wortes (als πρωτότοκος V. 6.) erklärt. Den Sing. machen auch *Bhm.* u. A. geltend.

V. 6. *Beleg, dass die Engel Christum anbeten sollen.* ὅταν δὲ πάλιν εἰσαγάγῃ τὸν πρωτότοκον εἰς τὴν οἰκουμένην] Bei diesen schwierigen WW. hängt Alles von der Grammatik ab, auf die aber von den Wenigsten Rücksicht genommen worden ist. D. M. Vulg. *Bez. Luth.* auch *Bl.* übersetzen: *quum introducit* etc.; aber die Grammatik fordert: *quum introduxerit* (*Camero, Bhm. Win.* §. 43. 5.); und nur 1 Cor. 15, 27. scheint eine Ausnahme zu machen, wo ὅταν . . . εἴπῃ gew. durch *quum dicit*, von And. durch *quandoquidem dixit*, gegeben wird (?). Die gew. Erklärung ist übrigens nicht bloss ungrammatisch, sondern nöthigt auch zu der unpassenden declarativen Fassung des εἰσαγ. εἰς τ. οἰκ. als Angabe dessen, was Gott in der folg. Schriftstelle in Beziehung auf Christum erkläre, da doch daselbst von keiner „Einführung“ die Rede ist, (anders ist es 10, 5., wo das εἰσερχόμενος εἰς τὸν κόσμον sich auf das ἥκω der Stelle gründet,) und der Ausdruck am natürlichsten von einer Handlung verstanden wird, auf welche sich die Schriftstelle bezieht. Mit der gewöhnlichen Erklärung war meistens die Annahme einer Trajection des πάλιν verbunden (*Calv. Bez. Grot.* u. v. A.; während *Justin. Strr. Hnr.* es für *e contrario* nahmen), die unter andern Umständen auch unbedenklich wäre, bei der richtigen Fassung des ὅταν δὲ κτλ. als eines bedingenden Zeitmomentes aber nicht wohl statthaft ist. Somit sind auch die (ohnehin willkürlichen und unpassenden) Beziehungen des „Einführens“ auf die Menschwerdung (*Chrys. Theod. Calv. Calov. Strr. Kuin.* u. v. A.), auf die Auferstehung und Erhöhung (*Schlicht. Grot. Dorsch. Limb. Wtst. Thol.*), auf eine vorweltliche Darstellung des Erstgebornen (*Bl.*), abgeschnitten, und es bleibt nur die eine auf die Wiederkunft zum Gerichte und zur Uebernahme des Reiches übrig (*Greg. Nyss. Lap. Est. Camerar. Camero, Gerh. Gomar. Calm. Bhm. Klee*), auf welche der Verf. den ganzen Ps. nicht unpassend bezogen zu haben scheint. Die eine Einwendung *Bl.'s*, dass vorher nicht von einem frühern Einführen in die Welt die Rede sei, hebt sich schon dadurch, dass die Vorstellung der Wiederkunft für die Christen eine ganz ge-

läufige war, noch mehr aber dadurch, dass V. 3. von Jesu Erhebung in den Himmel die Rede gewesen ist; und die andere Einwendung, dass es nicht glaublich sei, dass der Verf. die Anbetung der Engel auf eine erst noch zukünftige Zeit werde beschränkt haben, erledigt sich dadurch, dass ihn wahrsch. der Zusammenhang der angef. Ps. St. darauf führte, das was nach V. 4. schon bei der Erhöhung Christi in den Himmel Statt fand, in die Zeit der Wiederkunft zu setzen. *τὸν πρωτότοκον* (nur h. absolut, wahrsch. nach Ps. 89, 28.) nennt der Verf. Christum nicht im metaphysischen Sinne, wie Philo den Logos (*Bl.*) oder gemäss der Kirchenlehre (*Calov.*), auch nicht gerade im Sinne des höchsten Ranges nach Röm. 8, 29. (*Schlicht.*) oder in Verhältniss zu andern Königen (*Limb.*; *Thol.* beides ungeschieden), sondern im Sinne von V. 5. oder der excellentiae divinae schlechthin (*Dorsch.*). *ἡ οἰκουμένη* ist nicht *ἡ μέλλουσα* (*Est. Bhm. Thol.*), wozu *πάλιν* nicht passen würde, sondern die *Welt* schlechthin wie Ps. 97, 4. Das Verhältniss des nunmehr richtig erklärten Vordersatzes zum Nachsatze ist dieses, dass in *λέγει· καὶ προσκ. κτλ.* ein verhülltes Fut. liegt, wie durch die Paraphrase klar wird: „Wenn er aber wird den Erstgebornen wieder eingeführt haben in die Welt, so werden ihn alle Engel Gottes anbeten, wie er denn sagt: *und es sollen ihn anbeten* u. s. w." *Bhm. Brtschn.*: „Für die Zeit aber, wenn er den Erstgeb. wieder in die Welt einführen würde, spricht er u. s. w." (?). *λέγει*] sc. *θεός*, nicht *ἡ γραφή* (*Grot. Bhm.*) oder impers. (*LCapp.*). *κ. προσκυνησάτωσαν αὐτῷ πάντες ἄγγελοι θεοῦ*] kann unmittelbar weder aus Ps. 97, 7. entlehnt seyn, wo die LXX: *προσκυνήσατε αὐτῷ πάντες οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ* haben, noch aus 5 Mos. 32, 43. (*Justin. M. Euseb.* u. a. KVV. *Justinian. Mll. Crll. Elsn. Paul. Bl.*), wo die LXX einschalten: *καὶ προσκυν. αὐτῷ πάντες ἄγγ. θ.*, aber nach dem Cod. Al. (den unser Verf. benutzte) *πάντ. υἱοὶ θεοῦ* (freilich in der zweiten Rec. dieses Liedes hinter den Pss. nach dems. Cod. ebenfalls *ἄγγ. θ.*, nur mit dem Art. *π. οἱ ἄγγ. θ.*), und welche St. überhaupt keine Beziehung auf den Messias darbot; sondern beide Stt. vermischten sich im Gedächtnisse des Verfs., der eig. Ps. 97, 7. in Sinne hatte (*Bhm. Thol.*).

V. 7—12. *Entgegengesetze Aussprüche der Schrift über die Engel und über Christum.* V. 7. *κ. πρὸς μὲν τ. ἀγγ.*] *und von den Engeln sagt er* (Gott). *πρὸς* wie Röm. 10, 21. *in Rücksicht auf*, nach *Bl.* der Gleichförmigkeit wegen mit dem V. 8. folg. directen *πρός* gesetzt, während *Thol.* auch dieses indirect nehmen will. *μέν* dem folg. *δέ* entsprechend (nicht im Deutschen durch *zwar, Luth.*, sondern bloss durch die stärkere Betonung des HW. *Engel* auszudrücken) bezeichnet das erste Glied des Gegensatzes. *ὁ ποιῶν τ. ἀγγ. αὐτ. πνεύματα κτλ.*] Die Stelle ist Ps. 104, 4., und zwar nach den LXX alex. Textes (der vatik. hat *πῦρ φλέγον*) und nach ihrer unrichtigen Uebertragung

(die indess *Luth. Dorsch. Calov. Strr. Hnr. Lap. Justin.* u. m. A. in Schutz nehmen) angeführt: *der da macht seine Engel zu Winden* (nicht *Geistern, Erasm. Luth. Clar. SSchm. Beng. Bhm. Brtschn.*), *und seine Diener zu Feuerflamme;* nicht wie im Hebr.: *der da macht Winde zu seinen Engeln* u. s. w. (*Bez. Grot. Limb.* u. A.), wogegen die Artt. sind. Der Gedanke ist nicht: „angeli non minus quam venti et fulgura imperio ejus parent“ (*Kuin.*), sondern die Engel werden in Elemente verwandelt (der gleiche Gedanke in Schem. rabb. sct. 25 f. 123, 3. u. and. jüd. Schr. b. *Schttg. Wtst.*), sind also — nicht Geschöpfe (*Chrys. Theod.* u. A. *Beng.*) — nicht schwach, wandelbar und vergänglich (*Bl.*) — sondern dermaassen dienstbar und so wenig Selbstzweck, dass sie sogar ihre Daseynsform aufgeben und in die Materie herabsteigen müssen. — V. 8 f. πρὸς δὲ τὸν υἱόν] *zum Sohne dagegen* (spricht er) näml. Ps. 45, 7 f., welchen Ps. *Targ. Kimch. AEsr.*, die ältern christl. Ausll. *Hengstenb. Rosenm.* ed. 2. für unmittelbar messianisch halten, aber schon *Vatabl. Calv. Soc. Schlcht. Grot. Jans. Limb.* u. A. d. N. richtig auf einen israelitischen König beziehen. ὁ θρόνος σου, ὁ θεός, εἰς τ. αἰῶν. κτλ.] *dein Thron, o Gott,* (nicht: *Gott ist dein Thron, Grot. Nöss.* opusc. II. 359.; im Hebr. wahrsch.: *dein Thron* [ein Thron] *Gottes*) *stehet in alle Ewigkeit.* ῥάβδος εὐθύτητος ἡ ῥάβδ. τῆς βασιλ. σου] *Lchm.*: a) καὶ b) ἡ ῥάβδ. c) τῆς εὐθύτ. d) ῥάβδ. (ohne Art.) τ. βασ. σου., und zwar a) nach ABD*E; 17. 53. Vlg. ms. Aeth., b) c) d) nach AB 53. *Bl.* aber zweifelt mit Recht, dass der gut griechisch schreibende Verf. so durch unangemessene Artikelsetzung den Text der LXX entstellt habe, nimmt jedoch καί in Schutz; nur nicht als gew. Copul., sondern als Einleitung eines neuen Citats, indem der Verf. ähnlich wie 2, 12 f. die Stelle durch καί in zwei zerlegt habe (?). *Ein Scepter der Geradheit* (Gerechtigkeit) *ist der Scepter deines Königsthums.* ἠγάπησας ἀνομίαν — *Bl.* l. ἀδικίαν nach A 17. all. Cyr. Al. und der LA. des Cod. Al. — διὰ τοῦτο κτλ.] *Du liebtest Gerechtigkeit und hasstest Gottlosigkeit* (während deines irdischen Lebens, *Grot. Bl.*): *darum* (aus diesem Grunde, nicht: darum damit du Gerechtigkeit lieben solltest, *Aug. Thom. Dorsch. Schttg.* u. A.) *salbte dich, o Gott, dein Gott* (im Hebr. *Gott dein Gott*) *mit* (dopp. Acc. vgl. *Win.* §. 34. 4. a) *Freudenöl* (im Ps. Bild des glücklichen Ueberflusses, nicht Salbung zum Könige, wie es der Verf. nimmt, während die m. ält. Ausll. an die Salbung mit dem heil. Geiste denken) *vor deinen Genossen.* Was der Verf. sich unter den letztern gedacht haben mag? Schwerlich wie der Psalmist die übrigen Könige (*Kuin.*) oder zugleich Priester und Propheten (*Braun, Wittich, Cramer*), weil die messianische Salbung dem Verf. wohl über allen Vergleich erhaben war; noch weniger: Menschen (*Chrys. Theod. Beng.*) oder Christen (*Calv. Bez. Cam. Schlicht. Est.*); am wenigsten die Engel (*Pierc. Bl.*), die der Verf. eben tief unter Christum gesetzt

hat. Willkürlich verbinden *Grot. Limb.* Menschen und Engel, *Bhm.* Priester, Propheten und Engel. — V. 10—12. Eine zweite durch *καί* verbundene St. Ps. 102, 26—28., welche obschon der Ps. an Gott gerichtet ist (d. N. u. schon *Theod.* comm. in Ps. *Calv. Soc. Schlicht. Est. Grot. Limb.*), vom Verf. theils wegen des *κύριος* = יְהוָה, theils wegen des an messianische Hoffnungen erinnernden weitern Inhaltes V. 14 ff. auf Christum bezogen und als ein Ausspruch angeführt wird, der ihn hoch über die Engel erhebt, ihn als Schöpfer, ewig und unwandelbar bezeichnet. (Anders, aber ganz falsch, *Pierc. Wst. Mich. Paul.*, welche *οἱ οὐρανοί* von den Engeln und die St. als einen Beweis ihres endlichen veränderlichen Wesens nehmen.) *σὺ κατ᾽ ἀρχὰς κύρ.κτλ.*] LXX Cod. Al.: *κατ᾽ ἀρχ. σὺ κύρ. κτλ.* Der Verf. scheint die Umstellung mit Fleiss des Nachdrucks wegen gemacht zu haben. *κατ᾽ ἀρχάς* = *ἐν ἀρχῇ* setzen die LXX für לְפָנִים mit Rücksicht auf 1 Mos. 1, 1. *οἱ οὐρανοί*] wird auch von *Beng.* u. A. fälschlich von den Engeln verstanden. *διαμένεις*] DE 23. 53.: *διαμενεῖς*, was *Bl.* wegen der Umgebung mit Futt. und weil im Hebr. das Fut. steht, vorzieht. *ἑλίξεις*] *du wirst zusammen rollen.* So Cod. Al. fehlerhaft, vielleicht aus Erinnerung an Jes. 34, 4.: *ἑλιγήσεται ὁ οὐρ. ὡς βιβλίον.* Cod. Vat. hat dem Hebr. gemäss und gewiss ursprünglich, da die LXX auch sonst das ZW. הֶחֱלִיף durch *ἀλλάσσειν* geben, *ἀλλάξεις du wirst wechseln*, was Cod. D* 43. Vulg. auch h. haben und manche Kritiker mit Unrecht vorziehen. Das von ABD*E Aeth. Arm. zu *ἑλίξεις* hinzugefügte *ὡς ἱμάτιον* ist offenbares Glossem.

V. 13 f. *Beleg, dass Christo göttliche Herrschaft eigen ist, während die Engel dienen.* Die St. ist Ps. 110, 1., welcher Ps. unbestritten von den Juden zu Jesu Zeit, vgl. Matth. 22, 43. (wo J. ex concessis argumentirt), wie noch von späteren jüdischen Ausll., von den App., vgl. AG. 2, 35. 1 Cor. 15, 25., und den ältern christl. Ausll., selbst *Calv. Grot. Limb.* nicht ausgeschlossen, auf den Messias bezogen worden ist, von den N. aber seit *Herder* richtig von David oder einem andern jüdischen Könige erklärt wird, während *Rosenm. Hgstb. Köst. Thol.* u. A. die messianische Beziehung festhalten. Der Verf. durfte die jenem Könige beigelegte theokratische Mitregentschaft Gottes mit Recht im höchsten Sinne auf Christum übertragen. *οὐχὶ πάντες κτλ.*] *Sind sie nicht alle* (mit Nachdruck, selbst die Engelfürsten nicht ausgenommen) *dienstbare Geister* (geistige Wesen)? *εἰς διακονίαν*] darf nicht mit *Mich.* („zum Dienste derer“) und *Schulz* geradezu auf die *μέλλοντας κτλ.* bezogen werden: es ist der Dienst gemeint, den sie Gott leisten, aber *um derer willen, welche Heil* (nicht *Rettung, Mich. Bhm. Kuin.*) *ererben sollen* (vgl. Matth. 19, 29. 1 Cor. 15, 50.). Der Verf. unterbricht seinen Lehrvortrag durch folg. Ermahnung:

3) 2, 1—4. *Um so sorgfältiger müssen wir auf die von*

Christo verkündigte und sonst so stark bezeugte Heilslehre achten, da schon das von Engeln verkündigte Gesetz nicht ohne Ahndung hat übertreten werden können. V. 1. διὰ τοῦτο παραῤῥυῶμεν — *Lchm.* nach AD παραρυῶμεν] *Darum* (weil Christus so viel erhabener ist als die Engel) *müssen wir um so mehr* (περισσ. gehört zum ZW. als der Hauptvorstellung, nicht zu δεῖ, *Grot. Beng. Bhm. Kuin. Thol.*) *Gehör* (Glauben) *schenken* (AG. 16, 14. Tit. 1, 14.) *dem Vernommenen* (der vernommenen Heilslehre V. 2.), *damit wir nicht darum kommen*, eig. *vorbeifahren*. Tautologisch und dem Folg. nicht entsprechend wäre der Sinn: *damit wir es nicht überhören oder vergessen* (*Bez. Kpk.* u. A. *Brtschn.*), nach Spr. 3, 21.: μὴ παραῤῥυῇς, τήρησον δὲ ἐμὴν βουλὴν καὶ ἔννοιαν. Fassen wir die richtige Beziehung auf den verschwiegenen Hauptgedanken, die σωτηρία (V. 2.): so entsteht der richtige Sinn: *damit wir nicht um das Heil kommen. Chrys. Theoph.* zu stark: μὴ ἀπολώμεθα, μὴ ἐκπέσωμεν. *Oec.* μὴ ἐκπέσωμεν . . . τῆς ἐπὶ σωτηρίαν ὁδοῦ. Die Form ist Aor. 2. conj. pass. mit activer Bedeutung (*Buttm.*). — V. 2—4. εἰ γὰρ ὁ δι' ἀγγέλ. κτλ.] *Denn* (Begründung der Gefahr des παραῤῥ.) *wenn das durch Engel verkündigte Wort* (das mosaische Gesetz nach der AG. 7, 53. Gal. 3, 19. vorkommenden jüdischen Vorstellung; nicht andere göttliche Offenbarungen wie 1 Mos. 19, 26. u. A., *Chrys. Theoph. Oec.* [neben jener Erklär.] *Dorsch. Calov. Schttg. Carpz. Seml. Beng.*) *Festigkeit erhielt, und jegliche Uebertretung und Ungehorsam* (eig. *Ueberhörung*, Wortspiel) *gebührenden Lohn* (eig. *Lohnertheilung*, ein dem Verf. eigenes W. vgl. 10, 35. 11, 26.) *empfing* (vgl. 3, 16 ff. 10, 28.): *wie werden wir* (der Strafe) *entrinnen* (12, 25. 1 Thess. 5, 3. Sir. 16, 15. [13.]), *wenn wir ein solches* (so grosses) *Heil missachtet haben?* Die Wichtigkeit dieses Heils wird ins Licht gesetzt durch den hinzugefügten Relativsatz: ἥτις ἀρχὴν κτλ.] *welches, anfänglich verkündigt durch den Herrn* (mit Nachdruck), *von denen, so es gehört, auf uns mit Festigkeit* (ἐβεβ. entspricht dem βέβαιος) *überliefert worden ist* (*Theoph.*: διεπορθμεύθη εἰς ἡμᾶς βεβαίως καὶ πιστῶς). Zu ἀρχ. λαβ. (nur h.) vgl. *Phil.* vit. Mos. I. 614. E.: τρίτον (σημεῖον) τὴν ἀρχὴν τοῦ γενέσθαι λαβὸν ἐν Αἰγύπτῳ, d. h. zuerst in Aegypten verrichtet. Hiernach erscheinen die Leser als zu der *zweiten* christlichen Generation gehörig, als solche die das Evang. von den Augenzeugen empfangen haben und nicht selbst an der Quelle stehen. Aber auch der Verf. zählt sich mit zu diesen *mittelbaren* Christen und stellt sich auf den Standpunkt des Lukas (Evang. 1, 2.). Da nun der Ap. Paulus zwar, äusserlich betrachtet, eine solche Stellung einnahm, sich aber wegen empfangener innerer Offenbarung Unabhängigkeit von Menschen zuschreibt (Gal. 1, 1. 11 f.): so kann er nicht Verfasser des Briefes seyn, wie schon *Luth.* und *Calv.* erkannt haben. (Andere nehmen ihre Zuflucht zur Annahme einer ἀνακοίνωσις, welche zwar V. 1. Statt finden, sich aber nicht bis hieher erstrecken

kann). Was die Leser betrifft, so können, ja müssen wir nach 13, 7. wo die h. als οἱ ἀκούσαντες Bezeichneten als ihre eigenen ehemaligen Gemeindevorsteher erscheinen, annehmen, dass ihre Gemeinden in der ersten Zeit des Evangeliums enstanden waren, dass also in unsrer St. der Verf. nur die damalige Generation im Auge hatte. Vgl. 5, 12. συνεπιμαρτυροῦντος τ. θεοῦ κτλ.] *indem zugleich Gott es bezeugte* (Belege für das h. einzige συνεπιμαρτ. b. *Wst. Bl.*) *durch Zeichen und Wunder* (vgl. Mark. 16, 20.: τοῦ κυρίου τὸν λόγον βεβαιοῦντος διὰ τῶν ἐπακολουθούντων σημείων) *und mancherlei Kräfte* (δυνάμεις h. nicht wie sonst AG. 2, 22. 2 Cor. 12, 12. 2 Thess. 2, 9. mit σημ. κ. τερ. verbunden *Kraftthaten*, sondern an das Folg. anschliessend wie Mark. 6, 14. 1 Cor. 12, 10., ohne dass jedoch mit *Aret.* an facultatem convincendi adversarios u. dgl., sondern nur an Wunderkräfte zu denken ist) *und Ertheilungen des heil. Geistes* (vgl. μερίζειν Röm. 12, 3.; πνεύμ. gen. obj. *Cam. Est.*) *nach seinem* (Gottes, nicht des heil. Geistes, *Oec. Est. Carpz.*) *Willen.* Letzteres gehört nicht zu allem Vorhergeh. (*Bhm.*), nicht einmal mit zu ποικ. δυν. (*Bl.*), weil nur die Vorstellung des Zutheilens darauf führt, vgl. 1 Cor. 12, 11. 18.

4) 2, 5—8. I. H. Noch ein Beweis der Erhabenheit Christi über die Engel (und seiner Offenbarung über das Gesetz): *Nicht Engeln, sondern Christo ist die zukünftige Welt unterworfen.* V. 5. Durch γάρ schliesst sich diese Beweisführung zunächst an die Ermahnung V. 1—4. an; diese ist aber selbst eine Folgerung aus der obigen Beweisführung, von welcher V. 13. mit 2, 5. in wesentlichem Zusammenhange steht. οὐ γὰρ ἀγγέλοις κτλ.] *Denn nicht Engeln* (ohne Art., weil möglicher Weise nur an einen Theil derselben gedacht werden kann, vgl. V. 2. 16.; nach *Bl.* generisch: Wesen wie E. sind) *hat er* (Gott) *unterworfen* (Wort und Vorstellung aus der folg. Ps. St.) *die zukünftige Welt*, d. i. den Zustand der Dinge, wie er im αἰὼν μέλλων ist und mit der Rückkehr Christi eintritt, das vollendete Reich Christi, *regnum gloriae* (*Schlicht. Est. Calov.* u. A.), zukünftig auch noch (V. 8. οὔπω ὁρῶμεν) für die damaligen Christen (13, 14.: τὴν μέλλουσαν [πόλιν] ζητοῦμεν), vgl. Anm. z. Röm. 5, 14. Berl. Ztschr. III. 46. Dass dieser Zustand schon mit der Erscheinung Christi begonnen habe (*Calv. Bez.* v. A. *Bl.*), ist an sich nicht falsch, vgl. 6, 5., liegt aber nicht in dem so bezeichneten Begriffe. Falsch fassen *Hunn. Beng. Strr.* (auch zum Theil *Bl.*) das *Zukünftig* in Beziehung auf die früheren Erwartungen und Verheissungen: die οἰκουμ., die vor dem Versöhnungstode Christi zukünftig gewesen (*Strr. Wlf.* gar: *tempora N. T.*). Wunderlich nach *Theoph. Chrys.*: ὅσον πρὸς τὴν ἀΐδιον ὕπαρξιν τοῦ υἱοῦ μέλλουσα ἦν ἡ οἰκουμένη. Nicht ganz richtig *Theod. Oec.* v. A.: *das zukünftige Leben.* περὶ ἧς λαλοῦμεν] *von welcher wir reden*, weist nicht zurück auf 1, 6. (*Theoph. Schlicht. Grot. Schulz, Bhm. Thol.*), auch nicht bestimmt auf die

σωτηρία V. 3. (*SSchm. Bl.*), eher auf 1, 2. 13. (*Strr.*); aber es ist damit überhaupt der Gegenstand der Rede bezeichnet, der dem Verf. vorschwebte. Zwischen den Zeilen, aber nicht richtig, lesen *Est. Mich. Kuin. Bl.* den Gegensatz gegen die herrschende jüdische Vorstellung, dass die gegenwärtige Welt den Engeln unterworfen sei (5 Mos. 32, 8. Sir. 17, 17. u. a. St.); denn 1) „utut angelos certa ratione praeesse provinciis terrae admitti possit, non tamen haec est *subjectio*“ *Calov.* gg. *Est.*); 2) wenn der Verf. an so etwas gedacht hätte, so würde er geschrieben haben: *οὐ γ. τὴν οἰκ. τ. μέλλ. ἀγγ. ὑπέταξε.* — V. 6. *διεμαρτύρατο δέ πού τίς*] *Wohl aber hat Einer wo bezeugt.* Diese unbestimmte Anführungweise (4, 4. *Philo* de temulent. p. 248. u. ö.) hat nicht darin ihren Grund, dass die Pss. von verschiedenen Verfassern und die der einzelnen oft unbekannt sind (*Grot.*); denn der angeführte Ps. trägt ja den Namen Davids an der Stirne; auch ist nicht daraus zu schliessen, dass der Verf. nur aus dem Gedächtnisse anführte (*Schulz* u. A.). Nach *Chrys. Oec. Theoph. Lap. Calov.* u. A. setzt der Anführende voraus, dass seine Leser von selbst wissen, wo die Stelle zu finden sei. Das Richtigste ist wohl, dass es ihm auf den einzelnen Schriftsteller nicht ankam, da für ihn Gott oder der heil. Geist durch die Schrift redete (*Bl.*). Die angef. St. ist Ps. 8, 5—7. Sie spricht dem Wortsinne nach von der dem Menschen von Gott verliehenen Herrschaft über die Erde (1 Mos. 1, 27 f.), was auch *Chrys. Theod. Calv. Pell. Pisc. Schlicht. Grot. Jans. Est. Beng.* d. N. anerkennen; der Verf. aber hat sie wie Paulus 1 Cor. 15, 27. Eph. 1, 22. ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, insofern aber nicht ohne Wahrheit, als die im Ps. ausgesprochene Idee im Menschen noch nicht verwirklicht ist, von Christo verstanden, welche Deutung *Calov.* u. a. *Luth.* mit Unrecht als buchstäbliche geltend machen. *τί* — C* u. a. Z. *Lchm. Bl.* *τίς* wie Cod. Alex. — *ἐστιν ἄνθρ. κτλ.*] *Was* (*wer*) *ist der Mensch, dass du sein gedenkest, oder* (im Hebr. *und*) *der Menschensohn, dass du auf ihn siehest!* Der Sinn im Zusammenhange ist: wie gering ist der Mensch in Vergleich mit dem gestirnten Himmel, und wie wenig verdient er, oder wer sollte erwarten, dass du gnädig sein gedenkest und ihm solche Vorzüge zutheilest. Der von *Kuin.* (sogar für den Ps. selbst!) *Bhm. Bl.* angenommene entgegengesetzte Sinn: wie gross ist der Menschensohn (Christus), reimt sich nicht zu dem *gedenken, hinsehen,* welches Sache des Hohen gegen den Niedern ist. Den richtigen Sinn des *τί* bewahren auch *Chrys. Theoph. Est. Beng. Strr. Thol.* So aber passt die Stelle nicht auf Christum, selbst wenn man mit *Est. Beng.* an dessen Erniedrigung denkt, die ja gerade ein Grund des Wohlgefallens Gottes war (Phil. 2, 9.). Daher beziehen sie *Theod. Bez. Cocc. Strr.* auf den Menschen, insofern er an der Verherrlichung Christi Theil nimmt (nach *Cocc.* ist die *visitatio* die Menschwerdung Christi); was aber schwerlich angeht, da

αὐτόν V. 7. offenbar auf Christum bezogen wird. Man sieht also, dass der Verf. über den ersten der angef. VV. sich selbst unklar geblieben ist. — V. 7. *ἠλάττωσας αὐτὸν κτλ.*] *Du hast ihn ein wenig* (so im Hebr. und wohl auch bei den LXX, im Sinne des Verfs. aber *auf kurze Zeit*) *geringer gemacht* (ähnlich *Phil.* de opif. p. 20. A: *ἄνθρωπος διὰ τὴν τάξιν ἠλαττῶται*, vgl. *Lösn.*) *als Engel* (im Hebr. *Gott*). Der Satz ist im Ps. eine Bezeichnung der hohen Gott-nahen Stellung des Menschen, h. im entgegengesetzten Sinne der Erniedrigung Christi, so dass das Folg. als Gegensatz erscheint. *δόξῃ κ. τιμῇ κτλ.*] *mit Herrlichkeit und Ehre kröntest du ihn. καὶ κατέστ. κτλ.*] *und setztest ihn über die Werke deiner Hände*, fehlt in ABE* viel. Minuskk. b. Chrys. u. A., und ist als Ergänzung aus den LXX zu verwerfen. Der Verf. liess es als nicht seiner Argumentation dienlich weg (*Bl.*). — V. 8. *πάντα ὑπέτ. κτλ.*] *Alles unterwarfst du unter seine Füsse*, im Hebr. von der Herrschaft des Menschen über die Geschöpfe der Erde, h. von der geistigen Herrschaft Christi zu verstehen, vgl. Matth. 28, 18. *ἐν γὰρ τῷ* — *Lchm. Tschdf.* nach BD 23. 53. *ἐν τῷ γὰρ* — *ὑποτάξαι αὐτῷ κτλ.*] *Denn* (zur Begründung der Behauptung V. 5.) *indem er ihm* (dem Menschensohne) *Alles unterwarf, liess er* (seinem Willen nach) *nichts* (nicht gerade: auch nicht die Engel selbst, wie *Est. Cam. Bhm.* u. A.) *ihm ununterworfen.* Vgl. 1 Cor. 15, 27.: *ὅταν δὲ εἴπῃ, ὅτι πάντα ὑποτέτακται, δῆλον ὅτι ἐκτὸς τοῦ ὑποτάξαντος αὐτῷ τὰ πάντα.* Hieran schliesst sich im engsten Zusammenhange

5) V. 8. 2. H. — 18. *die Hebung eines Einwurfs und die Erklärung, warum Christus eine Zeitlang unter die Engel erniedrigt werden und den Tod leiden musste.* V. 8. *νῦν δὲ οὔπω ὁρῶμεν κτλ.*] *Nun aber sehen wir* (in der Wirklichkeit) *noch nicht ihm Alles unterworfen,* (indem näml. das Reich Gottes noch mit vielen Feinden zu kämpfen hat). Hier ist nicht die Schlussfolge zu ergänzen: also bezieht sich der Ausspruch des Ps. auf die zukünftige Welt (*Camero, Bhm. Klee*); sondern es ist als ein Einwurf zu fassen, der im Folg. seine Erledigung findet (*Bl.*). *αὐτῷ* bezieht sich wie vorher auf den Menschensohn (nicht auf den Menschen überhaupt, *Schlicht. Grot. Kuin.* u. A., *Bez. Strr.* s. ob.), aber nur dem Begriffe nach, nicht schon auf die geschichtliche Person Jesu (*Calv. Calov. Schulz* u. A. wgg. *Bl.*), welche erst im Folg. genannt wird. — V. 9. *τὸν δὲ βραχύ τι κτλ.*] *Den aber auf kurze Zeit geringer als Engel Gemachten, Jesum, sehen wir* (gleichsam mit den Augen des Glaubens) *wegen des Erleidens des Todes mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt.* Falsch *Thol.* nach *Luth.*: *Den Gemachten sehen wir* in der Person Jesu, als wenn *Ἰησ.* Prädicat wäre: es ist nur Apposition zu *ἠλαττωμ.* und das Prädicat ist *διὰ ἐστεφαν.*, auf welchem aller Nachdruck des Satzes liegt, und woraus die Schlussfolge zu ziehen ist: und somit ist zu erwarten, dass auch das *πάντα ὑπέταξ. κτλ.*

an ihm in Erfüllung gehen wird (*Bl.*). Die WW. διὰ τὸ πάθ. κτλ. sind nicht mit ἠλαττωμ. (*Orig. Chrys. Theod.* u. A. *Bez. Schlicht. Justin. Lap. Camero, Dorsch. Calov. Limb. Bmg.* u. A.) zu verbinden, theils weil so διά keinen passenden Sinn erhält (d. M. nehmen es für εἰς), theils der Stellung wegen, vermöge deren auch ὅπως κτλ. davon abhängt; sondern mit δόξῃ κτλ. (*Luth. Calv. Est. Grot. Beng. Strr. Bhm. Kuin. Bl.* u. A.), so dass damit der Grund der Verherrlichung angedeutet ist (Phil. 2, 9.). ὅπως χάριτι θεοῦ κτλ.] *damit er vermöge Gottes Gnade für Jedermann* (nicht *für Alles*, die ganze Schöpfung, *Orig. Theod.*; nicht *um Alles* zu erwerben, *Beng.*) *den Tod schmeckte*, d. i. litte. Es liegt in diesem bekannten Ausdrucke (Matth. 16, 28. u. ö.) nicht die Vorstellung der kurzen Dauer (*Chrys.* u. A. *Clar. Camerar.* u. A. wgg. *Calv.*) oder der Bitterkeit (*Calov.*) oder der Wahrheit (*Beng.*). Die LA. des Cod. Uffenb. (b. *Grsb.* 53. vgl. *Henke* Cod. Uffenbachiani recens. et spec. Helmst. 1800.) 67.** Codd. gr. ap. Orig. Codd. Syr. Codd. lat. ap. Hieron. Theodoret. Ambr. all.: χωρὶς θεοῦ, verschieden erklärt: 1) *für Alles ausgenommen Gott* (*Orig. Theod.*) und in anderem Sinne: *um Alles ausser Gott* zu erwerben (*Beng.*); 2) in Verbindung mit dem ZW.: *dass er den Tod schmeckte ohne Gott* (*Ambr.* d. Nestor.); 3) *wie ohne Gott*, wie ein von Gott aufgegebener (*Paul.*), hat keine innere Wahrscheinlichkeit, und ist vermuthlich aus einem Schreibfehler entstanden (*Bl.*). Der Finalsatz ὅπως κτλ. (falsch nehmen diese Conj. für *so dass Erasm. Mor. Kuin.* u. A.), etwas lose angefügt, hat den Zweck das διὰ τ. πάθ. κτλ. mehr ins Licht zu stellen und diesen Tod als einen solchen zu bezeichnen, der zum Besten Aller erlitten worden sei.

V. 10. *Rechtfertigung des Todes Jesu.* ἔπρεπε γὰρ αὐτῷ, δι' ὃν κτλ.] *Denn es ziemte* (war seinen Eigenschaften angemessen, so öfter b. *Phil.* z. B. Leg. alleg. I. 48. E. *Carpz.*) *ihm, um dess willen* (s. v. a. εἰς αὐτόν Röm. 11, 36. 1 Cor. 8, 6.) *und durch welchen* (= ἐξ οὗ Röm. 11, 36.) *Alles* (das Universum) *ist*, näml. Gott, nicht Christo (*Primas. Hunn. Dorsch.*, *Theod.* welcher αὐτόν liest). *Calv.*: „Poterat uno verbo Deum appellare, sed admonere voluit pro optimo id habendum quod statuit ipse, cujus et voluntas et gloria rectus est omnium finis.“ πολλοὺς υἱοὺς κτλ.] *indem er viele* (vgl. 9, 28. Matth. 20, 28. Röm. 8, 29.) *Söhne zur Herrlichkeit* (Röm. 5, 9. 1 Thess. 2, 12. 2 Thess. 2, 14.) *führte*. Dieses Partic. gehört trotz des Acc. statt des erwarteten Dat. (vgl. AG. 11, 12. 15, 22.) zum Subjecte, nicht zu dem durch den Art. davon getrennten Objecte τὸν ἀρχ. (*Erasm.* paraph. *Justin. Est. Beng. Schltg. Mich. Carpz. Hnr.* u. A. wgg. *Bhm.*), wie auch das auf Gott bezügliche υἱούς nothwendig macht. Der Aor. darf nicht durch *adduxerat* (*Vulg. Luth. Est. Justin. Clar. Zeg. ESchm. JCapp. Cocc.* u. A., welche dabei ans A. T. denken), nicht durch *adducere decreverat* (*Grot.* u. A. *Kuin.*) gegeben werden. Das gew. *der . . . führen*

wollte lässt sich nur dadurch rechtfertigen, dass man das Partic. aor. wie Röm. 4, 20. Col. 1, 20. 2, 13 f. bei dem Verb. fin. von der gleichzeitigen Handlung versteht (*Thol.*); ist diess aber bei dem Infin. möglich? τὸν ἀρχηγὸν κτλ.] *den Urheber* (12, 2. AG. 3, 15. = αἴτιον) *ihres Heiles durch Leiden zu vollenden,* d. h. nicht *einweihen* (*Calv. Schlicht. Lap. Klee* u. A.), aber auch nicht bloss zum Ziele der Vollendung = Herrlichkeit führen, wenn nämlich damit nur ein äusseres Ziel, ein Zustand in den man versetzt wird, gemeint ist (so, wie es scheint, *Bl.*). Wie δόξα selbst ein sittlicher Begriff (s. Anm. z. Joh. 1, 14. 1 Cor. 11, 7. 2 Cor. 3, 8.) und das δοξάζεσθαι Christi durch seinen Tod sittlich bedingt ist (s. Anm. z. Joh. 13, 31 f.); wie auch unser τελειοῦν 9, 9. 10, 1. in sittlicher Beziehung vorkommt: so ist es zumal h. in der Verbindung mit διὰ παθ. und 5, 9. in Beziehung darauf zunächst ein *inneres*, ein sittliches Vollenden, welches die Erreichung des höchsten *äusseren* Zieles zur Folge hat. Im umfassendsten Sinne kommt das W. 11, 40. vor.

V. 11—13. Diese näher unter sich zusammenhängenden VV. sollen *den Ausdruck* υἱοὺς V. 10. *rechtfertigen.* V. 11. ὅ, τε γὰρ ἁγιάζων κτλ.] *Denn sowohl der Heiligende als die welche* (durch ihn) *geheiligt werden* — sind nicht allgemeine auf das A. T., namentlich den Hohenpriester und das Volk hinweisende Begriffe (*Schlicht. Est. Schltg.* u. A.), sondern es ist dabei geradezu an Christum und die Christen zu denken. Vgl. 13, 12.: ἰησοῦς, ἵνα ἁγιάσῃ τὸν λαόν, 9, 13. 10, 10. ἐξ ἑνὸς πάντες] *sind alle* (πάντες bezieht sich auf beide Subjecte, nicht wie *Beng. Pierc.* wollen, auf ἁγιαζόμ. allein) *von Einem*, Vater, näml. Gott, und zwar im geistlichen Sinne wie Joh. 8, 47. 3 Joh. 11. (*Grot. Limb. Paul. Bl.*), nicht im natürlichen (*Chrys.* u. A.); nicht von Einem Stammvater Adam (*Erasm.* par. *Bez. Est. Just. Hunn. Dorsch. SSchm. Bmg.* u. A.) oder Abraham (*Drus. Pierc. Beng.*), nicht neutr. *ex una massa* (*Calv.*). δι' ἣν αἰτίαν οὐκ ἐπαισχ. κτλ.] *Wesswegen er* (Christus) (obschon ein Höherer) *sich nicht schämet* (vgl. 11, 16.) *sie Brüder zu nennen,* was nun V. 12. aus Ps. 22, 23. bewiesen wird. — Dieser Ps, obschon die Leiden des Dichters selbst schildernd (*Theod. Mopsv. Mel. Calv. Musc. Grot. Rüding. Venem. Dath.* d. m. N.), wird von unserm Verf. unmittelbar von Christo verstanden, wie von den ält. christl. Ausll., auch *Hengstenb. Clauss.* ἀπαγγελῶ] LXX διηγήσομαι, welche Abweichung *Mich. Bhm. Bl.* für absichtlich (?) halten. — V. 13. καὶ πάλιν] Jes. 8, 17., nicht Ps. 18, 3. (*Calv. Zeg. Bez. Surenh. Limb.* u. A.), wo die LXX ἐλπιῶ ἐπ' αὐτόν (jedoch in der andern Rec. 2 Sam. 22. wie hier), also die der folg. unmittelbar vorhergehende St., was sich wohl mit dem trennenden κ. πάλιν verträgt, welches nach *Dorsch.* nicht eine andere Stelle, sondern einen andern Zweck anzeigt. Vgl. *Phil.* quis rer. div. haer. p. 481. A., wo 1 Mos. 15, 2. 3. (freilich im Texte durch κ. εἶπεν Ἀβραμ getrennt) ebenfalls durch κ. πάλιν

als zwei Stellen angeführt wird. Im Urtexte redet der Prophet, doch bezog der Verf. (nach *Bl.* durch das von den LXX eingeschaltete *καὶ ἐρεῖ* bewogen) dessen Worte auf Christum, wie selbst ältere christl. Ausll. (*Dorsch. Calov.*). Das Beweisende liegt darin, dass er ebenfalls wie Menschen auf Gott vertraut. *κ. πάλιν*] Jes. 8, 18., aus dem Zusammenhange gerissen, aber wegen des *κ. πάλ.* nicht nach *Limb. Mich. Kuin.* mit dem Vorhergeh. zu verbinden: *siehe, ich und die Kinder* u. s. w. näml. werden auf ihn vertrauen. Die *Kinder* sind nicht die des Messias (*Chrys. Theod.* Vulg.: pueri mei, *Erasm.* par. *Calv. Bez. Lap. Dorsch. Calov. SSchm. Schttg. Mich. Strr.* u. A.), sondern Gottes (*Schlicht. Grot. Bhm. Kuin. Bl.*).

V. 14 f. An das Vorhergeh. eng anschliessende Fortsetzung *der Rechtfertigung des Todes Jesu* (oder vielmehr Rechtfertigung jenes *ἔπρεπε* V. 10.) *und zugleich seiner Menschwerdung.* *ἐπεὶ οὖν τὰ παιδ. κεκοιν. σαρκὸς κ. αἵμ.* — besser *Lchm. Tschdf.* nach ABCD u. a. Z. *αἵμ. κ. σαρκ.*, welches ungewöhnl. ist —] *Da nun die Kinder* (von denen so eben die Rede war) *Blut und Fleisch* mit einander *gemein haben.* *κοινωνεῖν* sonst im N. T. mit dem Dat., h. wie bei griech. Schriftst. mit dem Gen. rei, wozu aber ein Dat. pers. hinzuzudenken. *καὶ αὐτὸς παραπλησίως κτλ.*] *so hat auch er gleichfalls* (nicht *auf ähnliche Weise* [*Camero, Bhm.*], vgl. *Phil.* quis rerum etc. p. 501. E. *Carpz.*; die Alt. machen den Ausdruck gegen den Doketismus geltend) *an demselben* (*τῶν αὐτῶν* neutr.) *Theil gehabt.* *ἵνα διὰ τοῦ θανάτου κτλ.*] *auf dass er durch den* (nur mittelst Blut und Fleisch möglichen) *Tod vernichtete* (1 Cor. 15, 24. 26. 2 Thess. 2, 8. 2 Tim. 1, 10.) *den, welcher die Gewalt des Todes hatte* (durch den der Tod in die Welt gekommen war, Weish. 2, 24., und der ihn mittelst der Sünde ferner für einen jeden herbeiführt, Röm. 5, 12.) *das ist den Teufel* (bei den Juden der Todesengel, Samael genannt, Belege b. *Schttg. Carpz. Buxt.* l. talm. *Eisenm.*). Die Vernichtung des Teufels als des Herrn des Todes geschah durch die Vernichtung der Sünde, und zwar zunächst nur in Jesu Person selbst, und dann der Idee nach oder subjectiv für den Glauben (den Glauben an die Versöhnung und zugleich mit Hinsicht auf die Auferstehung Christi an die Auferstehung); zuletzt aber geschieht sie objectiv und real 1 Cor. 15, 26. Die subjective Wirkung wird noch besonders herausgehoben V. 15.: *κ. ἀπαλλάξῃ κτλ.*] *und befreiete diejenigen, so durch Furcht des Todes das ganze Leben hindurch mit Knechtschaft* (vgl. Röm. 8, 15.) *behaftet waren.* *Bhm.* u. A. verbinden *δουλείας* mit dem zu weit abstehenden *ἀποκαταλλ.* und *ἔνοχ. ἦσαν* mit *φόβῳ θ.* (vgl. Matth. 5, 21.).

V. 16 — 18. Fernere *Rechtfertigung der Menschwerdung.* V. 16. *Denn nicht fürwahr* (falsch Vulg. *Luth.*: *nirgend*) *nimmt er sich der Engel* (d. h. Wesen von rein geistiger Natur) *an.* *ἐπιλαμβάνεσθαι* wie Sir. 4, 11. [12.], vgl. *βοηθῆσαι* V. 18.; falsch d. Alt. *Erasm. Luth. Calv. Bez. Vatabl. Clar. Zeg. Calov. SSchm.*

Wlf. u. A. wie Vulg.: *apprehendit;* richtig zuerst *Castal. Riber. Bez. Camero, Schlicht.*); *sondern des Samens Abrahams* (nicht im geistlichen Sinne zu nehmen mit *Camero, Pierc. Strr. Bhm. Kuin. Paul.,* da h. gerade die Rücksicht auf die leibliche Natur Statt findet, vgl. *Thol. Bl.*) *nimmt er sich an.* Nach dem Zwecke des an Hebräer gerichteten Briefes bleibt der Verf. bei der Beziehung der Erlösung auf das Volk Israel stehen, ohne gerade die Heiden, an die er nicht veranlasst war zu denken, auszuschliessen, obschon der Ap. Paul. schwerlich sich so hätte aussprechen können. Die Ausschliessung der Engel von der Erlösung (im Widerspruche mit Col. 1, 20. vgl. *Bl.*) steht in weiter keinem Zusammenhange mit dem bisherigen Gegensatze der Engel und Christi, als dass dadurch der Verf. gleichsam zufällig veranlasst wurde dem bejahenden Gedanken, Christus sei gekommen Menschen mit Fleisch und Blut zu erlösen, diesen verneinenden entgegen zu setzen. — V. 17. ὅθεν ὤφειλε κτλ.] *Daher* (ὅθεν häufig im Hebr. Br., nicht b. Paul.) *musste er in Allem* (was zur menschlichen Natur gehört, auch in deren Schwachheiten und Versuchbarkeit, V. 18. 4, 15.) *den Brüdern gleich werden, damit er barmherzig* (theilnehmend, mitfühlend, vgl. 4, 15. 5, 2. 7.) *würde* (ἐλεήμ. ist nicht zu ἀρχιερ. zu ziehen, *Strr.* u. A.), *und* (eben dadurch) *ein treuer* (die geistlichen Bedürfnisse des Volkes treu befriedigender, nicht: *vertrauenswerther, Carpz. Paul.*) *Hoherpriester vor Gott* (vgl. 5, 1. Röm. 15, 17.), *um zu versöhnen* (ἱλάσκ. nicht passiv. [*Bl.?*], sondern Med. vgl. Ps. 65, 4., ἐξιλάσκ. Sir. 28, 5. = כִּפֵּר) *die Sünden des Volkes* (Israel, V. 16.). — Hier tritt denn die Idee des Hohenpriesterthums Christi zum ersten Male auf, und offenbar nicht genug vorbereitet; die Erniedrigung Christi zum Tode und die Bedeutung dieser Thatsache für den christlichen Glauben (V. 9—15.) konnte wohl auf die Idee des Sühnopfers, aber nicht auf die des Hohenpriesters führen, welche mithin als eine sich zu früh hervordrängende erscheint. — Die Streitfrage, ob nach unsrem Verf. das Hohepriesterthum Christi erst mit dessen Erhöhung eintrete (so zuerst *Socin.* de Christo servat. P. II. c. 23. *Schlicht. Smalc. Peirc.*, die Armin. *Limb. Mich. Strr. Griesb.* Opusc. II. 436 sq. *Schulz* S. 83. *Kuin.* z. 8, 1.), oder schon mit und in seinem Tode beginne (d. orthod. Ausll. *Cram.* u. A. *Gabler* diss. quo argumentandi genere usus sit auct. ep. ad Hebr. *Winz.* de sacerdotis officio quod Christo trib. etc. Lips. 1825. I. p. VI sq.), kann nicht mit *Bl.* durch entschiedene Verwerfung der letztern Meinung beantwortet werden. Allerdings ist Christus als Hoherpriester ins himmlische Heiligthum eingegangen (6, 20. 9, 11. 24.), und somit *nach seiner Vollendung* Hoherpriester und zwar ewiger geworden (5, 9. 7, 26. 8, 1.); aber jene Verrichtung entspricht nur der einen des irdischen Hohenpriesters, näml. der Versöhnung im Allerheiligsten, welcher die des Sühnopfers vor dem Zelte eben so nothwendig vorherging, als der Opfertod

Jesu seinem Eingehen in den Himmel vorhergegangen ist (was auch *Bl.* anerkennt); und durch diesen Tod sind ja die Sünden der Menschen versöhnt worden (V. 14. 7, 27. 9, 14. 26. 28. 10, 10. 12. 14. 13, 12.), daher auch h. nach dem Zusammenhange bei dem *εἰς τὸ ἱλάσκ. κτλ.* zunächst daran zu denken ist (gg. *Bl.* mit d. M.): mithin (da Versöhnung der Hauptzweck des Hohenpriesterthums) ist Christus zunächst dadurch Hoherpriester, dass er seinen Versöhnungstod vollbracht hat: wie es denn auch heisst: „Er trat auf als Hoherpriester“ 9, 11.; „er ist durch sein Opfer erschienen“ 9, 26. Der Verf. legt mehr als Paulus (der es nur beiläufig thut Röm. 8, 34.) auf die fortwährende Versöhnung Christi im Himmel Gewicht, in polemischer Rücksicht auf die Anhänglichkeit der Hebräer an die fortgehende irdische Versöhnung durch den Hohenpriester. Vgl. *Thol.* z. 8, 1. — V. 18. *ἐν ᾧ γὰρ πέπονθεν αὐτὸς πειρασθεὶς, δύναται τ. πειραζ. βοηθῆσαι*] *Denn inwiefern* (*Limb. Thol.* vgl. *Bernhardy* Synt. S. 211.) oder *indem* (*Bhm.*) oder *dieweil* (*Oec. Erasm. Schlicht. Lap. Est. Limb. Strr. Kuin.* — Mehr. wie *Calv. Bez.* haben *ex eo quod*) *er selbst gelitten hat und versucht worden ist* (*Carpz. Strr.* u. A. ziehen *αὐτός* zu *πειρασθείς*), *vermag er* (hat er die Fähigkeit und Neigung, welche letztere Vorstellung d. M., schon die Alten, fast zu sehr herausheben) *denen die versucht werden* (den Brüdern) *zu helfen.* Diese Erklärung scheint mir ganz befriedigend zu seyn, wenn auch die: *in dem was er gelitten kann er* u. s. w. (*Casaub. Valcken.*), nicht unstatthaft ist. Denn die Einwendung, dass so die Hülfe auf eine einzelne Versuchung eingeschränkt werde (*Bhm. Thol.*), trifft nicht, indem ja jede einzelne Versuchung im wesentlichen der andern gleicht, und Christi Versuchung Summe und Typus aller andern ist; auch die Einwendung trifft nicht, dass nicht *πέπονθε*, sondern *ἔπαθε* stehen müsste, da sich nach dieser Fassung das Leiden Christi wohl als abgeschlossen denken lässt. Hingegen trifft letztere Einwendung die Erklärung: *per ea enim, quae perpessus est, ipse tentatus, in dem, was er gelitten, selbst versucht* (*ChrFrSchm. Bl.*), auch würde dafür das Partic. perf. gefordert werden müssen.

Cap. III, 1 — IV, 13.

Christus ist höher als Mose. Ermahnung zur Treue gegen ihn mit warnender Hinweisung auf den Ungehorsam der Israeliten in der Wüste.

1) 3, 1 — 6. Der neue dogmatische Satz: *Christus ist höher als Mose der Diener des alten Bundes,* wird in Form einer Ermahnung eng an das Vorhergehende geknüpft. V. 1. *ὅθεν*] *daher*, weist, wie es scheint, bis auf 1, 1. zurück. *ἅγ. ἀδ.*] vgl. 1 Thess. 5, 27. *ἀδελφ.* im gew. christlichen, nicht volklichen (*ChrFrSchm.* u. A.) Sinne, nicht Brüder Christi (*Pierc.*

Mich. Carpz.). κλήσεως ἐπουραν. μέτ.] *himmlischer Berufung* (nicht der vom Himmel kommenden [*Strr. Kuin.*] vgl. Phil. 3, 14.) *Genossen.* Diese bedeutsamen Anreden sollen die Ermahnung unterstützen. κατανοήσατε] *blicket hin* mit den Augen des Glaubens, vgl. Luc. 12, 24. 27. τὸν ἀπόστ. κτλ.] *auf den Gesandten und Hohenpriester unsres Bekenntnisses.* Das zu beiden Substantt. gehörige τ. ὁμολογ. ist mit *Thom. Luth. Camero, Calov. Wlf. Strr. Kuin.* u. A. einfach aufzulösen in: *den wir bekennen.* Die objective Bedeutung: *Glaubensbekenntniss* (*Theod. Oec. Theoph. Erasm. Vatabl. Calv. Bez. Schlicht. Grot. Bl.*) gäbe einen bessern Sinn, indem so Christus als der Stifter des neuen Bekenntnisses (im Gegensatze des alten) bezeichnet wäre; sie lässt sich aber kaum rechtfertigen, (sowohl 4, 14. als 10, 23. steht ὁμολογ. subjective;) noch weniger aber die Erklärung durch *adstipulatio, sponsio* (*Camerar. Cocc.* u. A. *Ernest. Tittm. Thol. Brtschn.*), indem für diesen Begriff der Verf. gew. διαθήκη braucht. Das Prädicat ἀπόστολος in obiger allein zu rechtfertigender Bedeutung (vgl. Matth. 10, 40. Gal. 4, 4.), nicht *Apostel* (Vulg. *Luth.*), nicht *Bürge* oder *Vertreter* (*Braun, Deyling* Obss. s. I. 67. u. A. *Thol.* mit Anwendung der falschen Bedeutung von ὁμολογ. *Bündniss*), erhält h. Christus nicht mit Beziehung auf κλήσ. ἐπουρ. („*der Gesandte,* der uns den himmlischen Ruf verkündet hat", *Bhm.*), nicht mit Beziehung auf Mose den Gottgesandten des A. T., (gg. *Bl.* u. A.; wenigstens auf ihn nicht mehr als auf die Propheten überhaupt; noch weniger bezieht sich das zweite ἀρχιερ. auf ihn), sondern allein, insofern Gott durch ihn *geredet* (1, 2.) und wir von ihm das Heil *vernommen* haben (2, 1. 3.), weist mithin auf 1, 1—2, 4., ἀρχιερ. hingegen auf 2, 9—18. zurück; ersteres erscheint aber doch in unklarer Vereinzelung. Statt χριστ. ἰησοῦν ist mit *Griesb. Lchm. Tschdf.* nach AC*D* 17. all. ἰησοῦν zu lesen. — V. 2. Die bisher bloss zurückweisende Ermahnung gewinnt nun eine neue Begründung: πιστὸν ὄντα τῷ ποιήσαντι αὐτόν] *der treu ist dem, der ihn* dazu *gemacht hat.* Das Prädicat *treu* ist nicht geradezu aus 2, 17. herübergenommen, wo es ja in anderer Beziehung, näml. auf die Brüder, nicht wie h. in Beziehung auf Gott, steht. Es diente dem Verf. nur zur Erinnerung an 4 Mos. 12, 7., wo Mose ebenfalls πιστός genannt wird, und gab ihm somit Veranlassung Christum diesem gleich, sodann aber auch über ihn zu stellen. ὄντα ist nicht streng als Praes. zu nehmen und auf das himmlische Hohepriesterthum Christi zu beziehen (*SSchm. Bl.*): es gehört ja ebenso wohl zu ἀπόστ. als zu ἀρχιερ., und jenes war er während seines Erdenlebens: es bezeichnet rein die logische Copula ohne Beziehung auf die Zeit. τῷ ποιήσαντι nehmen d. M. wie wir mit Berufung auf 1 Sam. 12, 6.: ὁ ποιήσας τὸν Μωυσῆν κ. τὸν Ἀαρών, AG. 2, 36.; ὅτι καὶ κύριον αὐτὸν κ. χριστὸν ὁ θεὸς ἐποίησε. Dagegen dringen *Schulz, Bl.* nach It. *Ambr. Vigil. Taps. Primas.* auf die Erklärung: *dem*

der ihn geschaffen, wie ὁ ποιήσας sehr oft vorkommt. Aber die physische Schöpfung Christi, sei es in Beziehung auf die Menschwerdung (d. angef. Alt.), sei es auf dessen vorweltliche Zeugung (d. Arian. *Bl.*), h. zu erwähnen konnte der Verf. keinen Grund haben. Es ist übrigens nicht nöthig einen zweiten Acc. zum ZW. zu ergänzen, man nehme *machen* absolute, aber im sittlichen oder geschichtlichen Sinne, wie auch in jedem Falle 1 Sam. 12, 6. nicht von der physischen Entstehung Mose's und Aarons, sondern von ihrer Hervorbringung als Retter die Rede ist. ὡς καὶ μωσῆς κτλ.] *wie auch Mose in seinem ganzen Hause treu war.* Dass ἐν ὅλῳ κτλ. mit ὡς κ. μωσ. zu einem Vergleichungssatze zusammenzufassen und nicht zugleich zu πιστὸν κτλ. zu ziehen ist, so dass ὡς καὶ μωσ. als einfache Vergleichung dazwischen zu stehen käme (*Calv. Limb. Cocc. Strr. Bl.*), erhellet daraus, 1) dass diese WW. aus 4 Mos. 12, 7. entlehnt und dort von Mose gesagt sind; 2) dass sie V. 6. in Beziehung auf Jesum parodirt werden, h. also nicht von ihm gelten können; 3) dass wenn der Verf. πιστόν mit ἐν ὅλῳ κτλ. hätte verbinden wollen, er nicht τῷ ποιήσαντι hinzugesetzt haben würde. Es ist daher auch nicht daran zu denken, dass αὐτοῦ auf Christum zu beziehen sei (*Bl.*; vermuthungsweise *Bhm. Thol.*): diess wäre dem erst V. 6. folg. Gedanken vorgegriffen. Von Mose sagt Gott in der angef. St. im Gegensatze mit andern Propheten, denen er sich nur in Gesichten und Träumen offenbare: *mit meinem ganzen Hause ist er betrauet* (so ist נֶאֱמָן zu nehmen, vgl. 1 Sam. 22, 14. u. daz. *Then.*, *Isaac Karo* in *Toledoth Isaac* f. 105. 1. *Jalkut* Simeoni P. I. f. 222. 1. b. *Wtst.*; auch πιστός wollen h. so verstehen *Olear.* b. *Wlf. Strr.*), d. h. ich habe ihm meinen ganzen Haushalt anvertraut. In der nicht ganz angemessenen griechischen Uebertragung und der h. gemachten Anwendung bleibt bloss der Gedanke eines treuen Haushalters übrig, und das ὅλῳ wird nicht geltend gemacht.

V. 3. Vgl. *Gabler* diss. exeg. in Hebr. III, 3—6. Opuscc. II. 1. sqq. πλείονος γὰρ οὗτος δόξης — so ist statt des gew. δόξ. οὗτος nach ABCDE 37. all. zu lesen — παρὰ μωσ. κτλ.] *Denn einer grössern Herrlichkeit ist dieser* (Christus) *vor Mose gewürdigt, in soweit grössere Ehre als das Haus* (zu welchem M. als Diener selbst mit gehört) *derjenige hat, der es zubereitet hat* (näml. Christus). Falsch: *Ehre am Hause* (Vulg. *Homb. Wlf. Pierc. Mich. Mor. Ern. Hnr.*; *Luth.* hat Beides). Mit γάρ kann nicht die Ermahnung V. 1. einfach begründet werden (*Bez. Lap. Schlicht. Beng. Strr. Bhm. Kuin. Klee, Bl.*: Letzterer und *Bhm.* wollen es übrigens noch auf das fälschlich auf Christum bezogene αὐτοῦ beziehen), da ja dort der Verf. den Gedanken Christum über M. zu stellen noch nicht unmittelbar im Sinne hat, vielmehr die Gleichstellung beider anknüpft. Man muss obige Ermahnung in Gedanken steigernd wiederholen; oder vielleicht ist γάρ explicativ zu nehmen: *nämlich* (wohl gemerkt), wie denn wirklich

eine Erörterung oder Analyse der Stelle folgt. Obgleich das *Haus* das Reich Gottes bezeichnet, so muss man doch den Tropus in *κατασκευάσας* nicht verlassen und *gestiftet* übersetzen (*Grot. Hamm. Cler. Gabl. Hnr. Kuin.*).

V. 4. ein erläuternder Nebengedanke, den *Grsb.* u. A. in Parenthese setzen, was logisch, nicht aber syntaktisch, richtig ist, da *αὐτοῦ* V. 5. sich auf *θεός* bezieht. *πᾶς γ. οἶκος κτλ.*] *Denn jegliches Haus* (vgl. die ähnlichen Sätze 5, 1. 13. 8, 3.) *wird von Jemandem bereitet; der aber Alles* (l. nach ACD*E 17. all. mit *Lchm. Tschdf. Bl. πάντα* was passender ist, denn *τὰ πάντα das Universum* [*Lap. Est.* u. A.] oder *das Alles*, zurückweisend, [*Calv. Bez. Grot. Limb.* u. A.] würde einen falschen Sinn geben) *bereitet hat, ist Gott*, d. h. Gott ist eig. auctor primarius von Allem, und so auch vom „*Hause*“ (*Mich. Schulz, Bhm. Kl. Thol. Bl.*). Falsch ist es *θεός* als Prädicat und den Satz als Aussage über die Gottheit Christi zu fassen (*Theod. Oec. Theoph. Bez. JCapp. Est. Lap. Camero, SSchm. Beng. Bmg.* u. A.); falsch auch mit *Calv. Grot. Limb.* jenen richtig gefassten Satz durch die Ergänzung: *durch Jesum Chr.* zu bestimmen, und ihm so die allgemeine Bedeutung zu nehmen.

V. 5 f. Fortsetzung von V. 3. *καὶ μωσῆς μὲν πιστὸς κτλ.*] *Und* (ein anderer Vorzug Christi) *Mose* (bemerke das hervorstellende *μέν*, gleichsam *seines Theils*) war *treu in seinem* (Gottes) *Hause wie ein Diener* (nach 4 Mos. 12, 7.: *ὁ θεράπων μου M.*), *zum Zeugnisse des zu verkündigenden* (Gesetzes; nicht was dereinst durch Christum und die Apostel geredet werden sollte, *Erasm. Calv. Camero, Calov. SSchm. Limb. Wlf. Pierc. Carpz. Wtst. Bmg.* u. A.; übrigens ist *εἰς μαρτ.* nicht an *πιστ.* sondern an *θεράπ.* anzuschliessen); *Christus aber* (ist treu) *wie ein Sohn über sein Haus* (treu ist). *Erasm. Vatabl. Bez. Grot. ESchm. Paul.* ohne Ergänzung: *Christus autem ut filius domui suae praeest*, wodurch aber die Gleichmässigkeit verloren geht. *Strr.*: *Christus aber als Sohn, der über sein Haus gesetzt ist. Bmg. Schulz: Christus aber als Sohn über das Haus desselben*, so dass das zu ergänzende *πιστός* mit *ἐπὶ — αὐτοῦ* zu verbinden wäre. Es ist aber wegen des Folg. *οὗ* (s. d. Anm.) nothwendig mit *Bhm. Bl. ὡς υἱὸς — αὐτοῦ* zusammen und als einen Vergleichungssatz zu fassen, so dass *αὐτοῦ* weder auf Christum (Vulg. d. M., Mehr. schreiben *αὑτοῦ*) noch auf Gott (It. *Hieron. Lap. Schlicht. Pierc. Strr. Mor. Schulz* u. A.), sondern auf das generische *υἱός* (vgl. Joh. 8, 35.) zu beziehen ist. *οὗ οἶκός ἐσμεν ἡμεῖς*] *dessen* (Christi, *Oec. Theoph. Erasm. Bez.* d. M.; nicht Gottes, *Chrys. Theod. Calv.*) *Haus wir sind.* Bezöge sich *αὐτοῦ* auf Christum oder Gott, so wäre *οὗ* unpassend oder wenigstens überflüssig, und man müsste mit D* 6. all. Vulg. It. Ambr. *ὅς* lesen, welche ohnehin wenig beglaubigte LA. aber eine auf jener falschen Erklärung beruhende Besserung zu seyn scheint. Nach *Bhm. Thol. Bl.* fehlt der Art. darum, weil die Leser nicht das Haus Christi

allein ausmachen; wenn aber das Haus Gottes ein eines und untheilbares ist (s. z. 1 Cor. 3, 16.): so muss der Mangel des Art. wie dort, 2 Cor. 6, 16. 1 Tim. 3, 15. und wie in der Formel οἶκος Ἰσραήλ genommen werden (vgl. *Thol.*). Das Ermahnende der Rede (denn mit den letzten WW. nimmt sie diese Wendung) tritt nun besonders hervor in der gemachten Bedingung: ἐάνπερ — *Lchm. Tschdf.* nach BD*E 17. 53. ἐάν, jedoch ist jene vollere Form dem Verf. eigen, vgl. V. 14. 6, 3. — τὴν παῤῥησίαν κτλ.] *so wir anders die Zuversicht* (nicht: *das freimüthige Bekenntniss, Grot. Lap. Hamm. Limb. Mich. Hnr.* u. A., wozu βεβ. κατασχ. nicht passen würde) *und das rühmende Bekenntniss* (καύχημα = καύχησις wie 2 Cor. 5, 12.) *der Hoffnung bis ans Ende* (nicht: des Lebens, *Schlicht. Grot. Kuin.*, sondern des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, vgl. Matth. 10, 22. 1 Cor. 1, 8.; schwerlich verstand jenes zugleich mit [*Thol. Bl.*] der an die Christenheit überhaupt denkende Verf.) *fest behalten.* βεβαίαν ist mit dem entfernteren Subst., als welches den Hauptbegriff ausdrückt, construirt, wie solches bei griechischen Schriftstellern (Thucyd. I, 54. VIII, 63. *Bl.*) auch vorkommt.

2) 3, 7—4, 13. *Eine Warnung vor Unglauben mit Hinweisung auf den Unglauben der Israeliten in der Wüste* nach Ps. 95, 7—11., welche Stelle gleichsam den Text der Ermahnungspredigt ausmacht.

a) 3, 7—11. *Der Text.* Der Verf. scheint Ps. 95. (den er nach den LXX dem David zuschreibt, 4, 7.) als prophetisch-messianisch betrachtet zu haben, daher er wohl nicht ohne Nachdruck den Ausspruch als den des heil. Geistes anführt, vgl. 10, 15. AG. 1, 16. (*Bl.*). Diese messianische Ansicht des Ps. halten noch fest *Dorsch. Baumg. Carpz.* u. A., welche *Bl.* anführt (doch *Calov.* findet darin nicht gerade eine Weissagung auf Christum, sondern diesen selbst, der als derjenige rede, den die Israeliten in der Wüste versucht haben, vgl. 1 Cor. 10, 1 f.). V. 7. διό] Der Zusammenhang mit dem Folg. wird verschieden gefasst. Nach *Erasm. Calv. Est. Grot. SSchm. Limb. Beng. Surenh. Pierc. Carpz. Baumg. Bhm. Bl.* u. A. hängt diese Conjunction mit V. 12. zusammen, so dass καθὼς λέγει — κατάπαυσίν μου eine Art von Zwischensatz bildeten; aber ausser dass dieser zu lang seyn würde, und insbesondere der in der Schriftstelle neu und sogar mit einem zweiten διό anhebenden Satz V. 10. widerstrebt, ist die Warnung V. 12 f. gar nicht so angethan, dass sie als die einfache Anwendung der Schriftstelle erschiene; vielmehr beginnt mit ihr eine Analyse derselben. Nach *Strr. Hnr. Kuin.* u. A. hängt διό unmittelbar mit μὴ σκληρύνετε V. 8. zusammen, so dass der Verf. die Worte des Ps. zu den seinigen machte, wobei nur der Uebelstand ist, dass V. 9. die Rede Gottes eintritt. Das Richtige scheint mit *Thol.* eine Ellipse des Anwendungssatzes anzunehmen, wie eine solche Röm. 15, 3. 21. 1 Cor. 3, 31. 2, 9. vorkommt. σήμερον, ἐὰν τ. φωνῆς κτλ.] *heute* (im Ps.

steht הַיּוֹם in Beziehung auf den Augenblick der folg. Rede Gottes, nach *Bl.* im Gegensatze mit den bisherigen Zeiten des Ungehorsams, h. in Beziehung auf die Gegenwart der neutest. Offenbarung, vgl. 2 Cor. 6, 2.), *wenn ihr seine* (nach dem Verf. Christi) *Stimme höret.* Im Hebr. ist אִם Wunschpartikel, und der ganze Satz steht als Wunsch für sich (anders *Ewald*), nach den LXX und unsrem Verf. aber bildet er den Vordersatz zum Folg. — V. 8. μὴ σκληρύνετε κτλ.] *so verhärtet eure Herzen nicht wie bei dem Hader* (oder vielmehr *Verbitterung*, oder, da die LXX durch παραπικραίνειν מָרָה zu übersetzen pflegen und sie wohl auch h. מָרָה gelesen haben, *Widerspenstigkeit; im* Hebr. מְרִיבָה, *Hader* Nom. prpr. des Orts 2 Mos. 17, 7.), *am* (κατά von der Zeit, AG. 16, 25. vgl. Win. §. 53. S. 380.) *Tage der Versuchung* (im Hebr. das Nom. propr. מַסָּה 2 Mos. a. O.) *in der Wüste.* — V. 9. οὗ ἐπείρασάν με . . . ἐδοκίμασάν με — aber es ist abweichend von den LXX (in deren vom Verf. gebrauchter Handschrift sich ein Schreibfehler befunden zu haben scheint) nach ABCD*E u. a. Z. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. zu lesen: οὗ ἐπείρασαν οἱ πατέρες ὑμῶν ἐν δοκιμασίᾳ] *da* (nicht *womit*, οὗ als Pron. relat. durch Attraction st. ᾧ, da der Genitiv πειρασμοῦ zu fern steht) *mich eure Väter versuchten, mich prüften,* and. LA.: *wo eure Väter es prüfend versuchten.* Das *mich* des gew. T. und das folg. Pron. d. 1. Pers. beziehen die ältern Ausll. *Bhm.* auf Christum, was wohl nach der Logosidee möglich wäre (1 Cor. 10, 4.), aber nach der Stellung des Vordersatzes zum Nachsatze nicht angeht, da dort αὐτοῦ auf ihn zu beziehen ist. Der h. Redende ist Gott, und sein Organ der heil. Geist V. 1. καὶ εἶδον τὰ ἔργα μου τεσσαράκοντα ἔτη] *Und doch sahen sie* (Hebr. *obschon sie sahen; Bl. Ew.*: *auch sahen sie meine* [strafenden] *Werke,* womit aber dem Folg. vorgegriffen wäre) *meine Werke vierzig Jahre lang.* Der Verf. hat τεσσαρ. ἔτη hieher gezogen, und zu Anfang des folg. V. διό eingeschaltet, (mit Unrecht wollen *Rink* u. A. diese Conj. nach etlichen Minuskk. tilgen: sie wurde dem Verf. nothwendig, weil sonst προσώχθ. zu sehr entblösst dastehen würde), obgleich er V. 17. verräth, dass er wie gew. in seinen LXX las. Wahrsch. gab er den vierzig J. die typische Beziehung auf die (ebenfalls ungef. vierzig) Jahre, welche seit dem Tode oder dem Auftritte Christi verflossen waren (*Calov. Surenh. Schttg. Bhm. Bl.* u. A.); und merkwürdig, dass auch Rabbinen (Sanhedr. f. 99, 1. Tanchum. f. 79, 4.) die Dauer des messianischen Reiches nach Ps. 95, 10. auf vierzig J. bestimmen (*Bl.* nach *Akersloot, ChrFrSchm.*). — V. 10. διὸ προσώχθ. τ. γενεᾷ ἐκείνῃ — besser *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. nach ABD*gr. 6. all. Vulg. Clem. ταύτῃ, welches der Verf. abweichend von den LXX setzte, um der Stelle eine nähere Beziehung auf die Leser zu geben] *Darum entrüstete ich mich über dieses Geschlecht* (das W. wahrsch. wie Matth. 11, 16. 12, 39. u. ö. genommen). ἀεὶ πλανῶνται κτλ.] *immerdar* (so

LXX, statt עַם viell. עֹלָם oder עוֹד lesend) *irren sie ab mit dem Herzen.* αὐτοὶ δὲ οὐκ ἔγνωσαν κτλ.] *sie aber* (so der Verf. nach dem Cod. Alex.; der Cod. Vatic. dem Hebr. gemäss καὶ αὐτοί, so dass der Satz dem vor. beigeordnet ist) *kannten nicht meine Wege.* — V. 11. ὡς ὤμοσα κτλ.] *Wie denn* (*daher*, hebr. אֲשֶׁר *so dass*) *ich schwur* (4 Mos. 14, 21 ff. 32, 11 f.) *in meinem Zorne.* εἰ εἰσελεύσονται] *nicht* (εἰ wie אִם nach einem Schwure verneinend, vgl. μὴ εἰσελεύσεσθαι V. 18.) *sollen sie eingehen in meine Ruhe*, d. h. in den von mir verheissenen ruhigen Besitz des Landes, vgl. 5 Mos. 12, 9.: „denn ihr seid bis jetzt noch nicht gekommen zur Ruhe.“ Schon der Psalmist dehnte wahrsch. den Begriff dieser Ruhe (wie die Phrase *das Land besitzen* Ps. 37, 9.) auf den ruhigen Besitz des Landes nach der Eroberung und die damit verbundene Glückseligkeit aus, und unser Verf. gab derselben (wie Jesus der κληρονομία Matth. 5, 5.) eine noch weitere Ausdehnung auf den Genuss der göttlichen Sabbathsruhe (4, 10.).

6) 3, 12—4, 13. *Erörterung des Textes zur Ermahnung*, in mehreren Absätzen. α) V. 12—14. *Warnung das „Heute“ wahrzunehmen.* V. 12. βλέπετε, ἀδελφοί, μήποτε κτλ.] *Sehet zu, Brüder*, (die Ermahnung ist an Alle zusammen, nicht an Einzelne gerichtet), *dass nicht etwa* (falsch *ne quando, Bez. ESchm.* u. A.) *sei* (das Fut. indic. wie Col. 2, 8.) *in einem von euch ein arges Herz des Unglaubens* (nicht: *der Untreue, Schulz, Brtschn.*, vgl. 4, 2 f.), d. h. ein arges vermöge seiner Argheit zum Unglauben geneigtes Herz; nicht geht die πονηρία aus Unglauben hervor (gg. *Bl. Thol.*, welcher letztere den Genit. wie 2 Petr. 2, 14. als den der Ursache nimmt; *Win.* §. 30. 4.: *ein Herz böse* in Ansehung *des Unglaubens*). ἐν τῷ ἀποστῆναι κτλ.] *indem er abfalle vom lebendigen Gott.* So wird Gott (nicht Christus, *Calov.* u. A.) genannt in Beziehung auf seine lebendig wirksame Strafgerechtigkeit, vgl. 10, 31. (*Grot. Thol.*); vielleicht auch im Gegensatze mit den *todten Werken* des Judenthums 6, 1. (*Bl.*); vielleicht auch in Anspielung an den Götzendienst der Israeliten, vgl. 1 Thess. 1, 9. 2 Cor. 6, 16. (*Bhm. Kuin.* u. A.). — V. 13. ἀλλὰ παρακαλεῖτε ἑαυτοὺς κτλ.] *Sondern ermuntert euch einander* (vgl. 10, 25.; ἑαυτούς wie Col. 3, 16.) *an jeglichem Tage, so lange* (vgl. *Xenoph.* Cyrop. V, 4, 8. 2 Makk. 14, 10. AG. 20, 6.) *das „Heute“ gerufen*, d. h. jene Stimme (Christi V. 7.) vernommen wird (*Calv. Beng. Hnr. Bhm. Kuin. Thol.*) oder *so lange das Heute genannt wird, so lange es heute heisst* (Vulg. *Luth. Est. Bmg. Brtschn. Bl.*), d. h. so lange noch — nicht die Lebenszeit (*Est.* u. A.), sondern — die Zeit, welche mit jenem σήμερον gemeint ist, näml. die Zeit des Heils, dauert. ἵνα μὴ σκληρυνθῇ τις ἐξ ὑμῶν — besser *Grsb.* u. A. nach BDE 46. all. ἐξ ὑμῶν τις, womit die Beziehung auf das Beispiel der Israeliten mehr herausgehoben wird — ἀπάτῃ τῆς ἁμαρτίας] *damit nicht* (auch) *von euch einer verhärtet werde durch den Trug* (die trügerische

Lockung, Reizung, vgl. Röm. 7, 11. Eph. 4, 22.) *der Sünde* (des Abfalls, vgl. 12, 4. 10, 26. 3, 17.). — V. 14. *μέτοχοι γὰρ γεγ. τ. χριστ.* — besser *Grsb.* u. A. nach ABCDEH 37. all. Vulg. all. *τοῦ χριστοῦ γεγόναμεν*] *Denn* (bedenket, was zu behaupten oder zu verlieren ist!) *Genossen Christi* (Mittheilnehmer seiner Herrlichkeit, *Chrys.*: *συγκληρονόμοι καὶ σύσσωμοι*, *Bez.*: *consortes, Mich. Strr. Schulz, Kuin. Brtschn.*) oder *Theilhaber Christi* (wie 6, 4. *Luth. Beng. Carpz. Hnr. Bhm. Thol. Bl.* u. A. — nur ist die dabei vorausgesetzte Vorstellung, das Christus der Inbegriff aller Gnadengüter ist, nicht so einfach und nahe liegend als der Gedanke an seine Herrlichkeit und Herrschaft) *sind wir geworden. ἐάνπερ τὴν ἀρχὴν τῆς ὑποστάσεως κτλ.*] *so wir anders den Anfang der Zuversicht* (so *Calv.* vorschlagsweise, *Camero, Grot. Wlf. Carpz. Strr. Bhm. Kuin. Thol. Bl.* u. A. vgl. 11, 1.; während And. die Bedeutung *substantia*, [1, 3.] *id per quod subsistimus*, geltend machen, *Bez.*: *principium illud, quo sustentamur, Est.* nach *Chrys.*: *fidem, per quam subsistimus*) — d. h. nach den M. die *anfängliche Zuversicht* (vgl. *τὴν πρώτην πίστιν* 1 Tim. 5, 12.), besser nach *Bl. die Z., mit der wir einen Anfang gemacht haben — fest behalten*, ganz wie V. 6., welche Stelle ohnehin parallel ist.

β) V. 15—19. *Erörterung der in der Psalmst. warnenden Hinweisung auf den Unglauben in der Wüste.* V. 15. Mit *Seml. Mor. Strr. Rsm. Hnr. Bhm. Kl. Thol. Bl.* nehmen wir diesen V. als Vordersatz zu V. 16., wo wir mit *Beng. Grsb. Knpp. Vat. Lchm. Tschdf.* u. A. nach *Syr. Chrys. Theod. Mauduit, Olear. JCSchw.* (b. *Wlf.*) *τίνες* statt des gew. *τινές* lesen, und den Satz als Frage fassen. Die Verbindung von V. 15. mit V. 14. (Syr. *Primas. Erasm. Par. Luth. Calv. Bez. Est. Lap. Schlicht. ESchm. Calov. SSchm. Hamm. Wlf. Paul. Lchm.*) hat die offenbar abschliessende Form dieses V. gegen sich. Die Verbindung mit V. 13. (*Rib. Camero, Pierc. Beng. Bmg. ChrFrSchm.* u. A.) nöthigt V. 14. als Parenthese zu fassen. Die mit 4, 1. (*Chrys. Oec. Theoph. Olear. Valcken.* u. A.) verträgt sich nicht wohl mit der folgernden Form (*οὖν*) desselben. Endlich die Construction, nach welcher *μὴ σκληρ. παραπικρ.* den Nachsatz bildet (*Flac. JCapp. Carpz. Kuin. Win.* §. 64. I. S. 496.) hat sowohl das zu *σήμερον* unschicklich hinzugesetzte *ἐὰν . . . ἀκούσητε*, als die mit *ὡς ἐν τῷ παραπικρ.* geschehende eben so unpassende Hinweisung auf das alttest. Beispiel und überhaupt das gegen sich, dass wie V. 16—19. so auch V. 15. offenbar einer Analyse des Textes angehört, und daher nicht eine unmittelbare Warnung bilden kann. Mit *ἐν τῷ λέγεσθαι* (ähnlich 2, 8. 8, 13.) wird der Anfang der Ps. St. wiederholt, und dann V. 16. das *ὡς ἐν τ. παραπικρ.* erörtert: *τίνες γὰρ ἀκούσ. παρεπίκρ.*] *welche denn* (*γὰρ* in der Frage wie Matth. 27, 23. Joh. 7, 41. AG. 8, 31. 19, 35.) *waren, obschon sie* (die Stimme) *gehört, widerspenstig?* Als Antwort folgt eine neue Frage: *ἀλλ' οὐ πάντες*

κτλ.] *Aber* (ἀλλά hebt die vorige Frage als falsch [Luk. 17, 7 f. Matth. 11, 9.] oder wie h. vergeblich auf, gleichsam: „Aber wie kannst du so fragen?“) *waren es nicht alle, die* (nicht: *lauter solche, welche, Beng. Schulz, Kuin.*) *aus Aegypten ausgezogen waren unter Leitung* (durch Vermittelung) *Mose's?* Die ehedem gewöhnl. Erkl.: *etliche* u. s. w. giebt einen geschichtlich falschen, und die fraglose Fassung des folg. Satzes einen matten Sinn. — V. 17. τίσι δὲ προσώχθισε κτλ.] *Ueber welche aber* (weitere Frage) *entrüstete er sich vierzig Jahre lang?* Vgl. Anm. z. V. 9. οὐχὶ τοῖς ἁμαρτήσασιν κτλ.] *Nicht über die so gesündigt hatten* (näml. durch Widerspenstigkeit), *deren Glieder* (so 4 Mos. 14, 32. LXX für פְּגָרִים *Leichname*) *fielen in der Wüste?* Falsch setzen *Beng. Grsb. Knpp. Vat. Lchm. Tschdf.* das Fragzeichen nach ἁμαρτήσασι, so dass das Folg. als affirmativer Satz nachschleppt. — V. 18. τίσι δὲ ὤμοσε μὴ εἰσελεύσεσθαι κτλ.] *Welchen aber* (weitere Frage) *schwur er zu, dass sie nicht eingehen würden in seine Ruhe* (bemerke den objectiven Infin. ohne Acc.) *als denen, so ungehorsam gewesen waren?* — V. 19. Das letzte Ergebniss wird in affirmativer Rede ausgedrückt: καὶ βλέπομεν κτλ.] *Und so sehen wir, dass sie nicht eingehen konnten wegen Unglaubens* (V. V. 12.).

γ) 4, 1 — 10. *Ermahnung die Verheissung in die Ruhe einzugehen, die noch uns gilt, nicht zu verfehlen.* V. 1. φοβηθῶμεν οὖν κτλ.] *So lasset uns nun besorgt seyn* (φοβεῖσθαι h. s. v. a. auf seiner Hut seyn), *dass nicht etwa, da noch eine Verheissung einzugehen in seine* (Gottes) *Ruhe* (vgl. V. 6. 8 f.) *übrig bleibt,* (vgl. ἐλπίδος καταλειπομένης, *Polyb.* b. *Raphel. Wtst.*, ἀπολείπεται V. 9.) *Einer von Euch* (Absprung von der angefangenen communicativen Redeweise) *zurückgeblieben erscheine.* δοκῇ nicht *meine* (*Schltg. Bmg. Schulz, Brtschn.*), denn für einen solchen Irrthum wäre φοβεῖσθαι zu stark; nicht *libeat* (*Grot. SSchm.*): es giebt wie das lat. *videatur* der Rede eine gewisse Feinheit. καταλειπομένης κτλ. verstehen *Erasm. Luth. Calv. Est. SSchm. Cram. Carpz. Ern.* falsch von der *Vernachlässigung* der Verheissung (*Luth.: dass wir die Verh. nicht versäumen*), und *Cram. Ern.* machen ganz gegen die Grammatik den Genit. abhängig von ὑστερηκέναι. — V. 2. καὶ γάρ ἐσμεν εὐηγγ. κτλ.] *Denn wir haben auch* (nicht: *auch wir haben,* als wenn καὶ γὰρ ἡμεῖς stände, was *Bl.* in Gedanken liest) *Verheissung sowie auch jene.* Gegen *Grot. Est.*, welche wie schon die Alt. *Camero, Cler. Limb. Beng. Carpz. Thol.* u. A. die Verheissung, die „jenen“ zu Theil geworden, als eine bloss leibliche, die des Landes Canaan, jedoch als Vorbild einer höheren, denken (s. dgg. z. V. 8.), behaupten *Dorsch. Calov.* wie auch schon *Calv. Bez.*, dass unser Verf. von eben dem Heile rede, welches durch das Evangelium verkündet worden; und diesen tritt *Bl.* bei. In der Hauptsache ist dieses richtig; doch bezieht sich das εὐαγγελίζεσθαι in diesem Zusammenhange auf nichts als die κατάπαυσις, von welcher V. 3 — 10.

die Rede ist. *ἀλλ' οὐκ ὠφ. ἐκείνους, μὴ συγκεκραμένος* — aber nur wenige Zeugen, 5 Minuskk. Syr. Erp. Vulg. ed. Cyr. sind für diese LA., wgg. ABCD* 23. all. *Lchm. Tschdf.* *συγκεκερασμένους*, D**E 4. all. pl. Chrys. Theod. Oec. Theoph. Ir. all. *συγκεκραμένους* haben, u. d. m. Verss. das eine oder andere ausdrücken — *τῇ πίστει τοῖς ἀκούσασιν*] *Aber nicht half jenen das Wort der Vernehmung* (oder *Verkündigung*, vgl. 2 Thess. 2, 13.), *da es sich nicht vermischte mit dem Glauben* (*Bez.*: *ut qui fide contemperatus* [*Camero*: *conditus*] *non fuerit*) *bei* (Dat. comm.) *denen, die es vernommen hatten* (*Calv. Castal.* [nimmt *τοῖς ἀκούσασιν* wie *τῶν ἀκουσάντων*, was D* Syr. p. in m. Sl. haben], *ESchm. Limb. Cler. Beng. Kpk. Strr. Brtschn.* u. A.); oder *nicht vermischt wurde von denen* (der Dat. bei dem Pass. als Cas. des Subj., *Bhm. Kuin.*); oder *da es sich nicht mischte im Glauben* (oder *durch den Glauben*) *mit denen* u. s. w., d. h. da die, so es vernommen, es sich nicht gläubig aneigneten (*JCapp. Dorsch. SSchm. Wlf. Carpz. Valck. Kl. Thol. Bl.*). Die and. LA. giebt keinen guten Sinn; denn mit *Oec.* Schol. Cod. 2. Mtth. *Hamm. Cram. Mtth.* unter den *ἀκούσ.* Josua und Caleb zu verstehen geht nicht an, theils der Wortbedeutung wegen, theils weil der Verf. sonst keinen Unterschied zwischen Gläubigen und Ungläubigen macht. Cod. 71. hat die Conject. *τοῖς ἀκουσθεῖσιν*, *Bl.* nach *Nösselt.* z. Theod. muthmaasst *τοῖς ἀκούσμασιν*.

V. 3. *εἰσερχόμεθα γὰρ εἰς κατάπαυσιν οἱ πιστεύσαντες*] *Denn wir gehen ein in die Ruhe, die* (wenn) *wir Glauben bewiesen haben.* Das Partic. aor. ist vom Zeitpuncte des Eingehens selbst zu fassen: das Praes. *εἰσερχ.* aber steht nicht st. des *Fut.* (Vulg. *Est. Bhm. Kuin.* u. A.), sondern in begrifflicher Allgemeinheit, obschon es nicht richtig ist, dass an der Stelle der 1. Pers. auch die 3. hätte stehen können (*Bl.*): jene ist ja nothwendig wegen des Zusammenhangs mit V. 2.: *καὶ γάρ ἐσμεν εὐηγγ.*, welcher Satz, nicht aber V. 1. (*Beng.*), nicht das Nächstvorhergeh. *οὐκ ὠφέλησεν κτλ.* (*Bl.*), h. begründet wird. Das bestimmende *οἱ πιστεύσαντες* dient nicht der vorhergeh. Verneinung zum Beweise, sondern bildet nur einen Gegensatz damit. *καθὼς εἴρηκεν κτλ*] *So wie* (dem gemäss dass) *er* (Gott) *gesagt hat* u. s. w. Der Zweck dieser wiederholten Anführung ist nicht durch den in den Textworten indirect liegenden Gedanken, dass Ungläubige nicht eingehen, das (schon hinreichend gerechtfertigte) *οἱ πιστεύσαντες* zu stützen (*Oec. Theoph. Bez. Dorsch. Calov. Limb.*; auch *Bl.* ist nicht abgeneigt); sondern, wenn die angef. St. überhaupt an sich selbst einen Dienst leistet, so soll sie dadurch, dass aus dem Nichteingehen der Israeliten in der Wüste geschlossen werden kann der Eingang stehe noch offen, das *εἰσερχόμεθα* stützen. Sie darf aber nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit der bei den WW. *καίτοι τῶν ἔργ. κτλ.* anhebenden und bis V. 8. gehenden Analyse gefasst werden, deren Zweck eben ist zu zeigen, dass der Eingang in die Ruhe

noch offen stehe (vgl. *Bl.*). καίτοι γενηθέντων] *obschon die Werke* (Gottes) *seit Gründung der Welt* (Matth. 13, 35.) *gemacht waren.* Durch Anwendung der falschen Bedeutung: *et quidem* (Vulg.), *und zwar* (*Luth. Schlicht. JCapp. Calov. Limb. Carpz. Kpk. Bmg. Strr. Hnr. Kuin. Kl.*), oder *nämlich* (*SSchm. Wlf.*), und noch mehr durch die ganz ungrammatische Construction den Genit. absol. von dem zu wiederholenden κατάπαυσιν abhängig zu machen (*Schlicht. SSchm. Wlf. Carpz. Kpk. Bmg. Hnr. Kl.*; auch *Luth.* u. A. construiren falsch, indem sie die WW. mit dem Folg. verbinden) ist der Sinn ganz verwirrt, aber auch von denen, welche die Bedeutung *obschon* festhalten (*Erasm. Vatabl. Calv. Bez. Beng. Mich. Bhm. Thol.* u. A.) nicht richtig gefasst worden. Die M. nämlich finden h. die Andeutung, von welcher Beschaffenheit die im Ps. genannte Ruhe sei, entweder dass es dieselbe sei, welche Gott nach Vollendung der Schöpfungswerke gehalten (*Calv. Bez. Schlicht. Limb. SSchm. Wlf. Carpz. Kpk. Bmg. Hnr. Bhm. Kuin. Kl.*), oder dass es eine andere sei (d. Alt. *Castal. Est. Grot. Hamm. Calov. Beng. Mich. Valck. Strr. Schulz, Paul.* u. A.). Nicht ganz richtig aber auch ist der h. von *Erasm. Thol.* gefundene Gedanke, diese Ruhe sei schon längst vorhanden gewesen. Man gelangt zum richtigen Verständnisse, wenn man einmal von der Voraussetzung ausgeht, der Verf. verstehe unter der Ruhe Gottes keine andere als die von ihm selbst nach der Schöpfung gefeierte (V. 10.), ohne dass er dieses erst beweisen wolle; sodann wenn man auf folgende Weise verbindet: „Wir gehen durch Glauben in seine Ruhe ein, wie er gesagt hat: „„Wie ich denn geschworen, nicht sollen sie eingehen in meine Ruhe"", (und zwar zu Davids Zeit hat er diess gesagt), obschon die Werke seit Gründung der Welt vollendet (und die Ruhe bei Gott vorhanden war): was also zum Beweise dient, dass nicht etwa die Menschen schon längst in diese Ruhe eingegangen sind" (*Bl.*). Nach *Erasm.* par. *Lap. Strr. Abresch* findet *Bl.* es wahrscheinlich, dass der Verf. bei der Schöpfungsruhe an den Sabbath gedacht und andeuten gewollt habe, dass die Menschen nicht schon durch die Einsetzung des letztern der erstern theilhaftig geworden seien, während dieser Ausl. sich mit Recht gegen den von jenen u. m. a. Ausll. gemachten Unterschied der Schöpfungsruhe und derjenigen Ruhe, welche den Gläubigen bestimmt sei, erklärt.

V. 4. dient zur Vervollständigung der vorhergeh. WW., um daran zu erinnern, dass damals Gott geruhet habe. εἴρηκε] sc. ὁ θεός wie V. 3., nicht ἡ γραφή (*Bhm. Kuin.*), obschon von Gott in der 3. Pers. die Rede ist, denn V. 5. folgen gleich wieder Worte Gottes. περὶ τῆς ἑβδόμης] gewöhnlicher Ausdruck für Sabbath (oft bei Philo). Die St. 1 Mos. 2, 2. ist nach den LXX mit Einschaltung von ὁ θεός und ἐν, und mit Weglassung von ὧν ἐποίησε angeführt. — V. 5. καὶ ἐν τούτῳ πάλιν κτλ.] *Und doch* (sagt er) *in dieser Stelle* (das Pron. steht

substant., vgl. ἐν ἑτέρῳ 5, 6., so dass nicht mit *Kuin.* u. A. τόπῳ ergänzt zu werden braucht, und geht nicht auf das Folg., sondern auf das Bisherige) *wiederum: Nicht sollen sie* u. s. w. Mit diesem V. soll weder gesagt seyn, dass im Ps. dieselbe Ruhe (*Limb.*), noch dass eine andere (*Grot.*) gemeint sei, sondern nur deutlich gemacht werden, was schon in V. 3. angedeutet liegt, dass zur Zeit des Ps. die Ruhe noch nicht den Menschen zu Theil geworden war. *Oec.* Schol. cod. a Mtth. *Theoph.* und (wie es scheint) *Chrys.*, von Neuern *Zeger. Dorsch. Cler.* und, wie es scheint, *Clar.* u. A. beziehen die h. genannte Ruhe auf den Besitz des Landes Canaan, wozu allerdings der geschichtliche Sinn der Ps. St. und V. 8. veranlassen kann. Und so nehmen ausser den Genannten auch *Theod. Est. Grot. Beng.* u. A. an, der Verf. rede von einer dreifachen Ruhe, der Schöpfungs- oder Sabbathsruhe, der Ruhe in Canaan und der himmlischen Ruhe. S. Anm. z. V. 8.

V. 6 f. ἐπεὶ οὖν ἀπολείπεται τινὰς εἰσελθ. κτλ.] *Da es nun noch übrig ist, dass Welche in dieselbe eingehen,* d. h. da nun der Eingang in dieselbe Welchen offen steht, nicht gerade *bevorsteht* (*Schulz*), *restat, futurum est ut* (*Grot.* u. A.), noch weniger *sequitur ut* (*Est. Limb. Carpz.*). Die Bedeutung des ZW. erhellet aus V. 9. 10, 26., und ist ähnlich der von καταλείπεται V. 1. Die Construction ist die, dass der Infin. c. acc. das Subject vertritt (*Win.* §. 45. 1.). Der Satz ist das Ergebniss von V. 5. (nicht V. 1 f.), wie οὖν zeigt, und wie es noch deutlicher wäre, wenn er für sich und nicht als Vordersatz stände. Er ist aber das allgemeine und positive Ergebniss, während der zweite Vordersatz: *und die, so früherhin Verheissung* (vgl. V. 2.) *empfangen, nicht eingegangen waren wegen Ungehorsams,* das negative und besondere ist; doch bilden beide nur den Grund für das, was V. 7. folgt, näml. dass nach der mosaischen Zeit (πρότερον bezieht sich auf diese im Gegensatze mit der ganzen Folgezeit) eine neue Mahnung erlassen worden sei: wesswegen es auch unbestimmt τινάς, und nicht etwa ἡμᾶς heisst. πάλιν τινὰ ὁρίζει ἡμέραν, σήμερον, ἐν δαβὶδ λέγων μετὰ τοσοῦτον χρόνον, καθὼς προείρηται· — so ist nach ACD*E 17. all. Verss. PP. mit *Beng. Lchm. Tschdf.* u. A. zu lesen — σήμερον κτλ.] *so bestimmt er* (AG. 17, 26.) *wiederum einen Tag,* [einen Termin für den Eintritt in die Ruhe, gleichsam einen „Tag des Heils", 2 Cor. 6, 2.] „*heute*" [in Apposition zu ἡμέρ. gestellte Hinweisung auf die Ps. St., die nachher wiederholt wird], *indem er in* [nicht: *durch, Luth. Grot. Kuin.* u. A.] *David* [vgl. ἐν Ὠσηὲ λέγει Röm. 9, 25.] *sagt nach so langer Zeit,* (*wie schon gesagt* [προ bezieht sich auf die vorhergeh. Anführung, 3, 7. vgl. 2 Cor. 7, 3.]): *heute* u. s. w. Die WW. μετὰ τοσ. χρ. müssen nicht mit dem ZW. ὁρίζει (*Luth.*), sondern mit dem Partic. verbunden und das Komma nach letzterem (*Grsb.*) getilgt werden. — V. 8. εἰ γὰρ αὐτοὺς Ἰησοῦς κατέπαυσεν κτλ.] *Denn* (Erhärtung des οἱ πρότ.

εὐαγγ. οὐκ εἰσῆλθον κτλ. V. 6.) *wenn sie* (*τοὺς προτ. εὐαγγ.*) *Josua zur Ruhe gebracht hätte* (*καταπαύειν* trans. wie 4 Mos. 33, 14. 5 Mos. 3, 20. u. ö.), *so würde er nicht von einem andern Tage nach dieser Zeit* (*μετὰ τοσ. χρ.* V. 7.) *reden* (nicht: *geredet haben*, *Luth. Bez.*, als stände *ἐλάλησεν ἄν*; das Imperf. weist auf die Gegenwart des Ps. wie *ὁρίζει* V. 7.). Diese St. hat besonders zu dem Irrthume vieler Ausll. Veranlassung gegeben einen vom Verf. gemachten Gegensatz zwischen der Ruhe Gottes, welche er seinem Volke verheisse, und dem Besitze des Landes Canaan anzunehmen. Er leugnet h. nur die Verwirklichung der Verheissung durch Josua und zwar nicht durch dessen Schuld, sondern durch die Schuld des ungehorsamen Volkes, nicht aber setzt er die eine Verheissung gegen die andere herab, sondern ohne Zweifel glaubte er, dass wenn das Volk vollkommen gehorsam gewesen wäre, und die Idee der Theokratie verwirklicht hätte, es die volle Ruhe Gottes im Lande der Väter genossen haben würde.

V. 9. *ἄρα ἀπολείπεται σαββατισμὸς κτλ.*] *Demnach* (Schluss aus dem Bisherigen, zu dem noch die stillschweigende Voraussetzung gehört, dass auch nach David das Volk noch nicht zur Ruhe gelangt sei) *ist noch übrig* (als Gegenstand der Hoffnung und des Strebens; ist nicht schon, auch nicht durch die Sabbathsfeier [dieser Gegensatz, den *Calv.* zu bestimmt fasst, schwebte dem Verf. vielleicht vor] verwirklicht) *eine Sabbathsruhe* (das W. von *σαββατίζειν* = שָׁבַת gebildet, auch bei *Plutarch* de superstit. c. 3., bezeichnet h. mit Anspielung an die Schöpfungs- [V. 10.] und Sabbathsruhe jene Ruhe Gottes, von welcher bisher die Rede war, das höchste Ziel des frommen Lebens, die ewige Seligkeit, welche auch die Rabbinen [*Mischn. Thamid* f. 33, 2. *Jalk. Rub.* f. 95, 4. u. a. St. b. *Schttg. Wtst.*] mit der Sabbathsruhe vergleichen) *dem Volke Gottes* (im idealen, nicht volklichen Sinne, vgl. *ὁ Ἰσρ. τ. θεοῦ* Gal. 6, 16.). — V. 10. *ὁ γὰρ εἰσελθὼν εἰς τ. κατάπ. αὐτοῦ κτλ.*] *Denn* (zur Erklärung des *σαββατισμός* V. 9.) *wer* (falsch macht *Schulz* *ὁ λαός* zum Subjecte) *eingegangen ist in seine* (Gottes) *Ruhe, der hat selbst auch sich zur Ruhe begeben* (der *Aor.* ist mit Rücksicht auf 1 Mos. 2, 2. V. 4. gewählt) *von seinen Werken* (die „*Werke*" mit Anspielung zugleich an die Werke der Wochentage und an die als Strafe der Sünde dem Menschen aufgelegte Arbeit, 1 Mos. 3, 17. LXX: *ἐπικατάρατος ἡ γῆ ἐν τοῖς ἔργοις σου*, 5, 29.: *οὗτος διαναπαύσει ἡμᾶς ἀπὸ τῶν ἔργων ἡμῶν καὶ ἀπὸ τῶν λυπῶν τ. χειρῶν ἡμῶν καὶ ἀπὸ τῆς γῆς ἧς κατηράσατο κύριος ὁ θεός*, bezeichnen die Mühsale des Lebens, vgl. Apok. 14, 13.: *ἀναπαύσονται ἐκ τῶν κόπων αὐτῶν*: falsch denken *Akersl. Brn. Cram. Seml.* z. *Bmg.* S. 114. *Griesb.* quid Ebr. 3, 7—4, 11. *καταπαύσεως* imagine adumbretur, disqu. Jen. 1792. Opuscc. II. 463 sqq. an die mosaischen Satzungen), *wie von den seinigen Gott.*

δ) V. 11—13. *Schliessliche Ermahnung.* V. 11. σπουδάσωμεν κτλ.] *So lasset uns nun bestrebt seyn* (falsch Vulg.: *festinemus*) *einzugehen in jene* (oder *diese*, V. 10.) *Ruhe, damit nicht jemand im gleichen Beispiele des Unglaubens* (ἐν vom Zustande, Befunde: indem er das gleiche B. giebt; *Kuin.* u. A.: *wegen* [vgl. Matth. 6, 7.] *des gl. B.*) *falle,* d. i. untergehe; *Chrys. Oec. Theoph.*: aus dem Glauben *falle* wie Röm. 11, 22.; Vulg. *Luth. Bez. Lap. Bmg. Valck.* unrichtig: *in das gleiche Beispiel falle,* denn unser Verf. würde wohl nicht so ἐν und εἰς verwechseln (*Bl.*). — V. 12. Streitig und zu bestimmen schwierig ist h. der Begriff ὁ λόγος τ. θεοῦ, indem er ziemlich unvorbereitet eingeführt wird; denn das ὁ λόγος τ. ἀκοῆς 4, 2. λέγει 3, 7. ἐν τῷ λέγεσθαι 3, 15. ἐλάλει 4, 8. leitet nicht so bestimmt darauf hin: daher *Schulz* meint, der Verf. führe h. fremde WW. an. Mit Sicherheit ist die Erklärung vom hypostatischen Logos oder Christus (*Theod.* vgl. ejusd. in Jos. quaest. 4. Ep. 90. *Oec. Theoph.* [doch unklar] *Orig.* v. a. KVV. *Thom. Lyr. Caj. Lap.* u. A. *JCapp. Clar. Zeger. Cram. Berth.* Einl. VI. 2941.) abzuweisen, theils weil im Zusammenhange nichts darauf hinweist, theils weil die Eigenschaftswörter ἐνεργής, τομώτερος κτλ., κριτικός nicht zu einem persönlichen Subjecte passen (*Schlicht. Calov. Beng. Bl.*). D. M. verstehen darunter das verkündigte und geschriebene Wort Gottes, und zwar theils überhaupt als *doctrina Dei* (*Calv. Bez.*), theils als Evangelium (*Camero, Grot. Dorsch. Limb.* u. A.), theils richtiger mit Beziehung auf die im Ps. ausgesprochene Verheissung und Drohung (*Schlicht. Calov. Mich. Strr. Bhm. Kuin.*). Jedoch reicht der Begriff des ausgesprochenen Wortes nicht aus, auch wenn man es als „vivum efficacia et virtute divina intrinsece animatum“ denkt (*Calov.*). Das Wort Gottes ist zwar nicht als Hypostase oder Person, auch nicht als Personification (*Bhm. Thol.*), aber auch nicht als ein gleichsam von Gott Abgelöstes, sondern als dessen lebendige Kraft, ähnlich dem Geiste Gottes (3, 7.) gedacht (vgl. *Bl.*), so dass ihm eine ähnliche Wirksamkeit wie diesem selbst beigelegt wird, und das von ihm Ausgesagte in das, was V. 13. von Gott gesagt wird, gleichsam überfliesst. ζῶν κ. ἐνεργής] das erstere bezeichnet das Wort Gottes als eine *lebendige* Kraft, lebendig wie Gott selbst (3, 12. 10, 31.), und bedingt das *Wirksam*, welches natürlich in Beziehung auf das Folg., mithin von der auf das Gemüth ausgeübten eindringenden, richterlichen Kraft, nicht aber gerade von der Erfüllung seiner Drohungen und Verheissungen (*Bl.*) zu verstehen ist. τομώτερος κτλ.] *schneidender als* (vgl. Luk. 16, 8. oben 1, 4.) *jegliches zweischneidige Schwert* (δίστομος auch b. *Eurip.* Helen. 992. Orest. 1296.), welche Vergleichung nicht wie die ähnlichen Weish. 18, 15 f. *Targ.* Cant. 3, 8. (... verba legis .. gladio similia) von der strafenden todbringenden Wirksamkeit des Wortes Gottes mit Beziehung auf 3, 17. zu deuten ist (*Theoph. Vatabl. Clar.*

Strr.; auch *Est. Bl.* u. A. denken h. zugleich an die strafende Wirksamkeit): zu frei, aber nicht ganz unpassend Vulg. *penetrabilior, Bez. penetrantior,* und so *Dorsch. Calov. Olsh.* Opuscc. p. 140 sq. Aehnlich *Phil.* quis rer. div. haer. p. 499. A. B. von der logisch scheidenden Kraft des göttlichen λόγος, des τομεὺς τῶν συμπάντων, der nicht bloss alles Sinnliche trennet und bis zu den Atomen hindurchdringt (διεξέρχεται), sondern auch das Uebersinnliche theilet, die Seele in die vernünftige und unvernünftige, die Rede in die wahre und falsche. Von der sittlich scheidenden oder läuternden Kraft des λόγος de Cherubim p. 113. B., wo er die φλογίνη ῥομφαία 1 Mos. 3, 24. auf den λόγος deutet, und als ein Abbild derselben das Feuer und Messer (μάχαιρα) bezeichnet, welches Abraham 1 Mos. 22, 6. nahm, διελεῖν καὶ καταφλέξαι τὸ θνητὸν ἀφ᾽ ἑαυτοῦ γλιχόμενος, ἵνα γυμνῇ τῇ διανοίᾳ μετάρσιος πρὸς τὸν θεὸν ἀναπτῇ. διϊκνούμενος ψυχῆς — τε ist nach ABCH 3. all. Orig. all. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. zu streichen — καὶ πνεύματος, ἁρμῶν τε καὶ μυελῶν] *durchdringend, bis dass es theilet Seele und Geist* (nicht Seele von Geist [*Theoph. Limb. Beng. Hnr.* u. A.], beide auch nicht genau von einander begrifflich geschieden, sondern zusammen das innere geistige Leben bezeichnend), *sowohl Fugen als Mark* (näml. von Seele und Geist, bildlich für das Innerste derselben, vgl. *Themist.* Orat. 32. p. 357.: [ὀδύνη] εἰσδεδυκυῖα εἰς αὐτόν που τὸν μυελὸν τῆς ψυχῆς u. a. Belege b. *Kuin. Bl.*). Diese Erklärung von *Grot. Kuin. Bl.* ist die einfachste und dem gereinigten Texte allein angemessen, indem ἁρμ. — μυελῶν vermöge des τε zusammenzufassen und dem ψυχ. κ. πνεύμ. unterzuordnen ist, wodurch übrigens der bei der Nebenordnung aller vier Glieder entstehende Antiklimax vermieden wird. ἄχρι μερισμοῦ mit *Bhm.* örtlich zu nehmen ginge nur dann an, wenn man mit *Schlicht.* u. A. ἁρμ. κτλ. nicht von μερισμ. sondern bloss von ἄχρι abhängig machte: *ad loca usque abditissima ubi anima cum spiritu connectitur, itemque ubi sunt membrorum compages et medullae;* aber wenn der Verf. diese Verbindung beabsichtigte, so hätte er ἄχρι wiederholt (*Bl.*). Die Theilung ist nicht s. v. als Zerstörung (*Bmg. Strr.*), noch weniger Erfüllung (*Dorsch.* antecedens pro consequenti), sondern Bild des erweckten Bewusstseyns oder Gewissens, welches auf dem Gegensatze der Wahrheit und des Irrthums, des Guten und Bösen beruht, oder, wie Paulus Röm. 2, 15. es darstellt, in der Anklage und Vertheidigung der Gedanken besteht. κριτικὸς ἐνθυμήσεων κ. ἐννοιῶν καρδίας] *richtend* (nicht *verdammend* [*Kuin.*], nicht *pervestigans* [*Brtschn.*], was gar nicht in der Wortbedeutung liegt, und womit kein Fortschritt in den Gedanken geschähe; eig. *fähig zu richten,* mit dem Gen. verbunden wie die Verbaladjective auf ικός, *Kühner* §. 530. hh.) *die Gedanken und Gesinnungen des Herzens* (Matth. 9, 4. 15, 18.). Hat das Wort Gottes das Bewusstseyn geweckt, so wirft es dann das beur-

theilende Licht auf die herrschende Gesinnung, und lässt sie in ihrer Verwerflichkeit erkennen. — V. 13. κ. οὐκ ἔστι κτίσις ἀφανὴς ἐνώπιον αὐτοῦ] *und nicht ist ein Geschöpf verborgen vor ihm,* näml. Gott (d. M.), nicht Christus (so nicht nur diejenigen Ausll., welche das *Wort G.* hypostatisch fassen, sondern auch *Dorsch. Calov. Braun* u. A.), nicht dem Worte, vermöge der angeblichen Personification (*Thol.*). Der Uebergang vom W. G. auf Gott selbst war sehr natürlich (s. ob.). πάντα δὲ κτλ.] *Alles vielmehr ist bloss und aufgedeckt* (τραχηλίζειν nach *Perizon.* ad *Aelian.* var. hist. XII, 58. den Verbrechern *den Hals zurückbiegen,* damit sie von Allen gesehen werden, *Elsn. Kuin. Brtschn. Bl.* u. A., weniger wahrsch. nach *Braun, Beng.* u. A. von dem Opferthiere hergenommen; and. Erkll. b. *Bl.*) *vor seinen Augen.* πρὸς ὃν ἡμῖν ὁ λόγος] *mit dem wir zu thun haben,* eig. gegen den uns die Beziehung, das Verhältniss Statt findet, vgl. Richt. 18, 7. LXX: καὶ λόγον οὐκ ἔχουσι πρὸς ἄνθρωπον, 2 Kön. 9, 5. (?), *Plutarch.* Apophth. p. 176. E.: ἐάν με πάλιν λοιδορῆτε, πρὸς τοὺς κυρίους ὑμῶν ἔσται μοι λόγος (a. Belege b. *Wtst. Bl.*). So *Calv. Bez. Beng. Lösn. Strr. Bhm. Kuin. Kl. Bl.* Dgg. *Luth. Lap. Camero, Schlicht. Grot. Calov. SSchm. Br. Wlf. Elsn. Schulz: von dem wir hier reden; Chrys. Oec. Theoph.* Syr. *Erasm. Limb. Mich. Cram. Brtschn.: dem wir Rechenschaft zu geben haben.*

Cap. IV, 14—VI, 20.

Zum Glauben ermahnend weist der Verf. seine Leser wiederum auf das Hohepriesterthum Christi hin, dessen Natur und Bedeutung er zu entwickeln beginnt, wobei er sich aber durch die Unempfänglichkeit der Leser gehemmt findet, die er daher tadelt und ermahnt.

1) 4, 14—16. Der Uebergang geschieht ähnlich wie 3, 1. durch eine *Ermahnung zum Festhalten des Glaubens mit Hinweisung auf das Hohepriesterthum Christi und dessen Bedeutung.* V. 14. ἔχοντες οὖν ἀρχιερέα μέγαν κτλ.] *Da wir nun* (οὖν weist auf 3, 1. 2, 17. zurück, indem jedoch die Beilegungen μέγαν, διεληλ. vorweggenommen sind) *einen grossen* (erhabenen, das Adject. [10, 21.] gehört nicht zum Amtsnamen, gg. *Brn. Carpz. Mich. Hnr.*) *Hohenpriester haben, welcher durch die Himmel hindurchgegangen* ist (ins Allerheiligste, vgl. 7, 26. 9, 11.; falsch *Luth.: gen Himmel gefahren,* eben so Syr. *Calv. Peirc.* u. A.), *Jesum, den Sohn Gottes* (nach 1, 2. 5. 3, 6., schwerlich zum Unterschiede von Josua V. 8., *Wlf. Bhm.*): *so lasset uns festhalten* (vgl. 6, 18. Col. 2, 19., nicht *ergreifen, Titm. Thol.,* als wären sie noch gar nicht gläubig) *das Bekenntniss* (unsres Glaubens, 3, 1., nicht gerade des Glaubens an J. als Hohenpriester, *Strr.*; dass es aber h. subjectiv zu nehmen sei, ist klar). — V. 15. Zur Begründung der schon durch die Jesu als Hohenpriester beigelegten Prädicate gestützten Ermahnung und zugleich um das möglicher

Weise Abschreckende dieser Prädicate zu mildern, nicht im Gegensatze mit dem jüdischen Hohenpriester (wie *Clar. Grsb. Hnr.* u. A. im Widerspruche mit 5, 2. annehmen), wird das schon 2, 17 f. Gesagte wiederum geltend gemacht: *οὐ γὰρ ἔχομεν κτλ.*] *Denn nicht haben wir einen Hohenpriester, der etwa nicht vermöchte für unsre* (leiblichen und geistigen, namentlich auch sittlichen) *Schwachheiten* (falsch *Chrys. Theod. Mor.* u. A.: *Leiden*) *Mitgefühl zu haben* (10, 34., und, wozu dieses führt, zu helfen, 2, 18. *Theod.*), *wohl aber einen, der in allen Stücken* (2, 17.) *auf gleiche Weise* (wie wir) *versucht ist*, (jedoch) *ohne Sünde*, d. h. ohne dass ihn die Versuchung zur Sünde führte (*Luth. Lap. Est. Camero, Grot. Calov. SSchm. Schulz, Bhm. Bl.* u. A.), nicht: *ausgenommen in der Sünde* (*JCapp. Strr. Hnr. Kuin.*); denn um diess auszudrücken hätte der Verf. schreiben müssen *κατὰ πάντα χωρὶς τῆς ἁμαρτίας*; nicht: *ohne durch Sünde sein Leiden verschuldet zu haben* (*Oec. Schlicht. Dind.* u. A.); auch der Gedanke, dass die Versuchungen ihm von aussen, nicht von innen gekommen (*Dorsch.*), liegt nicht im Texte. — V. 16. *προσερχώμεθα οὖν κτλ.*] *So lasset uns nun hinzutreten* (Lieblingswort, 7, 25. 10, 1. 22. u. ö., die mit Opfern im A. T., mit dem Glauben im N. T. gesuchte Gemeinschaft mit Gott bezeichnend) *mit Zuversicht* (3, 6.) *zum Throne der Gnade*, d. i. dem Thr. Gottes, zu dessen Rechten Christus sitzet (1, 3.), nicht Christi (*Limb.* u. A.), nicht zu Christo selbst (*SSchm. Carpz. Ern.*); auch findet keine Anspielung an die Bundeslade Statt (gg. *Schttg. Wlf. Carpz. Kuin. Paul.* u. A.). *ἵνα λάβωμεν κτλ.*] *damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden* (synonyma) *zur gelegenen* (zur rechten Zeit noch eintretenden, vgl. 3, 13) *Hülfe.*

2) 5, 1 — 10. *Begonnener Beweis, dass J. Hoherpriester sei, durch eine Vergleichung desselben mit dem jüdischen Hohenpriester, über den er aber doch hinausgestellt und mit Melchisedek verglichen wird.*

a) V. 1 — 3. Zum Theil in Beziehung auf das 4, 15. von Christo Ausgesagte, vorzüglich aber zum Behuf einer zwischen ihm und dem irdischen Hohenpriester anzustellenden Vergleichung wird an die *Bestimmung des letztern theilnehmender Mittler und Versöhner bei Gott zu seyn* erinnert. V. 1. *πᾶς γὰρ ἀρχιερεὺς ἐξ ἀνθρ. λαμβ.*] *Denn* (leitet mit Hinweisung auf die *συμπάθεια* Christi 4, 15. eine Vergleichung desselben mit dem jüdischen Hohenpriester ein: die Ermahnung 4, 16. wird nur insofern begründet [*Lap. Bl.*], als sie auf das Hohepriesterthum Christi sich bezog; falsch *Bez.*: *γάρ* sei nicht causalis, sondern inchoativa) *jeglicher* (jüdische, nicht auch vormosaische, *Grot. Peirc.*) *Hoherpriester, indem er von Menschen genommen wird. λαμβ.* ist nicht wie das lat. *capi* b. *Gell.* N. A. 1, 12. solenner Ausdruck für *wählen* [*Carpz. Kuin.* u. A.], welcher Begriff erst in *καθιστ.* liegt. Dieses Partic. wird von *Luth.* u. A. auch *Grot.* zum Subjecte gezogen, was grammatisch möglich ist (vgl. Matth. 3, 10. *Bl.*

gg. *Bhm.*, welcher dafür den Art. fordert); so aber würde es fast bedeutungslos seyn. Es gehört zum Prädicate (*Chrys. Theod. Theoph. Calv. Schlicht. Est. Limb.* [nicht grammatisch] *Beng.* [ausdrücklich] *Mich. Bhm. Kl.*); doch weiss ich nicht, ob es gerade den Hauptgedanken enthält (*Bl.* nach *Faber Stap.*): es leitet ein und bedingt was folgt: *υπὲρ ἀνθρ. καθίστ. κτλ.*] *wird für Menschen* (zu ihrem Besten) *bestellt* (Luk. 12, 14. Tit. 1, 5.) *für ihre Angelegenheiten bei Gott* (2, 17.). *ἵνα προσφέρῃ δῶρά τε* — *Lchm. Tschdf.* haben *τε* weggelassen, warum? vgl. *Bl.* — *καὶ θυσίας*] *damit er darbringe Gaben* (*δῶρον* = מִנְחָה, קָרְבָּן, auch von blutigen Opfern 1 Mos. 4, 4. 3 Mos. 1, 2.) *und Schlachtopfer für Sünden,* d. h. zur Versöhnung derselben, vgl. V. 3. 7. 27. Falsch verbinden *Grot. Limb. Beng.* u. A. *ὑπ. ἁμ.* mit *θυσίας,* indem es zum ganzen Satze gehört. — V. 2. *μετριοπαθεῖν δυνάμενος κτλ.*] schliesst sich nach *Bl.'s* richtiger Bemerkung zunächst an den vorhergeh. Satz an, den es begründet oder bedingt: *als einer welcher vermag billig zu seyn* (*μετριοπαθεῖν* den Affect des Zornes u. s. w. *mässigen*, *Joseph.* XII, 3. 4.: *Οὐεσπασιανοῦ . . . καὶ Τίτου μετὰ πολέμους κ. τηλικούτους ἀγῶνας οὓς ἔσχον πρὸς ἡμᾶς, μετριοπαθησάντων. Theod.*: *συγγνώμην νέμων, ὀρέγων χεῖρα:* Schol. Cod. 46.: *συγγινώσκειν:* schwerlich heist es *συμπαθεῖν*, *Oec.* Vulg. *Luth. Calv. SSchm. Mich.* ad *Peirc. Bmg. Strr. Schulz* u. A.) *gegen Fehlende* (3 Mos. 5, 18.: *περὶ τῆς ἀγνοίας αὐτοῦ ἧς ἠγνόησε*) *und Irrende.* Der Verf. denkt h. und 9, 7. nicht an Sünder überhaupt (*Theoph. Calv. Bez. Est. Lap. SSchm. Calov. Hnr. Kuin. Thol.* u. A., wgg. *Schlicht. Grot. Hamm. Brn. Beng. Peirc. Bmg. Kl. Paul. Bl.*), wie denn die Opfersühnung selbst sich nur auf unwillkürliche und unbewusste Vergehungen bezog. *ἐπεὶ κ. αὐτὸς περίκειται ἀσθένειαν*] *da er ja selbst auch mit Schwachheit* (4, 15. h. sittliche) *behaftet ist* (AG. 28, 20.). — V. 3. *καὶ διὰ ταύτην* — besser *Lchm. Tschdf.* nach ABC* 7. al. Chrys. all. *δι' αὐτὴν* — *ὀφείλει καθὼς περὶ τοῦ λαοῦ οὕτως καὶ περὶ ἑαυτοῦ* — diess hält *Bl.* mit Recht gegen *Lchm. Tschdf.* fest — *προσφέρειν ὑπὲρ* — *Lchm. Tschdf.* nach ABC*D* 17. all. Chrys. ms. Theod. *περί*, aber der Verf. schreibt anderwärts in derselben Beziehung *ὑπέρ* (*Bl.*) — *ἁμαρτιῶν*] *und um derselben willen* (falsch Vulg. *propterea*, eben so *Schulz* u. A.) *muss wie für das Volk so auch für sich selbst Opfer darbringen für Sünden.* Gew. fasst man diess als einen selbstständigen Satz, es scheint aber besser ihn von *ἐπεί* abhängig zu machen. Für die Sache vgl. 3 Mos. 4, 16. 9, 7 ff.

Diese Vergleichung J. als Hohenpriesters mit dem jüdischen Hohenpriester ist unvollendet und ohne die Nachweisung gelassen, worin jener diesem ähnlich oder unähnlich sei; (obschon die Vergleichung zum Theil hinreichend aus dem Vorhergeh. deutlich wird:) daher auch *Thol.* 5, 1—3. eng an das Vorige anschliessen und darin nichts als den Beweis sehen will, dass

auch der irdische Hohepriester der συμπάθεια nicht fremd sei; durch welche Fassung aber theils der Schein noch mehr begünstigt würde, als ob alles h. vom irdischen Hohenpriester Ausgesagte geradezu auf J. passe, theils das Verhältniss von V. 4 ff. zum Vorhergeh. noch unerklärlicher würde. Der Verf. liess sich von der Wichtigkeit des V. 4. aufgestellten Erfordernisses und dessen Nachweises in J. fortziehen, und vergass nicht sowohl das V. 1—3. Gesagte auf Christum anzuwenden, als schob es auf bis zu 7, 27 f. 8, 3. 9, 11 ff. 10, 11 ff.; und diess um so eher, als diese Anwendung von der Vergleichung mit Melchisedek abhängig war, auf deren Verständniss seine Leser vorzubereiten er für nothwendig hielt, und somit die Rede unterbrach. *Bez. Schlicht. Bald. Gerh. Hamm. Limb. Strr.* wollen die vermisste Nachweisung der V. 1—3. aufgestellten Erfordernisse in Christo V. 7—10. finden, aber mit Unrecht, s. Anm. z. d. St. *Chrys. Theoph. Dorsch.* stellen in Beziehung auf diese Erfordernisse die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit zwischen dem irdischen Hohenpriester und Christo folgendermaassen fest: 1) ἐξ ἀνθρ. λαμβ. ist Beiden gemeinschaftlich (und allerdings kann der Verf. dabei an 2, 17. gedacht haben); 2) ὑπὲρ ἀνθρ. θεόν ebenfalls gemeinschaftlich; 3) ἵνα προσφέρῃ κτλ. ebenfalls, doch nicht ganz, indem Christus statt anderer Opfer sich selbst opferte; 4) μετριοπαθεῖν πλανωμένοις wird nicht von *Chrys. Theoph.*, wohl aber von *Dorsch.* für gemeinschaftlich erkannt mit Ausnahme des Grundes ἐπεὶ καὶ αὐτὸς κτλ., welches nebst dem darausfliessenden καὶ δι' αὐτὴν natürlich von Christo abgewiesen werden muss. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass der Verf. bei dem μετριοπαθεῖν an obiges συμπαθῆσαι dachte, obschon es seine Absicht nicht seyn konnte Beides geradezu zu parallelisiren, weil er sonst nicht ohne alle Andeutung eines Unterschiedes das ἐπεὶ κτλ. hinzugefügt hätte.

b) V. 4—10. *Wie der irdische Hohepriester von Gott berufen wird, so auch Christus.* V. 4. καὶ οὐχ ἑαυτῷ ἀλλὰ — ὁ ist nach AC (a pr. m. gg. *Wtst.*) DE 23. all. Chrys. all. mit *Grsb.* u. A. zu streichen — καλούμενοι καθάπερ καὶ — ὁ ist gleichfalls zu streichen — ἀαρών] *Und* (anschliessend nicht an V. 3., aber auch nicht an V. 1. als wenn V. 2 f. gleichsam parenthetisch wäre und λαμβ. an obiges λαμβανόμενος anspielte [*Bhm. Bl.*], sondern an den ganzen Satz V. 1—3.) *nicht nimmt sich selbst* (eigenmächtig, vgl. Joh. 3, 27.) *Einer* (der Hohepriester) *die* (hohepriesterliche) *Ehre* (d. W. bezeichnet diese Art von Ehre nur vermöge des Zusammenhangs), *sondern berufen von Gott* (empfängt — dieser Begriff ist aus λαμβ. herauszunehmen — er die Ehre; nach d. gew. T.: *wer berufen ist von G.*), *so wie Aaron* (der erste Hohepriester es war und so mittelbar dessen Nachfolger und Erben). Ob, wie *Oec. Theoph.* u. A. meinen der Verf. andeuten wollte, dass die damaligen Hohenpriester, (die bekanntlich von Herodes und den römischen

Machthabern willkürlich eingesetzt wurden und zum Theil gar nicht aus hohenpriesterlichem Stamme waren,) sich selbst ins Amt gedrängt hätten, muss dahingestellt bleiben. — V. 5 f. οὕτω καὶ ὁ χρ. οὐχ ἑαυτὸν ἐδόξασε γενηθῆναι ἀρχιερέα] *Also hat auch Christus nicht sich selbst verherrlicht, so dass er Hoherpriester wurde.* Gew. sieht man in dem ἐδόξ. nichts als die δόξα = τιμή des Hohenpriesterthums (*Schulz*: *so hat auch Chr. sich nicht selbst mit der Würde des Hohenpriesterthums verherrlicht*); so aber schleppt der Infin. sonderbar nach. Offenbar ist das γενηθ. ἀρχ. die Folge des δοξάζεσθαι, worunter jene bekannte (2, 9 f.) Verherrlichung Christi, jenes τελειωθῆναι V. 9. zu verstehen ist, welches sein Hohespriesterthum bedingt. ἀλλ' ὁ λαλήσας κτλ.] sc. ἐδόξασε αὐτόν. Aus jener richtigen Fassung des ἐδόξασε wird um so klarer, dass der Ausspruch Ps. 2, 7. mit der Ernennung zum Sohne zugleich die zum Hohenpriester enthält. Der Moment der Verherrlichung Christi ist zugleich der seiner Zeugung zum Sohne und der seiner Einsetzung zum Hohenpriester, vgl. 7, 28. Diess haben auch *Schlicht. Grot. Hamm. Limb. Peirc. Strr. Thol.* anerkannt, indem sie den Begriff der königlichen die hohepriesterliche zugleich einschliessenden Würde als in Ps. 2, 7. liegend zu Hülfe nehmen, welchen indessen unser Verf. nicht geltend macht. Selbst *Calv.* sagt: sacerdotium continet genitura. Um den Begriff der ewigen Zeugung nicht aufopfern zu müssen, finden *Est. Beng. Carpz. Bhm. Bl.* h. bloss den Gedanken: Gott der Vater habe ihm die Würde ertheilt, u. And. helfen sich anders. Vgl. ausser *Kuin. Bl. Gabler* Proluss. 11. quo argumentandi genere usus sit auctor ep. ad Ebr. Opuscc. II. 584 sqq. Aber auch die Sprache sträubt sich gegen diese Künsteleien, indem auf ὁ λαλήσας offenbar der Hauptgedanke ruhet, und das καθὼς καὶ κτλ. nur zur Unterstützung oder nähern Bestimmung dient. καθὼς καὶ ἐν ἑτέρῳ λέγει κτλ.] *wie er auch an einem andern Orte* (Ps. 110, 4. vgl. oben 1, 13.) *sagt*: *Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung* (oder *Stellung*, vgl. *Joseph.* Antt. VII, 11, 6.; im Hebr. עַל־דִּבְרָתִי, *nach der Weise*, aber auch τάξις wird ähnlich gebraucht, z. B. ἐν ἐχθροῦ τάξει, *in der Eigenschaft eines Feindes*, bei *Demosth.*, ἐπιστολὴν ἔχουσαν ἱκετηρίας τάξιν 2 Makk. 9, 18., und der Verf. setzt dafür 7, 15. κατὰ τὴν ὁμοιότητα: falsch *Schulz* u. A.: *in der Reihe*, als wäre bloss von Succession die Rede) *Melchisedeks* (des bekannten Priesterkönigs von Salem 1 Mos. 14, 18.). Für den Psalmdichter lag der Vergleichungspunkt in der Verbindung der königlichen und priesterlichen Würde; unser Verf. aber, obgleich er nicht unbemerkt lässt, dass Jesus als Hoherpriester zur Rechten Gottes sitze (8, 1.), macht nicht dieses, sondern das *in Ewigkeit* im absoluten Sinne genommen geltend (7, 3. 24.), und allegorisirt übrigens über den Namen und die geschichtliche Erscheinung M.'s (7, 1 ff.).

V. 7—10. Diese VV. sollen sowohl ihrem Ausgangs- als

Zielpunkte nach beweisen, dass Christus sich das Hohepriesterthum nicht angemaasst, sondern von Gott empfangen habe. ὅς geht auf ὁ χριστός V. 5. zurück, der abschliessende Gedanke ist προσαγορευθείς κτλ. V. 10., und der Beweis liegt in dem ἔμαθεν τελειωθείς V. 8 f. Die Zwischensätze δεήσεις εὐλαβείας sollen ebensowenig obiges μετριοπαθεῖν δυνάμενος κτλ. (*Bez.* u. A. s. oben) als die hohepriesterliche Thätigkeit Christi (*Est. Schlicht. Calov. SSchm. Brn. Limb. Bmg. Hnr. Bhm. Kl. Thol.* u. A.) belegen, obschon sie an Ersteres und noch mehr an 2, 18. anspielen; sondern dienen nur dazu das ἔμαθεν κτλ. zu begründen. ἐν ταῖς ἡμέραις τῆς σαρκὸς αὐτοῦ] *in den Tagen seines fleischlichen Lebens,* vgl. 2, 14. 1 Petr. 4, 2. Phil. 1, 22. 24.; nicht: *seiner Schwachheit und seines Leidens* (*Schlicht. Grot.*), was nur als Nebenvorstellung darin liegt. Diese Zeitbestimmung gehört nicht bloss zu den folgg. Particc., sondern zu dem ganzen Satze bis ὑπακοήν. Die Participialsätze enthalten das, was geschichtlich dem ἔμαθεν κτλ. vorherging und es begründete, müssen aber im Deutschen in nebengeordnete Sätze aufgelöst werden. δεήσεις προσενέγκας] *welcher Gebete und Flehungen* (Hiob 40, 22. [27.] LXX cod. Alex.: λαλήσει δέ σοι δεήσεις κ. ἱκετηρίας) *zu dem, welcher vermochte ihn vom Tode zu retten, mit starkem Geschrei und Thränen darbrachte.* Man sagt: δέησιν, εὐχὴν τινὶ προσφέρειν (*Joseph.* B. J. III, 8, 3. and. Belege b. *Kuin. Bl.*); h. aber steht das Verb. absolute, denn πρὸς τ. δυν. gehört zu δεήσ. τ. κτλ. (*Bhm. Bl.*). Eine Anspielung an obiges ἵνα προσφέρῃ V. 1. ist durchaus unwahrscheinlich. Fast allgemein ist angenommen, dass der Verf. auf das Gebet im Garten Gethsemane hinweise, und das in den Evangg. nicht bemerkte μετὰ κραυγ. κτλ. hat er auf dem Grunde von Matth. 26, 37. ἤρξατο λυπεῖσθαι καὶ ἀδημονεῖν nach Ps. 22, 25.: καὶ ἐν τῷ κεκραγέναι με πρὸς αὐτὸν εἰσήκουσέ με hinzugesetzt. Zwar *Calv. Lap. Brn. Limb. Schulz* u. A. denken auch zugleich, *Cajet. Est. Calov. Hamm.* allein an das Gebet am Kreuze Matth. 27, 46.; es ist diess aber ganz unpassend, da der Verf. das Gebet offenbar als Vorbereitung und Bedingung des ἔμαθε betrachtet, es also dem Leiden vorhergehen muss. Steht aber jene Beziehung fest, so kann σώζειν ἐκ θανάτου nicht wohl heissen *aus dem Tode retten* (*Est. Schulz,* auch zum Theil *Bl.*), sondern nur (um was dort J. wirklich bat) *vom Tode erretten*; auch nöthigt das εἰσακουσθείς κτλ. nicht zu jener Erklärung. Denn wenn wir es auch nicht mit It. *Calv. Bez. Schlicht. Grot. Camero, JCapp. Brn. Limb. Wlf. Beng. Carpz. Krbs. Bmg. Mor. Strr. Ern. Bhm. Kuin. Paul. Kl. Thol.* u. A. erklären: *erhört* (und gerettet) *aus der Furcht* — die prägnante Construction ist durch 10, 22. Ps. 118, 5.: ἐπήκουσέ μου εἰς πλατυσμόν nicht hinreichend belegt (die angeblichen Parallelen Ps. 22, 2, wo die LXX die constr. praegn. nicht wiedergegeben, Ps. 54, 17., wo sie falsch gelesen, gehören gar

nicht hieher), und macht allerdings Schwierigkeit, obgleich der Sinn am besten passt —; wenn wir auch mit den griech. Ausll. Vulg. *Vigil. Taps. Primas. Lyr. Luth. Castell. Est. Calov. SSchm. Hmb. Hnr. Schulz, Bl.* erklären: *erhört wegen der Gottesfurcht* oder *Frömmigkeit* (12, 28.) — welche Erklärung indess gegen sich hat, dass verschwiegen bleibt, worauf die Erhörung sich bezog, ja dass man veranlasst wird eine falsche Beziehung zu fassen; sodann dass die *εὐλάβεια* (an sich vielleicht ein in Beziehung auf Christum unschicklicher Begriff) das folgende *ἔμαθεν ὑπακοήν* gewissermaassen anticipirt und somit schwächt —: so dürfen wir doch die Erhörung nicht weiter ausdehnen als auf die Stärkung zum Leiden (wahrscheinlich dachte der Verf. an den stärkenden Engel Luk. 22, 43.), nicht auf die Rettung aus dem Tode durch die Auferstehung (*Oec. Est. Calov. Bl.*), weil dann der Participialsatz den Hauptsatz überschritte, welcher offenbar auf das Leiden in dessen ganzer Ausdehnung, nicht in seiner Vollendung sich bezieht. *καίπερ ὢν υἱός, ἔμαθεν, ἀφ' ὧν ἔπαθε, τὴν ὑπακοήν*] *obschon er Sohn war* (vgl. *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* Phil. 2, 6.), *lernte er an* (*ἀπό* wie Matth. 24, 32.) *dem, was er litt, den Gehorsam* (die Tugend des G.). Falsch gegen den Gebrauch des *καίπερ*, das nur mit dem Partic. steht, *Hnr.* u. A.: *obschon er als Sohn den Gehorsam lernte.* Das *Lernen* (den Alten auffallend, *Theoph.*: *φαίνεται ἁπλῶς ἄτοπον τὸ λεγόμενον*) ist nicht bloss ein Ueben oder Beweisen (*Est. Kuin.*), auch nicht ein Erfahren wie schwer der Gehorsam sei (*Thom. Grot. Limb.*); auch darf man dem Wortspiele (das übrigens sonst häufig ist: *Herod.* I, 207. von Krösus: *τὰ δέ μοι παθήματα ἐόντα ἀχάριστα μαθήματα γέγονεν*, a. Belege b. *Wtst. Bl.* u. A.) nicht so viel beimessen, dass der Gedanke nicht festzuhalten und geltend zu machen sei; auf der andern Seite aber ist der Gedanke fern zu halten, als ob J. vor seinem Leiden ungehorsam gewesen sei: es wird damit nur die Wahrheit ausgesprochen, dass der Gehorsam sich als eine sittliche Tugend durch verschiedene Momente oder durch eine Stufenfolge hindurchbewegte, und einen Gipfelpunkt erreichte, wo er sich dem Bewusstseyn J. als ein vollendeter darstellte, und dieser also gleichsam *ausgelernt* hatte. *καὶ τελειωθεὶς ἐγένετο κτλ.*] *Und* so (durch Leiden in sich selbst sittlich, dann aber auch in der äussern Ordnung der Dinge, vgl. 2, 10.) *vollendet ward er allen* (auch den Heiden?) *denen, die ihm gehorchen* (anstatt: *die an ihn glauben*, mit Anspielung an den von ihm selbst geleisteten Gehorsam, vgl. 2 Thess. 1, 8. Röm. 1, 5.) *Urheber* (*αἴτιος* gut griechisch, Belege b. *Wtst.* u. A., vgl. 2, 10.) *ewiges Heiles* (allerdings ist er diess fortwährend in der Ewigkeit 7, 25., allein sein hohepriesterliches Opfer ist dazu nicht bloss die Inauguration, sondern die erste wesentliche Verrichtung, vgl. Anm. z. 2, 17.), *angeredet* (V. 6 oder *verkündigt, benannt*, vgl. 1 Makk. 14, 40. u. a St. b. *Carpz. Kuin. Bl.*; nicht *ernannt*)

von Gott als Hoherpriester nach der Ordnung Melchisedeks. Dieser Participialsatz ist an das Nächstvorhergeh. anzuschliessen, nicht aber darf er durch ein Kolon davon getrennt (*Grsb.* u. A.) und auf das ganze Vorhergeh. bezogen werden (nach *Bhm.*).

3) 5, 11—6, 20. Ehe der Verf. sich über diese Vergleichung Christi mit Melchisedek erklärt, schiebt er eine *rügende und ermahnende Zwischenrede* ein. a) 5, 11—14. *Rüge, dass die Leser wieder des anfänglichen Unterrichtes bedürftig und für höhere Belehrungen unempfänglich geworden.* V. 11. περὶ οὗ πολὺς κτλ.] *Von welchem* (nicht Christo, *Oec.* u. A., sondern Melchisedek; auch die neutrale Fassung [*Grot. Strr. Schulz, Bhm. Kuin. Kl.*] ist nicht wahrscheinlich) *wir Vieles zu sagen haben* (falsch *Erasm. Luth.: zu sagen hätten*) *und was schwer-erklärbar zu sagen ist.* λέγειν ist von δυσερμήν. (das nicht mit *Grot. JCapp. Kuin.* gleich δυσνόητος zu nehmen und auf die Leser zu beziehen ist) abhängig: richtig Vulg.: ininterpretabilis ad dicendum. ἐπεὶ νωθροὶ κτλ.] *da ihr träge geworden seid* (nicht: *seid, Luth. Schulz* u. A., vgl. V. 12.) *von Gehör* (vgl. AG. 17, 20., h. von geistiger Fassungskraft wie ἀκούειν Matth. 13, 15.; übr. vgl. über diesen Dat. der Rücksicht *Win.* §. 31. 3.). — V. 12. καὶ γὰρ ὀφείλοντες εἶναι διδάσκ. κτλ.] *Denn da ihr solltet Lehrer seyn wegen der* (langen) *Zeit,* nämlich seit ihr das Evang. kennen gelernt. Belege für δ. τ. χρόνον b. *Wst.* Hierin liegt die Voraussetzung, dass die Gemeinden der Hebräer schon lange bestanden hatten, was mit 13, 7. und der richtig verstandenen St. 2, 3. zusammenstimmt. Hingegen hat der Gedanke etwas Unpassendes für palästinische Gemeinden, besonders die zu Jerusalem, von der als der *Muttergemeinde* fast alle Lehrer ausgegangen waren, und an deren Spitze späterhin der berühmte Jakobus Bruder des Herrn stand. Vgl. *Mynster* Stud. und Krit. 1829. 338. *Bleek* z. d. St. Mit diesem Ausl. glaube ich indess, dass man unsre St. nicht allzustreng nehmen muss, doch nöthigt sie die Abfassung des Briefs nach dem Tode dieses Jakobus zu setzen, weil der Verf. sich sonst wohl nicht so ausgedrückt haben würde. πάλιν χρείαν ἔχετε κτλ.] *habt ihr wiederum nöthig, dass man euch lehre, welches die Anfangsgründe* (τῆς ἀρχῆς ist überflüssig, wie man zu sagen pflegt p r i m a *elementa*) *der Worte Gottes* (nicht der alttest. Weissagungen, *Peirc. Schulz* u. A., was weder die Wortbedeutung vgl. 1 Petr. 4, 11., noch der Zusammenhang fordert) *sind.* Mit *Oec. Luth. Calv. Peirc. Cram. Mich. Hnr. Dind. Bhm. Lchm.* schreibt *Bl.* τινὰ st. τίνα, *dass euch Jemand lehre.* Aber theils fordert diess die Construction des Infin. nicht nothwendig (vgl. 1 Thess. 4, 9.), theils entsteht so ein viel zu starker Sinn. Nicht vergessen haben sie die Anfangsgründe des Glaubens, dass man sie ihnen wiederum lehren müsste, sondern nur den rechten Verstand haben sie nicht mehr davon (vgl. 1 Thess. 4, 2. AG. 17, 19. Joh. 10, 6. 16, 17. Luk. 10, 22. 24, 17.). καὶ γεγόνατε χρείαν ἔχ. κτλ.] *und seid bedürftig ge-*

worden der Milch (1 Cor. 3, 2.), *aber nicht fester Speise*, näml. seid ihr fähig geworden, welcher verwandte Begriff aus dem vorh. nicht passenden *bedürftig* ungef. wie 1 Cor. 3, 3. (vgl. d. Anm.) entlehnt werden muss. Unter den „Anfangsgründen" oder der „Milch" sind die 6, 1 f. genannten Lehren, nicht die Menschheit Christi (*Chrys. Theod.* u. A.), und unter der „festen Speise" ist überhaupt der λόγος δικαιοσ. V. 13., unter anderm auch der λόγος vom Melchisedek und zwar die typische Bedeutung desselben, dass näml. in ihm schon die Idee des Priesterthums Christi und die Aufhebung des jüdischen vorgebildet sei (*Bl.*), nicht die Lehre von der Gottheit Christi (*Chrys. Theod.* u. A.), zu verstehen. — V. 13 f. πᾶς γ. ὁ μετέχων κτλ.] *Denn* (das Unpassende des logischen Verhältnisses zwischen diesem erklärenden Satze und dem vor. kann ich nicht mit *Strr. Bl.* finden) *wer Milch geniesset*, d. h. der Anfangsgründe bedürftig ist, *der ist unerfahren* oder *ungeübt* (ἄπειρος Etym. M. ἀμαθής, Schol. ἀδίδακτος) *in der Lehre der Gerechtigkeit; denn er ist ein Kind* (an Verstande). Diess müssen wir nothwendig hinzudenken, weil wir sonst aus der Sache wieder in das Bild zurückfielen, aus welchem ja die Rede so eben übergesprungen ist. τελείων δέ ἐστιν ἡ στερεὰ τροφή] *Für Vollkommne aber* (nicht: *Erwachsene* [*Bez.* u. A.], weil sonst der Satz eine einfache ziemlich müssige antithetische Parallele des ersten Gliedes des vorhergeh. Satzes wäre, während nach der eingetretenen Mischung der uneigentlichen und eigentlichen Rede h. ebenfalls eine solche zu erwarten ist, so dass ἡ στερ. τρ. dem λογ. δικ. entspricht, τέλειος aber der Gegensatz von νήπιος [im uneigentlichen Sinne genommen] ist; man muss wenigstens in Gedanken *an Verstande* ergänzen oder *Mündige* [*Bl.*] setzen, was ohne weitere Andeutung ins Geistige überschlägt; da aber nachher 6, 1. τελειότης folgt, so halte ich *Vollkommene* [Phil. 3, 15.] für richtiger) *ist die feste Speise, für die, welchen wegen der* (erworbenen, nicht schon durch das Alter gegebenen, *Beng. Thol.*) *Fertigkeit die Sinne* (eig. die Sinneswerkzeuge, h. das Urtheilsvermögen, vgl. Jer. 4, 19. LXX τὰ αἰσθητήρια τῆς καρδίας) *geübt sind* (vgl. 1 Tim. 4, 7. — die wörtliche Uebertragung: *welche . . . d. S. geübt haben*, ist zweideutig) *zur Unterscheidung des Guten und Schlechten* (des Heilsamen und Verderblichen wie z. B. der jüdischen Werkheiligkeit). Nach *Kuin. Bl.* u. A. ist die Rede tropisch, einmal von den Erwachsenen, welche das Heilsame und Schädliche in den Nahrungsmitteln zu unterscheiden wissen, und dann geistig zu verstehen, woran ich zweifle, da das καλὸν κτλ. allein auf das Geistige führt. λόγος δικαιοσύνης muss, wenn ein Gedankenzusammenhang Statt findet, der τελειότης 6, 1. entsprechen: es kann also nur ungef. s. v. a. *Lehre der Vollkommenheit* (*Chrys.*: τῆς ἄνω φιλοσοφίας, *Theod.*: τῶν τελειοτέρων δογμάτων, *Calv. Grot.*) seyn, was sich aber nicht wohl durch die Bedeutung des griech. δίκαιος *der da ist wie er seyn soll* (*Grot. Mor. Schulz*,

Bhm.) oder durch die Vergleichung des hebr. תָּמִים = δικαιοσύνη Jos. 24, 14. (*Ern. Kuin.*) rechtfertigen lässt. Wenn nun die Bedeutung *Gerechtigkeit* festzuhalten ist, so darf man doch weder mit *Chrys. Theoph.* geradezu an sittliche Vollkommenheit (*βίον ἄκρον κ. ἠκριβωμένον*) noch an die Rechtfertigung durch den Glauben (*Bez. JCapp. Strr. Thol. Brtschn.*) denken, da beide Begriffe nicht in Beziehung auf den fraglichen Gegenstand stehen, und der zweite schwerlich dem Verf. eigen ist (s. Anm. z. 11, 7.). Die mangelnde Beziehung stellt *Bl.* dadurch her, dass er eine Anspielung an die Deutung des Namens Melchisedek *βασιλεὺς δικαιοσύνης* 7, 2. annimmt, welche dort aber gleich der ähnlichen *βασιλεὺς εἰρήνης* ohne weitere Folge bleibt, mithin nicht in klar bewusster Weise den Inhalt der Rede von M. bezeichnet, und unsre St. nicht erklären kann, sondern zugleich mit ihr der Erklärung bedarf. Wie im ganzen N. T. bezeichnet dem Verf. *δικαιοσύνη* die *rechte Beschaffenheit* des Menschen, durch die er Gott wohl gefallen kann, und die er theils und vorzüglich durch den Glauben 11, 7. (aber nicht als eine zugerechnete wie nach P., sondern als eine inhärente, nach *Bellarm.* de justif. II, 3.), theils durch Sittlichkeit (11, 33. 12, 11.) erlangt. Eben so ist ihm von Seiten der Zurechnung *εἰρήνη* das Höchste (13, 20.), und so spielt er auf Beides als im Hohenpriesterthum des Melchisedek gegründet an 7, 2., aber nur beiläufig. Denn beide Begriffe sind ihm nicht eigenthümlich, er liebt statt derselben den der *τελείωσις*, des *τελειωθῆναι.* Hier aber einen Ausdruck der Art zu brauchen hinderte ihn die Metapher des *νήπιος* und *τέλειος,* die er dadurch gestört haben würde: er wählte daher den allgemein bekannten, obgleich nicht wohl in seine Gedankenreihe einschlagenden *λόγ. δικ.*, welches also eine Lehre ist die zur vollkommnen Gerechtigkeit im weitesten Sinne, zum rechten Glauben und Leben führt (*Beng.*), eine Lehre, wie sie die *δίκαιοι = τέλειοι* fassen und gebrauchen können. And. falsche Erkll. s. b. *Bl.*

b) 6, 1—3. *Der Verf. will mit Beseitigung der Anfangsgründe zum Vollkommneren fortgehen.* V. 1 f. *διὸ ἀφέντες μετανοίας κτλ.*] Hiervon giebt es eine doppelte Erklärung 1) als Aussage des Verfs. über sein Vorhaben: *Desshalb lasst uns* (der Plur. wie 5, 11.) *die Anfangslehre Christi* (= *τὰ στοιχεῖα κτλ.* 5, 12.) *dahinten lassend, zur Vollkommenheit* (der Lehre) *fortschreiten* (nicht: *fortgetrieben werden, forteilen* [*Schulz, Thol*], was zu stark ist, da im W. nur der Begriff des einem Antriebe, einem Anlasse Folgens liegt [*Cic.* orat. I, 20.: im eam partem ferebatur oratione] u. h. an keinen gewaltsamen Antrieb, sondern bloss an den der Liebe zur Vollkommenheit zu denken ist), *ohne wiederum Grund zu legen mit Busse* u. s. w. (alle die folgg. Genitt. app. bezeichnen das, worin die Grundlage besteht). 2) als communicativ ausgesprochene Aufforderung an die Leser (so *Tertull.* de pudic. c. 20. *Chrys. Phot. Gennad.* b. *Oec.* [*τελειότητα*

falsch für *βίον ἄριστον* nehmend] *Theod. Theoph. Calv. Justin. Schulz, Bhm. Bl.*), wo denn *ἐπὶ τ. τελειότ. φερώμεθα* den ganz schicklichen Sinn hat: *lasst uns zur Vollkommenheit hintrachten* (*φέρεσθαι studio ferri*). Die unklare Conjunction *διό* bezieht sich nach beiden Auffassungen auf die im Vor. liegende Missbilligung des *νήπιον εἶναι* und den Vorzug der *τέλεια*, und ich weiss nicht, ob *Schlicht. Bl.* Recht haben, wenn sie in dieser Verknüpfung einen Grund für die letztere Auffassung finden. Dagegen ziehe ich die erstere vor aus folgg. Gründen: a) Das *ἀφέντες τ. λόγ. κτλ.* schickt sich besser für den Verf. (von *ἀφιέναι* bei Rednern Belege b. *Kpk. Bl.* u. A.) als für die Leser; noch mehr aber das einer objectiven Fassung günstigere *θεμέλ. καταβαλλ.*, zumal in Verbindung mit *βαπτ. — χειρῶν*; denn wenn die Leser schon Taufe und Handauflegung empfangen hatten, wie sollten sie damit wieder „einen Grund legen"? während ein Lehrer wie der Verf., wenn er sich überhaupt auf die Anfangsgründe einliess, des Zusammenhanges wegen auch darüber zu reden hatte. b) Entscheidend gegen jene Auffassung scheinen mir V. 3 f. zu seyn, s. d. Anmm.

Die Stücke, die zum *λόγ. τ. ἀρχ.* gehören, sind Momente des christlichen Lebens, sowohl des innern als des äussern, aber auch eine didaktische Seite darbietend (die einen mehr als die andern), und ordnen sich zusammen in drei Gruppen: 1) *μετανοίας ἀπὸ νεκρῶν ἔργων κ. πίστεως ἐπὶ θεόν*] *mit Busse* (*Sinnesänderung, Abkehr;* die Construction mit *ἀπό* wie bei dem ZW. AG. 8, 22.) *von todten Werken* (nicht *sündhaften W.*, insofern diese den Tod bringen [*Schlicht. JCapp. Limb. Hnr. Kuin.*], oder von geistlich Todten herrühren [*Calov.*; *Braun* = *ἔργα τῶν νεκρῶν*], oder verunreinigen gleich der Berührung eines Todten [*Chrys. Oec. Strr.*], sondern *W. ohne Lebenskraft,* aber nicht = *ἔργα ἄκαρπα* Eph. 5, 11., *opera inefficacia ad salutem aeternam* [*Bhm. Brtschn.*], weil diess eine zu fern liegende Beziehung ist, hingegen die auf ihre innere Beschaffenheit nahe liegt: die nicht aus rechter Lebenskraft hervorgegangen sind vgl. 9, 14. [*Thol.*], und zwar wohl nach dem polemischen Zwecke des Briefes: *Gesetzeswerke, Bl.*) *und dem Glauben an Gott* (der auf die Busse folgt, und zwar h. im Gegensatze gegen todte Werkheiligkeit gefasst werden kann wie Röm. 4, 5. [*Bl.*], aber auch überhaupt den ersten bejahenden Schritt ins christliche Leben bezeichnet, vgl. 1 Thess. 1, 8. Hebr. 11, 6.). 2) *βαπτισμῶν διδαχῆς, ἐπιθέσεώς τε χειρῶν*] Auf jene beiden Momente folgt in der evangelischen Heils-Ordnung die *Taufe,* die mit *Unterricht* verbunden war (nach späterer Praxis ging dieser jener voran, nach der altapostolischen aber [AG. 2, 41. u. a. St.], die wohl auch sich noch länger erhielt bis sie durch die kirchliche Gesetzgebung förmlich aufgehoben wurde [*Zonar.* ad can. II. Concil. Nic. b. *Suicer.* thes. eccl. I. 646.], ertheilte man die Taufe auf die erste Buss- und Glaubens-Regung, und es folgte wahrsch. erst nachher

der doch immer unentbehrliche Unterricht), und zuletzt die *Handauflegung* (AG. 8, 14 ff. 19, 6.). Diese Momente sind Thatsachen, und der erste und dritte bieten nur in sofern eine didaktische Seite dar, als der Inhalt der dabei üblichen Ermahnungen und Gebote (AG. 8, 15.) in gewissen Lehrbegriffen wiedergegeben werden konnte. Der zweite Moment, der *Unterricht* ist in Beziehung auf den Unterrichteten ein wichtiger Lebensabschnitt, wo ihm die Einsicht in den ganzen Zusammenhang des Evangeliums aufging; an sich aber ist er ganz didaktisch, und konnte von Einem, der sich auf den *λόγ. τ. ἀρχ.* einliess, dem Hauptinhalte nach recapitulirt werden. Nach dieser Erläuterung kann gegen die Vereinzelung der drei WW. (*Chrys. Oec. Theoph. Caj. Erasm.* 1. *Luth. Aret. Hyper. Mich. Mor. Hnr. Schulz* u. A.) höchstens noch eingewendet werden, dass dadurch die Gleichförmigkeit und der Rhythmus der Rede, wornach lauter zusammengesetzte Formeln zu erwarten seien, aufgehoben werde (*Beng. Win. Bl.*). Aber diese Gleichförmigkeit wird gerade durch die herrschende Erklärung gestört (s. unten), und immer geht der Rücksicht auf sie die Schicklichkeit des Sinnes vor. Dass *βαπτισμός* sonst nicht von der christlichen Taufe (aber doch bei *Joseph.* Antt. XVIII, 5, 2. von der johanneischen) vorkommt, ist nur eine geringe Schwierigkeit, da das gew. *βάπτισμα* bei unsrem Verf. sich nicht findet, er also wohl einem andern Sprachgebrauche folgen kann. Der Plur. kann wohl auf das dreimalige Untertauchen (Can. L. apost.: *τρία βαπτίσματα μιᾶς μυήσεως*, *Suic.* l. c. p. 623.), wo nicht mit *Theod. Bez.* auf die Vielheit der Täuflinge und Taufacte, bezogen werden. — Eine *zweite* Classe von Erklärungen entsteht, wenn man *βαπτισμῶν διδαχῆς* in Eine Formel zusammenfasst, und zwar 1) am natürlichsten so, dass *διδαχῆς* das nom. rectum ist, im Sinne: *Lehrtaufen.* So *Beng.: baptismi quos qui suscipiebant, doctrinae sacrae Judaeorum* (was sollen diese hier?) *sese addicebant.* Besser *Win.* §. 30. S. 175.: „christliche Taufen, welche das Ende des christlichen Unterrichtes waren, im Gegensatze gegen die gesetzlichen und tradition. Lustrationen der Juden." Diese Erklärung hält der vorhergeh. beinahe die Wage. 2) Unnatürlich und beispiellos bei unserm Verf., ja gegen die Analogie von 5, 13. 9, 10. 12. 12, 5. und der folgg. Formeln ist die von d. M. angenommene Trajection: *Unterricht von Taufen*, wozu noch die grammatische Härte kommt von dem trajicirten *διδαχῆς* auch den nächstfolg. Genit. *ἐπιθ. κτλ.* (*Syr. Calv. Bez. Schlicht. Calov. Paul. Bl. Brtschn.*) oder (was wenigstens consequent und der Sache angemessen ist) alle folgg. Genitt. (*Strr. Rsm. Bhm. Kuin.*) abhängig zu machen. Was den Sinn betrifft, so ist a) die Erklärung: *Lehre bei Taufen und Handauflegung* (*Calov.*, der wie *G. Th. Meier* b. *Wlf.* ähnl. *βαπτ.* — *χειρ.* als Parenthese fasst, *Bez. Schlicht. Paul.*) verwerflich theils wegen des lax gefassten Genitivverhältnisses, theils wegen des Unpassenden der Verknüpfung des Unterrichtes sowohl

mit der Taufe als mit der Handauflegung, als wenn ein Theil desselben mit jener und ein anderer mit dieser verbunden gewesen wäre, theils darum, weil über dem Momente des Unterrichtes die gewiss eben so wichtigen, wo nicht wichtigeren der Taufe und Handauflegung vergessen wären. b) Die Erklärung *Unterricht von Taufen und Handauflegung* hat etwas Gefälliges in der ihr von *JCpp. SSchm. Wlf. Bmg. Bhm. Kuin. Kl. Bl. Brtschn.* gegebenen Modification, dass der erste Theil des Unterrichts den Unterschied der christlichen Taufe von den jüdischen Lustrationen (nach *Schlicht. Limb. Abresch* auch von der johanneischen Taufe) betroffen haben, und desswegen *βαπτισμῶν* (vgl. 9, 10.) gesetzt seyn soll. Dass aber ein solcher Unterricht so wie auch ein anderer über die Handauflegung (!) Statt gefunden, ist eben so unwahrscheinlich, als dass der Verf., wenn er einmal des Unterrichtes erwähnte, den Hauptunterricht in den christlichen Wahrheiten übergangen haben sollte; wozu noch der gegen die vor. Erkl. geltend gemachte letzte Gegengrund kommt. — Die bisher erwähnten Stücke des *λόγ. τ. ἀρχ.* bezeichnen den Eintritt ins christliche Leben, zugleich aber auch das innere Leben in *Glauben* und *Liebe;* denn diese entspringt aus der Busse und dem Glauben, und ist eine Frucht des durch Handauflegung mitgetheilten Geistes. Nun kommt der Verf. 3) auf die Stücke, die der auf die Vollendung des Lebens gerichteten *Hoffnung* angehören, und welche wie alles Bisherige nicht bloss als Lehren, sondern zunächst als Thatsachen (der Ueberzeugung), über die aber der *λόγ. τ. ἀρχ.* Erläuterung giebt, zu fassen sind. *ἀνάστασις νεκρ.* und *κρίμ. αἰών.* sind am besten mit *Theoph. Erasm. Grot. Calov. JCpp. Brn. Limb. Hnr. Kuin. Bl.* allgemein, nicht mit *Est. Schlicht. SSchm. Strr.* u. A. die erstere von der Auferstehung der Gläubigen, das zweite von dem Gerichte über die Ungläubigen zu verstehen.

V. 3. *καὶ τοῦτο ποιήσομεν* — *Lchm. Tschdf. Bl.* nach ACDE 23. all. Theod. Oec. *ποιήσωμεν* — *ἐάνπερ ἐπιτρέπῃ ὁ θ.*] *Und dieses* (nicht das *θεμελ. καταβ.* wie *Schlicht. Grot. Dorsch. Limb. Wtst. Strr. Abr.* u. A. wollen, sondern das *φέρεσθαι ἐπὶ τ. τελειότ.*) *lasset uns thun, wenn anders Gott es gestattet* (vgl. 1 Cor. 16, 7.), d. h. wenn von meiner Seite nicht Mangel an Kraft und Geschick und von der eurigen Mangel an Empfänglichkeit es hindert, indem vermöge des christlichen Abhängigkeitsgefühles alle Hindernisse als von Gott geordnet oder gehoben angesehen werden. Mit *Abresch* b. *Bl.* finde ich, dass dieser Zusatz sich durchaus nicht zu der Fassung unsres V. im auffordernden Sinne schickt, indem er gar nicht den ermuthigenden Glauben an den Gnadenbeistand, sondern mehr einen negativen Gedanken ausdrückt. Aber auch das *κ. τοῦτο ποιήσ.* selbst wäre eine sehr matte Ermunterung, während es sehr schicklich (freilich noch schicklicher mit dem Fut., das nicht so ganz verwerflich ist) den entschiedenen Vorsatz des Verfs. ausdrückt, und den Ueber-

gang zu Cap. 7. machen würde, wenn er nicht noch Manches zur Warnung und Ermunterung zu sagen hätte.

c) 6, 4—8. Der Verf. begründet (γάρ) sein Vorhaben und zwar dem verneinenden Theile nach (näml. nicht wieder Grund zu legen mit den Anfangslehren) damit, dass er sagt: *es würde diess doch vergeblich seyn, indem man Gefallene nicht wieder aufrichten könne*, womit er wohl auch indirect Solche, die sich zum Abfalle hinneigten, schrecken will. Die zweite Auffassung von 1—3. erweist sich h. als ganz unstatthaft, indem zu der vorhergeh. Aufforderung zur Vollkommenheit hinzutrachten eine Begründung wie diese gar nicht passt. Der Gedanke ist nämlich nicht: „wie wenig Hoffnung ihnen bliebe, wenn sie noch tiefer fielen, auf ihren anfänglichen Standpunkt im Christenthume zurückgeführt zu werden" (*Bl.*), obschon diess selbst eine sonderbare Art zum Streben nach dem Vollkommnern zu ermahnen wäre; sondern der Verf. spricht vom Standpunkte eines Lehrers aus, dem Abtrünnige *wieder zu erneuen* zugemuthet wird (V. 6.). ἀδύνατον γάρ] *Denn es ist unmöglich.* An der Bedeutung des harten Wortes (woran nebst 10, 26. 12, 17. *Luth.* Vorr. z. d. Br. an d. Hebr. *Walch* XIV. 146. so grossen Anstoss nahm, dass er desswegen dem Briefe die Kanonicität absprach), ist nicht zu rütteln (Lat. DE: *difficile est, Rib. Lap. Cler. Limb. Strr. Hnr. Kuin.* u. A.); eher könnte man den Gedanken mildern entweder durch Annahme einer rhetorischen Uebertreibung oder durch die hinzugefügte Beschränkung: bei Menschen (Matth. 19, 26.), nicht bei Gott, wie denn wirklich von einer menschlichen Thätigkeit (πάλιν ἀνακαινίζ. V. 6.) die Rede ist (*Schttg. Beng. Krbs.*; auch *Ambros.* de poenit. II, 3. schlägt diese Auskunft vor). Das beste ist die Strenge des Ausdrucks und Gedankens ungeschwächt zu lassen, diesen aber auf den schlimmsten Fall zu beschränken, welchen unter vielen andern weniger schlimmen der Verf. im Eifer der Rede ins Auge fasste (vgl. *Bl.*). Die Stelle wie die parallele 10, 26. hat durch die Beziehung auf den novatianischen Streit und durch den übel angebrachten Scharfsinn der dogmatisirenden Ausll. (auch noch *Thol.* hat einen dogmatischen Excurs darüber!) eine ungebührliche Wichtigkeit erhalten, ist aber auch eben desswegen sehr gemisshandelt worden. — Von ἀδύνατον hängt nun der Infin. ἀνακαινίζειν V. 6. mit seinen Objecten ab. τοὺς ἅπαξ φωτισθέντας κτλ.] *solche, welche einmal* (ἅπαξ wie 10, 2. u. ö. Jud. 3. von einer einmaligen entscheidenden oder doch hinreichenden Thatsache, es wird aber die Bekehrung als eine solche betrachtet, vgl. 10, 32. Röm. 13, 11. 1 Cor. 3, 5.) *erleuchtet worden* (Joh. 1, 9. Eph. 1, 18. 5, 8. 14., vgl. 10, 26.: μετὰ τὸ λαβεῖν τὴν ἐπίγνωσιν τῆς ἀληθείας). Falsch erklären es die Alten, auch *Rib. Just. Est. Lap. Heins. Hamm. Mich. Ern.* u. A. von der Taufe, φωτισμός genannt b. *Justin.* M. Apol. 1, 62. (vgl. *Bl.* II, 2. 173 f.), und willkürlich beschränkt es *Thol.* auf eine bloss äusserliche Erleuchtung. γευσαμένους τε τῆς δωρεᾶς τ.

ἐπουρ.] *und geschmeckt haben* (2, 9., nicht *supremis labris delibarunt, Brn.* und and. Reform.) *die himmlische Gabe,* näml. der Gnade, vgl. Röm. 5, 15. 17. Eph. 3, 7. Weiter liegt kein Merkmal im W., und am natürlichsten ist überhaupt an die Begnadigung oder Beseligung durch Gnade zu denken, mithin allenfalls an die Sündenvergebung oder Rechtfertigung (*Chrys.* u. A. *Grot.*), nicht aber an den heil. Geist (*Owen, Calm. Ern.*), der ja nachher ausdrücklich genannt ist, oder an Christus (*Dorsch. Beng.* u. A.) oder an das Evangelium (*Mor. Abr. Hnr. Kuin. Paul.*), was ein ziemlich gleichbedeutender Gedanke wäre; nicht an den *φωτισμός* selbst (*Bl. Thol.*), für welche tautologische Erklärung die angeblich enge Verbindung mit dem Vor. durch *τε* geltend gemacht wird, die wir aber nach 1, 3. Anm. nicht anerkennen können. *κ. μετόχ. κτλ.*] *und theilhaftig geworden sind des heil. Geistes.* *κ. καλὸν γευσαμένους θεοῦ ῥῆμα*] *und geschmeckt haben* (die Bedeutung des ZW. ist dieselbe [gg. *Beng.*], obgleich die Construction eine andere, die bei den Griechen ungewöhnliche mit dem Acc. ist) *das köstliche* (*tröstliche*) *Gotteswort,* d. h. die göttlichen Verheissungen und deren Erfüllung, vgl. Jos. 21, 45. 23, 15. (*Theod. Est. Grot. Bhm. Kuin. Kl. Thol.*; nach *Mich.* bestimmt die Verheissung des heil. Geistes), nicht das Evang. (*Chrys. Theoph. Lap. Bng. Hnr.* u. A.); *Bl.* will das substanzielle Wort Gottes verstanden wissen, warum? *δυνάμεις τε μέλλ. αἰῶνος*] *und die Kräfte der zukünftigen Welt,* d. h. Geistes-, Wunderkräfte (2, 4.) welche der neuen Ordnung der Dinge (vgl. *οἰκουμ. μελλ.* 2, 5.) angehören, die zwar ihrer Vollendung nach zukünftig ist, aber schon im Reiche Gottes auf Erden beginnt; daher nicht mit *Bhm.* u. And. an einen Vorschmack himmlischer Kräfte zu denken ist. — Bisher ist der Zustand vor dem Abfalle, und zwar allem Anscheine nach als der der Wiedergeburt geschildert, so dass die Frage entsteht, wie solche Wiedergeborne wiederum abfallen konnten? *Calv.* u. A. heben die Schwierigkeit dadurch, dass sie die Erleuchtung u. s. w. als bloss oberflächlich denken, während die Lutheraner den Satz festhalten: Renatos posse labi. *Thol.* denkt sich den Zustand dieser Christen so, dass sie *objectiv* alle die Gnadenerfahrungen gemacht, welche dem Christen zu Theil werden, aber die *subjectiven* Bedingungen nicht erfüllt hätten (S. 251. 2. A.). Vorher aber S. 246. schreibt er ihnen alle *innerlichen* mit dem Glaubensleben verbundenen Erfahrungen zu; auch begreift man nicht, wie man objective Erfahrungen machen könne. Diesem Theologen hat vielleicht die Beobachtung dunkel sich aufgedrungen, dass in der Schilderung kein Merkmal der Wiedergeburt des Herzens und Willens oder der wahren Heiligung erscheint, dass wir uns also die Erleuchtung als eine bloss verständige, mithin doch oberflächliche, und die Theilnahme am heil. Geiste als ein blosses Hingerissenseyn von der Gewalt des christlichen Gemeingeistes, als eine Theilnahme bloss mit der Phantasie (in

Glossen-Reden, Psalmen-Hersagen, vgl. 1 Cor. 14, 26. und selbst Wunderthun, vgl. Matth. 7, 22 f. u. d. Anm.; auch die Galater, die wieder zum Gesetzesdienste abfielen, hatten den heil. Geist und Wundergaben empfangen, Gal. 3, 2 ff.) denken und somit den Abfall begreiflich finden können, so dass denn also doch die Reformirten Recht hätten.

V. 6. *καὶ παραπεσόντας*] *und die* (dann) *abgefallen sind.* Das ZW. = מָעַל Ezech. 14, 13. 15, 8. u. ö. kann wohl ein sittliches Vergehen bezeichnen, h. aber steht es bloss vom Abfalle vom Glauben, so dass also den Novatianern die Anwendung auf die sogen. Todsünden abgeschnitten ist (s. *Dorsch. Calov.*), und der Fall leichter erscheint. Der Verf. hat Christen im Auge, die (ähnlich wie die Galater) an jüdischen Vorurtheilen hingen, und diese zwar auf eine gewisse Zeit mit dem Verstande aufgegeben, aber sich nicht gründlich aus dem Herzen gerissen hatten, so dass sie mit erneuerter Gewalt wiederkehrten und den Abfall vom Evangelium herbeizogen. Es war also ein Wankelmuth der Ueberzeugung, durch den sie fielen, und nicht eine Bosheits-Sünde, so dass an die Sünde wider den heil. Geist, die man oft verglichen hat (auch noch *Thol.*), h. gar nicht zu denken ist. Dass nun die Wiederbekehrung solcher Christen, welche die anfänglichen Impulse des Evang. in ihrer ganzen Macht erfahren hatten und doch abgefallen waren, zumal durch die Bemühung einzelner unter weniger günstigen Umständen auftretender Lehrer oder gar nur eines Briefstellers (wie des Verfs.) sehr schwer, ja unmöglich war, sieht jeder ein; wobei denn natürlich Solche auszunehmen waren, die anfangs weniger Einsicht empfangen und nur dem grossen Haufen gefolgt waren, und die, wenn man ihnen eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege hätte widmen, sie gründlich belehren und zugleich von dem Einflusse der Andern freihalten können, wohl wiederzugewinnen gewesen wären. *πάλιν ἀνακαινίζειν εἰς μετάν.*] *πάλιν* ist nicht mit Syr. ed. 1. *Erasm. Aret. Heins.* u. A. zum Vor., sondern zu *ἀνακ.* zu ziehen: *wiederum zur Busse zu erneuen* (*ἀνακαινίζειν* = *ἀνακαινοῦν* Col. 3, 10. von der Bekehrung oder Wiedergeburt, so dass das *ἀνά* sich auf den Zustand des alten Menschen bezieht, und *πάλιν* nicht überflüssig ist); nicht *renovari* (Vulg. *Calv.* u. A.), oder *sich erneuen* (*Erasm.; Orig.* l. *ἀνακαιν. ἑαυτούς*, *Lap. ἀνακαινίζεσθαι*); auch *Thol.* nimmt den Inf. gleich dem Inf. pass. Falsch erklären es die Alten, auch *Fab. Stap. Clar. Calm.* von der Wiederholung der Taufe, und zwar jene im polemischen Gegensatze gegen die Novatianer, welche die zu ihnen Uebertretenden wiedertauften. *ἀνασταυροῦντας ἑαυτοῖς τ. υἱὸν τ. θ. κ. παραδειγματίζοντας*] Diese Particc. sind als nähere Bestimmung des vorherg. *παραπεσόντας*, als nachdrückliche Bezeichnung der Schuld des Abfalls und somit als Begründung des *ἀδύνατον πάλ. ἀνακαιν.* zu fassen (*Lap. Schlicht. Grot. Limb. Brn.* d. N.), und die verkehrten Erklärungen der Alt.

(z. B. *Theoph.*: τὸ βάπτισμα σταυρός ἐστι [angeblich nach Röm. 6, 6 f. wo aber vom Kreuzigen des alten Menschen die Rede]. Ὁ τοίνυν δεύτερον βαπτισθείς, ὅσον τὸ ἐφ᾽ ἑαυτῷ, δεύτερον σταυροῖ τὸν χριστόν) *Fab. Stap. Erasm.* par. *Clar. Calv.* (est enim indignum ut Deus ignoscendo defectoribus filium suum ludibrio exponat quia nos hac conditione illi commorimur, ut meditemur perpetuae vitae novitatem, qui ergo in mortem recidunt, opus habent secundo sacrificio) *Bez.* (fortasse) *Aret.*, welche die Particc. auf das ZW. ἀνακαινίζειν beziehen, als wenn dieses intrans. oder pass. stände, zu verwerfen — *da sie sich* (Dat. comm. wie Gal. 6, 14. [*Brn. Strr. Kuin. Bl.*], nicht: *so viel an ihnen liegt* [*Theoph. Oec. Limb. Bhm.* u. A.], nicht: *für sich*, im Gegensatze zu dem coram omnibus [*Thol.*] oder wie *Beng.* im Gegensatz zu παραδειγμ. ostentantes, sc. aliis) *den Sohn Gottes wiederum kreuzigen* (ἀνασταυροῦν sonst allerdings *hinauf ans Kreuz schlagen* [und so auch h. *LBos. Carpz. Ern. Bhm. Brtschn.* u. A.], h. aber nach den Alt. auch *Hieron.* ad Gal. 5, 24. und nach der Analogie mehrerer Compos mit ἀνά z. B. ἀναβλέπειν von der Wiederholung [*Erasm. Luth. Calv. Bez. Beng.* [Assonanz auf ἀνακαινίζ.] *Valck. Schulz, Kuin. Thol. Bl.*]) *und der Schmach preisgeben* (vgl. Matth. 1, 19. LXX 4 Mos. 25, 4.: παραδειγμάτισον αὐτούς, statt הוֹקַע אוֹתָם, weil der Kreuzestod ein schimpflicher war). Sie thun diess, indem sie sich auf den Standpunkt der ungläubigen Juden stellen und die Kreuzigung Christi billigen, also gleichsam wiederholen, und ihn dem Hohne der Ungläubigen preis geben (*Thol.*).

V. 7 f. Mehr zur verstärkten Warnung für Solche, die sich in dem vorher gesetzten Falle befanden, als zur Begründung des ἀδύνατον (so dass γάρ nicht streng zu nehmen ist), fügt der Verf. folg. schreckende Gleichniss hinzu. V. 7. dient zum Gegensatze von V. 8. und somit zur Hebung des Schreckbildes, zugleich aber auch zur Ermunterung für diejenigen, die sich in einem bessern Falle befanden. γῆ γὰρ ἡ πιοῦσα κτλ.] *Denn ein Land, das den häufig darauf fallenden Regen getrunken* (Bild des V. 4 f. in eigentlicher Rede Gesagten), *und Gewächse gebiert nützlich* (oder wie d. M. *nützliche G. gebiert*) *für diejenigen, für die* (nicht: *a quibus colitur*, Vulg. *Erasm. Luth. ESchm. Hnr. Dind.*) *es auch* (diess entspricht dem εὔθετον, nach *Thol. Bl. eben*; nicht: *auch* ausserdem dass der Regen herabkommt, *Bhm. Kuin.*) *bebaut wird* (ohne Bild: für Gott, vgl. 1 Cor. 3, 9.), *empfängt* (immer mehr) *Segen von Gott*, nach *Lap.* fortdauernden; nach *Calv. Est.* zur Zeitigung der Frucht, wahrscheinlicher aber hat der Verf. h. wie im folg. V. an die Sache selbst, an das geistliche Wachsthum gedacht. ἐκφέρουσα δὲ ἀκ. κτλ.] *wenn es aber* (das Subject ist wie vorher γῆ ἡ πιοῦσα κτλ.) *Dornen und Disteln* (nach der Beziehung: Wankelmuth, Neigung zum Abfalle) *hervorbringt* (mit Unrecht legen *Chrys. Oec. Theoph. Lap. Grot. Valck. Kl.* einen übeln Nebenbegriff in diess ZW.: *ejiciens quasi*

abortus), *so ist es* (von Gott) *verworfen und dem Fluche* (1 Mos. 3, 17.) *nahe, dessen* (des Fluches nach *Erasm. Calv. Camer. Cram. ChFSchm. Abr. Bl.*, während d. M. es auf das Land beziehen, wobei τέλος in seinem gew. Gebrauche steht, 2 Cor. 11, 15. Phil. 3, 19. 1 Petr. 4, 17., das εἰς aber nach *Bl.* Schwierigkeit machen soll?) *Ende zur Verbrennung führt.* Hierbei denken mit stillschweigender oder ausdrücklicher Annahme einer Metonymie *Chrys. Oec. Schlicht. Grot. Est. Mich.* ad *Peirc. Bhm. Kuin.* an die ökonomische Operation des Abbrennens der Aecker (hebr. Arch. §. 94.), *Bmg. Bl.* an die Strafe von Sodom und Gomorrha, *Braun, Beng.* u. A. an den Untergang Jerusalems, *Strr.* ganz unpassend an Dürre.

d) 6, 9—12. Der Verf. stimmt einen mildern Ton an, indem er die Hoffnung ausspricht, *das Gesagte gelte nicht von seinen Lesern*, und wünscht, *dass sie mit standhaftem Glauben die Hoffnung festhalten mögen:* V. 9. πεπείσμεθα δὲ περὶ ὑμῶν κτλ.] *Doch sind wir* (5, 11. 6, 1. 3.) *von euch, Geliebte* (diese gewinnende Anrede nur h., *Beng.*) *des Besseren und zum Heile führenden* (*cum salute conjuncta, Erasm. Bez.*, vgl. *Aelian.* fragm. b. *Elsn.*: ἀσεβείας ἐχόμενα, κινδύνων ἐχόμενα τῶν ἐσχάτων; nach *Kpk. Thol.* Umschreibung des Begriffs σωτηρία, *salutaria*, was sprachlich möglich ist [s. d. vollst. Belege b. *Bl.*], nach welcher Fassung aber τὰ κρείσσονα vom Schicksale nicht vom sittlichen Zustande [gew. und bessere Erkl.] zu nehmen wäre) *überzeugt* (die Construct. mit dem Acc. ächt griechisch), *wenn wir auch also* (V. 4—8.) *reden.* — V. 10. Des Verfs. bessere Ueberzeugung gründet sich — nach ächt evangelischer Ansicht — sowohl auf das, was von sittlichem Leben in den Hebräern liegt, als was Gott für sie thun werde. οὐ γὰρ ἄδικος ὁ θεός κτλ.] *Denn nicht ungerecht* (der Begriff der Gerechtigkeit h. wie 1 Joh. 1, 9. [d. Stt. 2 Thess. 1, 6. 2 Tim. 4, 8. gehören nicht hieher] ähnlich dem der Treue oder innern Consequenz; oder wenn man lieber will, so gehen die Begriffe des Gnadenbeistandes und der Vergeltung in einander über, so wie anderwärts [2 Cor. 5, 10. Col. 3, 25. Apok. 14, 13.] die der Werke in die des Lohnes) *ist Gott um zu vergessen eures Thuns* (Gal. 6, 4.) *und der Bemühung* (doch ist κόπος nach ABCD* 6. 31. all. Vulg. all. Chrys. all. mit *Grsb. Lchm. Tschdf.* u. A. auszuschliessen und als Zusatz aus 1 Thess. 1, 3. anzusehen) *eurer Liebe, die ihr bewiesen für seinen Namen* (nicht: *auf s. N. hin,* d. h. in s. N. wie Matth. 10, 41 f., Vulg. *Bhm.*, sondern für seine Sache, vgl. AG. 26, 9., *Luth. Bl.*), *indem ihr den Heiligen* (Christen) *Unterstützung geleistet habt und* noch *leistet.* Wahrscheinlich meint der Verf., was er deutlicher 10, 32 ff. sagt, und so ist unter διακονεῖν wohl auch nicht bloss Geldunterstützung (Röm. 15, 25.), sondern auch andere Dienstleistung zu verstehen. Diese Parallele aber beweist zugleich, was auch h. im Zusammenhange liegt, dass das *Vergessen* nicht auf Belohnung, sondern auf Beistand zu beziehen,

und der Gedanke eigentlich ist: die von den Hebr. bewiesene Liebe lasse hoffen, dass sie mit Gottes Hülfe auch den Glauben und die Hoffnung festhalten würden. — V. 11. ἐπιθυμοῦμεν δὲ κτλ.] *Wir wünschen aber sehnlichst* (das ZW. nur h. seq. acc. c. infin.), *dass ein jeglicher von euch denselben Eifer beweisen möge* (wie in der Liebe so auch) *zur Vollendung* (πληροφ. h. nach der Verbindung nomen actionis [Syr. Vulg. *Theoph. Grot. Lap. Schulz, Bl.*], während d. M. z. B. *Calv. Calov. Dorsch.* die Bedeutung *Gewissheit* geltend machen u. also πρός vom Erfolge fassen) *der Hoffnung bis ans Ende. Chrys. Theod. Oec. Theoph. Schlicht. Grot. Limb. Strr.* u. A. verstehen τὴν αὐτὴν σπ. vom früheren Eifer, und verbinden ἄχρι τέλους mit dem ZW., während *Calv. Brn. Beng. Schulz, Bl.* u. A. die oben angegebene Beziehung fassen und letztere WW. mit πρὸς πληροφ. κτλ. verbinden. — V. 12. ἵνα μὴ νωθροὶ γένησθε κτλ.] *damit ihr nicht träge* (vgl. 5, 11.) *werdet, vielmehr Nachahmer derer, die durch Glauben und Ausharren* (Col. 1, 11.) *die Verheissungen* (d. h. nach fast allen Ausll. deren Erfüllung, vgl. Gal. 3, 22. Hebr. 10, 36. 11, 39.) *ererben.* Bei den κληρονομοῦντες hat der Verf. an die Patriarchen, zunächst an Abraham V. 13., gedacht, aber nicht an sie allein (daher nicht mit *Grot.* u. A. das Praes. gleich dem Aor. zu setzen ist), sondern an alle Gläubigen. Nur ist es schwierig h. und V. 15. zu bestimmen, inwiefern dem Abraham eine solche Erfüllung zu Theil geworden sei, s. die Anm. z. V. 15. Daher erklären *Schulz, Bl.* das κληρονομεῖν wie 12, 17. und wie ἐπιτυγχάνειν V. 15. vom Empfange der Verheissungen selbst. Wenn dieser nun als etwas, das durch Glauben und Ausharren zu erstreben und zu erlangen ist, soll betrachtet werden können, so muss man den Nebenbegriff eines Rechtes damit verbinden (so *Bl.* nach *Grot.*: „jus certissimum ad posteritatem transmiserunt"; und wirklich lässt sich diess auf 12, 17. anwenden), oder man muss ἐπαγγ. wie ἐλπίς Röm. 5, 5. emphatisch nehmen. Das Natürlichste aber bleibt immer κληρονομεῖν = κομίζεσθαι 10, 36. zu fassen, in welcher St. wie h. zur ὑπομονή = μακροθυμία, durch die man die Verheissung davon trage, ermahnt wird, wie denn nach 4, 1. und nach allgemeiner evangelischer Ansicht den Gläubigen als solchen die Verheissung gegeben ist, und ihnen obliegt durch Ausdauer sich der Erfüllung derselben theilhaftig zu machen. Dass unser Verf. von dieser Ansicht abgegangen sei, und eine solche Abweichung noch dazu so undeutlich ausgedrückt haben soll, dass man erst durch Vergleichung mehrerer Stellen darauf geführt wird, ist durchaus unwahrscheinlich.

e) 6, 13—20. Zur Unterstützung der vorhergehenden Ermahnung *weist der Verf. auf das Beispiel Abrahams und die ihm durch einen Schwur bestätigte Verheissung hin.* V. 13 f. τῷ γ. ἀβραὰμ ἐπαγγειλάμενος ὁ θεὸς — — ὤμοσε καθ᾽ ἑαυτοῦ, λέγων· ἦ μὴν — *Lchm. Tschdf. Bl.* nach ABCDE 17. 23. all. Vulg. Dam. εἰ μήν, eine Vermischung jener gut griechischen Formel

mit der hebraisirenden εἰ μή, die auch in mehr. Codd. b. *Holmes* in dieser St. und an and. Stt. sich findet, und die der Verf. in seiner Hdschr. der LXX gefunden zu haben scheint — εὐλογῶν κτλ.] *Denn als dem Abraham Gott verheissen hatte* (so ist das Part. Aor. nach der Regel aufzulösen, nach allen Ausll. aber in das Imperf. oder das Verb. fin. mit *und*, vgl. Luk. 1, 9. AG. 19, 29. *Win.* §. 46. Anm. 1. *Herm.* ad Vig. p. 474., nach *Bl.* ins Verb. fin. und der Hauptsatz in einen Nebensatz mit *indem*, nach *Kuin.* sogar ins Fut.; sollte aber der Verf. nicht an die früheren Verheissungen 1 Mos. 12, 7. 17, 5 f. 18, 18. gedacht haben? wie er denn auch wirklich V. 18. die Verheissung und den Schwur als zwei Thatsachen unterscheidet) *so schwur er, da er bei keinem Grössern schwören konnte* (wie nach V. 16. Menschen zu thun pflegen) *bei sich selbst, indem er sprach: Fürwahr segnen will ich dich, und mehren will ich dich*; im Hebr. und bei den LXX: *deinen Saamen*, welche Aenderung von *Bhm.* daraus erklärt wird, dass der Verf. die Beziehung der Verheissung auf die leibliche Nachkommenschaft habe zurückschieben wollen, richtiger von *Bl.* daraus, dass es ihm vorzüglich um die Beziehung auf den Abraham selbst zu thun gewesen. — V. 15. καὶ οὕτω μακροθυμήσας ἐπέτυχε τῆς ἐπαγγ.] *Und also* (entweder *auf diese Weise*, durch diese so beschworene Versicherung, vgl. 1 Cor. 11, 28., oder *dem zufolge*, vgl. 1 Cor. 14, 25.) *ward ihm durch Ausharren* (das er besonders bei dem in der Darbringung des verheissenen Isaak bewiesenen Gehorsam bewährt hatte) *die Verheissung zu Theil. Thol.* verbindet οὕτως eng mit μακροθ.: „Abr. hat eine solche μακροθυμία gezeigt, nachdem ihm Gott so feste Verheissungen gegeben hatte"; aber theils ist diese Verbindung syntaktisch nicht nothwendig, theils lässt sich eine solche μακροθ. nach 1 Mos. 22. geschichtlich nicht nachweisen. Die Erklärung von *Schulz, Bl.*: *Also* (durch diesen Schwur) *empfing er die Verheissung* (als nom. act. genommen, das Versprechen), ist 1) von der sprachlichen Seite unwahrscheinlich, da ἐπιτυγχ. am natürlichsten von einem realen Gute gebraucht wird, vgl. Röm. 11, 7. Jak. 4, 1.; 2) ist sie in rhetorischer Hinsicht verwerflich, weil sie nach V. 15. gar nichts Neues enthielte; 3) steht sie mit der Geschichte in Widerspruch, indem ja Abr. schon die Verheissung empfangen hatte, dessen sich der Verf. wohl bewusst war 7, 6. 11, 17.; 4) die ähnliche St. 11, 33. nöthigt keineswegs zu dieser Erklärung, ja begünstigt sie nicht einmal, s. d. Anm. Worin bestand nun aber die reale Verheissung, die Abr. nach der richtigen Erklärung erlangte? Darin, dass Isaak, an den alle seine Hoffnungen geknüpft waren, ihm wiedergeschenkt wurde, und dass dieser wirklich seinen Stamm fortpflanzte. Wie wichtig dem Verf. (sowie allen Juden) dieser Punkt war, sieht man aus 11, 11 f.; und da derselbe die Bedingung aller übrigen in der Verheissung liegenden Güter enthält, so ist er auch für die messianische

Sache wichtig, und man begreift, wie die von Abraham erlangte Verheissungserfüllung derjenigen, welche den christlichen Gläubigen zu Theil wird, gleichgestellt werden kann (V. 12. 17.). Es bedarf um diess zu rechtfertigen nicht einmal einer allegorischen oder typischen Erklärung nach Röm. 4, 17. (*Thol.*, ähnlich *Grot.*). Nur durch Verkennung dieser ganz in der Sache liegenden Verknüpfung einer leiblich geschichtlichen Realität mit einer geistig-sittlichen Idealität, kann man behaupten, dass der Verf. ἐπαγγελία h. im geistigen Sinne genommen habe (*Bl.* nach *Dorsch. Calov. Braun* u. A.). Allerdings thut er diess 11, 13. 39., wenn er sagt, die Patriarchen hätten die Verheissungen nicht davon getragen, worin zugleich ein scheinbarer Widerspruch mit unsrer St. u. V. 12. liegt. Aber man muss den verschiedenen Gesichtspunkt, unter dem er dieses sagt, nicht übersehen. Hier will er auf die Belohnung hinweisen, die dem Abr. für seine μακροθυμία wurde; dort aber will er den Glauben, der auf das Unsichtbare gerichtet ist, empfehlen. Gleichwohl ist eine gewisse Inconsequenz selbst in jenem Cap. nicht zu verkennen, da er V. 11. 33. wirklich von erfüllten Verheissungen spricht. Nach diesen Erläuterungen erscheint die Auskunft unser ἐπέτυχεν wie das εἶδεν καὶ ἐχάρη Joh. 8, 56. in den Himmel zu setzen (*Bez. Bald. Est. Lap.* u. A.) ganz entbehrlich.

V. 16—20. In diesem dem Abr. geleisteten Schwure weist der Verf. die Sicherheit der christlichen Verheissung und eine Bestärkung der darauf gerichteten Hoffnung nach. V. 16 f. ἄνθρωποι μὲν — dieses μὲν solitarium fehlt in ABD* 47. 53. Cyrill., und ist von *Lchm. Tschdf. Bl.* getilgt worden, ob mit vollem Rechte? — γὰρ κατὰ τ. μείζ. κτλ.] *Denn* (die St. 22, 17. wird erörtert) *Menschen schwören bei dem Grösseren* (masc., näml. Gott). καὶ πάσης αὐτοῖς ἀντιλογίας κτλ.] *und so ist ihnen der Eid aller Widerrede* (d. h. entweder alles Streites, LXX 2 Mos. 18, 16. 5 Mos. 19, 17. hebr. דָּבָר, Spr. 18, 18. hebr. מְדִינִים, so d. M.; oder aller Einwendung, 7, 7. so *Bl.*; falsch *Grot. alles Zweifels*) *Ende zur Bestätigung*, indem er zur Bestätigung dient. Falsch ziehen *Bez. JCapp. Peirc. Paul.* εἰς βεβαίωσιν zum Subjecte ὁ ὅρκος. ἐν ᾧ περισσότερον βουλόμενος κτλ.] *Weshalb* (vgl. 2, 18.; nicht *per quod jusjurandum, Theoph.* 2. *Braun* u. A.), *da Gott desto mehr* (nicht: *zum Ueberflusse, Bez. Carpz. Strr.* u. A.) *den* (künftigen) *Erben der Verheissung* (den Patriarchen und allen Gläubigen) *das Unwandelbare seines Rathschlusses* (näml. Abraham zu segnen und zu mehren, nicht was Ps. 110, 4. gesagt ist, *Mich. Strr.*) *beweisen wollte* (nach *Bl.* bildet βουλόμ. mit βουλῆς eine Paronomasie?), *er mit einem Eide dazwischen trat.* μεσιτεύειν steht h. wohl nicht transit. wie öfter bei den Griechen (*Oec.* ergänzt τὴν ὑπόσχεσιν, *Bhm.* τ. βουλήν), sondern intransit. wie b. *Joseph.* Antt. VII, 8, 5. XVI, 4, 3. (Vulg.: *interposuit jusjurandum*). — V. 18. ἵνα διὰ δύο πραγμάτων ἀμεταθέτων κτλ.] *damit durch zwei unwandelbare Thatsachen* (d. i. durch die Ver-

heissung und den Schwur), *wobei die Unmöglichkeit dass Gott gelogen, wir eine starke Ermunterung hätten, die wir uns hingeflüchtet haben zu ergreifen die vorliegende Hoffnung.* Die objective Fassung von ἐλπίς (*Grot. SSchm. Brn. Limb. Bhm. Kuin. Thol.* vgl. Col. 1, 5.) verträgt sich nicht mit dem Folg., gleichwohl führt das προκειμ. vgl. 12, 2. auf diese Vorstellung, so dass eine Vermischung des Subjectiven und Objectiven Statt findet und ἡ προκειμ. ἐλπ. = ἐλπ. τῶν προκειμένων b. *Joseph.* Ant. XV, 8, 1. ist (*Bl.*). Der Inf. κρατῆσαι wird von *Oec. Theoph. Camerar. Camero, SSchm. Hnr. Paul. Bl.* mit παράκλ. ἔχ. verbunden, und οἱ καταφυγόντες sc. εἰς αὐτόν (τ. θεόν) selbständig ungef. wie οἱ σωζόμενοι gefasst (*Bl.*: „auf dass wir die Geborgenen einen starken Zuspruch hätten an der vorliegenden Hoffnung festzuhalten"), was ich nicht billigen kann. Dieses οἱ καταφυγ. (*Beng.*: velut e naufragio) scheint eine mit dem Folg. zusammenhängende Metapher zu seyn. Desswegen darf man κρατῆσαι *ergreifen* (nicht *festhalten*) nicht anders als wie den dazu gehörigen Infin. epexeg. nehmen (*Limb. Strr. Schulz, Bhm.* u. A.), nicht wie *Grot. Kuin.* u. A. *qui confugimus* (tendimus) *ad obtinendam spem.* — V. 19. ἣν ὡς ἄγκυραν ἔχομεν κτλ.] *an welcher* (Hoffnung, nicht: Ermunterung, *Grot. SSchm.* u. A.) *wir gleichsam einen Anker der Seele haben* (nicht: *festhalten, Brtschn.* u. A.) — von dem Bilde des Ankers der Hoffnung bei griech. und röm. Schriftstellern auch auf Münzen Belege b. *Wst. Kpk. Kuin.* — *sicher und fest und hinreichend in das Innwendige des Vorhanges* (näml. dessen, der vor dem Allerheiligsten hing: so καταπέτασμα gew. bei den LXX 2 Mos. 26, 31—35. 3 Mos. 21, 23. 24, 3. 4 Mos. 4, 5., bei *Phil.* vit. Mos. III. 669. B. u. im N. T. Matth. 27, 51. Luk. 23, 45. Mark. 15, 38.), mithin in das Allerheiligste, welches Symbol des Himmels oder der Wohnung Gottes war, und so auch h. genommen wird. *Carpz. Mich. Strr. Bhm. Kuin. Bl.* wollen κ. εἰσερχ. nicht mit ἄγκυρ., sondern mit ἐλπίδα verbinden, weil sonst die Metapher unpassend werden würde; aber die Grammatik erlaubt keine andere Verbindung, und wenn auch die Metapher, dass der Anker wie tief in den Meeresgrund so bis in das Allerheiligste hineingeht, kühn und hart ist, so muss man diess der schnellen Wendung zuschreiben, welche der Verf. nimmt um zu seinem Thema zurückzukehren: V. 20. ὅπου πρόδρομος ὑπὲρ ἡμῶν εἰσῆλθεν Ἰησ.] *wohin* (so ὅπου oft Matth. 8, 19. Joh. 8, 21.) *als Vorläufer* (das W. h. einzig, der Begriff Joh. 14, 2 f.) *für uns* (zu unsrem Heile, gehört zum ZW. gg. *Bhm.*) *eingegangen ist Jesus* (9, 12. 24. 10, 19 f.). κατὰ τὴν τάξ. μελχ. κτλ.] *indem er nach der Ordnung Melchisedeks Hoherpriester geworden ist in Ewigkeit.* Nach *Bhm.* liegt der Nachdruck auf *nach der Ordnung* M., nach *Bl.* aber auf Letzterem, und der Sache nach ist es auch das Wichtigste (s. Anm. z. V. 6.); aber für die Argumentation, die nunmehr beginnt, ist Ersteres das,

was herauszuheben war, daher es auch 5, 10. allein erwähnt wurde.

Cap. VII, 1—X, 18.

Darstellung des Hohenpriesterthums Christi nach der Ordnung Melchisedeks im Unterschiede vom levitischen Priesterthume und überhaupt des neuen von Christo gestifteten Bundes im Gegensatze mit dem alten, und der von ihm vollbrachten Versöhnung im Gegensatze mit dem früheren Sühnopferdienste.

1) 7, 1—10. *Analyse des Hohenpriesterthums Melchisedeks und Nachweisung der Vorzüge desselben* a) *als eines ewigen,* b) *als eines über das levitische Priesterthum erhabenen.* a) V. 1—3. Die syntaktische Verbindung dieser VV. ist von *Erasm. Luth. Calv. Bez. Beng. Schulz, Paul.* verkannt, und von den Meisten *βασιλεὺς σαλὴμ κτλ.*, von *Paul.* *πρῶτον μὲν κτλ.*, von *Beng.* *ἀπάτωρ κτλ.* zum Prädicate gezogen worden, welches allein in *μένει κτλ.* am Ende von V. 3. besteht, während alles Vorhergeh., und zwar *βασιλ. σαλ. — ἐμέρισεν ἀβρ.* als Anführung aus 1 Mos. 14, 18 f. und *πρῶτον μὲν — τῷ υἱῷ τοῦ θεοῦ* als Analyse, zum Subjecte gehört. *οὗτος γ. ὁ μελχ. — ὑψίστου*] *Dieser Melchisedek nämlich* (verbinde mit den letzten WW. von 6, 20., die nun begründet werden sollen), *König von Salem* (d. i. nach *Joseph.* Antt. I, 10, 2. Targumm. d. m. KV. *Hieron.* qu. in Gen. *Oec. Mich. Gesen. Hitz. Win.* RWB. d. m. Neu. *Jerusalem,* nach *Hieron.* ep. 126. [al. 73.] ad Evangelum [al. Evagrium], *Primas. JCapp. Cellar.* geogr. antiqu. III, 13. 39. *Reland, Rosenm. Bl.* im Comm. und Progr. de l. Genes. orig. 1836. p. 21. *Tuch* z. 1 Mos. *Salim* Joh. 3, 23., *Salumias* zur Zeit des Hieron. genannt, 8 M. südlich von Scythopolis; nach *Cunaeus* de rep. Hebr. III, 3 *Bhm. Bl.* hätte unser Verf. den Namen als Nom. prop. des Mannes genommen), *Priester Gottes des Höchsten* (ohne Zweifel, da Abraham V. 22. bei demselben Gotte schwört, im israelitisch-monotheistischen Sinne [*Tuch*], nicht im Sinne des Polytheismus: *der Gott der Götter* = *ἐλιοῦν* bei *Phil. Bibl.* in *Euseb.* Praep. ev. I, 10. nach *Bl.*). *ὁ* — *ὅς* *Lachm.* nach ADE 2 Minuskk. verdient kaum Berücksichtigung, da es die Construction stört — *συναντήσας . . . ἀβραάμ*] *der da entgegenging dem Abraham, als dieser zurückkehrte von der Niederlage der Könige, und ihn segnete* (sein Segensspruch V. 19 f.), *welchem auch Abraham den Zehnten von Allem* (näml. was er von den Königen erbeutet hatte V. 11.) *ertheilte,* und zwar nach einer alten Sitte (Archäol. §. 207. Not. b.; mehr Belege b. *Wtst. Kuin.* u. A.). *Grsb.* hat diese Participial- und Relativsätze eingeklammert, was zur Deutlichkeit dient, aber an sich nicht richtig ist. *πρῶτον μὲν — — εἰρήνης*] *der zuvörderst* (seinem Namen Melchisedek nach) *verdolmetschet König der Gerechtigkeit ist* (treuer nach dem Hebr. und stärker als

βασιλεὺς δίκαιος b. *Joseph.* Antt. I, 10, 2. B. J. VI, 10., in der [nicht ausgesprochenen] Beziehung auf Christum s. v. a. der für Alle Grund und Quell der Gerechtigkeit ist, vgl. Jer. 23, 6. 1 Cor. 1, 30.), *dann aber auch König von (?) Salem, was* (verdolmetscht) *ist König des Friedens* (als wenn im hebr. שָׁלוֹם st. שָׁלֵם stände: eben so *Phil.* leg. allegor. III. 75. C. — Christus als Friedensbringer Jes. 9, 5. Zach. 9, 9 f. Röm. 5, 1. Eph. 2, 4. 15. 17.). *ἀπάτωρ κτλ.*] Bei der Erklärung dieser und der folg. schwererklärlichen Aussagen über M. muss man den typologischen Standpunkt, den der Verf. unstreitig einnahm, festhalten. Für ihn stand es nach Ps. 110, 4. fest, dass M. als Priester Vorbild Christi sei, dass ihm mithin Eigenschaften zukämen, welche Christo selbst zukommen; und diese suchte er durch typologische Analyse bei ihm nachzuweisen. Bei dieser Nachweisung nun hielt er sich seinem Schriftglauben gemäss genau an die Worte der Schrift; und selbst deren Stillschweigen war ihm bedeutsam. Das Resultat aber das er auf diesem Wege gewann, und das in einer Vorstellung von M. besteht, die sich mit den Bedingungen einer geschichtlichen Erscheinung durchaus nicht verträgt, hat für ihn keine andere Wahrheit als in so fern dadurch das Wesen des christlichen Hohenpriesters eine schriftgemässe Begründung erhält. Nicht als ob er sich der geschichtlichen und typologischen Wahrheit in ihrem Unterschiede bewusst gewesen wäre, wie diess der Fall bei d. m. Ausll. ist (*Chrys. Theod.* u. A. *Epiphan.* haer. 55. *Hieron.* ep. ad Evangel. *Calv. Bez. Schlicht. Dorsch. Grot. Calov. Wlf. Beng. Strr. Thol.* u. v. A.); aber er konnte auch nicht den typologischen Eigenschaften des M. geschichtliche Wirklichkeit zuschreiben und in ihm entweder eine *ἐνσάρκωσις* des Sohnes Gottes (b. *Epiphan.* haer. 55, 7. *Ambros.* de myst. c. 8. de Abrah. 1, 3. de sacram. IV, 3. 5. [?] *Pet. Molin.* vates IV, 11 sq. *PCun.* l. c. *JCHotting.* de decim. Jud. u. A. b. *Bl.*) oder des heil. Geistes (Anonym. b. *Hieron.* ad Evang. *Hilar.* quaestt. in V. et N. T. qu. 109. *Hieracas* b. *Epiphan.* haer. 67, 3. *Bl.*) oder eines Engels (*Orig. Didym.*) oder überhaupt ein übernatürliches Wesen (*Bl.*) sehen, was dem nüchternen evangelischen Geiste durchaus zuwider wäre. Besonders scheitert diese Annahme an dem Prädicate: *μένει ἱερεὺς εἰς τὸ διηνεκές;* denn dieses ewige Priesterthum käme sowohl mit dem levitischen als christlichen in Collision. Und wo wäre denn sonst im A. T. von einem etwa (nach *Bl.*) bis zu Christus hin dauernden Priesterthume M.'s die Rede? — Die Meinungen übrigens, Melchisedek sei eine Person mit Sem (Juden b. *Hieron.* ad Evang. in Jes. c. 41. Quaest. Hebr. in Gen., Targ. Ps. Jonath., Hierosol.; die Samaritaner b. *Epiphan.* haer. 55, 6. *Lyr. Cajet. Luth.* in Gen. c. 15. *Mel. Chemn. Gerh. Selden.*) oder mit Ham (*Jurieu* hist. crit.) oder mit Henoch (*Huls.* Melchised. e tenebris emergens, *Calmet.* diss. bibl.), haben auf die Auslegung wenig Einfluss. *ἀπάτωρ, ἀμήτωρ, ἀγενεαλόγητος*]

Mit Recht finden wir mit *Hieron. Theoph. Thol.* u. A. im Sinne des letztern Beiwortes die Richtschnur für die Erklärung der beiden ersteren. Es kann nun wegen V. 6. nicht geradezu heissen *ohne priesterliche Abstammung* (*Limb. Elsn. Schltg. Kuin.* u. A.); aber es hat doch seine Beziehung darauf, dass M.'s Priesterthum nicht auf seinem Stamme, sondern auf ihm selbst beruht, und heisst bloss: *von dem kein Geschlechtsregister angeführt ist* (*Chrys. Theod.* d. M. bis auf *Thol.*): mithin ist auch ἀπάτ. ἀμήτ. bloss in Beziehung auf die Aufzeichnung in der h. Schrift zu fassen (Syr.: cujus nec pater nec mater scripti sunt in genealogiis, und so d. M.), nicht aber im Sinne: *von dunkeln Eltern entsprungen* (*Erasm. Braun*, vgl. *Horat.* sermon. I, 6, 10.) oder im eig. Sinne *auf ausserordentlichem Wege in die Welt gekommen* (*Bl.*, vgl. *Pollux.* onom. III, 2, 4.: ὁ μὴ ἔχων μητέρα ἀμήτωρ ὥσπερ ἡ Ἀθηνᾶ κ. ἀπάτωρ ὁ μὴ πατέρα ἔχων ὡς Ἥφαιστος, *Phil.* de tem. p. 248. B. von der Sarah: λέγεται δὲ καὶ ἀμήτωρ γενέσθαι). Ein unglückliches Beginnnen ist es, wenn d. m. Ausll. seit *Theod.* diese drei Eigenschaften in Christo nachweisen wollen, wobei sie mit dem ἀμήτ. und ἀγενεαλ. ins Gedränge kommen. Daraus, dass die folgg. μήτε ἀρχὴν κτλ. Christo (in einer Hinsicht) eigen sind, folgt nicht, dass diess auch mit den vorhergeh. der Fall seyn müsse; denn bei der Typologie findet keine strenge Consequenz Statt. μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν κτλ.] *weder einen Anfang seiner Tage, noch ein Ende seines Lebens habend,* näml. nach dem biblischen Berichte (d. M.), nicht wirklich ohne menschliche Geburt und gleich dem Henoch und Elias ohne Tod der Erde entrückt (ähnlich *Bl.*). Willkürlich verstehen diess *Bez. Camero, Limb. Kuin.* u. A. vom Anfange und Ende seines Priesterthums, welchen Sinn der Verf. anders ausgedrückt haben würde. Er sieht darin ein Vorbild der Ewigkeit nicht bloss des Priesterthums, sondern auch der Person Christi. ἀφωμοιωμένος δὲ τῷ υἱῷ τ. θ.] *vielmehr* (darin) *dem Sohne Gottes gleich gemacht*, oder *gleichgestellt*, nämlich von der Schrift; nicht *verglichen*, näml. Ps. 110. (*Luth. Schlicht. Limb. SSchm. Hnr.*), weil ja dort das umgekehrte Verhältniss Statt findet, auch h. nicht auf jenen Ps., sondern auf den Bericht 1 Mos. 14. Rücksicht genommen wird. Es ist dieses Partic. nicht mit dem folg. Hauptsatze (Syr.: *sed in similitudine fidei Dei manet sacerdotium ejus in aeternum*, *Calv. Bez. Grot. Limb. Bhm.* u. A.), sondern mit dem Vorhergeh. μήτε ἀρχὴν κτλ. (als worin eben der Grund liegt, warum M. dem Sohne Gottes gleich gemacht ist) zu verbinden (*Bl.*), wie es schon die grammatische Structur des ganzen Satzes fordert. μένει ἱερεὺς εἰς τὸ διηνεκές] *bleibet Priester auf immerdar* = εἰς τ. αἰῶνα 6, 20. vgl. 10. 12. 14., nicht: *auf Lebenszeit* (*LBos*); auch muss man nicht den Begriff der Ewigkeit beschränken (*Bl.*), sondern gerade so wie in Beziehung auf Christum fassen. Dass man nun h. wieder bei der rein typologischen Vorstellung, wie sie das Wort oder

vielmehr das Stillschweigen der Schrift an die Hand gab, stehen bleiben muss, ist ziemlich allgemein anerkannt, obschon Manche (schon *Theod. Braun* u. A.) nur das darin finden wollen, dass kein Nachfolger von ihm genannt sei. Ganz falsch ist es, wenn *JCapp. Strr.* u. A. vor μένει das Relat. ὅς ergänzen und so den Satz auf Christum beziehen.

b) V. 4—10. *Erhabenheit des Hohenpriesterthums M.'s über das levitische.* V. 4. θεωρεῖτε δέ] *Schauet* (erwäget) *aber:* so fast alle, und gegen die Fassung als Indic. (*Beng. Brtschn.*? m. Uebers.) bemerkt *Bl.* mit Unrecht, sie sei der Bedeutung des ZW., das gew. ein verweilendes Schauen, ein Betrachten, Erwägen bezeichne, nicht angemessen, vgl. Luk. 24, 39. Joh. 4, 19. 12, 19. AG. 17, 22. πηλίκος οὗτος] *quantus* (*Vulg. Bez. Luth.*) *qualisque* (so bloss *Brtschn.*) *hic* (fuerit). ᾧ καὶ — doch fehlt καὶ in BD Syr. Copt. und ist von *Lchm. Tschdf. Bl.* getilgt — δεκάτην κτλ.] *dem auch* (sogar) *den Zehenten Abraham gab von den Beute-Erstlingen, er der Patriarch* (letzteres — ein Ehrentitel, vgl. AG. 2, 29. 7, 8 f. mit Nachdruck am Ende). ἀκροθίνια nehmen *Chrys. Oec. Erasm. Luth. Calv. Bez.* d. M. auch noch *Schulz, Bhm. Kuin.* für *Beute* überhaupt, und *Kpk. Münth.* suchten diese Bedeutung zu belegen; dgg. aber *Bl.* auch *Brtschn.* ed. 3. die Bedeutung *die besten der Gottheit geweiheten Beutestücke* nach Syr. Vulg. *Theoph. Hamm.* und dem griech. Sprachgebrauche geltend machen; und zwar erklärt *Bl.*: A. habe den Zehenten von der ganzen Beute gegeben, diesen aber von den vorzüglichsten Stücken genommen (?). Der Verf. weist nun hierin *dreierlei* Vorzüge des Melchisedek vor den levitischen Priestern nach:

α) V. 5—7. *dass während diese ihre Volksgenossen, die mit ihnen von Abraham entsprungen sind, bezehenten, M. den Zehenten von Abraham selbst empfangen, und ihn dabei gesegnet habe, was ihn grösser als diesen Patriarchen erscheinen lasse.* καὶ οἱ μὲν ἐκ τ. υἱῶν λευΐ κτλ.] *Und* (und zwar, nämlich, 1 Cor. 3, 5.) *wohl* (μέν heraus- und entgegenstellend) *haben die von den Söhnen Levi's, welche das Priesterthum* (Priesteramt) *erhalten*, *ein Gebot* (für sich) *das Volk zu bezehenten nach dem Gesetze* (dieser Zusatz ist nicht mit *SSchm. Bhm.* zu τὸν λαόν, sondern zum ZW. oder nach *Bl.* zu ἐντολήν zu ziehen), *das ist, ihre Brüder, obschon* (wie sie selbst) *hervorgegangen aus der Lende* (מֵחֲלָצֶיךָ 1 Mos. 35, 11.) *Abrahams.* Hierin liegt neben der Unterordnung unter M., welcher den Abraham selbst bezehentet (V. 6.), ein Vorzug der levitischen Priester vor den Abrahamiden (*Chrys. Oec. Limb.*), der ihnen aber V. 9. geraubt wird. Nach *Bhm. Bl.* wäre der Sinn, dass, obwohl es Nachkommen Abrahams des gepriesenen Erzvaters seien, welche bezehentet würden, es doch immer Brüder, d. i. Volksgenossen seien, was nicht so auffallend seyn könne, als wenn A. selbst dem M. den Zehenten entrichtete (?). — V. 6. ὁ δὲ μὴ γενεαλογ. ἐξ αὐτῶν κτλ.] *er aber, dessen Geschlecht nicht von ihnen* (den Leviten, nicht den Israeliten,

Epiph. Lap. Brn. Schulz u. A.) *abgeleitet wird* (nicht: *der nicht aus ihrem Geschlechte ist, Bl. Bhm.* u. A.), *hat den Abraham bezehentet, und den, der die Verheissungen hatte* (mithin schon gesegnet und hochbegnadigt war), *gesegnet.* Letzterer Umstand wird noch besonders erörtert: V. 7. χωρὶς δὲ πάσης ἀντιλογίας κτλ.] *Ohne alle Widerrede aber wird das Geringere* (das Neutr. als das Allgemeinere, vgl. *Win.* §. 27. 4.) *von dem Bessern* (1, 4.) *gesegnet,* z. B. der Sohn vom Vater oder Grossvater, das Volk vom Priester.

β) V. 8. *Dass die Leviten sterbliche Menschen sind* (V. 23.), *M. aber „das Zeugniss hat, dass er* fortwährend *lebt."* ὧδε] *hier,* in der Gegenwart, da der Verf. das levitische Priesterthum als noch bestehend voraussetzt, während M. der Vergangenheit (ἐκεῖ) angehört. Der Plur. δεκάτας wegen der Mannigfaltigkeit und wiederholten Einziehung der Zehenten. ὁ μαρτυρούμενος] ist nicht Christus (*Justin. JCapp.* u. A.), sondern Melchisedek. Das ZW. hat h. nicht wie 11, 2. 4 f. 39. die Nebenbedeutung des guten Zeugnisses (*Schulz: der den Vorzug, das Lob, hat*), sondern steht einfach wie Röm. 3, 21. Möglich, dass der Verf. dieses Zeugniss ausser dem Stillschweigen der Schrift in der positiven Erklärung Ps. 110, 4. fand (*Theod. Oec.* 2. d. M.) — schwerlich stützte er sich auf eine anderweitige Ueberlieferung der Juden (*Akersloot, Fr. Fabric.* de sacerdotio Christi sec. ord. Melch. LB. 1770. b. *Bl.*) — gleichwohl darf man ihm nicht das Dogma zuschreiben, dass M. auf andere Weise als die übrigen Frommen des A. T. nämlich als Priester (und als solcher ist er ja h. gedacht) fortgelebt habe (gg. *Bl.*).

γ) V. 9 f. *Das levitische Priesterthum ist dem des M. untergeordnet und gleichsam zehentenpflichtig.* καὶ (ὡς ἔπος εἰπεῖν) διὰ ἀβρ. κτλ.] *Und (so zu sagen)* [so *Phil.* de temul. p. 347.: ἔτι γάρ, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ἀπ' αὐτῶν σπαργάνων πρὸς φιλοσοφίαν ἐλθόντες, u. öft. bei Reden die nicht zu streng genommen werden sollen; in der Bedeutung: *um es gerade heraus zu sagen* fassen die RA. *Theoph.* 1. *Camerar. JCapp. ESchm. Elsn.*] *durch* (mittelst, nicht *wegen, Aug. Phot.* b. *Oec.*) *Abraham ist auch* (der Stamm) *Levi, welcher die Zehenten empfängt, gezehentet worden.* ἔτι γὰρ ἐν τῇ ὀσφύϊ τ. πατρὸς ἦν κτλ.] *Denn noch befand er sich in der Lende des* (gemeinschaftlichen) *Vaters* (Abraham), *als diesem Melchisedek entgegenkam.* Der Verf. fühlte selbst und entschuldigte daher (durch ὡς ἔπ. εἰπ.) die Kühnheit des Gedankens, an dem *Enjedin.* so sehr Anstoss nahm, dass er darin einen Grund der Verwerfung des Briefes sah (vgl. *Calov.*). Der Ausdruck ἔτι — — ἦν ist nach dem bekannten ἐξέρχεσθαι ἐκ τ. ὀσφ. V. 5. gebildet, und die Vorstellung nicht nothwendig materiell-atomistisch zu nehmen: der wesentliche Begriff ist der realistische der Zusammengehörigkeit der Individuen eines Stammes, und was bewiesen werden soll, ist dass wenn Abraham dem M. untergeordnet war, es auch dessen Nachkommen sind.

Ob und inwiefern die Consequenz auch auf Christum als dem Fleische nach von Abraham abstammend gelten könne? Vgl. *Augustin.* de gen. ad litt. X, 20. b. *Calov.* u. A. b. *Bl.*

2) 7, 11—17. *Aus der Aufstellung des Hohenpriesterthums nach der Ordnung Melchisedeks wird die Folgerung gezogen, dass das levitische Priesterthum als kraftlos und vergänglich durch jenes aufgehoben sei.* V. 11. *εἰ μὲν οὖν τελείωσις διὰ τῆς λευϊτ. ἱερωσύνης ἦν*] *Wenn nun* (Folgerung aus 6, 20. = Ps. 110, 4.) *Vollendung* (näml. sittlich-religiöse, d. i. vollkommne Erreichung des religiösen Zieles, insbesondere auch Sündentilgung und Versöhnung, vgl. 9, 9. 10, 1. 14. Anm. z. 2, 10.) *durch das levitische Priesterthum gewesen wäre* (so, wenn wir im Folg. das Plusquamperf., *wäre* hingegen, wenn wir das Perf. lesen; und die Voraussetzung der Fortdauer des levitischen Priesterthums ist gewöhnlich im Briefe, 8, 3 f. 9, 9.). Dieser Gedanke, dass das levitische Priesterthum keine Vollendung gewährt habe, drängt sich h. etwas unvorbereitet herein: nochmals aufgenommen wird er V. 19., und ausgeführt 9, 9 ff. 10, 1 ff. *ὁ λαὸς γ. ἐπ' αὐτῇ* — ABCD*E 17. all. Cyr. *Lchm. Tschdf. Bl. αὐτῆς* — *νενομοθέτητο* — ABCD* 17. all. Cyr. *Lchm. Tschdf. Bl. νενομοθέτηται*] bildet eine Parenthese: *Denn das Volk hatte* (and. LA. *hat*) *auf dem Grunde desselben* (Priesterthums; *Vatabl. SSchm.* u. A. beziehen das Pron. auf *τελείωσ.*: *auf die Vollendung hin*) *das Gesetz empfangen* (nicht: *war gelehrt worden*, nach *νομοθετεῖν* bei den LXX für הוֹרָה: die Umsetzung der Construction *νομοθετεῖν τινι* ins Passiv. ist nicht ungew., *Win.* §. 40. 1.). Die LA. *ἐπ' αὐτῇ* hat die Analogie von 8, 6. für sich, und giebt den passenden Sinn: *unter dessen Bedingung* (*Elsn. Wlf. Strr. Bhm. Kuin.*) oder *auf dem Grunde desselben* (*Mich.* ad *Peirc. Cram. Kl. Bl.*); aber auch *ἐπ' αὐτῆς* muss ungefähr dasselbe heissen; nicht *zur Zeit desselben*, oder *über dasselbe, de eo* (*Grot. Bl.*) — ohnehin kommt *ἐπί* nur selten und bloss mit *λέγειν* so vor (*Passow*) —; denn der Gedanke: „das Volk hatte darüber gesetzliche Unterweisung erhalten" (*Bl.*), ist zu schwach und begründet nicht den vorigen Satz; eine ähnliche Bedeutung kommt aber auch wirklich vor 2 Mos. 34, 27. LXX: *ἐπὶ* (= עַל־פִּי) *γὰρ τῶν λόγων* (*auf diese Worte* od. *nach Maassgabe d. W.*) *τούτων τέθειμαί σοι διαθήκην.* So erhalten wir den passenden Gedanken: „denn vermöge seiner das Priesterthum voraussetzenden, damit in nothwendigem Zusammenhange stehenden Gesetzgebung war (ist) das Volk darauf hingewiesen durch dasselbe *τελείωσιν* zu erlangen." Nach *Bhm.* läge in dieser Parenthese mehr die Begründung von V. 12. als vom vor. Satze. Der Nachsatz hat die Form einer Frage: *τίς ἔτι χρεία κατὰ τ. τάξ. μελχ. ἕτερον ἀνίστασθαι ἱερέα, καὶ οὐ κατὰ τὴν τάξιν Ἀαρὼν λέγεσθαι;* Und zwar hängen beide Infinn. in gleicher Weise von *χρεία* ab, nicht bloss *λέγεσθαι* und von diesem *ἀνίστ.*, wie *Fab. Stap. Luth. Bmg. ChFSchm.*: *welches Bedürfniss war* (*Luth.*: *was ist denn weiter Noth*) *zu sagen,*

dass ein anderer Priester aufkommen solle? sondern: *welches Bedürfniss war, dass ein anderer Priester auftritt* (die Ankündigung im Ps. wird als ein Auftreten [קוּם, Vulg. *surgere*, nicht wider Erwarten, *Thol.*] betrachtet), *und dass* (dieser Priester: das Subject kann näml. nicht geradezu dasselbe wie vorher seyn, vielmehr dient dieser zweite Satz zur Analyse des erstern und zwar gerade in Beziehung auf das ἕτερον, welches schon einen andern als aaronitischen Priester bezeichnet) *nicht nach der Ordnung Aarons genannt* (nicht: *erwählt, Kuin. Brtschn.*) *wird?* Die Neg. οὐ st. des beim Infin. erwarteten μή erklärt sich natürlicher als nach *Thol. Bl.* dadurch, dass dieser zweite Infin. einen Gegensatz enthält, durch welchen der vorhergeh. einzelne Begriff ἕτερον bestimmt wird, vgl. *Kühn.* §. 714. Anm. 2.

V. 12. *μετατιθεμένης γὰρ τῆς ἱεροσύνης, ἐξ ἀνάγκης καὶ νόμου μετάθεσις γίνεται*] *Denn* (der Satz dient durch Herausstellung der wichtigen Folgen jenes *ἕτερον ἀνίστ. ἱερ.* zur Begründung des vorigen, und hat zwar in der vorhergeg. Parenthese ὁ λαός κτλ. seine Vorbereitung, bezieht sich aber nicht darauf, wie Est. will) *wenn das Priesterthum verändert* (nicht *übertragen* [*Est.*], *μετατίθεσθαι νόμους* b. *Plat.* Min. p. 316. C. *Xenoph.* mem. IV, 4, 14.) *wird, so geschieht mit Nothwendigkeit auch eine Veränderung des Gesetzes.* Der Satz ist nicht allgemein, sondern bezieht sich auf das levitische Priesterthum und das mosaische Gesetz, nicht das Priestergesetz (*Bez. Grot. Schulz* u. A.), nicht gerade das Ceremonialgesetz (*Calv. JCapp. Limb. Carpz. Bhm. Kuin.* u. A.). — V. 13—17. stellt der Verf. zur Begründung der behaupteten Veränderung in positiver Weise die Verschiedenheit des Ps. 110. aufgestellten Priesterthums von dem levitischen ins Licht, welche a) nach V. 13 f. im *Stammverhältnisse* liegt. *ἐφ' ὃν γὰρ λέγεται ταῦτα κτλ.*] *Denn* derjenige, *auf welchen hin* (ἐπί wie Mark. 9, 12. Röm. 4, 9.) *dieses* (Ps. 110, 4.) *gesagt wird, ist Genosse geworden* (2, 14.) *eines andern Stammes, aus welchem Niemand* (versteht sich: in gesetzlicher Weise) *des Altares gewartet hat* (1 Tim. 4, 13. *Herodian.* II, 11, 6.: γεωργίᾳ . . . προσεῖχον). *πρόδηλον γὰρ κτλ.*] *Denn bekannt* (1 Tim. 5, 24.) *ist, dass aus Juda unser Herr entsprungen ist,* (*ἀνατέλλειν* von Pflanzen LXX 1 Mos. 19, 25. u. ö., h. viell. mit Ansp. an das Prädicat des Messias צֶמַח Zach. 3, 8.; oder wie ein Stern *aufgegangen,* vgl. 4 Mos. 24, 7., *Theoph. Brn. Brtschn.*), *für* (hinsichtlich auf) *welchen Stamm Mose nichts von Priesterthum gesagt hat.*

b) V. 15—17. Eine andere Verschiedenheit des christlichen Priesterthums vom levitischen liegt in der *Dauer.* *καὶ περισσότερον ἔτι κατάδηλόν ἐστιν*] *Und noch mehr ist es offenbar,* was? nicht dass Vollendung im Hohenpriesterthume Christi und nicht im levitischen zu suchen sei (*JCapp. Beng.*), nicht die Verschiedenheit von Beiden (*Theod. Erasm. Clar.*), sondern dass mit der Veränderung des Priesterthums auch das Gesetz ver-

ändert wird (so schon *Oec. Theoph.* d. M.). εἰ κατὰ τὴν ὁμοιότητα μελχισεδὲκ ἀνίσταται ἱερεὺς ἕτερος κτλ.] *wenn* (da) *nach der Aehnlichkeit Melchisedeks ein anderer Priester auftritt, welcher* (andere Pr). *nicht nach dem Gesetze* (der Norm) *eines fleischlichen* (auf fleischliche, sterbliche Menschen berechneten [*Theod.* Schol. Mtth. *Est. Schlicht. Grot. Brn. Limb. Bmg. Strr. Schulz, Thol. Bl.*], nicht: *vergänglichen, Beng. Carpz.*) *Gebotes* (nicht: *nach dem fleischliche* [besonders Opfer-] *Gebote enthaltendem Gesetze,* Syr. *Chrys. Oec. Theoph. Erasm. Clar.; Bhm. Kuin.* fassen *fleischlich* im Sinne von *vergänglich*) *es geworden, sondern gemäss der Kraft unzerstörbaren* (καταλύειν τ. βίον, *Xenoph.*) *Lebens,* d. h. insofern er diese Kraft in sich trägt, unsterblich ist, „in Ewigkeit bleibet", mithin seines Priesterthums kein Ende ist (V. 24.). An die Kraft Leben zu geben ist nicht mit *Camero, Dorsch. Calov.* u. A. zu denken. — V. 17. Für diese Christo inwohnende Kraft wird auf Ps. 110, 4. hingewiesen, wo denn das εἰς τὸν αἰῶνα den Nachdruck hat. Statt μαρτυρεῖ sc. ὁ θεός haben ABD*E u. a. Z. *Lchm. Tschdf. Bl.* μαρτυρεῖται, *er* (Christus) *hat das Zeugniss; Bl.: es heisst* (?). Das ὅτι recit. wie 10, 8. 11, 18.

3) 7, 18—28. *Das Aufgehobene wird in seiner ungenügenden Beschaffenheit dem dafür Eingeführten in dessen besserer Beschaffenheit gegenübergestellt.* a) V. 18 f. *Gegensatz der Kraftlosigkeit des Alten und der bessern von Christo gebrachten Hoffnung.* Der syntaktische Bau dieser zusammengehörigen VV. ist der, dass zu ἀθέτησις — ἐντολῆς der Satz ἐπεισαγωγὴ — ἐλπίδος als dessen Gegensatz gehört, und mit ihm das Verb. γίνεται theilt, der Satz aber οὐδὲν - - ὁ νόμος eine Parenthese bildet; und somit beseitigen wir die falschen auf der Verbindung von ἐπεισαγωγὴ κτλ. mit dieser Parenthese beruhenden Erklärungen von *Erasm. Vatabl. Calv. Aret. Bald. Hunn. JCapp.* u. A.: „Das Gesetz hat nichts vollendet, wohl aber ist es Einführung einer bessern Hoffnung gewesen"; von *Bez. Cast.* Par. *Camero, Schlicht. Grot. Limb. Hamm. SSchm. Mich. Carpz. Ern. Valck. Hnr.* u. A.: „Das Gesetz hat nichts vollendet, wohl aber die Einführung u. s. w." näml. hat vollendet. Richtig in der Hauptsache Syr. *Theod. Oec. Theoph.* Schol. Mtth. *Luth. Zeger. Est. Beng. Bmg. Peirc. ChFSchm. Strr. Rsm. Schulz, Bhm. Kuin. Thol. Bl.*: *Die Aufhebung nämlich eines vorangehenden Gebotes* [es fehlt der Art., um allgemeiner zu reden, während doch ein bestimmtes Gebot, das über das Priesterthum V. 16. gemeint ist; nicht das Gesetz überhaupt, *Chrys.* u. A. *Calv. Grot. Hamm. Bhm. Kuin. Kl.*] *geschiehet wegen der Schwäche und Untauglichkeit desselben* [vgl. Röm. 8, 3.], (*denn nichts* [niemanden nach *Chrys.* d. M. auch *Kuin.*; doch ist der Ausdruck allgemeiner zu verstehen] *hat das Gesetz vollendet*); *dagegen* geschiehet [näml. durch jene Verheissung] *die Einführung* [das ἐπί scheint nicht geltend gemacht werden zu müssen, vgl. *Joseph.* Antt. XI, 6, 2.] *einer* [auf das neue Priesterthum gegründeten] *bessern* [nicht trügenden oder ohne

Befriedigung lassenden] *Hoffnung, durch welche wir Gott nahen* [gleichsam ins Allerheiligste eindringen, 6, 19. 10, 19., während im A. T. das Volk es nicht durfte].

b) V. 20—22. *Das alte Priesterthum ist ohne Eidschwur, das neue mit Eidschwur eingeführt.* Auch h. ist der Bau des Satzes verkannt worden (*Chrys. Theod. Erasm. Luth. Calv. Bez. Bald. ESchm. Bmg. Paul.*), der aus einem Vordersatze καθ' ὅσον οὐ χωρὶς ὁρκωμ., einer Parenthese οἱ μὲν —μελχισ. und einem Nachsatze κατὰ τοσοῦτον κτλ. besteht. κ. καθ' ὅσον οὐ χωρ. ὁρκωμ.] sc. γίνεται τοῦτο oder ἐπεισαγ., nicht γέγονεν ἀρχιερεύς (*Oec. Vatabl. Beng.* u. A.), eher könnte aus dem Nachsatz διαθ. ἐγγ. γέγονε mit *SSchm. Wlf. Bhm. Kuin.* ergänzt werden. Sinn des Vordersatzes: *Und in wiefern* diess geschiehet *nicht ohne* (mit) *Eidschwur* Gottes (worin für den Verf. eine grosse Beruhigung liegt, vgl. 6, 13 ff.). Nun beginnt die Parenthese: οἱ μὲν γὰρ χωρὶς ὁρκωμοσίας εἰσὶν ἱερεῖς γεγονότες] *Denn jene sind ohne Eidschwur Priester geworden.* Die Umschreibung des Perf. hat keine Bedeutung für den Sinn (*Bl.* gg. *Bhm. Paul Kl.*). ὁ δὲ μετὰ ὁρκωμ. κτλ.] *Dieser aber* (ist Priester geworden) *mit einem Eidschwure durch den* (Gott), *der zu ihm sprach* (näml. im zweiten Theile der folg. St): *Geschworen hat der Herr und wird es nicht bereuen: Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks* — doch fehlen die letztern WW. in BC 17. al. Vulg. all. Ambr. b. *Lchm. Tschdf.* Nachsatz: κατὰ τοσοῦτον — l. nach ABD* 23. all. τοσοῦτο (*Lchm. Tschdf. Bhm. Bl.*)— κρείττ. κτλ.] *so ist eines insofern bessern Bundes Bürge Jesus geworden.* Der Begriff *Bund* — ganz derselbe wie im A. T., Verhältniss des Wohlgefallens und Vertrauens zwischen Gott und den Menschen, nur dass es durch Christum auf einem etwas andern Wege, namentlich nicht durch das Gesetz (im A. T. oft s. v. a. Bund) hergestellt wird — ist h. vorweggenommen: erst 8, 6 ff. 9, 15 ff. tritt er bestimmter hervor. *Bürge* ist Christus nicht gegen Gott für die Menschen nach der Genugthuungslehre (*Calov.* u. A.), denn das liegt nicht im Begriffe des Bürgen, der wohl für eine Schuld gutsagt, nicht aber gleich damit anfängt sie zu bezahlen; auch für Gott gegen die Menschen leistete Christus nicht Bürgschaft (*Schlicht. Grot.*), sondern er gab Gewähr und Sicherheit der Gnade Gottes und bestätigte dessen Bund mit den Menschen durch seinen Tod vgl. 9, 15 ff. Tropisch kommt. ἐγγ. auch 2 Makk. 10, 28. vor.

c) V. 23 — 25. *Die aaronitischen Priester sind sterblich, Christus aber lebet immerfort.* Vgl. V. 8. 16 f. καὶ οἱ μὲν πλείονές εἰσι γεγονότες ἱερεῖς — besser ἱερεῖς γεγ. ACDE *Lchm. Tschdf. Bl.*] *Und jener sind mehrere Priester geworden;* oder *jener sind mehrere die Priester geworden.* διὰ τὸ θανάτῳ κτλ.] *dadurch dass sie durch den Tod verhindert wurden zu verbleiben,* nach dem Folg. nicht gerade im Priesterthume (*Oec. Strr. Kuin.* u. A.), sondern am Leben (s. παραμ. *Herodot.* I, 30.

Artemidor. II, 27. *Wtst.*). — V. 24. ὁ δὲ διὰ τὸ μένειν κτλ.] *Dieser aber hat dadurch, dass er in Ewigkeit bleibet* (nicht als Priester [*Est.* u. A.], denn diess wäre Tautologie), *das Priesterthum als ein unwandelbares* (eig. *nicht zu überschreitendes*, z. B. νόμοι ἀπαρ. b. *Galen.*, τάξις ἀπαρ. b. *Plut.* [*Wtst.*]; gew. s. v. a. ἀδιάδοχον, *Oec. Theoph. Brtschn.*). — V. 25. ὅθεν καὶ σώζειν εἰς τὸ παντελὲς δύναται κτλ.] *Daher* (weil sein Priesterthum der Art ist) *kann er auch aufs vollkommenste* (nicht *in perpetuum*, Vulg. *Luth.* u. A. vgl. d. Belege b. *Bl.*) *erretten* (5, 9.) *die, welche durch* (den Glauben an) *ihn Gott nahen.* Mit πάντοτε ζῶν κτλ.] *indem er allezeit lebet um sie vertreten* (Röm. 8, 26 f. 34.) *zu können*, wird der Grund (ὅθεν) nochmals wiederholt und zugleich erweitert.

d) V. 26—28. *Die aaronitischen Priester sind sündhaft, und müssen immer wieder für sich selber und für das Volk Opfer darbringen; Christus ist unbefleckt, hoch über sündhafte Menschen erhaben, und hat ein für alle Mal sich selbst geopfert.* Der Verf., ergriffen von der Idee des εἰς τὸ παντελὲς σώζ., verlässt den bisher beobachteten Gang der Vergleichung, und frohlockt gleichsam über den Besitz eines solchen Hohenpriesters, obschon er dann wieder zur Vergleichung zurückkehrt, und so den Begriff „eines solchen Hohenpr." vollendet. τοιοῦτος γὰρ ἡμῖν + καὶ nach ABDE Syr. *Grsb. Lchm. Tschdf.* — ἔπρεπεν ἀρχ.] *Denn ein solcher Hoherpriester auch ziemte uns.* Es folgen nun als Apposition zu τοιοῦτος mehrere neue (nur 4, 15. ist ein Anklang) Eigenschaften dieses Hohenpriesters: ὅσιος] *heilig, rein*, so LXX Spr. 22, 11. 5 Mos. 32, 4. (am häufigsten freilich = חָסִיד); im N. T. öfter neben δίκαιος, vgl. 1 Thess. 2, 10. 1 Tim. 2, 8. ἄκακος] *unschuldig* (Röm. 16, 18.: *arglos*). ἀμίαντος] *unbefleckt*, Jak. 1, 27. 1 Petr. 1, 4. κεχωρισμένος ἀπὸ τ. ἁμαρτωλῶν] *abgesondert von den Sündern*, nicht: *nichts mit den Sündern gemein habend, separatus a peccatis* (Syr. *Theoph. Vat. Calv. Camero, Strr. Hnr. Schulz, Bhm. Kuin. Kl.*), sondern (durch seine Erhöhung) *über die Gemeinschaft mit Sündern hinweggerückt* (*Grot. Limb. Beng. Thol. Bl.* u. A.). ὑψηλότερος τ. οὐρανῶν γενόμενος] Vgl. διεληλυθε τ. οὐρ. 4, 14. 9, 24. — V. 27. ὃς οὐκ ἔχει καθ' ἡμέραν ἀνάγκην κτλ.] *welcher nicht täglich* (nicht: jährlich am bestimmten Tage, *Schlicht. Mich. ChFSchm. Strr.* u. A.) *nöthig hat wie die Hohenpriester zuerst für die eigenen Sünden Opfer darzubringen* und *alsdann für das Volk.* Da der Verf. offenbar die hohenpriesterlichen Verrichtungen 3 Mos. 16, 3 ff. 4, 3 ff. und nicht auch andere Opfer (*Dorsch. Calov.*) im Auge hat, so lässt sich das *täglich* nicht dadurch rechtfertigen, dass man mit *Bl.* annimmt, der Verf. habe mit Rücksicht auf die häufige Theilnahme des Hohenpriesters am gewöhnlichen Opferdienste (*Joseph.* B. J. V, 5, 7.), auf die oft von ihm übernommene Darbringung des täglichen Opfers (Tr. Tamid VII, 3.) und auf die Ansicht von letzterem bei *Philo* (quis rer. div. haer. p. 505. A.), dass die Priester das Speisopfer für sich selbst, die Lämmer aber für

das Volk darbrächten, zugleich neben dem jährlichen Versöhnopfer auch noch an andere Opfer gedacht. Man muss dieses Adverb. unbestimmt für *διαπαντός* nehmen (*Thol.*), und kann höchstens mit *Grot. Kuin.* eine Berücksichtigung des möglicher Weise oft wiederholbaren Opfers 3 Mos. 4, 3 ff. zugeben. Der Grund dieses laxen Gebrauchs des Adv. liegt wohl darin, dass der Verf., wie er 10, 11. thut, die Vorstellung der häufigen Wiederholung des Opfers ausdrücken will, ohne doch schon wie dort das Sühnopfer überhaupt an die Stelle des hohenpriesterlichen zu setzen. *τοῦτο γ. ἐποίησεν ἐφάπαξ*] *Denn diess* (das Opfern für das Volk, *Chrys. Oec. Theoph.* Schol. Matth. *Clar. Est. Cler. SSchm. Peirc. Strr. Hnr. Bhm. Kuin. Kl. Bl.*; nach And. das Opfern überhaupt) *hat er für einmal* (und somit hinreichend, vgl. Röm. 6, 10.) *gethan, da er sich selbst darbrachte.* — V. 28. Der Gegensatz zwischen den jüdischen Priestern und Christo in letzterer Hinsicht wird begründet (*γάρ*) und erweitert. *ὁ νόμος γ. ἀνθρ. κτλ.*] *Denn das Gesetz bestellet Menschen zu Hohenpriestern, welche mit Schwachheit behaftet sind* (5, 2.); *das Wort des Eidschwures aber, des nach dem Gesetze* (später als das Gesetz) geschehenen (mithin dieses aufhebenden), *den Sohn* (vgl. 1, 1.) *der in Ewigkeit vollendet ist* (offenbar im sittlichen Sinne, s. Anm. z. V. 11. 2, 10.).

4) 8, 1—6. *Christus ist Hoherpriester des himmlischen Heiligthums, und sein Dienst um so vorzüglicher, als der von ihm gestiftete Bund besser ist.* V. 1 f. *κεφάλαιον δὲ ἐπὶ τοῖς λεγομένοις*] *Hauptsache aber* (*Plat.* Gorg. p. 453. A.: *τὸ κεφάλαιον* [*πειθοῦς*] *εἰς τοῦτο τελευτᾷ*, Leg. I. 643. C.: *κεφάλαιον δὴ παιδείας λέγομεν τὴν ὀρθὴν τροφήν*, *Pind.* Pyth. IV, 206.: *κεφάλαια λόγων*; and. Belege b. *Bl.*; auch *Summe* des Gesagten, Belege b. *Bl.* und *Elsn.*, so *Luth. Bez. Grot.* u. A., was sich aber nicht wohl zum Praes. *τ. λεγομ.* schickt, und *Geldsumme*, AG. 22, 28.) *bei* (in Betreff, nicht: hinzukommt zu, oder darüber hinaus, *Calov. Brn. Wlf. Mich. Strr.* u. A.) *dem, was* (von uns) *gesagt wird,* ist (*κεφ.* ist nicht Acc. abs., *Beng.*). *τοιοῦτον ἔχ. κτλ.*] *Einen solchen Hohenpriester haben wir* (*τοιοῦτον* wird durch das Folg. bestimmt, nicht bezieht es sich auf 7, 28., gg. *Bhm.*), *welcher sich gesetzt hat* (ein Gegensatz mit dem Stehen der Priester [*Schlicht. Limb. Bl.*] kann h., wo von letzterem gar nicht die Rede ist wie 10, 11 f., auf keinen Fall Statt finden) *zur Rechten des Thrones der Majestät im Himmel* (1, 3.) *als Diener* (Priester, Jerem. 33, 21.) *des Heiligthums* (des Allerheiligsten? vgl. 9, 8. 12.; nicht: *der Heiligen*, *Schulz*, *Paul.* u. A.; nicht: *der heil. Güter, Luth.* u. A., *der heil. Dinge*, Geräthe u. s. w. *SSchm. Brn.* u. A., vgl. 9, 12. 24 f. 10, 19.) *und des wahrhaften* (urbildlichen, 9, 24. Joh. 6, 22. 15, 1.) *Zeltes, welches der Herr aufgeschlagen* (2 Mos. 33, 7. u. ö.) *und nicht ein Mensch* (vgl. *οὐ χειροποίητος* 9, 11.). Dieses himmlische Zelt (nicht anders verschieden vom Heiligthume als das irdische Zelt vom „Heiligen“ und

„Allerheiligsten", vgl. 9, 11.: nach *Bez. Gerh. Owen* ist es der Leib Christi!) ist eine symbolische, nicht allzu sinnlich zu fassende Idee und das Wesentliche darin ist der Himmel (9, 24.) oder die Nähe Gottes. *Chrys.*: *σκηνὴν ἐνταῦθα τὸν οὐρανὸν λέγει*, eben so *Theod. Oec.* Vgl. *Thol.* z. d. St. u. Einl. Cap. VI.

V. 3—6. Die Gedankenreihe dieser VV. ist nicht ganz deutlich, aber ungefähr folgende: Opfern musste Christus, wenn er Hoherpriester ist (V. 3.); — auf *die* Weise aber opfern, wie es auf Erden geschieht, konnte er nicht — auf Erden wäre er nicht einmal Priester, indem da die levitischen Priester sind (V. 4.), deren Dienst ein bloss abbildlicher ist (V. 5.); sondern ihm ist ein vorzüglicherer Dienst (V. 6.) und so auch (diess verschweigt h. der Verf., sagt es aber 7, 27. 9, 12. 28. 10, 10. 12.) die Verrichtung eines höhern Opfers zu Theil geworden. — V. 3. *πᾶς γ. ἀρχιερεὺς εἰς τὸ προσφέρειν δῶρά τε καὶ θυσίας καθίσταται*] Vgl. 5, 1.: *πᾶς γ. ἀρχ. καθίσταται ἵνα προσφέρῃ κτλ. ὅθεν ἀναγκαῖον ἔχειν τι καὶ τοῦτον, ὃ προσενέγκῃ*] *Daher* war (nicht: ist [Vulg. *Luth. Schulz, Bhm. Kuin.*], weil ja Christi Opfer nicht ein fortwährendes [*Bhm.*], sondern schon geschehenes ist) *es nöthig, dass auch dieser etwas hätte, dass er darbrächte.* Dieser V. stört allerdings die Gedankenreihe, weil im Folg. nicht gezeigt ist, worin das Opfer Christi bestehe, sondern bloss (was von V. 1—6. ungefähr der Hauptgedanke ist), dass sein Priesterdienst höherer Art als der levitische sei. Offenbar hat der Verf. h. eine Argumentation begonnen, aber nicht fortgeführt (ähnlich 5, 1.); ja nicht einmal entspricht der Schlussgedanke genau dem, wovon die Rede V. 1 f. ausging. Ich möchte daher nicht mit *Bl.* einen nähern Gedankenzusammenhang darin suchen, dass der Verf. sich das h. genannte hohepriesterliche *προσφέρειν* nicht auf Erden, sondern im Himmel verrichtet denke, (so d. Socin. *Grot. Limb.* u. A.), was seine Vorstellung nicht gewesen seyn kann, da er 9, 12. nicht sagt, er sei *mit* seinem Blute, sondern *durch* dasselbe in den Himmel eingegangen. — V. 4 f. *εἰ μὲν γὰρ* — *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. lesen nach AD* 17. 73. all. Vulg. all. *οὖν*, was logisch passender ist, während *γάρ* auf den ersten Anblick störend erscheint, aber im erklärenden Sinne: *nämlich* genommen sehr wohl stehen kann — *ἦν κτλ.*] *Wenn er nämlich* (oder *nun*) *auf Erden wäre* (nicht: *gewesen* wäre, *Bhm. Kuin.*), *so würde er nicht einmal Priester seyn.* Grund: *ὄντων τῶν ἱερέων* — aber dieses W. fehlt in ABD*E 17. all. Vulg. all., und ist mit *Lchm. Tschdf. Bl.* als Glosse auszuschliessen — *τῶν προσφερόντων κτλ.*] *da* (*hier*) *die Priester sind* [nicht: *waren*, Vulg. *Grot. Brn.*; nach der kürzern LA.: *da* (*hier*) *die sind*], *welche nach dem Gesetze die Gaben darbringen. οἵτινες ὑποδείγματι* — — — *ἐν τῷ ὄρει*] Dieser Relativsatz ist nicht mit *Grsb.* u. A. einzuklammern, da er sowohl rück- als vorwärts nothwendig in den Gedankenzusammenhang gehört: *Welche dem Abbilde* (*ὑπόδειγμα* mit Rück-

sicht auf den τύπον δειχθέντα in der ungew. Bedeutung *Vor-augenstellung*) *und Schattenrisse* (Col. 2, 17.) *des Himmlischen* (Heiligthums, vgl. 9, 23 f.) *dienen* (vgl. 13, 10.; falsch *Calv. Beng. Schulz* u. A.: *in einem Abbilde* Gott *dienen* oder *den Dienst verrichten*), *gemäss der göttlichen Weisung, die Mose erhielt* (vgl. 11, 7. AG. 10, 22.), *als er das Zelt vollführen sollte; nämlich siehe zu, spricht er, dass du Alles machest nach dem Vorbilde, das dir gezeigt worden auf dem Berge* (2 Mos. 25, 40.). Bei τύπος (hebr. תַּבְנִית *Modell* 2 Mos. 16, 10.) soll der Verf. nach *Fab. Stap. Rivet. Schlicht. Limb. Strr. Bl.* nur an ein Abbild vom himmlischen Urbilde gedacht haben, so dass also die Stiftshütte das Abbild eines Abbildes wäre. — Die Argumentation ist vom jüdischen Standpunkte aus geführt: Aehnliches hätte sich in Beziehung auf jeden andern Opferdienst sagen lassen, und in allgemeiner Abstraction lautet der Gedanke: die (für die unmittelbare Andacht geltende sittliche) Versöhnung Christi werde von dem (symbolischen) Sühnopferdienste ausgeschlossen (was sich in der katholischen Messe bewährt hat). — V. 6. νυνὶ δὲ — *Lchm. Tschdf.* νῦν δέ, nach D*? — διαφορωτέρας τέτευχε — *Lchm. Tschdf. Bl.* τέτυχε nach AD* all. — λειτουργίας κτλ.] *Nun aber* (Gegensatz) *ist ihm ein vorzüglicherer Dienst* (ein vager dem Gegensatze V. 5. und dem Hauptgedanken V. 1 f. nicht gut entsprechender Begriff) *zu Theil geworden, insofern er auch eines bessern Bundes* (7, 22.) *Mittler* (μεσίτης b. LXX Hiob 9, 33., Gal. 3, 19 f. 1 Tim. 2, 5., wie h. mit dem Gen. der Sache *Diod. Sic.* IV, 54. *Joseph.* IV, 6, 7.) *geworden ist,* dadurch näml. dass er den Bund der Menschen mit Gott durch sein Leiden und Sterben versiegelt hat, s. z. 7, 22. ἥτις ἐπὶ κρείττοσιν ἐπαγγ. νενομοθέτηται] *welcher* (Bund) *unter* (7, 11.) *bessern Verheissungen eingeführt ist* (eig. wie ein Gesetz [von Gott] gegeben). Diese bessern Verheissungen bestimmen *Theod. Oec. Theoph.* (*Grot. Limb. Beng.* ähnlich) als geistige, ewige im Gegensatze mit den irdischen, die den Israeliten gegeben waren, wgg. *Calv. Calov.* Richtig verweist *Beng.* auf V. 10 f., vergisst aber V. 12., worauf *Bl.* nach *Schlicht.* allein sich bezieht: es ist näml. nicht bloss eine vollständige Vergebung der Sünden, sondern zugleich die innere Gemeinschaft und Harmonie mit Gott gemeint, welche Jerem. a. a. O. verheisst.

5) 8, 7—13. Eine Art von Einschaltung zur Bestätigung des zuletzt vorhergehenden Gedankens dienend: *Gott selbst hat den alten Bund als durch einen neuen zu ersetzend bezeichnet.* V. 7. εἰ γ. ἡ πρώτη ἐκείνη ἦν ἄμεμπτος κτλ.] *Denn wenn jener erste untadelig* (Phil. 2, 15. 3, 6.) *wäre* oder *gewesen wäre* (ganz ähnlich 7, 11.), *so würde nicht* (im A. T., namentlich in der folg. St.) *für einen zweiten Platz gesucht* (nicht: *gesucht worden seyn, Erasm. Calv. Bez. Bhm. Brtschn.*), d. h. es würde nicht die Verheissung und somit der Wille ausgesprochen werden, dass ein zweiter Statt finden solle. τόπον ζητεῖν entspricht den RAA. τόπον

εὑρίσκειν 12, 17., λαμβάνειν AG. 25, 16. Nach *Bl.* ist der Platz in den Herzen der Menschen V. 10. gemeint (?). — V. 8. μεμφόμενος γὰρ αὐτοῖς — *Lchm. Tschdf.* nach AD* 17. all. Theod. αὐτοὺς schwerlich richtig — λέγει] *Denn tadelnd sagt er* (Gott) *zu ihnen*; nach Syr. Vulg. *Chrys. Oec. Theoph. Luth. Calv. Bez. Wlf. Carpz. Bhm. sie tadelnd sagt er*, wie nach der andern LA. (denn μεμφ. wird mit Dat. und Acc. verbunden); und in der That betrifft sie (die Israeliten) der Tadel V. 9.; doch ist, wenn der Gegenstand des Tadels unbestimmt gelassen ist, der Ausdruck feiner, und dann zur Rechtfertigung des εἰ . . . ἄμεμπτος keine Auskunft zu suchen: etwa der Ungehorsam des Volkes sei doch die mittelbare Schuld des alten Bundes, weil er die Menschen nicht habe besser machen können (*Theoph. Grot.* u. A.), oder es finde in ἄμεμπτος eine Metonymie Statt (*Beng.*)! Die Stelle ist Jer. 31, 31—34. nach den LXX mit wenigen Abweichungen. καὶ συντελέσω ἐπὶ τὸν οἶκον ἰσραὴλ κ. ἐπὶ τ. οἶκον ἰούδα διαθ. καιν.] LXX: κ. διαθήσομαι τῷ οἴκῳ κτλ. Diese Aenderung wie die nachherige ἐποίησα st. διεθέμην ist wahrsch. absichtlich um den neuen Bund als einen vollendeten zu bezeichnen. Mit καὶ = ו gleichsam *und alsdann* wird das, was in der Zukunft geschehen soll, dem Satze ἡμέραι ἔρχ. nebengeordnet, anstatt dass es durch ein relat. temp. untergeordnet würde. — V. 9. οὐ κατὰ τὴν διαθήκην] = לֹא כַבְּרִית, *nicht einen solchen wie der Bund*, d. h. einen andern, bessern. ἣν ἐποίησα τοῖς πατράσιν αὐτῶν] hebr. אֶת־אֲבוֹתָם *mit ihren Vätern*: der griechische Ausdruck setzt voraus, dass der Bund von Gott (aus Gnaden) gegeben, nicht dass er ein gegenseitiger sei. ἐν ἡμέρᾳ ἐπιλαβομένου μου κτλ.] *am Tage* (zur Zeit), *da ich ihre Hand ergriff, um sie auszuführen aus Aegypten.* Diese Zeitbestimmung soll den Bund als den mosaischen (nicht im Gegensatze mit dem mit Abraham, *Chrys.* u. A.) bezeichnen, und die Erinnerung an die Machtäusserung Jehova's ist untergeordnet. ὅτι αὐτοὶ οὐκ κἀγὼ ἠμέλησα αὐτῶν] *denn sie blieben nicht in meinem Bunde, und so vernachlässigte ich sie* (*Luth. Bez. Est. Limb. Schulz, Bl.* u. A.); dgg. *Chrys. Bhm. Kuin.* u. A.: *weil sie . . . nicht blieben, so* λέγει κύρ.] LXX: φησὶ κύρ., und so im folg. V. — V. 10. ὅτι αὕτη ἡ διαθήκη + μου ADgr. Egr. *Lchm. Tschdf.*: es findet sich in den meisten Hdschrr. und Ausgg. der LXX, aber nicht im Cod. Alex. — ἣν διαθήσομαι κτλ.] *Denn* (nämlich) *das ist der Bund, den ich stiften werde mit dem Hause Israels* (H. Isr. h. vom ganzen Volke, vorher V. 8. vom Reiche Ephraim im Gegensatze mit Juda). διδοὺς νόμους μου εἰς τ. διάνοιαν αὐτῶν] LXX nach den meisten Hdschrr. u. Ausgg. auch Cod. Vat.: διδοὺς δώσω (hebr. נָתַתִּי), Cod. Alex. aber wie h. das blosse Partic., das dem αὕτη nicht gut entspricht, indem es mit dem Relativsatze zu verbinden ist, nicht mit καὶ ἐπιγράψω (*Bhm.*). διάνοια = קֶרֶב *Inneres, Gemüth.* κ. ἐπὶ καρδίας αὐτῶν ἐπιγράψω αὐτούς] LXX Cod. Al.: ἐπιγρ.

αὐτοὺς ἐπὶ τ. καρδ. αὐτῶν, doch Cod. Vat. wie h.: *und auf ihre Herzen* (wie eine Tafel) *will ich sie schreiben*, vgl. Spr. 7, 3., d. h. sie sollen sie aus Gesinnung, aus freiem Triebe erfüllen. *καὶ ἔσομαι κτλ.*] *und alsdann werde ich ihnen* (ein gnädiger) *Gott, und sie werden mir* (ein geweihetes) *Volk seyn*, gemäss der Verheissung 3 Mos. 26, 12. — V. 11. Der Gedanke, dass alsdann die Israeliten keiner Belehrung und Ermunterung zur Erkenntniss Gottes bedürfen werden (dass ihr Verstand erleuchtet seyn wird), hängt mit dem vorhergeh. (dass ihr Herz von lebendiger Gesinnung erfüllt seyn wird) zusammen, und hat seine Parallelen in Joel 3, 1 f. Jes. 11, 9. 54, 13. Statt *πλησίον* ist nach ABDE 17. all. Syr. all. *Theod.* all. mit *Grsb.* u. A. *πολίτην* zu lesen, wie LXX Cod. Vat. haben. *γνῶθι*] hebr. דְּעוּ. *ἀπὸ μικροῦ αὐτῶν ἕως κτλ.*] Jenes *αὐτῶν* ist nach ABD*E 17. all. Vulg. all. Chrys. all. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* zu streichen. Es fehlt auch in mehr. Hdschrr. der LXX. — V. 12. *ὅτι ἵλεως ἔσομαι κτλ.*] *Denn verzeihen will ich* (hebr. אֶסְלַח) *ihre Ungerechtigkeiten, und ihrer Sünden nicht mehr gedenken*, d. h. ebenfalls sie vergeben. Dadurch dass Gott dem sündhaften Volke seine bisherige Schuld erlässt, und ein neues Verhältniss der Gnade mit ihm beginnt, wird diese heilvolle Veränderung möglich seyn. — V. 13. Das hieraus vom Verf. gezogene Ergebniss. *ἐν τῷ λέγειν καινήν*] *Indem er* (Gott) *sagt: einen neuen*, vgl. 3, 15. 2, 8. *πεπαλαίωκε τὴν πρώτην*] *hat er den ersten alt gemacht, für alt erklärt* (*παλαιοῦν alt werden lassen*, LXX Klagl. 3, 4. Hiob 9, 5.); gew. *antiquavit* (*Bez.*), was aber nicht zum Folg. passt. *τὸ δὲ παλαιούμενον κτλ.*] *das aber, was altert und abgelebt ist* (*γηράσκειν* von Menschen *senescere*, aber auch von Sachen bei *Xenoph. Herodian*, vgl. *Kuin. Bl.*), *ist dem Verschwinden* (*ἀφανισμ.* bei LXX = שְׁמָמָה, bei *Joseph.* Antt. I, 2, 3. *ἀφανισμὸς τῶν ὅλων*, *Untergang von Allem*) *nahe*.

6) 9, 1 — 14. Fortsetzung der 8, 3 — 5. begonnenen *Vergleichung des Gottesdienstes unter dem ersten Bunde mit dem hohenpriesterlichen Amte Christi.* a) V. 1 — 10. *α*) *Bestandtheile des irdischen Heiligthums*; *β*) *Verrichtung der Priester desselben*; *γ*) *die bloss für die gegenwärtige Zeit geltende Bedeutung und unbefriedigende Wirkung dieses Dienstes.*

α) V. 1 — 5. *εἶχε μὲν οὖν καὶ ἡ πρώτη σκηνὴ* — dieses W. ist nach ABDE 17. 43. all. Vulg. all. Chrys. all. mit *Bez. Beng. Grsb.* u. A. zu streichen — *δικαιώμ. κτλ.*] *Es hatte* (*εἶχε* st. *ἔχει* mit Rücksicht auf die ursprüngliche Einrichtung 8, 5. oder auf die Veraltung 8, 13.) *nun zwar auch der erste* (Bund, so Syr. *Chrys.* u. A. *Luth. Bez. Grot.*) *Satzungen* (Anordnungen, Einrichtungen) *des Gottesdienstes* (oder genauer *gottesdienstliche S.*; nicht *Rechte und Gottesdienste*, als ob *λατρείας* der nebengeordnete Acc. wäre [*Luth. Grot.* u. A.]; denn *δικαιώμ.* für sich würde eine zu vage Bedeutung haben) *und das weltliche Heiligthum* (nicht: *Heiligkeit, Luth. Zeger. Carpz.* u. A.). Es hängt dieses ebenfalls von

εἶχε ab; doch ist der Ausdruck concis anstatt: „und ein Heiligthum, das weltliche nämlich." κοσμικόν ist der Gegensatz von ἐπουράνιον, οὐ χειροποίητον, οὐ ταύτης τῆς κτίσεως V. 11.; nicht symbolisch die Welt abbildend (*Theod. Grot. Hamm. Wlst. Bhm. Paul.*); nicht *aller Welt zugänglich* (*Chrys.*); nicht *toto terrarum orbe celebratum* (*Kpk.*). — V. 2. σκηνὴ γ. κατεσκευάσθη ἡ πρώτη κτλ.] *Denn ein Zelt ward bereitet, das vordere* (der allgemeine Begriff σκηνή wird durch das später hinzutretende ἡ πρ. bestimmt und eingetheilt, indem der Verf. ungenau von zwei Zelten anstatt von zwei Abtheilungen desselben Zeltes spricht; es ist aber nicht mit *Bez.* u. A. nach κατεσκευάσθη ein Kolon zu setzen), *in welchem war der Leuchter und der Tisch und die* (mit der) *Brodvorlegung* (Schaubrode) — vgl. 2 Mos. 25, 23 ff. 37, 10 ff. 3 Mos. 24, 5 ff. Arch. §. 195. 214. — *welches* (erste Zelt) *Heiliges* (קֹדֶשׁ, nicht *heilig* nach der Schreibung ἁγία, *Erasm. Mill. Luth. Bmg.* [der Art. konnte fehlen, weil es Prädicat ist]; AD*E haben ἅγια ἁγίων und so *Lchm.!*) *genannt wird.* — V. 3 f. μετὰ δὲ τὸ δεύτερον κτλ.] *Nach* (hinter) *dem zweiten Vorhange aber* (der erste war beim Eingange ins Heilige) *ein Zelt, Allerheiligstes* (קֹדֶשׁ קָדָשִׁים) *genannt, enthaltend einen goldenen Rauchaltar.* Da dieser sich nicht im Allerheiligsten, sondern im Heiligen befand (2 Mos. 30, 6.), und seine gew. Benennung τὸ θυσιαστήριον θυμιάματος ist: so verstehen nach Syr. Vulg. *Theoph.* ad v. 7. d. M. (*Luth.*, auch noch *Bhm. Kuin.*) das goldene *Rauchfass,* dessen sich der Hohepriester am Versöhnungstage bediente (Tr. Joma IV, 4.), das sich aber nicht im Allerheiligsten befand, sondern aus der Gefässkammer des Tempels geholt wurde (*Bartenora* z. Jom. V, 1.), wesswegen die Vertheidiger dieser Meinung genöthigt sind das ἔχουσα willkürlich umzudeuten. Was für diese Meinung gesagt werden kann, s. b. *Villalpand.* in Ezech. *Deyling* observatt. s. P. II. No. 47. *J. G. Michaël.* in Mus. Brem. T. II. P. I. auch in *Ugolin.* thes. XI. und in der Kürze b. *Thol.* Dagegen fassen das Wort vom *Rauchaltare* (wofür es b. Philo, *Joseph.* d. KVV. vorkommt) Lat. DE (altare) *Oec.* ad v. 7. *Calv. Justin. Est. Lap. Schlicht. JCapp. Gerh. Mynster* (in theol. St. u. Kr. 1829. S. 342.) *Bl.* u. A., und eher ist wahrscheinlich, dass der Verf. diesem Altare eine falsche Stelle anwies, als ihn ganz überging, und dagegen das unbedeutende Rauchfass erwähnte. Jenes aber konnte er thun, veranlasst durch die Umstände: a) dass 2 Mos. 26. nicht vom Rauchaltare die Rede ist und dessen Beschreibung erst später folgt 2 Mos. 30, 1 ff.; b) dass die Ortsbestimmung desselben ib. V. 6. unklar; c) dass auch die St. 1 Kön. 6, 22. missdeutbar; d) dass dieser Altar als ein ἅγιον τ. ἁγίων bezeichnet ist 2 Mos. 30, 10.; e) dass er jährlich einmal am Versöhnungsfeste durch den Hohenpriester mit demselben Blute, das dieser ins Allerheiligste gebracht hatte, versöhnt wurde, ib. V. 10. 3 Mos. 16, 18. Vgl. *Bl.* Der Mangel des Art. steht dieser Erklärung keineswegs entgegen: der Verf.

legte einen besondern Nachdruck auf das Adj.: „einen *goldenen* Rauchaltar", wie denn dieser Altar öfters *τὸ θυσιαστήριον τὸ χρυσοῦν* heisst, 2 Mos. 40, 5. 24. 4 Mos. 4, 11. *κ. τ. κιβωτὸν τῆς διαθήκ. κτλ.*] *und die Lade des Bundes, von allen Seiten* (inwendig und auswendig, 2 Mos. 25, 11.) *mit Gold überzogen* (auch der Rauchaltar war nur mit Gold überzogen), *in welcher ein goldener Krug, das Manna enthaltend* (nach 2 Mos. 16, 32 ff.), *und der Stab Aarons, der gesprosst hatte* (nach 4 Mos. 17, 25.; doch sollte Krug und Stab nicht *in*, sondern *vor* die Lade gethan werden, was eine von Verschiedenen verschiedentlich zu heben versuchte Schwierigkeit ist [vgl. *Bl.*], während der Umstand, dass nach 1 Kön. 8, 9. bei der Verlegung der Lade in den Tempel nichts in derselben war als die beiden steinernen Tafeln, weniger Schwierigkeit macht, da der Verf. h. die ursprüngliche Einrichtung im Auge hat; s. jedoch z. V. 6.), *und die Tafeln des Bundes.* — V. 5. *ὑπεράνω δὲ αὐτῆς κτλ.*] *über derselben* (Lade) *aber die Cherubim der Herrlichkeit* (l. *χερουβίμ δόξης* ohne Art., den nur D 57. 58. haben: wahrscheinlicher Sinn dieser beispiellosen Zusammensetzung: *die die göttliche Herrlichkeit tragenden Cherubim,* vgl. Ezech. 9, 3. 10, 4. und wegen des mangelnden Art. 1 Sam. 4, 21. Jer. 17, 12. Sir. 17, 13. 49, 8. [*Hamm. Deyl. SSchm. Brn. Schltg. Mich. Strr. Bhm. Bl.*], nicht *die herrlichen Ch.* [*Bez. Est. Lap. ESchm. Schlicht. Kuin.*]), *beschattend den Sühndeckel* (=כַּפֹּרֶת, welches die LXX so übersetzt haben [*Luth. Gnadenstuhl*], weil der Hohepriester am Versöhnungstage das Blut der Versöhnung vor demselben hinsprengte). *περὶ ὧν οὐκ ἔστι νῦν λέγειν κτλ.*] *von welchen* (Gegenständen) *jetzt nicht im Einzelnen zu reden ist.*

β) V. 6—8. *Verrichtung der Priester.* *τούτων δὲ οὕτω κατεσκευασμένων κτλ.*] *Indem nun dieses also bereitet ist, gehen zwar in das vordere Zelt allezeit die Priester hinein, die gottesdienstlichen Handlungen verrichtend.* Allerdings liegt in den WW. (bemerke das Partic. Perf. und das Praes.) die Voraussetzung des Fortbestandes der vorherangegebenen Theile des Heiligthums, während doch im damaligen Heiligthume weder der goldene Krug und der Stab Aarons noch auch selbst die Bundeslade sich befand (Arch. §. 237.). Daher und weil der Mangel so wesentlicher Stücke hätte können für den apologetischen Zweck des Briefes benutzt werden, glaubt *Bl.*, dass der Verf. sich dieser Thatsache nicht deutlich bewusst gewesen. Und wenn es eine richtige Bemerkung ist, dass er die Einrichtung der Stiftshütte im Auge hatte (einen zu grossen Nachdruck legt *Mynster* a. a. O. S. 342. auf das *εἶχε* V. 1.), und von jener einen unvermittelten Uebergang in die Gegenwart zum Tempel macht: so hätte er doch eben darum die Aufzählung aller auch der nicht mehr vorhandenen Stücke des Heiligthums vermeiden sollen, zumal da es für seinen Zweck genügte an den Unterschied des Heiligen und Allerheiligsten zu erinnern. — V. 7. *εἰς δὲ τὴν δευτέραν*

κτλ.] *in das zweite* (Zelt) *aber einmal im Jahre allein der Hohepriester.* Nach 3 Mos. 16, 12—16. musste er am Versöhnungstage wenigstens zwei Mal hineingehen, nach Tr. Jom. V, 1. VII, 4. that er es viermal (was *Thol.* mit Unrecht gegen *Bl.* u. A. z. B. *Deyling* obss. s. II. No. 13. leugnet). Gew. nimmt man nun dieses „*einmal*" für *an einem Tage*, wie es wahrscheinlich bei *Joseph.* B. J. V, 5, 7. 3 Makk. 1, 11. auch steht, während *Bl.* wegen der Stt. *Phil.* legat. ad Caj. p. 1035. A. de Monarch. II. p. 821. E. Zweifel hegt. In jener näml. sagt Agrippa: εἰς ἃ (ἄδυτα) ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ ὁ μέγας ἱερεὺς εἰσέρχεται τῇ νηστείᾳ λεγομένῃ μόνον ἐπιθυμιάσων, und setzt dann hinzu: κἂν αὐτὸς ὁ ἀρχιερεὺς δυσὶν ἡμέραις τοῦ ἔτους, ἢ καὶ τῇ αὐτῇ τρὶς ἢ τὸ τετράκις εἰσφοιτήσῃ, θάνατον ἀπαραίτητον ὑπομένει, worin *Bl.* nicht mit *Thol.* die Voraussetzung, dass der Hohepriester *wirklich* zwei Mal hineingegangen sei, sondern nur dass er es *möglicher Weise* habe thun können, und in jedem Fall einen Widerspruch mit der Mischnah, mithin den wahrscheinlichen Beweis einer mangelhaften Kenntniss des Agrippa findet. In der and. St. Philo's glaubt *Bl.* ebenfalls eine Ungenauigkeit der Sachkenntniss annehmen zu dürfen, und ist geneigt eine solche auch unserm Verf. zuzuschreiben. οὐ χωρὶς αἵματος κτλ.] *nicht ohne Blut, das er darbringt für sich selbst und die Vergehungen des Volkes* (nicht: *für sein selbst und des Volkes Unwissenheit, Luth.*, wie auch ἑαυτοῦ von τ. ἀγνοημ. abhängig machen Vulg. *Calv. Schlicht. Limb. Strr. Paul.*, obschon dieses nach 7, 27. der sachliche Sinn ist). Letzteres προσφέρει verstehen die Socin. *Grot. Bl.* von dem Hineinbringen (הֵבִיא 3 Mos. 16, 15.) und Sprützen des Blutes, während *Calov.* u. A. an die vorhergehenden Opfer draussen vor dem Heiligthume denken. — V. 8. τοῦτο δηλοῦντος τοῦ πνεύμ. τ. ἁγ.] *indem dieses* (was nachher im Infin. c. acc. folgt) *der heil. Geist* (den als die heil. Schriftsteller erfüllend der Verf. als Urheber und Anordner des mosaischen Cultus betrachtet, während im A. T. es Gott ist — Verwechselung der Idee der *Inspiration* mit der der *Offenbarung*) *andeutet* (δηλοῦν von prophetischen Andeutungen 12, 27. 1 Petr. 1, 11. *Joseph.* Antt. III, 7, 7. = ἀποσημαίνειν). Die symbolische Bedeutung der Einrichtung der Stiftshütte und zwar namentlich des Allerheiligsten als der unzugänglichen Wohnung Gottes (vgl. *Joseph.* l. l. τὴν δὲ τρίτην μοῖραν [τῆς σκηνῆς] μόνῳ περιέγραψε τῷ θεῷ διὰ τὸ καὶ τὸν οὐρανὸν ἀνεπίβατον εἶναι ἀνθρώποις, *Bähr* Symb. d. mos. Cult. I. 104 ff. *Thol.* z. d. St. Arch. §. 221.) betrachtet der Verf. als eine von Gott beabsichtigte und zwar zugleich vorbildlich auf einen zukünftigen höhern Zustand hinweisende. μήπω πεφανερῶσθαι τὴν τῶν ἁγίων ὁδόν] *dass der Weg zum* (wahren himmlischen, 10, 19.) *Heiligthume* (auch 3 Mos. 16, 23. τὸ ἅγιον für τὸ ἅγιον τῶν ἁγίων — für den Genit. vgl. ὁδὸν ἐθνῶν Matth. 10, 5. — falsch Syr. *Schulz*: *der Weg der Heiligen*) *noch nicht erschienen sei*, d. h. dass es den Anbetenden

noch nicht gestattet sei in unmittelbarer (nicht durch Symbolik vermittelter) Andacht sich Gott zu nahen. *ἔτι τῆς πρώτης σκηνῆς ἐχούσης στάσιν*] *so lange noch das vordere* (nicht: *das erste*, das irdische jüdische, *Hunn. Grot. SSchm. Carpz. Beng. Bhm.* u. A., wgg. *Est. Calov.*) *Zelt Bestand habe*, d. h. so lange die Einrichtung bestehe, dass nur das vordere Zelt, nicht aber das Allerheiligste zugänglich ist. (Dass auch jenes es nur für die Priester, nicht aber für das Volk ist, wird nicht berücksichtigt.)

γ) V. 9 f. *Die bloss für die gegenwärtige Zeit geltende Bedeutung und unbefriedigte Wirkung des Dienstes unter dem ersten Bunde.* *ἥτις παραβολὴ εἰς τὸν καιρὸν τὸν ἐνεστηκότα*] *παραβολή* = מָשָׁל = *τύπος* (*Chrys.* u. A.; nicht ganz richtig *Vorbild*, *Luth.*), nicht *mystica explicatio* (*Grot.*), ist etwas Sinnliches, Anschauliches, sei es erdichtet (wie die Lehrgleichnisse Jesu) oder eine Thatsache (wie h.), wodurch etwas Höheres abgebildet wird, worin eine Bedeutung liegt, eine Wahrheit erscheint. Gerade die Unzugänglichkeit des Allerheiligsten ist eine *παραβολή*, welche der heil. Geist aufgestellt und dadurch etwas angedeutet hat. *ὁ καιρὸς ὁ ἐνεστηκώς*, *die gegenwärtige Zeit*, ist nicht die *damalige* (Mose's) Zeit (*Erasm. Luth. Bez. Bmg.* u. A.), auch nicht die Zeit des Verf. und seiner Leser (*Grot. Strr.*), sondern, wie der Gegensatz mit *καιρὸς διορθώσεως* zeigt, im Sinne der Chronologie des Reiches Gottes zu fassen, also der gegenwärtige (religiöse) Zustand, im Gegensatze mit dem *αἰὼν μέλλων* (6, 5.) und dessen *ἀγαθὰ μέλλοντα* (V. 11. 10, 1.), so dass *die Zeit des A. T. mit einbegriffen ist*, obschon der Verf. zunächst an *seine* Zeit denkt. Was nun Sinn und Construction des Satzes betrifft, so kann nicht, wie d. m. Ausll. annehmen, *ἥτις* Subject und *παραβ.* Prädicat seyn (wobei es nur einen untergeordneten Unterschied macht, ob man *ἥτις* auf *τ. πρωτ. σκην.* [*Theoph. Bez. Schlicht. ESchm. Brn. Peirc. Carpz. Schulz, Kuin. Thol. Bl.*] oder mit Annahme einer Attraction auf V. 6 – 8. [*Beng.*] oder auf V. 8. *μήπω πεφανερ. κτλ.* [*Mich.*] bezieht). Denn nachdem der Verf. schon V. 8. eine *παραβολή* aufgezeigt hat, kann er nicht wieder eine zweite *und noch dazu gleichbedeutende* (denn das *μήπω πεφανερ. κτλ.* ist der Sache nach gleich dem *μὴ τελειῶσαι*) aufzeigen. Es muss daher mit *Calv. Zeger. Grot. Strr. Bhm.* *ἥτις παραβ.* als Subject zusammengefasst, und *εἰς τ. καιρ. τ. ἐνεστ.* sc. *ἐστί* für das Prädicat genommen werden. Doch scheint nur *Grot.* (obschon nicht ganz richtig) die nothwendige Beziehung auf das *τοῦτο δηλοῦντος κτλ.* V. 8. gefasst zu haben. Sinn: *Welches Sinnbild* oder *bildliche Bedeutung* (nicht: *Erklärung*, *Grot.*) *auf die gegenwärtige Zeit* gehet. Der Gebrauch von *εἰς* wie 7, 14., und die Ellipse wie Röm. 4, 9. Gegen den richtig bestimmten Begriff des *καιρ. ἐνεστ.* *Grot.*: „haec mystica explicatio etiam nunc locum habet in iis, quorum opinione stat adhuc ille cultus"; *Strr.*: *Dieses Bild sollte dauern bis auf die*

gegenwärtige Z. καθ' ὃν δῶρά τε κτλ.] *während welcher* (3, 8. *Win.* §. 53. S. 380.) *Gaben und Opfer dargebracht werden.* Die LA. καθ' ἥν (ABD*gr. 17. all. pl. Vulg. Dem. Oec. *Lchm. Tschdf. Bl.*) verträgt sich mit unsrer Erklärung schlechterdings nicht; aber auch mit der gew. stimmt sie nicht gut zusammen, ja sie hebt den Begriff der παραβολή auf, weil nicht das darin liegt, dass Opfer dargebracht werden; denn das ist ja die Sache selbst, nicht deren „Bedeutung". Zwar ist etwas zu letzterer Gehöriges auch bemerkt, nämlich das μὴ δυνάμεναι κτλ., diess ist aber nur gleichsam eingeschoben. Sodann sehe ich nicht, warum das εἰς τ καιρ. κτλ. gesagt ist, wenn nicht das Folg. den religiösen Zustand desselben charakterisiren, das Relat. sich also darauf beziehen soll. Ich muss daher diese LA. verwerfen, und von der weiter geförderten diplomatischen Kritik die grössere Bestätigung der gew. (für welche übrigens schon Syr. zeugt) erwarten. μὴ δυνάμεναι κτλ.] *welche nicht vermögen den, der da Gott dienet, dem Bewusstseyn nach* (so dass er sich dessen bewusst wäre) *zu vollenden* (zum Ziele der frommen Befriedigung zu führen, insbesondere von Sünden zu reinigen, vgl. 10, 1. 14. mit V. 2—4. 10. 22.). μόνον ἐπὶ βρώμασι βαπτισμοῖς κ. δικαιώμασι — aber in AD* 6. 17. all. Syr. all. Cyr. fehlt nicht nur καί, sondern es findet sich auch δικαιώματα st. δικαιώμασι (nur D* u. a. Z. haben δικαίωμα, B καὶ δικαιώματα), wesswegen *Lchm. Tschdf. Bl.* nicht nur mit *Grsb.* καί tilgen, sondern auch δικαιώματα lesen; was ich indessen nicht billigen kann, s. nachh. — σαρκὸς μέχρι καιροῦ διορθώσεως ἐπικείμενα] Gew. LA.: *welche* (Opfer und Gaben) *nur nebst Speisen und Getränken und verschiedenen Waschungen und* (*andern*) *fleischlichen Satzungen bis zur Zeit der Verbesserung auferlegt sind* (ἐπικείμενα st. ἐπικείμεναι, eine durch die Entfernung von den HWW. veranlasste Ungleichheit der Construction). ἐπί *bei* (9, 17. 10, 28.) wird h. ungefähr wie 9, 15., noch mehr wie 8, 6. 7, 11. als Praep. des Gleichzeitigen, Zugleichbestehenden genommen von *Grot. Beng. Kuin. Thol. Bl. Win.* §. 52. S. 373. Die Erklärung: *welche nur in Beziehung auf Speisen und Getränke* (näml. Speisegesetze) u. s. w. (*Schlicht. Limb. Schulz* Berl. Ztsch. III. 34.) hat den Vorzug, dass sie dem μόνον sein volles Recht gewährt, lässt sich aber nicht halten, theils wegen des anders zu erklärenden βρώμ. κ. πόμ. (s. nachh.), theils weil die Opfer nicht bloss die Unterlassung oder Uebertretung solcher Satzungen zu sühnen bestimmt waren, was in dem ἐπί liegen soll. Ganz falsch verbinden Vulg. *Luth. Lap. Est. Gerh. Peirc. Mich.* ἐπὶ βρώμ. κτλ. mit λατρεύοντα. And. LA.: *welche nur nebst Speisen und Getränken und verschiedenen Waschungen fleischliche Satzungen sind, welche bis auferlegt sind.* Diese LA. hat den Vortheil, dass ἐπικείμενα richtig, näml. mit δικαιώματα construirt ist, erweckt aber den Verdacht gleich den LAA. δυνάμενα, ἐπικείμεναι grammatische Correctur zu seyn; auch erscheint nach ihr die

Aufzählung: βρώμ. — βαπτισμ. allzu dürftig. Unter *Speisen und Getränken* verstehen d. M. *verbotene Sp. u. Getr.*, vgl. Röm. 14, 17. Col. 2, 16.; aber abgesehen von der harten Redezusammenziehung, welche so angenommen wird, entscheidet die St. 13, 9. für die Erklärung von Opfer- besonders Passah-Mahlzeiten (*Peirc. Mich. ChFSchm. Strr. Bl.*). Der καιρὸς διορθώσεως ist die Zeit, mit welcher der αἰὼν μέλλων, das Reich Gottes, der bessere Bund (8, 8 ff.) eintritt, also die Parusie Christi (*Theoph.*), ungef. = ἀποκατάστασις (daher Lat. DE: *restitutionis*) AG. 3, 20. vgl. d. Anm.

b) V. 11 — 14. *Gegensatz des hohenpriesterlichen Amtes Christi.* χριστὸς — ἀγαθῶν] *Christus hingegen* (Gegensatz mit V. 9 f., besonders mit εἰς τ. καιρ. κτλ.) *trat auf* (ist nach Matth. 3, 1. 1 Makk. 4, 46. von der geschichtlichen Thatsache, in welcher sein Priesterthum in die Erscheinung trat vgl. V. 26., nicht von seiner Menschwerdung [*Chrys.* u. A. auch *Kuin.*] zu verstehen; falsch *Carpz.: succedens*) *als Hoherpriester* (das Komma nach παραγεν. bei *Grsb.* u. A. ist zu tilgen: daher die falschen Erkll.: *ist gekommen, dass er sei* u. s. w. *Luth.*; *ist, nachdem er gekommen, als Hoherpr.* u. s. w. *Strr.*) *der zukünftigen Güter* (Genit. der Wirkung: der uns die zuk. G. erwirbt — sie bestehen in der *ewigen Erlösung* V. 12., der τελείωσις, vgl. 10, 1., welche im αἰὼν μέλλων Statt haben). Falsch ziehen *Primas. Luth. Bald. Dorsch.* das folg. διὰ τ. μείζ. κτλ. hieher als Bestimmungen des Begriffs Hoherpriester. διὰ τῆς μείζονος — — εἰσῆλθεν κτλ.] *und ging durch das grössere und vollkommnere Zelt, das nicht mit Händen gemacht, d. h. nicht von dieser* (*irdischen*) *Schöpfung* (nicht: *dieser Bauart, Luth.* u. A. auch *Kuin.*, und zwar mit Bezug auf die Stiftshütte *Bez. Beng. Strr.* u. A.) *ist* (d. i. nicht der Leib oder das Fleisch Christi, *Chrys. Theod. Oec. Theoph. Calv. Bez. Rib. Est. JCapp. Grot. Hamm. Dorsch. Beng. Peirc. Ern. ChFSchm.* u. A.; nicht die streitende irdische Kirche, *Cajet. Lap. Calov. Brn. Wlf. Mich.* ad Peirc. *Bmg.*; nicht die Welt, *Justin. Carpz.*; sondern der [niedere] Himmel V. 24., *Thom. Lyr. Fab. Stap. Erasm.* par. *Schlicht. Akersl. Limb. Mich.* Par. *Strr.* d. N.), *auch nicht mittelst Blutes von Stieren und Böcken* (wie der irdische Hohepriester am Versöhnungstage), *sondern mittelst* (warum nicht *mit?* s. z. 8, 3.) *des eigenen Blutes für einmal in das* (himmlische) *Heiligthum ein.* αἰώνιον λύτρωσιν εὑράμενος — D*E 27. all. εὑρόμενος, aor. 2.] *und erlangte* (als Med. eig. für sich, als Resultat seines Eingehens, vgl. *Joseph.* Antt. I, 19, 1.; sonst in demselben Sinne im N. T. das Act.) *ewige* (ewig gültige) *Erlösung* (eig. Loskaufung = גְּאֻלָּה oder *Errettung* פְּדוּת Ps. 111, 9., h. von Sünden, V. 14 f. 26. 28., ähnlich σωτηρία 5, 9.).

V. 13 f. Bestätigung des letztern Gedankens durch eine Vergleichung der alttest. Opfer und Reinigungsmittel und ihrer Wirksamkeit mit dem Opfer Christi, und zwar in der Form eines Schlusses a minori ad majus. Es sind aber zwei Vergleichungs-

und Schlussarten mit einander vermischt, die eine in quantitativer, die andere in qualitativer Beziehung, welche so aus einander zu halten wären: 1) wenn schon das Blut und die Asche von Thieren reinigende Kraft hatte, wie viel mehr das Blut Christi? 2) wenn jene fleischliche Reinigkeit bewirkten, so dieses Reinigung des Gewissens. *εἰ γὰρ τὸ αἷμα ταύρ. κ. τράγ.* — ABDE 30. all. Vulg. all. *Theod. Lchm. Tschdf. Bl. τράγ. κ. ταύρ.* — *κ. σποδὸς κτλ.*] *Denn wenn das Blut von Böcken und Stieren und die Asche einer Kuh, indem sie die Verunreinigten besprenget* (es ist das מֵי הַנִּדָּה, das Reinigungswasser, LXX *ὕδωρ ῥαντισμοῦ* 4 Mos. 19., womit auch wirklich besprengt wurde V. 13. 20., gemeint — der Acc. *κεκοινωμ.* ist von *ῥαντίζ.* abhängig, gg. Vulg. *Luth.* u. v. A.), *heiliget* (vgl. 3 Mos. 16, 19. *ἁγνίζειν* Joh. 11, 55.) *zur* (5, 14.) *fleischlichen Reinigkeit* (die z. B. durch Berührung einer Leiche befleckt worden war, 4 Mos. 19, 11. 14 ff.). *πόσῳ μᾶλλον τὸ αἷμα τ. χριστοῦ καθαριεῖ κτλ.*] *wie viel mehr wird das Blut Christi* (da das Blut der Opfer als das eig. Versöhnende angesehen wurde, 3 Mos. 17, 11., so wird auch vom Begriffe des Opfertodes Jesu die Theilvorstellung des Blutes herausgehoben und auf diese das Moment der Versöhnung gelegt, vgl. Matth. 26, 28. Röm. 3, 25. 5, 9. u. a. St.), *euer* (AD* 47. all. Syr. all. Chrys. all. *Lchm. Tschdf. ἡμῶν*) *Bewusstseyn reinigen* (und frei machen) *von todten Werken* (d. i. von todter Gesetzlichkeit nach 6, 1. Anm., so dass der Verf. von der Idee der Versöhnung zu der der Erneuung, oder von der der Erlösung von Sünden zu der der Erlösung vom Gesetze überspringt, vgl. Röm. 6, 4. 7, 4. Gal. 2, 19. 3, 13.), *um dem lebendigen* (*Lchm.* nach A. 21* Chrys. all. + *καὶ ἀληθινῷ*, aber diess ist aus 1 Thess. 1, 9. hereingetragen) *Gott zu dienen* (in lebendiger Weise). Die reinigende Kraft des Blutes Jesu wird erhärtet durch den Zwischensatz: *ὃς διὰ πνεύματος αἰωνίου* (die LA. *ἁγίου*, D* 31. all. pl. Vulg. all. Cyr. Chrys. all. ist Glossem) *ἑαυτὸν κτλ.*] Klar ist der Hauptgedanke: *der sich selbst als fehlloses Opfer* (*ἄμωμος* = תָּמִים von Opferthieren und deren körperlicher Beschaffenheit, h. offenbar im sittlichen Sinne wie 1 Petr. 1, 19., und zwar in Beziehung auf den sittlichen Zustand, in welchem J. sich opferte, mithin auch mittelbar auf dessen vorhergegangenes Leben, nicht, wie *Limb. Bl.* wollen, auf dessen Zustand nach dem Tode, in welchem er über die menschlichen Schwachheiten erhaben war und dem Tode nicht mehr anheimfallen konnte, 7, 16. 24 f. — gegen welche Ansicht der Aor. entscheidet, der das Opfer als ein geschichtliches Factum bezeichnet, vgl. Anm. z. 8, 3.) *Gott dargebracht hat;* aber schwer ist die Bestimmung: *durch ewigen Geist.* Dass diess nicht die antreibende Kraft bezeichne (*Vatabl. Rib. Osiand.* b. *Calov. Est. Thol.* u. A.), zeigt der ähnliche Gebrauch von *διά* AG. 1, 2. 11, 28. 21, 4.; auch wäre dieser Gedanke nicht hinreichend den Charakter der fraglichen Handlung zu bezeichnen. Offenbar

ist *πνεῦμ. αἰών.* die geistige Kraft überhaupt, durch welche Christus das Opfer vollbracht hat. Das Beiwort *αἰώνιον* erinnert an die *δύναμιν ζωῆς ἀκαταλύτου* 7, 16.; desswegen darf man aber den ganzen Begriff nicht auf diesen zurückführen und den Geist verstehen, der Jesu und zwar erst nach seinem Tode ewiges unsterbliches Leben ertheilte (*Schlicht. Grot.*: intelligitur hic dignitas oblationis, quod eam facit is, qui jam spiritu et corpore erat immortalis, *Limb.* ähnl. *Hnr.*), mit welcher Auffassung die falsche Ansicht von Jesu Opfer als einem erst im Himmel dargebrachten zusammenhängt. Dieses Beiwort wählte der Verf. um anzudeuten, dass dem durch den Geist vollbrachten Opfer ewige Gültigkeit zukomme (V. 12.) im Gegensatze mit den immer wiederholten Thieropfern. *πνεῦμα* ist sicher trotz dem mangelnden Art. der *Geist* schlechthin, der heil. Geist, der in J. ohne Maass war, und durch welchen er Alles wirkte und vollbrachte, mithin auch seinen Tod. Als Wirkung dieses Geistes ist nun das Opfer Christi ein geistiges oder sittliches im Gegensatze mit den Thieropfern (*Beng. Bhm.*), oder auch mit den Opferhandlungen als bloss gesetzlichen (vgl. 7, 16. ähnlich *Socin.*). Vgl. Berl. Ztschr. III. 38. So ungef. *Calv. Schulz, Bhm. Kuin. Bl.* (?). Die WW. *διὰ πν. αἰων.* gehören zur ganzen mit *ἑαυτὸν — θεῷ* bezeichneten Handlung, und sie in enger Beziehung auf *ἄμωμον* zu fassen (*Schulz*, *Bl.* u. A.) ist kein Grund vorhanden, so wie auch der Gedanke, dass Christus erst nach seiner Erhöhung diese Fleckenlosigkeit erhalten habe, falsch ist. Die gew. Erkl. des *πν. αἰών.* von der Gottheit Christi (*Bez. Glass. Dorsch. Calov. Bmg.* u. A.), die wunderliche der Alten, es bilde einen Gegensatz mit dem Opferfeuer, die von *Strr.*: *in dem Zustande einer ewigen Herrlichkeit,* die von *Link* und *Plank* de vera nat. et indol. orat. gr. N. T., Commentatt. a Rosenm. cet. ed. I, 1. p. 189.: *gemäss dem Geiste der Weissagungen,* u. a. verdienen keine Widerlegung.

7) 9, 15—28. *Durch seinen Tod ist Christus der Stifter eines neuen Bundes geworden, und hat durch ein einmaliges Selbstopfer für immer die Aufhebung der Sünde bewirkt.* Der dem Hohenpriesterthume Christi entsprechende Begriff der Vermittelung eines neuen Bundes ist schon 7, 22. 8, 6 ff. zur Sprache gekommen: h. nun wird gezeigt, dass der neue Bund eben durch Christi Tod gestiftet oder besiegelt worden. Es wird aber a) V. 15. der *Hauptgedanke* aufgestellt, b) V. 16—22. daran erinnert, dass *jedes Testament nur durch den Tod gültig wird, und auch der erste Bund durch Blut eingeweihet worden;* c) V. 23—28., *dass aber das Einweihungsopfer Christi ein vorzüglicheres und einmaliges sei.*

a) V. 15. *κ. διὰ τοῦτο*] *und desshalb,* näml. weil er ein solcher Hoherpriester ist (V. 11—14.): es bezieht sich nicht bloss auf V. 14. (*Theoph. Bmg.*); nicht geht es auf das folg. *ὅπως* (*Schlicht. Bhm. Bl.*), wodurch die Verbindung mit dem Vorhergeh. aufgehoben und übrigens ein ungehöriger Nachdruck auf

diesen untergeordneten bloss erläuternden Zwecksatz gelegt würde. *διαθήκης καινῆς μεσίτης ἐστίν*] *ist er eines neuen Bundes* (es liegt auf diesem schon dagewesenen Beiworte [8, 8. 13., ähnlich *κρείττων* 7, 22.] kein Nachdruck, gg. *Bl.*) *Mittler geworden.* Der folg. Zwecksatz erklärt, warum Christus zugleich Hoherpriester und Mittler eines neuen Bundes ist, steht also dem *διὰ τοῦτο* gleich. *ὅπως θανάτου γενομένου εἰς ἀπολύτρωσιν κτλ.*] *auf dass nach Erfolgung eines Todes* (d. i. seines T.; der Verf. aber zieht es, vielleicht wegen des Folg. V. 16., vor sich allgemein auszudrücken) *zur Erlösung der* (vgl. *καθαρισμ. τ. ἁμαρτ.* 1, 3.) *unter* (zu *ἐπὶ* vgl. 9, 10.) *dem ersten Bunde geschehenen Uebertretungen* — das ist nach 8, 12. die Bedingung, unter welcher ein neuer Bund eintreten konnte; dass der alte Bund nicht im Stande war von den Uebertretungen zu reinigen (*Bl.*), ist ein nur mittelbar hieher gehöriger Gedanke — *die Berufenen* (3, 1.) *die Verheissung des ewigen Erbes empfingen* (vgl. 6, 12 17. Gal. 3, 18. 22.) — was eben durch den neuen Bund möglich wird.

b) V. 16—22. Für die Nothwendigkeit des Todes J. zur Stiftung eines neuen Bundes beruft sich der Verf. *α*) V. 16 f. auf die *Analogie eines Vermächtnisses oder Testamentes*, indem er die andere bei den Griechen gewöhnliche Bedeutung des W. *διαθήκη* benutzt, wozu ihn vielleicht auch der Ausdruck und Begriff *κληρονομία* veranlasste. (Kaum Erwähnung verdienen die gezwungenen Versuche von *SSchm. Peirc. Mich. Steud. Thol.* den Begriff *Bund* festzuhalten.) Den Begriff Vermächtniss aber muss man nicht auf Christi Erlösungswerk selbst anwenden (*Bl.*), was ja nicht einmal der Verf. gethan hat; auch die Vergleichung nicht so weit treiben, dass man Christum als *διαθέμενος* betrachtet: der Vergleichungspunkt liegt bloss in der gültig machenden Kraft des Todes. Mit Unrecht stossen sich die Ausll. an der so wenig schulgerechten Dialektik des Verfs. *ὅπου γ. διαθήκη κτλ.*] *Denn* (zur Begründung des durch obiges *διὰ τοῦτο* angedeuteten Zusammenhanges zwischen dem Tode J. und dem neuen Bunde) *wo ein Vermächtniss* Statt findet, *ist nothwendig, dass der Tod des Vermachers beigebracht werde* (*φέρειν afferre* vgl. *Elsn. Kpk.*, oder wie oft *φέρουσι, melden, sermone ferre, Brtschn.*). *Denn ein Vermächtniss ist bei Todten* (wenn diejenigen gestorben sind, die es gemacht haben) *fest, weil es niemals* (falsch *noch nicht*, Vulg. *Luth. Bhm.* u. A.) *Kraft hat* (*Oec. Theoph. Beng. Lchm.* als Frage: *denn es hat doch nicht jemals Kraft?*) *wenn der Vermacher lebet.*

β) V. 18—22. *Analogie des ersten Bundes.* *ὅθεν οὐδ' ἡ πρώτη χωρὶς αἵμ. κτλ.*] *Daher* (weil eine *διαθήκη* nur durch Tod gültig wird) *auch nicht die erste* (*διαθήκη*) *ohne Blut ist eingeweihet worden.* Der Begriff der Einweihung schliesst den der Bestätigung und Verpflichtung ein. — V. 19 f. Hier bezieht sich der Verf. auf 2 Mos. 24, 3—8. *λαληθείσης γ. κτλ.*] *Denn als jegliches Gebot dem Gesetze gemäss* (*κατὰ νόμον* [oder *κατὰ τὸν νόμον* nach ACD* all. *Lchm. Tschdf.*] gehört in jedem

Falle als Adv. zum Partic. [*Vulg. Schlicht. Calov. Beng. Strr. Bhm. Bl.* ziehen es zu *πάσ. ἐντ.*, und lösen die Praep. in den Gen. auf], aber es bezeichnet die materielle Norm [nach eben diesen Ausll.], nicht die formelle: „wie es geboten war", nach *Oec. Bez. Grot. Brn. Schulz, Kuin.* u. A.) *verkündigt war* (vgl. 1, 1.) *von Mose dem ganzen Volke, nahm er das Blut der Kälber und Böcke* (Letzteres ist zum Berichte 2 Mos. a. a. O. hinzugesetzt, indem der Verf. das Einweihungsopfer mit dem hohenpriesterlichen Versühnopfer vermischte) *nebst Wasser und karmesinener Wolle und Ysop* (diess trägt der Verf. aus 4 Mos. 19, 6. 18. 3 Mos. 14, 5 f. herein, indem er das Einweihungsopfer als ein Reinigungsopfer betrachtet), *und besprengete sowohl das Buch* (Copt. Arm. *Grot. Beng. Strr. Mor.* u. A. ziehen *αὐτό τε τὸ βιβλ.* gegen die Grammatik zum Vorhergeh. um die Abweichung vom mosaischen Berichte zu vermeiden) *als das ganze* (wiederum Zusatz) *Volk, indem er sprach: das ist das Blut des Bundes, welchen Gott euch verordnet hat* (LXX *διέθετο* = כָּרַת, der Verf. folgt in der Erinnerung andern Stellen, z. B. Jos. 23, 16., wo *ἐνετείλατο* = צִוָּה vorkommt). Da im mosaischen Berichte der Begriff eines *Bundesopfers* bestimmt ausgesprochen ist, während freilich der Ritus desselben nicht vollständig beschrieben, ja vorher bloss von Brand- und Dank- (Friedens-) Opfern die Rede ist: so darf man unserm Verf. zu Liebe, der daraus ein Sühn- und Reinigungsopfer macht, nicht mit *Thol. Bl.* davon abgehen. Bundesopfer gehörten nicht in den Kreis der priesterlichen Opfer (daher kein Gesetz darüber); aber sie fanden Statt nach Jerem. 34, 18., und ein Bundesopfer erwähnte die Ueberlieferung im vorliegenden Falle, wenn auch vielleicht der Ritus nicht ganz derselbe wie bei Jerem. war; obschon es wohl möglich ist, dass beide Gebräuche, das von Jerem. genannte Durchgehen zwischen den Opferstücken und das h. genannte Besprengen zugleich Statt fanden, und nur der mosaische Berichterstatter den einen übergangen hat. Das Bezeichnende eines Bundesopfers war nun die verpflichtende Bedeutung, welche unser Verf. wohl auch im Opfertode J. hätte nachweisen können, wie sie denn wahrsch. in Luk. 22, 20. liegt; aber wie schon Matth. 26, 28. blieb er bei dem Begriffe des Sühnopfers, und zwar mit Rücksicht auf 8, 12., stehen. — V. 21. *καὶ τὴν σκηνὴν δὲ κτλ.*] *Und auch* (*καὶ δέ* wie Joh. 6, 51. u. ö.) *das Zelt und alle Geräthe des Dienstes besprengte er gleicherweise mit Blut.* Der Verf. meint nicht eine wiederholte Besprengung wie 3 Mos. 16, 14 ff. (*SSchm. Surenh. Cram.* u. A. b. *Bl.*), sondern die 2 Mos. 40, 9 ff. 3 Mos. 8, 10 ff. berichtete Einweihung, die durch Salbung geschah, und hat nur die Entsündigung durch Blut, die nach 3 Mos. 8, 15. 19. 24. mit dem Altare geschah, ähnlich wie *Joseph.* Antt. III, 8, 6. auf die ganze Stiftshütte ausgedehnt. — V. 22. *καὶ σχεδὸν ἐν αἵματι κτλ.*] *Und beinahe Alles* (weil *σχεδόν* nicht dicht bei *πάντα* steht [AG. 13, 44. 19, 26.], so will es *Bl.* nach *Mich.*

ad P. *Syk. Carpz.* zu beiden Satzgliedern ziehen) *wird mit Blut nach dem Gesetze gereinigt* (Ausnahmen 2 Mos. 19, 10. 3 Mos. 15, 5 ff. 16 ff. 27. 16, 26. 28. 22, 6.), *und ohne Blutausgiessung* (nicht das Schlachten und Blutvergiessen war versöhnend, sondern das Ausgiessen des Blutes an den Altar und das Besprengen damit [LXX 2 Kön. 16, 15. ἐκχεεῖς = תִּזְרֹק]; doch will *Bl.* wegen des Sprachgebrauches die gew. Bedeutung *Blutvergiessen* festhalten) *geschieht* (nach dem Gesetze, diese WW. gehören auch zum zweiten Gliede) *keine Sünden-Vergebung.* Eine Ausnahme in dem Schuldopfer eines Armen 3 Mos. 5, 11—13.

c) V. 23—28. Dagegen *das vorzüglichere Einweihungsopfer Christi.* ἀνάγκη οὖν τὰ μὲν ὑποδείγμ. κτλ.] *Nöthig ist nun, dass die Abbilder des Himmlischen* (Heiligthums V. 24., nicht der himmlischen Güter, *SSchm. Wlf.*, nicht der Kirche, *Chrys.* u. A. *Calov.* u. A.; auch *Thol.* will den Begriff des himmlischen Heiligthums vermeiden: übrigens sind unter den *Abbildern* die Stiftshütte mit ihren Geräthen gemeint, indem der Verf. auf V. 21. zurückgeht) *durch solches* (Blut u. dgl.) *gereinigt werden.* αὐτὰ δὲ τὰ ἐπουράνια κτλ.] *das Himmlische selber aber durch vorzüglichere Opfer als diese. Opfer* Plur. der Kategorie, nicht andeutend, dass das einzige Opfer Christi anstatt vieler sei [*Bez.*]; nicht [nach *Grot.*] von den Leiden Christi und seiner Bekenner zu verstehen. Das auch zu diesem zweiten Satzgliede gehörige καθαρίζεσθαι ist nicht im eigentlichen Sinne zu fassen, aber nicht als Metonymie (*Grot. Beng.*), sondern für ἐγκαινίζεσθαι (*Bl.*), oder es ist im Sinne von V. 24. 10, 19. an das mit der Entsühnung verbundene Eingehen in das Heiligthum und die Eröffnung desselben zu denken (*Kuin.*). — V. 24. Hier wird erstens die Idee *des himmlischen Heiligthums* V. 23. geltend gemacht, sodann V. 25 f. gezeigt, warum das Opfer Christi ein besseres sei. οὐ γ. εἰς χειροπ. ἅγ. εἰσῆλθεν ὁ — gegen den sonstigen Gebrauch haben AC*D* 17. all. den Art. nicht, und *Lchm. Tschdf. Bl.* tilgen ihn — χριστὸς κτλ.] *Denn nicht in ein mit Händen gemachtes* (V. 11.) *Heiligthum* (Allerheiligstes), *das Abbild des wahren* (V. 23. 8, 5.), *ging Christus ein, sondern in den Himmel selbst* (und zwar nicht wie V. 11. in den niedern Himmel, sondern in die Wohnung Gottes oder das himmlische Allerheiligste), *um nun* (fortwährend) *vor dem Angesichte Gottes für uns zu erscheinen* (und uns zu vertreten, 7, 25.). — V. 25 f. Hier lässt der Verf. die Vergleichung des Opfers Christi mit dem Einweihungsopfer ganz fallen, und kommt wieder auf die Vergleichung mit dem hohenpriesterlichen Opfer am Versöhnungstage zurück, indem er das ἐφάπαξ V. 12. erörtert. οὐδ' ἵνα πολλάκις προσφέρῃ κτλ.] *Und nicht* (ging er ein) *um sich selbst oftmals darzubringen* (keinesweges ist dieses προσφέρειν h. in den Himmel zu setzen, so wenig als es auf Erden im Allerheiligsten geschah [gg. *Bl.*]: der [freilich nicht so deutlich dem Verf. vorschwebende] Sinn ist: er ging nicht ein um wieder herauszugehen und dann sich wieder zu

opfern und wieder hineinzugehen), *so wie der Hohepriester jährlich ins Heiligthum eingehet mit* (nicht *durch, Bhm.*) *fremdem Blute* (diess im Gegensatze zu προσφέρῃ ἑαυτόν). ἐπεὶ ἔδει — κόσμου] ist nicht mit *Grsb.* u. A. einzuklammern, weil der folg. Satz darauf fortbauet: *denn sonst hätte er oftmals müssen leiden* (ἔδει, *oportebat*, vgl. *Win.* §. 42. a. 2.) *seit Grundlegung der Welt* (4, 3.). Diese Argumentation beruhet auf zwei Voraussetzungen, 1) dass das Sühnopfer Christi sich auf alle Sünden, auch die der Vorzeit, bezieht (*Beng. Bl.*); 2) dass das Ende der Welt nahe ist. Uns Neuern kann sie nicht einleuchten, weil wir die letztere Voraussetzung nicht theilen (auch eigentlich die erstere nicht, denn da die Versöhnung Christi nur durch den Glauben angeeignet werden kann, die Alten aber den Glauben nicht hatten, wenigstens nicht den an den Versöhnungstod Christi, so kann sie ihnen nicht zu gute kommen); sodann weil nach richtiger geschichtlicher Ansicht (selbst des Ap. Paulus, vgl. Röm. 5, 20 f. Gal. 3, 23 ff. 4, 3 f.) die christliche Offenbarung und Erlösung erst nach Ablauf eines gewissen Zeitraums möglich war; und wir würden eher den Gedanken erwarten, der für uns eine praktische Bedeutung (und zugleich eine polemische gegen die Messe) hätte: „denn sonst müsste er oftmals leiden bis ans Ende der Welt.“ νῦν δὲ ἅπαξ κτλ.] *nun* (logisch, nicht zeitlich) *aber ist einmal am Ende der Welt* (αἰῶνες wie 1, 2.: zu συντέλ. vgl. Matth. 13, 39 f. 28, 20. ἐπ᾽ ἐσχάτ. τ. ἡμ. 1, 2.) *zur Tilgung der Sünde durch sein Opfer* (nicht: *durch das Opfer von sich selber, Erasm. Bez. Brn. Limb. Strr. Schulz, Bhm.* u. A. [*Lchm. Bl.* schreiben αὑτοῦ:] übrigens gehören diese WW. zu εἰς ἀθετ. ἁμ., nicht zu πεφ., wie *Strr. Bhm.* u. A. verbinden) *erschienen,* nicht vor Gott (*Chrys. Lap. JCapp. Grot. Carpz. Schulz*), sondern in der Welt, vgl. 1 Petr. 1, 20. 1 Joh. 3, 5. 8. und das folg. ὀφθήσεται (*Oec. Schlicht. Calov.* d. M.).

V. 27 f. *Das Einmalige und Genügende des Todes J. und das Verhältniss seiner zweiten Zukunft zur ersten.* καὶ καθ᾽ ὅσον ἀπόκειται κτλ.] *und inwiefern* (nicht = καθώς, was *Grot. Brn.* muthmaassen, denn die Vergleichung enthält zugleich den Grund, da, was von Menschen gilt, auch von Christo als Mensch gelten muss) *den Menschen beschieden ist* (vgl. 2 Tim. 4, 8.) *einmal* (nicht mehrere Male) *zu sterben und darnach das Gericht* (6, 2., nicht *Bestrafung, Schulz*). Es ist diess die klassische Stelle für das Dogma vom *judicium particulare* gleich nach dem Tode, das sonst nur noch auf Luk. 16, 22. 23. 43. Phil. 1, 23. gegründet werden kann. Nicht deutlich aber (das μετὰ τοῦτο sagt es nicht) ist, ob dieses Gericht als gleich nach dem Tode, oder erst spät am Ende der Tage folgend gedacht wird; ja für letzteres spricht der Parallelismus mit V. 28. (*Thol.*). οὕτω καὶ — so nach ACDE 17. all. Syr. all. Chrys. Theod. all. ed. Compl. Erasm. Beng. Grsb. all. — ὁ χριστὸς κτλ.] *also wird auch Christus, einmal dargebracht um Vieler* (2, 10.) *Sünden auf*

sich zu nehmen, zum zweiten Male ohne Sünde den auf ihn Harrenden zum Heile erscheinen. ἀνενεγκεῖν, Wortspiel mit προσενεχϑ. und Anspielung an Jes. 53, 12.: αὐτὸς ἁμαρτίας πολλῶν ἀνήνεγκε, nehmen *Luth. Schlicht. Grot. Limb. Bl.* im Sinne von ἀφαιρεῖν 10, 4.; doch ist es sicherer mit Vulg.: *ad exhaurienda peccata, Est. SSchm. Brn. Beng. Strr. Bhm. Brtschn.* bei der Wortbedeutung und dem Sinne der Jes. St. stehen zu bleiben. Falsch *JCapp. Calov. Wlf. hinauf ans Kreuz zu tragen* nach 1 Petr. 2, 24.; *Chrys. Oec. Theoph.*: *darzubringen* nach 7, 27. 13, 15. χωρὶς ἁμαρτίας] ist nicht in persönlicher Beziehung wie 4, 15., vielleicht aber im Einklange mit ἀνενεγκεῖν zurechnungsmässig (vgl. 2 Cor. 5, 21.) im Sinne: *ohne mit Sünden belastet zu seyn* zu nehmen nach *Oec. Theoph. Clar. Calov. Bmg. ChFSchm.* u. A.; oder *ohne Berührung* (Gemeinschaft) *mit der Sünde* = κεχωρισμένος ἀπὸ τ. ἁμαρτωλῶν 7, 28. (*Thol.*), oder *ohne Sündenstrafe* (*Thol. Brtschn.*), oder *ohne Sündengeschäft* (*Schulz, Bhm. Kuin.*; ähnlich *Chrys.*: οὐχ ἁμαρτίας αἴρων); nicht: *ohne Sündopfer Vat. Lap. JCapp. Schltg. Mich. Strr.* Schol. Mtth.). *Bl.* fasst es in Beziehung auf den dereinstigen Zustand der Menschheit, in der keine Sünde mehr herrschen werde (so, wie es scheint *Chrys. Theod.*: οὐκέτι τῆς ἁμαρτίας κρατούσης), indem der Verf. (der ja auch nicht das Gericht über die Ungläubigen erwähne, wie man nach V. 27. erwarte; — was er indessen wohl nur thut, weil er in Beziehung auf die Gläubigen spricht, oder [nach *Chrys. Theoph.*] die heitere Seite der Sache hervorhebt — und der auch das Gericht niemals Christo, sondern Gott beilege, 10, 30 f. 12, 23. 25 ff. 13, 4. — vgl. aber Röm. 2, 5. 2 Thess. 1, 6.) indem der Verf. anzunehmen scheine, dass Christus erst wieder erscheinen werde, wenn ihm alle feindlichen Mächte unterworfen seyn würden, 10, 13. Anm. Ganz falsch ziehen *Fab. Stap. Grot.* diese WW. per hyperb. zu τοῖς αὐτ. ἀπεκδεχ. Falsch auch verbinden *Primas. FStap. Camerar. Wlf.* u. A. εἰς σωτηρίαν mit ἀπεκδεχ., was allerdings nöthig wäre, wenn der Zusatz διὰ πίστεως in A 31. all. Dam. b. *Lchm.* mehr als Glossem wäre.

8) Cap. X, 1 — 18. Schluss der ganzen Beweissführung. *Dieses allein genügende für immer gültige Sühnopfer Christi ist auch im ausdrücklich erklärten Willen Gottes und in jener Weissagung vom neuen Bunde begründet.* a) V. 1 — 4. Vorausgeschickter nochmaliger Gegensatz (vgl. 9, 9. 13. 23.): *Die Sühnopfer des Gesetzes können nicht wirklich Sünden hinwegnehmen.* σκιὰν γὰρ ἔχων ὁ νόμος κτλ.] *Denn* (zur Begründung des V. 26. [28.] ausgesprochenen Gedankens, dass Christus durch sein Opfer die Sünden weggenommen habe) *da nur den Schatten* (8, 5.) *der zukünftigen Güter* (9, 11.), *nicht das Ebenbild der Dinge selbst* (eben dieser Güter oder der himmlischen Dinge überhaupt, 8, 5.) *das Gesetz* (= der erste Bund, 9, 1.) *hat* (näml. in seinen δικαιώματα λατρείας, 9, 1.). Der Verf. schrieb τὴν εἰκόνα nicht τὸ σῶμα wie Col. 2, 17. (mit Unrecht nehmen jenes mit diesem

gleichbedeutend Syr. *FStap. Luth.* [*das Wesen*] *Rib. Justin. Lap. JCapp. Grot. Calov Brn. Wlf.* u. A., auch gewissermaassen *Bhm.*); denn darauf dass das Gesetz das σῶμα habe, konnten die Gesetzesfreunde nicht Anspruch machen, wohl aber darauf, dass es die εἰκόνα habe (nach 2 Mos. 25, 40.). Man muss nun auch nicht den Gegensatz zwischen dem alten und neuen Bunde so fassen, dass letzterer das Ebenbild habe (*Chrys. Theod.* d. M.) und dieses in Urbild umsetzen (*Thol.*); sondern letzterem kommt das σῶμα zu (*Bl.*). Weil aber das Gesetz nicht einmal ein lebensähnliches treffendes Bild von den künftigen Gütern darstellte, so lag darin allerdings ein Grund, dass es diese Güter um so weniger ertheilen konnte. κατ᾽ ἐνιαυτὸν ταῖς αὐταῖς θυσίαις ἃς — mit Unrecht lässt *Lchm.* nach A 2. all. das Relat. weg, doch kann man mit *Tschdf. Bl.* nach D* 73. fragm. vetust. ap. Mat. Chrys. Theod. αἷς nach bekannter Attraction schreiben — προσφέρουσιν εἰς τὸ διηνεκὲς οὐδέποτε δύναται — *Lchm. Tschdf.* nach AC 10. all. pl. Syr. all. Chrys. ap. Mt. Theod. in comm. Oec. in textu Theoph. δύνανται, wozu das Subject in προσφέρουσι liegen müsste; so aber stände der anfängliche Participialsatz ganz abgerissen da, und *Bl.* urtheilt richtig, dass wenn der Verf. den Plur. geschrieben, diess für ein Versehen zu halten sei — τοὺς προσερχ. κτλ.] *so vermag es alljährlich durch dieselben Opfer, welche sie* (die Hohenpriester) *immerfort darbringen* (eig. fordert der Sinn: *durch dieselben Opfer, welche sie alljährlich immerfort darbringen; Bl.* löst so auf: ταῖς θυσίαις, ἃς κατ᾽ ἐνιαυτὸν τὰς αὐτὰς προσφέρουσι — der Verf. meint übrigens das hohepriesterliche Opfer am Versöhnungstage, nicht die täglichen Opfer wie V. 11. nach *Chrys. Theoph. Carpz. Bhm.*), *nimmermehr die Hinzutretenden zu vollenden* (9, 9.). — V. 2. ἐπεὶ + οὐκ nach ACDE 23. all. pl. Vulg. ms. all. Chrys. all. *Grsb.* u. A. — ἐπαύσαντο κτλ.] *Denn würden sie sonst nicht aufgehört haben dargebracht zu werden* (zur Construction vgl. AG. 5, 42. *Win.* §. 46. 1.; falsch *Theod.* Lat. DE *Bez.* 1. 2.: alioqui non desiissent offerri, *Valck.* u. A.), *weil die Gott Dienenden, einmal* (durch sie) *gereinigt, kein Bewusstseyn mehr von Sünden hätten?* Statt κεκαθαρμένους (von καθαίρω Joh. 15, 2.) haben AC κεκαθερισμένους, und so *Lchm.* (!), D*E κεκαθαρισμένους, und so *Tschdf.* — V. 3. ἀλλ᾽ ἐν αὐταῖς ἀνάμνησις κτλ.] *Aber in ihnen* liegt *eine Erinnerung an Sünden* (nicht wohl: *Erwähnung*, Vulg. *Est. Beng.*) *alljährlich. Phil.* de victim. p. 841. A.: . . . τὰς θυσίας μὴ λήθην ἁμαρτημάτων, ἀλλ᾽ ὑπόμνησιν αὐτῶν κατασκευάζειν. — V. 4. Die Behauptung: *Unmöglich ist's dass Blut von Stieren und Böcken Sünden wegnehme*, ist unbewiesen hingestellt, trägt aber ihre Rechtfertigung in dem Unverhältnissmässigen des Mittels (Blut von Thieren!) und des Zweckes (Wegnahme der Sünden!), vgl. *Oec. Theoph.*

b) V. 5—10. Beleg aus Ps. 40, 7—9., *dass Gott kein Gefallen an Opfern hat, sondern gewollt hat, dass wir durch die*

Opferung des Leibes Christi geheiligt werden. α) V. 5—7. *Die Psalmstelle.* διὸ εἰσερχόμενος κτλ.] *Darum spricht er* (Christus) *bei seinem Eintritte in die Welt.* Die Worte des Ps. (in welchem dem geschichtlichen Sinne nach keineswegs der Messias redet, wie diess die Rabb. *Euseb. Vat. Calv. Buc. Est. Schlicht. Grot. Limb.* d. m. Neueren, auch *Thol.* anerkennen, während *Dorsch. Calov.* u. A. *Hengstenb.* Christol. 1, 1. 196 ff. ihn messianisch deuten), legt der Verf., sei es durch typologische oder eigentliche Deutung, Christo in den Mund, als spräche er damit die Bestimmung seiner irdischen Erscheinung aus. εἰσερχόμ. κτλ. bezeichnet den Standpunkt, von welchem Christus im Ps. redet (vgl. 1, 6.), und bezieht sich insbesondere auf das ἰδοὺ ἥκω V. 7. Es ist nicht von seiner Menschwerdung (daher die falsche Erklärung: *in mundum ingressurus, Erasm. Est.* u. A. *Bhm. Kuin.*), denn diese wird ja vorausgesetzt in den WW. σῶμα κτλ., sondern von dem Antritte seiner öffentlichen Laufbahn zu verstehen (*Bl.*). θυσίαν κ. προσφορὰν κτλ.] *Opfer und Gaben* (nach dem Hebr. *Schlacht- und Speiseopfer*) *liebest du nicht.* Der Psalmdichter spricht davon, wie er Gott für seine vielen Wohlthaten danken solle, und erkennt dass Opfer (allein, ohne fromme Gesinnung) kein Gott gefälliger Ausdruck des Dankes wären. σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι] *einen Leib aber hast du mir bereitet,* näml. dass ich ihn opfere. Im Hebr. אָזְנַיִם כָּרִיתָ לִּי, *Ohren hast du mir gegraben,* d. h. mir deinen Willen eröffnet. Die LXX übertrugen dieses wahrsch. durch ὠτία δὲ κατηρτίσω μοι, wie noch einige Codd. b. *Holmes* haben (Vulg. aures autem perfecisti mihi), und durch einen Abschreibefehler ward aus ὠτία σῶμα. *Hengstenb. Thol.* halten indessen σῶμα für das Ursprüngliche (!). — V. 6. ὁλοκαυτώματα κτλ.] *an Brandopfern und Sündopfern* (hebr. חֲטָאָה; derselbe griechische Ausdruck 3 Mos. 5, 11. u. a. St.) *hast du kein Wohlgefallen.* Die LXX haben Cod. Vat. ᾔτησας, Cod. Alex. ἐζήτησας, unser Verf. nahm εὐδόκησας viell. aus Ps. 51, 18. Die Construction dieses ZW. mit dem Acc. findet sich bei LXX Ps. 51, 21. u. ö. — V. 7. τότε εἶπον] *da sprach ich,* im Ps. als du mir jene Eröffnung gemacht; nach unserm Verf.: da du mir einen Leib bereitet hast. ἰδοὺ ἥκω τὸ θέλημά σου] Da der Verf. das bei den LXX am Ende befindliche ἠβουλήθην, von welchem der Infin. τοῦ ποιῆσαι κτλ. abhängt, weggelassen hat: so ist auch ohne V. 8. klar, dass dieser h. von ἥκω abhängt, während ἐν κεφ. . . . ἐμοῦ eine Parenthese bildet. Der Sinn der WW.: *siehe ich komme zu thun, o Gott, deinen Willen* kann nach dem vom Verf. gemachten Gebrauche kein anderer seyn, als dass er das Opfer seines Leibes vollziehen wolle. ἐν κεφαλίδι βιβλίου κτλ.] Mit κεφαλίς haben die LXX h. und anderwärts das hebr. מְגִלָּה *volumen* übertragen, welches wahrsch. den Knopf des Rollenstabes und dann diesen und die Rolle selbst bezeichnete. Im Ps. ist der Sinn dieser WW., welche verschieden verbunden werden

können, ungefähr dieser: im Gesetzbuche finde der Dichter den Willen Gottes vorgeschrieben; der Verf. dachte aber an die im A. T. befindlichen Weissagungen vom Messias.

β) V. 8—10. *Erörterung des Inhaltes der Stelle.* *ἀνώτερον λέγων*] *indem er oben* (zuvor) *sagt* (man erwartet freilich mit *Grot.* *λέξας*, *gesagt hat*); und nun wiederholt der Verf. den ersten Theil der Stelle frei, indem er nach dem bessern Texte in AD* 17. all. *θυσίας κ. προσφορὰς* statt des Sing. setzt, beide obige Sätze in einen zusammenzieht, zur Erklärung *αἵτινες κατὰ τὸν νόμον προσφέρονται* hinzufügt, und den Satz *σῶμα δὲ κτλ.* weglässt, weil es ihm h. auf das negative Resultat vorzüglich ankommt. Das Pronom. *αἵτινες* bezieht sich auf alle vorhergeh. HWW. — V. 9. *τότε εἴρηκεν*] Statt *ὕστερον* setzt der Verf. *τότε* in Erinnerung an die Ps. St., daher *Chrys.* irrig *εἶπον*, Vulg. *dixi* setzen. In den folgg. wiederholten WW. ist *ὁ θεός* nach ACDE 17. all. Chrys. mit *Grsb.* u. A. zu tilgen. *ἀναιρεῖ τὸ πρῶτον κτλ.*] *Er* (Christus) *hebt das Erste* (die Opfer) *auf*, *um das Zweite* (das *ποιῆσαι τ. θελ. θ.*) *festzustellen*, vgl. Röm. 3, 31. — V. 10. *ἐν ᾧ θελήματι κτλ.*] *Und durch* (*ἐν* vom Grunde, vgl. Röm. 1, 10., oder von der Norm, *Win.* §. 51. S. 369.; nach *Bl. in*, „in diesem Willen liegt unsre Heiligung beschlossen") *diesen Willen sind wir geheiligt* (von Sünden gereinigt, 9, 14.) *mittelst der Darbringung des Leibes J. Chr. für einmal.* *ἐφάπαξ* verbinden *Strr.* *Bhm.* *Win.* §. 19. 2. 129. *Bl.* mit *ἡγιασμένοι ἐσμέν*, weil der sonst natürlicheren Verbindung mit *τῆς προσφ. κτλ.* der Mangel des erforderlichen Art. entgegenstehe (?).

c) V. 11—18. *Diese durch das einmalige Opfer Christi vollbrachte Heiligung stimmt auch mit obiger Verheissung vom neuen Bunde zusammen.* *α*) V. 11—14. *Das einmalige Opfer Christi wird nochmals mit den jüdischen immer wiederholten Sündopfern verglichen.* V. 11—13. Hier ist vor allen Dingen das Subject des ersten Satzes nach LA. u. Begriff festzustellen. Statt *ἱερεὺς* haben AC 31. all. pl. Syr. all. Cyr. all. ed. Compl. Plant. Genev. *ἀρχιερεύς*, welches schon *Grot.* *SSchm.* *Limb.* *Peirc.* u. neuerlich *Lchm.* *Tschdf.* *Bl.* vorziehen, wogegen *Bhm.* *Thol.* die durch lat. Zeugen beglaubigte gew. LA. in Schutz nehmen. Bei der Getheiltheit der äussern Zeugen fehlt auch ein entscheidender innerer Grund; denn eben so wahrscheinlich ist, dass man wegen der Allgemeinheit des Prädicats auch ein allgemeines Subject nöthig fand, und *ἀρχιερ.* in *ἱερ.*, als dass man nach der Analogie von 5, 1. 8, 3. *ἱερ.* in *ἀρχιερ.* umbesserte. Auch die gew. LA. wird von *ChrFSchm.* *Strr.* *Rsm.* im Sinne von *ἀρχιερ.* genommen, während *Est.* *JCapp.* *Calov.* darauf bestehen, es sei h. von gewöhnlichen Priestern die Rede, und der Verf. brauche h. als letzen Beweisgrund das Ungenügende der levitischen Sühnopfer überhaupt. Dagegen bemerkt *Bl.* mit Unrecht, dass dadurch die Beweisführung geschwächt seyn würde: vielmehr entsteht so eine Gradation. Dass der Verf. von der besondern Vergleichung des Opfers

Christi mit dem hohenpriesterlichen zu der allgemeinen mit den levitischen Sühnopfern überhaupt fortgegangen ist, bleibt auch bei der LA. ἀρχιερ. sicher; denn unmöglich lässt sich, wie Manche durch die Umsetzung des καθ᾽ ἡμέραν in καθ᾽ ἐνιαυτόν erzwingen wollen, h. an das alljährige Versühnopfer denken, sondern wenn der Verf. ἀρχιερ. geschrieben, so hat er diesen als Repräsentanten des ganzen Priesterstandes gedacht. καὶ πᾶς μὲν ἱερεὺς κτλ.] *Und* (dieses Copulat. gehört zum ganzen Satze V. 11—13., wodurch das ἐφάπαξ mittelst des Gegensatzes ins Licht gestellt wird) *jeglicher Priester stehet* (dieser Ausdruck für *dienen* überhaupt 5 Mos. 1, 38. 1 Kön. 17, 1. und insbesondere vom Dienste der Priester 5 Mos. 10, 8. 18, 7., auch wohl, aber nur im Allgemeinen, vom Hohenpriester Richt. 20, 28.) *täglich im Dienste, und bringet oftmals dieselben Opfer dar, welche niemals vermögen Sünden wegzunehmen* (AG. 27, 20.); *er aber* (nach ACD*E Syr. all. pl. Chrys. all. *Lchm. Tschdf. Bl.* οὗτος wie 3, 3.), *nachdem er Ein Opfer für Sünden dargebracht, hat sich für immer* (gegen den Parallelismus mit καθ᾽ ἡμ. ἑστ. und nach der falschen Analogie von V. 14., mit dem es doch eine andere Bewandtniss hat, ziehen *Theoph. Luth. Bez. Bhm. Thol.* u. A. εἰς τὸ διην. zum Participialsatze) *gesetzt zur Rechten Gottes.* Seit *Chrys.* finden mehrere Ausll. auch *Bl.* in ἕστηκεν und ἐκάθισεν den Gegensatz von *dienen* und *herrschen, Chrys.* u. A. offenbar falsch den von λειτουργεῖν und λειτουργεῖσθαι. *Carpz.* der ganz mit Unrecht die falsche Uebersetzung *Luth.* von ἕστηκ. *ist eingesetzt* in Schutz nimmt, macht doch die richtige Bemerkung, dass der Hauptnachdruck auf καθ᾽ ἡμέραν und πολλάκις liege: und so scheint mir in dem καθ᾽ ἡμ. ἕστ. mehr die Vorstellung des täglichen Bemühtseyns und in εἰς τὸ διην. ἐκαθ. die der ruhenden Vollendung als die des Dienens und Herrschens zu liegen. Auch bezeichnet V. 13. mehr die Ruhe als etwas Anderes. τὸ λοιπὸν ἐκδεχόμενος κτλ.] *indem er fortan* (Matth. 26, 45.) *wartet, bis dass seine Feinde zum Schemel seiner Füsse gemacht werden,* nämlich nach Ps. 110, 1. vgl. oben 1, 13. Mit Beziehung auf 9, 28. und das Stillschweigen des Verfs. über das von Christo zu vollziehende Gericht findet *Bl.* h. die Vorstellung, dass Christi Zukunft nicht eher erfolgen werde, bis das Böse ganz auf Erden vernichtet seyn werde, in Abweichung von 1 Cor. 15, 22—28., wo diese Vernichtung deutlich erst nach der Wiederkunft Christi erfolge. Wohl möglich, dass eine solche Abweichung Statt findet; doch ist auch möglich, dass der Verf. h. an den Sieg des Evang. unter den Völkern gedacht hat, wie denn auch Paulus die allgemeine Verbreitung des Evang. und die Bekehrung der Juden vor der Erscheinung Christi erwartet. — V. 14. Für die im vor. V. liegende Verneinung, dass Christus fortan noch etwas für die Versühnung der Sünden zu thun habe, folgt nun der schon (7, 27. 9, 12. 14. 28. V. 10. 12.) dagewesene, h. verstärkt ausgesprochene Grund: μιᾷ γ.

προσφορᾷ κτλ.] *Denn mit Einem Opfer hat er die, so geheiligt werden* (die an der von ihm bewirkten Reinigung von Sünden Theil nehmen, das Partic. praes. bezeichnet die noch fortgehende Aneignung), *vollendet* (von seiner Seite ist die Versöhnung vollendet, daher das Perf.).

β) V. 15 — 18. *Nachweisung, dass das Aufhören von Sündopfern in obiger Verheissung vom neuen Bunde liegt.* μαρτυρεῖ δὲ ἡμῖν κτλ.] *Zeuge ist uns aber auch* (ἡμῖν ist nicht mit *Wlf. Bmg.* u. A. auf den Verf. allein zu beziehen: *Zeuge,* nämlich für diese vollendete Erlösung) *der heil. Geist* (der durch Jerem. 31, 31 ff. redet, s. 8, 8 ff.). μετὰ γ. τὸ προειρηκέναι] *denn nachdem er vorher* (nicht: *voraus,* sondern wie oben V. 8. ἀνώτερον vgl. Röm. 9, 29.) *gesagt hat.* Aber ACDE 17. all. Vulg. all. Chrys. all. *Lchm. Tschdf. Bl.* lesen εἰρηκέναι. Streitig ist was zu diesem ersten Theile der Weissagung, und was zum zweiten gehört. Da V. 17. den vorzüglich zur Beweisführung dienenden Gedanken enthält, und die WW. V. 16. λέγει κύρ. zum Citate selbst gehören, so haben *JCapp. Grot. Limb. Carpz. Bmg. Hnr.* u. A. alles Vorhergeh. zum ersten Theile gezogen, wofür auch die glossematischen LAA. zu Anfang von V. 17.: ὕστερον λέγει (von *Mtth. Rink.* gebilligt) oder τότε εἴρηκεν (*Bez.*) zeugen. Allein die Auslassung einer solchen Unterscheidungsformel lässt sich von unsrem Verf. nicht erwarten, und es ist wahrscheinlich, dass er sich der Textesworte λέγ. κύρ. selbst zu diesem Zwecke bedient hat, womit denn d. M. (*Luth. Calv. Beng. Strr. Bhm. Kuin. Bl.* u. A.) den zweiten Theil beginnen lassen, obschon so die Construction des διδοὺς κτλ. mit dem vorhergeh. Relativsatze noch härter als 8, 10. ist. Auch stimmt es wohl zu der Ansicht des Verfs. von der τελείωσις (s. 9, 14.), dass er das διδοὺς κτλ. mit hieher gezogen hat. Nicht ohne Absicht ist V. 16. πρὸς αὐτοὺς statt τῷ οἴκῳ ἰσρ. gesetzt worden, um die bestimmtere Beziehung auf Israel im leiblichen Sinne zu verwischen. Die Construction von διατίθεσθαι mit πρός findet sich auch bei den LXX 2 Mos. 24, 8. u. ö. — V. 18. Schlusssatz der ganzen Beweisführung: *Wo aber Vergebung dieser* (τούτων sc. τ. ἁμαρτ. κ. τ. ἀνομ. V. 17.) *ist, da findet kein Opfer mehr für Sünden Statt.* Es liegt also in dem Begriffe des von Gott verkündigten neuen Bundes selbst, dass der Sühnopferdienst aufhört. Nachdem nun diese Belehrung und Beweisführung über das Hohepriesterthum Christi und die durch ihn vollendete allgenugsame Versöhnung zu Ende gebracht ist, folgen

Cap. X, 19—XIII, 25.

Ermahnungen theils in engerer Beziehung auf die gegebenen Belehrungen zum Festhalten des Glaubens an Christum und der Hoffnung auf die Verheissung, unter Hinweisung auf das Beispiel der Glaubenshelden der Vorzeit, theils zur Standhaftigkeit in Leiden und Züchtigung, theils Warnung vor Abfall, theils gegen das Ende hin allgemeinere Ermahnungen zu einem sittlichen Wandel: zuletzt Schluss des Briefes.

1) Cap. X, 19—39. a) V. 19—25. *Ermahnung* sich das, was *durch Christi Hohepriesterthum geleistet ist, gläubig anzueignen, und Warnung vor Abfall;* b) V. 26—31. *Hinweisung auf das schwere Gericht, welches diejenigen treffen werde, welche durch Abfall gegen die Gnade Gottes freveln;* c) V. 32—39. *Ermunterung durch die Erinnerung an die von ihnen in der ersten Zeit nach der Bekehrung bewiesene Standhaftigkeit, die sie denn auch ferner im Glauben beweisen sollen.*

a) V. 19—25. Aehnlich mit V. 19—23. ist 4, 14. 16. *ἀδελφοί*] 3, 1. 12. *παῤῥησίαν εἰς τὴν εἴσοδον κτλ.*] nicht: *Vertrauen auf Jesu Eingang* (*Hnr.*), sondern *Zuversicht*, zuversichtliche Hoffnung (nicht *Freiheit*, Berechtigung, *Erasm. Bez. Grot. Schulz* u. A.) *auf den* (uns selbst offen stehenden) *Eingang in das* (himmlische) *Heiligthum* (vgl. 9, 8.). *ἐν τῷ αἵματι Ἰησ.*] *durch das Blut J.* (*Oec. διὰ τ. αἵμ. Theoph. Est. Schlicht. Calov. SSchm.* d. M.); dgg. *Akersl. Strr. Schulz, Bhm. Bl.* unmittelbar an *εἴσοδον τ. ἁγ.* anschliessend: *mit dem Blute J.*, so dass eine Anspielung an 9, 25. *εἰσέρχεται εἰς τὰ ἅγια . . . ἐν αἵματι ἀλλοτρίῳ* Statt fände. Allein so wenig J. selbst mit seinem Blute ins Allerheiligste eingehet (s. z. 8, 3. 9, 12.), so wenig die Seinigen. — V. 20. *ἣν ἐνεκαίνισεν ἡμῖν ὁδὸν πρόσφατον κτλ.*] *welchen* (Eingang) *er uns eingeweihet hat* (dadurch näml., dass er ihn selbst zuerst betreten) *als einen frischen* (oder *neuen*, so *καινοὶ κ. πρόσφατοι* von Göttern 5 Mos. 32, 19., *ὁ πρόσφατος* sc. *φίλος*, Sir. 9, 10.) *und lebendigen* (zum Leben führenden, nach *Ern. Schulz, Bl. bleibenden*, vgl. *ἐλπὶς ζῶσα* 1 Petr. 1, 3. [?]; nach *Chrys.* u. A. beides) *Weg* (welcher hindurch führet) *durch den Vorhang, d. i. durch sein Fleisch,* welches näml. gleichsam wie der Vorhang weggezogen, weggenommen werden musste, um ins Allerheiligste einzugehen — eine von der Opferidee ganz abgehende Allegorie über den Tod Jesu, ähnlich dem Zerreissen des Vorhangs Matth. 27, 51. — V. 21. *καὶ ἱερέα μέγαν κτλ.*] ist ebenfalls von *ἔχοντες* abhängig: *und einen grossen* (erhabenen) *Priester* (d. i. Hohenpriester, während And. *ἱερ. μ.* zusammen als einfache Bezeichnung des Hohenpriesters schlechthin wie bei LXX und Philo nehmen) *über das Haus Gottes*, vgl. 3, 6.: *χριστὸς δὲ ὡς υἱὸς ἐπὶ τὸν οἶκον αὐτοῦ.* Das *Haus Gottes* nicht das Volk, die Familie Gottes, wie 3, 2., oder die Gläubigen (*Theod. Oec. Est. Calov.*), sondern der Himmel, das

himmlische Heiligthum (*Theoph.* 2. *Bhm. Kuin. Thol. Bl.*). — V. 22. προσερχώμεθα μετ' ἀληθινῆς καρδίας κτλ.] *so lasset uns hinzutreten* (4, 16.) *mit wahrhaftigem* (aufrichtigem) *Herzen in Glaubens-Völligkeit* (6, 11.). ἐρραντισμένοι — *Lchm. Tschdf.* nach A 31. 39. Chrys. ῥεραντισμένοι (*Lchm.* schreibt Spir. len. nach *Buttm.* Gramm. §. 6. S. 27.) — ἀπὸ συνειδ. καὶ λελουμένοι καθαρῷ] Diese beiden zusammengehörigen Particc., welche die dem προσέρχεσθαι voraufgehenden Thatsachen der christlichen Erlösung bezeichnen, sind noch zu diesem ZW. (Syr. *Luth. Est. SSchm. Wlf. Bmg. Strr. Kuin. Bl.*), nicht ist das zweite zu κατέχωμεν zu ziehen (*Erasm. Bez. Beng. Hnr. Schulz, Bhm. Thol. Grsb.* u. A.), und der Gegengrund, dass in jenem Falle ein καὶ vor κατέχ. vermisst werde, ist ganz nichtig: *als solche die wir* (4, 3. 6, 18. steht in ähnlichen Fällen der Art.) *besprengt an den Herzen* (zum Acc. vgl. 1 Tim. 6, 5. *Win.* §. 32. 5.) und gereinigt (Constr. praegn.) *vom bösen Bewusstseyn* (vgl. 9, 14.) *und gewaschen am Leibe mit reinem* (reinigendem) *Wasser.* Ersteres, anspielend an die Blutbesprengung der Priester bei ihrer Einweihung 2 Mos. 29, 21. 3 Mos. 8, 30., bezieht sich auf die Versöhnung und Rechtfertigung durch den Tod Christi (die Heiligung möchte ich nach dem z. 9, 14. Bemerkten nicht mit *Bl.* ausschliessen); Letzteres, anspielend an die Waschung der Priester 2 Mos. 29, 4., bezieht sich auf die Taufe (*Theod.* der aber auch Ersteres darauf bezieht, *Oec. Theoph.* kath. luth. Ausll. *Bhm. Kuin. Kl. Thol.*, während *Calv. Bez.* u. A. es von der Mittheilung des heiligen Geistes, *Limb.* u. A. von der innern Reinigung verstehen und *Braun* u. A. ebenfalls an die Versöhnung durch Christi Blut denken). Jedoch ist τὸ σῶμα nur hinzugesetzt, um an einen wirklichen Ritus zu erinnern (während das ῥαντίζεσθαι nur im Glauben geschieht); nicht aber als wäre bloss von leiblicher Reinigung die Rede: die innere Wirkung der Taufe wird dabei vorausgesetzt, ohne dass wir mit *Calov. Beng.* τὸ σῶμα von der ganzen Person zu verstehen brauchen. — V. 23. κατέχωμεν τὴν ὁμολογίαν κτλ.] Vgl. 4, 14. 3, 6. 14. Hier ist ὁμολ. augenscheinlich in subjectivem Sinne zu nehmen. ἀκλινής ἅπ. λεγ. = βεβαία 3, 14. πιστὸς γ. ὁ ἐπαγγειλάμενος] Parenthese: *denn treu* (zuverlässig, vgl. 1 Cor. 1, 9. 10, 13. 1 Thess. 5, 24. 2 Thess. 3, 3.) *ist der, welcher die Verheissung* (auf welche die Hoffnung gerichtet ist) *gegeben.* — V. 24. κ. κατανοῶμεν ἀλλήλους κτλ.] *Und lasset uns auf einander Acht haben* (zu κατανοεῖν vgl. 3, 1.; es ist ähnlich wie ἐπισκοπεῖν 12, 15.) *zur Anreizung* (um uns einander anzureizen, παροξ. sonst im schlimmen Sinne *Erbitterung* AG. 15, 39. wie das ZW. 1 Cor. 13, 5.) *zur Liebe und zu guten Werken.* Es liegt gar kein Grund vor mit *Chrys. Theoph. Mich.* ad *Peirc. Bl.* das κατανοεῖν bloss receptiv ungef. gleich μιμεῖσθαι zu nehmen und bloss an das Achten auf das an Andern gesehene Gute oder auf die von Andern empfangene Belehrung (*Strr.*) zu denken; das wachsame Achten

auf das, was den Andern fehlt, und das daraus folgende Ermahnen ist nicht auszuschliessen, wie das Folg. zeigt. — V. 25. μὴ ἐγκαταλείποντες τὴν ἐπισυναγωγὴν ἑαυτῶν κτλ.] *indem wir nicht verlassen unsre Zusammenkunft, wie Etlicher Gewohnheit ist.* ἐπισυναγωγή = τὸ συνέρχεσθαι (*Chrys.* d. M., auch *Kuin. Thol.*). Bei der andern Erklärung von der christlichen *Gesellschaft* (*Calv. Justin. JCapp. Bhm. Brtschn. Bl.*), wofür weder das W. selbst noch das Pron. [nach *Camero, Thol.*] sich eignet, kann doch nicht von gänzlichem Abfalle, sondern eben auch nur vom Unterlassen der Theilnahme die Rede seyn, und zwar fordert der Zusammenhang nothwendig an den Besuch der gottesdienstlichen Zusammenkünfte zu denken, zu welchen auch *Ignat.* ad Polyc. c. 4. ad Ephes. c. 13. ermahnt. ἀλλὰ παρακαλοῦντες] *sondern* (lasset uns) einander *ermahnen* (eben in diesen Zusammenkünften). καὶ τοσούτῳ μᾶλλον κτλ.] *und das* (bezieht sich nicht sowohl auf die vorhergeh. Participialsätze [*Bl.*], als auf den ganzen letzten Satz V. 24 f., ja zugleich mit auf V. 23.) *um so mehr, als wir sehen* (woran? nach *Bhm. Kuin. Bl.* an den Vorzeichen des jüdischen Krieges, aber schon P. Röm. 13, 11. sah die Errettung näher als im Anfange), *dass der Tag* (des Gerichts, der Parusie) *nahet,* vgl. 10, 37.

b) V. 26 — 31. Bei den Ermahnungen V. 23 — 25. dachte der Verf. wie 6, 4 ff. an die Möglichkeit des Abfalls Vieler, und *weist* sie nun *auf die erschrecklichen Folgen hin.* ἑκουσίως γ. ἁμαρτανόντων ἡμῶν κτλ.] *Denn wenn wir vorsätzlich* (gegen besseres Wissen, nach dem Folg. im Gegensatze gegen Unwissenheitssünden wie die LXX ἀκουσίως für בִּשְׁגָגָה 3 Mos. 4, 2. u. ö. setzen; nicht im Gegensatze gegen äussern Zwang [vgl. 1 Petr. 5, 2.] durch Verfolgung, *Peirc. Brtschn.*; aber auch nicht gerade mit Ueberlegung, *Thol.*) *sündigen* (näml. durch Abfall, vgl. 3, 13. 2 Petr. 2, 4., und zwar wie das Praes. andeutet, in beharrlicher Weise), *nachdem wir die Erkenntniss der Wahrheit empfangen haben.* Nimmt man diess im vollen Sinne von einem wirklich aneignenden Empfangen und somit von dem Vorhandenseyn der Erkenntniss im Gemüthe, so kann man freilich mit *Calov.* u. a. Luthh. *Thol.* h. nicht nur ein peccatum deliberatum, sondern auch die Sünde wider den heil. Geist finden. Dabei aber verkennt man ganz den Standpunkt des Verfs., der in der Hoffnung mit seiner Warnung Eindruck zu machen redet, und zunächst sich an Solche wendet, in denen die *Erkenntniss der Wahrheit* wenn auch etwas schwankend vorhanden war, und die durch die in ihrer Stärke vorgehaltene Consequenz, dass ihr Abfall keine Entschuldigung in Unwissenheit habe, geweckt und befestigt werden konnten. Hingegen über die Natur der Sünde derjenigen, welche trotz dieser Warnung auf dem Wege zum Abfalle blieben, eine Betrachtung anzustellen und deren Zurechenbarkeit und Verschuldungsgrad zu bestimmen konnte dem Verf. nicht in den Sinn kommen. Aber gewiss ist, dass Jeder,

der wieder vom Christenthume zum Judaismus zurückfiel, die rechte Erkenntniss der Wahrheit nicht sich zu eigen gemacht haben, und seine Sünde nur eine unfreiwillige seyn konnte. Denn bei Bekehrung wie bei Abfall handelt es sich um eine neue Lebensansicht und Richtung; dass aber in Beziehung auf eine solche keine ganz freie Wahl Statt finden kann, ist jedem Seelenkundigen einleuchtend; wie denn auch das kirchliche System selbst die Bekehrung der Gnade Gottes zuschreibt. *οὐκέτι περὶ ἁμαρτίας ἀπολείπεται θυσία*] *so bleibt für Sünden* (zu deren Tilgung) *kein Opfer mehr* (vgl. 4, 6. 9.). Zu schwerfällig scheint man diess gew. so zu erklären, dass man die doppelte Beziehung auf das verschmähte und nicht zu wiederholende Sündopfer Christi und auf die an sich unkräftigen und nunmehr nach dem Eintritte des N. Bundes gar nicht mehr gültigen jüdischen Sündopfer hineinlegt (*Bl.* ähnlich *Kuin.*). Es ist der einfache negative Gedanke der abgeschnittenen Versöhnung mit Gott (subjectiv der Unbussfertigkeit und Glaubensunfähigkeit), mit welchem der Verf. zu dem positiven der göttlichen Strafgerechtigkeit fortschreitet. V. 27. *φοβερά τις ἐκδοχὴ κτλ.*] *wohl aber* (bleibt übrig) *eine* (das das Adjectiv verstärkende *τις* [*Win.* §. 25. 2.] ist unübersetzbar) *furchtbare Erwartung des Gerichts* (bedeutend ist die subjective Wendung *Erwartung d. G.* und eben so, dass das Adj. *furchtbar* nicht, wie *JCapp.* will, die Beschaffenheit des G., sondern der Erwartung bezeichnet) *und eines Feuers Grimm, das die Widersacher verzehren wird.* Gegen die gew. bloss adjectivische Auffassung von *πυρός* (*Feuereifer, Luth.* d. M.) ist mit *Chrys. Calv. Calov. Bhm. Bl.* dieses Element als beseelt gedachtes Subject zu fassen. Vgl. Jes. 26, 11. LXX: *ζῆλος λήψεται λαὸν ἀπαίδευτον, καὶ νῦν πῦρ τοὺς ὑπεναντίους ἔδεται.*

V. 28 f. Aehnlich wie 2, 2 f. setzt der Verf. die Strafbarkeit des Abfalls ins Licht; vgl. auch 12, 25. *ἀθετήσας τὶς νόμον κτλ.*] *Hat Jemand das Gesetz Mose's übertreten* (doch nicht bloss durch ein einzelnes Verbrechen, denn davon kann wohl *ἀθετεῖν* nicht gesagt werden, auch Mark. 7, 9. Ezech. 22, 26. [= חָמַס] bezeichnet es Aufhebung, näml. theoretische; übrigens hat der Verf. offenbar 5 Mos. 17, 2—7. im Auge, wornach wenn Jemand Götzendienst trieb, er auf Aussage zweier oder dreier Zeugen gesteinigt werden sollte): *so muss er ohne Erbarmen auf Aussage* (*ἐπὶ* beim Vorhandenseyn, vgl. 9, 17.) *zweier oder dreier Zeugen sterben. πόσῳ, δοκεῖτε, χείρονος κτλ.*] Schluss a minori ad majus: *einer wie viel schlimmern Strafe, meinet ihr* (urtheilet selbst!), *wird derjenige werthgeachtet werden, der den Sohn Gottes mit Füssen getreten* (verschmäht, von sich gestossen wie eine unbrauchbare Sache, die man mit Füssen tritt; wobei allerdings auch an die Oeffentlichkeit der Verachtung, die ein Solcher ausdrückt, oder an die Verachtung die man der Gemeinschaft der Gläubigen zu erkennen giebt [vgl. *παραδειγματίζειν* 6, 6.] zu denken), *und das Blut des Bundes* (das Blut Christi,

durch welches der neue Bund besiegelt ist, 9, 15. 20. Matth. 26, 28.) *für unheilig* (*gemein*, wie jedes andere, unkräftig zur Heiligung, nicht gerade positiv *unrein*, d. h. das eines Verbrechers, Vulg. *pollutum, Strr. Bhm. Thol.* u. A., vgl. *Justin.* M. I, 66.: *οὐ γὰρ ὡς κοινὸν ἄρτον οὐδὲ κοινὸν πόμα ταῦτα λαμβάνομεν*) *geachtet, durch welches er geheiligt worden ist* (ist aus dem Standpunkte des christlichen Glaubens gesagt, auf welchem der Abgefallene selbst früher stand), *und gegen den Geist der Gnade* (d. i. den heil. Geist, 6, 4., welcher durch die Gnade Gottes mitgetheilt wird und den Gläubigen das Bewusstseyn derselben versiegelt, Röm. 5, 5. 2 Cor. 1, 22.) *gefrevelt hat.* — V. 30. Begründung dieser Drohung durch die Strafgerechtigkeit Gottes, wie sie in der Schrift bezeugt ist. Von den zwei Sprüchen, welche h. angeführt und durch *καὶ πάλιν* getrennt werden (1, 5. 2, 13.), findet sich der eine 5 Mos. 32, 35., ist aber abweichend vom hebr. Texte und dem der LXX ganz wie Röm. 12, 19., selbst mit Beibehaltung des von P. hinzugefügten *λέγει κύριος*, angeführt (welches jedoch in D* 17. all. Vulg. all. fehlt, und von *Tschdf.* getilgt ist), so dass der Verf. h. vom Ap. abhängig erscheint (*Bl.* Einl. S. 322 f.). Der andere Spruch *κύρ. κρινεῖ τ. λαὸν αὐτοῦ*, oder, wie *Bl.* nach DE 31. 73. Vulg. all. liest, *ὅτι κρινεῖ κύρ.*, findet sich Ps. 135, 14., aber auch 5 Mos. 32, 36., und zwar mit dem dazu gehörigen *ὅτι*. *Richten* ist h. allgemein genommen, nicht wie in den angef. Stt. und wie es *Est. Grot. Strr.* u. A. auch h. nehmen wollen, als *Recht schaffen.* — V. 31. *φοβερὸν τὸ ἐμπεσεῖν κτλ.*] *Schrecklich ists in die Hände des lebendigen* (3, 12.) *Gottes zu fallen*, d. h. seiner Strafe anheimzufallen (2 Sam. 24, 14. Sir. 2, 18.). An diesen Stt. wird es im Vertrauen auf die Gnade Gottes vorgezogen in seine, nicht in die Hände der Menschen zu fallen; h. aber ist die Aussicht auf die Gnade verschlossen, und es waltet nur dessen richterlicher Zorn.

c) V. 32—39. Eine ähnliche Ermunterung wie 6, 10. und zwar mehr auf das Selbstgefühl und die Liebe zur Consequenz berechnet. V. 32 f. *ἀναμιμνήσκεσθε δὲ τὰς πρότερον ἡμ. κτλ.*] *Erinnert euch aber der frühern Tage, in welchen ihr nach eurer Erleuchtung* (Bekehrung 6, 4.) *grossen Leidenskampf bestanden habt* (*ἄθλησις ἅπ. λεγ.* = *ἀγών* Phil. 1, 30.), *indem ihr theils* (*τοῦτο μέν, τοῦτο δέ*, nur h. im N. T., aber gut griechisch, vgl. *Wtst. Kpk.*) *durch Beschimpfungen und Drangsale zum Schauspiele* (gleichsam im Theater ausgestellt) *wurdet* (vgl. 1 Cor. 4, 9.), *theils solchen, denen es also ging* (*ἀναστρέφεσθαι* nicht vom standhaften Erdulden [*Kpk. Strr. Bhm. Kuin. Brtschn.*], sondern vom Erdulden überhaupt, *οὕτω τουτέστιν ἐν θλίψεσι κ. ὀνειδισμοῖς, Oec.*), *Theilnahme bewiesen* oder *mit ihnen Gemeinschaft gepflogen:* (ähnlich im Folg. *συμπαθεῖν*). — V. 34. Hier wird in umgekehrter Ordnung Aehnliches gesagt. Statt *τοῖς δεσμοῖς μου* haben AD*gr. 47. all. Vulg. all. Chrys. all. *Grsb. Lchm. Tschdf.* all. *δεσμίοις*,

was auch gewiss das Ursprüngliche ist, und zu den and. LAA. τοῖς δεσμοῖς Orig., *vinculis eorum* DE lat., Veranlassung gegeben hat. Zu den θλίψεις gehörte insbesondere *der Raub der Habe,* den die Hebr. *mit Freuden* (mit einer bis zur Heiterkeit gesteigerten Standhaftigkeit) *aufnahmen* (προσδέχεσθαι *an- aufnehmen,* 11, 35., nicht *erwarten, Mich. Hnr.*). γινώσκοντες ἔχειν κτλ.] Grund dieser Freudigkeit: *indem ihr erkanntet, dass ihr in euch* (aber ἐν ist von zu vielen Zeugen [ADE 23. 31. u. s. w.] verlassen, um ächt zu seyn, also *für euch* [Dat. comm.] — die von *Lchm. Tschdf. Bl.* aus A 36. all. Vulg. all. Clem. aufgenommene LA. ἑαυτοὺς = ὑμᾶς αὐτούς [der zum Infin. gehörige Acc.] hätte kaum zur Entstehung der beiden andern LAA. Anlass geben können —) *eine bessere Habe im Himmel* (aber ἐν οὐρ. fehlt in AD* 17. Vulg. all. Clem. und hat ganz das Ansehen ein Glossem zu seyn) *und eine bleibende habt* — es sind die himmlischen Schätze (Matth. 6, 20.) oder der Gnadenreichthum gemeint. — Der Verf. scheint sich auf die Verfolgungen AG. 8, 1 ff. 12, 1. zu beziehen, dann aber kann, was er von der Standhaftigkeit rühmt, nur von der ältern Generation gelten, vgl. dgg. 12, 4. — V. 35. μὴ ἀποβάλητε οὖν τ. παῤῥησίαν κτλ.] *Werfet daher nicht weg* (haltet fest, κατέχετε V. 23. 3, 6. 14.) *eure Zuversicht* (die ihr durch jene Standhaftigkeit bewiesen habt — παῤῥ. wie V. 19. 4, 16. 3, 6., nicht *libera professio, Bez. Grot.*), *welche grosse Belohnung hat* (näml. die Erfüllung der Hoffnung oder Verheissung). — V. 36 f. Begründung der vorigen Ermahnung: *Denn Standhaftigkeit* (in der Zuversicht, das Gegentheil von *wegwerfen*) *habt ihr nöthig, damit ihr durch Erfüllung des Willens Gottes die Verheissung davon traget.* Der *Wille Gottes* ist nach *Bmg. Paul. Bl.* die Heiligung der Menschen durch die Darbringung des Sohnes Gottes V. 7. 9 f., welche Rückbeziehung aber nicht durch den nächsten Zusammenhang gerechtfertigt ist; noch weniger ist der Begriff mit *Beng.* im allgemeinen sittlichen Sinne wie Matth. 7, 21. zu fassen; d. M. (*Oec. Theoph. Est. JCapp. Calov. Limb. Strr. Hnr. Bhm. Kuin.*) verstehen darunter die Standhaftigkeit, *Brn.* den Glauben. Der Gegensatz ist die Sünde des Abfalls V. 26 f. *Davon traget,* denke hinzu: und zwar bald: ἔτι γ. μικρὸν ὅσον ὅσον] *Denn noch eine wie kleine Zeit.* μικρόν = מְעַט kann h. nicht wie Joh. 13, 33. adverb. auf die Frage wann stehen (*Bl.*), womit sich das ἔτι nicht verträgt: es ist Nominat. und ἐστίν zu ergänzen wie Joh. 14, 19. u. ö., nur dass h. der folg. Satz asynthetisch steht. (So *Bez.* u. A.). ὅσον dient zur Verstärkung (Belege b. *Wtst. Lösn. Kuin. Bl.*). ὁ ἐρχόμενος ἥξει κτλ.] Hier fängt der Verf. an die Worte Habak. 2, 3 f. LXX: ὅτι ἐρχόμενος ἥξει καὶ οὐ μὴ χρονίσῃ zu benutzen, und zwar ist ἐρχόμενος viell. schon nach d. LXX der Messias, während im Hebr. vom Kommen (Eintreffen) des Gesichts die Rede ist. — V. 38. Die St. Habak. 2, 4., aber in umgekehrter Ordnung der Versglieder (über die Absicht dieser Umkehrung s. *Bhm. Bl.*). ὁ δὲ

δίκαιος + μου A Arm. Vulg. Clem. all. *Lchm. Tschdf. Bl.*, wahrsch. vom Verf. geschrieben, weil es Cod. Alex. der LXX hat — ἐκ πίστ. ζήσεται] *Mein Gerechter* (der mir angehörende G.) *aber wird durch Glauben leben.* Ohne Zweifel gehört ἐκ πίστ. h. zum Prädicate, nicht zum Subjecte, wie vielleicht Röm. 1, 17. und wie es h. *Bmg. Strr. Schulz, Bhm. Kuin.* fassen, und unter Glauben versteht der Verf. eben das Vertrauen auf die göttliche Verheissung, was bei Paulus ἐλπίς zum Unterschiede von πίστις heisst. κ. ἐὰν ὑποστείληται κτλ.] *Und wenn Einer* (aus δίκαιος ist der allgemeine Begriff ἄνθρωπος herauszunehmen, *Win.* §. 49.; nach *Bl.* ist das nicht im strengsten Sinne genommene δίκαιος Subject) *sich zaghaft zurückziehet* (vgl. Gal. 2, 12.), *so hat meine* (Gottes) *Seele nicht Gefallen an ihm.* Ueber den von den LXX nicht getroffenen Sinn der St. bei Habak. s. d. Ausll. z. dies. — V. 39. ἡμεῖς δὲ οὐκ ἐσμὲν ὑποστολῆς κτλ.] *Wir aber sind nicht vom Zurückziehen* (einem solchen Verhalten gehören wir nicht an, vgl. χαρᾶς 12, 11., πνεύματος Luk. 9, 55., τῆς ὁδοῦ εἶναι AG. 9, 2.) *zum Verderben* (das zum V. führt), *sondern vom Glauben zur Erwerbung des Lebens* (vgl. 1 Thess. 5, 9.).

2) Cap. XI. Zur Unterstützung der im zunächst Vorhergeh. liegenden Ermahnung zum standhaften Glauben *erörtert* der Verf. *den Begriff des Glaubens, und weist auf die Beispiele des Glaubens im A. T. hin.*

V. 1. *Beschreibung der Natur des Glaubens.* ἔστι δὲ πίστις ἐλπιζομένων ὑπόστασις] *Es ist aber Glaube Zuversicht dessen was gehofft wird.* πίστις ist Subject, ἐστί Copula und ὑπόστασ. ἐλπ. κτλ. Prädicat gg. *Bhm. Win.* §. 7. 3., nach denen der Sinn seyn soll: *Es giebt einen Glauben, eine Zuversicht* u. s. w., zu welcher Auffassung weder das vorangestellte ἐστί (vgl. Luk. 8, 11. 1 Tim. 6, 6. u. a. St.), noch der Mangel des Art. vor πίστις (vgl. *Win.* §. 18. 1.), noch der Zusammenhang nöthigt. ὑπόστασις wird am besten mit *Luth. Camero, Grot. Calov. Mich. Kuin. Bl.* u. a. N. wie 3, 14., nicht mit *Chrys.* u. A. *Vulg. Erasm. Bez. Est. Schlicht. Limb. Beng. Hnr.* u. A. wie 1, 3. genommen. πραγμάτων ἔλεγχος οὐ βλεπομένων] *Ueberzeugung* oder *Ueberführung* (*convictio*, It. *Augustin., Chrys. Oec.*: ἀπόδειξις, *Theoph.*: δεῖξις καὶ φανέρωσις, weniger passend Vulg. *Erasm. Schlicht.* u. A.: *argumentum*, d. i. *Beweis*) *von Dingen die nicht gesehen werden.* Mit letzterem Merkmale (obgleich τὰ οὐ βλεπόμενα auch Bezeichnung des Zukünftigen seyn kann, vgl. V. 7.) wird der Begriff der πίστις über den der ἐλπίς hinaus erweitert, zu welchem weitern Begriffe auch die Instanz V. 3. gehört. — V. 2. ἐν ταύτῃ γ. ἐμαρτυρήθησαν κτλ] *Denn in diesem* (nicht: *im Besitze* desselben [*Bl.*], nicht: *wegen* wie V. 4. 39. [d. M.], sondern *in Betreff*, vgl. 1 Tim. 10.) *haben die Alten ein gutes Zeugniss erhalten* (1 Tim. 5, 10. AG. 6, 3. 10, 22. u. ö.). Die V. 1. angegebenen Merkmale des Glaubens lassen sich gerade (will der Verf. sagen) bei den Alten nachweisen, deren Glaube

auf ein noch nicht Vorhandenes, Zukünftiges, Unsichtbares ging. Hiermit wird nun zugleich der Uebergang zur Anführung der folgenden zahlreichen Beispiele gemacht. Doch indem der Verf. gleichsam das Exempelbuch des A. T. aufschlägt, bietet sich ihm zuerst in 1 Mos. 1. zwar nicht ein Glaubensbeispiel, aber doch ein Beweis für die Nothwendigkeit und Wahrheit des Glaubens dar (nach *Bl.* ein Handeln Gottes für den Glauben), nämlich die Schöpfung der Welt. — V. 3. *πίστει*] *Durch Glauben.* Dieser noch 17 Mal in diesem Cap. wiederkehrende Dativ bezeichnet theils die geistige Fähigkeit (wie h.), theils die sittliche Kraft (in welchem Sinne auch *διά* für den Dat. steht V. 33.), theils die subjective Ursache oder das Verdienst (V. 5.). *νοοῦμεν*] *erkennen wir*, vgl. Röm. 1, 20. *κατηρτίσθαι τοὺς αἰῶνας κτλ.*] *dass die Welt* (1, 2.) *bereitet worden* (*καταρτίζω* = הֵכִין Ps. 74, 16. 38, 88.) *durch das Wort Gottes.* *εἰς τὸ μὴ ἐκ. φαινομένων τὰ βλεπόμενα* — aber l. nach AD*E 17. Copt. Clem. all. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. *τὸ βλεπόμενον* als das Ursprüngliche, aus welchem jenes entstanden ist — *γεγονέναι*] *so dass* (2 Cor. 7, 3. 8, 6.) *nicht aus Erscheinendem das, was gesehen wird, entstanden ist.* So *Bez. SSchm. ESchm. Beng. Strr. Schulz, Bhm. Win.* §. 65. 4. 511. *Bl.*, während die gew. auch noch von *Thol.* festgehaltene Erkl.: ... *aus nicht-Erscheinendem* (*Luth. aus Nichts*) auf der willkürlichen Annahme einer Umstellung des *μή* beruhet. Der Gedanke ist: „Es sei die Welt, welche sich unsern Augen darstellt, nicht aus Solchem, was gleichfalls in die Erscheinung fällt, hervorgegangen, wie gegenwärtig die Pflanzen aus dem Samen hervorgehen u. s. w., und es ist nicht gerade eine Schöpfung aus Nichts ausgesprochen, aber gleichwohl werden wir mit Wahrscheinlichkeit auf diese Vorstellung als zu Grunde liegend hingeführt" (*Bl.*).

V. 4. *Abels Beispiel.* *πίστει πλείονα θυσίαν κτλ.*] *Durch Glauben* (vermöge seines Glaubens) *brachte Abel ein besseres* (nicht *copiosiorem* [*Erasm. Clar.*]: der Begriff der quantitativen Grösse ist in den der qualitativen umgebogen wie in dem *πλεῖον*, *mehr*, Matth. 6, 25. 12, 41.; vgl. Apok. 2, 19.) *Opfer Gott dar als* (3, 3.) *Kain.* *δι᾽ ἧς ἐμαρτυρήθη*] D. M. beziehen das Relat. auf *πίστει*, und mit Recht nach der Analogie von V. 7. (*Bl.*) und von V. 39.: *μαρτυρηθέντες διὰ τῆς πίστεως*: *Durch ihn* (*διά* wie nachher und V. 33. bei einem Act. so h. und V. 39. bei einem gewissermaassen activ gedachten Passiv) *erlangte er das Zeugniss gerecht zu seyn.* Wo und von wem erhielt er es? Nach *Primas. FStap.* (nicht *Calv.*) *Justin. Mich. Bhm.* nimmt der Verf. Rücksicht auf das Zeugniss Christi Matth. 23, 35. (fälschlich findet *Carpz.* ein solches auch bei *Phil.* de sacrif. Abel p. 142. wgg. *Bl.*); deutlich aber bezieht er sich hiermit auf das Folg.: *μαρτυροῦντος κτλ.*] *indem Gott über seine Gaben Zeugniss ablegte*, näml. nach 1 Mos. 4, 4.: *κ. ἐπεῖδεν ὁ θεὸς ἐπὶ ἄβελ κ. ἐπὶ τοῖς δώροις αὐτοῦ.* Den Grund dieses göttlichen

Wohlgefallens finden *Chrys.* u. A. *Schlicht. Bl.* in der Rede Gottes an Kain nach der falschen Uebertragung der LXX 1 Mos. 4, 7.: *οὐκ ἐὰν ὀρθῶς προσενέγκῃς, ὀρθῶς δὲ μὴ διέλῃς*, worin eine indirecte Billigung der von Abel gemachten Auswahl der Opferstücke liegen soll (denselben Grund nur ohne Rücksicht auf jene Stelle nimmt *Est.* an; ähnlich *Beng.*); und hiernach käme auf Rechnung des gerühmten Glaubens nichts als eben diese Auswahl. Nach *Rib. JCapp.* wäre der Glaube sowohl der Grund der bessern Auswahl als überhaupt der Wohlgefälligkeit des Opfers gewesen. Aber weit mehr entspricht es der Ansicht unsres Verfs. und dem Zwecke des ganzen Cap. mit *Calv. Limb. Calov.* den Glauben als den alleinigen Grund der Wohlgefälligkeit des Opfers anzusehen, ohne dass man mit *Strr.* diesen Glauben nach eben jener nur richtiger verstandenen St. 1 Mos. 4, 7. auf sittliches Rechtthun zurückzuführen braucht. *καὶ δι' αὐτῆς ἀποθανὼν ἔτι λαλεῖται* — aber A 17. all. pl. Syr. Vulg. all. Clem. Chrys. all. edd. Erasm. all. *Beng. Grsb. Lchm. Tschdf.* lesen *λαλεῖ*, was allein einen passenden Sinn giebt, vgl. 12, 24., während *λαλεῖται* weder als Med. (*Bez. Wlf.* u. A.) noch als Pass. (DE *nominatur*) zu nehmen der Sprachgebrauch erlaubt] *und durch denselben* (Glauben) *redet er auch noch, nachdem er gestorben* (falsch *Beng.*: *nachdem er durch denselben* [in dems.] *gestorben*), näml. Gott zur Rache auffordernd nach 1 Mos. 4, 4., nicht zur Nachahmung seines Glaubens ermahnend (*Chrys. Theoph. Lap. ChrFrSchm. Kuin.* u. A.).

V. 5 f. *Henochs Beispiel.* *πίστει ἐνὼχ μετετέθη κτλ.*] *Durch Glauben* (s. z. V. 3.) *ward Henoch entrückt, so dass* (*Luth. Bez.* u. A.: *damit*, was wohl möglich, aber weder nothwendig noch passend ist) *er den Tod nicht sah* (erfuhr, s. Luk. 2, 26.) „*und ward nicht gefunden, weil ihn Gott entrückt* (לָקַח) *hatte*“, Worte aus 1 Mos. 5, 24., die aber nicht mit *Kuin.* einzuklammern sind. In dem griechischen Ausdrucke *μετετέθη* = *ἀνελήφθη ἀπὸ τῆς γῆς* Sir. 49, 14. (vgl. *ἀνεχώρησεν πρὸς τὸ θεῖον Joseph.* Antt. 1, 3, 4.) liegt deutlich die Vorstellung einer Entrückung in den Himmel gleich der des Elias. *πρὸ γὰρ τῆς μεταθέσεως αὐτοῦ* — dieses Pron. ist nach AD* 17. all. Vulg. mit *Lchm. Tschdf.* u. A. zu tilgen — *μεμαρτύρηται κτλ.*] *Denn* (zur Begründung des *πίστει*) *vor seiner Entrückung hat er das Zeugniss* (in der Schrift 1 Mos. 5, 22.) *Gott wohlgefallen zu haben.* Es ist nicht nöthig nach *Beng.* u. A. *πρὸ τ. μεταθ.* mit *εὐηρεστηκ.* zu verbinden, da der Verf. sich wahrsch. auf die Aufeinanderfolge des biblischen Berichts bezieht. *χωρὶς δὲ πίστ. κτλ.*] *ohne Glauben aber* (Argumentation aus dem Vor.) *ist es unmöglich wohlzugefallen;* nicht: *dass er wohlgefallen habe*, mit erg. *αὐτόν* (Lat. DE *Limb. ESchm. Schulz*, wgg. *Wlf.*). *πιστεῦσαι γὰρ δεῖ κτλ.*] *Denn glauben muss, wer zu Gott hinzutritt* (d. h. Gott verehrt, ihm dient, vgl. 10, 1.; nicht: *wer zu Gott kommen will* gleich dem Henoch, *Luth. Calov. Schulz* u. A., nicht: *wer Gott wohlgefällig*

dienen will, Kuin.), *dass er ist* (einzige Stelle, wo das Daseyn Gottes geltend gemacht wird! schwerlich darf man mit *Bl.* in dieses *ist* alle Eigenschaften Gottes hineinlegen, sondern muss beim reinen Momente des Seyns, allerdings des realen, lebendigen Seyns, stehen bleiben), *und* (zweites Moment, auf welches es dem Verf. h., wo er den Glauben an die Erfüllung göttlicher Verheissung oder die Hoffnung empfiehlt, am meisten ankommt) *denen die ihn suchen* (ἐκζητεῖν θεόν alttest. Ausdruck, ungefähr dem vorhergeh. προσέρχ. τῷ θεῷ gleichbedeutend, 5 Mos. 4, 29. Ps. 9, 10. 14, 3. u. ö. vgl. AG. 15, 17. Röm. 3, 11.) *Lohnertheiler* (Vergelter) *ist.* Die Vergeltung guter Werke ist wohl nicht auszuschliessen (vgl. 2 Cor. 5, 10.), bestimmter aber ist an die Belohnung des hoffenden Glaubens zu denken (vgl. 10, 35.).

V. 7. *Noahs Beispiel.* Hier ist πίστει nicht nach *Schulz* u. A. mit χρηματισθείς, sondern mit dem die Haupthandlung bezeichnenden εὐλαβηθεὶς κατεσκεύασε (ähnlich wie ὑπήκουσε V. 8.), und χρηματισθείς ist mit περὶ τ. μηδέπω βλεπομένων (vgl. *Joseph.* Antt. III, 8, 8.: Μωϋσῆς ἐχρηματίζετο περὶ ὧν ἐδεῖτο παρὰ τ. θεοῦ) zu verbinden. τὰ μηδέπω βλεπόμενα ist das Zukünftige, die Wasserfluth. εὐλαβηθείς verstehen *Luth. Lap. Zeger. JCapp. Carpz. Schulz, Kuin. Brtschn.* u. A. geradezu von der Furcht vor Gott, *Bl.* aber nach *Vulg.* (*metuens*) *Chrys. Oec. Theoph. Calv. Limb. Beng. Mich.*, unter der Bemerkung dass τὸν θεόν nicht fehlen könne, von lobenswerther Vorsicht: vielleicht nimmt man es am besten mit *Bhm.* von der frommen Scheu, mit welcher N. das Orakel befolgte. δι' ἧς] sc. πίστεως (*Luth. Cajet. Justin. ESchm. Wlf. Beng. Strr.* d. N.), denn diess passt zu beiden Gliedern des Relativsatzes; nicht κιβωτοῦ (*Chrys. Oec. Theoph. Calv. Bez. Schlicht. Grot. Limb. Carpz. Mich. Ern.* u. A.). κατέκρινεν] mittelbar wie Matth. 12, 41 f., wie κρίνειν Röm. 2, 17. τῆς κατὰ πίστιν δικαιοσύνης ἐγένετο κληρονόμος] Noah ist der erste, dem die Schrift das Zeugniss eines Gerechten ertheilt, 1 Mos. 6, 9, und so wird er öfters Ezech. 14, 14. 20. Sir. 44, 17. Weish. 10, 4. 6. 2 Petr. 2, 5., auch von *Philo* bezeichnet, Congr. erud. grat. p. 437. B. Migrat. Abr. p. 407. C. and. Stt. b. *Bl.* Unser Verf. nun führt diese Gerechtigkeit auf den Glauben zurück, indem er in letzterem den Maassstab (κατά) oder den Grund (κατά kann auch diesen bezeichnen) der erstern findet, so wie er auch den Abel um seines Glaubens willen für gerecht erklären lässt. Dass nicht mit d. m. Ausll. (*Chrys. Theoph.*, selbst *Calv. Grot. Strr.* scheinen eine Ausnahme zu machen, *Limb.* ist bestimmt dagegen) h. an die paulinische Rechtfertigung aus dem Glauben zu denken sei, hätte schon der Gebrauch des κατὰ statt ἐκ und der Umstand, dass gerade dem Abraham diese Gerechtigkeit nicht zugeschrieben wird, lehren sollen. S. übr. z. 5, 13.

V. 8—12. *Abrahams und Sara's Beispiel.* πίστει καλού-

μενος — AD* Theod. Arm. Vulg. Lat. DE *ὁ καλούμ.*, gebilligt von *Est. Mill. Valck.*, und so *Lchm. Tschdf.* — *ἀβρ. ὑπήκουσεν κτλ.*] *Durch Glauben gehorchte Abr., als er berufen ward* (nach der and. LA.: *der genannt wird Abraham*, näml. im Gegensatze des frühern Namens *Abram;* doch „hat diese Verweisung auf eine Thatsache, die später ist und mit diesem h. gerühmten Gehorsame des Patriarchen in keiner Verbindung steht, wenig Wahrscheinlichkeit", *Bl.*), *dass er auszog an den* (AD* *Lchm. Tschdf. Bl.* ohne Art. und eben so V. 9. *εἰς γῆν*, in beiden Fällen, vor dem Relativ. und dem Genit., kann er fehlen) *Wohnort* (1 Mos. 12, 1.: *εἰς τὴν γῆν*, welches W. der Verf. auch V. 9. braucht), *den er zum Erbe erhalten sollte; und er zog aus ohne zu wissen, wohin er komme* (der Indic. nach *Win.* §. 42. b) 4. 474.). — V. 9. *πίστει παρῴκησεν εἰς* = *τὴν γ. τ. ἐπαγγ.*] *Durch Glauben wohnte er als Gast* (1 Mos. 23, 4. 35, 27.) *im* (*εἰς* wie Matth. 2, 23. AG. 7, 4.) *Lande der Verheissung* (vgl. 1 Mos. 12, 7. 13, 15. 15, 8. 17, 8.) *als einem fremden.* Es gehörte Glaube dazu auf das Eigenthumsrecht dieses Landes für die Gegenwart zu verzichten. Das *Wohnen in Zelten* war eben Fremdlingen eigen. *μετὰ ἰσαὰκ κτλ.* ist zunächst mit *κατοικήσας* zu verbinden (*Luth. Schulz*, *Bl.*), nicht mit dem Hauptsatze (*Theoph.* d. M.), weil im folg. *ἐξεδέχ.* bloss Abraham Subject ist. *τῶν συγκληρον. κτλ.*] *den* (künftigen) *Miterben derselben Verheissung*, nicht: *denen dies. V. zu Theil wurde* (*Bl.*), s. 6, 12. 17. — V. 10. Erklärung der Natur jenes Glaubens: *er harrete* (10, 13.) *auf die mit den* (rechten, wahren — beachte den Art.) *Grundfesten versehene* (bleibende 13, 14., unerschütterliche 12, 28.) *Stadt, deren Baumeister und Schöpfer* (*δημιουργός* sonst weder bei den LXX noch im N. T., nur 2 Makk. 4, 1.) *Gott ist*, näml. das himmlische Jerusalem, vgl. V. 16. 12, 22. 28. 13, 14. Gal. 4, 26. *ἡ ἄνω ἱερουσ.* Offenb. 21, 2 ff. 10 ff., das Urbild des irdischen, und überhaupt des irdischen Gottesstaates, also s. v. a. Reich Gottes, vgl. *Schöttg.* de Hierosolyma coelesti, Hor. hebr. I. 1205 sqq. Ganz falsch denken *Grot. Cler.* an das irdische. — V. 11. *πίστει καὶ αὐτὴ Σάῤῥα κτλ.*] *Durch Glauben erhielt auch selbst Sara* (obschon anfangs ungläubig; nicht: obschon ein Weib [*Chrys.* u. A. *Beng. Bhm.*] oder beides verbunden [*Thol.*]; nicht: obschon unfruchtbar [*Schulz*], wohin die glossematische LA. + *στεῖρα* D* Vulg. deutet) *Kraft zur Gründung eines Samens*, d. h. einer Nachkommenschaft, *καταβολή* wie 4, 3. 9, 26.; so *Rib. Calov. Cram. Lösn. ChrFrSchm. Ern. Strr. Bhm. Kuin. Bl.*, während *Chrys.* u. A. Vulg. *Erasm. Calv.* u. A. auch *Brtschn.* es von der Empfängniss des männlichen Samens verstehen, wofür aber *εἰς ὑποδοχὴν σπ.* zu erwarten wäre. *καὶ παρὰ καιρὸν ἡλικίας ἔτεκεν* — doch ist dieses ZW. nach AD* Vulg. all. Chrys. als wahrsch. unächt von *Grsb.* u. A. getilgt worden] *und gegen* (vgl. *παρὰ φύσιν* Röm. 1, 26.) *die Alters-Jahre gebar sie;* nach dem gereinigten Texte: *und zwar* (näml. erhielt sie Kraft u. s. w.)

gegen die A.-J. ἐπεὶ πιστὸν ἡγήσ. κτλ.] vgl. 10, 23. — V. 12. διὸ καὶ ἀφ' ἑνὸς ἐγεννήθησαν — *Lchm. Bl.* nach D* 109. 219. Vulg. Lat. DE ἐγενήθησαν — κ. ταῦτα νενεκρωμένου ὡσεὶ — besser *Grsb.* u. A. nach ABD**E u. v. a. Z. ὡς ἡ — ἄμμος κτλ.] *Darum auch* (wegen dieses von der S. bewiesenen Glaubens) *wurden von Einem erzeugt* — besser nach der a. LA. *entsprangen* —, *und zwar* (1 Cor. 6, 8. gew. T.; öfter 1 Cor. 6, 6. Röm. 13, 11.: κ. τοῦτο) *einem Abgelebten* (Röm. 4, 19.), Nachkommen *wie die Sterne des Himmels an Menge* (2 Mos. 32, 13.) *und wie der Sand am Ufer* (χεῖλος auch gut griechisch für Ufer) *des Meeres der unzählige.*

V. 13 — 16. *Eine allgemeine Betrachtung über die Patriarchen.* κατὰ πίστιν ἀπέθανον οὗτοι πάντες κτλ.] *Im Glauben* (in einem durch Glauben bestimmten Gemüthszustande; nach *Schulz*, *Win.* S. 381., welche diese WW. zugleich auf die mit dem ZW. eng verbundenen Particc. beziehen: *dem Glauben gemäss*) *starben alle diese* (die Patriarchen, nicht alle bisher Genannten von Abel an [*Chrys.* u. A.], denn nur Abraham, Isaak und Jakob hatten Verheissungen empfangen), *ohne die Verheissungen empfangen zu haben* (die LA. προσδεξάμενοι statt λαβόντες *Lchm.* nach A giebt keinen erträglichen Sinn), *sondern da sie dieselben nur von ferne gesehen* (die gew. LA. καὶ πεισθέντες hat fast alle Zeugen gegen sich, und ist Glossem für ἀσπασάμενοι, vgl. *Oec.*) *und begrüsst, und bekannt hatten dass sie Fremdlinge und Beisassen seien auf Erden* (Beziehung auf 1 Mos. 23, 4. 47, 9.). (Parall. b. *Wtst. Bl.* u. A.). — V. 14. οἱ γ. ταῦτα λέγοντες κτλ.] *Nämlich die solches sagen, geben kund* oder *zeigen an* (AG. 23, 15. u. ö.), *dass sie nach einem Vaterlande suchen* (13, 14.). — V. 15. καὶ εἰ μὲν ἐκείνης ἐμνημόνευον κτλ.] *Und wenn sie jenes gedächten* (in jenen ihren Reden, vgl. V. 22. 1 Thess. 1, 3.), *aus welchem sie ausgegangen* (l. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* nach AD*E 17. all. ἐξέβησαν), *so hätten sie Zeit gehabt* (das Imperf. von einer in der Vergangenheit dauernden Handlung, *Matth.* §. 508. b. *Kühn.* §. 820. A. 1. *Zumpt* lat. Gr. §. 525.) *zurückzukehren.* — V. 16. νῦν δέ] vgl. 8, 6. ὀρέγονται] 1 Tim. 3, 1. 6, 10. διὸ] *desswegen*, weil sie den Himmel als ihr Vaterland betrachteten. οὐκ ἐπαισχύνεται αὐτοὺς ὁ θεὸς θεὸς ἐπικαλεῖσθαι αὐτῶν] Hier hat ἐπαισχύν. eine doppelte Beziehung, einmal die persönliche: *er schämet sich ihrer nicht* (vgl. Mark. 8, 38.), sodann die sachliche: *sich ihren Gott benennen* (eig. *zubenamen*) *zu lassen;* es wird durch letztere aber nur der Gedanke verstärkt, und mit Unrecht haben Cod. 80. Arm. Vulg. αὐτούς weggelassen. Mit dem θεὸς ἐπικ. αὐτ. (was sich auf 2 Mos. 3, 6. bezieht) hat der Verf. wahrsch. wie Jesus Matth. 22, 31 f. Luk. 20, 37 f. ein reales Gemeinschafts-Verhältniss zwischen Gott und den Patriarchen bezeichnet gedacht, vgl. *Thol. Bl.* ἡτοίμασε γ. αὐτοῖς πόλιν] *Denn* (dieses reale Verhältniss der Gemeinschaft wird nun gleichsam örtlich bestimmt) *er hat ihnen eine Stadt bereitet*, d. h. *bestimmt* zur der-

einstigen Wohnung (*Schlicht. Grot. Bhm. Kuin.*; selbst auch *Calov.* nach der Auferstehungslehre); dagegen wollen *Brn. Bl.* den Sinn hineinlegen: *hat sie in deren Besitz gesetzt,* wozu indess 12, 23. keineswegs berechtigt. Denn sind auch die Alten jetzt schon „vollendet", so sind sie es doch erst selbst nach der Ansicht dieser Ausll. seit der Erscheinung Christi, s. Anm. z. 11, 40.

Nun fährt der Verf. V. 17—31. fort noch andere Glaubensbeispiele aufzustellen, und zwar V. 17—19. *Abrahams durch die Opferung Isaaks bewährten Glauben.* V. 17 f. *πίστει προσενήνοχεν κτλ.*] *Durch Glauben hat Abraham den Isaak dargebracht* (nicht wie gew. *wollte darbringen,* was sich am wenigsten mit dem Perf. verträgt: die Handlung war von seiner Seite vollbracht), *da er* (von Gott) *versucht* (auf die Probe gestellt) *war* (vgl. 1 Mos. 22, 1.); *und zwar den Eingebornen brachte er dar, er, der die Verheissungen* (s. z. 6, 13.) gläubig *angenommen* (nicht bloss *empfangen, Luth. Kuin.* u. A.) *hatte, zu welchem* (nicht: *von welchem* Isaak, *Luth.* u. m. A.) *gesagt war: In Isaak soll dir Same genannt werden* (1 Mos. 21, 12.), d. h. die Nachkommenschaft, die als die deinige wird genannt werden, hat ihren Stamm in Isaak. ὅτι gehört zwar zum Citat, scheint aber vom Verf. als recitativum gebraucht zu seyn. — V. 19. *λογισάμενος ὅτι καὶ ἐκ νεκρῶν ἐγείρειν* — *Lchm. Tschdf.* nach A 17. 71. Cyr. *ἐγεῖραι* — *δυνατὸς* — *Lchm.* nach A *δύναται* — *κτλ.*] schliesst sich an *προσέφερεν* V. 17. an: *indem er bedachte, dass auch von Todten Gott zu erwecken* (allgemein, ohne ergänztes Object, etwa *αὐτόν* [*Carpz. Mich. Kuin.*] oder *σπέρμα, Schulz*) *vermöge.* *ὅθεν*] ist nicht particula illativa *quare* (*Luth. Beng. Strr. Kuin.* u. A.), sondern adv. loc. *unde* sc. *ἐκ νεκρῶν* (*Bez. Schlicht. Grot. Mich. Schulz, Bhm. Thol. Bl.* u. A.). *ἐν παραβολῇ*] am besten: *gleichnissweise* (*Calv. Bez. Schlicht. Grot. JCapp. ESchm. Limb. Kuin. Bl. Brtschn.* u. A.): and. Erkll.: *zum* (*als*) *Vorbild* (*Theod. Luth. Carpz.*, auch *Schulz, Bhm.* u. A.), im Sinne von *παραβόλως*, welches fälschlich = *παραδόξως* genommen wird (*Krbs. Hnr.* u. A.), *in kühner Wagniss* (*Thol.*) s. beurtheilt bei *Bl.* Das *ἐκομίσατο* beziehen als Plsqpf. genommen *Hamm. LBs. Alb. Mll. Syk. Schulz* auf die Geburt des Isaak, natürlicher aber wird es von d. M. auf die vereitelte Opferung bezogen. Das ZW. kann allerdings von etwas, das man schon früher besessen und wieder erhält, gebraucht werden, vgl. *Joseph.* Antt. I, 13, 4. 1 Mos. 38, 20. Matth. 25, 27.

V. 20—22. *Beispiele Isaaks, Jakobs, Josephs.* — V. 20. *πίστει*] *Durch Glauben,* d. h. im gläubigen Hinblicke auf die noch nicht sichtbare Zukunft (vgl. V. 1. 7.) und die Erfüllung der Segenswünsche; es gehört aber nicht zu *περὶ μελλόντων* (Syr. *Syk.*), sondern wie V. 21. zu *εὐλόγησε.* — V. 21. *ἀποθνήσκων*] *als er sterben wollte,* nach den WW. Jakobs 1 Mos. 48, 21.: *ἰδού, ἀποθνήσκω,* vgl. Luk. 8, 42. Warum ist der Segen Jakobs an Ephraim und Manasse 1 Mos. 48. und nicht der un-

mittelbar der Erwähnung seines Todes vorangehende an alle 12 Stämme 1 Mos. 49. erwähnt? (vgl. *JCapp. Schlicht.*) Nach *Bl.* weil jener mit dem an Jakob und Esau V. 20. Aehnlichkeit hat, näml. in der Bevorzugung des Einen vor dem Andern. *καὶ προσεκύνησεν κτλ.*] *und er betete an über die Spitze seines Stabes*, nach der auf falscher Aussprache des הַמִּטָּה als הַמַּטֶּה beruhenden Uebertragung der LXX statt: *Und er betete an zu Häupten seines Lagers,* 1 Mos. 47, 31. Der Verf. führt diess frühere Datum als ein Zeichen der andächtigen Stimmung des Patriarchen an, während *Chrys. Theod. Theoph.* (letztere beide sicher den Stab Jakobs verstehend, *Bl.* gg. *Thol.*) DE lat. Vulg.: *et adoravit fastigium virgae ejus*, sc. Joseph, und so auch *Ps. Athan. Oec. Erasm. Castell. Lap.* d. Uebers. von Port Royal, *ChrFrSchm. Thol.* darin die Verehrung Josephs und der Macht des St. Ephraim sehen. — V. 22. *τελευτῶν*] nach 1 Mos. 50, 26. *κ. ἐτελεύτησεν. περὶ τῆς ἐξόδου ἐμνημόνευσεν*] *that von dem Auszuge Erwähnung*, 1 Mos. 50, 24. Die Construction des ZW. mit *περὶ* statt mit dem Genit. (V. 15.) erläutert sich durch die ähnlichen *μνᾶσθαι* und *ἐπιμνᾶσθαι περί τινος* (*Matth.* §. 347. Anm. 1.), *mentionem facere de aliqua re* (*Cic.*). Der Glaube Josephs bestand darin, dass er auf die Verheissung dieses Auszugs (1 Mos. 15, 16.) bauete.

V. 23—29. *Aus Mose's Geschichte.* V. 23. *πίστει*] *Durch Glauben* von Seiten *seiner Eltern*, *τ. πατέρων αὐτοῦ*, nach dem von *Wtst.* mit *Parthen.* Erot. 10. *Ovid.* M. IV, 60. u. s. w. belegten Sprachgebrauche; und sie, anstatt der Mutter allein wie der hebr. T. 2 Mos. 2, 2., erwähnt der Verf. mit Beziehung auf die LXX: *ἰδόντες δὲ αὐτὸ ἀστεῖον κτλ.* Die Form *τρίμηνον* ist nach *Bl.* Femin., nach *Brtschn.* u. A. Neutr. — V. 24. *μέγας γενόμενος*] wörtlich nach LXX 2 Mos. 2, 11., und zwar bloss vom Alter zu verstehen (gg. *Schulz*, *Brtschn.*). *ἠρνήσατο λέγεσθαι κτλ.*] *verschmähete es genannt zu werden* u. s. w. *ἀρνεῖσθαι, renuere, sich weigern*, Weish. 17, 10. *Joseph.* Antt. IV, 5, 1. *θυγατρὸς φ.*] *einer Tochter Pharao's,* so wegen mangelnden Art. *Paul. Bl.* (?). — V. 25. *μᾶλλον ἑλόμενος κτλ.*] *da er es vorzog mit dem Volke Gottes zu leiden* (*κακουχεῖσθαι* V. 37. 13, 3.), *als einen zeitweiligen* oder *augenblicklichen* (Matth. 13, 21.) *Genuss* (Lebens-Freuden-Genuss) *von der Sünde* (des Abfalls, der Lossagung von der Gemeinschaft des Volkes Gottes, vgl. 3, 13.; der Genit. ist subj.: Genuss den die Sünde darbot) *zu haben.* — V. 26. Beweggrund des *μᾶλλ. ἑλόμ. κτλ.*: *μείζονα πλοῦτον ἡγησάμενος κτλ.*] *indem er für einen grössern Reichthum* (ähnlicher Begriff wie *δόξα* 2 Cor. 4, 17.) *als die Schätze Aegyptens* (l. mit *Grsb.* u. A. *Αἰγύπτου* st. *ἐν Αἰγ.*) *die Schmach Christi achtete.* Unter der *Schmach* versteht der Verf. die *κακουχία* des Volkes V. 25., nicht jenen Undank von Seiten eines Volksgenossen 2 Mos. 2, 14. (*Chrys.* u. A.): *Schmach Christi* nennt er sie, wie Paul. 2 Cor. 1, 5. Col. 1, 24. (vgl. die Anm.) die Leiden der

Christen *Leiden Christi,* d. i. des in seiner Gemeinde als in seinem Leibe wohnenden, kämpfenden und leidenden Christus, der aber h. vor seiner Menschwerdung als Logos gedacht ist, vgl. 1 Cor. 10, 4., auf welche St. *Chrys.* u. A. sich beziehen, nur dass sie den Genit. in *διὰ χριστόν* auflösen. *Est.*: „*improperium Christi,* i. e. populi Dei Christum exspectantis, quatenus injuria membrorum in caput redundat." Aehnlich *Calv. Bl.* Abschwächend ist die Erklärung von einer blossen sittlichen Aehnlichkeit (*Chrys.* ebenfalls, *Strr.*), besser dem Geiste des christlichen Alterthums entsprechend die typologische *Theod. Grot. Limb. Thol.*, welche, insofern die Typologie einen objectiven Grund hat, auf obige richtige zurückgeführt werden kann (vgl. *Bl.*). Nach *Rib. Calov. Bhm. Kuin.* erlitt Mose diese Schmach im Hinblicke auf den von ihm geweissagten und gehofften Messias, und für diese subjective Ansicht lässt sich das Folg. benutzen: *ἀπέβλεπε γ. εἰς τ. μισθαποδοσίαν*] *denn er blickte hin* (*ἀποβλ.* nur h. im N. T., Belege bei *Wst. Krbs. Lösn.* u. A.) *auf die Lohnertheilung* (nicht die irdische durch den Besitz des Landes Canaan [*Grot.*], sondern die himmlische 10, 35., dasselbe was *Verheissung* V. 39. 10, 36. u. ö.). — V. 27. Unmöglich kann *κατέλιπεν αἰγ.* mit *Lyr. Calv. Calov. Brn. Bmg. Carpz. Rsm. Hnr. Bhm. Kuin. Bl.* u. A. auf den Auszug aus Aegypten bezogen werden, theils der Zeitordnung wegen, vgl. V. 29., theils weil der Ausdruck es nicht erlaubt, theils endlich und vorzüglich, weil ja Pharao den Auszug selbst befahl, 2 Mos. 12, 31.; aber auch die Beziehung auf die Flucht aus Aegypten 2 Mos. 2, 15. nach *Chrys. Theod.* u. A. *Zeger. Est. Heins. Beng. Mich. Schulz* hat ihre grosse Schwierigkeit, die man nicht mit dem Witze wegräumt: „*Timebat* ille quidem Ex. II, 14., et tamen *non verebatur.* Utrumvis ex effectu distincte noscitur. *Timuit* et fugit: *non timuit* neque respexit, quam in partem rex vel caedem Aegyptii vel fugam Mosis esset accepturus" (*Beng.*). *Strr.* hilft sich durch Ungrammatik; *Thol.* schweigt; ist es aber nicht erlaubt anzuerkennen was offen vorliegt, näml. dass der Verf. jenes *ἐφοβήθη δὲ Μ.* 2 Mos. 2, 4. sich nicht erinnerte? Sein übrigens richtiger Gedanke ist: Mose habe bei seiner Flucht die Sache des Volkes nicht aufgegeben und die Folgen des königlichen Zornes nicht gefürchtet. *τὸν γὰρ ἀόρατον ὡς ὁρῶν ἐκαρτέρησε*] *Denn den Unsichtbaren wie vor Augen habend hielt er fest aus* (Hiob 2, 9. Sir. 2, 2.) oder *war stark;* nicht: *an den Unsichtbaren hielt er sich* (*Luth.*), denn als trans. heisst das ZW. *aushalten.* — V. 28. Unsicher scheint mir die auf das Perf. *πεποίηκε* gebaute Fassung *Bhm. Kuin. Bl.*, dass der Verf. damit beides, sowohl die damalige Feier als die Einsetzung des Passahs, habe bezeichnen wollen, denn schon V. 17. war das Perf. da; es ist sogar die Frage, ob er an die Letztere gedacht hat; auch denken nicht daran d. M. sondern seit *Theod.* an eine typologische Beziehung auf „unser Passah" Christus (wgg. indess schon *Calv.*). *καὶ τ. πρόσχυσιν τ. αἵμ.*]

gehört ebenfalls zu πεποίηκε: *und das Ansprengen des Blutes*, näml. an die Thürschwellen. ἵνα μὴ ὁ ὀλοθρεύων κτλ.] *Damit nicht der Würger der Erstgeburt* (nach LXX 2 Mos. 12, 23.: τὸν ὀλοθρεύοντα = הַמַּשְׁחִית *das Verderben* und nach der angelologischen Vorstellung 1 Chron. 21, 12. 15., vgl. 1 Cor. 10, 10.) *sie* (die Israeliten, *Win.* §. 22, 3.) *antastete* — Zweck dieses Ansprengens und zugleich Gegenstand des *Glaubens*, den *Est.* mit Beziehung auf die Einsetzung des Passahs fälschlich in die die Rettung des Volks voraussetzende Wiederholung desselben setzt nach 2 Mos. 12, 14. — V. 29. διέβησαν τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν ὡς διὰ ξηρᾶς — aber AD*E m. Minuskk. u. Verss. *Chrys. Lchm. Tschdf. Bl.* fügen γῆς hinzu] Die veränderte Construction ist durch 2 Mos. 14, 29.: . . . ἐπορεύθησαν διὰ ξηρᾶς veranlasst. ἧς] bezieht sich auf τ. ἐρ. θάλ., nicht auf ξηρ. γῆς (*Bhm. Kuin.*). πεῖράν τινος λαμβάνειν h. und V. 36. *etwas versuchen* oder *erfahren* s. belegt b. *Raph. Wtst. Kpk. Bl.* κατεπόθησαν] *verschlungen wurden*, vgl. 2 Mos. 15, 4. 4 Mos. 16, 30. 1 Cor. 15, 54. 1 Petr. 5, 8.

V. 30 f. *Beispiele aus dem B. Josua.* πίστει] *Durch Glauben*, näml. der Israeliten, welche auf den Erfolg trauend die Stadt *umzogen* (in dem Partic. pass. κυκλωθέντα [κυκλοῦν Jos. 6, 3. 7. LXX = סָבַב] ist deren Thätigkeit angedeutet); es gehört aber nicht zu diesem Partic. (*Grot.*), sondern zu ἔπεσαν. ἐπί von der Zeitdauer wie Luk. 4, 25. — V. 31. πίστει] Der Glaube der Rahab bestand in dem Vertrauen auf die Sache des Volkes Gottes, Jos. 2, 9 ff. ἡ πόρνη] Die falsche Milderung: *die Gastwirthin* (chald. Paraphr., arab. Uebers., Rabb.) verschmähen auch manche christliche Ausll. *JCapp. Brn. Bmg. Valck. Hnr. Schleusn.* nicht, wgg. *Calv. Bez. Est. Calov. Pfff.* d. N. sich vor der Wahrheit nicht scheuen. τοῖς ἀπειθήσασι] *mit den Widerspenstigen*, den Bewohnern von Jericho, welche, obschon sie von den Wunderthaten Gottes gehört (Jos. 2, 10.), ihre Thore vor Israel verschlossen. δεξαμένη μετ᾽ εἰρήνης] *da sie die Kundschafter mit Frieden* (friedlich) *aufgenommen hatte.*

V. 32—40. *Summarische Hinweisung auf mehrere andere Glaubens-Beispiele des A. T.*, und zwar bis V. 35. 1. H. *Solcher welche durch ihren Glauben äusseren Erfolg hatten;* von V. 35. 2. H. *Solcher die ihren Glauben in Leiden bewährten.* V. 32. καὶ τί ἔτι λέγω] *Und was sage ich noch*, was soll ich noch sagen, wie τί ποιοῦμεν Joh. 11, 47. vgl. *Win.* §. 42. 3. ἐπιλείψει γάρ με διηγούμενον ὁ χρόνος περὶ γεδεὼν κτλ.] *Denn fehlen würde mir die Zeit zu erzählen* (wenn ich erzählte) *von Gideon* u. s. w. Aehnlich auch in der (nicht an sich nothwendigen, *Bl.* gg. *Win.* §. 65. 3.) Umstellung *Demosth.* de coron. p. 324, 17.: ἐπιλείψει με λέγοντα ἡ ἡμέρα τὰ τῶν προδότων ὀνόματα. Mit dem Dat. verbunden ist ἐπιλείπ. Jerem. 33, 17. In Ansehung der Copulatt. τε und καί schwanken die Zeugen sehr.: *Lchm. Tschdf.*: βαράκ, σαμψών, ἰεφθάε, δαυῒδ τε καὶ σαμ. Das τε καί des gew. T.

ist nicht *et* — *et*, sondern τε ist wie καί einfaches Copulat., und verbindet nicht näher βαράκ mit γεδεών, δαβίδ mit ἰεφθ., als καί die übrigen Namen. Die Zeitordnung ist nicht beobachtet, und so der (ohnehin wegen seiner Glaubensstärke nicht zu rühmende, vgl. Richt. 4, 8.) Barak nach Gideon, David vor Samuel gestellt, letzteres aus dem Grunde, damit dieser neben den Propheten zu stehen käme. — V. 33 f. διὰ πίστεως] = πίστει vgl. Anm. z. V. 3.: es gehört zu allen folgg. ZWW. κατηγωνίσαντο] *überwältigten*, nicht: *erkämpften* (*Bhm.*), geht vorzüglich auf David. εἰργάσαντο δικαιοσύνην] *übten Gerechtigkeit* (Ps. 15, 2. AG. 10, 35.), ist vom gerechten Gerichte und Regimente zu verstehen (*Est. SSchm. Mich. Kuin. Thol. Bl.*); doch kann auch wohl mit *Theoph. Brtschn.* an das dem Volke Israel gegen dessen Feinde geschaffte Recht gedacht werden; nicht aber bezeichnet es sittliche Rechtschaffenheit überhaupt (*Theod. Grot.* u. A.). ἐπέτυχον ἐπαγγ.] *Verheissungen erlangten*, näml. deren Erfüllung, vgl. 6, 15. (so d. M.); aber welche meint der Verf.? Schwerlich den dem Abraham verheissenen Besitz des Landes Canaan (*Est. Brn.*), eher Siegsverheissungen wie Richt. 7, 7. (*Calov.*) Richt 4, 14. (an Siege im Allgemeinen denken *Grot. Kuin.*); vielleicht die verheissene Geburt des Simson (*JCapp.*), obschon dessen Vater Manoah nicht genannt ist; vielleicht die Verheissung der Nachfolge Salomo's an David 2 Sam. 7, 12., deren Erfüllung (abgesehen von der Beziehung auf die ferne Zukunft) er erlebte; weniger wahrscheinlich die Verheissung des Königthums an David (*Strr. Kuin.*). An Hiskia's verheissene Genesung Jes. 38, 5. (*Est. Calov. Bhm.*) scheint darum nicht gedacht werden zu dürfen, weil keine Könige ausser David vorher genannt sind, aber mehr als eines der folgg. Prädicate geht über die vorhergenannten Subjecte hinaus. Jedenfalls ist die Erklärung *Chrys. Theod. Primas. Beng. Bl.*: *ihnen wurden Verheissungen gegeben*, verwerflich. Denn 1) hält es schwer die Beziehung zu finden. Ganz unpassend ist die auf die Propheten (*Beng. Bl.*), da nach der Analogie von 6, 12. 15. 17. 7, 6. 11, 9. 17. nicht von Verheissungen wie die messianischen, bei denen jene nicht besonders selbst betheiligt waren, die Rede seyn kann, und man sieht sich auf obige dem David gegebene (an welche *Chrys.* u. A. denken) zurückgeführt; da aber diese nicht allein gemeint seyn kann, so ist man verlegen eine andere der Art aufzufinden, während die gew. Erklärung mehr Spielraum lässt. 2) Die ganze Gedankenreihe von V. 33. an bis V. 35. 1. H. bezieht sich auf Erfolge irdischer Art, und erst mit V. 35. 2. H. tritt wieder die Beziehung auf den resignirenden Glauben (vgl. V. 13 ff.) hervor, so dass die Erwähnung von Verheissungen der Art sich h. etwas vereinzelt ausnähme. ἔσφραξαν στόματα λεόντων] geht vornehmlich auf Dan. 6, 17 ff., besonders V. 22. *Theodot.*: ὁ θεός μου ἐνέφραξε τὰ στόματα τ. λεόντων (*Chrys. Theod.* d. M.), zugleich aber auch in unbestimm-

terer Weise auf Richt. 14, 6. 2 Sam. 17, 34 ff. (*Primas. Brn. Bhm. Bl.* u. A.). ἔσβεσαν δύναμιν πυρός] bezieht sich auf die drei Freunde Daniels Dan. 3, 27. vgl. 1 Makk. 2, 59.: πιστεύσαντες ἐσώθησαν ἐκ φλογός. ἔφυγον στόματα μαχαίρας] kann auf David 1 Sam. 18, 11. 19, 10. 12. 21, 10. 22, 19. 23, 13., eher aber auf Elia (1 Kön. 19.) und Elisa (2 Kön. 6.) gehen. ἐνεδυναμώθησαν — *Lchm.* nach AE* ἐδυναμώθησαν — ἀπὸ ἀσθενείας] wird neben der ganz verwerflichen Deutung auf die Rückkehr aus dem babylonischen Exile (*Chrys. Theod.*) schon von *Oec. Theoph.* u. d. M. auf Hiskia's Genesung und Lebensverlängerung bezogen, und durch die Rücksicht auf letztere könnte der Ausdruck *erstarkten* gerechtfertigt werden. An Hiob denken noch *Grot. Calov.*, an David vgl. Ps. 6. *Brn. Bmg.* Bleibt man aber bei dem wörtlichen Sinne: *erstarkten aus Schwachheit*, stehen, so ist die Beziehung auf Simson Richt. 16, 28., auch wohl Richt. 15, 18 f. wahrscheinlicher (*Beng. ChFSchm. Strr. Bl.*). ἐγενήθησαν ἰσχυροὶ ἐν πολέμῳ] wird von *Theod. Bl.* auf die Makkabäer bezogen, und auf sie, die vorher unkriegerisch und schwach waren, passt der Ausdruck besser als auf Jonathan, David und seine Helden (m. Ausll.); doch auch auf die Richter. παρεμβολὰς ἔκλιναν ἀλλοτρίων] *Heere* (= מַחֲנֶה Richt. 4, 16. u. ö.) *von Fremden* (Feinden) *zum Weichen brachten* (bei LXX πατάσσειν παρεμβ. Richt. 8, 11. 1 Chron. 14 [13.], 15 f.). Auch davon ist die Beziehung ungewiss. — V. 35. ἔλαβον γυναῖκες ἐξ ἀναστάσεως τ. νεκροὺς αὐτῶν] *Es erhielten Weiber* (die Witwe zu Sarepta 1 Kön. 17, 17 ff. und die Sunamitin 2 Kön. 4, 17 ff.) *durch* (Röm. 1, 4. 3, 20. von der Ursache und Quelle) *Auferstehung ihre Todten* zurück (*Xenoph.* Cyrop. V. 1, 1. b. *Bl.*).

V. 35. 2. H. ἄλλοι δὲ ἐτυμπανίσθησαν] *Andere aber wurden gefoltert*, oder *auf die Folter gespannt.* Der Verf. denkt hierbei an 2 Makk. 6, 18—31. an Eleasars Märtyrertod durch das τύμπανον (V. 19. 28.), welches eine Maschine gewesen zu seyn scheint, auf welche der Unglückliche gleich dem Felle einer Pauke (so τύμπανον gewöhnlich) ausgespannt und geprügelt oder gegeisselt (ib. V. 30.) wurde. *Vulg. distenti sunt, Luth.* in den früh. Ausgg. *sie sind ausgespannt* (später: *zerschlagen*) *Erasm. Calv. Schlicht. Grot. Krbs. Mich. Thol. Bl. Brtschn.* Die Erkl.: *wurden zerschlagen* von τύμπανον *Schlägel* (*ESchm. SSchm. Cler. Ern.*) findet zwar an griech. Schol. und Glossatoren z. B. *Suid.* τύμπανα, βάκλα, παρὰ τὸ τύπτειν eine Stütze, ist aber ungenügend. οὐ προσδεξάμενοι τὴν ἀπολύτρ. κτλ.] *indem sie die* (angebotene) *Rettung nicht annahmen,* vgl. 2 Makk. 6, 21 ff. Gew. bezieht man diess auch noch auf 2 Makk. 7, 24 ff.; aber deutlich unterscheidet der Verf. diese sieben Söhne und ihre Marter vom Eleasar (ἕτεροι δὲ κτλ. V. 36.), und unleugbar hat er sich h. eines Plurals der Kategor. bedient. ἵνα κρείττονος ἀναστάσεως τύχωσι] *damit sie einer bessern Auferstehung* (als der eben

angeführten) *theilhaftig würden.* Hier scheint der Verf. allerdings, was 2 Makk. 7, 9.: ὁ δὲ τοῦ κόσμου βασιλεὺς ἀποθανόντας ἡμᾶς εἰς αἰώνιον ἀναβίωσιν ζωῆς ἡμᾶς ἀναστήσει, gesagt ist, auf Eleasar übergetragen zu haben. Jene von d. m. Ausll. angenommene Vergleichung der einen und der andern ἀνάστασις scheint den Verf. überhaupt zur Anführung dieses Datums, wenigstens zum schnellen Uebergange auf dasselbe veranlasst zu haben. Die Erklärung, nach welcher die Rettung des irdischen Lebens selbst mit der einstigen Auferstehung verglichen seyn soll (*SSchm. Hamm. Ern. Hnr. Win.* progr. de hypallage et hendiadyi in N. T. libris), ist unwahrscheinlich. — V. 36. ἕτεροι δὲ ἐμπαιγμῶν κ. μαστίγων κτλ.] *Andere aber erfuhren Verhöhnungen und Geissel.* Der Verf. bezieht sich deutlich auf die Todesmarter der sieben Söhne, welche 2 Makk. 7, 7. ἐμπαιγμός (muthwillige Marter) genannt (vgl. V. 10.: ἐνεπαίζετο), auch V. 1. als Geisselung bezeichnet wird. An die Verspottung des Elisa 2 Kön. 2, 23. (*Theoph. Oec. Est.*) ist gar nicht zu denken, kaum an die des Simson, der zu weit absteht. ἔτι δὲ δεσμῶν κ. φυλακῆς] ἔτι δὲ ist allerdings manchmal steigernd wie ἔτι δὲ καί Luk. 14, 26. AG. 2, 26. (obschon diess immer im Zusammenhange, nicht in der Wortbedeutung liegt), und desswegen will *Bl.* das ἐμπαιγμῶν κτλ. nicht mit *Strr.* von Todesarten verstehen; aber wenn auch damit blosse Misshandlungen gemeint wären, so würden *Bande und Gefängniss* doch keine Steigerung machen. Es ist also kein Rath als ἔτι δέ für *ausserdem, ferner, praeterea* als blosses Zeichen des Zusatzes zu nehmen, wie es *Plat.* Phaedr. p. 231 sqq. p. 279.: ἔτι τε ἤθει γεννικωτέρῳ κεκρᾶσθαι, vgl. *Wtst.* (*Schleierm.*: „auch von edlerer Mischung des Gemüthes"), *Polyb.* p. 1231. b. *Raph.*: εἰς δὲ Κορώνειαν καὶ Θήβας, ἔτι δ' Ἀλίαρτον εἰσελθών u. ö. vorkommt. Hier ist ohne Zweifel an Jeremia, vielleicht auch an Micha 1 Kön. 22, 27. zu denken. — V. 37. ἐλιθάσθησαν] so Zacharia Sohn des Jojadah 2 Chron. 24, 20 ff. vgl. Matth. 23, 35.; doch nach dem Folg. zu urtheilen denkt der Verf. zunächst an die von der Sage gemeldete Steinigung des Jeremia in Aegypten (*Tertull.* Scorp. 8. *Epiphan.* de vit. prophet. u. A. *Carpz.* introd. in libr. can. V. T. III. 137.). ἐπρίσθησαν] bezieht sich ohne Zweifel auf den Tod des Propheten Jesaia, wie ihn die Ueberlieferung meldet (Ascensio Jesaiae vat. ed. *R. Laurence* c. 5. vgl. *Gesen.* Comm. z. Jes. II, 1. 50. *Justin. Mart. Orig. Epiphan.* u. A. Tr. Jevam. f. 49, 2. Sanhedr. f. 103, 2. *Carpz.* l. c. 96 sqq.). ἐπειράσθησαν] *wurden versucht,* ist ein zu matter (auch nicht durch das Wortspiel [*JCapp.*], nicht durch die Analogie von Röm. 1, 29. und die Beziehung auf 2 Makk. 7, 24. [*Thol.*] zu rechtfertigender) Gedanke, als dass der Verf. dieses W. sollte geschrieben haben. Weniger wahrscheinlich aber ist, dass es eingeschoben (es fehlt nur in wenigen Minuskk.), als dass es durch Abschreibefehler an die Stelle eines eine andere Todesart bezeichnenden Wortes

gesetzt worden, und zwar liesse sich nach dem Gegensatze von V. 34. am ersten eine Todesart durch Feuer erwarten (Conjectt. ἐπυράσθησαν, ἐπυρώθησαν, ἐπρήσθησαν u. a.), wenn nur ausser dem schon dagewesenen Beispiele 2 Makk. 7. und dem schwerlich zu berücksichtigenden 2 Makk. 6, 11. Geschichte oder Sage einen Tod der Art meldete. ἐν φόνῳ μαχ. ἀπέθανον] *sie starben durch den Mord des Schwertes* (ἐν φ. μαχ. b. LXX für לְפִי חָרֶב), vgl. 1 Kön. 19, 10. (τοὺς προφήτας σου ἀπέκτειναν ἐν ῥομφαίᾳ) Jer. 26, 23. (Tod des Propheten Uriah).

V. 37. 2. H. 38. περιῆλθον ἐν μηλωταῖς κτλ.] *Sie zogen umher in Schafpelzen, in Ziegenfellen.* Als Kleidung des Elia wird die μηλωτή erwähnt 1 Kön. 19, 13. 19. 2 Kön. 2, 8. 13 f. Dieses W. kann (wie μῆλον *Schafe* und *Ziege*) *Schaf*- und *Ziegenpelz* bezeichnen, und nach *Bl.* hat der Verf. zu dem allgemeinen Ausdrucke den bestimmtern ἐν αἰγείοις δέρμασιν verstärkend hinzugefügt, und zwar appositionsweise, daher das Asyndeton. Möglich aber auch, dass er neben μηλωτ. in der Bedeutung *Schafpelz* dieses zweite noch rauhere Kleidungsstück steigernd und daher asynthetisch (wie hier überhaupt diese Form vorherrscht) namhaft gemacht hat, vielleicht mit Beziehung auf 2 Kön. 1, 8., wo Elia ein ἀνὴρ δρασύς genannt wird; denn Ziegenfelle trägt man wohl häufiger mit auswärts gekehrten Haaren (vgl. *Thol.*). ὑστερούμενοι, θλιβόμενοι, κακουχούμενοι] *Mangel, Drangsal, Ungemach leidend.* ὧν οὐκ ἦν ἄξιος ὁ κόσμος] Dieser eingeschaltete Relativsatz bezieht sich auf das Subject in περιῆλθον, nicht auf das folg. (*Bhm. Kuin.*). ἐν ἐρημίαις πλανώμ. κτλ.] *in Wüsten umherirrend und auf Bergen und in Höhlen und Erdklüften,* vgl. 1 Kön. 18, 4. 13. (100 Propheten durch Obadja verborgen) 19, 4. 8 f. 13. (Elia) 1 Makk. 2, 28 f. 2 Makk. 5, 27. 6, 11. 10, 6.

V. 39 f. *Schlussbemerkung.* οὗτοι πάντες] nicht bloss die seit V. 36. Erwähnten (*Schlicht. Hamm. Strr.*), sondern Alle von V. 4. an. οὐκ ἐκομίσαντο τ. ἐπαγγ.] *Lchm.* nach A 80. Ar. pol. τὰς ἐπαγγελίας wie V. 13. τοῦ θεοῦ περὶ ἡμῶν κρεῖττόν τι προβλεψαμένου] *indem Gott für uns* (zu unserm Besten) *etwas Besseres voraus versehen* (beschlossen, angeordnet, vgl. προγινώσκειν Röm. 8, 20. 11, 2.) *hatte: etwas Besseres* in Vergleich mit den Alten, so d. M. und mit Recht; diess Bessere aber, das Verschiedene verschieden fassen, besteht in der Nähe der Zukunft Christi (10, 25.) und der Erfüllung der Verheissung. ἵνα μὴ χωρὶς ἡμῶν τελειωθῶσιν] Zweck Gottes bei dieser Anordnung (die für die Alten den Nachtheil auf die Erfüllung der Verheissung warten zu müssen, für uns den Vortheil diese noch zu erleben mit sich gebracht hat): *damit sie nicht ohne uns* (falsch *Chrys.* u. A. *Clar. JCapp.*: *früher als wir*) *zur Vollendung kämen* (s. Anm. z. 2, 10.). Die Verheissung davon tragen und zur Vollendung gelangen — beides an sich eins — kann nur durch das Erlösungswerk Christi in Verbindung mit der Auferstehung

von den Todten und dem Ende der Welt geschehen; hätten nun jene während ihres Erdenlebens die Verheissung davongetragen: so wären wir gar nicht geboren, mithin jene *ohne uns* zum Ziele gelangt (*Piscat. Schlicht. Limb. SSchm. Bl.* u. A.). Wie aber bringen wir hiermit die St. 12, 23., wo die *δίκαιοι τετελειωμένοι* ohne Zweifel die frommen Alten sind, in Einklang? *Thol.* (ähnlich *JCapp.*) nimmt an, dass sie wirklich *vor* Christus die *τελείωσις* empfangen hätten und zwar durch den Glauben. Besser im Einklange mit dem Systeme des Verfs. nehmen *Brn. Bl.* an, dass sie erst nach der Auferstehung und Verherrlichung Christi zu diesem Ziele gelangt seien.

3) XII, 1 — 13. *Ermahnung zur Standhaftigkeit im Kampfe und zur Geduld in der Züchtigung.* Die letzten Beispiele von gläubiger Duldung aus der vorchristlichen Zeit veranlassen den Verf. seine Leser zu gleicher Duldung zu ermahnen und zwar a) *unter Hinweisung auf jene Beispiele und das Leiden Christi selbst.* V. 1 f. *τοιγαροῦν*] vgl. 1 Thess. 4, 8. *τοσοῦτον — μαρτύρων*] *eine so grosse* (uns) *umgebende Wolke von Zeugen. Wolke* s. v. a. Menge, ein bekannter Tropus griech. u. lat. Schriftst., vgl. *Wtst.* u. A.; fälschlich legen *Chrys. Oec. Theoph. Zeger.* u. A. den Begriff des Erquicklichen hinein. Sicher sind damit die Cap. 11. Erwähnten gemeint, entweder insofern sie für Gott (*Chrys. Theoph.*) oder den Glauben (*Theod. Calv. Est. Grot. Pfff. Elsn.*) und zwar mit ihrem Blute gezeugt haben (*JCapp. Limb. Brn.*), oder, was besser scheint, insofern sie dem Wettlaufe der jetzt noch zum Ziele Strebenden als Zuschauer beiwohnen (*Hamm. Bhm. Thol. Bl.* u. A.). Auf keine Weise ist es s. v. a. *οἱ μαρτυρηθέντες* 11, 39. (*Elsn. Mich. Kuin.*). *ὄγκον ἀποθέμενοι πάντα*] *unter Ablegung aller Beschwerniss* oder *Behinderung. ὄγκος* nach *Buttm.* Lexicol. von *ἔγκω* s. v. a. *φόρτος, βάρος* (so *Xenoph.* Cyrop. II, 2. 32. vgl. 30.); es kommt zwar auch in der Bedeutung *Wulst, Bausch, Hochmuth* vor, die aber h. nicht mit *Beng.* u. A. anzuwenden. Vgl. *Elsn. Wtst. Munth. Bl.* Es sind darunter h. nicht sowohl irdische Sorgen (*Theod.* u. A.), als insbesondere jüdische Vorurtheile, Vertrauen auf äusserliche Gesetzeswerke und die mit den coordinirten WW. *καὶ* — — *ἁμαρτίαν* noch besonders hervorgehobene Sünde verstanden (*Bl.*). *JCapp. Grot. Calov. Strr. Hnr.* u. A. nehmen *καὶ* fälschlich explicativ, so dass der *ὄγκ.* in nichts als der *ἁμαρτ.* bestände. *Thol.* will (nach *Carpz. Mich. Bhm. Kuin.*) *ἁμαρτ.* für *ἀποστασ.* nehmen wie V. 4. 10, 26. 3, 17., doch darf man h. die übrigen Sünden nicht ausschliessen (*Bl.*), vgl. V. 14. 16. *εὐπερίστατος ἅπ. λεγ.* wird am besten nach der intransitiven Bedeutung von *περιΐσταμαι*, *sich herumstellen, umherstehen* durch *uns umringend, umdrängend* erklärt (*Chrys.* 1.: *τὴν εὐκόλως περιϊσταμένην ἡμᾶς*, Vulg. *circumstans*) und zwar entweder nach der Parall. 5, 2. als innerer Hang (*Erasm.: tenaciter inhaerens, Luth. Calv. Calov. Ern. Thol.* u. A.) oder als ein beschwerliches Gewand (*J.* und *LCapp. Schlicht. Brn. Bl.* u. A.),

zu welchen Vorstellungen *ἀποθέμ.* besser passt als zu der eines von aussen Umringenden und Nachstellenden (*Bez.*) oder sich in den Weg Stellenden (*Grot. Limb. Bmg. Brtschn.*). And. Erkll. s. b. *Thol. Bl.* *δι' ὑπομονῆς*] Vgl. Röm. 8, 25. *Win.* §. 55. 1. *τρέχωμεν τὸν προκείμενον ἡμῖν ἀγῶνα*] Der allgemeine Begriff *ἀγών* 1 Tim. 6, 12. 2 Tim. 4, 7. vgl. 1 Cor. 9, 25. wird h. bestimmt als *Wettlauf* (2 Tim. 4, 7.) gedacht, und so nach Analogie von *τρέχειν δρόμον* die Phrase *τρ. ἀγῶνα im Kampfe laufen* gebildet. *προκείμενος, propositus*, vgl. *Joseph.* Ant. XIX, 1, 13.: *ἀγὼν πρόκειται, Cic.* pr. Flacc. 37, 92.: magnum ei erat certamen propositum. *ἀφορῶντες εἰς τὸν τῆς πίστεως ἀρχηγὸν κ. τελειωτὴν Ἰησ.*] *indem wir* (zu unsrer Ermuthigung) *hinblicken* (vgl. *ἀποβλέπειν* 11, 26.) *auf den Anfänger und Vollender des Glaubens Jesum. Anfänger* oder *Vorgänger*, der im Glauben vorangegangen ist, zuerst geglaubt hat, vgl. Mich. 1, 13.: *ἀρχηγὸς ἁμαρτίας*, 1 Makk. 9, 61. (*Wlf. Beng. Bmg. Schulz*, *Thol. Bl.*); nicht *Urheber* wie 2, 10. (*Chrys. Oec. Theoph. JCapp.* u. A.), weil der Zusammenhang auf einen äussern Vorgang hinführt: *Vollender*, der es in Beweisung des Glaubens zur Vollendung gebracht, nicht: der den Glauben in uns vollendet hat (*Chrys.* u. A.), oder, was der Ausdruck schwerlich erlaubt, der den Kampfpreis zuerkennt (*Grot. Limb. Strr. Hnr. Kuin.* u. A.). Wie *Thol.* diese Erklärungen vereinigt wissen wolle, ist mir nicht klar. *ἀντὶ τ. προκειμένης χαρᾶς*] wird *theils* von der Freude verstanden, welche Christus mit dem Kreuzestode vertauschte (*ἀντί anstatt*), entweder der himmlischen, die er schon hatte (*Gregor. Naz.* b. *Oec.* Syr. *Bez. ESchm. Pfff. Hnr.*), oder der irdischen, die er hätte haben können (*Chrys. Theoph. Zeger. JCapp. Calov.*, welche die Freude bloss negativ als Leidenslosigkeit fassen; *Oec. Erasm.* par. *Luth.*: *da er wohl hätte mögen Freude haben, Calv. Est. Raphel. Wlf. Carpz. Wtst.* u. A.), theils von der Freude als dem Siegespreise, für welchen er litt, *ἀντί* wie V. 16. genommen (*Theod.*, zu eng die *χαρά* von der Freude am Vollbringen des Heilswerkes verstehend, *Primas. Lap. Schlicht. Grot. SSchm. Brn. Limb. Beng. Strr. Schulz, Bhm. Kuin. Thol. Bl.*); und dazu passt das *προκειμ.* besser, auch dient dieser Gedanke besser dem Zwecke des Verfs. (*Limb.*). *αἰσχύνης καταφρονήσας*] *indem er der Schmach* (eines solchen Todes: („crudelissimum et teterrimum supplicium" *Cic.* Verr. V, 64.) *nicht achtete. ἐν δεξ. ἐκάθισεν*] besser *Grsb.* u. A. *κεκάθικεν*, welches dieses Sitzen als noch fortwährend bezeichnet. — V. 3. *ἀναλογίσασθε γὰρ κτλ.*] *Betrachtet* (erwäget, 3 Makk. 7, 7.) *nämlich* (*γάρ* bezieht sich besonders auf die Anwendung *ἵνα μὴ κάμ. κτλ.*) *den, der solchen Widerspruch* (feindlichen Widerstand, vgl. *ἀντιλέγειν* Luk. 2, 34. Joh. 19, 12. Jud. 11.) *von den Sündern gegen sich* (l. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* nach A *ἑαυτόν*) *erduldet, damit ihr nicht ermattet, in euren Seelen erschlaffend.* Der Verbindung von *τ. ψυχαῖς ὑμῶν* mit *κάμητε* (*Luth. Beng. Strr. Schulz, Bhm.* u. A.) ist die mit *ἐκλυόμενοι*

(*Erasm. Bez. Brn. Kuin. Bl.* u. A.) als im Sprachgebrauche ziemlich gewöhnlich (5 Mos. 20, 3. Beispp. aus Classikern b. *Bl.*) und weil sonst dieses Partic. nachschleppt, vorzuziehen.

b) V. 4—13. *Besondere Ermahnung zur Geduld in der Züchtigung, deren heilsame Wirkung bemerklich gemacht wird.* V. 4. Mir scheint es Pedanterie zu seyn, wenn man die Metapher des Wettlaufs in V. 3. fortgesetzt (*Kpk. Thol.*) und hier in die des Faustkampfes verwandelt findet (*Carpz. Beng. Kuin. Bl.*). οὔπω μέχρις αἵματος ἀντικατέστητε πρὸς τ. ἁμαρτ. ἀνταγωνιζόμενοι] *Noch habt ihr nicht bis aufs Blut* (*Heliodor.* VII, 8. b. *Wst.*: ... τῆς μέχρις αἵματος στάσεως, 2 Makk. 13, 14.: ἀγωνίσασθαι μέχρι θανάτου περὶ νόμων) *widerstanden im Kampfe mit der Sünde*, d. h. nicht mit den Sündern V. 3. (*Pisc. Gerh. Carpz. Hnr.*), sondern mit allem was zum Abfalle reizen kann, vgl. 3, 13. Da 13, 7. wahrscheinlich auf frühere Märtyrertode, die unter den Hebräern vorgekommen, hingedeutet wird, so hat der Verf. hier nur die damalige Generation im Auge (umgekehrt 10, 32.). — V. 5. κ. ἐκλέλησθε τῆς παρακλήσεως κτλ.] *Und habt vergessen* (wird von *Calv. Bez. Brn. Bhm. Lchm. Thol. Bl.* als Frage genommen; *Erasm. Luth.* machen durch Einschiebung von *statim, bereits*, den Vorwurf zu bestimmt) *des Zuspruchs* oder *des Trostes* (Vulg. *Luth.*), *der zu euch als Kindern redet. Bl.* dringt auf die Erklärung: *der mit euch . . . redet*, s. aber d. Anm. z. AG. 17, 2. Die St. ist Spr. 3, 11 f. (von welcher *Phil.* de congr. erud. gr. p. 449. D. einen ähnlichen Gebrauch macht) nach den LXX. υἱέ μου] Bei den LXX fehlt diess Pron. wie in Cod. D* 73. all. clar. germ. Theod. ms. Der Verf. nahm diese Anrede (im Hebr. die des Weisen an seinen Leser) für die Gottes an die Gläubigen. μὴ ὀλιγώρει παιδείας κυρίου κτλ.] *verschmähe nicht* (אַל־תִּמְאָס) *die Züchtigung des Herrn, und verzage nicht* (Hebr. *lass dichs nicht verdriessen*), *wenn du von ihm* (thätlich) *zurechtgewiesen* (gestraft) *wirst.* — V. 6. ὃν γὰρ παιδεύει] *Denn wen der Herr liebt, den züchtiget er.* Für παιδεύει haben die LXX in d. m. Ausgg. u. Hdschrr. ἐλέγχει, aber Cod. Alex. u. 15 Hdschrr. wie h. μαστιγοῖ δὲ πάντα υἱὸν, ὃν παραδέχεται] *und geisselt jeglichen Sohn, den er annimmt.* Masor. T.: וּכְאָב אֶת־בֵּן יִרְצֶה *und* (er züchtigt) *wie ein Vater den Sohn, an dem er wohlgefallen hat.* Die LXX lasen כְּאָב = הִכְאִיב *thut wehe*, was *Bl.* billigt. — V. 7 f. εἰ — *Matth. Lchm. Tschdf.* nach ADE 23. all. pl. Vulg. all. Damasc. εἰς, aber mit Recht verwerfen es *Thol. Bl.* als sinnlos; die Erklärung: *in disciplina perseverate* (Vulg.) ist unmöglich — παιδείαν ὑπομένετε κτλ.] *Wenn ihr Züchtigung erduldet* (nicht: *standhaft erduldet*, *Theod. Erasm. Brn.* u. A. — ὑπομένειν einfach *perferre* 1 Petr. 2, 20.? Testam. XII. patr. p. 654. *Brtschn.*), *so begegnet euch* (*Joseph.* B. J. VII, 8, 1. and. Belege b. *LBs. Kpk. Wst. Munth. Bl.*) *Gott wie Söhnen.* τίς γάρ ἐστιν — *Lchm. Tschdf.* tilgen die Cop. nach A Vulg. Orig., schwerlich genügenden Zeugnissen — υἱὸς κτλ.]

Denn wo ist ein Sohn (*Luth.*, wörtl. *wer* [τίς als Subject genommen] *ist ein S.*; oder wie *Bl.*: *welcher S. ist*; *Bhm.*: *welcher Art ist e. S.* [τίς als Prädicat]), *den der Vater nicht züchtigt?* Ohne Noth nimmt *Thol.* an diesem allgemeinen Satze als nicht einleuchtend Anstoss, und will παιδεύειν als *erziehen* fassen, was der Zusammenhang nicht erlaubt: nach der Erziehungsweise des Alterthums, besonders des biblischen (vgl. Archäol. §. 260.), ist der Satz ganz allgemeingültig. εἰ δὲ χωρίς ἐστε παιδείας κτλ.] *Wenn ihr aber ohne Züchtigung bleibet* (Gegensatz von V. 7), *deren alle theilhaftig geworden sind* (näml. die Gott als Söhne anerkannt hat wie die Cap. 11. Erwähnten, *Grot. Kuin. Bl.* — gegen den Zusammenhang, der allein auf das Verhältniss zu Gott führt, fassen diess *Bez. Limb.* u. A. im allgemein menschlichen Sinne von allen Söhnen im Verhältnisse zu ihren Vätern), *so seid ihr ja Bastarde* (ausser der Ehe Erzeugte, natürliche Söhne, nicht nach *Grot.* u. A. aus einem Ehebruche von der Mutter Geborne) *und nicht Söhne. Lchm. Tschdf.* nach AD 17. all. Vulg. setzen ἐστέ ans Ende.

V. 9. εἶτα τοὺς μὲν τῆς σαρκὸς ἡμῶν πατέρας εἴχομεν παιδευτὰς κ. ἐνετρεπόμεθα· οὐ πολλῷ — *Lchm. Tschdf Bl.* nach AD* πολύ — μᾶλλον ὑποταγησόμεθα κτλ.] *Sodann* (*deinde*, Vulg. — gegen die Fassung als Fragewort *itane* [*Albert. Raphel. Hnr.* u. A.] ist die Art, wie die Argumentation fortschreitet, vgl. *Thol. Bl.*) *die Väter unsres Fleisches* (unsres fleischlichen Lebens) *hatten wir zu Züchtigern, und scheuten sie* (die Rede ist an Erwachsene gerichtet; übrigens ist diess der in absoluter Form ausgesprochene Vordersatz wie 1 Cor. 7, 18., vgl. *Win.* §. 66. S. 536 f.): *werden wir uns nicht vielmehr dem Vater der Geister unterwerfen, um zu leben* (eig. *und so leben* [im Sinne von 10, 38. Röm. 8, 13.] — falsch leiht *Kuin.* dem καί die Bedeutung von ἵνα). *Vater der Geister* nennt der Verf. Gott wahrsch. in Erinnerung an 4 Mos. 16, 22. 27, 16.: אֱלֹהֵי הָרוּחֹת לְכָל־בָּשָׂר, LXX: θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης (als hätten sie וְכָל gelesen) σαρκός, statt dass er nach dem Gegensatze hätte schreiben sollen τῷ πατρὶ τοῦ πνεύματος ἡμῶν oder τ. π. ἡμῶν κατὰ πνεῦμα (*Bl.*). Er konnte nämlich ohne die Abhängigkeit unsres natürlichen Lebens von Gott zu leugnen, im Gegensatze mit unsrer natürlichen Abstammung von unsern Eltern die Abhängigkeit unsres geistigen Lebens von Gott als Schöpfer geltend machen. Doch scheint mir, dass nach dem Zusammenhange zwar nicht mit *Theod. Grot.* (in allzuenger Beziehung auf die Geistesgaben) *Calov.* („*patri spirituali*, qui nos regenerat ad vitam spiritualem“, *Pfff.* eben so) *Mor. Kuin. Brtschn.* („qui animum castigat, docet, emendat“) allein, aber mit *Thol.* („Urheber des geistlichen Lebens“) zugleich die geistliche (sittlich-religiöse) Beziehung auf die Leitung und Erziehung Gottes zu fassen ist. Falsch ist die gegen den Traducianismus und für den Creatianismus benutzte Erklärung: *Schöpfer der Seelen* (*Calv. Bez. Est.* u. A.). —

V. 10. Charakterisirender Gegensatz der Zucht leiblicher Väter (*οἱ μέν*) und der Zucht Gottes (*ὁ δέ*). Jene züchtigten (Imperf. wie V. 9. in Beziehung auf die Leser) *κατὰ τὸ δοκοῦν αὐτοῖς*, *nach ihrem Gutdünken*, d. h. theils mit Irrthum und Vorurtheil, theils mit selbstsüchtigen Absichten, mithin nicht immer zu unsrem wahren Besten: dieser züchtigt (das Praes. *παιδεύει* muss aus dem Imperf. entnommen werden) *ἐπὶ τὸ συμφέρον*, *zum Frommen* (weil mit Absichten der Liebe und Weisheit), *damit wir an seiner Heiligkeit Theil nehmen*. Ob *πρὸς ὀλίγας ἡμέρας*, in dem Sinne: *für den Zweck weniger Lebenstage*, ebenfalls zur Charakteristik gehöre, und seinen verschwiegenen Gegensatz in dem (ewigen) *Frommen* oder im Antheil an der göttlichen *Heiligkeit* habe (*Calv. Bez. Est. Lap. Schlicht. Limb. Beng. Hnr. Thol.* u. A.), oder ob es in dem Sinne: *für die Dauer weniger Tage*, *πρός* wie V. 11. Luk. 8, 13. 1 Cor. 7, 5. u. ö. (*Oec. Theoph.* Vulg. *Erasm. Luth. JCapp. Grot. Calov. Brn. Strr. Bhm. Kuin. Bl.*), ohne Gegensatz zu fassen (*Oec. Theoph. JCapp. Brn.* ergänzen ganz unpassend einen solchen im zweiten Gliede, indem sie die Züchtigung Gottes als immerwährend bezeichnen), ja wohl gar zu beiden Gliedern zu ziehen sei, da ja auch die göttliche Zucht nur eine zeitliche ist, vgl. 1 Petr. 1, 6. (*Wtst. Strr. Bhm. Kuin. Kl. Bl.*), ist schwer zu entscheiden. Doch ist der Einwurf, dass nach der ersten Fassung der Verf. eine ungerechte Behauptung thun würde, weil doch die Eltern nicht bloss für die vergänglichen Zwecke dieses Lebens erziehen sollen, und gewiss auch manche es nicht thun, leichter zu heben (vgl. *Calv.*), als man es über sich gewinnt dasjenige, was in so augenfälliger Weise dem ersten Gliede zugetheilt ist, willkürlich auch mit zum zweiten zu ziehen. — V. 11. Heilsamkeit aller Züchtigung. *πᾶσα παιδεία*] *Jegliche* sowohl menschliche als göttliche *Züchtigung* (*Chrys.* u. A. *Beng. Thol. Bl.*); aber Mehrere wie *Calv. Brn.* verstehen es stillschweigend, *Kuin.* ausdrücklich von der göttlichen allein, von der auch nur der zweite Satz ohne Ausnahme gilt. *πρὸς μὲν τὸ παρὸν κτλ.*] *scheint zwar für die Gegenwart nicht erfreulich* (über diese Genitt. s. Anm. z. 10, 39.), *sondern betrübend zu seyn; hinterher aber verleihet sie dem durch sie Geübten* (5, 14.) *die friedensreiche* (vgl. *εἰρήνη*, Röm. 2, 10. 14, 17. Jes. 32, 17.; *Kuin.* u. A.: *heilsame*; nicht: *in Gemüthsruhe* [*Calv.*], *in Ruhe nach dem Kampfe* [*Thol.*] *zu geniessende*) *Frucht der Gerechtigkeit* (Genit appos. *Win.* §. 48, 2.; nicht Gen. subj.: hervorgegangen aus Gerechtigkeit [*Calov. Hnr. Kuin.* u. A.], da ja das Frucht gebende Subject eben die Züchtigung ist, *Bhm.*).

V. 12 f., welche *Bl.* d. M. zum Folg. ziehen, enthalten eine ähnliche Ermahnung wie V. 3., gehören daher noch in diesen Zusammenhang (*Est. Mor. Hnr.* u. A.). *τὰς παρειμένας χεῖρας καὶ τὰ παραλελυμένα γόνατα ἀνορθώσατε*] *richtet die erschlafften Hände und gelähmten Kniee auf*. Vgl. Jes. 35, 3. LXX: *ἰσχύσατε, χεῖρες ἀνειμέναι καὶ γόνατα παραλ.* (Hebr. *stärket die* schlaffen

Hände, und die wankenden Kniee festiget), Sir. 25, 23.: *χεῖρες παρειμ. κ. γόν. παραλ.*, 5 Mos. 32, 36.: *εἶδε γὰρ παραλελυμένους αὐτοὺς .. κ. παρειμένους. καὶ τροχιὰς ὀρθὰς ποιήσατε τοῖς ποσὶν ὑμῶν*] ein zufälliger Hexameter, *Win.* §. 68. S. 562. — *und gerade Gleise machet mit euren Füssen.* Vgl. Spr. 4, 26. LXX: *ὀρθὰς τροχιὰς ποίει σοῖς ποσί*, hebr. *ebene* (And. *wäge ab*) *den Pfad deines Fusses.* Der Verf. ermahnt im Bekenntnisse des Herrn muthig auf dem geraden Wege fortzuschreiten, ohne rechts oder links auszubeugen, d. h. Jüdisches mit Christlichem zu vermischen oder gar ins Judenthum zurückzufallen (*Bl.*). *ἵνα μὴ τὸ χωλὸν ἐκτραπῇ, ἰαθῇ δὲ μᾶλλον*] *damit nicht das Lahme* oder *Hinkende* (nicht was an euch selbst lahm ist — denn die Ermahnung geht an die ganze Gemeinde, sondern was unter euch lahm ist, das zum Abfalle geneigte Gemeindeglied, vgl. *χωλαίνειν* vom Schwanken zwischen Jehova und Baal 1 Kön. 18, 21. LXX) *verrenkt* (diese nicht nachgewiesene Bedeutung ist wegen des folg. Gegensatzes der bekannten: *abbeuge, abirre* [Syr. Vulg. *Erasm. Luth. Calv. Bez. ESchm. Schlicht. Beng. ChFSchm. Bhm. Wtst.*] mit *Grot. Brn. Wlf. Carpz. Bmg. Strr. Hnr. Schulz, Brtschn. Bl.* u. A. vorzuziehen), *vielmehr geheilt werde.*

4) Cap. XII, 14—29. a) V. 14—17. *Ermahnung zur gemeinschaftlichen Wachsamkeit gegen Schlaffheit, Unlauterkeit und unheiligen Sinn* (wodurch der Abfall herbeigeführt werden könnte); b) V. 18—29. *Warnung vor der Strafe des Abfalls.*

a) V. 14—17. Die letzten WW. des vor. V. leiten den Verf. auf die Ausführung des für seinen Zweck wichtigen schon 10, 24 f. berührten Gedankens, *dass die Leser sich durch Gemeingeist und gemeinschaftliche Wachsamkeit aufrecht halten sollen.* V. 14 f. *εἰρήνη*] ist wie Röm. 14, 19. Eph. 4, 3. *Friede, Eintracht* im Gegensatze mit verschiedenen Glaubens-Richtungen, u. das *διώκειν* (Röm. 14, 19.) *darnach trachten*, musste durch brüderliche liebevolle Duldsamkeit gegen die Schwächeren geschehen. *μετὰ πάντων*] nicht *ἀνθρώπων* wie Röm. 12, 18. (*Oec. Theoph. JCapp. Grot.* [besonders mit Juden] *Limb. Bhm.*: sie sollten sich ihren Gegnern weniger verhasst machen und dadurch die Anlässe zum Abfalle mindern!) sondern mit allen Brüdern, auch den anders denkenden (*Mich. Strr. Thol. Bl.*). *καὶ τὸν ἁγιασμόν*] nicht *Züchtigkeit* in geschlechtlicher Hinsicht (*Chrys. Theod. Oec. Theoph.*: *τὴν καθαρότητα, τ. σωφροσύνην, JCapp.* u. A.), sondern *Heiligung* überhaupt, und zwar nicht in der negativen Weise, dass die Friedensliebe sie nicht zu sittlicher Verunreinigung verleiten möge (*Limb. Bl.*), sondern positiv: ihre Eintracht, ihr Gemeingeist, solle auf sittliche Heiligung gerichtet und gegründet seyn (vgl. 10, 24 f.). *οὗ χωρὶς οὐδεὶς ὄψεται τ. κύριον*] Es ist das Schauen der Zukunft Christi und der Antheil an seinem Reiche gemeint, vgl. 9, 28.: *ὀφθήσεται τοῖς αὐτὸν ἀπεκδεχομένοις*, Eph. 5, 5. Das Schauen Gottes Matth. 5, 8. 1 Joh. 3, 2. (Vulg. *Calv. Kuin. Thol.* u. A.) gehört nicht hieher. *ἐπισκοποῦντες*] *indem ihr darauf Acht habt* (10, 24.: *κα-*

τανοῦμεν ἀλλήλους). Es ist diess nicht an die Vorsteher (von denen das ZW. 1 Petr. 5, 2. vorkommt) gesagt (*Bhm.*). *μή τις ὑστερῶν ἀπὸ τῆς χάριτος κτλ.*] *dass nicht Jemand zurückbleibend hinter der Gnade Gottes.* Statt der Construction mit dem Gen. (z. B. *τῶν λέμβων ὑστερήσας, Polyb.* p. 612. b. *Raph.*) hat der Verf. (vielleicht [nach *Bhm. Bl.*] weil ihm die St. 5 Mos. 29, 17. [18.]: *μή τις ἐστὶν ἐν ὑμῖν . . . τινὸς ἡ διάνοια ἐξέκλινεν ἀπὸ κυρίου τ. θεοῦ ὑμῶν,* schon jetzt vorschwebte,) die mit *ἀπὸ* gewählt, vgl. Pred. 6, 2. Sir. 7, 34. *χαρ. τ. θ.*] wie *χάρις* 4, 16. 2, 9., dasselbe was sonst als *Verheissung*, als *Ruhe Gottes* dargestellt ist. Gew. (auch *Thol.*) ergänzt man *ᾖ* wie V. 16. bei *πόρνος ἢ βέβηλος*, so dass *μή τις ὑστερῶν κτλ.* einen Satz für sich bildet: *dass nicht Jemand zurückbleibe* u. s. w.; doch sieht man den Grund einer solchen umschreibenden Verbalform nicht ein, und besser zieht man das Partic. zum Subjecte, welches dann mit *μή τις ῥίζα κτλ.* wiederaufgenommen wird und *ἐνοχλῇ* zum Prädicate hat (*Hnr. Bl.*): so aber muss nicht mit Kolon (*Grsb.*), sondern mit Komma (*Lchm. Tschdf. Bl.*) interpungirt werden. *μή τις ῥίζα πικρίας ἄνω φύουσα ἐνοχλῇ*] ist nach *Bl.* Reminiscenz aus 5 Mos. 29, 18. nach der verderbten LA. des Cod. Al.: *μή τις ἐστὶν ἐν ὑμῖν ῥίζα πικρίας ἄνω φύουσα ἐνοχλῇ καὶ πικρία,* statt *μή . . . ῥίζα ἄνω φύουσα ἐν χολῇ καὶ πικρίᾳ* (Cod. Vat.); hebr.: *dass nicht unter euch eine Wurzel sei, die da Gift und Wermuth trage.* Gegen *Wlf. Beng. Wtst. Bhm. Kuin. Thol.* u. A., welche glauben, der Verf. habe die Stelle selbst frei so umgebildet und die alex. LA. sei durch Interpolation aus unsrem Briefe entstanden, zeugt die von *Bl.* nachgewiesene fast durchgehende Befolgung des Textes des Cod. Alex. durch unsern Verf. Sinn: *dass nicht eine Wurzel der Bitterkeit,* d. i. eine bittere Früche tragende (ein Sünde und Unglauben verbreitender Mensch; falsch verstehen es *Theod. Bez.* u. A. sachlich) *aufwachsend* (aufstehend) *Unruhe stifte* (in der Gemeinde). *κ. διὰ ταύτης* — *Lchm. Tschdf.* nach A 17. all. *δι᾽ αὐτῆς* — *μιανθῶσιν πολλοί* — *Lchm. Tschdf.* nach A 47. *οἱ πολλοί* (?)] *und durch diese* (durch Ansteckung) *Viele befleckt werden.* — V. 16 f. *μή τις πόρνος ἢ βέβηλος ὡς Ἠσαῦ*] sc. *ᾖ*, *dass nicht Jemand ein Hurer sei* (im eig. Sinne wie 13, 4., im Gegensatze mit dem empfohlenen *ἁγιασμός* [*Chrys. Oec. Theoph. Est. Calv. Grot. Limb. Brn. Pfff. Hnr. Bl.* u. A.], nicht *ein Abtrünniger* [*Mich. Strr. Bhm. Kuin. Kl. Thol.*], am wenigsten: der sich mit fremden ungläubigen Weibern verbindet [*Theod. Seml. Zachar.*]; auch ist es nicht auf Esau zu beziehen) *oder ein Ruchloser* (Profaner, Mensch leichtsinnigen, gemeinen irdischen Sinnes) *wie Esau.* *ὃς ἀντὶ βρώσεως κτλ.*] *welcher* (darin bewies er sich als *βέβηλος*) *für Ein Essen seine Erstgeburt* (ein wichtiges Vorrecht in Beziehung auf die Theokratie) *verkaufte* (1 Mos. 25, 33.). *ἴστε γ.*] *Denn ihr wisset,* nicht Imper. (Vulg. *Luth.*). *ὅτι καὶ μετέπειτα θέλων κληρονομῆσαι τ. εὐλογίαν ἀπεδοκιμάσθη*] *dass er auch* (dem gemäss — das spätere Ereigniss entsprach der früher bewiesenen Gesinnung)

nachher, als er den Segen zu ererben wünschte, verworfen ward, d. h. nicht: er ward mit seinem Verlangen abgewiesen (*Bl.*), sondern ward persönlich als ein *βέβηλος* verworfen (vgl. Luk. 9, 22. 17, 25.). Verworfen ward er nicht vom Vater (*Theoph. Bez. Grot. Bhm.* u. A.), welche geschichtliche Ansicht dem Berichte 1 Mos. 27. schlecht entspricht, auch nicht vom Vater und von Gott zugleich (*Bl.*), sondern, nach der h allein Statt findenden theokratischen Ansicht, von Gott. Der *Segen* ist h. wie in der alttest. Erzählung selbst im theokratischen Sinne also in Beziehung auf die Zukunft (wie sonst die *Verheissung*) gedacht, mithin *κληρονομεῖν* nicht vom Genusse selbst zu fassen; der Verf. hat aber dieses ZW. darum gewählt, weil der Empfang dieses Segens als eine Art von Erbrecht mit dem realen Besitze der Erstgeburt und der Stammherrschaft verbunden war, s. z. 6, 12. *μετανοίας γ. τόπον οὐχ εὗρεν*] Unter *μετάν.* verstehen die *Sinnesänderung* Isaaks *Bez. Est. Calov.* d. M. bis auf *Thol.*, aber mit Unrecht. Denn 1) ist von Is. h. gar nicht die Rede, und höchstens könnte (nach *Brtschn.* Vorschlage) die Sinnesänderung Gottes (vgl. Joel 2, 13 f. u. a. St.) gemeint seyn, obgleich auch Gott nicht genannt ist; 2) *μετάνοια* wird im N. T. gew. von der menschlichen Busse gebraucht (*Beng.*); 3) zu dieser Erklärung passt der Ausdruck *τόπ. οὐχ εὗρεν* nicht; 4) der so gewonnene Gedanke entspricht dem Zwecke des Verfs. nicht (s. nachh.). Es ist daher mit *Chrys. Theod.* u. A. *Luth. Calv. Zeger. Grot. Limb. Beng. Wtst. ChFSchm. Lösn. Bl.* die *Reue* Esau's zu verstehen. Doch fällt der Sinn des ganzen Satzes verschieden aus nach der verschiedenen Fassung des dazugehörigen Participialsatzes: *καίπερ μετὰ δακρύων ἐκζητήσας αὐτήν.* 1) *Theoph. Beng. ChFSchm. Bl.* (*Theod. Zeg. Wtst. Lösn.* sprechen sich nicht darüber aus) beziehen *αὐτήν* auf *εὐλογίαν*; dann ist der Sinn des Ganzen: *Seine Reue* (die darin bestand, dass er nach Verkauf der Erstgeburt oder des theokratischen Vorrechtes den Segen nachsuchte, mithin wieder an der Theokratie Antheil nehmen wollte) *fand keine Statt,* sie kam zu spät und ward nicht angenommen (dafür kann man vergleichen *Clem. Rom.* ad Corinth. c. 7.: *μετανοίας τόπον ἔδωκεν* [durch gnädige Langmuth] *ὁ δεσπότης τοῖς βουλομένοις ἐπιστραφῆναι ἐπ' αὐτόν*, wie ja h. Esau zurückehren will, aber eben keine Statt für seine Reue findet;) *obschon er mit Thränen nach ihm* (dem Segen) *verlangte.* Dieser Sinn entspricht der Darstellung der Sache 1 Mos. 27, 34 ff. ziemlich. Von Esau's Reue ist zwar dort nichts ausdrücklich gesagt, aber der Verf. konnte sein Verlangen nach dem väterlichen Segen so ansehen. Die „Thränen" vergoss E. wirklich in der Betrübniss über den ihm entgangenen Segen ib. V. 38. Hingegen ist diese Erklärung von der syntaktischen Schwierigkeit gedrückt, dass es das Natürlichste ist den Gegensatz *καίπερ αὐτήν* auf den zunächst vorhergeh. Satz *μεταν. . . . εὗρε* und das Pron. *αὐτήν* auf *μετάνοιαν* zu beziehen, und dass

man daher diesen Satz als bloss eingeschoben betrachten muss; dass aber auch so nicht die beste Concinnität entsteht, weil bei dem *ἀπεδοκιμάσθη*, worauf nun *καίπερ . . . αὐτήν* sich beziehen soll, nur indirect an *εὐλογία* zu denken ist, und dieses W. in dem Participialsatze *θέλων κληρον*. ziemlich weit absteht. 2) Bezieht man mit *Chrys. Oec. Primas. Luth. Grot. Limb. Hnr. αὐτήν* auf *μετάνοια*, so entsteht (wenn man nicht mit den drei Letzteren unter *μετάνοια* bloss die Wirkung oder Frucht der Reue, nämlich die Erlangung des Segens, versteht, was aber ganz verwerflich ist), folgender Gedanke: *Für Reue* (Busse, Besserung, d. h. für die Rückkehr in den theokratischen Verband durch Ablegung seines unheiligen leichtsinnigen Wesens) *fand er keine Statt,* keinen Platz, keinen Spielraum, d. h. es ward ihm nicht durch Aufschiebung des *Verwerfungsurtheils* die Möglichkeit gegönnt einen würdigern Sinn zu beweisen und sich mit Gott zu versöhnen (wofür zu vergleichen Weish. 12, 10. von den Kananitern: *ἐδίδους τόπον μετανοίας, du gabst ihnen Zeit sich zu bessern,* nämlich dadurch, dass du sie nicht mit einem Male vernichtetest), *obschon er mit Thränen nach ihr trachtete.* Dieser Sinn stimmt mit dem alttestamentlichen Berichte etwas weniger überein; allein wenn der Verf. einmal in Esau's Betragen Reue sah, so konnte er auch leicht dessen Thränen darauf beziehen. Dagegen entspricht der Gedanke selbst weit mehr dem Warnungszwecke des Verfs. und der Parall. 6, 4—6., wo ebenfalls zur Warnung die Unmöglickeit der Busse für die Abtrünnigen behauptet wird. Ist aber dieser Gedanke nicht zu hart? (Noch härter fast ihn *Bengel,* indem er dem *μεταν. . . . οὐχ εὗρε* die subjective Wendung giebt: „Es wollte bei Esau nicht mehr seyn. Natura rei recusabat.“) Er ist nicht härter als der der Verwerfung oder Verstockung, welcher auf Esau schon vor seiner Geburt angewandt wird Röm. 9, 10 f. *Chrys. Theod.* u. A. sagen, die Reue Esau's sei nicht rein, mehr Neid als Reue gewesen, und wir können hinzusetzen, seine *λύπη* war nicht *κατὰ θεόν* (2 Cor. 7, 10.), können auch das Schicksal Judas Ischarioths vergleichen. Und so halte ich diese letztere Erklärung fest.

b) V. 18 — 29. *Warnung vor den Folgen des Abfalls,* und zwar (ähnlich wie 2, 2 ff. 10, 27 f.) durch eine Vergleichung der Strafbarkeit derer, die sich gegen den Alten Bund vergingen, und derer, welche das neue Heil verschmähen. Dafür ist *α)* V. 18 — 24. eine rhetorisch geschmückte *Vergleichung der Art, wie Gott sich den Israeliten bei der Stiftung des Alten Bundes darstellte* (V. 18—21.), *mit der Gemeinschaft des Neuen Bundes, in welche die Christen eingetreten sind* (V. 22—24.), vorausgeschickt. Vgl. *Knapp* in loc. ep. ad Hebr. 12, 18 — 24. Scripta var. arg. ed. 2. p. 231 sqq. — V. 18 f. *οὐ γὰρ προσεληλύθατε κτλ.*] *Denn* (bezieht sich nicht auf das Warnungsbeispiel des Esau [*Thol.*], sondern auf die ganze Warnung V. 15 ff., *Est. Bl.*) *nicht seid ihr* (wie die Israeliten bei der sinaitischen Gesetzgebung) *hinzugetreten* (vgl. 5 Mos. 4, 11.) *zu einem berührbaren Berge* (die Tilgung des nothwendigen *ὄρει* b.

Lchm. Tschdf. nach AC 17. 47. Syr. all. Chrys. wird mit Recht von *Bl.* verworfen; *berührbar* mit Beziehung auf das V. 20. bemerkte Verbot [*Schulz*] s. v. a. *sinnlich wahrnehmbar körperlich* = מַמָּשָׁא Talm., מַמָּשׁ Rabb.; nicht: *von Gott mit dem Blitze berührt, Schlig.* u. A.), *und der durch Feuer in Brand gesetzt war* (vgl. 5 Mos. 4, 11. 5, 23. 9, 15.: *κ. τὸ ὄρος ἐκαίετο πυρί;* oder als besonderes Glied gefasst: *und einem entzündeten Feuer* [*Er. Calv. Bez. Beng. Knpp.*], was indess dem biblischen Berichte weniger entspricht), *und zu Dunkel und Finsterniss* (l. *ζόφῳ* nach ACD* 17. all. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* statt *σκότῳ*) *und Wetter* (vgl. 5 Mos. 4, 11. 5, 22.) *und Posaunenhall und Erschallen von Reden* (5 Mos. 4, 12.: . . . *φωνὴν ῥημ. ἠκούσατε*). *ἧς οἱ ἀκούσαντες παρῃτήσαντο μὴ προστεθῆναι αὐτοῖς λόγον*] *deren* (*ἧς* geht auf *φωνῇ*) *Hörer sich weigerten, dass ihnen ein Wort hinzugefügt,* d. h. (nach dem Hebraismus und zwar nach 5 Mos. 5, 25.: . . . *μὴ ἀποθάνωμεν . . . ἐὰν π ρ ο σ θ ῶ μ ε ν ἀκοῦσαι κτλ.*) weiter zu ihnen geredet *würde,* vgl. 2 Mos. 20, 16. *προστιθέναι λόγον* in den Stellen aus *Dionys. Halic.* b. *Wtst.* würde, wenn die LA. richtig wäre, heissen *das Wort an Jemanden richten,* wie *Schulz* erklärt. Vgl. *Thol.* Ueber die Construction mit *μή* ähnlich wie Luk. 20, 27. s. *Win.* §. 67. S. 547.— V. 20 f. Eine Parenthese, welche 1) jenes *sich weigern* erklären soll: *οὐκ ἔφερον γ. τὸ διαστελλόμενον λιθοβολήσεται* — die im gew. T. noch folgenden WW. *ἢ βολ. κατατοξ.* sind nach allen Z. zu tilgen] *Denn sie ertrugen nicht das Verbot* (*διαστελλόμενον* ist gg. *Str. Hnr. Schulz* mit d. M. passive zu nehmen): „*Auch wenn ein Thier den Berg berührt, soll es gesteinigt werden*“ (2 Mos. 19, 12 f.: *πᾶς ὁ ἁψάμενος τοῦ ὄρους θανάτῳ τελευτήσει· οὐχ ἅψεται αὐτοῦ χείρ· ἐν γὰρ λίθοις λιθοβοληθήσεται ἢ βολίδι κατατοξευθήσεται· ἐάν τε κτῆνος, ἐάν τε ἄνθρωπος, οὐ ζήσεται*). 2) Was V. 21. folgt, soll die bezeichnete Furchtbarkeit der Erscheinung erhöhen: *καί, οὕτω φοβερὸν ἦν τὸ φανταζόμενον, μωϋσῆς εἶπεν κτλ.*] *Und — so furchtbar war die Erscheinung! — Mose sprach: Ich bin erschrocken und zittere.* *καὶ* ist nicht mit *οὕτω . . . φαντ.,* welches eine interjectionsartige Einschaltung ist wie Jes. 52, 14., sondern mit *μωϋσ. κτλ.* zu verbinden (gg. d. Alt. Vulg. *Luth. Mll. Beng. Mich. Lchm.*), weil sonst der Satz *μωϋσ. εἶπεν* unverbunden stände (*Luth.* schaltet *dass* ein). Ein solcher Ausspruch Moses findet sich nur in anderer Beziehung 5 Mos. 19, 19. LXX: *καὶ ἐκφ. εἰμι,* welche Abweichung wir mit *Bl.* aus Ungenauigkeit, And. in verschiedener anderer Weise, Mehr. aus der Tradition, *Calov. Pfff.* (nicht *Carpz.*) sogar aus Inspiration, erklären, vgl. *Bl.*

V. 22—24. Der nun folgende positive Gegensatz kann dem vorhergeh. negativen schon darum nicht in den einzelnen Momenten (wie *Beng.* zu erkünsteln sucht) entsprechen (vgl. d. Bemm. von *Thol. Bl.* u. A.), weil h. der Begriff der *Gemeinschaft* eintritt, während vorher nur von einer schreckhaften *Erscheinung* und *Offenbarung* die Rede war, was sehr charakteristisch ist. Auch

folgen sich die einzelnen Momente nicht in guter logischer Ordnung. V. 22. ἀλλὰ προσεληλύθατε σιὼν ὄρει κ. πόλει θεοῦ ζῶντος, ἱερουσαλὴμ ἐπουρανίῳ] *sondern ihr seid hinzugetreten zu dem Berge Zion* (tilge das Kolon bei *Knpp. Grsb.*) *und der Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem.* σιὼν — ἐπουρανίῳ gehört als Bezeichnung Eines und desselben Begriffes zusammen, obschon ἐπουραν. nur zu ἱερουσ., welches eine Apposition zu den beiden vorhergeh. Gliedern bildet, nicht auch schon zu ὄρει und πόλει (*Bhm. Kuin.*) gehört. Das *himmlische Jerusalem* (der bestimmteste Ausdruck des Begriffs, vgl. Anm. z. 11, 10.) wird als *Berg Zion* bezeichnet, schwerlich im Gegensatze mit dem vorher nicht genannten Sinai (*Oec. Strr. Schulz, Bhm.*), weil derselbe im A. T. als Sitz des wahren Gottes und Mittelpunkt der Theokratie genannt, und daran die messianischen Verheissungen geknüpft werden Jes. 2, 2. Mich. 4, 1. Joel 3, 5. [2, 32.]. In ähnlicher Weise kommt der Berg Zion Offenb. 14, 1. vor. *Stadt des lebendigen Gottes* (vgl. „Stadt des grossen Königs", Matth. 5, 35.) bezeichnet dieses h. Jer. als den Sitz des lebendig gegenwärtigen und wirksamen Gottes. κ. μυριάσιν, ἀγγέλων πανηγύρει κ. ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων κτλ.] Von den verschiedenen Verbindungsweisen dieser Glieder ist die der Versabtheilung zum Grunde liegende, wornach man μυριάσιν mit ἀγγέλων verbindet, und πανηγύρει zum Folg. (wo es überflüssig) zieht (*Bez. Calov. Kpk. Strr.* u. A.) zu verwerfen, und es sind nur diese zwei zur Wahl gestellt: man nehme κ. μυριάσιν für sich, und *entweder* ἀγγέλων πανηγύρει, *der Festversammlung* (ein sehr bezeichnender Ausdruck!) *der Engel,* als einzige dazu gehörige Apposition (so AC *Orig. Oec. Theoph.* Vulg. *Luth.*, nur dass diese so construiren, als wenn sie μυριάδων läsen, *Wlf. Knpp. Bhm. Kuin. Thol.*), *oder* man nehme auch das folg. κ. ἐκκλησ. als zweite Apposition dazu (*Beng. Schulz, Lchm. Tschdf.* u. A.). Die μυριάδες sind zwar sonst (5 Mos. 32, 2. Dan. 7, 10. Jud. 14.) die Engel, doch ist es möglich, dass der Verf. den Begriff erweitert und auch noch die *Erstgebornen* u. s. w. dazu gezogen hat. Nur hängt diess davon ab, was wir unter ihnen zu verstehen haben, und insbesondere ob das Merkmal: *die aufgeschrieben sind im Himmel,* d. h. nach Luk. 2, 1. die in den himmlischen Census eingetragen sind (ähnlich Luk. 10, 20.: „eure Namen sind geschrieben im Himmel", Dan. 12, 1.: „alle die aufgeschrieben sind im Buche [des Lebens]") erlaubt, sie als im Himmel befindlich zu denken; denn sonst könnten sie nicht mit den Engeln in Eine Reihe gestellt seyn. Offenbar aber ist diess zu bejahen gegen *Knpp. Thol.* welche behaupten, dass mit jenem Ausdrucke nur die himmlische Bestimmung im Gegensatze des irdischen Kampfes bezeichnet werde. Denn 1) kann diese himmlische Bestimmung auch dann noch, wenn sie schon erreicht ist, als charakteristisches Merkmal beibehalten werden, wie Offenb. 14, 1. die 144000 noch auf dem himmlischen Zion das einst ihnen auf Erden 7, 2 f. aufgedrückte Siegel tragen. 2) Mit geringer Veränderung des Bildes kann

der Verf. annehmen, dass wie in einer wohlgeordneten Stadt so auch im Himmel eine Bürgerliste geführt wird (vgl. Ps. 87, 6.), so dass ἀπογεγραμμένοι κτλ. ungefähr gleichbedeutend mit *Himmelsbürger* ist (*Kpk.*). Wenn wir das κ. ἐκκλησ. — οὐραν. auch nicht in jene nahe Stellung zu μυριάσιν bringen, so ist doch nach dem, was vorhergeht und folgt, nicht wahrscheinlich, dass damit die christliche Gemeinde auf Erden gemeint sei, sowie es auch unwahrscheinlich ist, dass „*Erstgeborne*" ein Prädicat aller Christen sei (*Chrys.* u. A. *Est. Limb. Pfff. Brn. Knpp. Bhm. Kuin. Thol.*), man mag es nun durch die Beziehung auf die Israeliten (2 Mos. 4, 22.) oder auf Esau oder sonst zu rechtfertigen suchen. Nach Beseitigung der Meinungen, dass die Patriarchen und andern Frommen des A. T. (*Calv. Beng.*) oder gar die Engel selbst (*Mich. Nöss.* exercitt. p. 184. *Strr.*) gemeint seien, bleibt nichts übrig, als *die im Glauben an Christum Entschlafenen und vielleicht gar durch den Märtyrtod Verherrlichten,* welche früher als die andern Söhne Gottes, gleichsam als *Erstgeborne,* in die selige Gemeinschaft mit Gott und Christo eingegangen sind (13, 7.), zu verstehen; und zwar glaube ich, dass der Verf. Offenb. 14, 1 ff. berücksichtigt hat, wo die Märtyrer und übrigen Erlösten die „als *Erstlinge* Gott und dem Lamme erkauft wurden" auf dem Zion erscheinen. Die Erklärung durch *erste* (Juden-) *Christen* (*Mosh.* de eccles. primogenitor. etc. Helmst. 1733., *Kpk. Schulz, Bl.* u. A.) kommt der unsrigen nahe; aber 1) erhält nach ihr das Prädicat *Erstgeborne,* d. h. solche die früher als andere Söhne Gottes geworden sind, und der Begriff der Gemeinschaft mit denselben eine weniger sagende Bedeutung; 2) bleibt es unentschieden, ob sie schon gestorben sind oder nicht, oder es wird doch nicht als wesentlich gedacht, während mir es wesentlich zu seyn scheint. Diese zuerst in den Himmel Eingegangenen bilden nach der wahrscheinlichen Ansicht des Verfs. die wahre ἐκκλησία, von welcher die irdische nur das Abbild ist, und in Verbindung mit den Engeln, den „*vollendeten Gerechten*", Gott und Christo das himmlische Reich Gottes, und der „*Hinzutritt*" zu ihnen im Glauben sichert den künftigen Eingang zu ihnen oder, im Falle der Rückkehr Christi, die Theilnahme an seinem (auf Erden zu errichtenden?) Reiche. κ. κριτῇ θεῷ πάντων] Die seit *Chrys.* übliche Erklärung (auch *Kuin. Thol.*): *und zu Gott dem Richter Aller* (unter welchem ganz falsch *Oec. Theoph. Hunn. Braun* u. A. Christum verstehen) ist allerdings der Wortstellung nicht angemessen, und die von *Herm. de Wall* (Bibl. Brem. class. III. p. 204.) *Beng. Wtst. Mich. ChFSchm. Strr. Knpp. Schulz, Bl.* u. A.: *und als Richter dem Gott Aller* vorzuziehen; doch dürfen wir nicht mit *Knpp. Bl.* πάντων auf die Engel und die Erstgebornen beziehen und dem Begriffe der Letztern den der *Menschen* unterschieben, so dass Gott als *Gott der Engel und Menschen* bezeichnet wäre. πάντων (das Manche falsch als Neutr. nehmen) ist entweder mit *vdW.* und Mehr., die nach der ersten Weise construiren (*Theoph. Grot. Limb. Brn. Kuin.*), auf Juden und Heiden zu

beziehen, vgl. Röm. 3, 29. Eph. 4, 6., oder mit *Beng.* unbestimmt zu fassen, so dass Gott als der allgemeine, und die Universalität des Christenthums im Gegensatze des jüdischen Particularismus bezeichnet ist — ein Gedanke, der freilich nur (wie vielleicht 5, 9.) anklingt, nicht deutlich hervortritt. Dass aber h. in wenig charakteristischer Weise für den Geist des Neuen Bundes im Gegensatze mit dem Alten, Gott als Richter bezeichnet wird, mag in dem Warnungszwecke des Verf., vgl. V. 25. 29. (*Calv. Bl.* u. A.), schwerlich auch (nach *Bl.*) in der Berücksichtigung der St. Dan. 7, 9ff., seinen Grund haben. Einen Trostgrund kann ich nicht darin mit *Est. Carpz. Kuin.* (insofern Gott Belohner sei, vgl. 2 Thess. 1, 6.) *Bl.* (insofern Gott nicht mit Parteilichkeit richte) finden. *κ. πνεύμασι δικαίων τετελειωμένων*] *u. zu den Geistern* (Seelen, vgl. 1 Petr. 3, 19.) *der vollendeten Gerechten* (nicht: der *vollkommnen*, *Theoph.* Vulg. *Luth.*; nicht *die ihren Lauf vollendet haben* [*Limb. Pfff. Bmg. Bhm.*] und *selig* sind [*Est. Kuin.*], sondern die durch Christum *zur Vollendung geführt* sind, *Beng. Thol. Bl.*); u. zwar sind nicht die Gläubigen des N. B. gemeint (*Grot. Msh. Beng. Bmg. ChFSchm. Strr.* u. A.), auch nicht die des A. u. N. B. zugleich (*Est. Knpp. Bhm. Kuin.*), sondern, da die *πρωτότοκοι* Christen sind, am schicklichsten die Cap. 11. erwähnten Gläubigen des A. B., welche ebenfalls erst durch Christum vollendet sind, 11, 40. (*Oec. Lap. Schlicht. Wlf. Schulz, Thol. Bl.*). — V. 24. *κ. διαθήκης νέας μεσίτῃ Ἰησοῦ*] *und zu dem Mittler* (8, 6. 9, 15.) *eines neuen Bundes Jesu.* Ob *νέας* = *καινῆς* (*Bhm. Kuin. Thol.*), oder in seiner eig. Bedeutung *frisch, nicht veraltet*, vgl. Col. 3, 10. (*Grot. Beng. Bl.*) zu nehmen sei, ist für mich nicht entschieden. *καὶ αἵματι ῥαντισμοῦ κρείττονα* — l. nach überw. ZZ. mit *Grsb.* u. A. *κρεῖττον* — *παρὰ τὸν* — die LA. *τό* (von *Luth.* befolgt: *denn Abels,* näml. Blut) hat wenig Beglaubigung, und ist eine obschon harte grammatische Besserung — *ἄβελ*] *und zu dem Blute der Besprengung* (so wird mit Beziehung auf 9, 13. das zur Versöhnung vergossene Blut Christi genannt, vgl. 10, 22., und zwar wird damit Christus selbst als Versöhner bezeichnet, und somit der Begriff seiner Mittlerschaft vollendet), *das Besseres* (and. LA. adv. *besser*) *redet als Abel* (nicht brachylogisch st. als Abels Blut, vgl. Matth. 5, 20. [*Thol.*], denn nach 11, 4. redet Abel selber), d. h. welches nicht nach Rache, sondern nach Gnade für die Gläubigen ruft (7, 25.).

β) V. 25—29. *Warnung vor den Folgen des Abfalls* in nächster Beziehung auf das Vorhergehende. V. 25. *βλέπετε ἔφυγον* — besser *Lchm. Tschdf. Bl.* nach AC. u. a. Z. *ἐξέφυγον* wie 2, 3., welches auch schicklicher als das Simpl. absolute steht — *τὸν ἐπὶ τῆς* — aber der Art ist mit *Grsb.* nach ACD u. a. zu tilgen — *γῆς παραιτησάμενοι χρηματίζοντα* — besser ist mit *Lchm. Tschdf. Bl.* nach ACD so umzustellen: *ἐπὶ γῆς παρ. τὸν χρηματ.* — *πολλῷ* — l. wie V. 9. *πολύ* — *μᾶλλον κτλ.*] *Sehet zu* (ohne Uebergangspartikel des grössern Nachdrucks wegen wie Gal. 5, 25.) *dass ihr nicht* (aus Unglauben, wie die Israeliten V. 19. aus Furcht) *den*

verweigert, der (zu euch) *redet,* näml. Gott (*Theod. Calv. Schlicht. Grot. Limb. Beng. Peirc. Carpz. Wtst. Bmg. ChFSchm. Hnr. Schulz, Thol. Bl.*), der nicht nur in Christo geredet hat (1, 2.) sondern fortwährend (durch das Evang. und alle Thatsachen des Heils) zu euch redet. *Denn wenn jene nicht* (der Strafe) *entflohen* (h. denkt der Verf. an 2, 2. 3, 16.; denn eine Beziehung auf V. 19. 2 Mos. 20, 16. lässt sich nicht mit *Est. Beng.* fassen), *die den auf Erden Gebietenden* (eig. *ein Orakel Aussprechenden*, vgl. 8, 5. 11, 7.) *verweigerten* (ἐπὶ γῆς ist auch nach der bessern LA. mit τ. χρηματίζ. zusammenzufassen): *so viel weniger* (eig. *wie viel mehr* näml. werden wir nicht entfliehen) *wir, wenn wir uns von dem vom Himmel* Redenden (diese Ergänzung entspricht dem Parallelismus besser als: *Kommenden*, *Wlf.*) *wegwenden.* Der Gegensatz der alt- und neutest. Offenbarung wird ähnlich wie V. 18—24. so ausgedrückt, dass bei jener Gott *auf Erden* (auf dem berührbaren Berge) seinen Willen verkündigt habe, bei dieser aber *vom Himmel* (aus dem himmlischen Jerusalem) rede; nicht ganz passend, insofern ja Christus auch auf Erden erschienen ist (eine ähnl. Ungenauigkeit Joh. 3, 31.), aber insofern dem Systeme des Verfs. entsprechend, als der erste Bund nur Schattenbilder hatte, der zweite aber das Himmlische selbst darstellt. Unter dem ἐπὶ γῆς χρηματίζων kann man nicht mit *Chrys. Oec. Erasm. JCapp. Brn. Strr. Bhm. Kuin.* Mosen verstehen; denn wenn auch der Verf. χρηματίζειν von ihm hätte brauchen können (vgl. dgg. 8, 5.), so war ja er es nicht, der 2 Mos. 20. redete und von den Israeliten verweigert wurde (*Est.*), sondern Gott. Den Engel (*Est. Kl.*) würde der Verf. genannt haben, wenn er ihn gemeint hätte, vgl. 2, 2. Für die Erklärung des τὸν ἀπ' οὐρανῶν von Christo (*Oec. Theoph. JCapp. Lap. Est. Bez. SSchm. Brn. Strr. Bhm. Kuin.*) lässt sich Manches (zunächst das λαλεῖν V. 24.) anführen; aber schicklicher wegen V. 26. 29. bleiben wir bei Gott stehen.

V. 26 f. Noch auf *ein anderes Moment der unendlichen Erhabenheit der neuen Offenbarung über die alte* deutet der Verf. hin, um seiner Warnung Nachdruck zu geben. οὗ ἡ φωνὴ κτλ.] *Seine* (am wahrscheinlichsten Gottes) *Stimme erschütterte damals* (2 Mos. 19 f.) *die Erde* (vgl. ib. V. 18., wo jedoch die LXX haben ἐξέστη πᾶς ὁ λαός, als wenn sie הָעָם st. הָהָר gelesen hätten; Richt. 5, 4.: γῆ ἐσείσθη, ὄρη ἐσαλεύθησαν κτλ., Ps. 114, 7.: ἐσαλεύθη ἡ γῆ), und zwar nach der Ansicht des Verfs. im eig., nicht im bildlichen Sinne (*Est.*). νῦν δὲ ἐπήγγελται κτλ.] *nun* (jetzt) *aber* (concis st. *für jetzt,* in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit) *hat er verheissen sprechend* (Hagg. 2, 6. nach LXX): „*Noch einmal* (fehlerhaft st. *noch eine kleine Weile*) *erschüttre ich* (*Lchm. Tschdf. Bl.* nach AC 4. all. Vulg. Aeth. all. wie bei LXX σείσω, *werde ich erschüttern*) *nicht allein die Erde, sondern auch den Himmel*“, frei und abgekürzt st. *den Himmel und die Erde und das Meer und das trockne Land.* Der Prophet weissagt nach den Einen (*Hengstenb.* Christol. III. *Thol.*) unter dem *Bilde* dieser Erschütterung eine gewaltige Bewegung

unter den Reichen der Völker, nach den Andern (*Hitzig, Bleek*) *wirkliche* Naturerscheinungen, in Folge deren für den Tempel eine herrliche Zeit anbrechen soll: unser Verf. meint wirklich eine Erschütterung der Erde und des Himmels, vgl. Matth. 24, 29., nicht die Aufhebung der jüdischen Theokratie (*Justin. Lap. Gerh. Brn. Iken* diss. de σαλευομένοις in s. dissertt. philol. theol. die 27. *Bmg. Bhm. Kuin. Kl.* u. A.), wozu das Folg., besonders das ὡς πεποιημένων nicht passt, da darin kein Merkmal des Judenthums liegen kann. — V. 27. Erörterung der St. τὸ δὲ ἔτι ἅπαξ δηλοῖ τ. σαλευομένων κτλ.] *Dieses „noch einmal“ aber deutet an* (näml., freilich nach einer nicht stringenten Schlussweise, weil es die letzte entscheidende Erschütterung ist) *eine Veränderung dessen, was erschüttert wird* (näml. der Erde und des äussern Himmels), *als eines Gemachten* (Geschaffenen, *Theoph.*: τῆς φθαρτῆς κτίσεως), *damit* (positiver und letzter Zweck) *das was nicht erschüttert wird* (das neue Jerusalem oder die neue Erde und der neue Himmel 2 Petr. 3, 13.) *bleibe* (in unwandelbarem Bestande). Die enge Verbindung des ὡς πεποιημ. mit ἵνα: *als welches dazu gemacht ist, dass bleibe* (*Grot. Beng.* u. A.), oder *dass es auf das, was nicht erschüttert wird, warte* (*Bauldry* b. *Wlf. Ik. Strr. Bhm. Kuin. Kl.*), ist verwerflich, weil dadurch das letzte und Hauptergebniss, das Bestehen eines Unwandelbaren, nur als eine Folge der Natur des Wandelbaren, nicht als eine Wirkung des ἔτι ἅπαξ erschiene.

V. 28 f. Darauf gegründete Ermahnung zur Dankbarkeit gegen Gott und ehrerbietigen Scheu vor ihm. διό] bezieht sich ganz genau auf V. 27. βασ. ἀσαλ. παραλαμβάνοντες] *da wir ein unerschütterliches Reich empfangen* (das ZW. wie Dan. 7, 18.: κ. παραλήψονται τὴν βασιλείαν ἅγιοι ὑψίστου, das Praes. drückt die Gewissheit der Hoffnung aus); falsch ziehen *Schlicht. Limb. Beng.* u. A. das Partic. mit zur Ermahnung. ἔχωμεν — die LA. ἔχομεν (*Luth.*) ist theils nicht genug bezeugt, theils unpassend — χάριν] *lasset uns Dankbarkeit hegen* (Luk. 17, 9. 2 Tim. 1, 3.); nicht: *die* (der Art. fehlt!) *Gnade festhalten* (als wenn κατέχωμεν stände, *Bez. JCapp. Est. Schlicht. Grot. Limb. Peirc. ChFSchm. Ern.* u. A.). δι' ἧς λατρεύωμεν — die LA. vieler Minuskk. λατρεύομεν liesse sich grammatisch halten — εὐαρέστως κτλ.] *und dadurch* (nach der and. LA.: *denn dadurch dienen wir* u. s. w.) *Gott dienen in wohlgefälliger Weise.* μετὰ αἰδοῦς κ. εὐλαβείας — besser *Lchm. Tschdf. Bl.* nach ACD* 17. all. Verss. Chrys. μετὰ εὐλαβείας κ. δέους] *mit Scheu und Ehrfurcht*, and. LA. ähnlich. δέος kommt im N. T. nicht weiter vor, und ist mit dem bekannteren αἰδώς vertauscht worden. Das letzte Moment der Ermahnung hat ebenfalls in V. 27. seine Begründung (die Berufung zur βασιλ. ἀσαλ. muss sittliche Scheu einflössen); es wird aber noch besonders unterstützt durch die Anwendung von 5 Mos. 4, 24. LXX: ὅτι κύριος ὁ θεός σου πῦρ ἀναλίσκον ἐστίν, auf den Gott des N. B.: *Denn auch unser Gott* (wie der des A. B.) *ist ein verzehrendes Feuer.*

5) XIII, 1 — 17. theils *allgemeine sittliche Ermahnungen*

(1—6. 17.), theils *solche, welche sich einigermaassen auf den Zweck des Schreibens beziehen* (7—16.).

a) V. 1—6. *ἡ φιλαδελφία μενέτω*] *Die Bruderliebe* (Röm. 12, 10. u. ö.) *bleibe*, daure fort, wie sie früher unter euch lebte, vgl. 6, 10. 10, 33. — V. 2. *τῆς φιλοξενίας μὴ ἐπιλανθ.*] *Der Gastfreundschaft* (besonders gegen Christen, Röm. 12, 13. Tit. 1, 8., und zwar einer solchen, die nicht bloss in Bewirthung, sondern auch in Weiterförderung der Reisenden sich bethätigte, Tit. 3, 13 f.) *vergesset nicht*, seid eingedenk, befleissigt euch. *διὰ ταύτης γ. ἔλαθόν τινες ξενίσαντες ἀγγ.*] *Denn durch dieselbe haben Etliche* (Abraham und Lot, 1 Mos. 18. 19.), *ohne es zu wissen* (Abraham weiss es nach 1 Mos. 18, 3.; aber nach *Phil.* de Abrah. p. 365. B. C. sah er die Gäste als Menschen an), *Engel* (Abraham den Jehova selbst) *beherbergt*, d. h. die empfangenen Gäste können für die Wirthe Engel werden, ihnen geistige Anregungen und sonstigen Segen bringen. Vgl. *Schleierm.* Predigt üb. d. christl. Gastfreundschaft in s. Predd. üb. d. christl. Hausstand, auch in der n. Ausg. d. Predd. I. 1834. S. 665 ff. Ueber die ächt griech. Construction des *λανθάνω* s. *Viger.* p. 258 sq. *Wtst.* z. d. St. — V. 3. *μιμνήσκεσθε τῶν δεσμ. κτλ.*] *Gedenket* (und nehmt euch an) *der Gefangenen als Mitgefangene*, d. h. (was das ideale Princip aller ächten Theilnahme ist, LB. d. Sittenl. §. 237.) euch vermöge des Bewusstseyns der menschlichen (brüderlichen) Gleichheit in ihre Lage setzend, ihre Lage als die eurige betrachtend (*Schlicht. Beng. Strr. Kuin. Thol. Bl.*); nicht, *ὡς* wie nachher causal genommen: „da ihr in Gefahr schwebt jeden Augenblick auch gefangen gesetzt zu werden“ (*Hnr. Bhm.*). *τῶν κακουχ. ὡς καὶ αὐτοὶ ὄντες ἐν σώματι*] *derer, die Ungemach leiden, als selbst noch in einem dem Ungemache unterworfenen Leibe lebend* — Bezeichnung des empirischen Princips der Theilnahme. Falsch nehmen *Calv. Brn.* u. A. *σῶμα* für den Leib Christi. — V. 4. *τίμιος ὁ γάμος κτλ.*] *In Ehren gehalten sei* (nicht nach Syr. *Chrys. Oec. Bez. Grot.* u. A. *ist*) *in allen Stücken*, in jeder Hinsicht (V. 18. Tit. 2, 9 f. 1 Tim. 3, 11. u. ö.). So nach *Oec. Lap.* u. a. Kath. *Mor. Bl.*, besser als wie d. M., bes. Protest., welche h. eine Empfehlung der Ehe fanden vgl. 1 Tim. 4, 3.: *bei allen*, wofür der Dat. oder *παρὰ πᾶσιν* passender wäre. *ἡ κοίτη*] *das Ehebett*, nicht *die Beiwohnung* (*Valcken. Schulz*). *πόρνους δὲ* — *Lchm. Bl.* nach AD* 53. Copt. Vulg. *γάρ*, was aber offenbar Besserung und gar nicht nothwendig ist, da diese Drohung wohl einen Gegensatz bilden kann — *καὶ μοιχ. κτλ.*] *Hurer aber* (merkt es wohl!) und *Ehebrecher wird Gott richten* (verurtheilen).

V. 5 f. Die folg. Warnung vor der Habsucht schliesst sich an die vorige an wie 1 Cor. 5, 10 f. 6, 9 f. Eph. 5, 3. 5. Col. 3, 5. *ἀφιλάργυρος*] 1 Tim. 3, 3. *ὁ τρόπος*] *die Sinnesart und Lebensweise* (2 Makk. 5, 22. *Joseph.* Antt. VI, 12, 7. *Demosth.* p. 1204, 24: ... *αἰσχροκερδὴς ὁ τρόπος*, vgl. *Kpk. Bl.*); ergänze *ἔστω*. *ἀρκούμενοι τοῖς παροῦσιν*] *seid zufrieden* (Luk. 3, 14. 1 Tim. 6, 8.) *mit dem Vorhandenen* (*Xenoph.* Cyrop. VIII, 4, 6.: *ἑαυτῷ μὲν ἀεί φησι πάντα*

τὰ παρόντα ἀρκεῖν, vgl. *Kpk. Bl.*). αὐτὸς γ. εἴρηκεν κτλ.] *Denn Er* (Gott, nicht nach Syr. *Bez. Bhm. Kl.* Christus, vgl. V. 4.) *hat gesagt* (5 Mos. 31, 6. 1 Chron. 28, 20.): *Ich will dich nicht lassen* (hebr. הִרְפָּה, *los- fahren lassen*), *noch versäumen* (eig. *verlassen*). Da an d. angef. St. Gott nicht selbst redet, so hat der Verf. wohl zugleich an Jos. 1, 5. οὐκ ἐγκαταλιπῶ σε, οὐδὲ ὑπερόψομαί σε, gedacht; u. da bei *Philo* confus. lingu. p. 344. C sich dasselbe Citat findet, so ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass er diesem Schriftsteller gefolgt ist (s. z. 10, 30.). ὥστε θαῤῥοῦντας κτλ.] *so dass wir getrost sprechen* (mit den Worten Ps. 118, 6.): *Der Herr* (Gott) *ist mein Helfer und nicht will ich mich fürchten: was sollte ein Mensch mir thun?* Letzterer Satz ist als zweites Hemistich für sich, und nicht als von φοβηθήσομαι abhängig zu fassen (nach *Erasm. Bez.* u. A.).

b) V. 7—16. *Ermahnungen zum treuen Festhalten am christlichen Glauben und Gottesdienste,* und zwar im Gegensatze der Anhänglichkeit an das jüdische Opferwesen. Dafür werden die Leser V. 7. auf das Vorbild ihrer verstorbenen Führer hingewiesen. μνημονεύετε τῶν ἡγουμένων ὑμῶν κτλ.] *Gedenket* (um sie nachzuahmen) *eurer Führer* (ἡγούμενος *angesehen* Luk. 22, 26. AG. 15, 22., b. Sir. 9, 17. 10, 2. 33, 18.: *Vorsteher*: V. 17. 24. sind darunter die noch lebenden *Vorsteher* [προϊστάμενοι 1 Thess. 5, 12.] der Gemeinde, die indess auch zum Theil lehren mochten, vgl. 1 Tim. 5, 17., h. aber nach dem Folg. die verstorbenen Vorsteher, besonders *Lehrer* und wohl selbst *Apostel* gemeint, jene ἀκούσαντες 2, 3.), *welche euch das Wort Gottes verkündigt haben* (vgl. AG. 8, 25. 13, 46.). ὧν ἀναθεωροῦντες τὴν ἔκβασιν τ. ἀναστροφῆς κτλ.] *Betrachtet* (AG. 17, 23.) *den* (würdigen, rühmlichen) *Ausgang* (Ende = ἔξοδος Luk. 9, 31. ἄφιξις AG. 20, 29., näml. durch den Tod; nicht: den *Erfolg, Lohn, Strr. Heinich.* ad *Euseb.* H. E. V, 1.) *ihres* (gläubigen) *Wandels, und ahmet ihren Glauben nach.* Wahrsch. weist der Verf. auf den Märtyrertod des Stephanus, der beiden Jakobus und des Petrus hin. — V. 8. Ἰησοῦς χρ. χθὲς καὶ σήμερον ὁ αὐτός, κ. εἰς τοὺς αἰῶνας] *Jesus Christus* (zwar persönlich, nicht *die Lehre Christi* oder *die christl. Religion* nach *Bulling. Hyper.* b. *Calov. Vatabl. Schlicht. Par. Hamm. Mich. Hnr. Kuin.*, aber doch nicht seiner Natur nach [wie denn die Stelle als dictum class. der Lehre von der Gottheit Christi gegolten, u. einen mehrfachen dogmatischen Missbrauch erfahren hat], sondern, wie schon die Benennung anzeigt, als historischer Christus, als Erlöser, Gegenstand des Glaubens u. Kirchenhaupt) *ist* (ἐστί u. nicht ἔστω ist zu ergänzen) *gestern* (früherhin [Sir. 38, 22.: ἐμοὶ χθὲς καὶ σοὶ σήμερον, 2 Mos. 5, 14.: χθὲς καὶ τρίτην ἡμέραν καὶ σήμερον] h. von der Zeit der ἡγούμενοι V. 7. [*Schlicht. Grot. Hamm. Limb. Bmg. Thol.*], nicht von der Zeit vor der Menschwerdung [*Beng.*] oder von der des A. T. [*Calv. Hunn.*, wgg. *Brn.* χθές von der Zeit der ersten Verheissung bis auf Mose u. σήμερον von der Oekonomie des A. T. verstehen will!] oder gar von der Präexistenz [*Ambros.* de fid. V, 1, 25. *SSchm.* u. A.] und der aeternitas a parte ante [*Calov. Pfff.*]; wiewohl es in freierer praktischer Behandlung erlaubt ist, vom Zu-

sammenhange abgesehen, die Vorstellung auszudehnen u. den Gedanken der Ewigkeit des idealen Christus, der Wahrheit seiner Lehre u. s. w. anzuknüpfen) *und heute* (in der Gegenwart, in welcher auch die Leser ihren Glauben unwandelbar bewahren u. bezeugen sollen: *Theod.* u. A. beziehen *gestern und heute* auf die Menschheit, *in Ewigkeit* auf die Gottheit Christi, woran nach *Bl.* etwas Richtiges ist, was?) *derselbe* (ist Prädicat u. in Beziehung auf den Subjects-Begriff zu fassen: also er ist an sich in seiner Wirksamkeit als Erlöser und für euch als Gegenstand des Glaubens derselbe, hört nicht auf zu wirken, u. gilt euch als die Wahrheit u. das Leben, als der in welchem ihr eure Zuversicht zu setzen habt u. s. w.) *und (ist derselbe) auch in Ewigkeit* (für alle Zeiten, so dass er und sein Reich und der Glaube an ihn ewig bestehen). Die dritte Zeitbestimmung wird, anstatt unmittelbar auf die beiden ersten *gestern u. heute* zu folgen, hinterher nachgebracht. Falsch Syr. *Oec. Luth. Erasm. Calv.* u. A: *Jesus Christus gestern u. heute u. derselbe auch in Ewigkeit.* Was die Beziehung des Satzes betrifft, so ist kein Zweifel, dass damit für die Leser die Pflicht eben so für den Glauben an Jesus Christus zu leben und zu sterben wie jene Abgeschiedenen V. 7. begründet werden soll; nur ist es falsch mit *Zeger. Grot. Schulz* u. A. den Gedanken einzutragen: Christus werde ihnen so gut als jenen beistehen: auf V. 9. darf man den Satz zwar nicht allein (*Kuin.* u. A. auch *Erasm. Calv.*), aber doch zugleich (*Calov. Brn. Thol.* u. A.) beziehen; denn diese Warnung vor Unbeständigkeit in der Lehre hängt mit der Ermahnung V. 7. zusammen.

V. 9. διδαχαῖς μὴ περιφέρεσθε — besser *Grsb.* u. A. nach ABCD u. v. a. Z. παραφέρεσθε] *Durch mannichfaltige u. fremdartige* (dem Evang. fremde) *Lehren lasset euch nicht fortreissen* (Jud. 12. Grsb. T. vgl. *Kpk. Wtst.*); gew. T. (wie Eph. 4, 14.): *nicht hin u. her ziehen.* Der Plur. u. das Beiw. *mannichfaltig* lassen an mehrere verschiedene Lehren denken ähnlich wie πᾶς ἄνεμος τ. διδασκ. Eph. 4, 14., oder doch an mancherlei Satzungen wie Col. 2, 22. 1 Tim. 4, 1. Matth. 15, 9., während der folg. Gegensatz οὐ βρώμασιν nur auf den Einen Irrthum (eig. keine „Lehre", kein besonderes Dogma oder Satzung), die Anhänglichkeit an den Tempeldienst, führt. Wir müssen also annehmen, dass der Verf. zwar allerdings an verschiedene judenchristliche (gnostische?) Irrlehren dachte, diesen Gegenstand aber nicht weiter verfolgte, sondern sich auf den bisher behandelten zurückzog, ihn jedoch von einer neuen Seite ins Auge fasste. καλὸν γὰρ χάριτι βεβ. κτλ.] *Denn schön ist's dass durch Gnade* (durch die nicht verschmähete [12, 15.], sondern gläubig angeeignete Gnade Gottes, denn subjectiv müssen wir sie mit *Thol.* fassen; nicht *durch Dankbarkeit, Castell. Bhm.*) *das Herz befestigt werde, nicht durch Speisen. Befestigt werden* ist unstreitig im Gegensatze mit *fortreissen* (*Oec. Calv. Calov. Est.*), vgl. Col. 2, 7.: βεβαιούμενοι [ἐν] τῇ πίστει, zu fassen, aber dieser Verbalbegriff passt nicht zu der Verneinung: *nicht durch Speisen,* wesswegen *Schlicht. Grot. Beng. Mich. Strr. Hnr.*

Schulz, Kuin. dem βεβαιοῦν die Bedeutung von סָעַד *recreare* (Ps. 104. 15. u. ö.) geliehen, und *Brn. Pfff. Bmg.* wenigstens eine Anspielung darauf angenommen haben; was aber darum unstatthaft ist, weil die LXX jenes ZW. niemals durch βεβαιοῦν, sondern durch στηρίζειν geben. Gleichwohl muss eine Modification des Verbalbegriffs, durch welche er zu οὐ βρώμ. passe, gesucht werden, und vielleicht lässt sie sich in dem Begriffe der *Befriedigung,* der *Zuversicht* finden, vgl. 3, 14. 4, 16. 6, 15—20. 10, 19. 23. 35. u. nachher ὠφελήθησαν. Bei den *Speisen* denken d. M. seit *Chrys. Theod.* auch *Hnr. Bhm.* an levitische Satzungen über *reine* und *unreine Speisen*, *Bez. Mor. Hnr. Bhm.* u. A. per synecdoch. an das ganze Ritualgesetz, *Thol.* an asketische Speisewählerei; richtig aber verstehen darunter *Opfermahlzeiten Lap. Schlicht. Hamm. Akersl. Limb. Mich. Zachar. Strr.* (der nur höchst sonderbar das περιπατεῖν von den *Festreisen* nach Jerusalem versteht!) *Paul.* (οἱ περιπατήσαντες von den umherlaufenden vielbeschäftigten Priestern!) *Bl.* Denn 1) muss man für jene Erklärung eine harte Metonymie (*Speisen* st. *Speisesatzungen* oder Auswahl derselben) annehmen; 2) lässt sich V. 10. damit nicht in Einklang bringen; 3) ist auch V. 15. im Gegensatze gegen levitische Opfer zu fassen. Für zulässig hält *Bl.* die Combination beider Beziehungen (*Cram. Bmg. Kuin. Kl.*); doch müssten die Opfermahlzeiten immer zunächst ins Auge gefasst werden (?). Ganz falsch denken an üppige Mahlzeiten *Grot. Schulz.* ἐν οἷς οὐκ ὠφελήθησαν οἱ περιπατήσαντες — *Lchm. Tschdf.* nach AD* περιπατοῦντες, was für den Sinn keinen Unterschied macht] *von welchen die, so damit umgegangen* (ἐν οἷς gehört nicht zu ὠφελήθ., sondern zu περιπατ., *Schlicht. Bl.* gg. *Win.* §. 52. S. 372.: so περιπ. ἐν Eph. 2, 10., nicht [nach meiner Erkl.] Col. 3, 7.), *keinen Gewinn gehabt haben,* vgl. 7, 18. 9, 9.

V. 10. ἔχομεν θυσιαστήριον, ἐξ οὗ φαγεῖν οὐκ ἔχουσιν ἐξουσίαν οἱ τῇ σκηνῇ λατρεύοντες] *Wir haben* („das Asyndeton nachdrucksvoller" *Thol.*) *einen Altar, von welchem zu essen kein Recht haben, die dem Zelte dienen*, näml. die jüdischen Priester, 8, 5.: οἵτινες ὑποδείγματι κ. σκιᾷ λατρεύουσι τῶν ἐπουρανίων (*Theod. Est. Limb. Bmg. Mich. Strr. Thol. Bl.*; nach *Chrys. Oec. Theoph.*: die Hohenpriester); nicht wohl die Juden überhaupt wie ὁ λατρεύων 9, 9. (*Brn. Bhm. Kuin. Kl.*); noch weniger die dem jüdischen Cerimoniendienste anhangenden Christen (*Erasm.* par. *Calv. Bez. JCapp. Hamm. SSchm. Carpz.* u. A.); ganz falsch die Christen selbst (*Schlicht. Mor. Hnr. Schulz*). Dem ἔχειν θυσιαστ., φαγεῖν ἐκ θυσιαστ. liegt allerdings der Begriff des Opfers (nicht nach *Grot.* des Gottesdienstes überhaupt) zum Grunde, und es ist das des Leibes Christi V. 12. gemeint; aber unmittelbar bezeichnet ist diess nicht damit (*Bez. Limb. Hnr.* u. A.); auch ist nicht wahrsch., dass der Verf. mit dem θυσιαστ. gar keine bestimmte Vorstellung verbunden habe (*Schlicht. Mich. Kuin. Thol.*). Den Abendmahlstisch (die τράπεζα κυρίου 1 Cor. 10, 21.) dachte er sich schwerlich darunter (*ChFSchm. Bhm. Lap.* u. A. *Kath.*, aber nicht *Est.*, nicht *Kl.*), weil wir ihm die dafür

nothwendige Vorstellung, dass im Abendmahle der Leib Christi geopfert werde, als unbiblisch nicht zuschreiben können, übrigens das φαγεῖν in bloss negativer Beziehung genannt ist; an ein himmlisches θυσιαστήριον ist wohl auch nicht mit *Brtschn.* zu denken: es ist daher das wahrscheinlichste, dass er sich das Kreuz Christi darunter gedacht hat (*Thom. Aqu. JCapp. Est. Beng. Ern. Bl.*). — **V. 11 f.** Erklärung von V. 10.: ὧν γ. εἰσφέρεται ζώων τὸ αἷμα περὶ ἁμαρτίας — diese WW. setzen *Lchm. Tschdf.* nach C* u. a. Z. hinter εἰς τ. ἅγ., *Bl.* aber tilgt sie nach A. Chrys. — κτλ.] *Denn von welchen Thieren das Blut* (zur Versöhnung) *für Sünden ins Allerheiligste* (9, 8. 12. 24 f. 10, 19.) *vom Hohenpriester hineingebracht wird* (es sind bloss die am Versöhnungstage [*JCapp. SSchm. Brn. ChFSchm. Bhm. Kuin. Kl. Thol. Bl.*], nicht auch sonst 3 Mos. 4, 3 ff. Geschlachteten [*Bez. Schlicht. Beng. Mich. Strr.* u. A.], ganz u. gar nicht die rothe Kuh 4 Mos. 19. [*Theod.*] gemeint), *deren Körper werden verbrannt ausserhalb des Lagers* (3 Mos. 16, 27.). διὸ καὶ ἰησοῦς, ἵνα ἁγιάσῃ κτλ.] *Darum auch* (diesem Gebrauche, dass die Körper der Sühnopfer ausserhalb des Lagers verbrannt wurden, entsprechend) *hat Jesus, um durch sein Blut das Volk zu heiligen, ausserhalb des Thores* (der Stadt, wo nach späterer Uebung jene Opfer verbrannt wurden) *gelitten.* Der Zwecksatz ἵνα ἁγιάσῃ κτλ. ist bloss von ἔπαθε, nicht auch vom Adverbialzusatze ἔξω τ. πύλ. abhängig, weil nicht wahrscheinlich ist, dass der Verf. die heiligende Wirkung des Todes Jesu von diesem Nebenumstande abhängig gedacht habe. In dieser Erklärung liegen folgende Gedanken: 1) wird an die bekannte Parallele des grossen Versöhnopfers u. des Todes Jesu erinnert, mithin das ἔχομεν θυσιαστ. V. 10. gerechtfertigt; 2) darin dass die Körper der Sühnopfer ausserhalb des Lagers verbrannt werden u. Christus ausserhalb des Thores gelitten hat, liegt die Rechtfertigung des: ἐξ οὗ φαγεῖν κτλ. von Seiten des Gesetzes selber; 3) dieses Leiden Christi als eines ausgestossenen Verbrechers ausserhalb des Thores wird ein Sinnbild davon, dass man aus dem Alten Bunde hinausgetreten seyn muss, um an seinem Sühnopfer Antheil zu haben (ähnlicher Gedanke wie Gal. 3, 13.).

V. 13 f. τοίνυν ἐξερχώμεθα κτλ.] *Demnach* (τοίνυν seltener am Anfange wie Jes. 3, 10. 5, 13. 27, 4. 33, 23. *Aristoph.* Acharn. v. 904. vgl. *Lob.* ad Phryn. p. 342 sq.) *lasset uns zu ihm hinausgehen ausserhalb des Lagers, seine Schmach* (11, 26. vgl. τὸ σκάνδαλον τ. σταυροῦ 1 Cor. 1, 23.) *tragend* — d. h. lasset uns der Gemeinschaft mit dem Judenthume, wenn wir auch desswegen von unsern Volksgenossen geschmähet werden, entsagen (so seit *Theod.* d. M.); nicht aber liegt darin die Aufforderung der Welt u. ihren Lüsten zu entsagen (Chrys. 1. u. A.), oder Christo in Leiden u. Tod zu folgen (*Chrys.* 2. *Oec.* 2. *Limb. Hnr. Kuin.*); noch weniger sich aus den Städten der Juden werfen zu lassen (*Grot. Mich.* u. A.). οὐ γὰρ ἔχομεν κτλ.] *Denn wir* (Gläubigen) *haben hier* (auf Erden, nicht im irdischen Jerusalem, *Hnr.*) *nicht eine bleibende* (10, 34. 12, 27.) *Stadt, sondern nach der zukünftigen* (welche eine bleibende ist, näml.

das himmlische Jerusalem) *suchen wir.* Nach 11, 10. 13 f. 16. vgl V. 35 — 38. scheint es das Natürlichste zu seyn hierin den allgemeinen Gedanken der Wandelbarkeit der irdischen Dinge im Gegensatze der himmlischen u. einen Ermunterungsgrund zur Tragung der Schmach Christi zu finden (*Theoph. JCapp. Calov. Hamm. Limb. Carpz. Strr. Hnr. Bl.* [?]; *Grot.* in Beziehung auf seine Auffassung des Vorhergeh.); da aber der Gedanke dem Judenthume zu entsagen offenbar der vorwiegende ist, so ist die Frage ob man nicht *πόλις* in Beziehung auf das zu verlassende irdische Jerusalem = *παρεμβολή* und zugleich auf jene *σαλευόμενα* 12, 27. im gottesdienstlichen Sinne und den ganzen Gedanken so fassen soll: Wir Christen haben hier nicht (wie die Juden wähnen) eine bleibende Religionsverfassung; (in andern WW.: wir sind nicht an die Abbilder der himmlischen Dinge gewiesen, als ob darin das wahre Heil läge;) sondern die zukünftige, bleibende suchen wir erst. So ungef. *Theod.* (?) *Est. Bald.*: „Neque enim sacra illa Levitica perpetuo durare possunt, siquidem ne quidem conversatio haec mundana est perpetua etc." *Brn. Pfff. Bmg. Bhm.*, letztere beide wie auch *Beng. Schttg.* mit Beziehung auf die herannahende Zerstörung Jerusalems. Dieser Auffassung ist der Umstand günstig, dass V. 15 f. noch immer, wenn auch indirect, vom Aufgeben der jüdischen Opfer die Rede ist.

V. 15 f. *δι' αὐτοῦ οὖν ἀναφερώμεθα κτλ.*] *Durch ihn* (nicht gerade durch ihn als Hohenpriester, der die Gebete der Gläubigen zum himmlischen Vater bringt [*Bl.* nach *Chrys. Est. Calov.*, welcher gar noch auf Apok. 8, 3. hinweist, u. A.]; denn was hat der Hohepriester mit Lobopfern zu thun, und dürfen die Christen nicht selbst zum Gnadenthrone Gottes treten nach 4, 16. 10, 19 ff.? sondern allgemeiner durch ihn als Mittler [*Calv.* u. A.] oder durch den Glauben an ihn [*Theod.*], vgl. Röm. 1, 8. 7, 25., oder nach *Thol.* so, dass durch das Eine Opfer Jesu unser Opferdienst ein geistiger Röm. 12, 1. und wohlgefälliger geworden ist, 1 Petr. 2, 5.) *nun* (bezieht sich auf V. 9—14.) *lasset uns Lobopfer* (זֶבַח תּוֹדָה, 3 Mos. 7, 12.) *allezeit Gott darbringen* (*Lobopfer* anstatt der nicht mehr nöthigen Sühnopfer, ja gerade dafür, dass wir durch die Gnade Gottes von Sünden u. todten Werken gereinigt sind, und zwar geistige Opfer anstatt der Thieropfer, wie der Verf. nun selbst sagt mit WW. aus Hos. 14, 3. LXX: *κ. ἀνταποδώσομεν καρπὸν χειλέων ἡμῶν*, abweichend vom Hebr.: נְשַׁלְּמָה פָרִים שְׂפָתֵינוּ, was sie nach *Bl.* u. A. richtig [?] so lasen: (נשׁ' פְּרִי מִשְּׂפָתֵינוּ), *d. h.* „*die Frucht der Lippen*", *die seinen* (Gottes) *Namen preisen* (*ὁμολογ.* hebraisirend nach LXX Ps. 43, 4. u. ö.). Vgl. Vajikra R. 5. 9. 27. b. *Wtst. Schttg.*: R. Pinchas ex ore R. Menachem Galilaei dixerunt: Tempore futuro omnia sacrificia cessabunt, sacrificium vero laudis non cessabit. *Phil.* de victim. offer. p. 849. E b. *Carpz.*: ... *ἀρίστην ἀνάγουσι θυσίαν ὕμνοις τὸν εὐεργέτην κ. σωτῆρα θεὸν γεραίροντες.* Zugleich aber empfiehlt der Verf. noch ein anderes Gott wohlgefälliges Opfer: *τῆς δὲ εὐποιΐας κ. κοινωνίας κτλ.*] *der Wohlthätigkeit* (*ἅπ. λεγ.*, aber *εὖ ποιεῖν* Mark. 14, 17.) *aber und Mittthei-*

lung (Röm. 15, 26. 2 Cor. 9, 13.) *vergesset nicht* (V. 2.); *denn an solchen Opfern* (eben an Wohlth. u. s. w., nicht auch an Lobopfern nach *Bhm. Kuin.*) *hat Gott Wohlgefallen* (εὐαρεστοῦμαί τινι weder im N. T. noch bei den LXX, aber bei *Diod. Sic.*, *Diogen. Laert.* vgl. *Kpk. Bl*). Hieran schliesst sich noch

c) V. 17. *Eine Ermahnung zum Gehorsam gegen die Vorsteher*, indem dadurch die empfohlene Treue gegen das Bekenntniss u. die Eintracht (12, 14. vgl. 1 Thess. 5, 13.) sehr bedingt war, da sich denken lässt, dass die Vorsteher am rechten Glauben festhielten. ὑπείκετε] *obsecundate*, das ZW. ἅπ. λεγ., aber bei den besten griech. Schriftst. u. bei *Philo* (*Lösn.*). αὐτοὶ γ. ἀγρυπνοῦσιν ὑπὲρ τῶν ψυχ. ὑμῶν — diese WW. setzen *Lchm. Tschdf.* bloss nach A Vulg. nach dem folg. ἀποδώσοντες] *Denn* (sie verdienen es, und werden es, ich setze es voraus, verdienen) *sie wachen für eure Seelen* (nicht s. v. a. für euch, sondern für euer Seelenheil, vgl. Jak. 1, 21. 1 Petr. 1, 9.; *wachen* wie die Propheten Jer. 6, 17. Ez. 3, 17. 33, 7., stärker als ἐπισκοπεῖν 1 Petr. 5, 2.). ὡς λόγ. ἀποδώσοντες] als solche die *Rechenschaft ablegen werden*, näml. dem Herrn bei seiner Wiederkunft, vgl. 1 Petr. 5, 4. ἵνα μετὰ χαρ. κτλ.] *damit sie mit Freuden* (durch euren Gehorsam ermuntert) *dieses* (näml. das Wachen, nicht nach *Mich. Hnr.* das λόγ. ἀποδιδ.) *thun, und nicht seufzend* (über eure Widerspenstigkeit). ἀλυσιτελὲς γ. ὑμῖν τοῦτο] *denn unerspriesslich* (nachtheilig, Litot.: das Adj. nur h. u. bei Griechen, das ZW. λυσιτελεῖν Luk. 17, 2.) *ist euch dieses* (das στενάζειν), und zwar nicht sowohl weil dadurch ihr Einfluss auf euch erschwert wird (*Bl.*) oder sie dadurch träger gemacht werden (*Calv. Grot.*), als weil Gott euch dafür strafen wird (*Chrys.* u. A. *Est. Calov.*).

6) XIII, 18—25. *Schluss des Briefes.* a) V. 18 f. Der Verf. der nun zuerst sich persönlich den Lesern nähert, *ersucht sie um ihre Fürbitte*, wie Paulus 1 Thess. 5, 25. 2 Thess. 3, 1. Col. 4, 3. Eph. 6, 19. 2 Cor. 1, 11. Röm. 15, 30. περὶ ἡμῶν] *für mich*, nach dem Zusammenhange, 5, 11. 6, 1. 11. 1 Thess. u. a. Parall.; nicht: *für uns*, mich Timoth. u. A. (*SSchm.*). πεποίθαμεν — AC*D* 17. all. *Lchm. Tschdf. Bl.*: πειθόμεθα — γάρ, ὅτι καλ. κτλ.] *denn wir haben das Vertrauen*, oder *die Zuversicht*, vgl. Phil. 2, 24. (a. LA.: *wir glauben, meinen*, vgl. AG. 26, 26.), *dass wir ein gutes Gewissen haben* (falsch ist es den Satz πεποίθ. γ. in dem Sinne: *Wir haben gute Zuversicht*, näml. zu euch [*Mich.*], oder *wir sind getrost*, vgl. Spr. 28, 1. [*Bhm. Bl.*], und ὅτι für *weil* oder *denn* zu nehmen), *indem wir in allen Stücken* (nicht: *unter Allen*, *Chrys.* u. A. *Erasm. Luth. ESchm. Mich. Seml. Paul.*) *recht zu wandeln trachten.* Diese Betheurung bezieht sich wahrsch. auf das Aergerniss, das ein Theil der Hebräer an der Lehre u. Wirksamkeit des Verf. genommen hatte (*Theod.*). — V. 19. περισσοτέρως] gehört zu παρακαλῶ, nicht zu τοῦτο ποιεῖν (*SSchm.*). ἵνα τάχιον ἀποκατασταθῶ ὑμῖν] *damit ich desto bälder euch wiedergegeben werde* (ἀποκαθιστάναι εἰς οἶκον *Polyb.* p. 740. b. *Raphel.*). Von Befreiung aus Gefangenschaft lässt sich dieses wegen V. 23. nicht verstehen mit *Euthal. Calov. Brn. Thol. Paul.* u. A.,

wgg. *Est. Bleek* I. Th. S. 283.; hingegen liegt darin die Voraussetzung, dass der Verf. sonst unter den Hebr. gelebt und in einem persönlichen Verhältnisse zu ihnen gestanden habe.

b) V. 20 f. *Segenswunsch* nicht zum Abschiede, sondern in Beziehung auf den Inhalt und Zweck des Briefes, ähnlich wie Röm. 15, 13. 1 Thess. 5, 23. 1 Petr. 5, 10. ὁ θεὸς τ. εἰρήνης] eine paulinische Formel (Röm. 15, 33. 16, 20. Phil. 4, 9. 1 Thess. 5, 23. 2 Cor. 13, 11.: ὁ θεὸς τ. ἀγάπης κ. εἰρήνης), vielleicht mit Beziehung auf den unter den Hebräern herzustellenden Frieden (12, 14.) gebraucht (*Chrys. Grot. Est.* u. A.). ὁ ἀναγαγὼν ἐκ νεκρῶν τὸν ποιμένα τῶν προβάτων τὸν μέγαν ἐν αἵματι διαθήκης αἰωνίου κτλ.] Nicht zwflh. kann seyn, dass Gott hiermit als der Urheber der christlichen Versöhnung u. Erlösung bezeichnet seyn soll; warum aber ist 1) als die Vollendung derselben die „Heraufführung" (ἀνάγειν Röm. 10, 7.) Christi von den Todten genannt? Es ist diess analog mit Röm. 4, 25. 5, 10. 8, 34., aber nach dem Systeme unsres Verfs. wäre τελειοῦν, εἰς δόξαν ἄγειν (2, 10.) u. dgl. passender gewesen, obschon das ἀνάγειν wohl auch die Erhebung in den Himmel mit einschliesst. 2) Warum ist Christus nicht *Hoherpriester* oder *Anfänger und Vollender des Glaubens* oder ähnlich, sondern der *grosse* (4, 14.) *Hirte der Schafe* genannt wie 1 Petr. 5, 24. ὁ ἀρχιποιμήν? Wahrsch. hat der Verf. Jes. 63, 11. LXX: ὁ ἀναβιβάσας ἐκ τῆς θαλάσσης τὸν ποιμένα τῶν προβάτων (näml. Mose), vor Augen gehabt, und damit Christum über Mose und andere Führer, vielleicht auch die eigenen Führer der Hebräer (V. 17.) hinwegstellen wollen (vgl. *Theoph. Est. Beng. Bl.*). ἐν αἵματι διαθήκης αἰωνίου] Christi Blut ist nach 9, 15. 20. zur Besiegelung des neuen Bundes vergossen, und dieser ist *ewig*, in sofern die Erlösung 5, 9. 9, 12. und die Erbschaft 9, 15. *ewig*, und das Reich Christi *bleibend* ist 12, 27. Aber wie sind diese WW. zu verbinden? Die Einen ziehen sie als einen Bestimmungszusatz zu τὸν ποιμένα κτλ. in dem Sinne: *welcher der grosse Hirte u. s. w. geworden ist durch das Blut* u. s. w., der sich die Schafe durch sein Blut erkauft hat (*Bez. Est. Grot. Calov. Brn. Limb. Strr. Schulz, Bhm. Kuin. Thol.*), oder mit besonderer Beziehung auf das Beiwort μέγαν (*JCapp. Wlf. Bmg. Hnr.* u. A.); die Andern verbinden sie mit dem Participialsatze selbst und zwar nehmen *Oec.* 2. *Theoph.* 2. *Calv. Mich.* (nicht ganz billigend) ἐν für σύν, u. *Calv.* fasst diesen Sinn: „Christum ita resurrexisse a mortuis, ut mors tamen non sit abolita, sed aeternum vigorem retineat." Aehnlich *Bl.* mit Berufung auf 9, 25. (wo aber ἐν αἵματι mit εἰσέρχεται verbunden ist, was die Sache sehr ändert): Gott habe Christum von den Todten heraufgeführt, so dass er das vergossene Blut gleichsam mit sich genommen. *Anselm. Aquin.* nehmen ἐν für *virtute et merito*; *Beng.* für διά *wegen* wie Joh. 10, 17., und so *Mich.*: *um des Blutes willen*, vgl. Zach. 9, 11.: ἐν αἵματι διαθήκης σου, *um deines Bundesblutes willen*. Der Sinn: Gott hat Christum auferwecket, weil er durch sein Blut einen ewigen Bund gestiftet, womit parallel wäre 1, 3.: δι' ἑαυτοῦ κα-

θαρισμὸν ποιησάμενος ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ κτλ., würde ganz angemessen seyn, wenn der Gebrauch von *ἐν* (vielleicht durch Erinnerung an jene St. des Zach.) zu rechtfertigen wäre. *καταρτίσαι*] *mache fertig, vollkommen,* vgl. 1 Cor. 1, 10. 2 Cor. 13, 11. 1 Petr. 5, 10. (wie h.). *τὸ θέλημα αὐτ.*] *Bl.* verweist dafür allein, *Strr.* zum Theil auf 10, 36. Hier möchte es aber ganz im gew. sittlichen Sinne zu nehmen seyn wie Röm. 2, 18. Col. 1, 9. 1 Thess. 4, 3. Eph. 6, 6.: *ποιοῦντες τ. θελ. τ. θ.* (*Oec. Theoph. Grot.*). *ποιῶν ἐν ὑμῖν τὸ εὐάρεστον*] = *τὸ εὐάρ. αὐτῷ* Eph. 5, 10., und der ganze Gedanke gleich dem Phil. 1, 6. 2, 13. *διὰ Ἰησ. Χρ.*] verbinden *Grot. Hamm. Bmg. Mich. Strr.* mit *εὐάρ. ἐνώπ. αὐτ.*, richtig *Oec. Theoph.* d. M. mit *ποιῶν. ᾧ ἡ δόξα εἰς τ. αἰῶνας τῶν αἰώνων*] letzteres ist mit *Tschdf.* nach D 31. all. Verss. Theod. zu tilgen, es fehlt auch Röm. 11, 36. 16, 27. *ᾧ* wird von *Limb. Wtst. ChrFrSchm. Ern.* u. A. auf Gott als das Hauptsubject, von d. M. auf Christum (wie wahrsch. 1 Petr. 4, 11., sicher 2 Tim. 4, 18. 2 Petr. 3, 18. Apok. 1, 6.) bezogen. Ungewiss ist, ob (wie 1 Petr. 4, 11. ausdrücklich) *ἐστί* oder *ἔστω* zu ergänzen sei.

c) V. 22. Als kurzer Epilog die *Bitte den Brief gut aufzunehmen*, ähnlich wie Röm. 15, 15 f. *ἀνέχεσθε* — *Lchm.* nach D 46. all. Arm. Vulg. *ἀνέχεσθαι*] *ertraget* mit Geduld, stosset nicht von euch, gebt Gehör (AG. 18, 14.). *τῆς παρακλήσεως*] *des Zuspruchs; Luth.* u. A.: *der Ermahnung*, zu bestimmt *solatii* Vulg., wgg. *Est.* treffend bemerkt, dass dazu *ἀνέχεσθε* nicht passe; *Oec. Theoph.* finden darin den Begriff der *Ermunterung* zur Standhaftigkeit. Es bezieht sich auf den ganzen Brief, nicht bloss auf den letzten ermahnenden Theil (*Bez. Grot. Calov.*) oder nach *Seml.* bloss auf Cap. 13. *καὶ γὰρ διὰ βραχέων κτλ.*] *Denn ich habe euch auch nur in Kürze* (Belege b. *Wtst.* u. A., *δι' ὀλίγων* 1 Petr. 5, 12.) *geschrieben* (vgl. AG. 15, 20. 21, 25.).

d) V. 23. *Eine Nachricht. γινώσκετε τὸν ἀδελφὸν* — schalte mit *Lchm. Tschdf. Bl.* nach ACD* 17. all. Verss. ein *ἡμῶν — τιμόθ. κτλ.*] *Ihr wisset* (*wisset* imper., wie Gal. 3, 7., Syr. Vulg. *Erasm.* par. *Luth. Calv. Bez. Schlicht. Beng. Bhm. Kuin. Bl.* I. 278.; doch liesse sich bei der Ankündigung des den Lesern Unbekannten Bestimmteres erwarten, *Bl.* z. d. St; falsch: *haltet in Ehren, Strr. Paul., familiariter utamini, Brtschn.*), *dass unser* (*mein* wie 1 Thess. 3, 2. oder *unser* gemeinschaftlicher) *Bruder Timotheus entlassen ist;* falsch *Schulz: den losgekommenen,* als wenn der Art. stände, gg. die Grammatik auch [*Win.* §. 46. 1.] *Strr. Paul. Brtschn.; entlassen* wahrsch. aus der Gefangenschaft (*Chrys. Oec. Theoph. Erasm.* vers. *Luth. Bez. Schlicht. Grot. Calov. ESchm. SSchm. Limb. Hamm. Brn. Wlf.* d. M.), von der wir freilich geschichtlich nichts wissen, die aber durch die Gefangenschaft des Ap. P. veranlasst worden seyn kann (vgl. *Thol.* S. 21. *Bl.* I. 276 ff. *Credn.* Einl. §. 203.); nicht: *abgesandt* mit diesem Briefe an euch (*Theod.* die Unterschr. mehr. Minuskk.: *ἐγράφη ἀπὸ ἰταλίας διὰ τιμοθέου, Strr.* u. A.); nicht überhaupt *abgesandt* (*Euthal. Chrys.* 2. *Oec.* 2. *Theoph.* 2. *Erasm.* par.

JCapp. Mll. Carpz. Mich. Nöss. opusc. *Hnr. Mynster* kl. theol. Schr. 118 f.); denn ἀπολύειν heisst wohl *entlassen*, aber nicht *absenden*, und der Wortsinn könnte höchstens seyn, dass T. *abgereist sei*, wobei immer noch die Bestimmung wohin, und von wem er entlassen sei, erwartet werden würde (*Bl.*); auch passt dazu das folg. nicht: ἐὰν τάχιον ἔρχηται] *wenn er bald* (eig. *bälder*, näml. als ich abreise) *kommt*, näml. zu mir; es heisst nicht: *wieder kommt.* ὄψομαι ὑμᾶς] *werde ich* (kommen und) *euch sehen*, vgl. 1 Sam. 20, 29.

d) V. 24 f. *Grüsse und Abschiedssegenswunsch.* ἀσπάσασθε πάντας κτλ.] vgl. 4, 21. 1 Thess. 5, 26. ἀσπάζονται ὑμᾶς οἱ ἀπὸ τ. Ἰταλίας] In diesem Grusse fand man eher eine Bestätigung als Widerlegung der Voraussetzung, dass der Brief aus Rom geschrieben sei (*Theod.*: ἔδειξε πόθεν γέγραφε τὴν ἐπιστολήν), und sah die Formel οἱ ἀπὸ τ. ἰτ. als eine Umschreibung des Gentilit. an (*Erasm. Bez.* u. A.: *Itali*), wofür *Raphel.* ex Polyb. ad Matth. XV, 1. die St. AG. 17, 13. *Polyb.* 1, 31. p. 45. V, 86. p. 596. VI, 19. p. 651.: παραγγέλλουσι τοῖς ἄρχουσι τοῖς ἀπὸ τῶν συμμαχίδων πόλεων τῶν ἐκ τῆς ἰταλίας, p. 1075.: ... ἀνδρῶν ἀπὸ τῆς ἑλλάδος benutzte. Aber in Stt. wie AG. 6, 9. 10, 23. Matth. 15, 1. u. a. bezeichnet das ἀπό immer die Abwesenheit der betreffenden Personen von dem Orte, und in Stt. der ersten Art wenigstens die Abwesenheit des Schreibenden (vgl. dgg. οἱ ἐν τῇ ἀσίᾳ 2 Tim. 1, 15., ἡ ἐν βαβυλῶνι συνεκλεκτή 1 Petr. 5, 13.); auch ist es nicht natürlich mit *Win.* §. 63. S. 484. eine Verwechselung, ähnlich wie Luk. 11, 13. ὁ πατὴρ ὁ ἐξ οὐρανοῦ, anzunehmen: mit Recht haben daher *Semler* Beitr. S. 71. *Nösselt* Opusc. I. 274. *Schulz, Bl.* dafür entschieden, dass der Verf. nicht in Italien geschrieben haben könne (allenfalls in Rom, wenn οἱ ἀπὸ τ. ἰτ. in Gegensatz und mit Ausschluss der römischen Christen erwähnt wären). Wahrsch. sind nun nicht bloss Aquila und Priscilla (*Strr. Mynst.*), sondern mehrere italische Christen, die sich anderswo aufhielten, vielleicht solche die der neronischen Verfolgung entgangen waren, gemeint. ἡ χάρις κτλ.] ganz wie Tit. 3, 15.

Leipzig, Druck von Wilh. Vogel, Sohn.

G. Nutin's Hist.-Report. Januar 1865. Arf. F. Wiggers.

Das ap. Zeitalter d. Welt's dient der Wissenschaft in 2facher Hinsicht, theils d. über-
sichtl. Concentrirung des ap. Materials, theils d. festige Förderung u. Weiterbildung
der bisher. Auffassung der Wiss. in solchen Punkten des N.T. g. Inhalts, wo bereits
gestützt gründl. u. gediegene Forschungen u. Arbeiten ist der Mühe gewesen sei, weist
die vollst. Beherrschung u. treffl. Ausdeutung des vorhandenen ap. Schatzes, die Sorg-
falt u. Gewandtheit in den Urquellen traditionellen Citate, die prägnante
Kürze der Darstellung verbunden mit der sich hier [illegible], fand. an vie-
len Stellen hervortretende Ansicht der [illegible] der Voraussetzung kritisch
betrieb, wo kurz [illegible] der Welt [illegible]
[illegible] zugleich [illegible] des [illegible] der Wiss. [illegible] den-
selben [illegible] Volk im Voraus [illegible] zu jener gereizte
Stimmung [illegible], in der wir [illegible] im Voraus zu den [illegible]
[illegible].

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wette, Wilhelm Martin Leberecht <<de>>,

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament

Bd.: 2,5

1844

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.ex.o.352(9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11776710-3